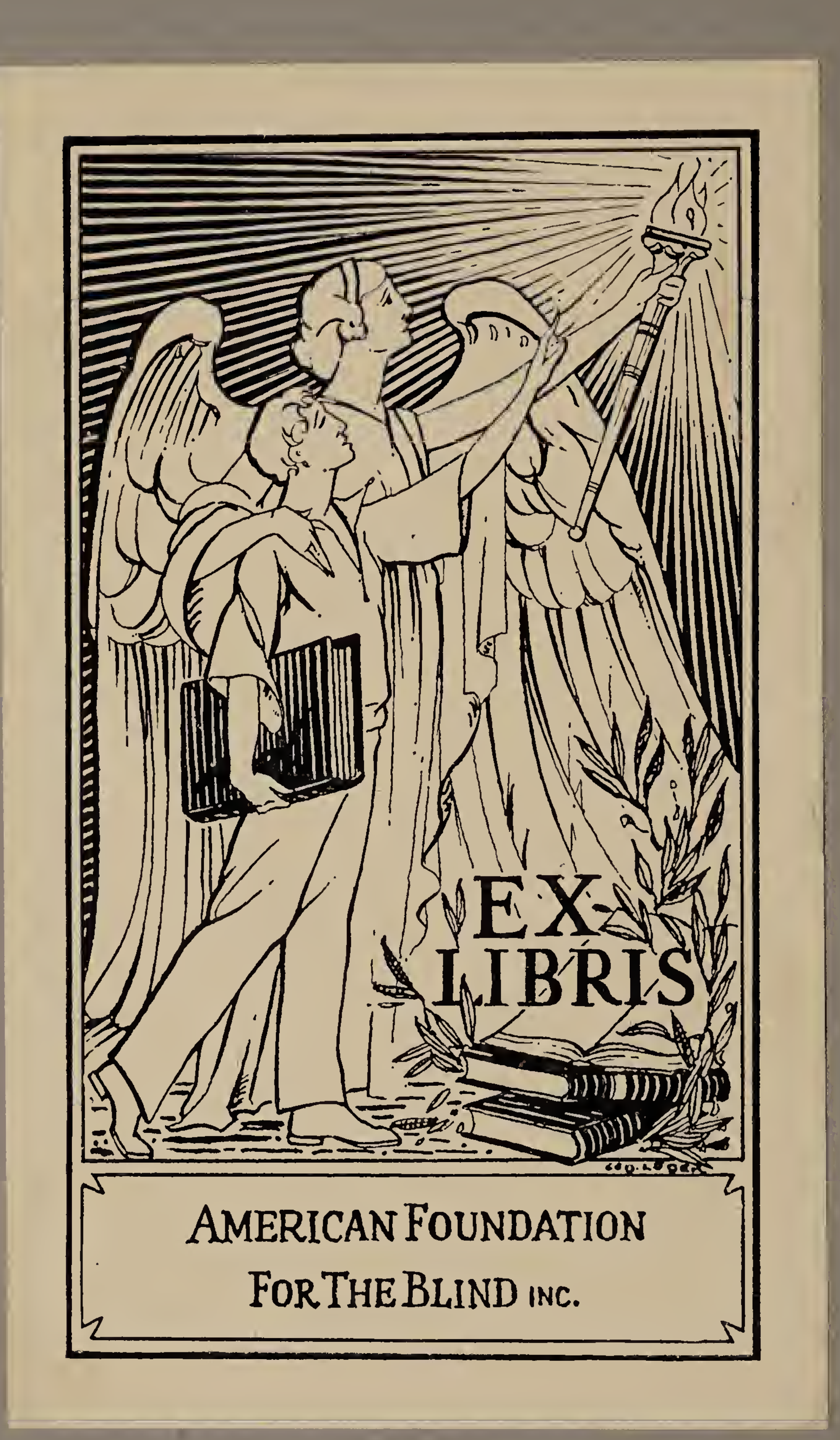
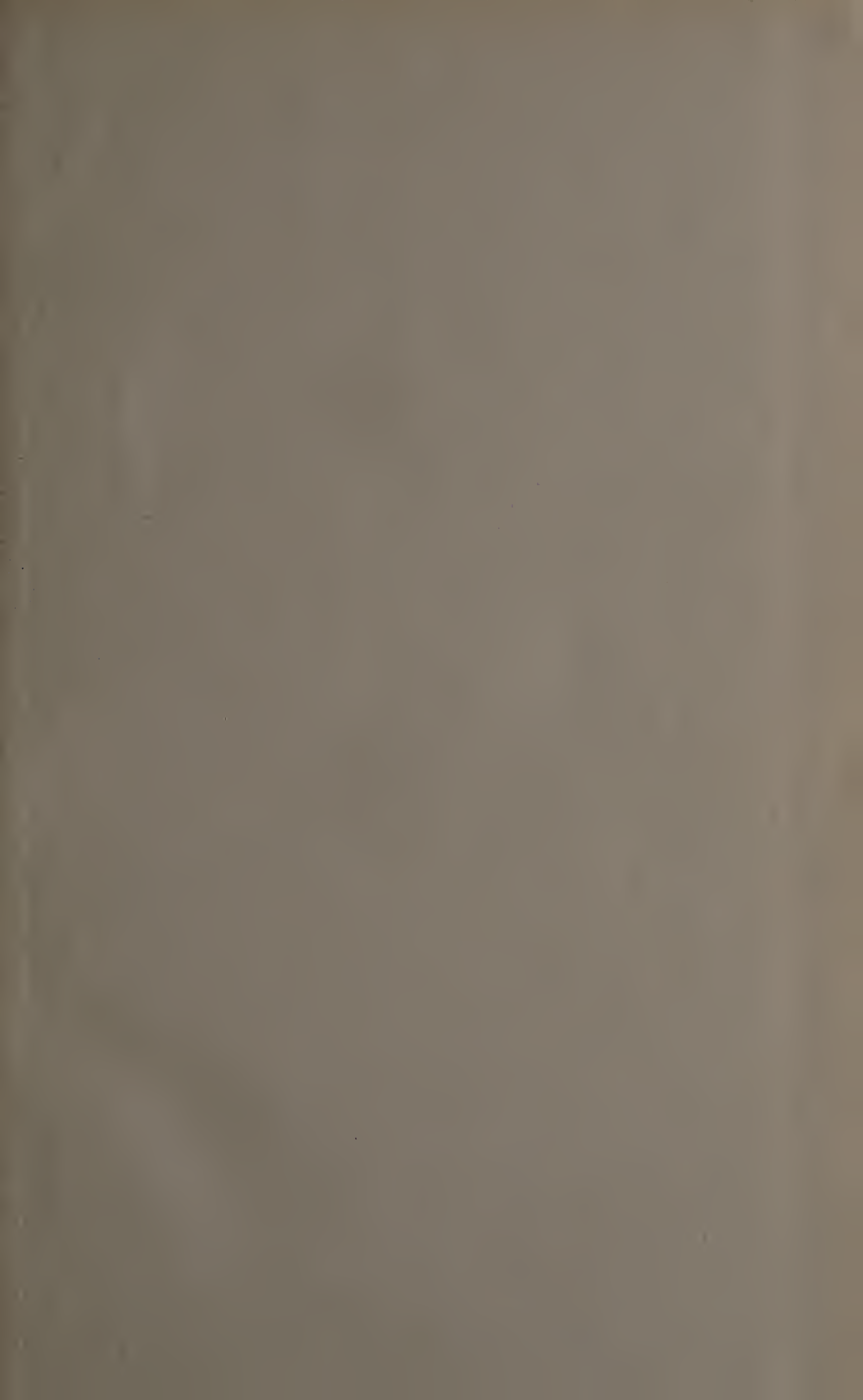
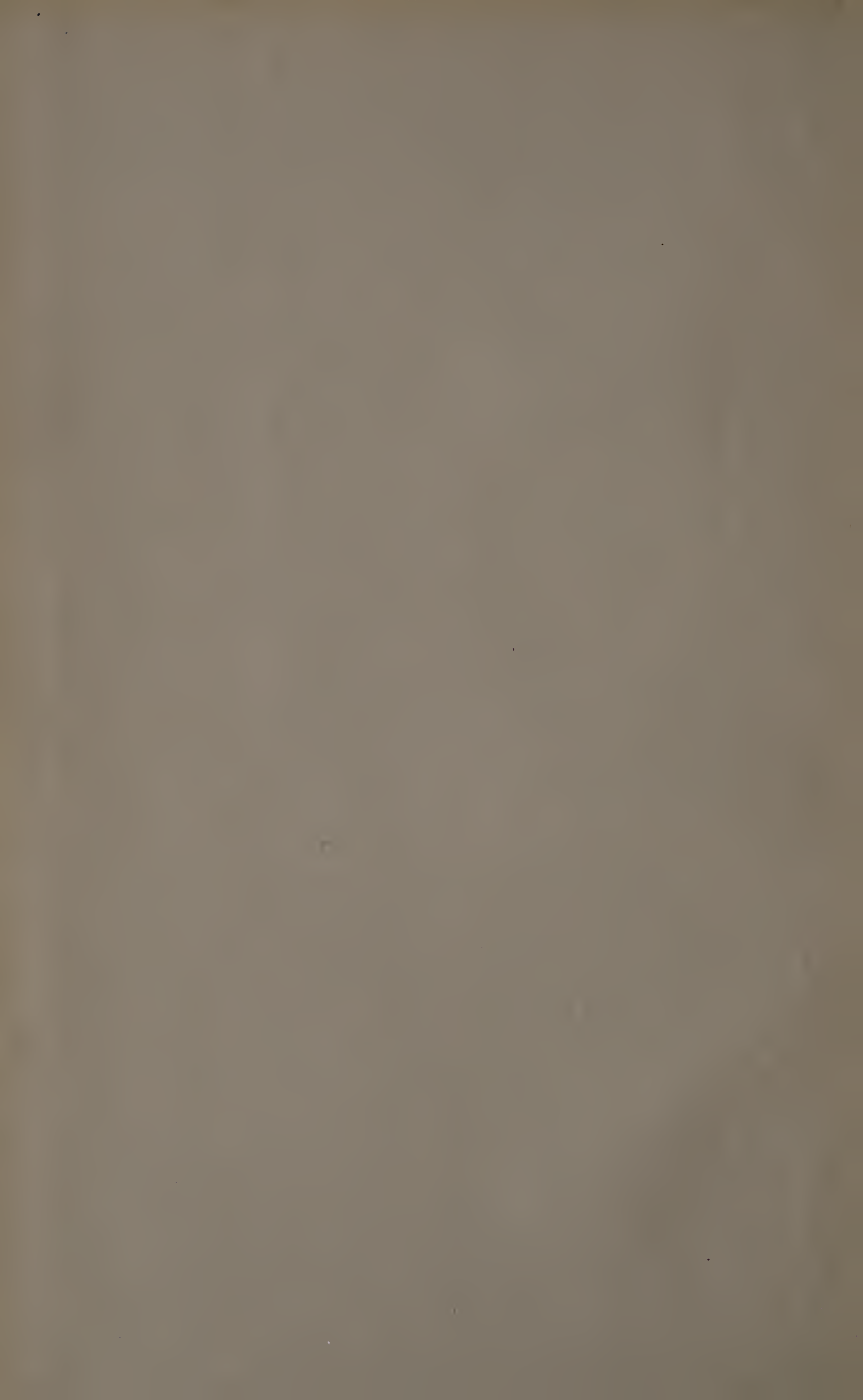



EX LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.







Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **Januar 1933** | **Nr. 1**

Zum Jahreswechsel

Mannigfaltig sind die Gedanken, die beim Eintritt in ein neues Jahr wachgerufen werden. Kritisch schaut der geistige Blick auf die vergangenen 12 Monate; hoffend und wünschend richtet er sich auf das kommende Jahr. Was einst unsere Vorgänger vor 20 Jahren über die grundlegenden Erfordernisse der gemeinsamen Arbeit der deutschen Blinden schrieben, hat auch noch heute seine volle Geltung. In der Ausgabe unserer Zeitschrift „Die Blindenwelt“ vom Januar 1914, die also 18 Monate nach Gründung unseres Reichsdeutschen Blindenverbandes erschien, befinden sich in einer „Aufruf an die deutschen Blinden“ überschriebenen Neujahrsbetrachtung die folgenden wichtigen Sätze: „Einigkeit macht stark! Diese alterprobte Wahrheit kann nicht oft und nicht eindringlich genug in der deutschen Blindenwelt wiederholt werden.“

Wenn wir den Aufbau unserer Reichsorganisation an Hand von Zahlen beobachten, so können wir mit dem in organisatorischer Hinsicht Geschaffenen zufrieden sein: Januar 1914 50 Vereine mit

2200 Einzelpersonen, Januar 1922 70 Vereine mit 6000 Einzelpersonen, Januar 1932 25 Landes- und Provinzverbände mit 248 Untervereinen und 14 000 Einzelpersonen.

Dieser feste Wille zur Einigkeit hat die deutschen Blinden zusammengeführt und zusammengehalten. Nicht das Trennende der Interessen des Berufs, der Parteipolitik oder der Weltanschauung konnte in der deutschen Blindenschaft zur Geltung kommen.

So mögen auch im neuen Jahr 1933 die deutschen Blinden die Einigkeit in ihren Reihen hochhalten. Wer sie zu stören wagt, wer offen oder verdeckt versuchen sollte, mit Hilfe einer willigen Anhängerschaft die gemeinsamen Bande zu lockern oder zu lösen — dessen Streben soll auch in Zukunft an dem festen Willen der deutschen Blinden brechen! Darum Glückauf; der Wille gibt Kraft!

Dr. L. Gäbler-Knibbe

Verlegung des 4. Blindenwohlfahrtskongresses

Nachdem der Deutsche Blindenlehrerverein am 1./2. 10. 32 beschlossen hatte, für eine Verlegung des 4. Blindenwohlfahrtskongresses auf das Jahr 1934 einzutreten, beschäftigte sich der Vorstand des Reichsverbands mit dieser Frage. Auch er kam zu der Ansicht, daß die gegenwärtige Notzeit die Verlegung des Blindenwohlfahrtskongresses gerechtfertigt erscheinen lasse. Der Ständige Kongreßausschuß beschloß dann endgültig die Verlegung. Der 4. Blindenwohlfahrtskongreß wird demnach erst im Sommer 1934 stattfinden.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Verlegung des Reichsverbandstags

Nach § 27 der Satzung hat in der Regel alle drei Jahre ein Verbandstag stattzufinden und zwar womöglich im Anschluß an einen Blindenwohlfahrtskongreß. Der im Vorstehenden mitgeteilte Beschluß zur Verlegung des 4. Blindenwohlfahrtskongresses bedingte auch eine Abstimmung darüber, ob der im Jahre 1933 fällige Verbandstag des RBV. gleichfalls um ein Jahr verlegt werden solle. Die im Verwaltungsrat des RBV. hierüber durchgeführte Abstimmung ergab eine stark überwiegende Mehrheit zu Gunsten der Verlegung auch des Verbandstags, indem von den 25 Landes- und Provinzverbänden, als den ordentlichen Mitgliedern des RBV., 19 für die Verlegung sich aussprachen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Verwaltungsratssitzung des RBV. 1933

Der Vorstand des RBV. beschloß am 10. Dezember v. J., die Verwaltungsratssitzung für Freitag, den 21., und Sonnabend, den 22. April 1933, nach Wernigerode am Harz einzuberufen. Die geäußerte Absicht, die Verwaltungsratssitzung in Berlin stattfinden zu lassen, erwies sich infolge der für die Teilnehmer entstehenden zu hohen Unkosten als undurchführbar. Da, wie vorstehend mitgeteilt, der Reichsverbandstag ausfallen muß, kommt der bevorstehenden Verwaltungsratssitzung erhöhte Bedeutung zu.

Die Mitglieder des Reichsverbands werden gebeten, Anträge und sonstiges Material bis zum 1. März an die Geschäftsstelle des RBV. einzureichen, damit der Vorstand in seiner alsdann stattfindenden Sitzung dazu Stellung nehmen kann. Bemerkt sei, daß nach der seit 1. 1. 31 gültigen Satzung Mitglieder des RBV. nur die 25 Landes- und Provinzverbände sind. Ortsvereine wollen daher ihr Material nicht unmittelbar an den RBV., sondern zuerst an ihren Landes- oder Provinzverband senden.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Hubert Pfeiffer †

Nach Schluß der Redaktion d. Bl. erhalten wir die erschütternde Nachricht, daß der Komponist Hubert Pfeiffer aus Wuppertal-Barmen am 25. Dezember in die Ewigkeit abberufen worden ist. Eine Blutvergiftung verbunden mit Rippenfellentzündung warf unseren hochbegabten und von allen, die ihm nahe standen, geschätzten Schicksalsgefährten Mitte Dezember auf ein kurzes Krankenlager. Hubert Pfeiffer hatte noch im November v. J., wie es seine jährliche Gewohnheit war, unser Erholungsheim Wernigerode besucht. In voller Schaffensfreudigkeit und erfrischt durch zahlreiche Wanderungen, auf denen er seinen Begleitern viel von einer in Arbeit befindlichen Kantate „Hymnus an die Sonne" erzählte, fuhr er in die Heimat zurück. Der Tod setzte diesem strebenden, lichtbringenden Leben ein frühes Ziel.

Die deutschen Blinden verlieren in Hubert Pfeiffer einen Schicksalsgefährten, dessen künstlerische Leistungen weithin Anerkennung und Wertschätzung gefunden haben. Von berufener Seite wird noch über sein Wirken berichtet werden. Den Dahingegangenen betrauern seine betagten, stets für ihn treu-sorgenden Eltern, seine Gattin und ein Sohn.

Dr. L. Gäbler-Knibbe.

Oskar Baum der Fünfziger

Schulrat Josef Herz-Wien

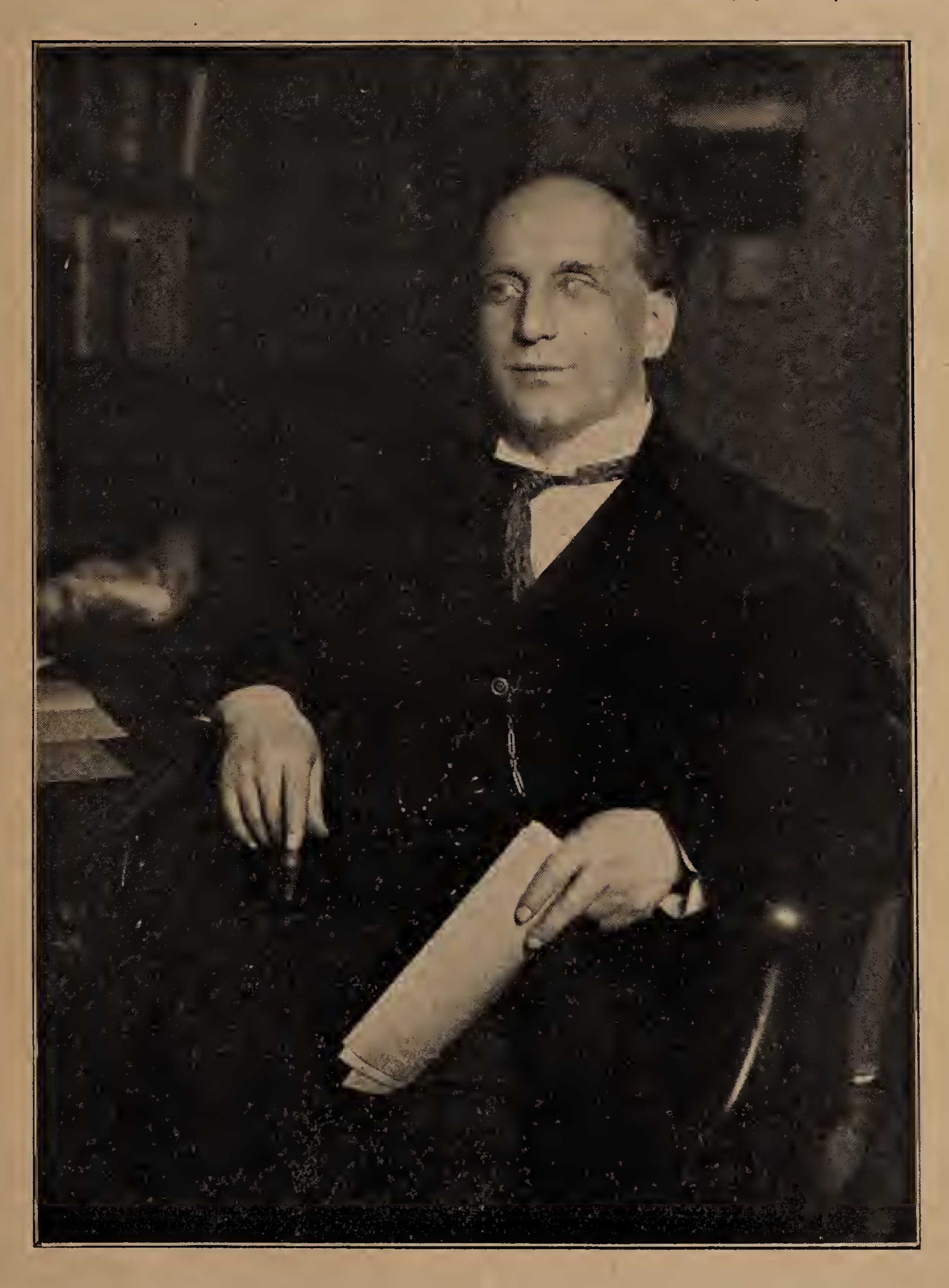
Am 20. Januar d. J. hat die Blindenschaft deutscher Zunge Veranlassung zu herzlichem Gedenken: Oskar Baum wird an diesem Tage 50 Jahre alt. Bei ihm könnte man wohl sagen: 50 Jahre „jung". Denn mit der Reife dieser Jahre ist eine geradezu kindhafte Unermüdlichkeit und Herzlichkeit vereinigt, ganz so, wie er als 12jähriger Knabe mit seiner kindlichen Frohnatur schon die Kennzeichen männlichen Ernstes verband. Und seine Kräfte widmet Baum nun schon 25 Jahre lang zum großen Teil dem Kampf für die Besserung des Loses seiner weniger glücklichen Schicksalsgenossen, indem er mit dem ganzen Einsatz seiner Persönlichkeit, mit der ganzen Aufwendung seiner Begabung in der Welt der Sehenden für Aufklärung und für Interesse um die Blindensache wirbt.

Am 20. Januar 1883 ist Oskar Baum in der damals noch deutschsprachigen Stadt Pilsen in Böhmen geboren. Sein Vater war ein hochgeachteter Kaufmann und der begabte Knabe sollte „studieren". So besuchte er dann auch das Gymnasium seiner Vaterstadt. Wegen seiner schwachen Augen mußte er eine Brille tragen. Ein wilder Gassenjunge traf ihn mit der Faust so unglücklich ins Gesicht, daß ihm die Splitter des zerschmetterten Glases ins Auge eindrangen und die völlige Erblindung bewirkten.

Diese Katastrophe vermochte nicht auf lange hinaus den Lebensmut des Knaben zu unterdrücken. Freilich, gemäß dem Stande der Blindenausbildung jener Zeit war nicht so leicht an die Fortsetzung des kaum begonnenen Gymnasialstudiums zu denken. Der Vater brachte den 12jährigen Knaben in die sehr angesehene Blindenanstalt nach Wien-Hohe-Warte. Hier gewann sich der eifrige, lebhafte und hübsche Junge bald alle Sympathien. Da er sich auch musikalisch sehr beanlagt zeigte, konnte er sich der Berufsausbildung zum Klavier- und Orgelkünstler zuwenden und machte in beiden Instrumenten die Staatsprüfung als Lehrer in Wien im Jahre 1902 mit sehr gutem Erfolg.

Nun ließ er sich in Prag nieder und fand daselbst bald eine große Zahl Schüler und eine Organistenstelle. Seine Eltern waren nach Prag übergesiedelt, um dem jungen Lehrer die Lebensbedingungen zu erleichtern. Rasch fand er auch in der Böhmischen Hauptstadt Freunde und kam bald in die besten Kreise, fand auch bald seine treffliche Gattin, die ihm unentwegt die idealste Lebensgefährtin geworden und geblieben ist. Sie förderte sein Interesse für Schriftstellerei und jegliche literarische Betätigung. Sie las ihm unermüdlich vor und schrieb seine Arbeiten für den Druck ins Reine, sie führte die erforderliche Korrespondenz und daneben war und ist sie die fleißige Hausfrau. Der dankbare Baum würdigt diese Hingabe vollauf, und ich glaube, es ist diesen gegenseitigen Empfindungen zuzuschreiben, daß der ritterlich gesinnte Schriftsteller seine Frauengestalten immer mit mildem Blick sieht, auch dort noch, wo er aus anderen Erwägungen sie in wenig anziehendem Charakter zeigt.

Kleine Beiträge in Zeitungen und Zeitschriften bildeten den Anfang seiner schriftstellerischen Tätigkeit. 1907 erschien ein Aufsatz von ihm in der „Wochenschau für Blinde", ein im Blindeninstitut Wien-Hohe-Warte in Punktschrift erscheinendes Blatt. „Mehr Licht!" war die Ueberschrift dieses Artikels, der in seinen Ausführungen selbst dem sehr fortschrittlich gesinnten Herausgeber des Blattes, Lehrer Kraus, zu weitgehend erschien. Baum forderte die Freimachung von den Grenzen, die die Bibliotheken und sonstigen Bildungseinrichtungen in dem Niveau der Volksschule fanden.



Aber Baum ging mutig noch einen Schritt weiter. Ende 1908 ließ er sein erstes Buch erscheinen, 3 Novellen aus dem Blindenleben, die unter dem Gesamttitel „Uferdasein" im Verlag Axel Junker-Berlin herauskamen. Hier zeigte er die Folgen der Mängel einer

schablonenmäßigen Anstaltserziehung in geradezu drastischer Weise auf. Die Wirkung dieses Buches war denn auch in den bezüglichen Kreisen eine sensationelle. Der Referent im „Blindenfreund" entschuldigte sich ausdrücklich, daß er solch ein Buch habe lesen müssen. Die große Tat Baums bestand darin, daß er den Anschauungen, Wünschen und vor allem dem berechtigten Verlangen der Blindenintelligenz zum mächtigen Sprachrohr wurde; daß er die Erzieher mahnte, doch den logischen letzten Schritt zu tun, indem sie ihre Zöglinge schon möglichst frühzeitig aus der Weltfremdheit und ungesunder Phantastik zu lebensvoller Weltanpassung lenken. Der im Jahre 1909 stattfindende erste Blindentag in Dresden und der 1912 gegründete Reichsdeutsche Blindenverband standen ja auf demselben Boden.

Das Werk, welches in dieser Hinsicht die größte Wirkung übte, brachte Baum schon 1909 im nämlichen Verlag heraus „Das Leben im Dunkeln". Durch dieses Buch, in welchem der Autor großenteils seine eigene Jugend und das Anstaltsleben in fesselnder Anschaulichkeit schildert, wurde die breite Oeffentlichkeit mächtig für das Blindenwesen interessiert. Blitzartig beleuchtet Baum Charaktere und Vorkommnisse, bemüht sich aber auch, durch neu anregende Ideen Positives zum Fortschritt in der Blindenbildung zu bieten. Der mir zur Verfügung stehende Raum macht es mir nicht möglich, auf eine ausführliche Besprechung einzugehen. Die Tendenz des Autors bleibt auch in seinen zahlreichen nun folgenden größeren und kleineren Arbeiten, die Fähigkeiten des Blinden für selbständige Betätigung zur Kenntnis der Sehenden zu bringen und so das richtige Verständnis für seine Schicksalsgenossen in immer weitere Kreise zu tragen. Ein eigenartiges Werk dieser Tendenz ist „Die verwandelte Welt", 1920 im Deutschösterreichischen Verlag Wien erschienen. Hier wird in einer Utopie eine Welt gestaltet, deren Bewohner sämtlich b l i n d sind; dabei hält sich natürlich der Autor nur an das Mögliche, wenn auch in ausgiebigster Steigerung. Ebenfalls sehr liebevoll wird in dem Roman „Die neue Wirklichkeit" (Verlag Reclam), wo das Ziel, Erlösung durch Betätigung, glücklich erreicht wird. Das ebenfalls bei Reclam erschienene Buch „Nacht ist umher" hat ein wunderschönes, bei aller Realität besonders symbolisches Schlußkapitel, die Schilderung einer Bergbesteigung eines Blinden. Ein mehr romantisches Gepräge hat das 1927 bei Engelhorn-Stuttgart erschienene Buch „Drei Frauen und ich".

Neben diesen und ähnlichen Arbeiten aus dem Blindenleben schrieb Baum eine stattliche Reihe von Romanen, Novellen und kurzen Erzählungen, deren Inhalt aus der Welt der Allgemeinheit geholt ist. Es erschien bei Axel Junker-Berlin 1911 „Die Memoiren der Frau Marianne Rollberg", 1913 das ebenfalls amüsante Buch „Die böse Unschuld", Rütten und Löhning-Frankfurt/Main. „Die Tür ins Unmögliche" 1919 bei Kurt Wolff-München, 1926 die Tragikgroteske „Der pünkliche Eros" und 1931 „Die Schrift, die nicht log". Für das letztgenannte Werk wurde O. Baum vor

einigen Monaten der Staatspreis der Tschechoslowakischen Republik im Betrag von 5000 Kronen zuerkannt.

Auch als Dramatiker hat sich Baum nicht ohne Erfolg versucht. Sein Drama „Das Wunder" (erschienen im Dreimaskenverlag 1920) wurde in Prag aufgeführt und hätte in ruhigeren Zeitläufen sicher mehr Beachtung gefunden, denn der Autor entrollt hier wirkungsvoll die gewaltigsten Fragen der Menschheit.

Außer Baum, den Schriftsteller, muß ich aber hier noch den Menschen Baum hervorheben. So wie er sich durch sein liebenswürdiges Wesen und durch seine Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit die Sympathie der namhaftesten Berufskollegen erworben hat (ich nenne hier nur Schnitzler und Stephan Zweig) ebenso ist der unermüdlich Tätige ein stets hilfsbereiter Schicksalsgenosse. Was er an Einfluß besitzt, was er an Erfahrungen weiß, stellt er in entgegenkommendster Art allen bei ihm Rat und Hilfe Suchenden zur Verfügung und geht vor allem durch die Tat mit bestem Beispiel voran. Darum haben nicht nur seine näherstehenden Freunde, sondern wie ich hier anfangs betont habe, alle Blinden Ursache, dem Jubilar herzlich weitere Erfolge und dauerndes Glück zu wünschen.

Neujahrs-Zauber

Wer in der Neujahrsnacht etwas träumt, dem geht es bekanntlich mit 49 prozentiger Sicherheit in Erfüllung. Drum wollen wir uns jetzt alle zusammentun, um mit rückwirkender Kraft einen besonders hübschen Traum zustandezubringen. Wenn sämtliche 14 000 Verbandsangehörige und 10 600 Führhunde (9000 zweibeinige und 1600 vierbeinige) mitmachen, müßte das doch die Sicherheit auf mindestens 51 Prozent steigern. — Achtung: der Traum beginnt!

1. Bild. Die Blindenrente.

Da kommt eine mächtige Kiste vom Himmel herunter geplumpst. Sie trägt die Aufschrift „seinem lieben RBV. zur Verwirklichung der Blindenrente vom Knecht Rupprecht". Wir schrauben den Deckel ab und siehe: Eine halbe Milliarde kommt zum Vorschein, natürlich nicht eine papierene Inflationsmilliarde, sondern eine halbe Milliarde aus schimmerndem Gold, aus Sternengold, aus Sonnengold, aus dem köstlich reinen Gold helfender Menschenliebe. Wir legen den ganzen Segen — geschäftstüchtig wie wir sind — in der nächsten Viertelstunde auf Zinsen. Zu 7 % gibt das jährlich 35 Millionen. Da bleiben uns nach Auszahlung der Rente und nach Abwimmelung von einigen hunderttausend konjunkturblinden Sehenden noch ein paar Millionen im Jahr übrig. Was machen wir damit? Wir errichten in den 25 Landesvereinsbezirken je ein Landesblindenamt mit 1—6 blinden Blindenpflegern und entsprechendem Büropersonal. (Die Marburger Blindenstudienanstalt führt daraufhin sofort besondere zehnjährige Ausbildungskurse für Blindenpfleger ein.) Die Landes-

blindenämter übernehmen die Aufgaben der bisherigen Landesvereine hinsichtlich der Arbeitsfürsorge und der persönlichen Betreuung. Von der schwierigsten und unangenehmsten Arbeit ihrer Vorgänger, vom Sammeln und Betteln, sind sie befreit, weil alle Unkosten aus dem Restertrag unserer halben Milliarde gedeckt werden. — Wir lassen dann auch die Blindenwelt wöchentlich erscheinen, bauen sie zu einem allgemeinen Nachrichtenblatt aus und stellen sie allen Verbandsangehörigen kostenlos nach Wahl in Punkt- oder Sehdruck zu. — Schließlich erbauen wir am Rande Berlins oder irgendwo im Herzen des deutschen Vaterlandes den „Blindenhof", einen stattlichen Gebäudekomplex mit weitläufigen Parkanlagen dazwischen. Vor allem hat dort das Reichsblindenamt seinen Sitz in einem großen, wundervoll ausgestatteten Verwaltungshaus. 87 blinde Direktoren, Räte, Referenten, Ober- und Untersekretäre sind hier mit dem dazugehörigen Stab von blinden und sehenden Stenotypistinnen, Buchhaltern und Korrespondenten unablässig damit beschäftigt, die Auszahlung der Blindenrente zu regeln und zu überwachen und die gesamte Blindenwohlfahrtspflege im Reich nach einheitlichen, wissenschaftlich erforschten Grundsätzen zu leiten. Daneben steht ein herrliches Erholungsheim, das auch bei den häufigen Kongressen, Sitzungen und Besprechungen, wie sie die vielgestaltige Arbeit des Reichsblindenamts unvermeidlich mit sich bringt, von den auswärtigen Teilnehmern als erfreuliches Absteigequartier benützt werden kann. Jedes Zimmer hat natürlich einen breiten Balkon, viel Sonne, fließendes Wasser, Kopfhörer, Telefon, schalldichte Wände und alle sonstigen Annehmlichkeiten. Stille Lesezimmer mit sämtlichen Punktzeitschriften, gemütliche Rauchzimmer mit kostenlosen Tabakerzeugnissen und schallsichere Musikzimmer mit erstklassigen Instrumenten — dazu die vornehm ausgestatteten Spiel-, Speise- und Konversationsräume machen den Aufenthalt auch bei verwöhntesten Ansprüchen nicht nur zu einer Erholung im wahrsten Sinne des Wortes, sondern zu einem feinen Genuß, den sich jeder Verbandsangehörige alle paar Jahre einmal leisten kann. Turnhalle, Sportplatz und Schwimmbad, letzters im Sommer unter freiem Himmel, im Winter glasgedeckt, stehen den Gästen zur Verfügung. Der Garten ist nach geruchsästhetischen Gesichtspunkten angepflanzt mit Linden, Akazien, Flieder, Lilien, Rosen, Budleen, Glyzinien, Geisblatt, Phlox und anderen starkduftenden Gewächsen. Mehrere Vogelschutzhecken bieten reichliche Nistgelegenheit, damit das kleine Paradies auch für das Ohr natürlich belebt und erheitert werde. Im obersten Stockwerk des Erholungsheims aber befindet sich ein riesiger Saal, in dem auf vielen Tischen und Ständern unzählige Modelle tastgerecht bereit stehen. Jederzeit kann man sich hier unter sachkundiger Führung die vollkommen naturgetreue verkleinerte oder vergrößerte Wiedergabe von berühmten Bauwerken, Stadtteilen und Landschaften, von Schiffen, Maschinen und Werkzeugen für Krieg und Frieden, von Tieren, Pflanzen und menschlichen Organen sowie von den großen Werken der bildenden Kunst gewissermaßen mit der Hand ansehen

und so seinen Anschauungsvorrat aufs glücklichste und beglückendste bereichern.

2. Bild. Das Blindenpferd, der Triumph der angewandten Vererbungswissenschaft.

Wir lesen in einer biologisch-eugenischen Zeitschrift: Unseren weltbekannten Eugenikern, den Professoren Lenzmann, Mucker und Fischbauer ist es nach jahrzehntelangen Laboratoriumsversuchen nunmehr geglückt, eine Kreuzung zwischen einer lammfrommen Trakehnerstute und einem hochintelligenten Schäferhundrüden zustandezubringen, dessen Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und Ururgroßeltern — also dessen 62 Ahnen — allesamt wie er selbst als äußerst bewährte Führhunde für Blinde tätig gewesen sind. Das Ergebnis dieser bereits in vielen Exemplaren weitergezüchteten Kreuzung ist das Blindenpferd, das den naturwissenschaftlichen Namen „typhlohippus eugenicus" führt. Es hat den Rumpf, die Beine und die Hufe eines niederen Steppengauls (Rückenhöhe etwa 1 Meter 30) und den etwas vergrößerten Kopf seines Schäferhundvorfahren mit den klugen, sprechenden Augen. Das Blindenpferd vereinigt in sich den Gebrauchswert eines ruhigen, sicheren und ausdauernden Reittieres mit demjenigen des früheren Blindenführhundes. Es scheut nie, auch nicht im aufregendstem Straßenverkehr; es schlägt nicht und bäumt nicht. Es hat wundervolle ruhige Gänge, namentlich einen niederen, weichen Trab, sodaß auch stundenlanges Reiten auf ihm kaum ermüdet. Da die Blindenpferde äußerst wendig und flink sind, können sie infolge ihrer bewunderungswürdigen Dressur allen Gefahren und Zufälligkeiten des heutigen Großstadtverkehrs trotzen. Sie tragen ihre blinden Herren mit vollkommener Sicherheit und Ruhe durch den ärgsten Verkehrsstrudel, zuverlässiger und besser, als ein menschlicher Begleiter führen könnte. Auf den Zuruf „wart ab" bleibt das erstaunliche neue Tier halbe Tage lang vor dem Hause stehen, daß sein blinder Reiter betreten hat; oder es treibt sich in der Nähe herum und kommt auf einen bestimmten Pfiff sofort herangaloppiert. Jeden Weg, den man einem Blindenpferd zweimal gezeigt hat, findet es unfehlbar wieder. Zügel werden beim Reiten natürlich nicht gebraucht. Die Reitkunst erschöpft sich demnach hier in Haltung und Sitz. Für letzteren sollen ja die Blinden „infolge ihrer vielfach sitzenden Lebensweise" besonders gut vorgebildete Organe und das richtige Gefühl haben, was bekanntlich im Sattel immer die Hauptsache ist. Kürzlich sprengte eine staatliche Kavalkade blinder Damen und Herren in vorzüglicher Haltung und bester Laune auf ihren Pferdchen durch den Berliner Tiergarten. Man konnte es den klugen Tieren geradezu ansehen, wie sie stolz darauf waren, ihre behinderten Reiter ungefährdet durch das Straßengetümmel zu tragen.

3. Bild. Die Abteilmaschine „Rekord".

Ein Blindenpfleger, der früher Ingenieur war, hat für die Bürstenmacherei eine neue Bündelabteilmaschine ersonnen, die bei der

Handhabung ein so feines Fingerspitzengefühl erfordert, daß sie nur von Blinden bedient werden kann. Dabei ermöglicht diese Maschine die 50fache Leistung des bisherigen Betriebs. Wie sich aus der sorgfältigen und einleuchtenden Kalkulation eines süddeutschen Genossenschaftsleiters ergibt, wird das Blindenhandwerk auf diese Weise in den Stand gesetzt, auf dem Bürstenwarenmarkt sogar die Stanzware restlos zu verdrängen. Nach der erwähnten Berechnung wird es möglich sein, selbst im Kleinverkauf die Konkurrenz stets um 20% zu unterbieten und trotzdem den blinden Handwerkern den dreifachen Lohn zu zahlen. Da der Vertrieb eines derart gesuchten Gegenstandes keinerlei Schwierigkeiten mehr macht, wird man in Zukunft alle blinden Hausierer, Händler und Geschäftsinhaber, die bisher keinen genügenden Verdienst hatten, in die mächtig ausgedehnte Kleinverkaufsorganisation aufnehmen können, wo ihnen ein gutes Einkommen sicher ist.

4. Bild. Der Blindenfunk.

Die Reichsrundfunkgesellschaft teilt mit: Wir haben uns auf Anregung des RBV. dazu entschlossen, einen besonderen Sendedienst für Blinde, den Blindenfunk, einzurichten, der ständig auf Welle 387,6 durch alle 24 Tagesstunden hindurch verbreitet wird. Es wurden zu diesem Zweck 8 sorgfältig ausgewählte Vorleserinnen eingestellt, die, sich stundenweise ablösend, ununterbrochen die führenden Tageszeitungen der wichtigsten politischen Richtungen sowie Zeitschriften und Bücher zur Verlesung bringen. Zur Auswahl des geeigneten Stoffes wurde ein 20gliedriger Ausschuß aus literarisch und politisch erfahrenen Sehenden und Blinden gebildet. Da, wie erwähnt, auch die ganze Nacht durch gelesen wird, hoffen wir, mit dieser neuen Einrichtung besonders auch den an Schlafstörungen leidenden Blinden, die ja leider ziemlich zahlreich sein sollen, eine wesentliche Daseinserleichterung geschaffen zu haben.

5. Bild. Mitropa und andere Erlasse.

Der Vorstand der mitteleuropäischen Speise- und Schlafwagengesellschaft (Mitropa) hat beschlossen, ab 1. Januar an die in Begleitung eines Sehenden reisenden Blinden alle Speisen und Getränke sowie die Schlafplätze zum halben Preis abzugeben, damit der Blinde nicht durch die Beköstigung der Begleitperson unbillig belastet wird. Diese Vergünstigung entspricht durchaus der von der Reichsbahn gewährten Fahrpreisermäßigung und stellt eigentlich nur die logische Folgerung aus jener dar.

Der Reichsminister der Finanzen und die entsprechenden Länderministerien haben verfügt, daß die Blinden wegen Vermehrung ihrer Bedürfnisse und Verringerung ihrer Erlebnismöglichkeiten von nun an ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens von sämtlichen Reichs- und Landessteuern befreit sind.

Gleichzeitig hat der deutsche Städtetag einstimmig beschlossen, daß nunmehr alle Blinden in sämtlichen deutschen Städten mit Be-

gleitung umsonst auf der Straßenbahn fahren, die städtischen Bäder benutzen und die Theater besuchen dürfen.

6. Bild. Die Wiedergeburt der Musik.

Geheimrat Murmlerich, der bekannte Vorstand der psychiatrisch-neurologischen Abteilung im Kaiser-Wilhelmsinstitut zu Heidelberg, hat soeben eine weithin wirkende Entdeckung gemacht, die für unsere blinden Musiker von größter Bedeutung sein wird. Die am meisten verbreitete Volksseuche unserer Zeit ist bekanntermaßen die Neurose, früher sagte man die Nervosität. Zuverlässigen Schätzungen zufolge gibt es in Deutschland 60 Millionen Neurotiker. Und was ist die Ursache dieser seltsamen Epidemie? Man höre und staune: — die mechanische Musik! Das hat Geheimrat M. in langen, erbitterten Kämpfen gegen Individualpsychologen und Psychoanalytiker endgültig und zweifelsfrei bewiesen. Darum sieht man jetzt allenthalben die Grammophone, diese so verlockend tönenden Teufelssirenen, auf den Misthaufen fliegen und alle Rundfunkgesellschaften haben selbstverständlich sofort ihre musikalischen Darbietungen einstellen müssen. — Und nun kommt die zweite, noch überraschendere Seite der gewaltigen neuen Entdeckung: wie kann die von der mechanischen Musik neurotisch gemachte Bevölkerung wieder geheilt werden? — Einzig und allein durch das natürliche, nahezu selbstverständliche Gegenmittel: durch die richtige, von Menschen unmittelbar hervorgebrachte Musik. Da kann man sich leicht vorstellen, wie jetzt überall Musiker und natürliche Musik verlangt, geschätzt und bezahlt werden. Das wirkt sich naturgemäß auch in den beruflichen Aussichten der Klavierstimmer und Musiklehrer aus. Denn wie einst in der guten alten Zeit muß jetzt wieder jede höhere Tochter oder die es sein will, vom 8. bis zum 16. Lebensjahr ihren Klavierunterricht haben; das gehört einfach zum guten Ton.

7. Bild. Der Liebesgarten.

(Hier hat höchst bedauerlicherweise die Zensur eingegriffen und den Abdruck untersagt. Wie wir hören, konnte daran auch die Anrufung des Presseausschusses nichts ändern.)

Das Erwachen.

Der Traum ist aus; jetzt kommt die graue Wirklichkeit in Gestalt der Zeit, in der wir nun einmal stehen. Prophezeien hat keinen Sinn, jammern ebensowenig. Aber eines können wir: wir können uns die Hände reichen mit dem ernsten Gelöbnis „wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr!"

Je ärmer, je verlassener, je hilfloser einer der unsrigen ist, umsomehr wollen wir uns um ihn bemühen. Das glaube ich Ihnen heute im Namen der deutschen Blindenbewegung und im Namen unseres Reichsdeutschen Blindenverbands feierlich versprechen zu dürfen. In diesem Zeichen und in dieser Gesinnung hinein ins neue Jahr!

R. K.

Bericht über die Vorstandssitzungen

Nach Ablauf des Jahres 1932, in dem der Reichsdeutsche Blindenverband dank gütiger Unterstützung von Reichs- und Landesbehörden und durch den Kreis seiner sehenden Freunde seine Aufgaben fortführen und seinen Bestand erhalten konnte, dürfen wir unseren Mitgliedern und Verbandsangehörigen Bericht geben über die letzten beiden Sitzungen des Vorstands. Die Sitzung vom 6. 10. fand in Wernigerode statt, diejenige vom 10. 12. in Berlin. Der Bericht sei wieder in der bisherigen Form gegliedert.

Sozialpolitik. Die unsichere Stellung des Reichstags veranlaßte den Vorstand Anfang Oktober zu dem Beschluß, daß erst die Neuwahl des Reichstags abzuwarten sei, um alsdann einen neuen Vorstoß in der Richtung „Blindenrente" oder „Pflegegeld" zu unternehmen. In Vertretung des Vorsitzenden des Rentenausschusses hatte der Unterzeichnete am 5. 12. mit dem Sachbearbeiter der Abt. Volksgesundheit der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei in München eine Rücksprache, um festzustellen, unter welchen Voraussetzungen diese Partei entweder selbst einen Initiativantrag im Reichstag auf Einführung einer öffentlich-rechlichen Blindenrente einbringen oder diesen von anderer Seite eingebrachten Antrag unterstützen würde. Der Sachbearbeiter der NSDAP. sagte die Unterstützung seiner Partei zu, wenn der von dem Rentenausschuß ausgearbeitete Gesetzentwurf durch den Reichstag ergänzt würde durch Aufnahme eines bevölkerungspolitisch-eugenischen Zusatzes. Der Vorstand sprach sich daher am 10. 12. in dem Sinn aus, daß der Rentenausschuß die Parteien des Reichstags nochmals bitten solle, den bekannten Antrag selbst einzubringen bezw. zu unterstützen.

Als Vertreter des Deutschen Blindenlehrervereins ist inzwischen dessen Vorsitzender, Direktor Bechthold, Halle a. S., dem Rentenausschuß beigetreten.

Berufsfürsorge. Der bisherige Obmann der „Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde", Dr. H. Peyer, ist, nachdem er am 1. 10. die Geschäftsführung des Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V. niederlegte, auch von der Obmannschaft der Kommission zurückgetreten. Der Vorstand beschloß am 6. 10., Herrn K. Anspach, Heilbronn, als Nachfolger vorzuschlagen; die Wahl erfolgt durch den Ständigen Kongreßausschuß.

In der gleichen Sitzung beschloß der Vorstand durch Eingaben an die Reichsregierung und die Regierungen der Länder zu wirken dahingehend, daß Stadtverwaltungen mit mehr als 20000 Einwohnern mindestens 1 blinde Person an irgendeiner geeigneten Stelle beschäftigen sollen, um der Berufsnot der Blinden zu steuern. Herr Anspach schlug vor, die Beantwortung der Frage nach neuen Arbeitsmöglichkeiten für Blinde dadurch zu fördern, daß sie in Verbindung mit einem Preisausschreiben gestellt wird. Der Vorstand

glaubte in diesem Vorschlag einen gangbaren Weg zu finden, der in Verbindung mit der Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde beschritten werden soll.

Zur Förderung der Musiklehrer, Berufsmusiker und Künstler beschloß der Vorstand am 6. 10., eine Stelle für internationalen Notenaustausch zu schaffen und mit ihrer Leitung Dr. A. Reuß, Schwetzingen, zu beauftragen. (Erfreulicherweise lief im Dezember eine gleichgerichtete Anfrage aus England ein.)

Die Ausbildungs- und Erholungsheime. Wie bekannt, hat seit einigen Jahren eine kleine Anzahl von Schicksalsgefährten in dem Heim Wernigerode Aufnahme gefunden als Dauergäste. Der Vorstand beschloß am 6. 10., den Pensionspreis für diese auf RM 2.50 herabzusetzen. Es sollen im Höchstfall 10 Dauergäste aufgenommen werden. Die Statistik über den Besuch der Erholungs- und Kurheime für das Jahr 1932 ergab naturgemäß wiederum einen Rückgang der Belegungsziffer (s. Sonderbericht). Um den Sommerbetrieb der Heime tragfähiger zu gestalten, beschloß der Vorstand am 10. 12., daß im Sommer 1933 auch andere sehende Gäste in kleinem Umfang in den Heimen aufgenommen werden können, sofern freie Plätze vorhanden sind. (In einem Rundschreiben an die Mitglieder des RBV. ist hierüber ausführlich berichtet worden.) Der Pensionspreis für diese Gäste wird RM 3.— betragen. In dem Heim Timmendorferstrand muß bedauerlicherweise ab 1. 4. 33 wieder ein Wechsel des Pächters der mit dem Heim verbundenen öffentlichen Gastwirtschaft eintreten, da der jetzige seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der Vorstand verhandelte daher am 10. 12. über eine Herabsetzung der Pacht und über die Wahl eines neuen Pächters. Ueber die Einführung von Ausbildungs- und Fortbildungslehrgängen in dem gleichen Heim faßte der Vorstand in derselben Sitzung einen Beschluß (s. Sonderbericht in Nr. 12, 1932). In dem Heim auf dem Kniebis war die Instandsetzung von 3 Gastzimmern notwendig geworden, wozu der Vorstand seine Zustimmung gab.

Organisationsarbeit. In beiden Sitzungen beschäftigte sich der Vorstand mit der Abhaltung des 4. Blindenwohlfahrtskongresses und des 8. Verbandstags des RBV., die beide im Jahre 1933 fällig sind. Sehr eingehend und unter Berücksichtigung aller Momente wurde diese Angelegenheit erörtert. Das Ergebnis der Aussprache ist in dem vorliegenden Heft veröffentlicht. Um für unsere Zeitschrift „Die Blindenwelt“ neue, sachkundige Mitarbeiter zu gewinnen, und um den bisherigen in Zukunft eine Entschädigung für die aufgewandte Arbeit gewähren zu können, genehmigte der Vorstand den Vorschlag des Unterzeichneten auf Zahlung eines Honorars von 4 Pfennig je Schwarzdruckzeile für Artikel usw., deren Abdruck in der „Blindenwelt“ sich empfiehlt und mit deren Anfertigung insbesondere einzelne Mitarbeiter beauftragt werden.

Der Ende Juli 1933 in Köln stattfindende internationale Esperantisten-Kongreß hat die deutsche Organisation esperanto-

sprechender Blinder zu erhöhter Werbetätigkeit veranlaßt. Der Vorstand erklärte sich am 10. 12. bereit, diese Bestrebungen nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit zu unterstützen durch kostenlose Aufnahme von Mitteilungen und Verbreitung von Werbeschriften.

Mit dem Vertrieb des Deutschen Blindenfreund-Kalenders beschäftigte sich der Vorstand in beiden Sitzungen und beriet insbesondere über eine Herabsetzung des Verkaufspreises. Durch Verhandlungen mit der Verlagsfirma soll dieser auf RM 0.80 gesenkt werden.

Die durch den Presseausschuß veranlaßte Veröffentlichung einer Anzeige mit parteipolitischem Einschlag in unserer Zeitschrift „Die Blindenwelt" verursachte einen Meinungsaustausch zwischen den Mitgliedern des Presseausschusses und dem Vorstand. Der Vorstand sprach sich am 10. 12. in dem Sinn aus, daß eine für alle Fälle zutreffende Festlegung des Begriffes „parteipolitisch" kaum möglich sei namentlich in Verbindung mit Aufsätzen und Anzeigen. Er schlug daher dem Presseausschuß vor, bei nicht ganz vorhandener Eindeutigkeit im Einvernehmen mit dem Presseausschuß von Fall zu Fall zu entscheiden.

Konzertamt. Dieses Aufgabengebiet beschäftigt den Vorstand regelmäßig in jeder Sitzung, da sein Aufbau langsam aber doch stetig fortgeführt wird. Am 6. 10. nahm der Vorstand den Bericht des Unterzeichneten entgegen über die für den 28./29. 10. geplante Tagung der „Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV." in Wernigerode (über deren Verlauf s. Sonderbericht in Nr. 12 1932). Die Verhandlungen in Wernigerode haben zu einer sehr nützlichen Klärung mancher Fragen geführt.

Die Gründung einer „Konzertgemeinschaft" für Nordwest-Deutschland hat am 13. 10. in Hamburg stattgefunden. Die Provinzen Brandenburg und Sachsen und Berlin haben sich gleichfalls zu einer „Konzertgemeinschaft" zusammengeschlossen. Die Konzertgemeinschaft Freistaat Sachsen—Land Thüringen wird am 1. 1. 33 selbständig werden, nachdem sie seit September 1930 unter der Oberleitung des RBV. bestanden hat. Die Provinzen Niederschlesien und Oberschlesien werden voraussichtlich gleichfalls eine Konzertgemeinschaft eingehen. Die Provinz Westfalen hat bereits ein eigenes Konzertamt eröffnet; sie wird sich voraussichtlich mit anderen Reichsteilen zusammenschließen, um ein tragfähiges Gebilde zu schaffen. Ueber den Anschluß des Freistaates Bayern an die Konzertgemeinschaft Sachsen—Thüringen sind bereits Verhandlungen eingeleitet. Der Vorstand erklärte sich mit der geleisteten Arbeit einverstanden; deren Notwendigkeit allseitig anerkannt wird. Ein eingehender Bericht über die Entwicklung des „Konzertamts des RBV." wird demnächst veröffentlicht werden.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Empfangsabend im RBV.-Haus

In Verbindung mit seiner Sitzung vom 10. Dezember hatte der Vorstand für Freitag, den 9., abends einen größeren Gästekreis in das Reichsverbands-Haus eingeladen. Das Zusammensein sollte nicht der Erörterung von „Blindiana", sondern der Förderung des zwanglosen Gedankenaustauschs dienen. Unter den Gästen waren u. a. die Herren Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Wittelshöfer vom Preußischen Ministerium d. J., Beigeordneter Zengerling vom Verband der preußischen Provinzen, Dr. h. c. Perls und Pfarrer Henckel vom Vorstand des Moonschen Blindenvereins, Herr und Frau Oberlehrer Schmidt und Frl. Oberlehrerin Schwarz von der Staatl. Blindenanstalt Steglitz, die Oberlehrerinnen Brandstäter und Kösling und die Herren Oberlehrer Schulz und Bielecke von der Städt. Blindenanstalt Berlin, die Herren Kirchenmusikdirektor Tiebach und Discher, beide begleitet von Mitgliedern ihrer Vereinsvorstände, als Vorsitzende der Berliner Mitgliedsvereine, Dr. Claessens von der Kageso, Amtsgerichtsrat Dr. Plein, Herr Josefiak als Obmann der „Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV."; insgesamt waren über 40 Personen anwesend. Herr Oberlehrer Hildebrand von der Staatl. Bl. A. berichtete über eine Motorradreise durch 16 deutsche und französische Blindenanstalten und über den internationalen Esperantokongreß in Paris und fand mit seinen durch Humor gewürzten Ausführungen lebhaften Beifall. Der „Empfangsabend", dessen Teilnehmer in harmonischem Gedankenaustausch bis spät in die Nacht zusammenblieben, kann als wohl gelungen bezeichnet werden.

Die Gäste der Kur- und Erholungsheime des RBV. im Jahre 1932 in Zahlen

Wie nicht anders zu erwarten war, hat die Zahl der Gäste in den Heimen des RBV. auch im vergangenen Sommer wieder einen Rückgang erfahren. Die wirtschaftliche Lage machte es manchem, der sich früher einen Erholungsaufenthalt gönnen konnte, unmöglich, ein Heim aufzusuchen. Sehr zurückhaltend zeigten sich aber auch die öffentlichen Stellen in der Gewährung von Mitteln für die Erholungsfürsorge, was insbesondere deswegen außerordentlich zu bedauern ist, da hiervon vorwiegend die minderbemittelten und mittellosen Blinden betroffen wurden. Demgegenüber sei hier schon die erfreuliche Tatsache festgestellt, daß die Zahl der Freistelleninhaber unter den blinden Gästen doch immer noch 55 % beträgt, also sich nicht verringert hat.

In der folgenden Uebersicht bedeuten die für diese Heime verwendeten Buchstaben W = Wernigerode, T = Timmendorferstrand, O = Oppelsdorf, K = Kniebis, Wh = Wertheim. Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten den Stand des Jahres 1931. Die Heime

wurden besucht von insgesamt 889 (1077) Gästen; von diesen waren männliche Blinde 353 (436), weibliche Blinde 290 (339), sehende Begleiter 208 (263), Kinder 38 (39). Die Zahl der blinden Gäste ist demnach von 775 auf 643 zurückgegangen. Blinde Gäste weilten in W 240 (266), in T 136 (153), in O 112 (127), in K 110 (169), in Wh 45 (60). Selbstzahler waren 287 (315); als Kostenträger traten auf Blindenverbände und -Vereine mit 174 (261), Reichsverband mit 26 (15), Sächs. Blindenerholung mit 99 (97), Fürsorgevereine mit 30 (28), Versicherungsträger mit 20 (44), Wohlfahrtsämter mit 4 (10). Bei den Versicherungsträgern ist besonders der Rückgang der Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen festzustellen.

Ueber die Berufszugehörigkeit geben die folgenden Zahlen Aufschluß. Es waren tätig als Beamte, Angestellte, Künstler, Masseure, Kaufleute u. ä. 170 (115), als Handwerker 189 (306), als Industriearbeiter 38 (28), als Händler 12 (15), als Hausfrauen 67 (80); als berufslos bezeichneten sich 167 (231) Personen.

Eines besonderen Kreises kleiner Gäste, die im September v. J. in unserem Ostseeheim Timmendorferstrand weilten, sei hier noch gedacht. Unser Vorstandsmitglied, Blindenlehrer Falius, besuchte mit 12 Schülern und Schülerinnen der Hamburger Anstalt dieses Haus. Die muntere Schar verbrachte eine Woche am Strand, im Wald und auf den Wiesen und kehrte erfrischt und bereichert durch viele neue Eindrücke wieder in die Großstadt zurück. Für manches Kind war die Fahrt im Ruderboot und das Besteigen des frommen Heimpferdes etwas ganz Neues; Kühe, Schweine und Hühner mußten als lebende Anschauungsmittel dienen und kamen willig dieser neuen Aufgabe nach. Wir erwachsenen Blinden freuen uns sehr, wenn unsere Einrichtungen schon unseren jungen Schicksalsgefährten dienen können. Wir würden es begrüßen, wenn die Anstaltsdirektoren der Frage nähertreten wollten, die in ihrer Obhut stehenden Kinder einem Blindenkur- oder -Erholungsheim anzuvertrauen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Umsatzsteuerbefreiung für Blinde und Blindenwerkstätten

R. Kraemer

Sowohl einzelne blinde Gewerbetreibende als auch Blindenwerkstätten sind unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit.

A. Einzelne blinde Gewerbetreibende.

Kleinere blinde Geschäftsleute, die in ihrem Betrieb entweder allein arbeiten oder höchstens 2 fremde Arbeitnehmer beschäftigen, brauchen keine Umsatzsteuer zu zahlen. Dabei werden die Ehefrau, die minderjährigen Kinder und Enkel und die Eltern des blinden

Geschäftsinhabers nicht als Arbeitnehmer gerechnet. (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 25. Juni 1926/30. Januar 1932). Die Art des Geschäftsbetriebs ist hierbei belanglos. Der Korbmacher, der seine selbstgefertigte Ware vertreibt, genießt demnach ebenso Steuerfreiheit wie der Inhaber eines Zigarrenladens, der Fabrikware verkauft. Auch die Höhe des Umsatzes spielt keine Rolle. Die Grenze für die Steuerbefreiung bildet einzig und allein der Umstand, daß nicht mehr als 2 fremde Arbeitnehmer beschäftigt werden. Bei den erwähnten Familienangehörigen, die im Geschäft des Blinden mitarbeiten, wird vorausgesetzt, daß sie „zum Haushalt" des Blinden gehören, also in häuslicher Gemeinschaft mit ihm leben.

B. Blindenwerkstätten.

Steuerfrei sind zunächst die gewerblichen Betriebe der „öffentlichen" Blindenanstalten, also der vom Staate oder von einem Gemeindeverband unterhaltenen Anstalten, die ihre Einnahmen, was ja bei diesen Betrieben immer zutreffen wird, für die Zwecke der Blindenwohlfahrt verwenden (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 der erwähnten Durchführungsbestimmungen).

Außerdem genießen nach § 3 Nr. 3 des Umsatzsteuergesetzes „ausschließlich wohltätige Unternehmen" Steuerfreiheit für solche Umsätze, die dem wohltätigen Zweck unmittelbar dienen „und bei denen die Entgelte hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen" verlangten Entgelten zurückbleiben. Leider läßt sich diese Vorschrift nicht auf die Blinden-Genossenschaften und die sonstigen privaten Blindenwerkstätten anwenden, weil diese Unternehmungen ihre Waren nicht unter dem Marktpreis abgeben und weil die Einnahmen den blinden Handwerkern nicht „unmittelbar" zugute kommen, wie das in § 34 der Durchführungsbestimmungen als unerläßliche Voraussetzung für die Steuerbefreiung gefordert wird.

C. Bescheinigung der Voraussetzungen.

Um die Steuerbefreiung zu erlangen, muß der einzelne blinde Geschäftsmann seinem Finanzamt eine Bescheinigung darüber vorlegen, daß er blind ist und daß er nicht mehr als 2 fremde Arbeitnehmer beschäftigt. Diese Bescheinigung ist von einer amtlichen Fürsorgestelle zu erteilen und zwar:

in Preußen, Bayern, Sachsen, Thüringen, Hamburg, Oldenburg, Lübeck, Anhalt, Braunschweig, Mecklenburg-Strelitz, Lippe-Detmold von dem örtlich zuständigen Wohlfahrtsamt (Abteilung für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge);
in Württemberg vom Bürgermeisteramt;
in Baden von dem Landesblindenpfleger Otto Vanoli, Freiburg i. B., Karlstraße 87;
in Hessen in den Städten vom Wohlsfahrtsamt, auf dem Lande vom Bürgermeister;
in Mecklenburg-Schwerin von der Direktion der Blindenanstalt Neukloster;

in Schaumburg-Lippe von dem Magistrat in Bückeburg, von dem Magistrat in Stadthagen, von dem Landratsamt in Bückeburg, von dem Landratsamt in Stadthagen;
in Bremen von der Gewerbekammer.

(Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz § 3 Absatz 1 Nr. 1b; Erlasse des Reichsministers der Finanzen vom 11. Juni 1923 III U 5086, vom 20. Juni 1923 III U 5387 und vom 2. Juli 1923 III U 5581; Fürsorgepflichtverordnung § 34.)

D. Inhalt der Bescheinigung.

Die vorgeschriebene Bescheinigung muß etwa lauten: „Es wird hierdurch bescheinigt, daß der die Befreiung von der Umsatzsteuer nachsuchende NN blind ist und daß er nicht mehr als 2 Arbeitnehmer im Sinne von § 3 Absatz 1 Nr. 1a der Durchführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz beschäftigt".

Kann der blinde Invalidenrentner Arbeitslosenunterstützung beziehen?

Dr. Ludwig Cohn-Breslau

Diese Frage war vom Landesversicherungsamt Schlesien verneint worden, und es wurde ein Antragsteller, der, in einer Metallfabrik abgebaut, arbeitslos geworden war, mit seinem Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung abgewiesen.

Hinsichtlich der durch seine Arbeitgeberin erhobenen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung wurde ihm Rückzahlung derselben zugebilligt.

Für den Betroffenen wurde durch die Niederschlesische Blindenwohlfahrt Berufung eingelegt und der Blindenfürsorger in der Provinz Niederschlesien übernahm die Vertretung bei der mündlichen Verhandlung vor dem Oberversicherungsamt. Aufgrund dieser mündlichen Verhandlung wurde die Sache zur nochmaligen Behandlung an das Landesversicherungsamt zurückverwiesen und in dem darauf erfolgenden Schlußtermin vor dem Oberversicherungsamt wurde, nachdem das Landesversicherungsamt seinen ersten Beschluß aufgehoben hatte, dahin erkannt, daß in einem Falle wie dem vorliegenden ein Blinder trotz anerkannter 100%iger Invalidität bei Voraussetzungen wie den vorliegenden arbeitsfähig werden kann und bei dann eintretender Arbeitslosigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen trotz bestehender Invalidität und Bezug von Invalidenrente für die Arbeitslosenunterstützung in Betracht kommen muß.

Wegen der großen Bedeutung dieser Entscheidung folgt sie hier im Wortlaut:

„Der Anspruch des Klägers auf Alu (Arbeitslosenunterstützung) ist durch die angefochtene Entscheidung zurückgewiesen worden, da der Kläger infolge des Bezugs von Invalidenrente nicht mehr als

arbeitsfähig angesehen werden würde. Hiergegen hat der Kläger rechtzeitig Berufung eingelegt.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Schriftsätze der Parteien, die Akten des Arbeitsamts und den Inhalt der angefochtenen Entscheidung Bezug genommen. In seiner Berufungsschrift hat der Kläger ausgeführt, daß er trotz seiner Blindheit bei den Linke-Hofmann-Werken als Stanzarbeiter beschäftigt gewesen wäre und vollen Arbeitsverdienst gehabt hätte. Im Berufungsverfahren ist die Stellungnahme des Präsidenten des Landesarbeitsamts eingeholt worden, derselbe neigt in seinem Schriftsatz vom 12. Oktober 1932, auf den verwiesen wird, der Auffassung zu, daß der Kläger nicht als arbeitsunfähig angesehen werden kann.

Die Berufung ist begründet.

Nach eingehender Prüfung kam die Spruchkammer zu der Ueberzeugung, daß die Sachlage in der angefochtenen Entscheidung nicht ihre zutreffende rechtliche Würdigung erfahren hat, denn der Kläger ist in seinem Beruf voll arbeitsfähig gewesen, hat den ihm zustehenden Tariflohn erhalten und konnte daher nicht als arbeitsunfähig, wie die Vorinstanz offenbar irrtümlich annimmt, im Sinne des Gesetzes angesehen werden.

Dem Kläger steht daher der Bezug der Alu zu, obwohl er Invalidenrente nach § 1255 der Reichsversicherungsordnung bezieht. Es war demnach, wie geschehen, zu erkennen.

Diese Entscheidung ist endgültig.

gez. von Studnitz

ausgefertigt gez. May,
Regierungskanzleisekretär."

Nachrichtendienst

der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin

In die Arbeitsgemeinschaft wurden **neu aufgenommen** und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

Ludwig Feiersinger, Miesbach/Bayern,
Adalbert Huber, Regensburg/Bayern,
Leonhard Hannberger, Regensburg/Bayern,
Xaver Heidelbach, Essen-Altenessen,
Hermann Krietzsch, Zeitz/Sa.,
Adolf Reimann, Marienburg/Westpr.,
Christian Sänger, Lemgo/Lippe,
Richard Klinghard, Görlitz-Moys,
Paul Welzel, Bad Landeck/Schles.,
Hedwig Stiller, Neuwilmsdorf/Schles.,
Franz Michalke, Bad Landeck/Schles.,

Hans Stumpf, Augsburg/Bayern,
Georg Stadler, München/Bayern.

Aus der Mitgliederliste wurden gestrichen:

Auf eigenen Antrag:

Mittelfränkisches Blindenheim, Nürnberg,
da keine blinden Handwerker mehr beschäftigt werden.
Thüringische Taubstummen- und Blindenanstalt, Gotha,
da nur Schüler Handwerksunterricht erhalten.
Wilhelm Buck, Eckernförde Schlesw.-Holst.,
um sich das eigene Warenzeichen des Schleswig-Holsteinischen Blindenfürsorgevereins sichern zu können.

Aus anderen Gründen:

Hermann Wölk, Tapiau/Ostpr. Cl.

Die Massage als Blindenberuf in Deutschland

H. Finke-Schweidnitz

Ueber dieses Thema ist in diesen Blättern in den letzten Jahren schon des öfteren geschrieben worden; auch wurden Erfahrungen, die in diesem Berufszweig für Blinde im In- und Ausland gemacht wurden, ausgetauscht und gut gemeinte Ratschläge erteilt. Seit etwa drei Jahren beschäftigt sich der Reichsdeutsche Blindenverband e. V. mit diesem Problem eingehend und versucht mit allen Kräften und Mitteln, seine Bemühungen zu einem Erfolg zu bringen. Ein entscheidender Schritt in dieser Hinsicht wurde von der Reichsverbandsleitung durch die Gründung der „Fachgruppe der blinden Masseure und Masseurinnen im RBV." am 6. Januar 1931 unternommen, wodurch ein lang gehegter Wunsch der in der Massage tätigen Friedensblinden in Erfüllung ging. Leider haben aber die aufopfernden und umsichtigen Anstrengungen sowohl der Reichsverbands- als auch der Fachgruppenleitung und ihrer Mitarbeiter, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, zu keiner durchgreifenden Aenderung der Verhältnisse und einer damit verbundenen Besserung der Lage der berufstätigen und beschäftigungssuchenden blinden Masseure geführt. Warum scheitern eigentlich unsere Anstrengungen und welches sind die Gründe, daß unsere aufrichtigen Bemühungen zu keinem sichtbaren Erfolg führen?

Die Beantwortung dieser Fragen erscheint im ersten Augenblick etwas schwierig und man wird mit Recht meinen, daß die Gründe für das Fehlschlagen aller noch so wohl durchdachten und bis ins Kleinste durchgeführten Versuche vielseitig und tiefliegend sein werden. Dies trifft in der Tat zu.

Ich will aber im Nachstehenden versuchen, auf Grund von Erfahrungen und Beobachtungen in meiner Praxis die hauptsächlichsten und wichtigsten Ursachen herauszustellen und nachzuweisen, daß bei einigem guten Willen durch Beachtung und Beseitigung der Uebelstände

eine Besserung der beruflichen Lage der blinden Masseure möglich ist. Zur Erreichung dieses Zieles muß ich die in Rede stehenden Umstände und Fragen offen behandeln und jede Beschönigung und Verschleierung vermeiden. Nur dann kann ich erwarten und hoffen, daß meine Zeilen bei den beteiligten Kreisen die gewünschte Beachtung finden.

Manchem der Schicksalsgefährten und -gefährtinnen wird beim Lesen eines Aufsatzes in der „Blindenwelt" über Massage der Gedanke gekommen sein, daß dieser Beruf vielleicht die Möglichkeit zur Gründung einer angenehmen und nicht gar so schwierigen Existenz zu bieten vermag; einer Existenz, durch die der Nichtsehende nicht nur der quälenden dumpfen Tatenlosigkeit und den damit verbundenen wirtschaftlichen Sorgen entgeht, sondern auch den sehenden Mitmenschen den Beweis erbringt, daß der Blinde etwas leisten will und kann. Haben dann die Betreffenden von der Hoffnung auf diese Existenz veranlaßt den Massageberuf erlernt, dann zeigt es sich vielfach, daß sie auch weiterhin zu der jetzt doppelt quälenden dumpfen Tatenlosigkeit verurteilt sind und daß die Bestrebungen des Hoffnungs- und Berufsfreudigen, sich durchzusetzen, durch allerlei Vorurteile und Ausflüchte äußerst erschwert werden oder überhaupt gänzlich scheitern. Dabei kann natürlich auch von einer Beseitigung der beruflichen Sorgen keine Rede mehr sein.

Um sich die vorstehend geschilderten Enttäuschungen zu ersparen, muß jeder Anwärter auf diesen Beruf erst eingehend prüfen, ob die folgenden wichtigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Ausübung des Massageberufs fordert nicht nur wie auch jeder andere Beruf Lust und Interesse, sondern darüber hinaus, daß der Anwärter bestimmte Eigenschaften besitzt wie z. B.: Gute Gesundheit, die nötige Körperkraft, angenehme äußere Erscheinung, leichte Auffassungsgabe und gutes Gedächtnis, ausgeprägter Tast- und Orientierungssinn, eine gute Allgemeinbildung, gewandte Umgangsformen und Sicherheit im Auftreten und Bewegen. Daß für den Massageberuf auch ein gewisser sittlicher Ernst und ein großes Verantwortungsgefühl notwendig sind, brauche ich wohl nicht erst besonders zu erwähnen. Sind diese Voraussetzungen gegeben, muß sich der Anwärter vor der Ausbildung überzeugen, ob er bei der späteren Ausübung des Berufs auf die Unterstützung durch die Aerzteschaft mit einiger Sicherheit rechnen darf. Diese sichert er sich am zweckmäßigsten durch persönliche Rücksprache. Auch die Konkurrenz- und Krankenkassenverhältnisse am Orte sind eingehend zu prüfen. Erst wenn alle diese Punkte in Erwägung gezogen worden sind und der Anwärter die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die recht beträchtlichen Mittel für die Ausbildung in der Massage in einer staatlichen Massageschule nicht zwecklos verausgabt werden, sollte dem Entschluß die Tat folgen. Sehr zu empfehlen ist, daß ein Anwärter auf den Massageberuf vor der Ausbildung die Meinung und den Rat eines schon längere Zeit in der Massage tätigen Schicksalsgefährten einholt. Hat ein Anwärter die Ueberzeugung gewonnen, daß bei ihm die

erwähnten Voraussetzungen zutreffen, dann muß es sich allerdings noch während der Ausbildung zeigen, ob er in der Lage ist, zusammen mit den sehenden Mitschülern dem praktischen und theoretischen Unterricht zu folgen. Erlangt der Schüler nach bestandenem staatlichen Examen, das sich tunlichst unmittelbar an die Ausbildung anschließen sollte, die Anerkennung als „staatlich geprüfter Masseur", beginnt für ihn der anfangs schon angedeutete schwere Existenzkampf. Denjenigen Schicksalsgefährten und -gefährtinnen, die sich vor der Ausbildung keine genügenden Beschäftigungsaussichten gesichert haben bezw. denen die vorhanden gewesenen Aussichten inzwischen verloren gegangen sind, treten bei dem Ringen um die Existenz anscheinend unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Nicht selten machen diese die anfangs gehegten Hoffnungen und Erwartungen nach und nach völlig zunichte, was die betreffenden Blinden naturgemäß entmutigt und niederdrückt. Ein großer Teil der Schuld an diesem Zustand liegt bei den Kreisen der Sehenden, die es in der Hand hätten, die in der Massage tätigen Blinden beruflich zu fördern und in ihrem Existenzkampf zu unterstützen. Aber gerade diese Kreise bringen leider diesem Blindenberuf sehr wenig oder gar kein Verständnis entgegen. Die für die Ablehnung ins Feld geführten Gründe wollen dazu noch dem Beteiligten vielfach gar nicht recht einleuchtend und stichhaltig erscheinen.

In erster Linie ist es mir unverständlich, daß von den in Betracht kommenden Ministerien bisher noch keine Verfügung darüber erlassen worden ist, daß die in Frage kommenden nachgeordneten Stellen verpflichtet sind, die im Massageberuf tätigen Blinden zu berücksichtigen und möglichst zu bevorzugen. Auch die öffentliche Wohlfahrt müßte doch m. E. das größte Interesse an einer produktiven Blindenfürsorge haben, da sie doch in den meisten Fällen die Mittel für die Ausbildung bewilligt. Es ist wirklich wenig erfreulich, feststellen zu müssen, daß es in Deutschland nicht gelingt, die vorhandene kleine Zahl von blinden Masseuren und Masseurinnen unterzubringen oder ihnen ausreichend Beschäftigung zuzuweisen. Bestünde die oben erwähnte Verfügung, so wäre den blinden Masseuren und Masseurinnen nicht nur im Anfang, sondern auch später bei der Ausübung ihres Berufs sehr viel geholfen.

Ich denke z. B. an folgendes: Will sich ein blinder Masseur oder eine Masseurin nach bestandener Prüfung eine Privatpraxis gründen, so ist hierzu unbedingt eine geeignete und entsprechend eingerichtete Wohnung, mindestens aber ein ebensolcher Massageraum erforderlich. Die Schwierigkeit, die vielfach diese Bemühungen zum Scheitern bringt, liegt darin, daß dieser zweckdienlich eingerichtete Massageraum nicht zur Verfügung gestellt wird bezw. werden kann, oder nicht vorhanden ist. Vielleicht könnte diesem Uebelstand dadurch abgeholfen werden, daß man dem oder der Blinden in einem städtischen Gebäude oder Krankenhaus einen zur Ausübung der Massage geeigneten und eingerichteten Raum zur Verfügung stellt. Es brauchte dies nur solange zu geschehen, bis auf Grund eines genügend

großen Kundenkreises die Zuweisung einer Wohnung geboten und die Miete hierfür gesichert erscheint. Eigene Räumlichkeiten haben den Vorzug, daß der Masseur oder die Masseurin auch außerhalb der bestimmten Zeiten eher anzutreffen sind. Die Berufsausübung in eigenen Räumen ermöglicht dem Blinden ein sichereres Bewegen und Arbeiten als in fremder Umgebung, was ihm in Bezug auf das Publikum nur zum Vorteil gereicht; eigene Räumlichkeiten sind daher den Hausbesuchen des Masseurs bei der Kundschaft vorzuziehen, weil ihm vielfach hierdurch Begleitungskosten erwachsen.

Zur beruflichen Förderung ist außer der Verbindung mit Aerzten auch die Zulassung zu den im Wirkungsbereich befindlichen Orts- und Betriebskrankenkassen von Wichtigkeit; im Falle der Weigerung müßte den Krankenkassen behördlicherseits zur Pflicht gemacht werden, blinden Masseuren und Masseurinnen die Zulassung zur Kassenpraxis zu erteilen. Besonders aber auch die Unterstützung durch die Aerzteschaft müßte durch zahlreichere Empfehlungen und Ueberweisungen der Patienten an blinde Masseure eine größere Ausdehnung erfahren. Der Rat und die Meinung der Aerzteschaft ist sowohl gegenüber dem Publikum wie auch in Bezug auf die Anstellung der blinden Masseure in Krankenanstalten, Sanatorien und Kliniken von entscheidendem Einfluß. Sollte sich eine dauernde Anstellung nicht ermöglichen lassen, so sollte sich doch die Aerzteschaft wenigstens für eine stundenweise Beschäftigung einsetzen. Der häufig geltend gemachte Einwand, daß der blinde Masseur in einem Krankenhaus nicht über die erforderliche Bewegungsfreiheit verfüge, kann durch den Hinweis entkräftet werden, daß er bei der Ausbildung in der Massageschule auch verschiedene Räumlichkeiten aufsuchen mußte.

Eine weitere Betätigungsmöglichkeit könnte dem blinden Masseur die Sportmassage bieten. Leider sind die Bemühungen des Reichsverbands und der Fachgruppenleitung nach dieser Richtung hin nur in zwei Fällen erfolgreich gewesen. Bedauerlich ist für den blinden Masseur die Feststellung, daß die deutsche Sportwelt ihn nicht in Anspruch nimmt, während im Ausland (Japan, Finnland, Amerila) blinde Masseure bevorzugt und zu allen größeren Sportveranstaltungen herangezogen werden. Es erscheint dringend notwendig, daß der Reichsausschuß und die Ortsausschüsse für Leibesübungen auf die Turn- und Sportvereine einwirken, daß sie dem Beispiel des Auslands folgend dem blinden Masseur mehr Beachtung entgegenbringen und ihn durch Uebertragung von Massagen in seinem Existenzkampf unterstützen.

An die Oeffentlichkeit möchte ich jedoch an dieser Stelle ebenfalls den Appell richten, alle die überholten Vorurteile einem Blinden gegenüber fallen zu lassen und im Bedarfsfalle diesen seinem sehenden Berufskollegen gleichzustellen. Die etwa zu Anfang noch bestehenden Bedenken und Schwierigkeiten dürften sich bei einigermaßen gutem Willen schon in kurzer Zeit beseitigen lassen. Besonders auf eine vielleicht kaum beachtete Unsitte möchte ich bei dieser Gelegenheit

hinweisen, die darin besteht, daß seitens der Kundschaft die Massagebehandlung plötzlich ohne Angabe der näheren Gründe abgebrochen wird. Offene und vertrauensvolle Aussprache könnte in den meisten Fällen dazu beitragen, die für die Aufgabe der Behandlung geltend gemachten Bedenken zu zerstreuen. Durch persönliche Weiterempfehlung könnte der Blinde der Notwendigkeit enthoben werden, oft recht erhebliche Mittel für Inserate auszugeben, die er vielfach nur durch Entbehrungen aufzubringen vermag. Das Publikum kann also viel dazu beitragen, dem Blinden durch häufige Inanspruchnahme die Gründung und Erhaltung einer Existenz zu erleichtern.

Die hier angedeutete größere Rücksichtnahme auf Blinde, durch welche deren verzweifelte Lage gemildert bezw. beseitigt werden könnte, hat noch den Vorteil, daß die jetzt zur Unterstützung aufgewendeten öffentlichen Mittel erspart blieben.

Zusammenfassend will ich noch einmal unsere Forderungen und Ziele wie folgt feststellen:

1. Behördliche Förderung durch entsprechende Anweisungen an nachgeordnete Dienststellen betr. bevorzugte Beschäftigung blinder Masseure und Masseurinnen.

2. Unterstützung durch Behörden hinsichtlich der Zulassung bei Krankenkassen und bei der Gründung einer Privatpraxis.

3. Berücksichtigung durch Behörden und Aerzteschaft bei der Anstellung in Kranken- und Badeanstalten, Schwimmbädern usw. durch entsprechende Verordnungen sowie Ueberweisungen der Massagefälle aus ambulanter Behandlung.

4. Empfehlung durch den Reichsausschuß für Leibesübungen und die ihm nachgeordneten Stellen bei Sportverbänden und -vereinen zwecks Uebertragung der Sportmassage.

5. Inanspruchnahme und Heranziehung durch alle Kreise des Publikums.

Ich schließe meine Ausführungen mit dem Wunsch und der Hoffnung, daß sie zu einer baldigen und durchgreifenden Aenderung der wirtschaftlichen Lage der blinden Masseure und Masseurinnen beitragen mögen.

Aus dem Berufsleben

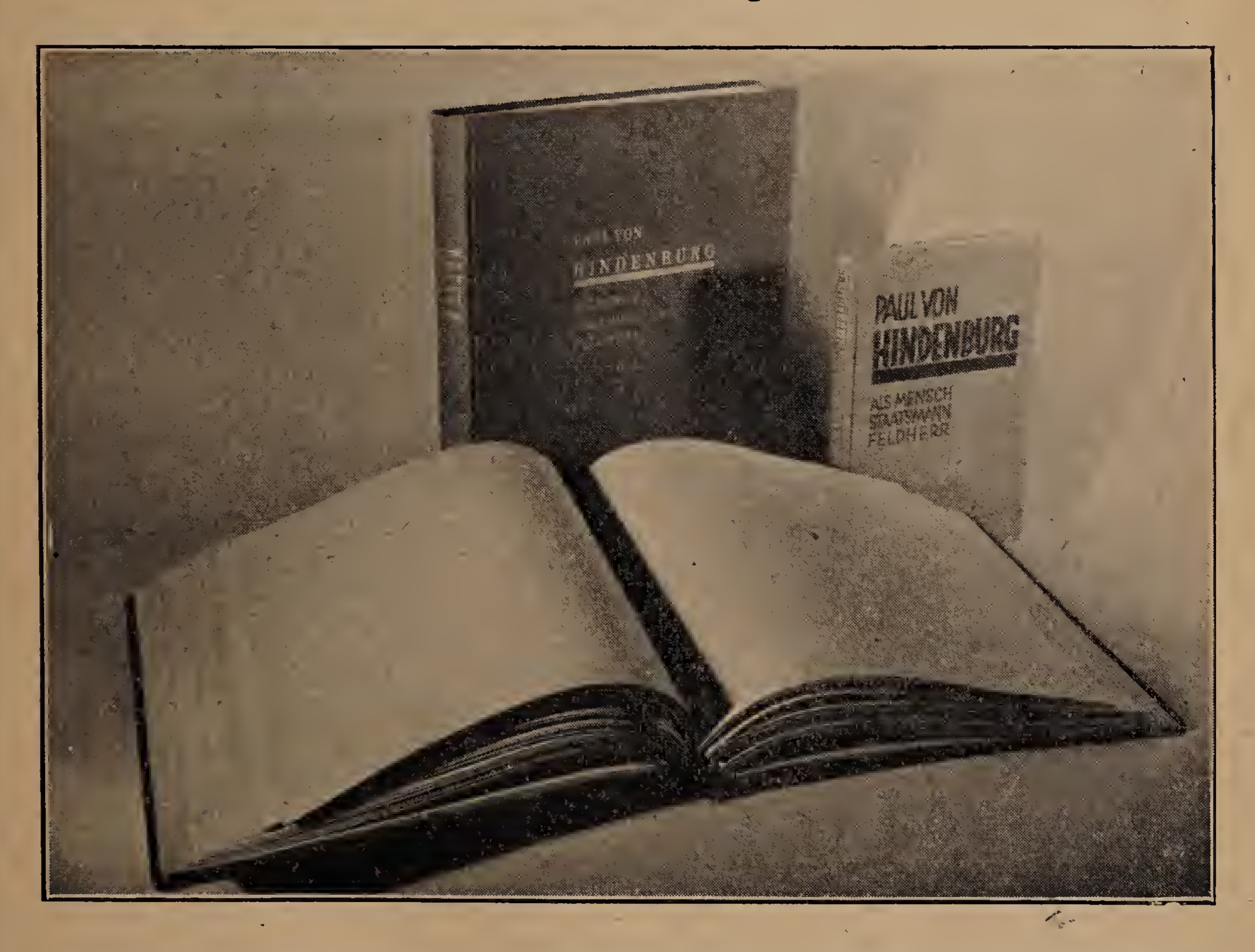
Angeregt durch ein Rundschreiben des „Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V." vom Februar 1931, durch welches dieser Verband um die Betätigung von blinden Masseuren und Masseurinnen in Badeanstalten und sportlichen Anlagen wirbt, setzte sich der „Verein der Blinden Bremens" mit dem dortigen Amt für Leibesübungen und anschließend mit der Verwaltung des Weserstadions in Verbindung. Nach längeren Verhandlungen stellte diese Verwaltung dem Blindenverein entgegenkommend einen Raum mit Zentralheizung und fließendem Wasser im Stadion unentgeltlich zur Verfügung. Die geeignete Persönlichkeit

zur Besetzung dieses Postens fand der Blindenverein in seinem Mitglied, Herrn Friedrich Becker, damals etwa 39 Jahre alt, der 1927 an Sehnervenentzündung praktisch erblindete und sich seitdem nur wenig betätigen konnte.

Am 15. Juni 1931 begann Herr Becker seine Tätigkeit als Masseur, im besonderen für Sportmassagen in dem oben genannten Raum des Weserstadions. Durch seine frühere rege Mitgliedschaft bei einem Verein der Schwerathletik war Herr B. in Sportkreisen bekannt und angesehen, was ihm jetzt zum Vorteil gereichte und erfreute er sich daher in seiner Tätigkeit als Masseur bald großer Beliebtheit, sodaß er nicht nur die täglich vorkommenden Massagen vor größeren Sportkämpfen im Stadion ausführt, sondern auch die Sportmannschaften zu Wettkämpfen in anderen Städten begleitet.

Als Vergütung erhält Herr B. für eine Ganzmassage Mk. 1.—, für eine Teilmassage Mk. 0.50. Herr Becker hat in den Monaten Juni bis Dezember 1931 zusammen 712 und in den Monaten Januar bis August 1932 1351, insgesamt also 2063 Ganz- und Teilmassagen ausgeführt. Außerdem leistete Herr B. aus persönlichem Interesse eine Anzahl Massagen unentgeltlich für Arbeitslose.

Das Hindenburg-Buch



Wie bereits in Nr. 10 1932 d. Bl. mitgeteilt worden ist, hat die Abteilung Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. das anläßlich des 85. Geburtstags des

Herrn Reichspräsidenten erschienene Werk „Paul von Hindenburg als Mensch, Staatsmann, Feldherr" als ihr 4. Verlagswerk in Blindendruck herausgegeben. Das Buch umfaßt 2 Punktdruckbände und wurde in 45 Exemplaren an Leihbüchereien, Blindenanstalten und Heime für Kriegs- und Friedensblinde kostenlos abgegeben dank der von dem Büro des Herrn Reichspräsidenten und dem Herrn Preußischen Minister für Volkswohlfahrt gewährten Beihilfen. Die beistehende fotografische Vergleichsaufnahme des Werks dürfte das Interesse unserer sehenden Leser und Freunde finden.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Blindenhochschulbücherei Marburg/Lahn, Wörthstr. 11:

Kaufmann, Georg, Dr. med.: Frauen-Typus und -Schicksal. — Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt 1931. K. 1 Hbd. Preis RM 2.95 einschl. Porto und Verpackung.

Der Verfasser möchte immer mehr den Menschen dazu verhelfen, sich selbst kennen und erkennen zu lernen und dadurch ihr eigenes Schicksal in die Hand zu nehmen. Das Büchlein wendet sich an denkende und nachdenkliche Menschen. Es wird mit Vorteil auch von Männern, besonders von Ehemännern gelesen, die in vielen Dingen ihre Frauen besser verstehen werden, wenn sie sich die von dem erblindeten Dr. med. G. Kaufmann aus Dresden geschilderten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu eigen machen. Inhalt: Die biologische Stellung der Frau. Konstitution und Charakter. Frauentypen: Die kindliche, die erotische, die mütterliche und die männliche Frau. Typus und Schicksal. Frauentypus und Umwelt.

Munthe, Axel: Das Buch von San Michele. — Leipzig: Paul List Verlag 1931. K. 3 Bde. Geb. Preis RM 16.50 einschl. Porto und Verpackung.

Das weite Leben, das der 70jährige halbblinde Arzt und Dichter rückschauend in seiner Einsamkeit von San Michele auf Capri erzählt und vor unseren Augen aufbaut, spannt sich von Paris und London bis nach Schweden in die endlosen Tundren von Lappland, kreuzt über deutschen Boden, umschließt das ewige Rom, erfaßt grauenvoll die Cholera in Neapel und das Erdbeben von Messina. Die Menschen seiner Zeit tauchen auf, hoch und niedrig: Männer der Wissenschaft, Künstler, Fürsten, schöne Frauen, Nonnen, Dirnen und Arme, Namenlose aus dem Volk. Dies Buch ist die reichste und reifste Biographie unserer Zeit.

Ein Wandkalender für Handwerker

Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat auch für das Jahr 1933 im Konkordia-Verlag, Leipzig, einen Wochenabreißkalender erscheinen lassen zum Preise von RM 2.—. Jedes Wochenblatt ist mit einem Bild aus einem Handwerkszweig versehen, so daß sich der Kalender auch als Wandschmuck gut eignet. Die den Illustrationen beigegebenen kurzen Erläuterungen erhöhen deren Wert und bieten auch dem Nichtsehenden manches Interessante. Der Kalender kann daher auch unseren Gewerbetreibenden zur Anschaffung empfohlen werden.

Richtigstellung

In Nr. 12 1932 d. Bl. ist unter „Buchbesprechung" das von Dr. A. Reuß verfaßte Buch „Der Tempel der Blinden" behandelt worden. Dr. Rudolf Kraemer-Heidelberg, dessen Name unter dieser Buchbesprechung steht, bittet uns, mitzuteilen, daß der erste Teil dieser Besprechung nicht aus seiner Feder stammt. Er legt besonders Wert darauf zu betonen, daß die darin zum Ausdruck gebrachte Blindheitsauffassung sich nicht mit seinen Ansichten hierüber deckt.

Die Schriftleitung

Inlandsumschau

Unter dieser Ueberschrift werden wir in Zukunft nach Bedarf kurze, allgemein interessierende Nachrichten veröffentlichen. Für Uebermittlung hierzu geeigneten Stoffes aus allen Gebieten der Berufsfürsorge und Wohlfahrtspflege, soweit er für unsere Arbeit Bedeutung hat, sind wir dankbar und bitten alle Leser d. Bl., insbesondere die Herren Vorsitzenden und Geschäftsführer der Verbände und Vereine, freundlichst darum. Die Schriftleitung.

Der Geschäftsführer des Verbands der preußischen Provinzen in Berlin, Beigeordneter Zengerling, übernimmt ab 1. 1. 33 ehrenamtlich Vorsitz und Geschäftsführung des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V.

Der Ostpreußische Blindenverein berichtete in Nr. 3 1932 seines Nachrichtenblatts, daß die 500 Werbeplakate für Klavierstimmer, die auf Bahnhöfen, in Verwaltungsgebäuden, in Büros usw. aufgehängt wurden, vergriffen sind und daß der Hilfsverein RM 175.— für Neubeschaffung solcher Plakate bewilligt hat.

Das Wohlfahrtsamt Königsberg bewilligte dem Ostpreußischen Blindenverein je Woche 25 Freikarten für seine Mitglieder zur Benutzung der städtischen Wannenbäder.

Die Direktion der Ostpreußischen Rundfunk A. G. stellt für 18 Mitglieder des Ostpreußischen Blindenvereins die Funk-Zeitschrift kostenlos zur Verfügung.

Der Ostpreußische Blindenverein beteiligte sich im September an einer Wirtschaftsausstellung „Frau und Heim" in Königsberg und konnte trotz großer Schwierigkeiten ein befriedigendes Ergebnis mit dem Verkauf der von der Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands E. V. gelieferten Handarbeiten erzielen.

Der Westfälische Blindenverein ließ einen Aufklärungsfilm herstellen als Querschnitt durch die Einrichtungen der Blindenbildung und -Wohlfahrtspflege der Provinz unter der Regie von P. Th. Meurer.

Der Oberschlesische Blindenverein konnte im Dezember auf ein 20 jähriges Bestehen zurückblicken und veranstaltete aus diesem Anlaß Werbeabende und Aufklärungsausstellungen.

Unter dem Titel „Nachrichten für die Blinden und Blindenfreunde im Freistaat Sachsen“ veröffentlicht Blindenoberlehrer K. Naumann, Chemnitz, als Verleger und Schriftleiter seit Oktober eine Zeitschrift.

Die Bezirksgruppe Mannheim des Badischen Blindenvereins richtete für ihre Bürstenmacher eine „Warensammelstelle“ ein, von der aus eine große Anzahl Mannheimer Einzelhandelsgeschäfte beliefert werden, die durch ein Schild als „Anerkannte Verkaufsstellen des Badischen Blindenvereins“ gekennzeichnet sind.

Am 9. 12. hielt der Geschäftsführer des RBV., W. von Gersdorff, auf der Deutschen Welle einen Aufklärungsvortrag betitelt „20 Jahre Arbeit ohne Licht“.

Auslandsumschau

England. Ein Brief von Helen Keller an die Herausgeber der Times.

Sehr geehrte Herren! Als ich in diesem Jahr Großbritannien besuchte, habe ich mit tiefer Dankbarkeit festgestellt, daß viel getan wird für meine Schicksalsgefährten, die in einer Welt der Dunkelheit und des Schweigens weilen. Innig freute ich mich darüber, jedoch kann ich nicht umhin zu bemerken, daß auch noch viel zu tun bleibt für diejenigen, die taub und blind sind. Ich hoffe, Sie erlauben mir, hier einige Worte an die Leser der Times zu richten, die sich auf die einsam und isoliert dastehende Gruppe der menschlichen Wesen bezieht, deren zweifaches Handicap ich teile.

Jede liebe Tat, die mir angetan wird, erinnert mich, daß es noch viele andere gibt, die nach Kenntnis und Wissen und Umgang mit den Mitmenschen dürsten. — Und unbefriedigt bleiben! Können es sich Ihre Leser vorstellen, in einem doppelten Gefängnis zu sein? In demjenigen des Körpers — das ist die Blindheit und der Kerker des Geistes — das Schweigen? Und dann durch den Tastsinn spüren müssen, daß es eine lebendige Welt gibt und verzweifelt einen Ausweg aus der leeren Einsamkeit suchen und keinen finden? Was würden sie nicht geben, um einen Freund zu finden, der ihnen auch nur für einen Bruchteil die einsamen Tage lebenswert macht, sie zu einem kleinen Spaziergang mitnimmt oder ihnen süßriechende Blumen in die Hand drückt, eine Stunde im Gespräch mit ihnen verbringt oder ihnen einen Brief schreibt, den sie mit den Händen lesen können.

In England warten 700 Menschen darauf. Hunderte von Freunden haben das Handalphabet und die Blindenschrift gelernt, damit sie mit mir in Verbindung treten können, so sollten sich auch Freunde für meine Schicksalsgefährten finden. Sie würden reich belohnt werden, wenn sie die Samen der freundlichen Dienste sehen, die bald in Blumen des Glücks und neuen Mutes aufgehen werden in Herzen, die traurig waren.

Die Blindenvereine wünschen dringend, solche Freunde für die 700 Taubblinden zu finden und wenn einer ihrer Leser interessiert ist,

so genügt ein Schreiben an meine Adresse, und ich werde ihn mit großer Freude und Dankbarkeit an die betreffenden Organisationen verweisen.

Helen Keller

(aus „Times" London 27. 9. 32) G. L.

Italien. Blinder Bildhauer. Filippo Bausola, ein Kriegsblinder, hat die Aufmerksamkeit und Bewunderung der Oeffentlichkeit und vieler Künstler auf sich gezogen. Bausola war vor dem Krieg kein Bildhauer. Erst nach seiner Erblindung fühlte er eine starke Neigung zu plastischem Schaffen. Er arbeitete aus Marmor mehrere Statuen der heiligen Jungfrau und eine als sehr gut bezeichnete Büste Mussolinis. (Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Unsere Toten

in der Zeit vom September bis Dezember 1932

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Thüringer Blindenverein e. V.

Berta König, Römhild, im September,
Alma Scheler, Effelder Kr. Sonneberg, im September,
Max Neuwiller, Gera, am 31. Oktober.

Provinzialblindenverband Hannover e. V.

Blindenverein Hannover e. V.

August Brüggener, Hannover, im 61. Lebensjahr am 1. Oktober.

Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin.

Ida Viergutz, Berlin, im 44. Lebensjahr am 8. Oktober,
Otto Herrlich, Berlin, im 48. Lebensjahr am 14. Oktober,
Marie Olbrich, Berlin, im 28. Lebensjahr am 1. November,
Franz Engel, Berlin, im 63. Lebensjahr am 20. Dezember.

Rheinischer Landesblindenverband e. V.

Blindenvereinigung von Groß-Duisburg.

Frau G. Hoffmann, Duisburg, im 47. Lebensjahr am 14. Oktober.

Bergischer Blindenverein e. V. Barmen.

Hubert Pfeiffer, Wuppertal-Barmen, im 41. Lebensjahr am 25. Dezember.

Blindenverein für Lübeck u. Umg. e. V.

Bertha Lehsten, Lübeck, im 63. Lebensjahr am 27. November.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Anzeigen

...ebühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren Raum ...M 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fall die ...ilengebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entrichten.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 91

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

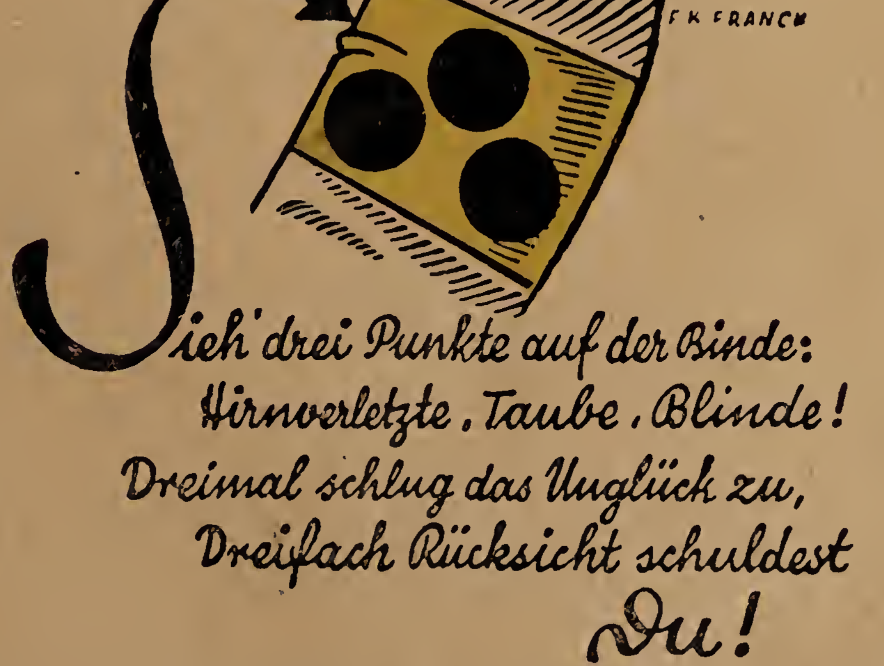
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 171 18.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | Februar 1933 | Nr. 2

Die gelbe Armbinde

ist das Verkehrsschutzzeichen für blinde und andere körperbehinderte Personen



(Die Deutsche Verkehrswacht E. V., Berlin W 8, Wilhelmstr. 46, stellte dem Reichsdeutschen Blindenverband Bild und Werbetext freundlichst zur Verfügung.)

Ehrung

des Geheimen Regierungsrats Anton Kerschensteiner, Präsident des Bayerischen Landesarbeitsamts München

Die Medizinische Fakultät der Philipps-Universität zu Marburg hat durch Urkunde vom 24. Dezember 1932 Herrn Geheimen Regierungsrat Anton Kerschensteiner, Vorsitzender der Marburger Blindenstudienanstalt, „in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Fürsorge für blinde Geistesarbeiter ehrenhalber Titel, Rechte und Würde eines Doktors der Medizin" verliehen.

Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Kerschensteiner ist nicht nur eine der Persönlichkeiten, die sich mit wärmster innerer Anteilnahme für die Gründung, den Aufbau und die Erhaltung der Marburger Blindenstudienanstalt eingesetzt und sie während der 16 Jahre ihres Bestehens zu einer einzigartigen Kulturstätte von Weltruf entwickelt haben, sondern auch die in dem Reichsdeutschen Blindenverband zusammengeschlossenen Blinden verehren in ihm einen Mann, der mit großem Verständnis, besonders während seiner Tätigkeit als Abteilungsdirigent im Reichsarbeitsministerium von 1920 bis 1928, bemüht gewesen ist, die Interessen der Friedensblinden nach Möglichkeit zu fördern. Auch wir freuen uns über die Ehrung, die Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Kerschensteiner zuteil geworden ist und übermitteln ihm an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender

Bestimmungen

über den Besuch der Erholungs- und Kurheime des Reichsdeutschen Blindenverbands im Jahre 1933

Anmeldung: Erholungs- und Kurgäste finden in den Heimen Wernigerode, Kniebis und Wertheim während des ganzen Jahres, in den Heimen Bad Oppelsdorf und Timmendorferstrand in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September Aufnahme. Anmeldungen sind nur an das betreffende Heim, nicht an das Verbandshaus, zu richten. Gleichzeitige Anmeldung bei zwei Heimen ist nicht gestattet. Die Anschriften der Heime sind die folgenden:

1. Blindenerholungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6, Leitung: Herr H. Münker und Schwester A. Hollenberg,
2. Blindenkurheim Bad Oppelsdorf b. Zittau i. Sa., Leitung: Frl. M. Topp,
3. Blindenerholungsheim auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald, Leitung: Herr F. Reichert,

4. Blindenerholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübecker Bucht), Leitung: Herr F. Mustin,
5. Blindenerholungsheim Wertheim am Main: Leitung: Frau Dr. M. Bachmann.

Die Heime schicken jedem sich Meldenden einen Anmeldungsbogen nebst Merkblatt, der gewissenhaft auszufüllen und an das Heim zurückzusenden ist. Der Eingang des beantworteten Anmeldungsbogens wird seitens der Heime durch eine Karte vorläufig bestätigt. Mit dieser Bestätigung ist eine Aufnahmezusage **noch nicht** verbunden! Diese erfolgt erst später unter Berücksichtigung des verfügbaren Raums (s. Bestimmungen im Merkblatt).

Um den regelmäßig in den Monaten Juli und August einsetzenden Andrang zu mindern, empfiehlt es sich im eigenen Interesse, den Besuch in die Vor- oder Nachsaison zu legen.

Pensionspreise:

1. Verbandsangehörige Blinde (Mitglieder eines Blindenvereins, der einem der 25 Landes- oder Provinzialvereine angehört, die den Reichsverband bilden) RM 2.50.
2. Inhaber von Freistellen eines Landes-, Provinzial- oder Ortsvereins RM 2.50.
3. Inhaber von Freistellen eines Blindenfürsorgevereins, sofern der Blinde Verbandsangehöriger ist, RM 2.50.
4. Blinde, verschickt von Sozialversicherungsträgern, Wohlfahrtsämtern usw., RM 3.—.
5. Sehende Begleiter über 14 Jahre RM 2.50.
6. Kinder bis zu 2 Jahren RM 0.50, bis zu 6 Jahren RM 1.—, bis zu 14 Jahren RM 1.50.
7. Führhunde RM 0.30.

Begleitung: Als Begleitung für einen blinden Gast wird in den Monaten Juli und August jeweils **nur eine** sehende Person zugelassen. In den anderen Monaten ist die Mitnahme mehrerer Begleitpersonen gestattet, wenn der erforderliche Raum zur Verfügung steht. In die Heime Timmendorferstrand, Wernigerode, Kniebis und Wertheim ist die Mitnahme von Führhunden erlaubt, jedoch sollen möglichst nicht mehr als drei Hunde gleichzeitig in einem Heim sein.

Ausquartierung: Können die Gäste in einem Heim aus Platzmangel nicht mehr untergebracht werden, so kann Ausquartierung stattfinden. Um Ueberfüllung der Speise- und Aufenthaltsräume im Heim zu vermeiden, darf jeder Heimleiter nur eine begrenzte Zahl von Gästen außerhalb des Heims unterbringen.

Freistellen: Freistellengesuche sind nur an die zuständigen Landes-, Provinzial- und Ortsvereine, Blindenfürsorgevereine, Versicherungsträger, an die Krankenkasse oder das Wohlfahrtsamt zu richten.

Die Verteilung der von dem Reichsverband zu vergebenden Freistellen erfolgt unmittelbar durch die Landes- und Provinzialvereine, an welche Anträge auf eine solche Freistelle zu richten sind.

Unser größter deutscher Schicksalsgenosse

Der Sozialphilosoph und Naturwissenschaftler Eugen Dühring, der von 1833—1921 in Berlin gelebt hat und im 30. Lebensjahr vollständig erblindet ist, hat sein wesentliches Lebenswerk im Bereich der Wissenschaft als Blinder vollbracht. Er war nach dem Verlust seines Sehvermögens von 1864—77 Privatdozent an der Berliner Universität und stand auch während dieser Zeit auf der Höhe seines Ruhms. In der Geschichte der Nationalökonomie lebt er als eine anerkannte Größe fort. Trotzdem ist er von der Geschichte des Blindenwesens bis auf den heutigen Tag noch nicht entdeckt und beschrieben worden. Das hat seinen Grund wohl darin, daß Dühring aus seiner Blindheit weder eine große Sache, noch einen Beruf, noch eine Erwerbsquelle gemacht hat; sie wurde meines Wissens von ihm in seiner Lebensbeschreibung nur ein einziges Mal beiläufig erwähnt und war für ihn offenbar, was sie für einen wirklich Großen im Geiste eigentlich immer sein sollte, eine mehr oder weniger belanglose Aeußerlichkeit.

Eugen Dühring hat seinen Ruhm um mehrere Jahrzehnte überlebt und ist ziemlich vereinsamt und vergessen mit 88 Jahren am 21. September 1921 in Nowawes bei Berlin gestorben. Uns aber kommt es zu — mag man nun zu seinen Gedankenzielen stehen wie man will — uns dieses größten unserer Schicksalsgenossen bei der 100. Wiederkehr seines Geburtstags zu erinnern in staunender Bewunderung vor dieser Kraft des Geistes und der Seele.

Auf meine Bitte hat uns Privatdozent Dr. Heiß den Abdruck seines nachstehenden Rundfunkvortrags gestattet, der auch dem Uneingeweihten ein klares und zutreffendes Lebensbild von Eugen Dühring vermittelt. Dr. Kraemer.

* * *

Eugen Dühring

Vortrag am 14. Januar 1933 vor dem Mikrophon des Westdeutschen Rundfunks von Privatdozent Dr. Heiß, Köln

Vielfältig in der Erscheinung und verschlungen in der Wirkung ist das vorige Jahrhundert in Denken und Leistung. Es ist ein Jahrhundert der Aufsplitterung nach allen Seiten. Hart nebeneinander sind in der Politik, in der Wissenschaft und in der Kunst die großen Vollender des Vergangenen, als Gipfel einer Entwicklung und daneben schon die Anfänge eines neuen Geistes und neuen Handelns. Eugen Dühring, der am 12. Januar vor hundert Jahren

geboren wurde, verkörpert gerade deswegen seine Zeit, wie nur wenig andere, weil er beides in sich trägt. Als Philosoph und Wissenschaftler lebt er einerseits noch vollständig in der großen Vergangenheit und dem mächtigen Aufschwung des wissenschaftlichen Denkens in der Neuzeit. Der Fortschritt der Wissenschaft, wie er sich vor allem in der Naturwissenschaft gezeigt hatte, begeistert ihn und daher vertraut er vor allem anderen dem vernünftigen und wissenschaftlichen Denken. Gleichzeitig ist Dühring von einer tiefen Unruhe und Besorgnis erfüllt, er fühlt die Grundlagen der europäischen Kultur erzittern. Aber seine im Grunde einfache und schlichte Natur löst dieses Problem sehr einfach. Alles Uebel schiebt er auf den Sündenbock der asiatischen Vergangenheit des Menschen und von einer Reform des Menschen, vor allem seines Denkens, erwartet er eine neue Blüte.

Dühring bringt eine große wissenschaftliche Begabung und Intelligenz, ein durchdringendes kritisches Bewußtsein und eine unerschütterliche Lebenskraft als Anlagen mit. Schon früh werden seine geistigen Kräfte durch seinen Vater geschult, der überhaupt den größten Einfluß auf den jungen Menschen hatte. Nüchtern ist die Erziehung. Romanlektüre und Theater lehnt der Vater ab, von Priestern und Religion hält er ebenfalls nichts. Den Jungen beschäftigen nur die Lehrbücher. Sicherlich ist diese Erziehung mitschuldig an dem frühen Ehrgeiz und dem ständigen Ueberlegenheitsgefühl, das der junge Dühring alsbald zeigt. Beides begleitet ihn sein ganzes Leben hindurch, immer weiß Dühring alles besser. Während so dieser Charakter reift, erkennt er immer deutlicher sein Ziel: Einer der Ersten zu sein, Großes zu leisten, etwas — es sind seine eigenen Worte — durchgreifendes und einziges, von niemand auf die Dauer zu hintertreibendes sich zur Aufgabe zu machen.

Aber unversehens ändert sich das Bild. Dühring hat das juristische Studium beinahe vollendet, nicht nur das, er hat nebenbei seine mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien fortgesetzt, überdies philosophische Studien betrieben, da verschlimmert sich ein altes Augenleiden so, daß ihm die Erblindung droht. Eine Behandlung nützt nur wenig und Dühring vermutet später, daß er falsch behandelt worden ist. Als 29jähriger ist er schon fast blind. Mit seiner Doktorierung und seiner Heirat fällt seine vollkommene Erblindung zusammen. Als 30jähriger Doktor ist er verheiratet. Seine geringen Mittel gehen zu Ende. Sein bisheriges Berufsziel muß er aufgeben. Jetzt zeigt sich seine ungewöhnliche Stärke und Widerstandskraft. Er klagt über diese Katastrophe nicht, er ist kaum einen Moment mutlos. Seine Pläne ändern sich. Er beschließt, freier Schriftsteller zu werden und diesem Zweck dient die Erwerbung des philosophischen Doktors. Endlich entschließt er sich dazu, Universitätslehrer zu werden.

Damit beginnt nun eine neue Periode seines Lebens und es ist nicht ganz leicht, ihr gerecht zu werden. Denn kaum ist er, nicht

ohne Schwierigkeiten, als Dozent an der Universität in Berlin zugelassen, da beginnt die Kette der Mißhelligkeiten. Erst sind es Reibereien mit der Universität Berlin, dann stößt er auf Schwierigkeiten in seinem schriftstellerischen Verkehr mit Zeitungen. Er wird angegriffen und greift selbst an. Seine Bewerbung um die erledigte Professur an der Universität Berlin wird abgelehnt. Die Fakultät erklärte, sie wolle keinen Cameralisten, so nannte man damals die Nationalökonomen, sondern einen Philosophen. Ueberdies behauptete sie, seine Blindheit hindere ihn an der Amtsverschwiegenheit. Jeden solchen Angriff gab Dühring möglichst doppelt zurück. Immer heftiger wurden auch in der Oeffentlichkeit seine Angriffe gegen das Universitätswesen, gegen einzelne Professoren und gegen die Universitätserziehung. Eine besonders heftige Fehde mit einem Professor endete mit einem Verweis, der übrigens beide Beteiligten betraf. Dann kommt es zu einem großen Zank mit einem Geheimen Ministerialrat Wagner. Dieser hatte nämlich eine Denkschrift, die Dühring auf Aufforderung der Regierung eingereicht hatte, unter seinem eigenen Namen veröffentlicht. Diese Denkschrift war auf Veranlassung Bismarcks gemacht worden. Ihr Gegenstand war ein Versuch, das soziale Problem auf einer neuen Grundlage zu behandeln. Dühring war nun nicht der Mann, dieses unsaubere Verhalten im Stillen zu bereinigen und ohne öffentliche Genugtuung hingehen zu lassen. Wieder kam es zu neuen Streitigkeiten, Dühring verklagte Wagner und gewann auch den Prozeß. Eine andere Streitsache hatte er mit einem bedeutenden Gelehrten an der damaligen Universität Berlin, dem Physiker Helmholtz. Dühring schrieb höhnisch über einen Aufsatz von Helmholtz: „Es überrascht nicht, daß der unklar ein wenig philosophende, physiologische Physikprofessor sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, den pikanten Widersinn beifällig zu kommentieren". Das vielfache Gezänk endet schließlich damit, daß Dühring das Recht, Vorlesungen an der Universität zu halten, entzogen wird.

Es ist ein Meer von Streitigkeiten, in dem Dühring lebt. Jede Phase dieses Kampfes ist von einer niederdrückenden Kleinlichkeit. Manches Unrecht ist ihm zugefügt worden. Aber auch Dühring trägt einen Teil der Schuld. Er war alles andere als eine verträgliche Natur und im Kampf wurde er immer bitterer, immer unduldsamer wird sein Verhalten und immer mehr isoliert er sich. In dem Hin und Her der Streitigkeiten läßt sich schließlich nicht mehr entscheiden, was den Umständen und was den Menschen zur Last fällt.

Bewunderungswürdig aber ist, wie Dühring in dieser Zeit eines erbitternden Kampfes mit zähester Energie seine schriftstellerischen und wissenschaftlichen Arbeiten fortführt. Dieses Werk trägt ein doppeltes Gesicht. Es ist einmal wissenschaftlich und es ist zum andern durchsetzt mit heftigen Angriffen auf Zeiteinrichtungen. Dührings wissenschaftliche Arbeiten sind von einer ungewöhnlichen

Vielseitigkeit. Sein Studium hat ja beinahe alle Gebiete umfaßt: Er hat die Rechte studiert, Naturwissenschaften, Mathematik und Philosophie. Dazu kamen volkswirtschaftliche und staatswissenschaftliche Studien. Seine Doktorarbeit behandelt ein philosophisch-naturwissenschaftliches Thema und eigentlich ist es ein Zufall, daß Dühring Dozent der Philosophie wird. Sein Grundinteresse galt Problemen und Fragen, die wir heute sozialwissenschaftliche Probleme nennen würden. Sein wissenschaftliches Werk ist äußerst umfangreich. Gleich am Anfang läßt er ziemlich schnell hintereinander zwei philosophische und drei staatswissenschaftliche Schriften erscheinen. Aus seinen Werken ragt seine von der Universität Göttingen preisgekrönte „Kritische Geschichte der allgemeinen Prinzipien der Mechanik“ und seine „Kritische Geschichte der National-Oekonomie und des Sozialismus“ hervor. Aber der Ausgangspunkt Dührings war Mathematik und Naturwissenschaft. Von naturwissenschaftlichen Fragen gelangt er zum Nachdenken über logische Probleme, von sozialen und wirtschaftlichen Problemen kommt er zu Gedanken über die Stellung des Menschen. Alles in allem war er mehr Naturwissenschaftler als Logiker und mehr sozialreformerischer Denker als Philosoph. Denn das ist sein eigentlich brennendes Interesse: Kritik an der Zeit. In all seiner Nüchternheit hat Dühring die kommende Krisis der Zeit vorweg gespürt. Neben den großen Zeitkritikern, neben Marx und Nietzsche steht er, ein Kritiker kleineren Formats. Er prophezeit keine große Katastrophe und sieht das Uebel nicht als rein wirtschaftliches wie Marx oder als ein geistiges, wie Nietzsche. Aber überall sieht er das Uebel. Die ganze damalige Kultur kritisiert er. Einer Revolution redet er nicht das Wort, ganz im Gegenteil lehnt er sie ab. Sein Gefühl sagt ihm, daß eine neue Zeit angebrochen sei und daß dem Menschen neue Aufgaben zufallen.

Dührings Kritik setzt an vielen Orten des gesellschaftlichen Lebens an. Da ist einer der ersten Punkte: Die Kritik des Wissenschaftsbetriebes. Universität, Professoren und was damit zusammenhängt, kritisiert Dühring aufs schärfste. Und wenn er über das „Ottergezücht der Pharisäer und Handwerksgelehrten“ des alten Judentums spricht, dann meint er auch damit noch die modernen Universitäten. Seine Kritik geht soweit, daß er immer wieder in zorniges Schimpfen ausbricht. Die Wissenschaften in ihrer heutigen Form scheinen ihm sämtlich unzugänglich. Sogar die Mathematik ist in einer falschen Verfassung. Daher müssen alle Wissenschaften eine vollkommen andere Gestalt annehmen. Nicht nur das, auch die Kunst muß sich vollkommen verändern. Natürlich muß auch die Rechtsprechung und die Rechtswissenschaft von Grund auf geändert werden. Ebenso ist für die Religion ein Ersatz zu schaffen. Denn alles was Religion ist und heißt, nennt Dühring einen Wiegenwahn der Menschheit. Sie sei halb Kindheitsphase, halb Störung des gesunden Gemüts- und Verstandeslebens. Im religiösen Denken und Erlebnis sieht Dühring also nichts anderes, als eine längst überwundene Entwicklungsstufe.

Aber die Feindschaft Dührings gegen die Religion hat noch einen tieferen Grund. Alle Religion ist ihm Asiatismus. Der asiatische Mensch und vor allem der Jude sind für ihn der Grund allen Uebels. Hier wird der Denker plötzlich zum Propheten. Sein Haß gegen alles Jüdische ist beinahe uferlos. Wo er auf das Judentum zu sprechen kommt, bricht er in Beschimpfungen aus. Auch sein ganzes persönliches Leben hindurch fühlt er sich von Juden verfolgt. So nehmen all seine reformatorischen Ansätze ihren Ausgangspunkt in der Kritik des Judentums. Daß die germanische Kultur und überhaupt der europäische Geist mit dem jüdischen Geist geimpft worden sei, das sieht er als die Quelle des Uebels an. Eine sehr einfache Rassenphilosophie ist der Hintergrund dieser Gedankengänge. Dühring ist der festen Ueberzeugung, daß die asiatischen Rassen und das Judentum schlecht und verworfen, die germanische die überlegene sei. Ueberall wo Dühring Juden wittert, gerät er denn auch sofort in Kampfstellung. Aus diesem Grunde hat er auch immer die sozialdemokratische Bewegung abgelehnt, trotzdem wohl in manchem die Anschauungen der Sozialdemokraten über Kapital und Arbeit sich mit den seinigen deckten. In seiner Zeit der Vertreibung von der Universität in Berlin gingen Dühring viele Sympathiekundgebungen zu. Studenten und andere forderten ihn auf, einen Bund zu gründen, der sich die Verwirklichung seiner Gedanken zum Ziel setzen sollte. Auch die sozialdemokratische Bewegung wollte Dühring auf ihre Seite ziehen. Aber Dühring lehnte ab. Er blieb allein und verschmähte es, aus seiner Sache eine Partei zu machen. Ohne Organisation zerfiel denn auch diese Bewegung bald, so stark sie einmal gewesen war.

Dühring ist heute fast vergessen. Sein großer Reformwille ist ohne dauernde Wirkung geblieben. Seine wissenschaftlichen Arbeiten waren nicht derartig, daß sie sich über alle Zeiten hinweg behaupten könnten. Seine Reformpläne sind nicht verwirklicht worden. Aber in vielem, was heute gedacht und gesprochen wird, kann man Dührings Gedanken erkennen. Trotzdem haben diejenigen, die solches aussprechen, diese Gedanken nicht von ihm übernommen. Aber was er dachte, hat er vorweg ahnend gedacht. Es hat seinen guten Grund, wenn er ohne dauernde Wirkung blieb, denn sieht man zu, was Dühring positiv zu bieten hat, so ist es recht wenig gegen all das, was er zerstören will. Schon Dühring hat jenen Zug, der unserer Zeit so eigen ist: Zu kritisieren, ohne eigentlich etwas besseres zu wissen. Dührings Weltbild ist noch ganz auf das Vertrauen zur Vernunft und zum Fortschritt gegründet.

Das kommt nirgends so deutlich, wie in seiner Philosophie zum Ausdruck. Statt Philosophie will Dühring eine Wirklichkeitslehre begründen, die das Sein ausschließlich am Leitfaden der wahrnehmbaren Kräfte erforscht. Alles, was darüber hinaus ist, ist unnütz. Es hat keinen Sinn, über ein Seelengespenst nachzudenken, der Leichnam ist verwesender Körper und sonst nichts. Gern schilt Dühring alles

Phantasie, was nicht handgreiflich gezeigt werden kann. Nur mit diesen handgreiflichen Beobachtungen soll das Denken schalten und die Gedankenmacht ist daher nicht nur etwas Wirkliches, sondern sogar Wirklichkeit, die allen übrigen Wirklichkeiten übergeordnet ist. Vernunft und Denken ist das Einzige, was Dühring also über die Wirklichkeit setzen will.

Und seltsam kontrastiert nun mit dieser fast kindlichen Wissenschaftsgläubigkeit die andere Seite seines Denkens. Neben und in all seinen wissenschaftlichen Arbeiten, inmitten von guten Beobachtungen, von gerechten Beurteilungen vergangener Leistung, findet sich jener Zug zur hassenden Kritik. Im Grunde seines Herzens ist Dühring optimistischer als alle zeitgenössischen Denker, er vertraut noch der Zukunft des Menschengeschlechts, wie nur wenige heute ihr vertrauen. Wenn erst die Reform des Denkens und die Befreiung des europäischen Menschen vom asiatischen Geist durchgeführt sein wird, dann hofft er auf eine neue und bessere Periode der europäischen Völker. Dieser Optimismus gab ihm die Kraft, die Härte seines eigenen Lebens zu ertragen.

In allem war dieser Mensch eine eigentümliche Mischung: eine Mischung aus klarem Denken und verwirrenden Gedanken, eine Mischung aus leidenschaftslosem Betrachter der Dinge und leidenschaftlichem Kämpfer, eine Mischung aus gerechtem Beurteiler und demagogischem Hasser. Nur in einem ist er einheitlich: er ist von einer steten und unermüdlichen Arbeitskraft. Der Chronist aber, der Kraft und Schwäche dieser Natur gegeneinander abwiegt, kann nur bedauern, daß sie nicht zu besserer Wirkung gekommen ist.

Zum Heimgang Hubert Pfeiffers

Dr. A. Reuß

„Zur gleichen Zeit, da sein neuestes Werk, die Weihnachtsmotette, in der St. Johanniskirche in Barmen ihre Uraufführung erlebte, am Morgen des ersten Christfesttags, ist Hubert Pfeiffer in die Gefilde des Lichts eingegangen, das seine Augen auf Erden nicht hatten schauen dürfen." So schreibt eine Heimatzeitung des Verewigten unter dem Eindruck seines unerwarteten Todes. Aber nicht nur die engere Heimatgemeinde steht trauernd an seinem Grabe mit der Witwe und dem einzigen Sohn, sondern die ganze deutsche Musikwelt wendet sich in stillem Gedenken dem heimgegangenen Blinden zu, der in den letzten Jahren mehr als einmal Aufhorchen machte und Hoffnungen für die Zukunft erweckte, nach deren Erfüllung die geistige Not unserer Zeit so sehr verlangt.

Hubert Pfeiffer fühlte sich in seinen musikalischen Zielen auf das engste mit der Kunst Heinrich Kaminskis verbunden, ohne indes je sein Nachahmer geworden zu sein. Es bedeutet vielmehr, daß

Pfeiffer dem Kreise Wolframs, Kauns, Klattes und Juons nahe stand. Gleichzeitig verband ihn eine unverbrüchliche Freundschaft mit Franz v. Hoeßlin und somit bis in seine letzte Schaffenszeit hinein mit dem Einfluß Max Regers. Aber auch sein ganzer Werdegang wies ihn hin auf diese Kreise. Er erhielt die erste musikalische Ausbildung von dem trefflichen und fortschrittlichen (blinden) Clemens Engels in der Blindenanstalt Düren (Klavier, Theorie, Orgel). Fortgesetzt wurden diese Studien bei Herold in der Komposition und bei Potthof in Klavier (beide in Elberfeld). Musikwissenschaftliche Vorlesungen hörte Pfeiffer in Köln in Verbindung mit dem Unterricht Max van de Sandts, der ihm den noch lebendigen Einfluß Liszts vermittelte. Sein öffentliches Wirken begann er 1922 als Organist an der Herz-Jesu-Kirche in Barmen. Doch gab er den Kirchendienst bereits 1926 wieder auf, um ganz der freien Komposition leben zu können, in der er durch die eigens für ihn gegründete Hubert-Pfeiffer-Gesellschaft unterstützt wurde, die auch sein Werk über den Tod hinaus pflegen wird.

Eine eingehende Würdigung und Aufzählung seiner Werke findet der Leser d. Bl. in der Januarnummer 1933 der „Musikrundschau". Wir bringen hier nur noch die Worte des Gedenkens, die der Bergische Blindenverein Hubert Pfeiffer widmet: „Wie eine schrille Dissonanz klang die Kunde vom Tode Hubert Pfeiffers in die feierlichen Weihnachtsklänge bei seinen zahlreichen Freunden, Gönnern und Verehrern, besonders bei den Mitgliedern des Bergischen Blindenvereins, dessen geistiger Vater er war. Er war es, der vor 15 Jahren mit einigen Schicksalsgefährten den Verein ins Leben rief und während mehrerer Jahre als erster Vorsitzender seine Geschicke leitete. Auch als er wegen Ueberbürdung den Vorsitz niedergelegt hatte, blieb er uns treu und war stets bereit, uns besonders bei Festlichkeiten durch seine herrliche Musik zu erfreuen und zu erheben. Durch sein edles Menschentum wie auch vor allem durch seine hervorragenden künstlerischen Leistungen hat er für die Blindensache mehr gewirkt, als mancher berufene Vertreter. Wir beklagen in ihm einen unserer Besten, und wir werden ihm über das Grab hinaus ein treues Gedenken bewahren."

Friede seinem Andenken!

Aus dem Leben und Wirken eines Blinden

Johannes Pionczyk zum 50. Geburtstag

Franz Löffler-Würzburg

Ueber die Grenzen seiner Vaterstadt Hindenburg in Oberschlesien hinaus ist Johannes Pionczyks Leben und Wirken von Bedeutung; der 50. Geburtstag Pionczyks sei Anlaß, dieses Leben und Wirken zu betrachten.

Durch Unfallerblindung im 14. Lebensjahr aus der Kaufmannslaufbahn gerissen, besuchte Pionczyk zur Umschulung die schlesische Blindenunterrichtsanstalt in Breslau. Hier galt sein besonderes Interesse der Musik, in der er durch Musikdirektor Franz Birke gefördert wurde. Nach der Entlassung war er eifrigst bemüht, sich besonders eine allseitige und gediegene musikalische Bildung zu erwerben. Selbstunterricht und Besuch des Beuthener Konservatoriums — Hermann Buchal und Hermann Kirchner waren hier seine Lehrer — ließen ihn das Ziel erreichen, auch nach der Musiklehrerprüfung studierte er bei Buchal weiter. Der Wunsch, in Hindenburg selbst eine Musikschule zu gründen, wurde in ihm durch freundschaftliche Beziehungen zu Leitung und Lehrkörper des Beuthener Konservatoriums geweckt. Nach langen und sorgsamen Vorbereitungen und abgelegten Lehrproben konnte Pionczyk 1917 in Hindenburg eine Musikschule mit angegliedertem Seminar für Musiklehrer gründen. Nach dem preußischen Erlaß über den Privatunterricht in der Musik von 1925 wurde seine Anstalt den neuen Verhältnissen angepaßt, das Pionczyksche Konservatorium wurde 1928, das Seminar 1930 staatlich anerkannt. In den 15 Jahren des Bestehens der Anstalt gingen durch sie rund 2300 Schüler — in den besten Jahren war sie jährlich von über 300 Schülern besucht —, auch ging aus dem Seminar eine größere Anzahl von Musiklehrern hervor. 16 Lehrkräfte, darunter 2 blinde, sind an der Anstalt tätig; ihr ist eine Meisterklasse für Klavier angegliedert, die Hermann Buchal und später Joseph Schwarz leitete. Pionczyk selbst unterrichtet einzeln und in Klassen in Theorie. Welch großer Beliebtheit sich das Pionczyksche Konservatorium erfreut, zeigte sich besonders bei der Feier des 10jährigen Bestehens der Anstalt im Februar 1928. Aber auch jetzt nehmen Publikum, Presse und Behörden regen Anteil an dieser musikalischen Bildungsstätte. Johannes Pionczyk dankt diese schönen Erfolge seiner Tatkraft und dem starken Selbstvertrauen, seinem Wissen und Können, endlich dem Bemühen nach Vertiefung und Erweiterung der Erfahrungen und Kenntnisse; hier sei nur an seine Studienreisen zu den Konservatorien in Breslau, Berlin, Hamburg, Leipzig, Frankfurt/Main, Wien und Budapest erinnert. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang besonders noch die Mitarbeit seiner Freunde und Lehrer und die Aufopferung seiner Gattin.

Aber Pionczyks Tätigkeit erschöpft sich nicht in der Hingabe an sein Konservatorium, auf das er, als auf sein Lebenswerk, in voller Berechtigung mit Freude und Stolz blickt, er widmet seine Kraft auch seinen Kollegen und Schicksalsgefährten: so ist er, um nur einiges anzuführen, Begründer und langjähriger Leiter der Hindenburger Ortsgruppe des Reichsverbands deutscher Tonkünstler und Musiklehrer und des Oberschlesischen Blindenvereins. Die Persönlichkeit Pionczyks wäre jedoch in einem wesentlichen Punkte unvollständig gezeichnet, würden nicht seine Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft, seine Liebenswürdigkeit und Herzlichkeit hervorgehoben. Pionczyk erwarb sich denn auch allseits Achtung und Verehrung.

Sein Wirken ist auch für die blinden Geistesarbeiter, besonders für uns Musiklehrer, von Bedeutung: Durch seine und seiner blinden Lehrer Erfolge zerstreut Pionczyk das gegenüber dem blinden Geistesarbeiter immer noch vorhandene Vorurteil; er beweist, daß ein allgemein, musikalisch und pädagogisch befähigter und durchgebildeter Blinder auch als Lehrer an einem Konservatorium Vollwertiges zu leisten vermag. Hierfür sowie für seine der Allgemeinheit geleisteten großen und kleinen Dienste gebührt Pionczyk Dank und Anerkennung. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre hindurch auf seinem verantwortungsvollen Posten segensreich zu wirken.

Bürgersteuer

R. Kraemer

Die Bürgersteuer ist neuerdings vom Reich geregelt worden durch die „Bürgersteuerverordnung 1933" vom 28. September 1932 und durch die dazu ergangene Durchführungsverordnung vom gleichen Tage.

Der einfache Bürgersteuersatz beträgt RM 6.— im Jahr. In der Regel erheben die Gemeinden den 3fachen bis 7fachen Satz, also 18.— bis 42.— RM.

Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die Gründe zur Befreiung und Ermäßigung der Bürgersteuer. Sie sollen im Folgenden an Zahlenbeispielen dargestellt werden, wobei wir eine Gemeinde zugrunde legen wollen, die den 5fachen Satz, also RM 30.— jährlich, erhebt.

Befreit sind zunächst alle Personen, die am 10. Oktober 32 noch nicht 18 Jahre alt waren (§ 6 der Durchführungsverordnung).

Befreit sind ferner solche Personen, deren mutmaßliches gesamtes Einkommen im Jahre 1933 weniger beträgt, als sie nach ihrem Familienstand und nach den an ihrem Wohnort geltenden Richtsätzen in der allgemeinen Fürsorge im Falle der Hilfsbedürftigkeit bekommen würden. Dabei sind die Verhältnisse am 10. Oktober 1932 maßgebend. Die Befreiung tritt nicht ein, wenn der Betroffene Grund- oder Betriebsvermögen im Werte von mehr als RM 5000.— besitzt (§ 2 Abs. 2 Nr. 6 der Verordnung). — Beispiel: Der blinde Bürstenmacher A, der in Berlin wohnt und eine Frau und 2 schulpflichtige Kinder hat, verdient monatlich RM 75.—. Grund- oder Betriebsvermögen besitzt er nicht; er hat auch sonst keine Einkünfte. A ist steuerfrei, weil er im Falle der Hilfsbedürftigkeit in der allgemeinen Fürsorge zusammen mit seiner Familie monatlich RM 80.50 bekommen würde, mithin mehr, als er durch Arbeit erwirbt. — Der gleichfalls in Berlin wohnende, aber alleinstehende blinde Korbmacher B verdient monatlich RM 32.—. Er besitzt mehrere Aecker im Gesamtwert von RM 5100.—, die er zu so niedrigem Pachtzins verpachtet hat, daß kein Reingewinn für ihn

übrig bleibt. Infolge dieses Grundbesitzes ist B steuerpflichtig, obwohl sein Arbeitslohn um RM 3.— hinter dem Betrag zurückbleibt, den er im Falle der Hilfsbedürftigkeit als Wohlfahrtsunterstützung von der öffentlichen Fürsorge bekommen würde.

Befreit sind sodann die Bezieher von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung. — Beispiel: Der Blinde C mit einer zahlreichen Familie bekommt monatlich RM 72.— Arbeitslosenunterstützung. Er besitzt einen Acker im Werte von RM 6000.—, den er mit seiner Familie bewirtschaftet und aus dem er einen jährlichen Ertrag von RM 300.— gewinnt. C ist trotz seines monatlichen Einkommens von RM 97.— steuerfrei. (§ 2 Abs. 2 Nr. 2.)

Steuerfrei sind auch die Empfänger einer öffentlichen Unterstützung ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Gesamteinkünfte, namentlich auch die Empfänger der gehobenen Fürsorge (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung). Beispiel: Der Blinde D erhält für sich und seine Frau eine monatliche Wohlfahrtsunterstützung von RM 60.—, weil er als Blinder in der öffentlichen Betreuung den Kleinrentnern gleichgestellt ist. Außerdem bezieht er aus Aufwertung öffentlicher Anleihen eine Vorzugsrente von RM 20.— im Monat. Obwohl D mit seinem Monatseinkommen von RM 80.— über den in der allgemeinen Fürsorge seines Wohnortes geltenden Richtsatz für Ehepaare von RM 50.— weit hinausgeht, ist er als Fürsorgeempfänger steuerfrei. — Der blinde Industriearbeiter E verdient in Berlin monatlich RM 83.— und bekommt, da er eine Frau und zwei schulpflichtige Kinder zu ernähren hat, vom Wohlfahrtsamt noch einen monatlichen Zuschuß von RM 2.50; denn der Richtsatz für ein Ehepaar mit 2 Schulkindern beträgt in der gehobenen Fürsorge RM 85.50 im Monat. Obwohl nun E über den seinem Familienstand entsprechenden Richtsatz in der allgemeinen Fürsorge von RM 80.50 mit seinem Arbeitslohn um RM 2.50 hinausgeht, und folglich eigentlich steuerpflichtig wäre, ist er als Fürsorgeempfänger dennoch steuerfrei.

Steuerfrei ist auch, wer eine Invalidenrente, eine reichsgesetzliche Unfallrente, eine knappschaftliche Invalidenpension oder ein Ruhegeld aus der reichsgesetzlichen Angestelltenversicherung bezieht, sofern sein gesamtes Jahreseinkommen den Betrag von RM 900.— nicht übersteigt. — Beispiel: Der alleinstehende Blinde F verdient als Hausierer RM 50.— im Monat. Außerdem hat er eine Invalidenrente von RM 22.— monatlich. F ist als Sozialrentner mit weniger als RM 900.— Jahreseinkommen steuerfrei, obwohl er den örtlichen Richtsatz der allgemeinen Fürsorge um mehr als das Doppelte überschreitet. (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung.)

Befreit sind schließlich die Kriegsblinden, weil sie regelmäßig eine Zusatzrente bekommen (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 der Verordnung). — Beispiel: Der Kriegsblinde G bekommt monatliche Versorgungsgebührnisse von RM 300.—. Als Aktenhefter bei einer Behörde verdient er RM 90.— im Monat. Er ist trotz dieses Einkommens im Hinblick auf die Zusatzrente steuerfrei.

Personen, deren Jahreseinkommen zwar über den für sie geltenden Richtsatz der allgemeinen Fürsorge hinausgeht, aber unter RM 1300.— bleibt, zahlen, sofern sie nicht ganz befreit sind, nur die halbe Bürgersteuer, in unserem Fall also RM 15.—. — Beispiele: Die blinde Strickerin H in Berlin verdient im Monat RM 40.— und hat sonst — abgesehen von gelegentlichen Spenden aus privater Hand — keine Einkünfte. Sie ist mit RM 15.— steuerpflichtig, da ihr Arbeitsverdienst den örtlichen Richtsatz um RM 5.— überschreitet! — Der Unfallerblindete J erhält eine Unfallrente von RM 80.— im Monat, hat aber sonst kein Einkommen. Er muß die halbe Bürgersteuer von RM 15.— zahlen, weil sein Jahreseinkommen über RM 900.— hinausgeht. — Der frühere Angestellte K erhält wegen seiner Erblindung ein monatliches Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung von RM 70.—. Außerdem bringt ihm ein kleines Kapital-Vermögen RM 240.—. K ist mit RM 15.— steuerpflichtig, weil — zwar nicht das Ruhegeld — aber sein Gesamteinkommen über RM 900.— hinausgeht.

Die erwähnte Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte gilt auch für diejenigen blinden Arbeitnehmer, denen eine Erhöhung des lohnsteuerfreien Betrages über einen jährlichen Arbeitsverdienst von RM 1200.— hinaus bis zu der Höchstgrenze von RM 3600.— gewährt worden ist. In allen Fällen tritt jedoch die Ermäßigung nicht ein, wenn der Betroffene ein Grund- oder Betriebsvermögen im Wert von mehr als RM 10 000.— besitzt (§ 3 Abs. 3 der Verordnung). — Beispiel: Der blinde Musiklehrer L verdient als Angesteller eines Konservatoriums monatlich RM 200.—. Sein Finanzamt hat ihm auf Antrag den lohnsteuerfreien Betrag um 200 %, also bis zu RM 300. — monatlich erhöht. L zahlt infolgedessen nur die halbe Bürgersteuer mit RM 15.—, wie wenn sein Arbeitsverdienst nicht über RM 100.— im Monat hinausginge. — Der gleiche Fall; nur besitzt L ein Grundstück im Werte von RM 12 000.—. Hier hat L die volle Bürgersteuer mit RM 30.— zu zahlen, weil sein Grundvermögen RM 10 000. — überschreitet. — Der Unfallerblindete M bekommt eine Unfallrente von RM 85.— im Monat, hat aber sonst keine Einkünfte. Er besitzt zwar einen Bauplatz im Werte von RM 15 000.—, der nichts abwirft. M muß trotz seines geringen Einkommens infolge seines Grundbesitzes die volle Bürgersteuer mit RM 30.— entrichten. An diesem Umstand ändert auch seine Blindheit nichts.

Kinderzuschuß und Waisenrente für Gebrechliche in der Angestelltenversicherung

R. Kraemer.

In der Angestelltenversicherung werden aufgrund eines Verwaltungsratsbeschlusses vom 29. 11. 1932 wieder Zuschüsse und Renten für solche gebrechliche Kinder und Waisen gewährt, die das

15. Lebensjahr überschritten haben. Diese Zahlungen dauern allerdings höchstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und setzen Erwerbsunfähigkeit voraus, was ja bei Blinden immer zutreffen wird. Die Gewährung ist an die weitere Voraussetzung geknüpft, daß der Ruhegeldempfänger das gebrechliche Kind unterhält. Die neuen Bestimmungen wirken für künftig eintretende Versicherungsfälle vom 1. 12. 32 an, für die vor diesem Zeitpunkt eingetretenen Versicherungsfälle vom 1. 10. 32 an. Bei den letztgenannten Fällen muß die Gewährung beantragt werden.

Die besonderen Zuschüsse und Renten für gebrechliche Kinder und Waisen in der Invaliden- und in der Angestellten-Versicherung waren durch die Notverordnung vom 8. 12. 31 aufgehoben worden. Wenn nun dieses frühere Sonderrecht in einem, wenn auch sehr beschränkten Umfang wieder eingeführt wurde, so hat das für uns eine sehr erhebliche grundsätzliche Bedeutung. Denn es ist hieraus zu ersehen, daß der alte Grundgedanke, in dem man den Ansatz zu einer allgemeinen Gebrechlichenrente erblicken konnte, von der Gesetzgebung keineswegs aufgegeben ist.

Blindenerholungsheim Grimma i. Sa.

Wir verweisen auf die in dem Anzeigenteil enthaltene Bekanntmachung. Das Blindenerholungsheim in Grimma i. Sa. „Isabella Keilberg-Heim" wird Anfang Mai 1933 wieder eröffnet. Es besitzt mit seinen 16 Betten familiären Charakter und bietet mit seinem großen Garten in ruhiger Lage allein reisenden Blinden angenehmen Erholungsaufenthalt. Der Verpflegungspreis entspricht den Tagespreisen in den Verbandserholungsheimen. Sehende Begleiter werden zu den gleichen Bedingungen aufgenommen. Die Schriftleitung.

Ferientage auf dem Kniebis

Eleonore Friedrich-Zeitz

Trübes, diesiges Spätherbstwetter liegt über der Stadt. Wie gern lasse ich da die verflossenen Sommerferientage im Geiste an mir vorüberziehen.

Sie waren dieses Mal so ganz besonders sonnig. Die Heimleitung schien mit Petrus ein Abkommen getroffen zu haben, denn der Kniebis wurde im August fast ausschließlich von Frau Sonne bestrahlt. Das trug so sehr viel zur Erholung bei. Wie köstlich waren die Mittagsstunden nach Tisch, wo man im Liegestuhl auf der Terrasse oder im Garten lag und sich von der natürlichen Höhensonne bescheinen ließ. Bei fast tausend Meter Höhe hat nämlich die Sonne schon eine ganz andere Wirkung. Und wer in den ersten Tagen zu viel vom Sonnenschein genießt, der kann sich auf einen tüchtigen Sonnenbrand gefaßt machen.

O, und die herrliche Luft dort oben! Als ich nach langer Reise endlich am ersehnten Ziel angelangt war, mußte ich erst mal tief aufatmen. Rein und leicht und harzduftend ist die Schwarzwaldluft. Man meint, man könne im nächsten Augenblick davon fliegen, so frei und leicht wird einem zu Mute. Den Alltag hatte ich natürlich nicht mit hinaufgenommen und so folgten drei ungetrübte Wochen. Schnell fand ich alte und neue Bekannte, die gleich mir den dringenden Wunsch hatten, sich für die Ferienzeit ihres Lebens restlos zu freuen. Und das taten wir nach Strich und Faden! Was für prächtige Ausflüge haben wir da gemeinsam gemacht! An den wildrauschenden Schwarzwaldbächen entlang ging es steile Wege bergauf und bergab, immer Wasser und Wald. Irgendwo sprudelt ein Quellchen über steinigem Grund. Und wenn mal nichts sprudelt und rauscht, dann herrscht jene Stille in der Natur, die den Nerven so gut tut. Aber der Kniebis ist kein Tennisgelände. Weh dem, der ihn mit dünnem Schuhwerk besucht! Die armen, dünnen Schuhe und noch mehr die armen Füße sind dann zu beklagen! Die dicksten Schuhe nehme man sich mit auf den Kniebis, denn sein Rücken ist steinig, und gerade das Klettern macht so viel Freude. Es macht bei der Leichtigkeit der Luft so gar keine Mühe.

Nach solchem Wandern kam man angenehm ermüdet und mit noch angenehmerem Hunger in das schöne Heim zurück. Mit Wonne stürzte man sich auf das immer schmackhafte Essen, welches dann noch besser mundete. Frisch gestärkt ging es dann weiter an die „Ferienarbeit", die im Wechsel von Spaziergängen, Lachen, Singen, Ausruhen, ja und sogar im Baden bestand. In nicht allzu großer Entfernung vom Heim liegt ein schönes Schwimmbad. Leider kann ich nicht schwimmen, aber dennoch hatte ich im Wasser viel Freude. Wer schwimmt, der hat natürlich noch mehr Genuß davon. Das merkte ich an meinen Bekannten, die alle schwimmen konnten. Die gewagtesten Dinge taten sie. Das Sprungbrett war ihnen keine Gefahr. Oder es wurde jemand hinterrücks gepackt und vom Land aus unbarmherzig kopfüber ins Wasser geworfen. Ob blind oder sehend. Die Hauptsache war, er konnte schwimmen. Ich fand diese Methode immer recht grausam. Die Betroffenen hatten aber viel Spaß dabei. Hatte man sein Bad genommen, so ließ man sich von der Sonne trocknen.

Gern gedenke ich der Abende im Heim. Da gab es manchen Kunstgenuß. Oft wurden uns solche Freuden durch das schöne Grammophon vermittelt oder es weilte ein Künstler unter uns, der die mechanische Musik übertraf. Es gab auch manchmal ein Wettsingen und Musizieren, wenn mehrere Künstler anwesend waren.

Noch in keinem der Heime habe ich ein so harmonisches Zusammenleben zwischen blinden und sehenden Kurgästen erlebt, wie gerade im Kniebisheim. Ob das an der Art der Süddeutschen an sich oder an der großen Menschenkenntnis unseres Heimleiterehepaares liegt, weiß ich nicht. Ich empfand das jedenfalls als einen großen

Vorteil. Ich weiß auch von sehenden Gästen, daß sie sich bei uns wohler gefühlt haben, als in luxuriösen Hotels in Freudenstadt. Ich bin immer wieder froh und dankbar, daß uns in den verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes solche Heime offen stehen, in denen wir uns gemeinsam mit schicksalsverbundenen Menschen an Leib und Seele erholen können. Möchten sie auch in diesem Jahr wieder recht zahlreich in Anspruch genommen werden! Aus all den Briefen der Ferienbekannten klingt derselbe Dank für das Genossene und die freudige Hoffnung auf die kommenden Sommerferien.

Sehen ist mehr als hören

W. Thomas-Celle

Immer erneut wird über die Frage gesprochen und auch geschrieben, wer von beiden der ärmere Tropf sei, der Ertaubte oder der Erblindete. Von welchem Wert die Antwort sein könnte, ist nicht recht einzusehen, falls nicht gerade als Maßstab für eine Rentenberechnung. Nicht selten sind es Menschen mit wohlerhaltenen fünf Sinnen, die dann herausknobeln und zu beweisen versuchen, daß ein Nichtsehender reicher an Lebensfreude sei und daher glücklicher sein muß als der Nichthörende. Solche Schlüsse sucht man auch wohl streng philosophisch zu belegen. Eine allgemein gültige Antwort ist überhaupt ausgeschlossen, da wir Menschlein jeder vom andern wesensverschieden sind und daher ungleich wünschen und empfinden. In Wirklichkeit kann man nur entscheiden, ob Auge oder Ohr entbehrlicher ist und welches Organ mehr Freude vermitteln kann, welches im Kampf um das Dasein wichtiger ist.

Die lautlose Welt des Tauben soll gespenstig und beängstigender wirken als die vom Bild gelöste Welt des Schalls, wie sie sich dem Blinden darbietet. Hier liegt ein Irrtum vor. Dunkelheit ist an sich schon etwas Unheimliches, wie jeder aus Erfahrung weiß, und ein ein wenig Nachdenkender muß sich davon überzeugen, wie unverhältnismäßig viel schwerer es ist, sich nur mit dem Ohr statt nur mit dem Auge zu orientieren. Es kann nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß dem Blinden kein sechster Sinn wächst, daß er nur die bei jedermann vorhandenen Anlagen ausbilden kann und daß das oft Raubbau an inneren Kräften gleichkommt. Heulender Wind, schalldämpfender Schnee, lärmender Verkehr können für den Blinden geradezu lebensgefährlich werden, weil sie die Klangbilder verwischen oder übertönen. Der lautlose Radfahrer wird dem Nichtsehenden in gesteigertem Maße zur Gefahr usw. Es ist auch durchaus nicht leicht und einfach, wenn ein Blinder sich in unbekannter Gegend zurechtfragen muß.

Der Blinde kann mündlichen Gedankenaustausch pflegen, und, wenn er überhaupt dafür empfänglich ist, Musik in sich aufnehmen oder ausüben. Was sonst noch an Tönen und Geräuschen in unser

Ohr dringt, ist doch meist derartig, daß man viel Mühe und Kosten aufwendet, um sie zu beseitigen. Propeller brummen, kreischende Sägen, schreiende Hupen, donnernde Eisenbahnen, lehrgurgelnde Badewannen, Donner, lärmende Kinder, knatternde Niethämmer, Getöse in Fabriken, auf Straßen und Bahnhöfen usw. sind dem normalen Menschen sehr unerwünschte, nervenaufreibende Begleiterscheinungen. Das Bild brandender Wogen ist erhabener als ihr Rauschen und Brausen. Das startende Flugzeug ist schön, sein Dröhnen kaum. Bei solchen lärmhaften Gelegenheiten ist das Ohr machtlos, Verständigung nur mehr durch Sehzeichen möglich und der Blinde das Opfer seiner gequälten, schmerzenden Ohren.

Die Auffassung, daß seelisches Erleben vornehmlich durch das Gehör vermittelt wird, ist verfehlt. Man braucht nur an die zutreffenden Redewendungen zu denken, daß ein Anblick herrlich, liebreizend, feierlich, verführerisch, überwältigend, traurig, spaßig, nachdenklichfindend usw. sein kann, und daß es unbeschreibliche Schönheit und Farbenpracht gibt. Ja, es heißt nicht zu unrecht, daß man vor Ergriffenheit verstummen muß, daß das Auge sich nicht sattrinken kann, daß es selig entzückt sein kann. Natur will eigentlich immer schweigend genossen werden, ebenso Kunstwerke. An all diesem inneren Erleben nimmt der Ertaubte ungeschmälert teil, während es für den Blinden hierin keinen Ersatz geben kann.

Das Hörspiel im Rundfunk erschöpft die Wahrnehmungsmöglichkeiten eines Blinden und ist oft nur sehr mühsam verständlich. Der Rundfunk hat auch erwiesen, wieviel dramatische Werke ohne das Bühnenbild unaufführbar sind. Anders verhält es sich mit dem stummen Film, der nur farbloser Naturersatz ist und doch vermochte, uns im Innersten zu bewegen und zwar auch ohne die oft genug störende und vollkommen überflüssige Begleitmusik. Im übrigen ersetzt kein Bild je die Natur, sonst brauchte niemand zu verreisen.

Wenn schließlich die eng begrenzte Arbeitsmöglichkeit als Materialisten und für das Innenleben von untergeordneter Bedeutung abgetan wird, so ist das der größte Fehler. Das Mitschaffen bei der Gewinnung aller Lebensbedürfnisse ist die Quelle reinster, innerer Befriedigung. Für den Blinden ist Arbeit überhaupt eine seelische Notwendigkeit. Stellt man sich vor, daß ein Häuflein Ertaubter auf einer menschenleeren Insel sich selbst überlassen würde und auf einer anderen gleichviel Erblindete, wer möchte da nicht lieber zu den Ertaubten gehören! Ist das Beispiel auch wirklichkeitsfern, so zeigt es doch klar, wieviel reicher der Nichthörende mit seinen guten Augen ist.

Unersetzlich ist der Blick des Auges in den des anderen. Das Auge ist der Seelenspiegel, es redet eine internationale Sprache und gehört neben der Sonne zu dem, was man nicht malen kann. Nur besonders begnadeten Meistern der Farbe gelang, einen Ausdruck eines Auges festzuhalten. Kann man durch Verstellen seiner Stimme

und innere Beherrschung leicht jemand täuschen, so ist es ungemein schwer, sich durch seinen Blick nicht zu verraten. Er spiegelt den Charakter eines Menschen und die Gefühle eines Tieres wieder.

Wenn trotz allem die Blinden sich weniger unglücklich geben als die Tauben, so geht es hierbei wohl auch zu, wie man es in Krankenanstalten so oft beobachteu kann. Es ist dort eine bekannte Erscheinung, daß sich Patienten mit kleineren Uebeln erst an solchen aufrichten lernen, die an einem viel härteren Los zu tragen haben. Welcher Blinde hat nicht schon im Zusammensein mit Patienten mit geringeren Sehstörungen etwas Derartiges erlebt?

Eine Rundfunkreportage kann mit noch so vielen Worten kein Bild ersetzen. Nichtsehen belastet schwerer als nichthören.

„Handwerk und Handel"

Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende

Mit obigem Titel kündet sich keine neue Zeitschrift an, der Titel stellt sich vielmehr als Umbenennung der bisherigen Zeitschrift „Das Blindenhandwerk" dar. Diese Umbenennung hat natürlich auch eine gewisse Um- und Ausgestaltung des Inhalts dieser Zeitschrift zur Folge bezw. die Umbenennung ist die Folge der notwendigen Ausgestaltung der bisherigen Handwerkerzeitung. Wenn eine Zeitschrift den Interessen ihrer nach einer bestimmten Richtung interessierten Leser dienen will, dann muß deren Schriftleitung das Geschehen auf dem zur Berichterstattung stehenden Gebiete genau verfolgen. Sie darf vor allem nicht an starren Prinzipien festhalten, sondern muß die Zeitschrift inhaltlich so gestalten, daß sie ein Spiegelbild der auf einem bestimmten Gebiete sich vollziehenden Umgestaltungen und Umwälzungen wird.

Daß sich eine solche Umgestaltung auch auf dem Gebiete des Blindenhandwerks schon vor längerer Zeit angebahnt hat, dürfte wohl keinem einigermaßen orientierten Beobachter entgangen sein. Diese Umgestaltung ist nach verschiedener Richtung erfolgt bezw. sie ist noch im Gange. Früher galt mit Recht, wenn auch mit Einschränkung in Bezug auf das Blindengewerbe, der Satz: „Handwerk hat goldenen Bogen". Der Handwerker von ehedem glaubte, genug getan zu haben, wenn er ein meistergerechtes Erzeugnis hervorbrachte und er war mit Recht auch der Meinung, daß seine Ware selbst für ihn sprechen und daher verhältnismäßig leicht Abgang finden müsse. Wenn auch schon in früheren Zeiten eine geschickte Verkaufstaktik den Nutzeffekt eines Gewerbes bedeutend erhöhte, so kam man doch im wesentlichen damit aus, wenn man eine gute Ware zu einem angemessenen Preis in den Handel brachte. Inzwischen ist eine völlige Umwälzung auf dem Gebiete des Handwerks und damit auch auf dem speziellen Gebiete des Blindenhandwerks

erfolgt. Es genügt nicht mehr, daß der Handwerker sein Erzeugnis dem Käufer anbietet oder gar wartet, bis sich ein Abnehmer einstellt. Die Forderung des Tages ist, daß der Handwerker sich derjenigen Maßnahmen für den Absatz seiner Erzeugnisse bedient, die früher nur im Handel üblich und auch notwendig waren. Der Handwerker muß versuchen, in die Geheimnisse der Warenreklame und der Verkaufstechnik einzudringen. Er muß sich also handelstechnische Kenntnisse aneignen. Es wird dies nicht jedem Handwerker in gleich vollkommener Weise gelingen, ja viele Handwerker werden sich in die neuen Erfordernisse überhaupt nicht hineinfinden, da ihnen der Sinn für die Gepflogenheiten des Warenhandels abgeht. Eine weitere Gruppe von Handwerkern wird durch entsprechende Anleitung und Einführung sich ein Maß von Kenntnissen im Warenhandel aneignen, das sie befähigt, den veränderten Verhältnissen im Handwerk Rechnung zu tragen. Dieser Gruppe von Handwerkern will nun unsere umbenannte Zeitschrift ein Führer sein. Sie will die Interessen des Handwerks mit denen des Handels verbinden und will weiterhin über alles das berichten, was den Interessen des handeltreibenden Handwerkers dienen kann. Dabei will die Schriftleitung aber keineswegs die rein handwerklichen Fragen vernachlässigen, sie sollen auch weiterhin einen breiten Raum in unserer Berichterstattung einnehmen. Wollten wir aber bei der bisherigen Tendenz der Zeitschrift beharren, dann würden wir unseren Lesern einen schlechten Dienst leisten. Wenn wir nun schon die Interessen des handeltreibenden Handwerkers wahrnehmen wollen, dann können wir auch noch einen Schritt weitergehen und können die Spalten unserer Zeitschrift auch dem reinen Warenhandel öffnen, dem Warenhandel, der immer mehr an Bedeutung auf dem Gebiete der produktiven Blindenfürsorge gewinnt. Wir können und dürfen uns gegenüber der Tatsache, daß das Blindengewerbe den selbständigen Handwerker nicht mehr ernährt, nicht verschließen. Wenn auch in geschlossenen Arbeitsbetrieben wie Arbeitsheimen, Blindenanstalten, Vereins- und Genossenschaftswerkstätten der blinde Handwerker und die blinde Handwerkerin zu einem mehr oder weniger auskömmlichen Verdienst kommen, so kann dieser Umstand doch nicht darüber hinwegtäuschen, daß so viele alleinstehende Handwerker und Handwerkerinnen keinen oder nur einen geringen Verdienst aufzuweisen haben. Die Forderung, all diese Leute in Werkstätten zu beschäftigen, ist unerfüllbar, da auch bei bester Leitung solcher Betriebe nicht genügend Arbeit geschafft werden kann, um allen Forderungen auf Arbeitszuteilung und Einstellung gerecht werden zu können. Der einzelne Betrieb kann seine Warenflut nicht in alle dem Warenverkehr offenstehenden Verkaufskanäle leiten und kann daher auch nicht alle Absatzmöglichkeiten wahrnehmen. Eine annähernd restlose Erfassung aller Absatzmöglichkeiten kann nur erfolgen, wenn auch die alleinstehenden Handwerker und Händler sich bemühen, eine möglichst große Menge von Waren an den Mann zu bringen. Daß hierbei die Blindenware besonders bevorzugt werden sollte, halte ich für eine Selbstverständ-

lichkeit, doch möchte ich mich davor hüten, zu verlangen oder zu erwarten, daß alle Blinden, die einem Handelsgeschäft obliegen, nur reine Blindenware vertreiben. Erforderlich ist allerdings und dazu ein Gebot der Reinlichkeit im Handel, daß sogenannte Handelswaren unter keinen Umständen als Blindenware in den Handel gebracht werden dürfen. Die Schriftleitung unseres neu benannten Blattes will also auch den Händlerinteressen dienen, jedoch nur den Interessen des reellen Händlertums. Der neue Jahrgang wird neben handwerklichen Artikeln auch Hinweise auf Bestimmungen, die für das Händlertum in Betracht kommen, bringen. Er wird auch berufsständische Händlerinteressen wahrnehmen und wird über die Fortschritte, die der Warenhandel im Rahmen des Blindenwesens macht, Bericht erstatten.

Es sei mir noch gestattet, einige Worte über die gesellschaftliche Wertung des blinden Händlers zu sagen, war es doch bisher vielfach so, daß man dem Händlertum im Blindenwesen keine allzu große Wertschätzung entgegenbrachte. Der blinde Händler erinnerte den Beurteiler oft zu sehr an gewisse Erscheinungen, die auch wir auf das entschiedenste ablehnen. Inzwischen hat die außerordentliche Notlage eine gewisse Umkehr von der früheren Beurteilung des blinden Händlers herbeigeführt. Mancher Handwerker und auch viele andere nicht handwerktreibende Blinde sind gezwungen, sich dem Warenhandel zuzuwenden und es wäre unrecht, wenn man nunmehr die so durch die Not zum Händler gewordenen Schicksalsgenossen falsch und ungerecht einschätzen wollte. Es gibt unter ihnen viele hochanständige Menschen, die es durchaus verdienen, daß man sie nicht über den gleichen Kamm schert, wie den „blinden Händler von ehedem". Daß man hinsichtlich der Beurteilung des Händlertums im Blindenwesen auch an maßgebender Stelle zu einer von der früheren Beurteilung abweichenden Wertung gekommen ist, beweist die in die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks aufgenommene Bestimmung, daß auch dem blinden Händler, der Blindenware vertreibt, die Führung des Blindenwarenschutzzeichens gestattet ist, sofern er nachweist, daß er bemüht ist, seinen Warenhandel reell zu gestalten.

Zum Schluß meiner Ausführung möchte ich noch den Wunsch aussprechen, daß die Um- und Ausgestaltung unserer Zeitschrift es zuwege bringt, daß sich ihr immer mehr Leser anschließen; Leser aus dem Kreise des Blindenhandwerks, des handeltreibenden Blindenhandwerks und des reinen Händlertums. Unsere Zeitschrift „Handwerk und Handel" erscheint monatlich in einer Stärke von 40 Seiten Mittelformat. Der Bezugspreis beträgt dank dem Entgegenkommen der Verbandsleitung pro Nummer nur RM 0.30, ein Betrag, der auch von weniger Bemittelten aufgebracht werden kann. Bestellungen auf „Handwerk und Handel" sind ausschließlich an die Verbandsgeschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, zu richten.

Möge die bislang bewährte Zeitschrift nunmehr nach erfolgter Umbenennung und inhaltlichen Umgestaltung ihre alten Freunde sich

erhalten und sich darüber hinaus einen Kreis von neuen Lesern erwerben. Die Schriftleitung wird bemüht sein, über alles das zu berichten, was als einschlägig gilt und was wirklich auch berichtenswert und dem Interesse der Leser dienlich ist. K. Anspach.

* * *

Aus dem Inhalt der Zeitschrift „Das Blindenhandwerk" 1932

Um den blinden Gewerbetreibenden anzudeuten, mit welchem Stoff sich unser Blatt „Handwerk und Handel" etwa beschäftigen wird, nennen wir aus dem Inhalt des Jahres 1932 einige beachtenswerte Aufsätze.

Januar

Vorbesprechung und Sitzung der erweiterten Kommission der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks.
Vorschläge zur Besserung der Lage des deutschen Blindenhandwerks.

März

Wie soll der Korb für den Gebrauch in der Obst- und Gemüsebranche beschaffen sein?
Verpackung in Kisten mit Patentverschluß.
Furnierkaltleim.

Mai

Zweckmäßiger Anbau von Korbweiden.
Korbmöbel mit Signierung und Garantieschein.

Juli-August

Frachten- und Porto-Spiegel (eine Doppelnummer als Sonderheft).

September

Aus der Werkstatt: Vom Ausbessern ausgesprungener Bürstenhölzer.
Antwort auf eine Anfrage über neue Berufsmöglichkeiten.
Satzung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V.

Oktober.

Verkaufsstände für Blinde in Krankenhäusern.

November

Federwäscheklammern.
Was ist Einstandspreis?
„Konkursausverkauf".
Achtung vor Schwindelfirmen.

Dezember

Dachshaarimitation.
Gegen Warenhandel in Gaststätten nach Ladenschluß.
Maschinenbürsten.
Beilage: Rechtskunde von Dr. Roeger, Leipzig.

Blinden-Werbe-Veranstaltungen

St. Herzer, Blindenpflegerin

Mehr denn je ist es in unserer Zeit des Kampfes um Arbeits- und Lebensraum Pflicht der Selbsthilfeorganisationen, Aufklärung über das Blindenwesen in weiteste Kreise zu tragen, die Leistungen ihrer blinden Kopf- und Handarbeiter, die in härtestem Ausmaße unter der gegenwärtigen Wirtschaftskrise leiden, den Sehenden in gebührender Weise verständlich zu machen und näher zu bringen.

Aus dieser Erkenntnis heraus wuchs im Frühjahr 1931 die groß angelegte Heilbronner Blinden-Werbe-Woche, über die bereits an anderer Stelle berichtet wurde und die in bescheidenem Rahmen in einer kleinen Wanderausstellung seit letztem Herbst ihre Fortführung findet. Hatte die Ausstellung in Heilbronn, die von den verschiedensten Anstalten, Büchereien und Werkstätten Deutschlands beschickt worden war, ein umfassendes Bild von den Lehr- und Beschäftigungsmitteln, sowie Arbeitserzeugnissen Blinder gegeben, so muß sich unsere Wanderausstellung auf das Hauptsächliche und Wesentliche beschränken. Einfache Geräte für Sinnes- und Handgriffsübungen, Schleußnerbaukasten, sowie Falt-, Flecht-, Papp- und Näharbeiten aus der Vorschule, Steckbrett, Fibel, Pichtmaschine und die verschiedensten Schreibtafeln als Grundlagen für den Lese- und Schreibunterricht, Reliefkarten und Reliefdarstellungen aus dem Erdkunde-, Biologie-, Physik- und Mathematikunterricht, Punktdruck-Lehrbücher und Musikalien in Tastnoten, ein Wien-Marburger Zeichengerät und Schülerarbeitsproben aus dem Modellier- und Zeichenunterricht legen ein erfreuliches Zeugnis davon ab, daß heute nicht nur das Lehrziel unserer Normal-Volksschulen erreicht, sondern dem geistig begabten Blinden darüber hinaus auch das Rüstzeug zur Erlangung einer höheren Schul- und Berufsausbildung geboten werden kann. An die Lehrmittelausstellung reihen sich einige Gebrauchsgegenstände und Spiele für Blinde und als Ergebnis und Frucht aller Ausbildung die Arbeitserzeugnisse unserer blinden Korb- und Bürstenmacher, Mattenflechter und weiblichen Handarbeiterinnen. Den Abschluß jeder zwei- bis dreitägigen Werbeveranstaltung bildet ein Lichtbildervortrag „Aus der Welt der Lichtlosen", der die gewonnenen Eindrücke erweitern und die schwierigen Probleme im Leben des Blinden tiefer zu sehen hilft. In 120 Lichtbildern aus allen Teilen Deutschlands wird der Sehende mit den verschiedensten

Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, Ausbildungsheimen und Blindenwerkstätten, der Beschäftigung Blinder in der Industrie, Blindenbüchereien und Erholungsheimen, Führhundeschulen und Sportvereinen Blinder bekannt gemacht und ihm damit ein Blick in die Welt des Lichtlosen ermöglicht.

Das Streben der Blinden als nützliche und hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeitsleistung vollwertige Glieder der Gesellschaft zu gelten, hat überall freudigen Widerhall und größte Anerkennung gefunden. Nicht nur in den Städten Weinsberg, Neckarsulm, Welzheim, Bad Mergentheim, Creglingen, Gerabronn, Oehringen, Gaildorf, Bietigheim, Gundelsheim und Freudenstadt, auch in kleineren ländlichen Gemeinden wie Alfdorf, Gschwend, Kupferzell und Kochendorf durften sich unsere Veranstaltungen größten Interesses erfreuen. Die Besucherzahl von ca. 15 000 Kindern und 12 000 Erwachsenen legt ein beredtes Zeugnis davon ab, wie viel Liebe und warme Anteilnahme am harten Geschick des Blinden, aber auch welch starkes Vertrauen zu seiner Organisation in allen Teilen unseres Landes lebendig sind.

Jedesmal ist es eine Lust zu beobachten, wie Alt und Jung hier Neuland sehen darf und in guten und wahren Worten davon Zeugnis ablegt. Vor allem die Schuljugend, die klassenweise die Ausstellung besucht, erkennt mit Staunen, wie die blinden Kinder ihr Lehrziel erreichen und wie sie es sich oft sauer werden lassen müssen, zu erlangen, was für Sehende weit leichter zu erarbeiten ist. Die ältere Jugend stellt sich zur Vorbereitung und Beaufsichtigung unserer Ausstellung begeistert in den Dienst der Blindensache und auch der Vortragsabend, den der Ortsvorsteher oder Ortsgeistliche eröffnet, wird meist von einem Jugendverein mit Gesang und Deklamation umrahmt.

Dieses Einbeziehen ehrenamtlicher Kräfte in unsere Arbeit ist zur Verminderung der Unkosten von großer Bedeutung. Noch wertvoller aber erscheint uns der moralische Erfolg, den eine solche Schulung der Jugend zum Dienst am Blinden nach sich zieht. Die kleinen Arbeitsgemeinschaften, die sich draußen um unsere Ausstellungen bilden, werden auch später für den Blinden da sein und im richtigen Verständnis an der Förderung seines Wohles mitarbeiten.

Die mit jeder Veranstaltung verbundene Lotterie darf sich ebenfalls stets guten Zuspruchs erfreuen und bietet den glücklichen Gewinnern Gelegenheit, sich von der hochwertigen Qualität der Blindenerzeugnisse durch Gebrauch derselben zu überzeugen.

Möchten unsere Werbeveranstaltungen, die überall so schöne Erfolge gezeitigt haben, auch über den Tag hinaus ihre Früchte tragen, damit das Ziel derselben erreicht wird, das Ziel, das die bekannte schwäbische Dichterin Auguste Supper in einem von feinem

Verständnis und tiefer Liebe für „Die Blinden und die Zeitnot" getragenen Gedicht in den Satz kleidet: „Das Eine gilt's für sie zu schaffen, sei's noch so schwer: Das eigne Brot."

Nachrichtendienst

der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin

Nachdem der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft festgestellt hat, daß die alsbaldige Abhaltung einer Mitgliederversammlung im Interesse des Vereins liegt, hat Herr Direktor Dr. Grabkowski als Vorsitzender eine solche Mitgliederversammlung für

Freitag, den 24. Februar 1933, nachmittags 4 Uhr

in Aussicht genommen. Die Einladungen werden demnächst ergehen.

Am Vormittag wird den zu dieser Versammlung kommenden Mitgliedern Gelegenheit zu einer eingehenden Aussprache untereinander und mit dem Sachbearbeiter gegeben werden. Anträge und Anregungen werden möglichst bald schriftlich erbeten. Cl.

Nachrichtendienst

der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V., Berlin

Die diesjährige Hauptversammlung der „Notenbeschaffungszentrale" ist von dem Vorsitzenden, Herrn Direktor Dr. Grabkowski, auf

Freitag, den 24. Februar 1933

im Anschluß an die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft festgesetzt worden. Die Einladungen werden demnächst ergehen.

Anträge und Anregungen werden möglichst bald schriftlich erbeten. Cl.

Sport und Spiel

1. IV. Stiftungsfest des Turn- und Sportvereins „Vorwärts" der Niederschlesischen Provinzialblindenanstalt Breslau

Wie alljährlich so beging auch diesmal unser Sportverein seinen Geburtstag am 14. 9. mit einem öffentlichen Turnabend. Eine zahlreiche Zuschauermenge hatte sich in unserer gut ausgestatteten

Turnhalle eingefunden, als der 1. Vorsitzende, Fengler, im Namen des Sportvereins die Gäste begrüßte. Eingeleitet wurden die turnerischen Vorführungen mit einer gut durchdachten und tadellos ausgeführten Körperschulfolge der Schüler des Vereins. „Rhythmus in der Arbeit“ wollten die Kleinsten des Vereins zeigen und man erhielt ein anschauliches Bild, wie sich die Jungen in die unbekannte Arbeitstechnik und den noch nie erlebten Arbeitsrhythmus eingefühlt hatten. Kürübungen an Reck, Barren und Ringen gaben dann den 14 bis 20jährigen Turnern Gelegenheit, die Erfolge ihrer mühseligen Arbeit zu zeigen. Angenehm fiel die straffe, turnerische Haltung auf, mit der die einzelnen Wettkämpfer ihre Wellen, Kippen, Ueberschläge, Hocken und Grätschen ausführten. Die Leichtigkeit und Flüssigkeit der Ausführung auch schwierigster Uebungen zeigten den wesentlichen Fortschritt gegenüber den früheren Jahren. Von Neuem wollten nun wieder die Kleinen aus unserer Jugendgruppe ihre Kunst zeigen. Einer eiferte mit dem anderen um die Wette, ihn an Geschicklichkeit und Drolligkeit in der Nachahmung von Tierbewegungen zu übertreffen. Frösche, Krebse, Hasen, Bären und Hunde liefen und hüpften mit einer erstaunlichen Sicherheit durcheinander. Die Einleitung für den Höhepunkt des Abends, die Bodengymnastik, war damit gegeben. Einfache Rollen, Doppelrollen, Dreierrollen und Ueberschläge jeder Art zeigten die äußerst große Behendigkeit und vor allem die Begeisterung der Turner. Wie gut trainiert die Sportkörper waren, sah man aber erst, als die Großen und Kleinen bei großen Hechtrollen und Saltis Mut und Gewandtheit in hoher Vollendung boten. Hechtrollen über 12 knieende Mitturner oder über ein ca. 1.70 m hohes Turnpferd und Saltis über 10 knieende Schüler oder ein 1.40 m hohes Turnpferd waren die Höchstleistungen unserer mutigsten Springer.

Anschließend an das Turnen dankte Herr Direktor Kretzschmer den Turnern für die gebotenen Leistungen; dem Sportlehrer Fischer sprach er seine vollste Anerkennung für die schwierige vorbereitende Kleinarbeit aus. Sodann wurde die Verteilung der im letzten Vereinsjahr erworbenen Sportpreise und Diplome vorgenommen. An 6 Mitgliedern konnten die Ehrenurkunden für ihre erfolgreiche Teilnahme an den Reichsjugendwettkämpfen 1932 verteilt werden. 4 Mitglieder hatten sich mit Erfolg den Prüfungen für das Reichssportabzeichen unterzogen. In einem leichtathletischen Zwölfkampf um die Vereinsmeisterschaft für das Jahr 1932 hatten alle Mitglieder des Vereins gekämpft. Der Sieger wurde mit einem wertvollen Uhranhänger in den Vereinsfarben ausgezeichnet. Den weiteren Siegern, Schenke, Mutge, Tyrus und Röhricht wurden Diplome verliehen.

Gäste und Turner vereinigte nachher ein Tanzabend im Musiksaal der Anstalt. Die Tanzkapelle des Sportvereins überzeugte hier alle Tanzfreudigen, daß sie in glänzender Weise neuen und neuesten Rhythmen gewachsen ist. Das frohe Treiben bis spät in die Nacht

bewies das gute Einvernehmen zwischen Anstaltsleitung, Lehrerschaft und Schüler.

A. Fengler,
1. Vorsitzender

* *
*

2. **Blinde beim Ton- und Sprechfilm**

Das Lichtspielhaus Albrechtshof, Berlin-Steglitz, Albrechtstr. 1, gewährt seit Anfang Oktober 1932 jeden Montag und Donnerstag bei seinen Sprech- und Tonfilmvorführungen je 6, also wöchentlich 12 Eintrittskarten zum freien Besuch für je einen Blinden mit seiner Führung. Diese dankbare Einrichtung erfreut sich regsten Zuspruches, sodaß schon längere Zeit vorher die Plätze vergeben sind. Die Ausweiskarten werden durch die Direktion der Staatlichen Blindenanstalt ausgestellt.

In gleicher Weise ist es auch der Freien Blindenvereinigung Groß-Berlin gelungen, für ihre Mitglieder für die Lichtspiele der Ufa (Universum-Film A. G.) wöchentlich einige Freikarten zu erhalten, die sehr gern in Anspruch genommen werden.

Die Schriftleitung

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Abteilung des Reichsdeutschen Blindenverbands, bietet dem Kreise ihrer Freunde wieder 2 neue Werke zum Kauf an. Der aus Frau Oberlehrer H. Schmidt, Berlin-Steglitz, Bibliothekar Dreyer, Hamburg und dem unterzeichneten Verbandsvorsitzenden bestehende Ausschuß hat den Druck der folgenden 2 Werke durchführen lassen: 1. Gerhart Hauptmann „Die Weber“ und 2. Oskar Baum „Nacht ist umher“.

Der 70. Geburtstag des Dichters Gerhart Hauptmann veranlaßt die Herausgabe seines Schauspiels „Die Weber“, dessen Inhalt, obgleich auf fast 100 Jahre zurückliegenden Vorgängen aufgebaut, auch für den jetzt lebenden Leser interessant und belehrend ist. Der Preis dieses Werkes von G. Hauptmann (1 Band, Großformat, Mitteldruck) beträgt RM 8.— einschl. Porto und Verpackung.

Der 50. Geburtstag des blinden Schriftstellers Oskar Baum gab die Anregung, auch ein Werk Baums in Punktdruck erscheinen zu lassen. Der Ausschuß hat das kleine Buch „Nacht ist umher“ gewählt, dessen Inhalt besonders für den späterblindeten Leser manches Wissenswerte bietet. In anziehender und von feinem Empfinden getragener Weise schildert der Verfasser den Werdegang eines blinden Kindes. Der Nichtsehende, der erst als Erwachsener

das Augenlicht verlor, erfährt, wie sich der Lebensweg eines blindgeborenen Kindes gestaltet. Der Preis dieses Buches (1 Band, Großformat, Mitteldruck) beträgt RM 3.—. Auch diese Werke werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Der Druck wurde besorgt von der Druckerei Reuß in Schwetzingen und von der Druckerei der Staatl. Blindenanstalt in Steglitz. Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft lädt zum Kauf ein. Diejenigen Käufer, die bisher Werke der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft gekauft haben, sind durch Rundschreiben über diese Neuerscheinungen unterrichtet worden.

Ende März wird die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft eine sehr interessante Novelle von Vere-Stacpoole „Kinder des Meeres" herausbringen. Vorschläge für den Druck von Werken werden von der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft erbeten und nach Möglichkeit stets berücksichtigt. Dr. L. Gäbler-Knibbe

---

Richtigstellung

Für die am 28. und 29. Oktober 1932 zu Wernigerode stattgehabte Tagung der Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV. hatte sich auch Herr Küppers-Aachen mit einem Vortrag über das Thema „Der Künstler in der freien Berufsarbeit" zur Verfügung gestellt und sandte seine Ausführungen schriftlich schon einige Wochen vor der Tagung ein. Nach Durchsicht dieser Arbeit empfahl ich Herrn Küppers, seinen Vortrag nochmals umzuarbeiten und denselben zum besseren Verständnis etwas übersichtlicher zu gliedern. In diesem Vortrag, den Herr K. auch in Wernigerode hielt, waren die in meinem Tagungsbericht unter Punkt e) folgende irrtümlich angeführten Schlußbemerkungen nicht enthalten: „Veranstaltung der Konzerte durch Blindenvereine. Redner stellt fest, daß die Blindenvereine bei Veranstaltung von Konzerten für mitwirkende sehende Künstler und Chöre hohe Beträge auswerfen, während sie dem mitwirkenden blinden Künstler zu niedrige Honorare zahlen, um dann den Ueberschuß unter sich zu verteilen, der bei größeren Vereinen auf den Einzelnen umgerechnet trotzdem einen nur geringen Anteil ergibt, der meistens gleich an Ort und Stelle verzehrt wird." (Siehe Nr. 12 Jahrgang 1932 d. Bl. Seite 353 der Schwarzdruckausgabe.)

Ich bedauere dieses Versehen und bitte, die Schale des Zorns nicht über Herrn Küppers, sondern allein über mich ergießen zu wollen.

Edmund Josefiak

Offener Brief an Herrn Hellmuth Kümmerlich

Berlin, den 23. Januar 1933

Betr. **Ihr anonymes Schreiben**
vom 21. Januar 1933

Sehr geehrter Herr!

Ihr freundliches Schreiben, in dem Sie sich zu dem in Nr. 1 1933 d. Bl. erschienenen Artikel „Neujahrs-Zauber" äußern, ist in meinen Besitz gelangt. Sie setzen sich zwar darin mit dem lieben alten Knecht Ruprecht auseinander; da Ihnen dessen Adresse nicht bekannt ist, sandten Sie das Schreiben an die Anschrift des Reichsdeutschen Blindenverbands.

Ich teile Ihre Ausführungen in vieler Beziehung durchaus! Es gibt manches, was geändert werden könnte. Besonders danke ich Ihnen aber dafür, daß Sie den RBV. und die von ihm im Interesse der deutschen Blinden geleistete Arbeit von Ihrer scharfen Kritik ausnehmen und sogar gutheißen. Das kommt nicht oft vor. Ihr Urteil über den RBV. ist mir von großem Wert; denn ich ersehe aus dem ausgezeichneten, flüssigen Stil Ihres Briefes, daß sie ein gewandter Schreiber und eine in dem Blindenwesen gut erfahrene Persönlichkeit sind. Warum verstecken Sie sich nun hinter einem falschen Namen und wagen sich nicht an die Oeffentlichkeit?! Sie sind doch durchaus nicht „kümmerlich", verehrter Herr Kümmerlich! Solche Männer wie Sie müssen sich offen in den Dienst für ihre Schicksalsgefährten stellen. Die deutschen Blinden brauchen immer tüchtige Helfer und Freunde, und Sie haben unbedingt das Zeug dazu!

Wenngleich Sie in Ihrem Brief sagen, Sie wären aus Sachsen und wohnten sogar in Dresden (Sie schreiben Dräsen), so versuchen Sie doch vergebens, mich hier auf eine falsche Spur zu lenken. Sie wohnen in Berlin; zum mindesten ist Ihr Brief in Berlin abgestempelt. Deswegen sind Sie berufen, mir hier an Ort und Stelle mit Ihren wertvollen Anregungen zu helfen und ich lade Sie freundlichst und dringend dazu ein.

In der angenehmen Erwartung, daß Sie sich recht bald zu erkennen geben werden, begrüße ich Sie

sehr ergebenst
Dr. L. Gäbler-Knibbe,
ehrenamtl. Vorsitzender

Inlandsumschau

Die Kundgebungsentschließung, die anläßlich der Blindenkundgebungswoche vom 13. bis 20. Februar 1932 in ganz Deutschland angenommen wurde, behandelte der Bayerische Landtag am 7. April 1932 und beschloß, die Entschließung der Regierung „zur Würdigung" zu übergeben. Auf Grund von Absatz „d" dieser Entschließung beantragte der Bayerische Blindenbund am 8. Juli 1932, beim Staatsministerium des Innern eine Entschließung zwecks höherer Berücksichtigung der Blinden bei Vergebung öffentlicher Arbeitsaufträge zu erlassen. Diesem Antrag wurde mit der Entschließung vom 22. November 1932 stattgegeben. Ein gleicher Antrag an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der sich auch auf die Berücksichtigung blinder Klavierstimmer durch die Direktionen der dem Kultusministerium unterstellten Einrichtungen erstreckte, hat mit der Entschließung vom 23. Dezember den gleichen Erfolg. Die praktische Auswertung dieser Entschließungen wird Aufgabe des Bundes sein.

Am 19. Dezember 1932 sprach M. Schöffler im Bayerischen Rundfunk über „Der Blinde im Lebenskampf". Damit konnte Sch. zum vierten Mal im Rundfunk sprechen.

Am 9. Oktober 1932 fand in Thüringen der erste Blumentag zu Gunsten der Blindenfürsorge statt. Er wurde gemeinsam vom Blindenfürsorgeverein und vom Thüringer Blindenverein veranstaltet und an 44 Orten des Landes durchgeführt. Trotz der vorgerückten Jahreszeit brachte die Veranstaltung ein den beiden veranstaltenden Vereinen befriedigendes Ergebnis. Bei einem Gesamtertrag von mehr als Mk. 5200.— verblieb ein Reingewinn von fast Mk. 4200.—, der auf beide Vereine verteilt wurde und für fürsorgerische Zwecke Verwendung findet.

Auslandsumschau

Belgien. Der belgische Blindenverband „Oeuvre nationale des aveugles", Brüssel, veröffentlichte in seiner Zeitschrift „Vers la lumière" den Bericht über die am 30. April 1932 abgehaltene Generalversammlung. Dem dort erstatteten Bericht über die Entwicklung des Vereins entnehmen wir das Folgende.

Ohne einen Pfennig Geld zu besitzen, begann vor 10 Jahren der Reichsverband der Blinden Belgiens seine Arbeit in dem Hause der Jesuitenbrüder, Rue Brialmont. In zäher Zielstrebigkeit überwand er die anfänglichen Schwierigkeiten. Es gelang ihm, eine Darlehnskasse zu schaffen zur Unterstützung berufstätiger Blinder im Bedarfsfalle. Diese Kasse besteht heute noch, sie hat im Laufe der

10 Jahre mehr denn 200 000 Franken an Blinde ausleihen können. Weitere Maßnahmen zum Wohle der Blinden waren erforderlich, vor allem die Herstellung von Schreibmaterial. Zu billigstem Preise sind Hunderte von Brailletafeln abgegeben worden. Gleichzeitig wurde ein Zeitschriftendienst organisiert, der Zeitschriften in französischer und flämischer Sprache von Hand zu Hand gehen ließ. Viele Blinde hielten es jedoch nicht für nötig, das Gelesene an ihre Leidensgefährten weiterzuleiten, infolgedessen mußte dieser Nachrichtendienst bald aufhören. Seine nächste Aufgabe sah der Verband darin, blinden Künstlern Gelegenheit zur Darbietung ihrer Kunst zu geben. Er veranstaltete in seinen Räumen allsonntäglich Konzerte, die klingenden Lohn bescherten und vielen Freude gewährten. Verbunden mit diesen, noch heute statthabenden Veranstaltungen, ist stets eine Tombola, die nur von Blinden verfertigte Gegenstände zum Kauf anbietet. So wird Blinden Arbeit beschafft, Zehntausende Franken kommen damit ein.

Notwendig wurde ein Ueberblick über alle in Brailledruck erschienenen Bücher und der Nachweis der Bibliotheken, in welchen sie zu finden sind. Hieraus erwuchs das Streben nach einer eigenen Blindenbücherei. Sie ist geschaffen und umfaßt heute mehr denn 2000 Bände. Demnächst erscheint der leitende Katalog.

Man wünschte eine Vereinigung mit dem flämischen Blindenverband „Licht en lifde". ebenso einen Bund der Anstalten und eine Zusammenkunft der Anstalten und Fürsorgeverbände. Alle drei Einrichtungen blieben nicht von Dauer. Bis zum heutigen Tage währt die Vereinigung der Klavierstimmer.

Gegen Ende des Jahres 1924 wurde die Arbeitsbeschaffungszentrale in dem Hause Chaussée de Gand gegründet. Dieselbe besorgt auch den Einkauf von Rohmaterial zu Großhandelspreisen auch für verstreut lebende Blinde. Jetzt erwarb der Reichsverband das Grundstück Rue Rempart 29 und schuf hier die Zentralstelle für alle Teilorganisationen. Seine Fürsorge erweiterte er durch Gründung von Werkstätten für Blinde und durch die Zusammenfassung aller Teilverbände in einen Hauptverband. Er ersetzte die Zeitschrift „L'Alexandre Rodenbach" durch die „Vers la lumière". Um seine Kräfte nicht zu zersplittern, mußte er den Musikausschuß und die Vereinigung mit „Licht en lifde" aufgeben. Dafür gründete er die sich als notwendig erweisende Unfallversicherung und schuf ein Erholungsheim für kranke Blinde, besonders für kranke, von Erblindung bedrohte Kinder. Dank der geldlichen Ergebnisse einer Tombola konnte bald durchgreifend geholfen werden, ja, es erübrigte sich noch ein Betrag zum Erwerb des jetzigen Verbandshauses Avenue Dailly 90, dem Werkstätten angebaut wurden. In den Jahren erweiterte sich der Abonnentenkreis der Leser der Blindenzeitschrift auf 3000.

Man fand neue Arbeit für Blinde im Einpressen von Altpapier, im Absatz ofenfertigen Holzes. Die beste Propaganda für Blindenarbeit jedoch blieb die einwandfreie Leistung der Rohrstuhlflechterei und Klavierstimmerei.

Eine geldliche, wenn auch nur geringe Unterstützung gewährt der Verband Blinden mit minderjährigen Kindern. Mehr denn 30 000 Franken sind so bis jetzt verteilt worden. Blinde Wallfahrer finden ebenfalls bei ihm eine offene Hand. Alljährlich versendet er an in der Provinz lebende blinde Kinder eine Weihnachtsgabe.

In seiner Blindenschriftdruckerei „Imprimerie nationale“ werden alle seine Veröffentlichungen hergestellt, sein ärztlicher Ratgeber unterweist die Nichtsehenden in den notwendigsten Hilfsmaßnahmen. Dank weiterer geldlicher Unterstützung gelang es, eine Rechtsauskunftsstelle zu schaffen und eine Masse weißer Stöcke als Blindenkennzeichen zu verteilen.

Dem Verband wurden zwei Grundstücke zur Verfügung gestellt, das eine in Brée (Limbourg), das zu einem Männerheim ausgestaltet wurde, das andere in La Plante (Namur), welches die kleinsten Blinden aufnimmt.

Noch harren viele Aufgaben der Erfüllung. Gott und die freundliche Mitarbeit der Blindenfreunde werden auch deren Gelingen herbeiführen. El. K.

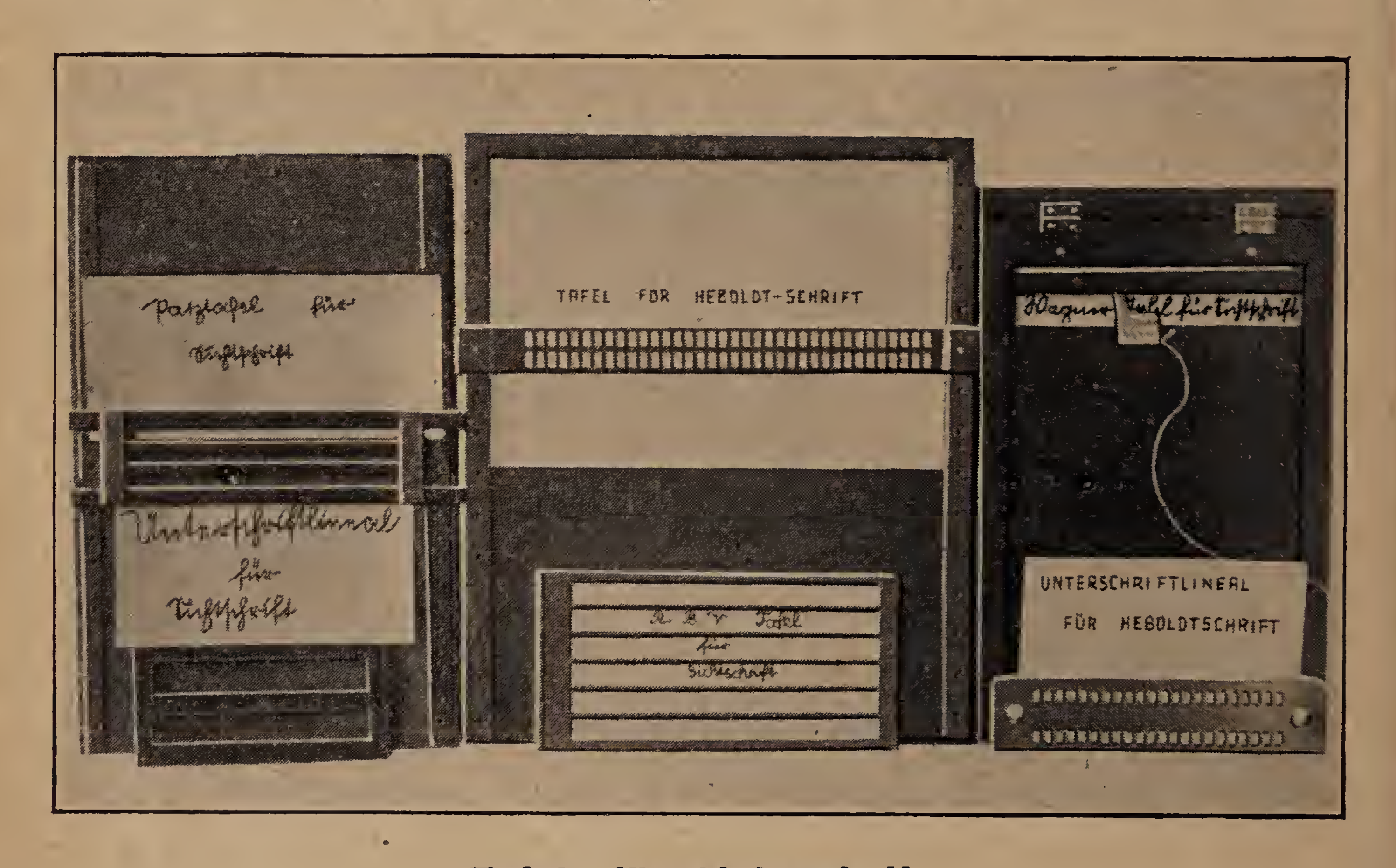
Inhalt

Anzeigen

Gebühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren Ra
RM 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fall
Zeilengebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entrich

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV

Geschäftsstelle: **O. Vierling**, Dresden N 23, Moltkestraße 7



Tafeln für Sichtschrift

Die Zentrale liefert alle Hilfsmittel wie Schreibmaschinen, Schreibtafeln, Taschenuhr
Weckeruhren, Spiele verschiedenster Art, Verkehrsschutz-Armbinden und -Schilder, Spezi
werkzeuge für blinde Stimmer, allerlei Maßstäbe und Maße, Nähnadeln zum Selbsteinfäde
Nadeleinfädler usw.

Kataloge in Schwarz- sowie in Punktdruck und Abbildungen kostenlo

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **März 1933** | **Nr. 3**

Berufstätigkeit und Blindenrente

K. Vogt, Nürnberg

In seiner Dezembernummer 1932 hat der „Blindenfreund“ unter der Spitzmarke „Zur Denkschrift des Reichsdeutschen Blindenverbands an den Deutschen Städtetag“ einen Artikel aufgenommen und sich durch eine Schlußbemerkung zu eigen gemacht, in welchem der Verein der Blinden von Chemnitz und Umgebung e. V. die Eingabe der Verbandsvorstandschaft an den Deutschen Städtetag glaubt insofern angreifen zu müssen, als er behauptet, daß damit die Interessen der deutschen Blindenschaft wesentlich geschädigt worden seien.*) Insbesondere inkriminiert der Artikel folgende 4 Sätze der Denkschrift:

„Hauptsächlich ist noch zu bedenken, daß für Blinde nur ganz wenige Berufsarten überhaupt in Betracht kommen und daß auch

---

*) Anmerkung der Schriftleitung: Wir können es uns nicht versagen, hier zum Ausdruck zu bringen, daß wir in der Anmerkung der Schriftleitung von „Der Blindenfreund“ zu vorgenanntem Artikel eine grobe Unfreundlichkeit gegenüber unserem Verband erblicken, die nicht geeignet sein dürfte, unsere Zusammenarbeit mit der deutschen Blindenlehrerschaft zu fördern. Die Schriftleitung eines Blattes soll bemüht sein, objektiv zu urteilen. Wenn auch der Schriftleiter von „Der Blindenfreund“ behaupten wird, diese Objektivität gewahrt zu haben, so müssen wir hierzu bemerken, daß es korrekter gewesen wäre, er hätte zuvor die Stellungnahme der Verbandsleitung zu der Chemnitzer

in diesen das Fehlen des Sehvermögens eine gewaltige Erschwerung und demzufolge eine wesentliche Minderung der Leistungsfähigkeit bedeutet... In allen Erwerbszweigen, mag es sich um eine handwerkliche, eine kaufmännische, eine verwaltende, eine wissenschaftliche oder eine künstlerische Tätigkeit handeln, ist der Blinde seinen sehenden Berufsgenossen gegenüber ungeheuer im Nachteil. ..Er arbeitet auch bei bester Ausbildung und größtem Fleiß regelmäßig langsamer und unsicherer als jene... Schließlich bedarf er erhöhter Rücksicht und erhöhten Schutzes."

Wir Unfallblinde, die wir jeden Tag den Unterschied zwischen unserer Leistungsfähigkeit vor und nach der Erblindung schmerzlich feststellen müssen, sind Kraemer für seine offene Freimütigkeit dankbar. Es muß freilich zugegeben werden, daß die angezogenen Auslassungen der Denkschrift auf den ersten Blick für stark übertrieben und deshalb der Berufsförderung Blinder höchst nachteilig betrachtet werden können. Dieser peinliche Eindruck wird aber sofort in sein Gegenteil umschlagen, wenn wir der Frage der Arbeitsbeschaffung für Blinde nicht mehr vom rein privat-wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus nähertreten, sondern den Standpunkt einnehmen, den die gesamte Blindenfürsorge schon längst hätte sich zu eigen machen müssen. Die deutsche Blindenschaft erhebt ihren Anspruch auf lohnende Arbeit nicht deshalb, weil sie sich die gleiche Leistungsfähigkeit wie dem Sehenden zutraut, sondern trotz des verminderten Arbeitseffekts, in dem sie sich auf das für alle Staatsbürger in gleicher Weise gültige Recht auf Arbeit stützt. Wir würden sogar die Forderung auf lohnende Arbeit auch dann stellen, wenn uns die Verfassung dieses Recht nicht ausdrücklich ebenso wie jedem anderen zusicherte. Es ist geradezu absurd, wenn man sagt, es gäbe keine Arbeitsmöglichkeiten in Deutschland und deshalb könnten nur die unbeschränkt leistungsfähigen Arbeitskräfte Verwendung finden. Der muß mit verbundenen Augen durch unsere Straßen gehen, der nicht sieht, wie die ungetane Arbeit allerorten nach Händen verlangt. Ein Kulturstaat verfügt nicht über weniger, sondern mehr Arbeitsmöglichkeiten, als ein primitives Staatsgebilde. Wie der Stagnation im Wirtschaftsleben abzuhelfen ist, das ist Sache der Wirtschaftsführer und der Politiker, aber nicht der Blinden.

Wir unterschreiben mit beiden Händen die These, welche Herr Oberverwaltungsrat Dr. Marx gelegentlich seines Referats beim Nürnberger Kongreß vertrat, daß nämlich die 10000 erwerbsfähigen

---

Veröffentlichung erbeten. Das ist aber nicht geschehen, sondern in einem besonderen Ton hat er seine eigene Begleitmusik dazu verfaßt. Da Herr Oberinspektor Müller mit Ablauf v. J. die Schriftleitung des Blattes „Der Blindenfreund" niedergelegt hat, betrachten wir für uns die Angelegenheit als erledigt.

Wie die scheinbaren Gegensätzlichkeiten zwischen Berufstätigkeit und Blindenrente sich ohne Schwierigkeiten beheben, ja sogar ergänzen, wollen die Ausführungen des Herrn Vogt-Nürnberg, Vorsitzender des Bayerischen Blindenbunds e. V., zeigen.

deutschen Blinden unbedingt beschäftigt werden könnten. Unserer Auffassung nach kann kein gesunder Staat müßige Hände in seinem Bereich dulden. Erinnern wir uns doch der Kriegs- und Inflationsjahre! Damals kümmerte man sich sehr wenig um die Frage der vermehrten oder verminderten Leistungsfähigkeit, man nützte jede auch noch so geringe Arbeitsfähigkeit restlos aus, und man bereute es nicht.

Es wird allerhöchste Zeit, daß sich die gesamte Blindenfürsorge in all ihren Trägern geschlossen endlich bewußt wird, daß nun der Augenblick gekommen ist, den Großangriff für Blindenarbeit im weitesten Sinne gegenüber Staat, Gemeinde und Privatwirtschaft auf der ganzen Linie zu eröffnen.

Wenn wir von jeder armen Bäuerin oder Arbeitersfrau verlangen, daß sie die im Preise etwas erhöhten Erzeugnisse des Blindenhandwerks abnehmen, dann können wir getrost Reichs- und Landesbehörden, den Gemeinden und der Privatwirtschaft zumuten, den 10000 erwerbsfähigen deutschen Blinden entsprechend ihrem Leistungsvermögen Arbeitsplätze in ihren Anstalten und Betrieben einzuräumen.

Ein Propagandafeldzug größten Stils muß hier unverzüglich einsetzen. Gesetzgebung, Rundfunk, Presse und jede andere Art der Aufklärung müssen in den Dienst der großen Sache gestellt werden. Ran an den Feind, blinde Akademiker! Zeigt, welchen Realwert eure Bildung besitzt; beutet eure juristischen, philologischen und psychologischen Kenntnisse aus und holt auch durch die hartnäckigste Werbearbeit die Anerkennung eurer Schicksalsgenossen, um die ihr so schwer ringt. An die Front, Blindenlehrer und Blindenanstalten, die ihr nur dann mit Aussicht auf Erfolg um eure Existenz kämpft, wenn es euch gelingt, Früh- und Späterblindete einem lohnenden Berufe zuzuführen.

Bei diesem Feldzug für die Blindenarbeit wollen wir die Tatsache mit aller Macht hervorheben, daß gerade der Blinde mit Rücksicht auf sein Gebrechen ein erhöhtes Anrecht auf lohnende Arbeit besitzt, ein Standpunkt, den das Reichsarbeitsministerium bei unseren Schicksalsgenossen, den Kriegsblinden, schon immer zielbewußt vertreten hat.

Daß bei der Beschäftigung Blinder auf ihr Leiden einige Rücksicht genommen werden muß, spielt bei unserer Propaganda nur eine untergeordnete Rolle. Freilich, verschwiegen darf es nicht werden. Nicht nur die selbstverständliche Redlichkeit verlangt dies, sondern vielmehr die Klugheit; denn uns ist noch nicht damit gedient, durch eine mehr oder minder glückliche Kriegslist einen Arbeitsplatz erobert zu haben, sondern wir legen den bedeutsamsten Wert darauf, einen einmal eroberten Arbeitsplatz auch zu behaupten. Mich dünkt, man hält die Behörde im übrigen für etwas stark lebensfremd, wenn man glaubt, sie wisse nicht um diese Achillesferse der Blinden.

Nüchterne Aufklärung verhindert am besten unliebsame Enttäuschungen auf der einen und anderen Seite. Zum Beispiel muß

doch der Artikelschreiber zugeben, daß die jüngst viel erörterte Einführung der 8-Punktschreibmaschine gewiß kein Zeichen dafür ist, daß sich die blinden Stenotypisten besonders leistungsfähig fühlen. Wenn man vom anerkannten Optimum des 6-Punktsystems zum minderwertigen und schon einmal abgelehnten 8-Punktsystem übergeht, so ist dies doch recht bedenklich und zeugt zum mindesten davon, daß bei den blinden Stenotypisten etwas nicht in Ordnung ist. (Dies aber nur nebenbei.) Je mehr Blinde als Künstler, Wissenschaftler, Verwaltungsbeamte, Angestellte, Arbeiter und Handwerker beschäftigt werden, desto gerechter wird man an allen maßgebenden Stellen in der Beurteilung der Blindenarbeit bezüglich der Spannung zwischen Arbeitspensum und Leistung sein können.

Unser Schlachtruf muß lauten:

„Jedem Blinden einen Arbeitsplatz!“

und sei er auch nur noch 10prozentig erwerbsfähig.

Somit verzichten wir also auf die Blindenrente? Durchaus nicht. Berufstätigkeit und Blindenrente sind kein Gegensatz. Man kann ihrer nur in der Zusammenschau gerecht werden. Diejenigen Kreise, die gegen die Rente glaubten ihre Bedenken geltend machen zu müssen, versicherten immer, die Blindenrente gefährde den Arbeitswillen. Das ist ein doppelter Irrtum. Erstens gründet sich die Arbeitsbeschaffung nicht auf den mehr theoretischen Begriff des Arbeitswillens, sondern auf das weit besser fundierte Streben aller Menschen nach wirtschaftlicher Besserstellung. Zweitens handelt es sich bei der Blindenrente nicht nur und ausschließlich um die Versorgung der Blinden, sondern um die Schaffung der notwendigen materiellen Grundlage für den Aufbau der gesamten Blindenfürsorge, so, wie dies auch in der Kriegsblindenfürsorge erfolgt ist. Denn es hat sich doch schon tausend und abertausendmal bestätigt, daß Menschen, denen jede materielle Grundlage fehlte, wesentlich schwerer zu einer geordneten Lebensführung gebracht werden konnten, als diejenigen, denen dieser letzte Halt noch geblieben war. Um der Arbeitsbeschaffung willen benötigen wir die Blindenrente. Die einfachste psychologische Erfahrung gibt uns hier recht. Man darf doch den Menschen nicht erst verkommen lassen, bevor man ihm hilft. Ich persönlich bin übrigens fest davon überzeugt, daß es uns viel leichter gelingen wird, die Rente durchzudrücken als unseren durchaus gerechtfertigten Anspruch auf Arbeit anerkannt zu erhalten, so „moralisch“ diese letztere Forderung auch sein mag. Hier werden die Widerstände noch weit heftiger sein, als im Kampf um die Rente.

Der Bayerische Blindenbund hat sich seit einem Jahre mit vollster Energie auf die Arbeitsbeschaffung gestürzt; hier und da zeigt sich ein erfolgversprechender Fruchtknoten. Mit gesteigerter Intensität werden wir diesem Problem auch heuer wieder zu Leibe rücken.

Enthusiasmus und Optimismus sind zur Durchführung dieser Aufgabe bitter notwendig; wir sind aber damit hinreichend versorgt.

Eingabe wegen Beseitigung der Rentenkürzungen

Die Bemühungen des Verbandsvorstands und des Rentenausschusses, die wirtschaftliche Lage der Blinden durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen zu bessern, wurden durch die unsichere Stellung des Reichstags im Jahre 1932 leider stark behindert. Z. Zt. ist wiederum eine Eingabe des Rentenausschusses an den Reichstag in Vorbereitung. Unsere Bestrebungen waren im vergangenen Jahr nicht nur darauf gerichtet, die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente oder eines Pflegegelds zu erreichen, sondern auch darauf, die durch die Notverordnungen des Herrn Reichspräsidenten hervorgerufenen Kürzungen der Renten aus den Sozialversicherungen zu beseitigen. Um hierin einen Schritt vorwärts zu kommen, hat der Vorstand, einer Zeitungsnotiz vom 12. Februar d. J. folgend, an das Reichskabinett auf telegrafischem Wege einen diesbezüglichen Antrag gerichtet, den wir nachstehend zur Kenntnis bringen.

„Brieftelegramm, aufgegeben am 13. Febr. 1933 gegen 21 Uhr.

An das
Reichskabinett,
z. Hd. des Herrn Reichsarbeitsministers Seldte,
Reichskanzlei.

Der Presse entnehmen wir die Mitteilung, daß die Reichsregierung in ihrer Kabinettssitzung am 14. Februar sich insonderheit mit der Beseitigung der letzten Rentenkürzungen der Kriegsbeschädigten beschäftigen wird.

Der Reichsdeutsche Blindenverband, die Spitzenorganisation der deutschen Friedensblinden, bittet die Reichsregierung ergebenst, hierbei auch des traurigen Loses der deutschen Friedensblinden zu gedenken.

Sie leiden nicht nur unter ihrer Erwerbsbehinderung, sondern sie sind dazu infolge ihres Gebrechens mit erhöhten Unkosten ihrer Lebenshaltung belastet und müssen ferner in bedeutendem Umfange auf den Lebensgenuß verzichten, der dem Sehenden durch Wissenschaft, Kunst und Sport geboten wird.

Trotz dieser aus der Blindheit erwachsenden Lebenshemmungen sind auch den Friedensblinden die Bezüge aus den Sozialversicherungen — soweit Ansprüche bestanden — auf Grund der Notverordnungen gekürzt worden.

Diese Härten für die Friedensblinden zu beseitigen, wäre eine Tat der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit, um die wir die Reichsregierung ergebenst bitten.

Der Vorstand
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33
Dr. Gäbler-Knibbe, Vorsitzender,
W. v. Gersdorff, Geschäfsführer"

Ein Erfolg ist unserer telegrafischen Bitte leider nicht beschieden gewesen, da die Reichsregierung sich in jener Kabinettssitzung nur in der Hauptsache mit der Beseitigung von Rentenkürzungen der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen beschäftigt hat. Wir werden aber selbstverständlich unsere Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen. Die Schriftleitung

---

Das Konzertamt des RBV. und seine Zweigstellen

Nachdem schon wiederholt den Verwaltungskörperschaften unseres Reichsverbands (Verwaltungsrat, Vorstand) Rechenschaft gegeben worden ist über die Entwicklung des Konzertamts (KA.), soll nun auch im Folgenden der Oeffentlichkeit ein ausführlicher Bericht unterbreitet werden. Die hier zu leistende Aufbauarbeit eines ganz neuen Arbeitsgebiets war nicht leicht, sie stellte große Anforderungen an die Zentralleitung des RBV. selbst wie insbesondere auch an die Vorstände unserer 25 Landes- und Provinzialvereine. Die Tatsache jedoch, daß allenthalben sehr klar der unbeirrbare Wille herrschte, eine Gesundung des „Blindenkonzertwesens“ an Haupt und Gliedern herbeizuführen, hat das Fortschreiten der Arbeit wesentlich erleichtert. Der organisatorisch und wirtschaftlich gesunde Aufbau des Reichsdeutschen Blindenverbands bewährte sich wohl und es hat sich gezeigt, daß ein einheitlich und zielbewußt verfolgter Gedanke auch in die Tat umgesetzt werden kann.

Unter der Ueberschrift „Ein Jahr Konzertamt des Reichsdeutschen Blindenverbands“ berichtete der Unterzeichnete das letzte Mal in Nr. 9 1931 dieser Zeitschrift. Ununterbrochen haben bis heute Verhandlungen stattgefunden, die ein völlig befriedigendes Ergebnis gezeitigt haben. Auf Grund eines Antrags des Verbands der Blindenvereine im Freistaat Sachsen E. V. befaßte sich der Verwaltungsrat des RBV. in seiner Jahressitzung vom 29./30. April 1932 mit der Aufgabe der Ausdehnung des Konzertamts auf das ganze Reich. In dem Antrag des sächsischen Verbands, der seinerseits bereits reiche eigene Erfahrungen auf diesem Gebiet besaß, wurde gefordert, daß das Konzertamt des RBV. nicht mehr als ein von der Verbandsgeschäftsstelle aus zentral zu leitendes Arbeitsgebiet zu führen sei, sondern daß es in einzelne Zweigstellen aufgelöst werden müsse. Der Verwaltungsrat beschloß daher die Annahme der ihm vorgelegten „Richtlinien für die Neugestaltung des Konzertamts“, welche im Lauf des Sommers 1932 durch schriftliche Abstimmung geändert und dann endgültig in der jetzt vorliegenden Fassung angenommen wurden. Die Mitglieder des Reichsdeutschen Blindenverbands (die 25 Landes- und Provinzialvereine) sind nunmehr verpflichtet zur Gründung von Zweigstellen des Konzertamts des RBV. Jedes Mitglied des RBV. kann eine solche Zweigstelle für sein Gebiet allein oder in Verbindung mit Nachbarländern oder

Nachbarprovinzen ins Leben rufen. Ein solcher Zusammenschluß erhält die Bezeichnung „Konzertgemeinschaft". Jedes Mitglied oder jede Konzertgemeinschaft ist verantwortlicher Träger der von ihr errichteten Zweigstelle; die Zweigstelle selbst ist somit keine selbständige Rechtspersönlichkeit. Die Zweigstellen werden einheitlich in der Weise benannt, daß in dem Namen auf den verantwortlichen Träger sowie auf die Aufsicht des RBV. hingewiesen wird. Die Firmierung der Zweigstelle, die z. B. von der Provinz Ostpreußen allein gegründet worden ist, lautet somit: „Konzertamt des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Zweigstelle Nordost. Verantwortlicher Inhaber der Zweigstelle: Ostpreußischer Blindenverein E. V." Aus dieser Firmierung ist zu erkennen, daß es sich einerseits um ein sich über das ganze Reich erstreckendes Arbeitsgebiet und andererseits um eine Zweigstelle desselben handelt, deren verantwortliche Inhaber dieser oder jener Landes- oder Provinzialvereine bezw. mehrere derselben sind. Die Inhaber der Zweigstellen sind verpflichtet, auf allen Urkunden die volle, wie im Vorstehenden angeführte Firmierung zu tragen. Seitens des RBV. wird auch für jede Zweigstelle ein Postscheckkonto bei dem zuständigen Postscheckamt beantragt; das Zeichnungsrecht für dieses erhalten eine oder mehrere Personen, die in dem betreffenden Gebiet mit der Leitung der Zweigstelle von deren Inhaber benannt werden. In jeder Beziehung ist daher der einheitliche Plan des KA. und die Oberaufsicht des RBV. über die einzelnen Zweigstellen gewahrt. Die beiden Hauptaufgaben der Zweigstellen bestehen in der fortlaufenden Veranstaltung von Konzerten oder Unterhaltungsabenden, bei denen die im Gebiet der betreffenden Zweigstelle ansässigen blinden Künstler und Künstlerinnen zu beschäftigen sind und in der Bekämpfung aller jener Mißstände, die durch das gewissenlose Treiben geschäftstüchtiger Unternehmer und andere Umstände hervorgerufen worden sind. Die zur Beschäftigung heranzuziehenden blinden Künstler und Künstlerinnen müssen im Besitz sein der von der Kommission für Blindenkonzerte ausgestellten Anerkennung „künstlerisch hochstehender Leistungen". Nur ausnahmsweise und in jedem Fall mit Zustimmung des KA. des RBV. dürfen auch andere Blinde zur Mitwirkung herangezogen werden.

Die Aufsicht über jede Zweigstelle obliegt einem aus drei Personen bestehenden Konzertausschuß, zu dessen Sitzungen auch der Leiter der Zweigstelle selbst und ein Vertreter der im Gebiet der Zweigstelle ansässigen blinden Künstler mit beratender Stimme hinzugezogen werden können. Der Konzertausschuß entscheidet über die Veranstaltung von Konzerten, über die Auswahl der Künstler, über deren Entlohnung, sowie über die Anstellung, Besoldung und Entlassung des Leiters der Zweigstelle. Die Anstellung des Leiters bedarf der Bestätigung durch das KA. des RBV. Dem KA. des RBV. obliegt u. a., den Austausch der blinden Künstler und Künstlerinnen unter den einzelnen Zweigstellen zu vermitteln, um so die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern und die Ausgestaltung der Vortragsfolgen zu fördern.

Nach Annahme dieser Richtlinien durch den Verwaltungsrat des RBV. wurden seitens der Zentralleitung des RBV. mit Eifer die Verhandlungen mit den 25 Landes- und Provinzialvereinen betrieben, um möglichst schnell die bisher zentral geleistete Arbeit in eine dezentrale umzuwandeln. Ein umfangreicher Briefwechsel und zahlreiche Sitzungen und Besprechungen in Berlin und in anderen Städten haben bis Ende Februar 1933 doch zu einem erfreulichen Ergebnis geführt. In der folgenden Uebersicht sind die bisher gegründeten Zweigstellen vermerkt. Zur vereinfachten Bezeichnung sind die Zweigstellen nach ihrer geographischen Lage benannt worden. Diese Bezeichnung tragen sie insbesondere auch auf dem Postscheckkonto, um dessen Namen möglichst kurz und doch sinngemäß zu fassen.

1. Zweigstelle Mitte: Land Sachsen, Land Thüringen, Land Bayern
2. Zweigstelle Südost: Prov. Niederschlesien, Prov. Oberschlesien
3. Zweigstelle Ost: Berlin, Prov. Brandenburg, Prov. Sachsen, Prov. Grenzmark, Land Anhalt (Prov. Pommern schließt sich voraussichtlich an)
4. Zweigstelle Nordost: Prov. Ostpreußen
5. Zweigstelle Nordwest: Die Hansastädte Hamburg, Bremen, Lübeck, Land Oldenburg, Land Mecklenburg, Land Braunschweig, Prov. Hannover, Prov. Schleswig-Holstein
6. Zweigstelle West: Prov. Westfalen, Prov. Hessen-Nassau, Prov. Rheinland, Land Hessen.

Die Länder Baden und Württemberg haben sich noch nicht dem allgemeinen Vorgehen angeschlossen durch Gründung einer gemeinsamen Zweigstelle, der alsdann gegebenenfalls das Land Hessen anzuschließen wäre. Der Württembergische Blindenverein veranstaltet jedoch schon von sich aus Konzerte zwecks Beschäftigung der dort ansässigen Künstler. Mit Ausnahme dieser beiden Länder ist, wie aus der vorstehenden Uebersicht erkennbar, das ganze Reich erfaßt worden. In allen Zweigstellen wird die Arbeit entsprechend den in den Richtlinien festgelegten Grundsätzen durchgeführt. Eine Tatsache sei auch hier mit besonderer Deutlichkeit hervorgehoben: Das Konzertamt des RBV. und seine Zweigstellen sollen nicht dazu dienen, große Ueberschüsse abzuwerfen! Die hier und da von blinden Künstlern aufgestellte Behauptung, daß sie und ihre Kunst jetzt dazu verwendet werden sollten, neue Geldmittel aufzubringen, ist unwahr und als lächerlich zu bezeichnen! Das Konzertamt und seine Zweigstellen sollen und können sich selbst erhalten aus den erzielten Umsätzen. Die Ueberschüsse fließen aber nicht mehr, wie es bisher vielfach der Fall war, in die großen Taschen geschäftstüchtiger Unternehmer, sondern sie werden in Zukunft der Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben der Blindenwohlfahrtspflege dienen. Das die Eintrittskarten zu den vom KA. und seinen Zweigstellen veranstalteten Konzerten kaufende Publikum kann also in Zukunft gewiß sein, daß es mit dem Kauf tatsächlich eine wohltätige, blindenfürsorgerische Handlung vornimmt, was früher keineswegs behauptet werden konnte.

Der Verwaltungsrat des RBV. wird sich in seiner diesjährigen Jahressitzung am 21./22. April eingehend mit dem gegenwärtigen Stand des KA. und mit allen damit zusammenhängenden Fragen befassen müssen. Der Jahresbericht des RBV. enthält bereits eine Darstellung der gegenwärtigen Sachlage. Pflicht und Recht des Verwaltungsrats ist es auch, sich im einzelnen über die innere Leitung und Geschäftsführung der einzelnen Zweigstellen berichten zu lassen, um gegebenenfalls Aenderungen anzuregen.

Die Oeffentlichkeit dürfte es auch weitgehend interessieren zu erfahren, welche Stellung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder wie auch die Verwaltungsbehörden der Provinzen zu der Gründung des KA. und zu der von ihm geleisteten Arbeit einnehmen. Wie auch schon an anderer Stelle ausgeführt, herrscht auch im Kreise aller Behörden eine sehr erfreuliche Uebereinstimmung in der Beurteilung dieses neuen, vom Reichsdeutschen Blindenverband durchgeführten Arbeitsgebiets. Seitens verschiedener Ministerien der Länder und seitens einer größeren Anzahl nachgeordneter Dienststellen (Oberpräsidien, Regierungspräsidien, Oberämter usw.) sind bereits Erlasse veröffentlicht worden, in denen Bezug genommen wird auf die Gründung des KA. und seine Bedeutung für den Berufsschutz der blinden Künstler und der Beseitigung der bekannten Mißstände auf dem Gebiet der Veranstaltung von Blindenkonzerten. Eine Vereinheitlichung dieser behördlichen Maßnahmen herbeizuführen, wird gegenwärtig angestrebt. Dr. L. Gäbler-Knibbe

---

Zur Geschichte der Augenheilkunde

Dr. K. Roland, Berlin

Das Auge als eines der kostbarsten Organe des menschlichen Körpers hat naturgemäß zu allen Zeiten im Reiche der Medizin große Aufmerksamkeit gefunden, haben wir doch in der Blindheit so ziemlich den Gipfel aller menschlichen Tragik vor uns. Und dennoch hat sich das geschichtliche Werden der Augenheilkunde auf dem langen Wege von mehr als zweitausend Jahren in einem zaghaft langsamen und auffallend bescheidenen wissenschaftlichen Tempo bewegt, bis endlich das 19. Jahrhundert in einem unerhört erfolgreichen Siegeszug auch die Augenheilkunde zu einer wirklichen Wissenschaft erhob. Was uns das Altertum an Augenheilkunde bietet sind gut gemeinte Absichten ohne ernste Erfolge und zielsichere Tat. So finden wir zwar in dem ägyptologischen Kleinod des berühmten Papyrus Ebers eine Therapie der Augenkrankheiten, doch handelt es sich hier um höchst einfache, schlichte, wissenschaftlich belanglose, medizinische Lehrsätze von nur geschichtlichem Wert. Die Augenheilkunde des alten Aegyptens litt offenbar unter einem erheblichen Tiefstand. Auch bei den alten Indern, wo die Heilkunst in den Händen der Priesterklasse der Brahmanen lag, war die Augenheilkunde mehr eine Angelegenheit religiöser Spekulationen als der Ausdruck einer zielbewußten Wissenschaft.

Schon ein wesentlich anderes Bild zeigt uns die Augenheilkunde der alten Griechen, wenngleich auch hier noch nicht von bedeutsamen Leistungen zu sprechen ist, da die Kenntnis vom anatomischen Bau des Auges immer noch gering war. In dem großen antiken medizinischen Sammelwerk Collectiv hyppocratica finden wir alles, was über den Stand der antiken griechischen Augenheilkunde zu sagen ist. Wissenschaftlich hält hier Aristoteles mit seiner Lehre vom Licht und den Farben die Spitze, der mit seiner geistreichen Erkenntnis, daß die im Innern des Auges befindliche Feuchtigkeit beim Sehen gewissermaßen als dioptrischer Apparat wirke, ein treffendes Zeugnis seines Forschergenies ablegte. In dem erwähnten hippokratischen Sammelwerk finden sich zwar eingehende Ausführungen über Augenentzündungen, doch sind die zur Heilung vorgeschlagenen Maßnahmen nur dürftig. Das Schielen ist nach Hippokrates eine erbliche Krankheit.

In der altrömischen Heilkunde ist es vor allem Celsus, welcher die Lehre über die Augenkrankheiten ein gut Stück vorwärts brachte, wenn natürlich auch hier noch viel Lückenhaftes zurückblieb. Celsus unterschied nichtoperativ und operativ heilbare Augenkrankheiten.

Wenngleich man in jener Zeit die Technik der Augenoperationen immerhin fortschrittlich weiterzuführen wußte, blieb man über die Anatomie des Auges doch noch sehr im Unklaren. Auch über den Star findet sich in dem Werke Celsus Ausführliches. Aber erst der große ärztliche Klassiker des Altertums Galen war es, der durch den erreichten hohen Stand der Anatomie und Chirurgie auch der Augenheilkunde den letzten in der Antike gezeitigten Aufstieg ermöglichte, der noch tief in das Mittelalter nachwirken sollte. Wenn sich auch in Galen und seinem Kreis eine Blütezeit der griechischen Medizin verkörpert, so müssen wir uns doch stets daran erinnern, daß der Stand der gesamten antiken Medizin und damit auch der Augenheilkunde nach unseren heutigen wissenschaftlichen Forschungen und Auffassungen letzten Endes ungenügend und unbefriedigend war. Auch die arabische Medizin des frühen Mittelalters, die im wesentlichen die Ergebnisse der antiken griechischen Medizin übernahm, hat angesichts mancher sonstigen medizinischen Begabung die Augenheilkunde nicht vorwärts gebracht.

Das Mittelalter, dem im allgemeinen ein geistiger frischer Hauch fehlte, ließ auch die von der Antike übernommene Augenheilkunde ziemlich verkümmern, so daß eher ein Rückschritt als ein Fortschritt eintrat. Vielleicht die beste Leistung des Mittelalters auf dem Gebiete der Augenheilkunde war die Erfindung der Brille, die bald dem Dominikaner Alexander da Spina, um 1290 lebend, bald dem Florentiner degli Armati zugeschrieben wird, der 1317 starb. Im 14. Jahrhundert hatte sich der Gebrauch der Brillen bereits ziemlich ausgedehnt und vollends die bald folgende Erfindung der Buchdruckerkunst ließ den Gebrauch der Brillen noch mehr zunehmen. Im Mittelalter machte sich auf dem Gebiete der Augenheilkunde ganz besonders ein bedenkliches Kurpfuschertum bemerkbar,

behandelten doch wandernde Starstecher auf den Landstraßen jeden erreichbaren Blinden für geringen Lohn, höchstens 12 Groschen, um den Kranken dann seinem Schicksal zu überlassen, wobei man berücksichtigen muß, daß die Zahl der Blinden in mittelalterlicher Zeit besonders groß war. Reine Augenärzte gab es zu jener Zeit kaum; die Augenheilkunde wurde in den meisten Fällen sozusagen nebenberuflich von den Chirurgen ausgeübt. Der als Chirurg sehr tüchtige Ambroise Paré, erster Wundarzt am Pariser Hotel-Dieu, gestorben 1590, sprach als erster von künstlichen Augen, die man damals merkwürdigerweise aus Gold und Silber fertigte. Auch im 16. Jahrhundert war der Stand der Augenheilkunde in Deutschland ein wissenschaftlich höchst unbefriedigender, was kaum überraschen kann, da das Mittelalter medizinisch auf diesem Gebiete nicht nur versagt hatte, sondern eher noch einen unrühmlichen Rückschritt zu vertreten hat. Im 16. Jahrhundert machte sich in Deutschland in der Augenheilkunde eine trostlose, gefährliche Kurpfuscherei breit, die erst durch den Chirurgen Georg Bartisch, etwa 1535 zu Königsbrück bei Dresden geboren, etwas zum Stillstand gebracht wurde. Bartisch besaß als „Schnitt-Wundarzt und Hof-Oculist", als geschickter Augenoperateur einen weitgehenden Ruf, wie es ihm auch zu verdanken ist, daß man die Augenheilkunde wieder als selbständige Wissenschaft zu betrachten begann. Er gab 1583 ein größeres Werk über die Augenheilkunde heraus, das er dem Kurfürsten August widmete, der ihm dafür ein Gnadengeschenk von 25 Gulden zukommen ließ. Wenn die Schrift von Bartisch naturgemäß noch reich an wissenschaftlichen Irrtümern ist, so ist sie als historische Quelle für die Augenheilkunde doch recht wertvoll. Gegen das Schielen empfiehlt Bartisch eine Art Schielbrille, den Star teilt er in eine graue, blaue, schwarze, grüne und gelbe Abart ein. Der schwarze Star hat nach ihm in einer Verstopfung der Sehnerven seine Ursache; das Hauptmittel dagegen ist das Haarseil. In Bartischs Schrift findet auch zum ersten Mal die operative Entfernung des Augapfels Erwähnung.

Auch im ganzen 17. Jahrhundert waren die Fortschritte der Augenheilkunde nur unbedeutend, von wenigen Ausnahmen abgesehen. Wertvoll für die Augenheilkunde wurden die 1611 von Kepler veröffentlichten dioptrischen Untersuchungen, die den Nachweis von dem Anteil der lichtbrechenden Medien des Auges am Zustandekommen des Netzhautbildes erbrachten. Bis dahin hatte man den grauen Star für eine zwischen der Iris und der vorderen Kapselwand oder auch in der letzteren selbst abgelagerte krankhafte Substanz gehalten, die man ihrer Herkunft nach als vom Gehirn herabfließende oder vom Magen aufsteigende Stoffe hielt, die sich im Auge verdichteten. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war es dann Felix Platter, welcher diese Lehre als Irrtum erklärte und der den Star als ein im Auge selbst entstandenes Leiden erklärte. Den Sitz des grauen Stars in der Linse als erste richtig erkannt zu haben, wird den Pariser Wundärzten Quarré und Lasnier zugeschrieben. Unter den deutschen Aerzten war es um die Mitte des 17. Jahrhunderts der

Jenaer Professor Rolfink als einer der ersten, welcher durch seine anatomischen Untersuchungen die Richtigkeit dieser Behauptung bestätigte. Dennoch sollte es hundert Jahre währen, bevor die Tatsache, daß der Sitz des grauen Stars in der Linse zu suchen sei, allgemeine unangefochtene Anerkennung fand.

Erst im 18. Jahrhundert begann dann die Augenheilkunde ein mehr und mehr wirklich wissenschaftliches Gewand anzunehmen, wenngleich auch jetzt noch vieles unvollkommen blieb. So machte die Anatomie der Netzhaut im 18. Jahrhundert nur geringe Fortschritte. Dagegen begann man sich mit dem Bau der Linse erfolgreich zu beschäftigen. Eine grundlegende vorzügliche Arbeit über die Anatomie des Auges, besonders über die Linse gab der Göttinger Anatomie-Professor Gottfr. Zinn (1727—1759), der leider in jungen Jahren der Schwindsucht erlag. Auch die optischen Arbeiten Newtons wurden der Augenheilkunde vielfach nützlich. Ueber die Anatomie des Tränenapparats und der Augenlider gab der an der Leipziger Universität wirkende Anatom Rosenmüller (1771—1820) grundlegenden, wertvollen Aufschluß. Einen bemerkenswerten Fortschritt erlebte die Augenheilkunde im 18. Jahrhundert durch die Erfindung der künstlichen Pupillenbildung, die zuerst dem Engländer Woolhouse gelang. In das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts fallen auch die ersten Beobachtungen über Farbenblindheit, an welcher hauptsächlich die englischen Aerzte Huddart, Dalton, Scott und Thomas Young beteiligt sind.

Im 19. Jahrhundert sollte sich dann die Augenheilkunde zu einer ungeahnten wissenschaftlichen Blüte entfalten, zugleich erweist sich der Anteil der deutschen Augenärzte an dieser rühmlichen Entwicklung als ein bedeutender. Während sich im 18. Jahrhundert die Augenheilkunde vereinzelt immer noch nicht von einer gewissen Charlatanerie befreien konnte, gelang es im 19. Jahrhundert endlich und endgültig die Augenheilkunde auf eine breite, ausschließlich wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Die wandernden Starstecher und wundertätigen Augenwasser gehörten fortan der Vergangenheit an. War die Augenheilkunde im 18. Jahrhundert eine fast ausschließliche Angelegenheit der Wundärzte, so erstarkte die Augenheilkunde im 19. Jahrhundert zu einem wissenschaftlichen Sonderfach der Medizin, allein vertreten von fachlich besonders geschulten Augenärzten. An allen Universitäten wurde die Augenheilkunde ein Sonder-Lehrfach, wobei der großen Verdienste des holländischen Arztes Boerhaaves vornehmlich zu gedenken ist, der damals ein allseits vielfach bemerktes Beispiel von der Errichtung des ersten Lehrstuhls der Augenheilkunde an der Leydener Universität gab. Anfang des 19. Jahrhunderts folgte die Göttinger und die Wiener Universität. Auch die Berliner Universität erhielt unmittelbar nach ihrer Gründung im Jahre 1810 ein Institut für Augenheilkunde. Wenn es im 19. Jahrhundert in der Augenheilkunde zu so großen Erfolgen kam, so hat hieran die inzwischen vollzogene Vervollkommnung des Mikroskops keinen geringen Anteil, da dieses die letzten, über der Anatomie des

Auges liegenden Schleier hinwegzog .Zu einem ganz besonderen Ruf gelangte die Wiener Schule, da in der ersten Hälte des 19. Jahrhunderts an der Wiener Universität einige der erfolgreichsten Augenärzte, wie Adam Schmidt und Joseph Beer wirkten. Eine wissenschaftliche Revolution auf dem Gebiete der Augenheilkunde wurde jedoch durch die 1850 erfolgte Erfindung des Augenspiegels bewirkt, jene geniale Schöpfung des großen Physikers v. Helmholtz, der damit dem Deutschtum eine unvergängliche wissenschaftliche Großtat sicherte. Der Berliner Albrecht v. Graefe (1828—1870) war es dann, der mit genialem Forschergeist mit Hilfe des Augenspiegels jene epochemachenden Arbeiten schuf, durch welche die Augenheilkunde in ganz neue Bahnen gelenkt wurde.

Einen beachtenswerten Fortschritt stellte die mögliche Beseitigung des Schielens auf operativem Wege dar, welche Operation Dieffenbach zum ersten Mal im Jahre 1839 erfolgreich durchführte. Friedr. Dieffenbach, ein in jeder Hinsicht genialer Arzt, erwarb sich auch große Verdienste um das Problem der Transfusion des Bluts, durch operative Beseitigung des Stotterns und durch seine plastischen Operationen. In der wissenschaftlich, jahrhundertelang hart umkämpften Staroperation trug das von Albrecht v. Graefe glänzend entwickelte Verfahren der linearen Extraktion die Siegespalme davon. Damit haben wir uns auf unserem geschichtlichen Streifzug der Gegenwart genähert, die sich nicht minder um die weiteren Fortschritte der Augenheilkunde müht. Mag auch das letzte und höchste Ziel, die Menschheit von der Blindheit einst zu befreien, zu den wissenschaftlich unerreichbaren Problemen gehören, so bleibt doch der Augenheilkunde dennoch das unvergleichliche Verdienst, Tausende vor der Erblindung gerettet zu haben, der sie sonst unaufhaltsam verfallen wären.

Der Blinde im alltäglichen Rechtsverkehr

Dr. R. Kraemer

Anmerkung der Schriftleitung: Von den tausenden von Zuschriften, die uns im Laufe eines Jahres zugehen, enthält ein großer Teil Anfragen darüber, wie sich der Blinde in verschiedenster Hinsicht dem öffentlichen Leben anpassen soll. Wir glauben auf diese zahlreichen Anfragen einmal an dieser Stelle Aufklärung geben zu müssen, indem wir eine vortreffliche Arbeit unseres Rechtsberater Herrn Dr. Kraemer zum Abdruck bringen, in der zunächst juristische Beziehungen des Blinden zum Alltagsleben aufgezeigt werden.

Da hört man zuweilen die zweifelnden Fragen: Ist der Blinde vollkommen geschäftsfähig? Hat seine Unterschrift volle Rechtswirksamkeit? Kann er ein Testament machen? Ist er für den Schaden voll verantwortlich, den er etwa infolge des Sehmangels anrichtet?

Die Blinden sind in gleicher Weise geschäftsfähig wie die Sehenden. Sie können also wie jene sich durch Verträge verpflichten und über ihre Habe verfügen. Zwar hat der Blinde die Möglichkeit, sich zur Besorgung seiner Angelegenheiten einen Pfleger bestellen zu lassen; dadurch wird aber seine Geschäftsfähigkeit nicht eingeschränkt. Im übrigen ist eine solche Maßnahme für einen Blinden vollkommen überflüssig, in der Regel sogar lästig und nachteilig und wird daher nur in den Fällen in Frage kommen, wo außer der Blindheit eine geistige Störung vorliegt. Bei schriftlichen Verträgen gilt zunächst die Regel, daß sie von den Vertragspartnern eigenhändig — d. h. in der gewöhnlichen Schrift für Sehende mit eigener Hand — unterzeichnet werden müssen. Wer erst als Erwachsener das Augenlicht verloren hat, behält natürlich die Fähigkeit, seinen Namen trotz des Sehmangels mit der Feder oder mit dem Bleistift freihändig zu schreiben. Aber auch die Blindgeborenen und die Früherblindeten können ihren Namenszug nach tastbaren Vorlagen schreiben lernen. Auch ihre Unterschrift hat dann das vom Gesetz geforderte, stets gleichbleibende persönliche Gepräge. Ein von einem Blinden auf diese Weise unterzeichneter Vertrag, Brief, Wechsel, Scheck usw. hat volle Rechtswirksamkeit, obwohl der Unterzeichner den Inhalt der Urkunde nicht selber lesen kann. Wer seinen Namen nicht mit eigener Hand in gewöhnlicher Schrift zu schreiben vermag, muß seine Unterschrift durch ein Handzeichen von beliebiger Form ersetzen. Dieses erlangt allerdings erst dadurch rechtliche Gültigkeit, daß es vom Notar beglaubigt wird. Da dieses Verfahren jedoch für den Rechtsverkehr des Alltags zu umständlich und kostspielig ist, sollten es die Blindgeborenen und Früherblindeten nicht versäumen, ihren Namen mit freier Hand schreiben zu lernen. Andernfalls müssen sie sich bei der Unterzeichnung durch einen Sehenden vertreten lassen. Dabei empfiehlt es sich, daß der Vertreter sowohl seinen eigenen Namen wie auch denjenigen des Blinden unter das Schriftstück setzt und einen Hinweis auf die Tatsache der Stellvertretung beifügt, etwa so: Else Meier im Auftrag von Karl Meier oder „Else Meier für Karl Meier".

Wenn die von den Blinden unterschriebene Urkunde nicht den Inhalt aufweist, den er sich gedacht hat, dann kann er die Unterzeichnung wegen Irrtums anfechten und dadurch hinfällig machen, muß dann aber seinem Vertragspartner den etwa entstehenden Schaden ersetzen. Deshalb sollte es sich jeder Blinde zur Regel machen, nie etwas zu unterschreiben, was ihm nicht vorher genau und vollständig vorgelesen worden ist.

Ein gültiges Testament können die Blinden nicht ohne Mitwirkung eines Richters oder Notars errichten, auch diejenigen nicht, die an sich noch in der Lage wären, die gesamte Testamentsurkunde eigenhändig in gewöhnlicher Schrift zu schreiben. Denn es fehlt ihnen die für das eigenhändige (private) Testament gesetzlich vorgeschriebene Fähigkeit, den von ihnen aufgezeichneten letzten Willen selber zu lesen. Anders verhält es sich, wenn das Testament in der

Weise errichtet wird, daß der Erblasser dem Richter oder Notar eine Urkunde mit der Erklärung übergibt, daß diese seinen letzten Willen enthalte. Ein auf diese Weise übergebenes Testament braucht nämlich nicht eigenhändig in gewöhnlicher Schrift angefertigt zu sein; es kann dazu vielmehr auch die Blindenschrift trotz ihres unpersönlichen Gepräges verwendet werden. Allerdings wird dabei vorausgesetzt, daß der blinde Erblasser Blindenschrift lesen kann. Andernfalls bleibt nichts übrig, als die mündliche Testamentserrichtung zum Protokoll eines Richters oder Notars.

Wenn ein Blinder etwa durch Umwerfen eines Gegenstandes unbeabsichtigterweise einen Schaden anrichtet, so kann er sich von der Ersatzpflicht nicht einfach mit dem Hinweis darauf befreien, daß er doch die beschädigte Sache nicht sehen konnte. Blindheit verpflichtet zu erhöhter Vorsicht.

So wird die Möglichkeit, sich im Rechtsverkehr des Alltags zu bewegen, durch das Blindsein glücklicherweise nur sehr wenig und keinesfalls wesentlich eingeschränkt.

Das Recht des Blinden auf Ausbildung und Berufsbetätigung

Karl Bartsch, Breslau, Mitglied der Niederschl. Provinzialkommission für die Niederschl. Prov.-Blindenanstalt

Die ungeahnte Vervollkommnung der Technik, vor allem aber die mit dieser Entwicklung parallel laufende Rationalisierung der Gütererzeugung und der Güterverteilung setzt immer mehr Arbeitskräfte frei und engt dadurch die Existenzbedingungen und Existenzmöglichkeiten des einzelnen Individuums in ständig steigendem Maße ein. Die Folge davon ist, daß die Auslese auf dem Arbeitsmarkt heute bereits Formen annimmt, die als unsozial und der menschlichen Gesellschaft sehr abträglich angesehen werden müssen. Die Anforderungen, die heute im Wirtschaftsleben an den einzelnen gestellt werden, bedingen zunächst, so lange wir noch nicht zu einer Stabilisierung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse gekommen sind, daß die sinnesbeschränkten und körperbehinderten Individuen mehr und mehr ihre wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten verlieren. Ja, man muß sagen, daß im Erwerbsleben bereits eine derartige Verknappung der Arbeitsplätze und Arbeitsmöglichkeiten eingetreten ist, daß es nicht mehr gelingt, alle voll leistungsfähigen Menschen im Erwerbsleben zu erhalten.

Unter diesen Verhältnissen ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn die Forderung „Recht auf Arbeit" heut zu einer leidenschaftlich umstrittenen Angelegenheit geworden ist. Man sucht dem wirtschaftlichen Kampf aller gegen alle ein sittliches Mäntelchen umzuhängen. Auch die Wissenschaft muß hier Vorspanndienste leisten. Radikale „Wirtschaftsverbesserer" fordern, daß alle diejenigen, die nach ihrer

Meinung im Wirtschaftsprozeß nicht mehr als vollkommen leistungsfähig anzusehen sind, heut kein Recht auf Arbeit mehr in Anspruch nehmen dürfen. Begünstigt wird diese Bewegung noch durch den Umstand, daß heut nicht mehr die individuelle Leistung, sondern die wirtschaftliche Produktivität des einzelnen entscheidend ist. Die Zahl der Menschen, die von jeder wirtschaftlichen Betätigung abgedrängt werden, nimmt in beängstigender Weise zu. Außerdem vollzieht sich eine merkliche Umschichtung innerhalb unserer Volksgemeinschaft in sozialer Beziehung und durch die Umgruppierung der Altersklassen. Auf alle diese Probleme vermag ich in diesem begrenzten Rahmen leider nicht einzugehen. Ich muß mich daher mit der Feststellung dieser Tatsachen begnügen.

Die wirtschaftliche Verelendung, in der Hauptsache bedingt durch die Einengung der Erwerbsmöglichkeiten des einzelnen, ist heut zu einer Massenerscheinung geworden. Die sozialen Einrichtungen, die von der Volksgemeinschaft zur Erhaltung des Individuums geschaffen wurden, scheinen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Die Zuschüsse, die der einzelne Volksgenosse, der noch im Wirtschaftsleben steht, zur Erhaltung der sozialen Einrichtungen in Form von Beiträgen zu leisten hat, beginnen sich merklich fühlbar zu machen, zumal der Preis für die Ware Arbeitskraft bei unserer schlechten Wirtschaftskonjunktur ganz erheblich gefallen ist. Man sucht nach Mitteln, um aus dieser Belastung der Allgemeinheit sowohl als auch des einzelnen herauszukommen.

Volkswirtschaftliche Ignoranten, Egoisten und Demagogen haben sich dieser Bewegung bemächtigt und propagieren die Säuberung der Wirtschaft und sogar auch der Gesellschaft von allen unproduktiven Gliedern. Man hat die Tatsachen auf den Kopf gestellt und macht die Opfer unseres heutigen Wirtschaftssystems anstatt dieses für das Anwachsen der sozialen Ausgaben verantwortlich. Diese Ideologie wird in geschickter Weise propagiert und beginnt an Boden zu gewinnen, weil sie für jeden, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht kennt — und derer gibt es leider noch viele — sehr begreiflich erscheint.

Die Anhänger dieser Bewegung sind sich darin einig, daß die nach ihrer Meinung unproduktiven Individuen keine Belastung der Gesellschaft verursachen dürfen. Die gemäßigtere Richtung ist für Abbau oder Aufhebung der sozialen Leistungen. Man glaubt, das Gesetz von der natürlichen Auslese wird die wirtschaftlich schwachen Individuen selbsttätig ausmerzen. Die radikale Richtung vertritt den Standpunkt, daß sich die Gesellschaft durch schärfere Maßnahmen der nach ihrer Meinung überflüssigen Mitglieder entledigen soll. Sie spricht jedem, der nicht im Besitz aller körperlichen und geistigen Kräfte ist, das Recht zum Leben ab, weil bei diesen Personen immer die Gefahr vorhanden sein soll, daß sie der Allgemeinheit soziale Ausgaben verursachen oder die allgemeine Volksgesundheit nachteilig beeinflussen könnten. Diese Richtung, die glücklicherweise verhältnismäßig wenig Anhänger zählt, hat das Wort von der Ver-

nichtung unwerten Lebens geprägt. Hier wird den Sinnesbeschränkten und Körperbehinderten nicht nur das Recht auf Arbeit, sondern sogar das Recht zum Leben abgesprochen. Da die Blinden zu der Gruppe der Sinnesbeschränkten gehören, müssen auch wir zu diesen Problemen Stellung nehmen.

Der Reichtum einer Wirtschaftseinheit verkörpert sich in seinem Besitz an Produktionsmitteln — Grund und Boden, industrielle Anlagen, Verkehrsmittel, Naturschätze, Naturkräfte usw. — vor allem aber in der Summe der ihm zugehörigen Arbeitskraft. Diese kollektive Arbeitskraft ist genau so wie die Produktionsmittel zu erhalten und zu steigern. Wenn auch in wirtschaftlichen Krisen immer ein mehr oder weniger großer Teil dieser Arbeitskräfte brachliegen sollte, so muß doch darauf Bedacht genommen werden, daß diese brachliegenden Arbeitskräfte nach Möglichkeit wieder der wirtschaftlichen Betätigung zugeführt werden, was namentlich in Zeiten wirtschaftlicher Konjunktur der Allgemeinheit zugute kommt. Dieser Erkenntnis tragen bereits unsere sozialen Einrichtungen Rechnung. Vor allem sind es die Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die hier genannt werden können. Andererseits tritt das Bestreben, durch Erschließung jeder Arbeitskraft den Wert einer Wirtschaftsgemeinschaft zu erhöhen, klar zutage. Die kapitalistische Wirtschaft mobilisierte jede arbeitsfähige Hand und jeden Kopf und ging bald dazu über, auch die Taubstummen, Blinden und Krüppel in den Wirtschaftsprozeß einzuspannen. Es ist kein Zufall, daß erst im kapitalistischen Zeitalter Ausbildungsstätten für Blinde, Taubstumme und Krüppel entstanden. In früheren Wirtschaftsepochen bestand für die Verwendung der Arbeitskraft der Sinnesbeschränkten und der Körperbehinderten keine oder doch fast keine Verwendungsmöglichkeit, daher waren diese Gruppen damals nur ein Objekt der Fürsorge des Familienverbands oder von Philantropen.

Der Kapitalismus hat heut bereits eine Entwicklungsstufe erklommen, die es ihm ermöglicht, nur die allertüchtigsten oder besser gesagt die produktivsten Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozeß aufzunehmen.

Mit aller Entschiedenheit müssen die Blindenorganisationen solchen Bestrebungen, die uns das Recht auf Arbeit verkümmern oder gar absprechen wollen, entgegentreten. Eine Auseinandersetzung mit denen, die die Vernichtung unwerten Lebens fordern, können wir uns m. E. ersparen. Wir glauben, daß diese Bestrebungen bei dem gesunden Sinn und der sozialen Einstellung der Mehrheit unseres Volkes keinen Resonanzboden finden werden. Wir Blinden können mit Recht darauf hinweisen, daß wir den Nachweis unserer wirtschaftlichen Verwendbarkeit hinlänglich erbracht haben. Zahlreiche Blinde schufen sich als selbständige Handwerker eine Existenz, leisteten in der Industrie, im Büro, in kaufmännischen Berufen, als Musiker, Klavierstimmer, im Lehrerberuf, als Kopfarbeiter usw. Beachtliches. Daß heute viele Blinde ihre Existenz verloren haben, liegt nicht an ihrem wirtschaftlichen Unvermögen, sondern an der

heutigen schlechten Wirtschaftslage ganz allgemein. Unter diesen Verhältnissen hat aber auch jeder Sehende zu leiden. Die Berufsunsicherheit und die Ueberfüllung fast aller Berufe, wie wir sie heut antreffen, kann aber kein Maßstab für die Berufsausbildung überhaupt sein, wenn auch bei der Berufsberatung bis zu einem gewissen Grad auf die Berufsaussichten Rücksicht genommen werden muß. Die Berufsaussichten dürfen aber nur dann von entscheidender Bedeutung bei der Berufswahl sein, wenn durch Veränderung der wirtschaftlichen Struktur Berufe ihre Existenzberechtigung mit vorauszusehender Bestimmtheit verlieren werden.

Da heute noch und wohl auch immer das Recht auf Arbeit, verbunden mit der Pflicht zur Arbeit, ein unlöslicher Bestandteil unseres Volksguts sein wird, müssen auch wir Blinden an unserer Forderung: Recht auf Arbeit, nachdrücklichst festhalten.

Die Forderung: Recht auf Arbeit, bedingt aber auch, daß die Blinden eine Schul- und Berufsausbildung erhalten müssen, die den heutigen, an jeden berufstätigen Menschen gestellten Anforderungen Rechnung trägt. So lange neue Berufe für Blinde nicht ausfindig gemacht werden können, die auch lohnend sind, müssen leider die alten Blindenberufe beibehalten werden. Die heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind viel zu sehr im Fluß, als daß man sie als Maßstab für die Berufsausbildung ansehen könnte. Daher müssen die Sparmaßnahmen der kommunalen Verwaltungen, die auf eine Verschlechterung der Berufsausbildung für Blinde abgestimmt sind, energisch zurückgewiesen werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung ist eine sorgfältige Schulbildung. Daher fordern wir gleichzeitig einen weiteren Ausbau der Blindenschule in den Blindenanstalten. Der Staat hat die Pflicht, alle seine Glieder körperlich und geistig zu ertüchtigen. Der Staat muß aber auch jedem Staatsbürger das Recht auf Arbeit gewährleisten.

Wir Blinden erheben daher aufs neue und mit allem Nachdruck die Forderung: Recht auf Arbeit!

Warnung

Leider sehen wir uns genötigt, unsere Schicksalsgenossen im Reiche nochmals, wie dies schon an dieser Stelle wiederholt geschehen ist, vor dem Zuzug nach Berlin zu warnen. Die Arbeitsverhältnisse in Berlin sind die denkbar ungünstigsten. Der weitaus größte Teil der in Berlin wohnenden Blinden ist erwerbslos. Auf den Straßen und Plätzen stehen in kurzen Abständen Straßenhändler, von denen wiederum ein beträchtlicher Teil erwerbslose Blinde sind. Daß unter diesen Umständen kein Verdienst zu erzielen ist und für Blinde keine Möglichkeit für einen Erwerb des Lebensunterhalts besteht, braucht wohl nicht weiter betont zu werden. Die Wohlfahrtsunterstützungen sind durch die große Zahl der Hilfsbedürftigen und der fehlenden Mittel soweit herabgesetzt, daß selbst bei den

allerbescheidensten Ansprüchen eine Existenz unmöglich ist. Die private Blindenfürsorge ist ebenfalls so eingeschränkt, daß niemand mit irgendeiner Hilfe von dieser Seite rechnen kann. Die Wohlfahrtsbehörden lehnen die Uebernahme von Hilfsbedürftigen aus anderen Gemeinden auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung wegen Nichtzuständigkeit ab. Desgleichen werden auch jetzt die bestehenden Sondervergünstigungen für Blinde, wie freie Fahrt und halber Fahrpreis für die Begleitung auf den Berliner Verkehrsmitteln den neu hinzuziehenden Blinden versagt. Auch die Wohnungsbeschaffung verursacht große Schwierigkeiten, so daß in absehbarer Zeit auf eine Wohnung gar nicht zu rechnen ist.

Wir können den Schicksalsgenossen hier in keiner Weise behilflich sein, da diesbezügliche kommunale Bestimmungen bestehen.

Allgemeiner Blindenverein e. V., Berlin
Max Telschow, Geschäftsführer

Das Blindenerholungsheim Marquartstein

Das Blindenerholungsheim des Bayerischen Blindenbunds E.V. in Marquartstein (Obb.), Haus am Forst, am Fuße der Alpen bietet ab 1. Mai d. J. allen erholungsuchenden Blinden wieder einen angenehmen Erholungsaufenthalt zu den gleichen Bedingungen wie in den Verbandsheimen (siehe Nr. 2 d. Bl.). Wir verweisen dieserhalb auf den Anzeigenteil. Die Schriftleitung

---

Einiges über Vorbereitung und Durchführung unserer Blinden-Werbe-Veranstaltungen

St. Herzer, Blindenpflegerin

Anmerkung der Schriftleitung: Während Fräulein St. Herzer, Vereinsblindenpflegerin der Ortsgruppe Heilbronn des Württembergischen Blindenvereins, in der vorigen Ausgabe d. Bl. auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Durchführung von Blindenwerbeveranstaltungen hinwies, die nicht nur Aufklärung über das Blindenwesen in die Bevölkerung tragen sollen, sondern auch dem Warenabsatz dienen wollen, veröffentlichen wir in der vorliegenden Ausgabe eine zweite Abhandlung von Fräulein Herzer, in der sie ihre Erfahrungen mitteilt, welche sie aus den bisher durchgeführten zahlreichen Veranstaltungen dieser Art gewonnen hat. Wenn diese Erfahrungen auch nicht auf alle Verhältnisse anwendbar sind, so wird der interessierte Leser doch daraus wertvolle Winke entnehmen können, wie sie sinngemäß seiner Vereinsarbeit nutzbar zu machen sind, um ebenfalls gute Erfolge zu erzielen.

Für das Gelingen unserer Werbeveranstaltungen ist sorgfältige persönliche und schriftliche Vorarbeit von größter Bedeutung. Das Hauptgewicht legen wir auf die persönliche Vorbereitung, die sich

nach unseren Erfahrungen als die zweckmäßigste erwiesen hat. Um eine Veranstaltung dem gegebenen Rahmen einzufügen, muß man sich über Verhältnisse und Gepflogenheiten an Ort und Stelle orientieren. Wir beginnen daher stets unsere Werbearbeit mit einem Besuch des Ortsvorstehers und der Ortsgeistlichen, die wir für unseren Plan zu interessieren suchen und wobei wir, falls er durchführbar ist, sofort einen der Herren bitten, den Vorsitz am Vortragsabend und so gewissermaßen das Protektorat über die gesamte Veranstaltung zu übernehmen.

Damit ist die Vertrauensgrundlage geschaffen, auf der allein eine gedeihliche Arbeit aufgebaut werden kann. Es gilt nun als erstes, einen möglichst günstigen Zeitpunkt für die Veranstaltung zu wählen. Sie darf nicht mit Turnfest, Kirchweihe oder irgendeiner Wohlfahrtssammlung zusammenfallen und in mehr ländlichen Gemeinden auch niemals in die Sommermonate verlegt werden. Als Wochentage wählen wir nur Freitag, Samstag, Sonntag und Montag, da erfahrungsgemäß Sonntagsveranstaltungen von Erwachsenen am besten besucht werden, zumal wenn ein ein- bis zweitägiger klassenweiser Besuch der Schuljugend vorangeht.

Das zweite ist sodann die Raumfrage, die am raschesten gelöst ist, wenn eine Turnhalle oder ein Gemeindehaus sich am Platze befinden, da hier häufig mit Ermäßigung der Saalmiete gerechnet werden kann.

Einen Eintritt erheben wir bei unseren Werbeveranstaltungen grundsätzlich n i ch t. Zur Finanzierung derselben wird mit jeder Ausstellung eine Blindenwaren-Lotterie verbunden, für deren Durchführung in Württemberg bis zu einem Betrag von 1000 RM nicht die Genehmigung des Ministeriums, sondern lediglich des betreffenden Oberamts einzuholen ist. Nach Erhalt derselben muß beim zuständigen Finanzamt ein Gesuch um Befreiung von der Lotteriesteuer eingereicht werden, die auch jeweils nach Vorlage der Lotterieabrechnung und Belege, aus denen die Verwendung des Reinertrags zu ausschließlich wohlfahrtspflegerischen Zwecken ersichtlich ist, gemäß § 18 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 8. 4. 1922 gewährt wird.

Acht Tage vor Eröffnung der Ausstellung hat sodann der Losvertrieb einzusetzen, von dessen richtiger Organisation der finanzielle Erfolg einer Veranstaltung abhängt. Auch hier ist persönliche Vorarbeit wichtig. Es gilt, eine Reihe junger Helfer und Helferinnen — am besten Jugendvereine oder Schulen — am Veranstaltungsort und in der gesamten Umgebung zu gewinnen, die es geschickt verstehen, in Verbindung mit einem Werbeblatt, das die Veranstaltung ankündet, die kleinen Losbriefe unterzubringen. Der glückliche Umstand, daß ein Losbrief nur 20 Pfg. kostet, bei Oeffnen desselben sofort das Resultat bekannt ist — die Gewinne sind mit Nummern versehen, die Nieten unbedruckt — und, wie der Aufdruck sagt, „jedes sechste Los gewinnt", verschafft den buntfarbigen Umschlägen überall leichten Eingang. Allerdings sind wir bei unserem Los-

vertrieb auf persönliches Entgegenkommen und wohlwollendes Dulden der Behörden angewiesen, weshalb wir bitten, falls die Durchführung desselben in der vorbeschriebenen Weise anderwärts auf Schwierigkeiten stoßen sollte, sich nicht auf uns zu berufen.

Durch den Vorverkauf der Lose ist nicht nur die Deckung der Unkosten gewährleistet, sondern ohne alle Auslagen auch bereits die erforderliche Propaganda gemacht. Eine einzige Annonce genügt, in kleineren ländlichen Gemeinden die ortsübliche Bekanntgabe am Tag vor der Eröffnung, um die Blinden-Werbe-Veranstaltung in das Bewußtsein aller zu rufen. Wichtig ist, daß der Besuch von Ausstellung und Vortrag auch von kirchlicher Seite empfohlen wird, weshalb wir die Geistlichkeit stets bitten, unsere Werbearbeit durch Bekanntgabe der Veranstaltung von der Kanzel zu unterstützen. Spezielle Einladung erhalten sodann noch die Schulen, denen wir, im Hinblick auf den instruktiven Charakter unserer Ausstellung, beim zuständigen Bezirksschulamt die Genehmigung zu einem klassenweisen Besuch derselben erbitten.

Die letzte Vorarbeit ist der Aufbau der Ausstellung, bei welchem wir ebenfalls den „freiwilligen Arbeitsdienst“ nicht entbehren können. Auch über die Veranstaltungstage selbst stellen sich freiwillige junge Helferinnen zur Verfügung, denen die Beaufsichtigung der Ausstellung und vor allem auch die Gewinnabgabe übertragen wird. Letztere schließt sich stets an den Lichtbildervortrag an, wodurch ein großer Besuch desselben schon im voraus garantiert ist.

Abschließend kann wohl gesagt werden, daß sich die vorbeschriebene Arbeitsmethode bei der Vorbereitung und Durchführung unserer Werbeveranstaltungen bisher als zweckmäßig erwiesen hat. Bei 14 mit Lotterie verbundenen Ausstellungen wurden 30 000 Lose abgesetzt und auch manche unserer weiblichen Handarbeiten, die wir zum Verkauf auslegen, haben einen Abnehmer gefunden. Ueber den materiellen aber wollen wir den ideellen Gewinn stellen. Daß es uns auf diese Weise möglich ist, weite Kreise mit dem Blinden und seiner Arbeit bekannt zu machen, das sei unser schönster Erfolg!

Nachrichtendienst

der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V. Berlin

I. Die Mitgliederversammlung, die auf den 24. Februar angesetzt war, mußte infolge von Erkrankungen auf einen späteren Termin verschoben werden, der noch nicht feststeht. Voraussichtlich wird ein Tag gewählt werden, der einer Vorstandssitzung des Reichsdeutschen Blindenverbands nahe liegt, voraussichtlich im Monat Mai.

II. In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Die Schwäbische Blindengenossenschaft, Augsburg unter gewissen Bedingungen;
2. Joseph Winkler, Korbmacher, Conradswalde, Kr. Habelschwerdt, Niederschl.;
3. Ludwig Duschl, Bürstenmacher, Künzing, Post Girsching, Niederbayern;
4. Peter Keller, Korb- und Bürstenmacher, Aschaffenburg;
5. August Ritter, Bürstenmacher, Düsseldorf-Reisholz;
6. Otto Bastian, Korbmacher, Michelbach in Baden;
7. Josef Birgin, Bürstenmacher, Oberbergen in Baden;
8. Ernst Wilke, Blindenwerkstatt, Magdeburg, Spiegelbrücke 3 (8 blinde Handwerker einschl. Herrn und Frau W.);
9. Oskar Beck, Blindenwerkstätte, Magdeburg, Halberstädter Str. 39a (5 beschäftigte blinde Handwerker; Herr B. ist sehend);
10. Friedrich Bordt, Bürsten- und Mattenmacher, Heilbronn;
11. Blindenvereinigung Offenbach am Main und Umgebung e. V., Blindenwerkstätte, Offenbach am Main, Frankfurter Str. 36 (11 beschäftigte blinde Handwerker);
12. Franz Ruef, Bürstenmacher, München;
13. Oskar Mielke, Bürstenmacher, Liebenau, Neumark;
14. Franz Willy Wolf, Bürstenmacher, Gotha.

Aus der Mitgliederliste wurden gestrichen

auf eigenen Antrag:

Die Westfalenfleiß G. m. b. H. „Geweha", Hagen in Westfalen;

aus anderen Gründen:

Friedrich Heidenreich, Blindenwerkstätte, Mannheim-Feudenheim (Herr H. hat die Wiederaufnahme beantragt);
Willy Kulke, Bürstenmacher, Görlitz.

III. Die nächste Sitzung der Aufnahmekommission findet am 2. März statt. Eine Reihe neuer Anträge liegen zur Entscheidung vor.

IV. Die Arbeitsgemeinschaft bittet alle Mitglieder, ihr Unlauterkeiten im Handel mit Blindenwaren stets unter Beifügung von Tatsachenmaterial mitteilen zu wollen, das die Weiterverfolgung der Angelegenheit ermöglicht. Cl.

Nachrichtendienst

der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin

I. Die Hauptversammlung, die auf den 24. Februar angesetzt war, mußte ebenso wie die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft verschoben werden.

II. Allen blinden Musikern, deren Anschrift der Notenbeschaffungszentrale bekannt ist, rund 485, ging zu Beginn des

Monats Februar ein Rundschreiben zu mit der Bitte, möglichst umgehend zu den beigefügten Druckwünschen Stellung nehmen und eigene Wünsche mitteilen zu wollen. Eine Liste der Leihwerke, 20 Blätter umfassend, und eine Liste der käuflichen Druckwerke der Notenbeschaffungszentrale war beigefügt.

Leider haben erst sehr wenige Adressaten geantwortet, so daß die Auftragserteilung für Druckwerke weiter verzögert wird. Deshalb nochmals: Teilen Sie uns bitte baldigst Ihre Druckwünsche mit!

III. Neue Druckvorschläge:

Fortführung der Choralvorspielbände, die auf Veranlassung der süddeutschen Blindenverbände bei Herrn Dr. Reuß gedruckt worden sind. (Bisher Advents- und der Weihnachtskreis). Es handelt sich jetzt um den Oster- und den Pfingstkreis. Die Auswahl der Stücke erfolgt durch eine kleine Kommission der interessierten Blinden unter Leitung des Herrn Professor Schäffer, Heilbronn.

Auch zu diesem Vorschlag wird um kurze Stellungnahme bezw. um Vorbestellung gebeten. Cl.

Sport und Spiel

1. Erwerb des Deutschen Turn- und Sportabzeichens bezw. Jugendsportabzeichens, durch männliche Blinde und praktisch Blinde

Der Reichsausschuß für Leibesübungen hat in der letzten Sitzung seines Unterausschusses für das Deutsche Turn- und Sportabzeichen beschlossen, dem Antrag des Berliner Blinden-Sportvereins auf Schaffung von angleichenden Bestimmungen für den Erwerb des Turn- und Sportabzeichens durch männliche Blinde stattzugeben. Die Genehmigung ist nur deshalb erteilt worden, weil die vorgeschlagenen Ersatzleistungen durch die Blindheit bedingt sind und in gleicher Leistungshöhe wie die von Sehenden geforderten Leistungen liegen. Die Bedeutung der neuen Bestimmungen liegt darin, daß nunmehr Blinde und praktisch Blinde das Turn- und Sportabzeichen erwerben können. Wir lassen die Bestimmungen im Wortlaut folgen:

Angleichende Bestimmungen

für den Erwerb des Deutschen Turn- und Sportabzeichens, bezw. Jugendsportabzeichens durch männliche Blinde

Die angleichenden Bestimmungen finden Anwendung auf Vollblinde und auf praktisch Blinde. Um mißbräuchliche Inanspruchnahme zu verhindern, wird von jedem Bewerber der Nachweis über die Blindheit, bezw. praktische Blindheit verlangt werden.

Gruppe II a) Weitsprung aus Stand: Männer 2,40 m, männl. Jugend 2,20 m. Absprung erfolgt mit beiden Füßen zugleich vom Balken. Messung gemäß Wettkampfbestimmungen D. T. — D. S. B.

b) Hochsprung aus Stand über die Latte: Männer 1,10 m, männl. Jugend 1,05 m. Ausführung des Sprunges erfolgt aus der Grundstellung, Art des Sprunges beliebig.

c) Weitsprung mit Anlauf: Männer 4,75 m, männl. Jugend 4,50 m. Absprung erfolgt nicht vom Balken sondern von der Anlaufbahn. Gemessen wird vom Eindruck der Fußspitze des Absprungbeines bis zur Niedersprungstelle gemäß Wettkampfbestimmungen D.T. — D. S. B.

Gruppe IV a) Schleuderballwerfen (1,5 kg) Männer 40 m, männl. Jugend 32 m. Messung gemäß Wettkampfbestimmungen D. T. — D. S. B.

b) Schlagballwerfen: Männer 56 m, männl. Jugend 50 m. Messung gemäß Wettkampfbestimmungen D. T. — D. S. B.

Städtische Zentralstelle für Blindenwohlfahrt, Berlin

2. **Bericht über den Berliner Blindensportverein für das Jahr 1932**

Aus dem Jahresbericht 1932 des Berliner Blindensportvereins von 1928.

Der Berliner Blindensportverein (BBSV.) von 1928 kann dank der zielbewußten Leitung durch seinen Vorsitzenden P. Rosenbaum und der tatkräftigen Förderung durch den Leiter der Städtischen Blindenanstalt, Studiendirektor Niepel, auf ein Jahr reger und erfolgreicher Tätigkeit zurückblicken. Die regelmäßigen Uebungsabende in Gymnastik, Geräteturnen, Leichtathletik und Schwimmen, besonders auch die zu allen Jahreszeiten planmäßig durchgeführten Tageswanderungen, erfreuten sich einer starken Teilnahme. Höhepunkte im Vereinsleben waren das erstmalig durchgeführte Gerätewettturnen am 17. April, das Anturnen auf dem Sportplatz Reinickendorf, die leichtathletischen Wettkämpfe am 4. September und ein Unterhaltungsabend mit turnerischen Vorführungen am 2. Oktober. Hatte schon der Gerätewettkampf einem kleinen Kreis von Zuschauern gezeigt, zu welchen Leistungen zielbewußte Körperarbeit den Blinden befähigen, so war dieser Eindruck noch erheblich stärker bei den ersten leichtathletischen Wettkämpfen. In Gegenwart von mehr als 300 Zuschauern kämpften 46 Teilnehmer um die Siegerehre und zwar 13 praktisch Blinde vom BBSV. und 8 von der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz, 8 Vollblinde vom BBSV. und 2 von Steglitz, ferner 8 praktisch Blinde und 7 vollblinde Turnerinnen vom BBSV. Trotz des schlechten Wetters waren die Wettkampfergebnisse recht erfreulich. In der Riege der praktisch Blinden wurden u. a. folgende Bestleistungen erzielt, Hochsprung über die Latte mit Anlauf 1,50 m, Weitsprung mit Anlauf 5 m, Kugelstoßen (5 kg) aus dem Kreis 10 m, 100 m = 13,1 Sek., Schleuderball 40,85 m. Ebenso günstig

waren die Leistungen der Vollblinden. Es wurden erreicht im Hochsprung aus Stand über die Latte 1,15 m, Weitsprung aus Stand 2,60 m, Kugelstoßen 8,44 m, Schleuderball (1,5 kg) 29,65 m, Weitsprung mit Anlauf 4,65 m (im Training 5,12 m), 100 m = 13,2 Sek. Auch bei den Turnerinnen waren manche Leistungen schon beachtenswert, obwohl die Frauenabteilung erst seit einem Jahr regelmäßig Leichtathletik betreibt. Bei den praktisch blinden Frauen wurden erzielt: 50 m 8,6 Sek., Weitsprung aus Stand 1,79 m, Weitsprung mit Anlauf 3,60 m, Hochsprung mit Anlauf über die Schnur 1,05 m, Kugelstoßen (4 kg) 4,94 m. Die Bestleistungen der vollblinden Frauen waren: 50 m 9,1 Sek., Schleuderball (1 kg) 20,30 m, Weitsprung aus Stand 1,95 m, Weitsprung mit Anlauf 2,80 m, Hochsprung aus Stand 1 m, Kugelstoßen aus dem Kreis 5,57 m. Neben den Spitzenleistungen war bemerkenswert der gute Leistungsdurchschnitt aller Teilnehmer als Beweis dafür, was zäher Wille auch beim blinden Sportler vermag. Eindringlicher als bei dieser Veranstaltung konnte kaum Sehenden zum Bewußtsein gebracht werden, was Sport für den Blinden bedeutet. Mit Recht kann darum der BBSV. mit seinen ersten leichtathletischen Wettkämpfen zufrieden sein, zumal sich auch die Berliner Tagespresse aller Richtungen in ausführlichen Berichten sehr anerkennend über diese Veranstaltung äußerte.

Städtische Zentralstelle für Blindenwohlfahrt Berlin

Buchbesprechung.

Zionsgrüße. Von Otto Wall. Nur in Punktdruck erschienen im Verlag Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden, Wernigerode a. H. 1932. 140 Seiten. Preis RM 2.50. — Otto Wall ergriff nach beendetem Besuch der Blindenanstalt das Handwerk eines Klavierstimmers und ist diesem Beruf bis zur Gegenwart treu geblieben. Er hat schon seit seiner frühesten Jugend die ihm verliehene Gabe der Dichtkunst gepflegt, aber erst etwa 30 Jahre später entschloß er sich, seine Gedichte in Buchform zu veröffentlichen. Die uns vorliegende Sammlung vereinigt in einem Band zwar nur Gedichte christlichen Inhalts, was schon aus dem Titel „Zionsgrüße" hervorgeht. Er behandelt jedoch in dieser reichhaltigen Sammlung nicht nur biblische Stoffe, sondern auch Natur und Menschenleben haben ihn zur Ausübung seiner Kunst angeregt. Einige der Gedichte können sogar als Lieder nach bekannten Melodien gesungen werden, während andere (und das gilt besonders von mehreren der Frühlingsgedichte) geradezu zum Vertonen herausfordern. Was die Form betrifft, so findet sich neben schlichten Versen auch kunstvoller Strophenbau, wie ihn unsere deutschen Dichter zu allen Zeiten gepflegt haben. Besonders häufig begegnet uns das Sonett, das Wall mit Meisterschaft zu handhaben versteht. Ebenso weiß er mit Stanze, Ritornell mnd Glosse umzugehen und sogar die aus

dem Orient stammende Ghasele fehlt nicht. Aber diese Beherrschung der Form will ja dem edlen Gehalt das entsprechende Gewand verleihen. Das Buch eignet sich vortrefflich als Konfirmationsgeschenk, da es nicht nur jungen Menschen etwas zu sagen hat, sondern auch ein Begleiter durchs ganze Leben werden kann.

Hans Beyling.

Neuerscheinung auf dem Punktdruckbüchermarkt

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbertstr. 20:

Stenographie für blinde Stenotypisten aus der Kriegsblindenschule „Geh. Silex". 1. Heft 65 Seiten broschiert, Mittelformat (wie „Blindendaheim") 3p. Preis Mk. 2.— ausschließl. Porto und Verpackung.

In der Annahme, daß nunmehr die Arbeit an der Stenographie, welche die Kriegsblindenschule für ihre blinden Stenotypisten entwickelt hat, zu einem gewissen Abschluß gekommen ist, im Hinblick auf die Erfahrungen, die mit ihr in der Praxis erzielt werden konnten und in Anbetracht der gutachtlichen Aeußerungen des Vorsitzenden des deutschen Stenographenbundes, Prof. Dr. Amsel, hat sich die Kriegsblindenschule entschlossen, ihre Stenographie durch die Drucklegung allen blinden Stenotypisten zugänglich zu machen. Das Heft bringt nach einem Vorwort eine allgemeine Einführung in das System. Der Hauptteil ist alphabetisch geordnet. In der Ausarbeitung und Anordnung ist nicht so sehr Wert auf eine strenge Systematik als mehr darauf gelegt, eine leicht faßbare, wie auch leicht zu schreibende und abzulesende Stenographie zu schaffen. Um der Stenographie diese Eigenschaften zu erhalten und immer mehr zu verleihen, erblickt die Kriegsblindenschule nach diesem ersten Abschluß der Arbeit in dem Ergebnis nicht Endgültiges, sondern hält sich verpflichtet, ihre Stenographie ständig an den Forderungen und Erfahrungen des Unterrichts und der Praxis zu orientieren. Das Heft soll nicht nur geleistete Arbeit dokumentieren, sondern ebenso Ansporn zum Weiterschaffen an der restlosen Berufsertüchtigung des blinden Stenotypisten sein.

Auslandsumschau

China. Auf dem Konzessionsgebiet der Weltmächte in Schanghai, Edinburgstr. 4, befindet sich die einzige Blindenanstalt in China. Die Anstalt wurde gegründet und wird geleitet von dem Philantropen Herrn Freyer. In der Anstalt befinden sich z. Zt. 60 Zöglinge beiderlei Geschlechts. Außer dem regulären Schulunterricht werden die Zöglinge in der Musik und in den typischen Blindenberufen ausgebildet. Ein Teil der Zöglinge besucht die in der Nähe gelegene Universität. Einige von ihnen haben sich bereits sehr gute Positionen in Schanghai errungen. Interessant ist, daß die chinesische

Punktschrift bedeutend leichter zu erlernen ist, als die sogenannte „Mandarynen“-Schwarzschrift. Diese Erleichterung verdanken die chinesischen Blinden der englischen Missionarin Miß Garland, der es nach langwierigen Versuchen gelungen ist, die aus Tausenden von symbolischen Figuren und Zeichen bestehende chinesische Schrift brauchbar in 37 Punktschriftzeichen zusammenzusetzen. Trotz aller Bemühungen ist es nicht gelungen, die chinesische Regierung dazu zu bewegen, noch einige Blindenanstalten zu gründen. Die Regierung hält sich nicht für verpflichtet, für die ca. 2½ Millionen hohe Zahl der dortigen Blinden zu sorgen. In Schanghai erscheint auch die einzige Punktzeitschrift „Tuing toe“. M. R.

Indien. In Indien gibt es auf je 1000 Einwohner 1½ Blinde. In Aegypten wird jede Person als „blind“ anerkannt, die bei einer Entfernung von einem Meter nicht mehr die Finger zählen kann.

Wenn dieser Maßstab der Blindheit in Indien Anwendung finden würde, muß die Zahl der Blinden mit 1½ Millionen und die der Schwachsichtigen mit 4½ Millionen geschätzt werden.

Leider ist bisher so gut wie noch nichts zur Blindheitsverhütung in Indien getan.

(Aus „Braille 'a zbior“ 7. Jahrg. Juli 1932) M. R.

Polen. Gemäß einer Statistik aus dem Schuljahre 1929/1930 befindet sich auf dem Gesamtgebiete des polnischen Staats eine Zahl von ungefähr 2000 schulpflichtigen, blinden Kindern. Hiervon sind leider insgesamt nur 299 eingeschult. Diese sind wie folgt untergebracht: In der Anstalt für Taubstumme und Blinde zu Warschau 42 Knaben und 10 Mädchen, in Lemberg 32 Knaben und 16 Mädchen, in Bydgoszcz (Bromberg) 80 Knaben und 46 Mädchen, in Laski 51 Kinder in Bojanow 9 Kinder, in Wilno 13 Kinder.

Die erwachsenen Blinden Polens sind in mehreren Organisationen zusammengeschlossen. Es bestehen folgende Vereine: „Gesellschaft erblindeter Musiker“ und der „Verein blinder Arbeiter“ beide in Warschau. Außerdem gibt es einige Vereinigungen erblindeter Invaliden des Krieges und die Gesellschaft „Latarnia“, ebenfalls von Kriegsblinden gebildet. Die wirtschaftliche Lage der polnischen Blinden ist eine sehr trostlose. Es bestehen gar keine Blindenwerkstätten, Heime, Ein- und Verkaufsorganisationen und ähnliche Unternehmungen, die dem selbständigen Blinden in seinem Existenzkampf helfen könnten.

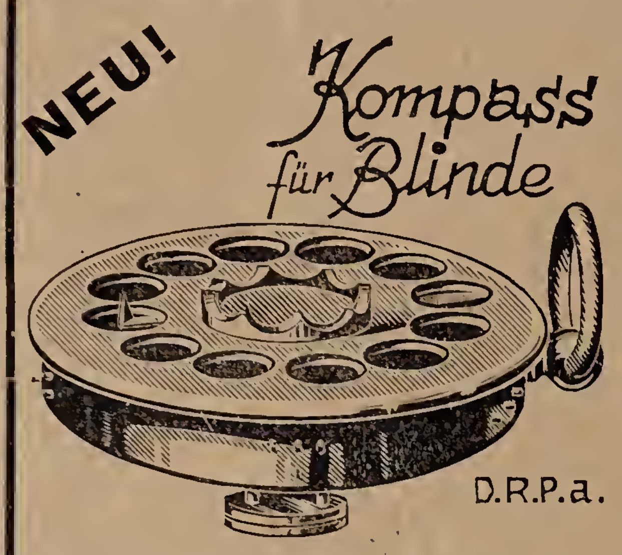
(Aus „Braille 'a zbior“ 7. Jahrg., Juli 1932) M. R.

Inhalt

Anzeigen

ühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren Raum
ℛ 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fall die
engebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entrichten.




NEU!
Kompass für Blinde
D.R.P.a.

„Schliemann, die Geschichte eines Goldsuchers“ von Emil Ludwig ist ein hochinteressanter Roman, der erst vor kurzem in Schwarzdruck herausgekommen ist und in spannendster Weise das Leben des größten deutschen Altertumsforschers schildert. Dieser Roman erscheint ab Januar als Beilage zur literarischen Monatsschrift „J. W. Klein“. Probe-Nr. sind gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken zu bestellen beim **Blindenerziehungsinstitut Wien II,** Wittelsbachstr. 5.

Kulls Blindendruckerei

Berlin SO 36, Adalbertstraße 20

empfiehlt

„Das Blindendaheim“

Literarische Monatsschrift für Blinde

Diverse Bücher für den Blindenunterri

Musikalien — Schöne Literatur — Landkarten

Blindenschreibtafeln

(Punkt-, Flachschrift und Schrift der Sehenden)

Taylor Rechentafel — Zeichenapparat

Heboldsche Geometriescheibe

Brett- und Gesellschafts-Spiele verschiedenster Art

Spezial-Kataloge stehen auf Wunsch zur Verfügung

Zur Förderung der Berufsinteressen gibt der **Reichsdeutsche Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33,** folgende

Fachzeitschriften in Punktdruck

heraus, deren Bezug bestens empfohlen wird:

„Die Musikrundschau“, erscheint monatlich mit einer Noten- oder musiktheoretischen Beilage, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

„Der Chorgesang“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 1.—.

„Handwerk und Handel“, Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende, Jahresbezugspreis Mk. 3.60.

„Der blinde Klavierstimmer“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

„Die blinde Handarbeiterin“, dreimonatlich, Jahresbezugspreis Mk. 2.—.

Im gleichen Verlag erscheint außerdem:

„Die Gegenwart“, Monatsschrift für Wissen und Unterhaltung, Jahresbezugspreis Mk. 6.—.

Probenummern von vorstehenden Zeitschriften werden mit 50 Pfg. je Stück berechnet.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 91

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **April 1933** | **Nr. 4**

Gemeinschaftssinn und Blindenschaft

Ein Mahnruf an die deutschen Blinden

Das Wort von der „Schicksalsverbundenheit" der deutschen Blinden miteinander kennzeichnet in klarer Weise das Wesen unseres organisatorischen Aufbaus. Das gemeinsame Schicksal der Blindheit wird als das feste Bindemittel empfunden, das die Kraft verleiht und verleihen muß, die äußeren und inneren Gegensätze gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Natur zu überbrücken, um so eine Verständigung, ein sich gegenseitiges Verstehen herbeizuführen. In Wort und Schrift wurde in unserem kleinen Kreise der deutschen Blinden immer wieder laut und eindringlich auf dieses höchste Gebot des gemeinsamen Handelns, des gemeinsamen Wollens und des gemeinsamen Denkens wenigstens auf diesem einen Gebiet hingewiesen. In den vergangenen 60 Jahren des Aufbaus der deutschen Blindenbewegung aus dem eigenen Willen der Nichtsehenden selbst galt ein erheblicher Teil der von den Führerpersönlichkeiten aufgewandten Kraft und Zeit der Erfüllung der einen Aufgabe: Unterdrückung der da und dort aufkommenden Klassengegensätze unter den Blinden und Erziehung zum Gemeinschaftssinn!

Schwer, oft bitter schwer ist es den Verantwortlichen unter uns gewesen, dieser grundlegenden Bedingung zur Erfüllung des Programms der deutschen Blindenbewegung die ihr gebührende Beachtung und Achtung zu erzwingen. Den Klassenkampf, den Kampf des Proletariats gegen den Bürger auch in den Kreis der Blinden hineinzutragen, um sie zu zersetzen und gefügig zu machen zur Aufnahme der weltbeglückenden Versprechungen — das war das verwerfliche Streben kleiner Gruppen und dunkler Existenzen, die da und dort auftauchten. Schmutzigster persönlicher Geltungsdrang, genährt von Haß und Zersetzungsstreben — ich denke hier besonders an die traurigen Erlebnisse in Berlin — brachten es fertig, das Gemeinsamkeitsgefühl der durch ihr Schicksal verbundenen Blinden zu erschüttern. Die Schicksalsbewegung zu vernichten, was geplant war, gelang jedoch nicht. Und auch in dem Reich da und dort züngelte die Flamme der Zwietracht empor, von zielloser Leidenschaft und unklarem Wollen angefacht.

Selbstlos-mutigen Schicksalsgefährten, die das eigene Wohl und die eigene politische und weltanschauliche Bindung hinter den Dienst am Volksgenossen und Schicksalsgefährten zurückzustellen vermochten, gelang es doch, einen Bruch zu verhüten und stets wieder die gemeinsame Linie zu gewinnen! Von Bayern bis Ostpreußen, von Schleswig-Holstein bis Schlesien konnte der beschrittene Weg organisatorischen und wirtschaftlichen Aufbaus langsam aber mit zähem Fleiß verfolgt werden. Die Macht des gemeinsamen Schicksals hatte sich stärker erwiesen als jene zerstörenden und zerspaltenden Kräfte vermutet hatten. Dieses gemeinsame Schicksal zeigte sich als treffliche Erzieherin zum Gemeinschaftssinn, zu dem Bewußtsein, daß das Wohl des Einzelnen auf das engste verknüpft ist mit dem Wohl der Gesamtheit der Blinden.

Und nun ist sie, die nationale Erhebung, gekommen über das Deutsche Volk! Nein, sie kam aus ihm heraus, gezeugt und getragen von Männern und Frauen! Diese Volksgenossen haben auf ihrer Fahne stehen die kraftverheißenden und siegeskündenden Worte, mit denen ihr Führer die Bewegung entfacht hat zu einem gewaltigen begeisternden Sturmwind. Es ist keine Partei in dem abgeschmackten, bitteren Sinn, den die vergangenen Jahre diesem Wort gegeben haben. Es ist eine Weltanschauung. Eine Weltanschauung, die dem Deutschen Volke ein neues Haus bauen will und zu bauen begonnen hat.

Und was ist der tiefinnerliche Sinn dieser Bewegung, deren Grundgedanken schon jeder erfaßt hat, wenn er das Gemeinwohl vor den Eigennutz, auch in seinem kleinen Schicksalskreise, zu stellen vermag? Der Führer dieser Bewegung, der Reichskanzler Adolf Hitler, ruft denen zu, die wie er fühlen: „Die Klassen zu überwinden und ein zum Höchsten fähiges und bereites Volk zu schaffen, ist aber die Aufgabe Deiner Bewegung". Und sollte es uns deutschen Blinden nicht als etwas selbstverständliches erscheinen, diesem Gebot

des Reichskanzlers und Volksführers zu folgen? Haben unsere sehenden Brüder und Schwestern nicht schon immer in diesem Sinn an uns gehandelt, wenn sie es uns in hilfs- und opferbereiter Weise überhaupt erst ermöglichten, dem von uns errichteten Bau der „Selbsthilfe" ein festes Fundament zu geben? Es war doch letztenendes das in jedem Menschen wohnende, aber leider allzu oft tief verschüttete Gefühl der Mitverantwortlichkeit am Gemeinwohl, das hier als edle Triebfeder zur Ueberwindung der klassen- und standesmäßigen Unterschiede beitrug.

Und noch eine andere Forderung des Volksführers sei hervorgehoben: „Erfülle alle deine Verpflichtungen der Bewegung gegenüber und bedenke, daß das größte Werk nur dann von Menschen vollendet werden kann, wenn diese bereit sind, ihr eigenes menschliches Ich der größeren gemeinsamen Notwendigkeit und dem gemeinsamen Nutzen unterzuordnen". Ja, so und nicht anders muß es auch in der deutschen Blindenbewegung sein! Seit ihrem Erstehen und Erstarken bildete sie stets ein Glied im Volksganzen, in dem auch in der Zukunft ihr Raum und Beachtung zuteil werden wird. Die Gestaltung des allgemeinen Wohls ist das oberste Gesetz und in diesem ihrer besonderen Lage, ihrem besonderen harten Geschick entsprechend berücksichtigt zu werden, dürfen auch die deutschen blinden Männer und Frauen erwarten und dürfen es erbitten!

Und wenn ich heute als Führer der deutschen Blindenschaft diesen Ruf hinaussende und wenn ich hierbei überzeugt bin, die Schar meiner Schicksalsgefährten geschlossen hinter mir zu wissen, so fühle ich mich umsomehr verpflichtet und berechtigt, in die eigenen Reihen zu rufen: Handelt selbst am Schicksalsgefährten und in Eurer kleinen Bewegung so, wie Ihr erwartet und wünscht in der Volksgemeinschaft behandelt und geachtet zu werden! Das Haus der deutschen Blindenschaft darf keinen Raum mehr bieten für Klassen- und Standesunterschiede! Haltet treu zu Euren Führern, die ihre Kraft in den Dienst der Bewegung stellen. Stützt Eure Führer, indem Ihr ihnen vertraut und ihnen so die Kraft zum Handelm und die Freude am Entschluß gebt. Verdammt nicht dort, wo einst der Gegensatz politischer Einstellung bestand! Es wäre kein Ruhm, unseren Bau der Gemeinschaft zu zerstören, während es kaum möglich erscheint, an seiner Stelle ein neues, besseres Werk zu errichten. Im Sinn des Reichskanzlers und Volksführers handelt einzig und allein nur der, der seine ganze Kraft einsetzt für das Wohl des Volkes und als Blinder für das Wohl seiner schicksalsverbundenen Brüder und Schwestern!

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Zum Heimgang Hans Hartungs

Wenn in den kleinen Kreis der Führer in der deutschen Blindenbewegung eine Lücke gerissen wird, so bedeutet das einen doppelt schweren Verlust für uns. Denn die deutsche Blindenschaft ist nicht reich an geeigneten und arbeitsfreudigen Persönlichkeiten, die sich ganz ehrenamtlich oder gegen oft recht dürftige Vergütung in den Dienst für ihre Schicksalsgefährten stellen wollen und können.

Und nun hat uns wieder ein harter Verlust getroffen. Dr. rer. pol. Hans Hartung, Vorsitzender des Hessen-Nassauischen Blindenbunds E. V., ist in der Nacht vom 11. zum 12. März von uns gegangen. Sein Lebensweg ist reich, wohl überreich an Entbehrungen, Sorgen und Enttäuschungen gewesen. Und für ihn gilt das Wort: „Denn ich bin ein Mensch gewesen und das heißt ein Kämpfer sein". Dieser Kampf gegen Vorurteile, dieses jahrelange Ringen um Anerkennung, dieses heiße Bemühen für nutzbringende Verwertung seines erworbenen Wissens — das hat ihm, so dürfen wir annehmen, den Lebensmut und die Schaffenskraft zerbrochen.

Hans Hartung war von großer, starker Gestalt und verstand es, durch sein Auftreten überzeugend und gewinnend zu wirken. Schon in der Jugend machte sich bei ihm ein Augenleiden bemerkbar und im Alter von 18 Jahren, kurz vor Beginn des Weltkriegs, büßte er das Augenlicht durch einen Unfall als Landwirtschaftsgehilfe ein. Von der Augenklinik der Universität Marburg, in der er ohne Erfolg Heilung suchte, kam er mit den 1916 in der gleichen Stadt gegründeten Einrichtungen für blinde Studierende in Berührung. Er fand alsdann dort eine Anstellung als Drucker und Korrektor in dem Betrieb. Während dieser Tätigkeit bereitete sich Hans Hartung für das Abiturienten-Examen vor. Er siedelte von Marburg nach Gießen über und legte dort 1923 die Reifeprüfung ab. An den Universitäten in Gießen und Frankfurt führte er anschließend ein entsagungsreiches Studium durch, das er im Jahre 1927 mit der Prüfung als Diplomvolkswirt bestand und zwar mit dem Prädikat „sehr gut". Im folgenden Jahre siedelte Hans Hartung ganz nach Frankfurt über und setzte seine Studien fort bis zur Promotion als Dr. rer. pol. im Herbst 1929.

Seine eigene wissenschaftliche Tätigkeit ließ ihm noch Zeit, sich in den Dienst für seine Schicksalsgefährten zu stellen. Schon im Jahre 1928 übernahm er den Posten des stellvertretenden Vorsitzenden in der Blindenvereinigung Frankfurt am Main und bald darauf auch den gleichen Posten im Vorstand des Hessen-Nassauischen Blindenbunds. Seine Arbeitskraft wurde also in der Studienzeit doppelt in Anspruch genommen. Im Jahre 1931 wählten die hessen-nassauischen Blinden ihn zum ersten Vorsitzenden des Bundes.

Hans Hartung hat sich dem kleinen Kreis der ihm Nahestehenden gegenüber des öfteren unwillig darüber geäußert, er hätte

Zeit und Kraft umsonst für das Studium und die Ablegung der Prüfungen verwandt, da es ihm nicht möglich geworden wäre, eine seinen Fähigkeiten und seinen Kenntnissen entsprechende Stellung zu erringen. Er hat aber trotz dieser Enttäuschungen, deren seelischer Druck sich bei ihm wohl immer weiter steigerte, doch unentwegt und mit viel Liebe und Hingabe seine ehrenamtlich übernommenen Pflichten erfüllt. Die Blindenvereinigungen Frankfurt am Main und der Hessen-Nassauische Blindenbund hatten in ihm einen zielsicheren, kraftvollen Führer gefunden, der für den organisatorischen Aufbau und insbesondere für die Arbeitsbeschaffung sich mit bestem Erfolg einsetzte. Die der Blindenvereinigung Frankfurt am Main gehörende Werkstätte zählte bei seiner Amtsübernahme der Bundesleitung nur 7 Arbeiter; er konnte ihre Zahl bis zum vergangenen Jahre auf 30 Personen erhöhen. Seiner geschickten Verhandlungsweise verdankte die Blindenvereinigung es, daß ihr der Magistrat der Stadt Frankfurt Büro- und Werkstatträume in einem geeigneten Hause der Stadt unter günstigsten Bedingungen zur Verfügung stellte. Im Aufbau der Provinzial-Organisation hat Hans Hartung gleichfalls Vorbildliches geleistet, indem er die in der Provinz Hessen-Nassau wohnenden Schicksalsgefährten durch Gründung von 4 neuen Vereinen erfaßte und so dem Bund einen kräftigen Unterbau verlieh. Der Hessen-Nassauische Blindenbund umfaßt heute 7 Ortsvereine mit 448 Mitgliedern. Die Vertretung des Bundes im Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands lag auch in seiner Hand, und der Unterzeichnete darf mit aufrichtiger und herzlicher Dankbarkeit hervorheben, daß sich die Zusammenarbeit mit Hans Hartung stets reibungslos, harmonisch und in sachlich-freundschaftlicher Weise abgespielt hat.

Nun ist dieser wackere Helfer und treue Mitarbeiter von uns gegangen und hat sein Werk verlassen. Tiefe Trauer erfüllt alle, die ihm in der Arbeit und im persönlichen Verkehr nahegestanden haben. Wir wollen ihm danken dafür, daß er sich dem großen Kreis seiner Schicksalsgefährten als Führer zur Verfügung gestellt hat! Wir wollen ihm aber besonders dafür danken, daß ihn die Erringung der akademischen Würden nicht entfremdete der Masse der Blinden. Ihr zu helfen, die der geistigen Führer bedarf, wäre gewiß auch für Hans Hartung eine innere Pflicht gewesen, wenn er an einen anderen Arbeitsplatz berufen worden wäre. So danken wir dem Dahingegangenen und wollen ihm ein ehrendes Gedächtnis weihen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Nachruf!

Am 12. März 1933 verstarb plötzlich und unerwartet im Alter von erst 36 Jahren unser allverehrter Versitzender: Herr Dr. Hans Hartung. Die Blinden-Vereinigung R. V. Frankfurt/Main sowie der Hessen-Nassauische Blindenbund E. V. betrauern aufs schmerzlichste den Verlust ihres bewährten Führers, eines Schicksalsgefährten mit großen Fähigkeiten und besten menschlichen Eigenschaften. Sein erfolgreiches Wirken im Dienste unserer Sache ist weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus bekannt geworden und hat in vielen Kreisen des öffentlichen Lebens verdiente Beachtung gefunden. Wir haben an seinem Sarge gelobt, das Andenken an ihn und seine hilfsbereite kameradschaftliche Gesinnung stets in Ehren zu halten.

Der Vorstand der Blinden-Vereinigung R. V. Frankfurt/Main.

Der Vorstand des Hessen-Nassauischen Blindenbund E. V.

Unsere neuen Maßnahmen zur Erreichung der Blindenrente

Im Dezember v. J. beschloß der Rentenausschuß die erforderlichen Maßnahmen, um die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente im Frühjahr 1933 auf breitester Grundlage erneut einzuleiten. Dr. Kraemer-Heidelberg hat in der gewohnten Gründlichkeit die frühere Reichstagseingabe neu bearbeitet. Diese Eingabe ist nunmehr fertiggestellt und an den Reichsrat und die Reichsregierung eingereicht worden. Darüber hinaus haben die Landes- und Provinzialblindenvereine eine Anweisung erhalten, die neue Eingabe an ihre zuständigen Regierungen mit der Bitte zu richten, daß diese im Reichsrat für unsere Forderungen eintreten sollen. Diese Maßnahmen haben den Kampf um die Blindenrente neu eröffnet.

Inzwischen ist eine grundlegende Aenderung im politischen Leben eingetreten. Diese neuen Verhältnisse haben für unsere Maßnahmen besonders große Bedeutung. In unserem Ringen um die Unterstützung der Parteien für die Blindenrentenforderung sind wir stets auf die weitestgehende und uneingeschränkte Zusage der NSDAP. gestoßen. Dr. Kraemer hatte sich bereits 1930 an sämtliche Parteien mit einer Anfrage gewandt, wie sich diese zur Blindenrente ein-

stellen. In Nr. 11 d. Bl. 1930 veröffentlichte er als damaliger Obmann des Rentenausschusses die Parteierklärungen. Die NSDAP. hatte schon damals in erfreulicher Weise die bedingungslose Zusage, uns in unserer Forderung mit allem Nachdruck zu unterstützen, gegeben. Ihr Schreiben lautet wörtlich wie folgt:

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Deutschlands
— Reichstagsfraktion — Berlin NW 7, den 29. August 1930

Herrn
Dr. Rudolf Kraemer,
Heidelberg.

In Erwiderung Ihrer gefl. Zuschrift vom 23. d. M. teilen wir Ihnen erg. mit, daß wir uns der Organisation der deutschen Friedensblinden gegenüber schon wiederholt bereit erklärt haben, uns ohne jeden Vorbehalt für die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente einzusetzen. An diesem Standpunkt halten wir selbstverständlich fest, und wir werden im neuen Reichstag gern bereit sein, alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die geeignet sind, dieses Ziel zu verwirklichen.

Mit deutschem Gruß
gez. Stöhr, M. d. R.
J. A.: Patuschka

In meinem Aufsatz „Zur gegenwärtigen Lage der Blinden" (Juliausgabe d. Bl. 1932) berichtete ich über den derzeitigen Stand unserer sozialen Arbeit. In dieser Berichterstattung deutete ich auch die seinerzeit eingelaufenen Rückäußerungen der Parteien zu unserer damaligen Eingabe an, wobei ich feststellen mußte, daß sich die NSDAP. damals nur auf eine formale Bestätigung unserer Eingabe beschränkte. Ich knüpfte an diese Tatsache einige kritische Betrachtungen, die einen der NSDAP. nahestehenden Blinden veranlaßten, meinen Artikel an die Reichsleitung der Partei mit der Bitte um Rückäußerung einzureichen. Hierauf erhielt der Blinde folgenden Brief:

Auszug aus einem Schreiben der NSDAP. an den blinden M. R. zur Frage der Blindenrente.

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
— Reichstagsfraktion — Berlin, den 26. Juli 1932.

.... Ihre Zeilen vom 20. d. M., die Sie an die Reichsleitung unserer Partei gerichtet hatten, sind heute bei uns eingegangen. Wir haben von den Ausführungen in der beigelegten Broschüre (Juli-Nr. der „Blindenwelt" 1932) Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, daß von einer Aenderung unserer früheren Stellungnahme zu der Frage der Einführung einer Blindenrente in keiner Weise die Rede sein kann. Wir haben seinerzeit das uns zugegangene Schreiben der Vereinigung sämtlicher Blindenverbände vom Mai 1932 ordnungsgemäß dem zuständigen Sach-

berater unserer Fraktion zugeleitet und dem Absender den Empfang nebst Bearbeitungsvermerk bestätigt. Besonders wiederholt unsere Stellungnahme darzulegen, hielten wir für überflüssig, da es in unserer Partei nicht üblich ist, einen einmal in grundsätzlichen Fragen festgelegten Standpunkt abzuändern. Wir sind nicht gewohnt, wie viele andere Parteien, immer wieder unsere Bereitwilligkeit zur Durchführung bestimmter Maßnahmen zu erklären, um uns dann aber, wenn die Möglichkeit zur Durchführung gegeben ist, hinter formalen Bedenken zu verschanzen.

Unsere im Jahre 1930 abgegebene Erklärung besteht nach wie vor zu recht. Daß wir gemäß unseren Wünschen eine Regelung bisher nicht durchführen konnten, liegt einzig und allein an der Sabotage der im alten Reichstag maßgeblichen Mehrheitsparteien, die sich zwar stets in der Oeffentlichkeit als Versprechende betätigen, die aber dann im Reichstag größtenteils Gelegenheit nehmen, die auf den Versprechungen fußenden Vorlagen den Ausschüssen zur Bearbeitung zuzuleiten, wo erfahrungsgemäß die Beratungen kein Ende finden.

Uns gegen diese Sabotage durchzusetzen, waren wir im alten Reichstag zahlenmäßig nicht stark genug. Es wird also auch an den in den Blindenverbänden Organisierten mit liegen, daß im jetzt neuzuwählenden Reichstag ein Stärkeverhältnis geschaffen wird, welches uns den maßgeblichen Einfluß zur Durchführung der von uns als richtig erkannten Maßnahmen gibt ....

Mit deutschem Heilgruß
LS. Nationalsoz. Deutsche
Arbeiter-Partei
Reichstagsfraktion gez. Wilke

Diese beiden Schriftstücke erhalten dadurch, daß die NSDAP. in Ländern und im Reich in den Parlamenten sowie auch in den Regierungen und sonstigen behördlichen Stellen heute die politische Macht übernommen hat, für die Blindenbewegung größte Bedeutung. Wir haben keinen Augenblick daran gezweifelt, daß die NSDAP. hinter ihre Zusagen auch den ernsten Willen zur Tat zu setzen bereit ist. Die deutsche Blindenschaft knüpft daher in ihrer großen, verzweifelten Lage unter Hinweis auf die uns gegebenen Zusagen große und berechtigte Hoffnungen an die jetzige Regierung.

Wir sind Realpolitiker genug, daß wir von der Regierung keine Wunder verlangen. Aber seit mehr als sieben Jahren kämpft die deutsche Blindenbewegung und -Fürsorge um entscheidende Maßnahmen, die von Reich und Staat getroffen werden sollen, um den von Not und Schicksal gequälten erblindeten Volksgenossen einen gerechten Ausgleich für die seelischen und materiellen Blindheitsauswirkungen zu schaffen. Sieben Jahre hindurch wurden uns wohlwollende Zusagen in verschiedensten Richtungen gemacht, ohne daß aber die entscheidende Tat gefolgt wäre. So ist es denn begreiflich, wenn die deutschen Blinden, gestützt auf die beiden oben erwähnten Zusagen, hoffnungsfreudig der Erfüllung ihres heiß ersehnten Ziels durch die jetzige Regierung entgegensehen. Wir können nicht annehmen, daß die klaren und unzweideutigen Zusicherungen,

die aus den vorerwähnten Schreiben hervorgehen, nur leere Versprechungen sein sollen, und wir sind auch überzeugt, daß die NSDAP. und mit ihr die gesamte Regierung sich zur Blindenfürsorge so positiv einstellen wird, wie sie es zugesagt hat.

Schicksalsgenossen, jeder einzelne von uns muß den erneut eingeleiteten Kampf um die Blindenrente mit allen Kräften unterstützen. Es ist nicht nur Aufgabe des Rentenausschusses bezw. des Vorstands des Reichsdeutschen Blindenverbands, die notwendigen Schritte einzuleiten, sondern darüber hinaus muß die Unterstützung dieser Maßnahmen auf der breitesten Grundlage unserer Bewegung erfolgen. Nützt Eure Verbindungen, die Ihr mit einflußreichen Persönlichkeiten der NSDAP. oder der Deutschnationalen Partei habt, in vollem Umfang aus. Drückt all diesen Persönlichkeiten das notwendige Material in die Hand und werbt um ihre positive Förderung unseres Kampfes. Nur wenn wir verstehen, auf dieser Grundlage die neu eingeleiteten Maßnahmen zu unterstützen, dann wird es sicherlich gelingen, auch die erblindeten Volksgenossen aus ihren schicksalsmäßig bedingten sozialen und individuellen Fesseln zu befreien.

Heran an die Arbeit! Eine umfassende Werbung und Auswertung dieses Materials ist das Gebot der Stunde, was jeden einzelnen von uns zum Einsatz seiner ganzen Kraft verpflichtet. Nur, wenn wir dieses Gebot restlos erfüllen, wird es uns gelingen, unser heiß ersehntes Ziel, was wir seit mehr als 7 Jahren zäh und unbeirrbar verfolgen, in der Zeit zu erreichen, wo Deutschland eine neue Epoche seines politischen und sozialen Lebens begonnen hat!

Die neue Renteneingabe, sowie Abschriften der beiden vorerwähnten Briefe sind bei dem Unterzeichneten in beliebiger Anzahl zu haben.

M. Schöffler,
Obmann des Rentenausschusses

München 13,
Schellingstr. 5 II

Stellungnahme des Ausschusses der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft zu den Vorschlägen Herrn Direktor Dr. Strehls

Die Januar-Nummer der „Beiträge zum Blindenbildungswesen“ brachte einen Aufsatz des Marburger Bibliothekars Herrn von Trzeciakowski über „Blindendruck oder -handschrift“, der sich an alle Blindenbüchereien wendet; ein Rundschreiben Herrn Direktor Dr. Strehls bringt im Grunde dieselben Gedanken, richtet sich aber an Büchereien und Druckereien. Wir setzen den Inhalt als bekannt voraus und nehmen Stellung dazu.

Der Gedanke einer planmäßigen Arbeit auf dem Gebiete des Blindenbücherei- und Druckereiwesens ist notwendig, um die Arbeit wirtschaftlich zu gestalten und wird auch allgemein anerkannt. Aus diesem Gedanken heraus gründete der Reichsdeutsche Blindenverband die „Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft". Die Organisation arbeitet nach folgenden Richtlinien:

1. Ein ehrenamtlicher Ausschuß schlägt selbst Bücher zum Druck vor oder ermittelt durch Umfrage die hierfür bestehenden Wünsche. Es werden aber auch Einzelvorschläge gern soweit möglich berücksichtigt.
2. Durch Rundschreiben an die Büchereien aller Art werden die gedruckten Werke zum Kauf angeboten.
3. Es werden Druckkostenanschläge von mehreren Druckereien eingeholt und die Aufträge an alle deutschen Blindendruckereien der Reihe nach vergeben. Es bekommt keine Druckerei das „Druckmonopol".
4. Druckwerke, deren Drucklegung in den Arbeitsbereich von Hannover-Kirchrode gehören, wie Schulbücher jeder Art, Lesehefte, Jugendschriften usw. werden grundsätzlich nicht ausgewählt. Ebenso werden rein wissenschaftliche Werke, die Marburg in der Hauptsache herausgibt, nicht von uns vorgeschlagen.
5. Inhaltlich werden bei der Auswahl alle Stoffgebiete beachtet.
6. Die Buchgemeinschaft arbeitet ohne irgendeinen Zuschuß, außer dem, der von Fall zu Fall von einem Schwarzdruckverlag gütigst bewilligt wird.
7. Die Buchgemeinschaft arbeitet auch ohne jeden Gewinn; sie kann dies tun, da sie keine eigene Druckerei besitzt, für deren Erhaltung sie zu sorgen hat.

Der Reichsdeutsche Blindenverband sah sich genötigt, die Grundsätze der Buchgemeinschaft nochmals herauszuschälen und sie der öffentlichen Begutachtung vorzulegen, da der Marburger Schriftwechsel das Bestehen der Buchgemeinschaft vollkommen ignorierte. Daß die Buchgemeinschaft auf dem richtigen Wege ist, beweisen die bisher völlig ausverkauften Erstauflagen aller erschienenen Werke. Sollte man darum nicht vielmehr das schon bestehende Unternehmen ausbauen und fördern helfen, statt eine Konkurrenz zu planen, die das Prinzip der Wirtschaftlichkeit wieder in den Hintergrund treten läßt?

Der Ausschuß der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft
Abt. d. RBV.

Frau Oberlehrer H. Schmidt-Steglitz,
Bibliothekar R. Dreyer-Hamburg,
Dr. phil. Gäbler-Knibbe-Berlin.

In Ergänzung der vorstehenden „Stellungnahme“ weise ich insbesondere darauf hin, daß auch der Vorstand des RBV. in seiner Sitzung vom 11. 2. sich ausführlich mit dem von Direktor Dr. Strehl veröffentlichten Plan zur Gründung eines neuen, der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft aber vollkommen gleichlaufenden Unternehmens beschäftigt hat. Dr. Strehl will jetzt den Weg einschlagen zur Förderung der Herstellung und des Absatzes von Blindendruckwerken, den die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft bereits vor 2 Jahren beschritten hat; dieser Weg wurde aufgegeben, da er sich als zu umständlich und nicht zweckmäßig erwies. Es ist in den sich mit dieser Frage befassenden Kreisen bekannt, daß die Schwierigkeit für die Punktdruck-Herstellung nicht im Druck selbst und in der Auswahl geeigneten Schrifttums besteht, sondern darin, daß in Deutschland nur ein ganz kleiner Kreis vorhanden ist, der noch heute in der Lage ist, Punktdruckwerke zu kaufen!! Die Höhe der Auflage der von der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft herausgegebenen Werke unterhaltenden und belehrenden Inhalts beträgt durchschnittlich nur 35 Exemplare; in einzelnen Fällen konnte die Einzelauflage durch Nachdrucke auf 50 Exemplare erhöht werden. Als Käufer der in Punktdruck hergestellten Werke kommen nur die öffentlichen Leihbüchereien, die Büchereien der Blindenanstalten und diejenigen einzelner Heime und Vereine infrage.

Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, daß die Gründung der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft Zustimmung und Anerkennung in allen beteiligten Kreisen gefunden hat. Sie ist durchaus in der Lage, den an sie herangetragenen Wünschen für Punktdrucklegung zu entsprechen, wenn diese mit den allgemeinen Tendenzen parallel laufen. Das von Dr. Strehl in Aussicht genommene Unternehmen bedeutet also nichts anderes, als eine sinnlose, unverantwortliche Zersplitterung. In der vorstehenden „Stellungnahme“ haben sich bereits die Leiter von zwei großen Leihbüchereien in diesem Sinn geäußert.

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands faßte in seiner Sitzung vom 11. 2. den folgenden Beschluß: „Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands erwartet, daß der Verlag des Vereins Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende E. V. zu Marburg sich wie bisher so auch in Zukunft nur mit dem Druck und dem Vertrieb rein wissenschaftlicher Werke befaßt, damit durch das Zusammentreffen der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft, Abteilung des RBV., und des neuen Punktdruck-Vertriebs des Verlags der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende nicht eine durchaus entbehrliche Doppelarbeit geleistet wird. Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands wird sich auch in diesem Sinn mit dem Vorstand des Vereins der Hochschulbücherei, Studien-

anstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende in Verbindung setzen". Dr. G.-K.

Der Zeitschrift „Der Blindenfreund" Nr. 3/4 1933 seien zur weiteren Kennzeichnung der Sachlage die folgenden Ausführungen entnommen: „In einem Aufsatz „Blindendruck oder -handschrift" (Beiträge zum Blindenbildungswesen 1933 Nr. 1, Punktschriftausgabe) macht der Bibliothekar der Blindenhochschulbücherei in Marburg, Herr von Trzeciakowski, Vorschläge, die sich im Grundsätzlichen mit den Bestrebungen der Blinden-Buchgemeinschaft decken. Umso auffallender ist es, daß die Arbeit der Buchgemeinschaft in dem Aufsatz überhaupt nicht erwähnt wird. Im Interesse der Vermehrung der deutschen Punktdruckliteratur sind alle Bestrebungen zu begrüßen, die zu einer Bereicherung des Punktschrift-Buchmarktes führen. Ob die Neuschaffung von Organisationen der richtige Weg zu diesem Ziele ist, dürfte zu bezweifeln sein. Zweckdienlicher erscheint uns eine Zusammenarbeit der schon bestehenden Stellen. Daß die Buchgemeinschaft in den eineinhalb Jahren 7 Werke mit insgesamt 422 Bänden absetzen konnte, beweist, daß sie mit ihrer Arbeit auf dem richtigen Wege ist. Man sollte nicht durch Zersplitterung die Arbeit einer Stelle stören, um dann an anderer Stelle neu zu beginnen, sondern sollte im Interesse der deutschen Blinden auf dem Vorhandenen weiterbauen."

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

In Nr. 2 1933 d. Bl. wurde ausführlich über die zum Verkauf vorliegenden Druckwerke berichtet. Von dem Schauspiel „Die Weber" von Gerhart Hauptmann können noch 5 Exemplare abgegeben werden. Den bisherigen Käufern sowie denjenigen, die das Werk noch erwerben wollen, kann die erfreuliche Tatsache mitgeteilt werden, daß infolge einer Spende des Dichters der Verkaufspreis von RM 8.— auf RM 6.50 für den starken, sehr sorgfältig hergestellten Punktdruckband gesenkt werden kann. Diese Preissenkung kommt also allen Käufern zugute.

Das kleine Werk „Nacht ist umher", dessen Verfasser der erblindete, jüngst preisgekrönte Schriftsteller Oskar Baum ist, liegt nunmehr auch verkaufsfertig vor. Der Preis beträgt nur RM 3.—. Der Inhalt des Buches, der in dichterisch freier aber doch wahrheitsmäßiger Darstellung den Kindheitserlebnissen des Verfassers entnommen ist, wird insbesondere das Interesse des großen Kreises der späterblindeten Leser finden.

Ende April liegt ferner versandfertig vor eine aus dem Englischen übersetzte Novelle von Vere-Stacpoole „Kinder des Meeres". Eine naturnahe Schilderung von Menschen und Dingen, in der japanischen Inselwelt und auf der einsamen Insel Island, verleiht dem Buch

einen außerordentlichen Reiz. Der flüssige, an Handlungen reiche Stil macht das Lesen dieses Buches zum hohen Genuß. Das Werk umfaßt 2 Punktdruckbände, deren Gesamtpreis RM 9.50 beträgt. Einband und Papier sind dauerhaft gewählt.

Die Preise für alle Werke verstehen sich einschl. Porto und Verpackung. Bestellungen und Vorschläge wolle man richten an das Verbandshaus des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33. Dr. Gäbler-Knibbe

---

Betty Hirsch 60 Jahre

Unsere Schicksalsgefährtin, Betty Hirsch, Leiterin der Kriegsblindenschule „Geheimrat Silex", vollendete am 15. Januar 1933 ihr 60. Lebensjahr. Wir alle, die wir durch die Schule gegangen sind und heute einen Platz an der Seite der sehenden Volksgenossen im Wirtschaftsleben ausfüllen dürfen, sowie die noch in Ausbildung stehenden Gefährten wissen besonders zu schätzen, was die Kriegsblindenschule „Geheimrat Silex" für die deutsche Blindenschaft sein will und was sie dem einzelnen Blinden ist. Fern von großem Redenhalten, von schwungvollen Tagungen und theoretischem Gedankenaustausch ist Betty Hirsch still und einfach in ihrem Wirkungskreis unermüdlich tätig, um ihren Schülern die Möglichkeit zu geben, den Wirtschaftskampf möglichst umfassend vorgeschult aufnehmen zu können. In rastloser Arbeit hat sie auf Grund der gesammelten Erfahrungen ihren Schulbetrieb der praktischen Notwendigkeit angepaßt und gewährt dadurch dem einzelnen Schüler durchaus eine individuelle Berufsausbildung. Gerade die Freiheit und Beweglichkeit der Schule, ohne von Blindenfürsorge- oder Blindenselbsthilfeorganisationen sowie schulischer Verwaltungstechnik der Behörden abhängig zu sein, gestattet in engster Verbindung mit der Praxis zu stehen und mit aufgeschlossenem Verständnis auf die Belange des Berufstätigen einzugehen. Daß der Beschulungsplan durchaus richtig ist, die Auswahl sehender Fachlehrer (nicht Blindenoberlehrer, sondern Dipl.-Handelsschullehrer) sowie blinder Lehrkräfte mit ihrer seelischen Verbundenheit dem Schüler gegenüber, die individuelle Förderung des einzelnen, die Einarbeitung der noch stellungslosen ausgebildeten Schüler, die Wiederholungskurse für die Arbeitslosen, beweist die große Anzahl der berufstätigen Stenotypisten, Aktenhefter usw. und auch das Urteil der Arbeitgeber. Die Erhaltung der Schule ist ein besonderes Verdienst von Frl. Betty Hirsch, deren Gründerin sie auch ist. Mit seltener Hingabe ist sie für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel nicht nur bei Behörden, sondern auch bei ihren persönlichen Freunden und Bekannten eingetreten. Möge es dem stets zielbewußten Streben von Frl. Hirsch gelingen, den Bestand dieser idealen Berufsausbildung für die Blinden zu sichern zum Wohle der Blinden und zur Entlastung der öffentlichen und privaten Wohlfahrt. Br. Bln.

Berufstätigkeit und Blindenrente

J. Hausdorf-Dresden

Vorbemerkung der Schriftleitung. In nachstehenden Ausführungen nimmt der Verfasser kritisch Stellung zu dem Artikel des Herrn Vogt unter gleicher Ueberschrift in voriger Ausgabe d. Bl. Herrn Vogt war weniger daran gelegen, sich mit der in „Der Blindenfreund“ Nr. 12 1932 abgedruckten sächsischen Erklärung auseinanderzusetzen, als vielmehr darzutun, wie das Problem der Arbeitsfürsorge für Blinde auch von einem anderen Gesichtspunkt aus betrachtet und in Angriff genommen werden kann. Herr Vogt ist zu dieser Stellungnahme vom Verbandsvorstand nicht veranlaßt worden, wie Herr Hausdorf in vorliegendem Artikel vermutet. Genau so, wie wir Herrn Vogt Gelegenheit gaben, seine Ansichten über die Arbeitsfürsorge in diesem Blatt mitzuteilen, so wollen wir auch Herrn Hausdorf zu Worte kommen lassen, um seine gegensätzlichen Gedanken über die Arbeitsfürsorge zum Ausdruck zu bringen. Es handelt sich hierbei also in der Hauptsache um das Problem der Arbeitsfürsorge in Verbindung mit der Blindenrente, nicht aber um die sächsische Erklärung, wenngleich sie zum Ausgangspunkt der Erörterungen geworden ist. Herr Hausdorf gibt der Hoffnung Ausdruck, daß seine Darlegungen uns veranlassen werden, nun auch anschließend an seinen Artikel die sächsische Erklärung zum Abdruck zu bringen. Wir können uns aber hierzu nicht verstehen, da diese Angelegenheit durch die Stellungnahme des Verwaltungsrats auf seiner vorjährigen Sitzung abschließend behandelt worden ist. Wenn dennoch die sächsische Erklärung an anderer Stelle zum Abdruck gelangte, so sind wir nicht dafür verantwortlich.

In der Märzausgabe 1933 d. Bl. ist unter obiger Ueberschrift ein Artikel des Herrn Vogt-Nürnberg veröffentlicht worden, der den Zweck hat, die im „Blindenfreund“ Dezembernummer 1932 erschienene Erklärung des Vereins der Blinden von Chemnitz und Umgebung zu entkräften, um dadurch ihre Unzweckmäßigkeit nachzuweisen. Diese Veröffentlichung muß äußerst befremdend wirken, weil sie sich mit dem wahren Inhalt der Erklärung überhaupt nicht befaßt, sondern zu allerhand anderen Fragen Stellung nimmt und weil die Schriftleitung d. Bl. und der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands (RBV.) eine Angelegenheit erörtern lassen, von der bis jetzt immer behauptet wurde, daß eine Behandlung in diesem Blatt dem Blindenwesen schädlich sei.

Da es der Vorstand des RBV. scheinbar als eine günstige Gelegenheit betrachtet, seine Haltung in dieser Frage unbeschadet der zwischen dem Vorstand des RBV. und dem Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen gehabten Polemik in der „Blindenwelt“ verteidigen zu lassen, ist der Vorstand des RBV. dafür verantwortlich zu machen, wenn jetzt diese ganze Angelegenheit groß aufgezogen wird, denn ich bin auf Grund der geschaffenen

Situation verpflichtet, den Verbandstagsbeschluß zu rechtfertigen, durch welchen die Entschließung des Vereins der Blinden in Chemnitz und Umg. zu einer Erklärung des Verbands der Blindenvereine im Freistaat Sachsen e. V. (VBFS.) erhoben wurde. Der VBFS. hat mit der Veröffentlichung im „Blindenfreund" nichts zu tun und wird sich in dieser Frage mit dem Chemnitzer Blindenverein auseinandersetzen, er hält aber die Entschließung in vollem Umfange aufrecht.

Die Entschließung zur Denkschrift des RBV. an den Deutschen Städtetag wurde mit überwiegender Mehrheit vom sächsischen Verbandstag 1932 angenommen mit der Maßgabe, diese in der „Blindenwelt" zum Abdruck bringen zu lassen. Der Vorstand des RBV. hat in einigen Sitzungen zur Veröffentlichung Stellung genommen und erklärt, daß eine solche abgelehnt werden müsse, da dies eine Schädigung der Bestrebungen des RBV. bedeute. Er nahm dabei Bezug auf die Stellung des Verwaltungsrats des RBV., die dieser zufolge eines Angriffs auf die Denkschrift einnahm, durch welche zum Ausdruck kam, daß die Forderung nach einer Blindenrente und nach Förderung der Arbeitsfürsorge gleich stark erhoben und vertreten werden muß. Dieser Beschluß des Verwaltungsrats mußte u. E. aber eher dazu führen, die sächsische Erklärung abzudrucken. Bei der Fülle der Arbeit, die durch die Beauftragten des RBV. erledigt werden muß, wäre es durchaus keine Entehrung gewesen, hätte der Vorstand offen zugegeben, daß ihm hier ein Fehler unterlaufen ist und es wäre nicht eine solche Spannung entstanden, wie sie heute durch die unbedingte Ablehnung aller Einwendungen zu verzeichnen ist. Wenn der Vorstand des RBV. und die Schriftleitung der „Blindenwelt" die Auffassung vertreten, daß durch eine Veröffentlichung der Erklärung des sächsischen Verbandstags die Bestrebungen des RBV. gefährdet werden, so darf das nicht nur dann Gültigkeit haben, wenn etwas gesagt wird, was dem Vorstand des RBV. unangenehm ist, sondern auch dann, wenn durch Artikel die Politik des RBV. zu verteidigen gesucht wird. Ein solches Verhalten kann man nicht mehr objektiv nennen.

Obwohl Herr Vogt bestrebt ist, die Richtigkeit der durch die sächsische Entschließung bemängelten Sätze der Denkschrift an den Vorstand des Deutschen Städtetags nachzuweisen, unterstreicht er doch die Tatsache, daß diese Sätze wohl geeignet sind, die Interessen der berufstätigen Blinden zu schädigen, denn bei der Beurteilung einer Angelegenheit kann nicht der Standpunkt maßgebend sein, der eingenommen werden sollte, sondern es muß berücksichtigt werden, welche Stellung tatsächlich eingenommen wird. Da also die Behörden und privaten Stellen in erster Linie nach der Leistungsfähigkeit fragen, ist nicht zu billigen, wenn in einer Denkschrift der Spitzenorganisation der deutschen Friedensblinden, welche die Interessen aller Friedensblinden zu vertreten hat, Feststellungen gemacht werden, wie sie in den angegriffenen Sätzen enthalten sind. Darin liegt eben die Gefahr, auf welche durch die sächsische Entschließung aufmerksam

gemacht wurde und es ist unmöglich, diese mit einer gelassenen Handbewegung abzutun, sondern man muß der Angelegenheit schon etwas ernster entgegentreten, als dies Herr Vogt tut. In diesem Zusammenhang darf anerkennend hervorgehoben werden, daß Herr Dr. Kraemer die sächsische Entschließung berücksichtigt und den Entwurf der neuen Denkschrift an den Reichsrat vom 5. März 1933 so verfaßt hat, daß eine Gefährdung der Interessen der berufstätigen Blinden nicht mehr daraus geschlossen werden kann. Wir erkennen die Bemühungen des Herrn Dr. Kraemer an, bedauern aber umso mehr, veranlaßt durch den Schriftsatz des Herrn Vogt, doch noch diese Angelegenheit öffentlich aufrollen zu müssen, obwohl eine Klärung für die Zukunft bereits erzielt ist.

Daß es Herrn Vogt nur darauf ankommt, unter allen Umständen die Haltung des Vorstands des RBV. in dieser Frage zu rechtfertigen, geht aus dem Inhalt des Artikels hervor. Bedauerlich ist dabei nur, daß er es nicht unterlassen kann, durch die Bezeichnung im ersten Satz (unter der Spitzmarke) die sächsische Entschließung ins Lächerliche zu ziehen. Wie Herr Vogt zu dieser äußerst sonderbaren Bemerkung kommt, ist nicht verständlich, da ja in der Dezembernummer von „Der Blindenfreund" die Erklärung überhaupt unter keiner Ueberschrift erschienen, sondern im allgemeinen Teil zu finden ist.

Die Tatsache, daß ein Unfallblinder die Einschränkung seiner Betätigungsmöglichkeit schmerzlich empfindet, soll und darf nicht bestritten werden. Aber um diese Frage handelt es sich bei der sächsischen Entschließung auch gar nicht, denn es ist besonders zum Ausdruck gebracht worden, daß der Blinde in der Berufswahl besonders eingeschränkt ist. Es gibt aber auch Unfallblinde, die, sofern ihr bisher ausgeübter Beruf für sie nicht mehr in Betracht kommt, sich umgestellt haben oder umstellen konnten und dadurch in der Lage sein dürften, den veränderten Verhältnissen gerecht zu werden. Durch die Sätze der Denkschrift ist aber zum Ausdruck gebracht worden, daß der Blinde in jedem Beruf in seinen Leistungen hinter denen eines Sehenden steht, daß also in jeder Beziehung für die Behörde oder den Betrieb, durch welchen ein Blinder eingestellt wird, eine Benachteiligung zu verzeichnen ist. Auf diese außerordentlich wichtige Frage geht Herr Vogt aber nicht ein und darin liegt der größte Mangel seiner Erwiderung. Festgestellt muß werden, daß der VBFS. auf seiner Tagung zu Chemnitz eine Entschließung angenommen hat, die an alle Behörden gegangen ist und in der gefordert wird, daß diese in erster Linie verpflichtet sind, Blinde in ihrem Betrieb einzustellen. Es muß doch einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß bei den Behörden wie überhaupt im allgemeinen die Auffassung vertreten wird, der Blinde sei gar nicht in der Lage, irgendwelche Betätigungen auszuüben, was ja auch die Ursache dafür ist, daß Friedensblinde recht selten untergebracht werden können. Dieser Irrtum muß bekämpft werden. Der VBFS. hat beim Sächsischen Arbeitsministerium den Antrag

gestellt, daß dieses dahin wirken solle, daß jede größere Gemeinde mindestens einen Blinden beschäftigen solle, der vom RBV. unterstützt und wohl auch zu dem seinen gemacht wurde. Wenn also die Sätze der Denkschrift unwidersprochen bleiben, wenn vor allem die Ausführungen des Herrn Vogt nicht richtig gestellt werden, so muß ja bei allen Stellen der Eindruck erweckt werden, daß die Beschäftigung Blinder mehr ein Akt des Mitgefühls ist. Gegen diese Auffassungen wenden wir uns aber mit aller Schärfe, denn es liegen doch hunderte von Beweisen vor, die dafür bürgen, daß Blinde am rechten Ort dasselbe leisten, als der Sehende. Da für Blinde sich aber nur wenig Arbeitsplätze eignen, da vor allem das Vorurteil aller Stellen gegen die Leistungen Blinder äußerst stark ist, sollte es Aufgabe des RBV., vor allem seines Organs „Die Blindenwelt" sein, hier aufklärend zu wirken, als solche Auffassungen zu verbreiten, die die Behörden und die privaten Betriebe in ihrer ablehnenden Haltung bestärken. Da in der Entschließung näher diese Fragen beleuchtet sind, verzichte ich auf eine weitere Widerlegung, denn ich hoffe, daß nunmehr die Schriftleitung der „Blindenwelt" die Notwendigkeit der Veröffentlichung der sächsischen Entschließung einsieht.

Die Auffassungen darüber, weshalb die deutsche Blindenschaft den Anspruch auf Arbeit erhebt, dürften wohl auseinandergehen. In erster Linie machen wir Blinde das Recht des Staatsbürgers auf Arbeit auch für uns geltend, doch niemals darf verkannt werden, daß die Triebkraft zur Betätigung des Blinden auch darin liegen muß, daß er bestrebt ist, möglichst Vollwertiges zu leisten. Wir wissen, daß dies nicht immer der Fall sein kann, wir wissen aber auch, daß viele unserer Schicksalsgefährten durchaus dasselbe leisten, was ein Sehender an ihrer Stelle vollbringen würde. Dabei spielt hierbei keine Rolle, ob er zur Durchführung der ihm gestellten Aufgaben mehr Kraft oder vielleicht Hilfskräfte benötigt, was in allen Fällen eine persönliche Benachteiligung ist, keinesfalls aber als eine Schädigung des Betriebs oder der Behörde angesehen werden darf, bei welcher der Betreffende angestellt ist. Der Blinde fordert das Recht auf Arbeit, weil man ihm die Möglichkeit geben muß, seine Fähigkeiten zu entwickeln, nicht aber allein deshalb, weil ihm durch die Verfassung dasselbe in Aussicht gestellt ist. Die Vertretung solcher einseitigen Auffassungen ist nicht nur deshalb außerordentlich gefährlich, weil es dadurch niemals gelingen wird, die Oeffentlichkeit von der Leistungsfähigkeit Blinder zu überzeugen, sondern auch, weil der Blinde selbst das Vertrauen zu sich verliert, was bedeuten würde, daß ihm der Glaube an die Vervollkommnung seiner Fähigkeiten verloren ginge. Wir fordern aber von den Organisationen des Blindenwesens, insbesondere vom RBV., daß er mit allem Nachdruck für die Interessen der Blinden eintritt, die noch in der Lage sind, etwas leisten zu können. Wir können dabei auf Maßnahmen der Behörden nicht verzichten. Das liegt aber in der Hauptsache mit daran, daß man allerorts dem Blinden mit Vorurteil begegnet und ihm dadurch die Möglichkeit der Beweisführung seiner Kennt-

nisse nimmt. Hüte man sich, dem Blinden das Vertrauen zu sich selbst zu rauben!

Wir sind gern bereit, der Aufforderung des Herrn Vogt Folge zu leisten, sich an einem „Großangriff“ auf dem Gebiet der Arbeitsfürsorge zu beteiligen, nicht aber unter dem Wahlspruch des Herrn Vogt, allen Blinden deshalb Arbeit zu geben, weil es ihnen durch die Verfassung zugesichert ist, sondern deshalb, weil jedem die Möglichkeit der Entfaltung seiner individuellen Veranlagungen unter Berücksichtigung der zuteil gewordenen Ausbildung gegeben werden muß. Bei gleicher Eignung sollte dem Blinden der Vorrang gegeben werden, so lautete die Erklärung des Königsberger Blindenwohlfahrtskongresses. Wenn dies auch nicht immer möglich sein wird, so darf doch nicht verkannt werden, daß ein völliger Verzicht auf Eignung, ein Verzicht auf gesundes Streben, eine große Gefahr für die Blindenbewegung bedeuten würde.

Da die meisten Ausführungen des Herrn Vogt mit der sächsischen Erklärung nichts zu tun haben, zum mindesten aber nicht den Kern treffen, möchte ich diese auch unbeantwortet lassen. In einer Frage aber muß eine Richtigstellung erfolgen, sofern dies nicht von berufener Seite geschehen ist. Herr Vogt behauptet, daß die Tatsache, daß jetzt das Achtpunktsystem im Kreise der Fachleute stark erörtert wird, ein Beweis dafür ist, daß die Stenotypisten nicht leistungsfähig seien und daß dort etwas nicht in Ordnung wäre. Ueber letzteres kann ich mir kein Urteil bilden, doch halte ich den Abdruck einer solchen Behauptung für sehr bedenklich. Wenn Herr Vogt zu einer solchen Beweisführung der Unrichtigkeit der sächsischen Entschließung greifen muß, ist dies nur ein Beweis dafür, auf welch schwachen Füßen seine Erwiderung steht. Ganz abgesehen davon, daß sich nur ein kleiner Teil der Stenotypisten mit der Frage des Achtpunktsystems beschäftigt, kann man doch die Vervollkommnung eines Hilfsmittels nicht so auslegen, als wollten die Stenotypisten dadurch eine Leistungsunfähigkeit beseitigen, sondern es ist doch nur zu begrüßen, wenn Versuche angestellt werden, um den anstrengenden Dienst der Stenotypisten zu erleichtern. Ich muß daher diese Ausführung des Herrn Vogt als nicht zutreffend ablehnen. Ferner scheint der Artikelschreiber übersehen zu haben, daß auch in der sächsischen Entschließung besonders darauf hingewiesen wurde, daß gerade durch eine Förderung der Arbeitsfürsorge eine Erleichterung für die Einführung der Blindenrente liegt. Wir bejahen die Blindenrente und treten mit aller Entschiedenheit für diese ein. Wir müssen es aber ablehnen, dies auf Kosten des wichtigsten Zweigs der Blindenbewegung, nämlich der Arbeitsfürsorge, zu tun.

Da die Schriftleitung der „Blindenwelt“ sich durch den zweiten Abschnitt ihrer Anmerkung die Auffassung des Herrn Vogt zu eigen gemacht hat, vertritt sie demzufolge den Standpunkt, daß sich die sächsische Entschließung erledigt habe. Wir erheben dagegen Einspruch und fordern nun als einen Akt der Gerechtigkeit, daß auch diese Entschließung in der „Blindenwelt“ veröffentlicht wird.

Daraus muß allen Mitgliedern ersichtlich sein, daß wir stärkstes Interesse an der Tätigkeit des RBV. haben, was nicht immer nur dadurch zum Ausdruck kommt, daß alles begrüßt, sondern durch eine Mitarbeit bewiesen wird. So hoffe ich, daß auch diese Diskussion dazu beitragen möge, zu beweisen, mit welchem Ernst die Arbeiten des RBV. behandelt werden, damit diese bedeutenden Aufgaben des RBV. durch gemeinsame Arbeit ihrem Ziele zugeführt werden können.

Blindenerholungsheim
des Württembergischen Blindenvereins E. V. Rohr auf der Filder

Das Blindenerholungsheim des Württembergischen Blindenvereins, Rohr a. d. F., Höhenlage 550 m, bittet uns, darauf hinzuweisen, daß es bereit ist, auch in der diesjährigen Erholungszeit alle erholungsuchenden alten Freunde und neue Gäste zur Kräftigung ihrer Gesundheit wieder aufzunehmen. Das Blindenerholungsheim Rohr, von einem geräumigen Garten umgeben, liegt auf der Filder, am Rand des weithin bekannten herrlichen Schönbuschwaldes und am Stadtrand von Stuttgart. Es ist das ganze Jahr geöffnet. Vom Hauptbahnhof Stuttgart ist Rohr mit der Straßenbahnlinie 1 in 40 Minuten zu erreichen. Auch besitzt es eine Haltestelle an der Hauptbahn Stuttgart-Böblingen. Die Tagespreise sind die gleichen, wie in den Verbandsheimen. Es wird gebeten, die hierauf bezügliche Bekanntmachung im Anzeigenteil d. Bl. zu beachten.

Die Schriftleitung

Versicherung der Führhundhalter gegen die Schadensersatzpflicht

Jeder Blinde, der einen Führhund verwendet, ist Tierhalter im Sinn des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Es ist dabei ohne Bedeutung, ob der Blinde selbst Eigentümer des Führhunds ist oder er diesen nur leihweise von dem Wohlfahrtsamt, das die Anschaffungskosten trug, zur Verfügung gestellt erhalten hat. Als Tierhalter unterliegt auch der blinde Führhundhalter den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Ersatzhaftung für Schäden, die sein Führhund an Menschen oder Sachen anrichtet. Niemand sollte sagen, sein Hund sei so ruhig und gehorsam, daß er niemals einen Schaden anrichten könne. Ein Tier ist unberechenbar und der Führhundhalter hat nicht die Möglichkeit, persönlich über seinen frei umherlaufenden Hund zu wachen. Wer sich daher vor unangenehmen Auseinandersetzungen und insbesondere davor hüten will, daß an ihn Schadens-

ersatzansprüche gestellt werden, der versichere sich gegen die Haftpflicht als Tierhalter! Der Reichsdeutsche Blindenverband hatte bereits vor etwa 7 Jahren mit einer Versicherungsgesellschaft ein Abkommen getroffen, um den Führhundhaltern eine besonders günstige Versicherungsmöglichkeit gegen die Haftpflicht zu vermitteln. Dieses Abkommen wurde vor 4 Jahren gelöst und durch ein neues, jetzt noch gültiges Abkommen mit der Versicherungsgesellschaft Deutscher Atlas abgeschlossen. Die Jahresprämie wurde jetzt auf RM 6.— gesenkt; die Deckungssummen betragen bei Sachschaden RM 5000.— und bei Personenschaden RM 50 000.—.

Der Reichsdeutsche Blindenverband empfiehlt allen angeschlossenen Organisationen, insbesondere den Führhundhaltern, Gebrauch von dieser günstigen Versicherungsmöglichkeit zu machen. Erwähnt sei ausdrücklich, daß der Versicherungsnehmer auch versichert ist gegen die kleinen Schäden unter RM 20.—, die sog. Bagatellschäden; hierauf hinzuweisen ist notwendig, weil andere Versicherungsgesellschaften auch die Versicherung der Führhundhalter gegen die Haftpflicht zu niedrigeren Prämien anbieten, wobei sie jedoch den Ersatz von Schäden unter RM 20.— in der Regel vertragsmäßig ablehnen.

Die Versicherungsgesellschaft Deutscher Atlas hat sich nach den vom Reichsdeutschen Blindenverband gemachten Beobachtungen als entgegenkommend erwiesen. Anträge sind nur zu richten an die Filiale in Berlin mit Anschrift „Atlas-Versicherungs-Banken, Berlin NW 7, Mittelstr. 25".

Dr. L. Gäbler-Knibbe, Vors.

Nachtrag

zu „Aus dem Leben und Wirken eines Blinden. Johannes Pionczyk zum 50. Geburtstag"

Der Verfasser dieses Artikels bittet, noch bekannt zu geben, daß das Musikseminar des Konservatoriums von Johannes Pionczyk, Hindenburg O.-S., Bahnhofsplatz, eine besondere Abteilung für blinde Musiklehrer mit gegenwärtig 8 Teilnehmern besitzt. Außerdem studieren am Konservatorium noch 2 Blinde.

Die Schriftleitung

Buchbesprechung

Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen. Von Dr. Dr. R. Kraemer. Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.; 60 Seiten in Sehdruck, Ladenpreis RM 1,50, für Verbandsangehörige RM 1.— bei Bezug durch die Geschäftsstelle, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33. — Eugenik ist jetzt große Mode. Ueberall kann man darüber lesen, darüber reden hören. Die Eugenik will die körperliche und geistige Gebrechlichkeit

unter den Menschen dadurch verringern oder beseitigen, daß sie diejenigen Gebrechlichen und Kränklinge von der Fortpflanzung ausschließt, bei denen die Gefahr einer Vererbung auf Nachkommen besteht. Dieses Ziel möchte man vor allem dadurch erreichen, daß die „erbgefährlichen Minderwertigen" durch Operation unfruchtbar gemacht werden (Sterilisierung). Nach den zur Zeit geltenden Gesetzen ist aber die Zulässigkeit einer solchen Maßnahme sehr umstritten. Auf Betreiben der Eugeniker hat daher der preußische Landesgesundheitsrat im vorigen Jahr einen Gesetzentwurf über die eugenische Sterilisierung ausgearbeitet und den zuständigen preußischen Ministerien zur Weitergabe an die Reichsregierung unterbreitet. Die eugenischen Bestrebungen haben also den Bereich gedanklicher Erwägungen bereits überschritten und werden höchstwahrscheinlich in allernächster Zeit in Gestalt des erwähnten Gesetzentwurfs eine teilweise Verwirklichung erleben.

Da kommt die Kraemersche Broschüre gerade im rechten Augenblick, um über die Grundlagen, Arbeitsweisen, Ziele und Erfolgsaussichten der eugenischen Bewegung vollkommene Klarheit zu schaffen, auch unter den deutschen Friedensblinden, die ja mit zu den Betroffenen gehören, soweit ihr Sehmangel auf einer anlagemäßigen Krankheit beruht. Mit strengster Wissenschaftlichkeit werden hier die Fragen der Blindheitsvererbung, der künstlichen Unfruchtbarmachung und der sonstigen Mittel und Wege der Fortpflanzungsverhütung, vor allem auch im Hinblick auf ihre mutmaßliche Auswirkung, unter ausgiebiger Heranziehnng des eugenischen und augenärztlichen Schrifttums sowie der Gebrechlichenstatistik erörtert und die unwahren Behauptungen, falschen Ausgangspunkte und unhaltbaren Wertbegriffe richtig gestellt. Die Beweisführung ist von unangreifbarer, schlechterdings zwingender Folgerichtigkeit. Dabei hat sich der Verfasser — wie immer — bemüht, auch schwierige Gedankengänge und Schlußfolgerungen in ganz schlichten Worten auszudrücken, die auch von denen ohne weiteres verstanden werden, die sich mit diesen Dingen bisher noch nicht beschäftigt haben. So eignet sich diese Arbeit besonders gut zum Vorlesen, weil sie, wie alles was Dr. K. schreibt, unter dem Gesichtspunkt der Anhörlichkeit, leichten Faßlichkeit und der übersehbaren Gliederung abgefaßt ist.

Die deutsche Blindenbewegung hat allen Grund, sich der Eugenik gegenüber ein sicheres Urteil und einen klaren Standpunkt zu erarbeiten. Die kritische Darstellung von Dr. K. will dazu ein zuverlässiger Führer sein. Wer an den Geschicken der Blinden Anteil nimmt oder sie gestalten hilft, sollte es daher auf keinen Fall versäumen, von der hier gegebenen Möglichkeit einer umfassenden und sachlichen Aufklärung Gebrauch zu machen. Das gilt namentlich für Vereinsvorstände, Blindenlehrer und Blindenfürsorger, darüber hinaus aber auch für die gesamten Kreise der Wohlfahrtspflege, der Sozialpolitik, der Augenheilkunde unb der Eugenik.

Aufgabe des Reichsdeutschen Blindenverbands wird es sein, den zuständigen Behörden, Volksvertretungen und Organisationen die Kraemersche Broschüre zuzustellen, damit sie bei der Gestaltung des kommenden Gesetzes ihre Wirkung tut.

Taschenbuch für Blindenlehrer, 9. Auflage 1933, herausgegeben und neu bearbeitet von Blindenoberlehrer W. Krause, Halle a. S., Blindenanstalt, Selbstverlag, 85 S., Preis gebunden RM 1,80. — Einem Beschluß des Deutschen Blindenlehrervereins entsprechend, hat Oberlehrer Krause eine Neubearbeitung seines Taschenbuchs durchgeführt. Der Inhalt des kleinen Buchs, das zum eisernen Bestand jedes im Interesse der blinden Tätigen gehört, verlangt eine ausführliche Würdigung und Besprechung. Wir werden in der nächsten Ausgabe der „Blindenwelt" uns dieser Aufgabe unterziehen. G.-K.

---

25 Jahre „Verein der Blinden Bremens"

Erinnerung von Theodor Oelrichs

Wir veröffentlichen die nachstehenden Ausführungen des verdienstvollen Vorsitzenden des Vereins der Blinden Bremens, weil sie in interessanter Weise die historische Entwicklung beleuchten. Der Verein der Blinden Bremens ist ordentliches Mitglied des Reichsdeutschen Blindenverbands. Der Verein beging die Feier seines 25jährigen Bestehens durch eine würdige Veranstaltung am Sonnabend, dem 25. März d. J., bei welcher der Reichsdeutsche Blindenverband durch seinen Vorsitzenden vertreten war.

Die Schriftleitung.

„Rastlos vorwärts mußt Du streben,
Nie ermüdet stille stehn,
Willst Du die Vollendung sehn".

Dieses Dichterwort möchte ich meinen Ausführungen vorausschicken; denn es gilt ganz besonders in Bezug auf die Entwicklung und Bedeutung unseres Vereins. Ein gemeinsames Schicksal verbindet uns zu gemeinsamen Interessen. Unser Verein kann nicht durch kleinliche persönliche Fragen gefördert werden. Nur unermüdliches Vorwärtsstreben im Ganzen führt unsere Entwicklung weiter bis zur Vollendung.

Am 10. Februar 1908 wurde unser Verein gegründet. Zwar hatten vorher schon gewisse Blindenorganisationen in Bremen bestanden, aber diese zeigten einen ganz anderen Charakter als unser heutiger Verein. 1875/76 wurde im St. Stephani-Gemeindehaus unter Vorsitz des Gemeindehelfers Sommer der „Bremer Blindenverein" gegründet. Er glich einem christlichen Männer- und Jünglingsverein. Sein Hauptzweck war Pflege der Geselligkeit. Die Versammlungen fanden im Stephani-Gemeindehaus 14tägig Montags bei einer Tasse Kaffee statt. Es wurde gemütlich geplaudert und

zuweilen vorgelesen. Nach der Versammlung blieben einzelne Gruppen noch gemütlich bei einem Schoppen zusammen. Wirtschaftliches Streben zeigte dieser Verein nicht, erst in späteren Jahren wurde eine Spar- und Vorschußkasse gegründet, in die ein jeder nach Belieben Spareinlagen zahlen konnte oder auch im Bedarfsfalle aus derselben einen Vorschuß beanspruchen durfte.

Eine wesentliche Umgestaltung erfuhr das Blindenwesen in Bremen, als es dem hochverdienten Freunde und Förderer Herrn Professor Dr. Noltenius gelang, die drei Stiftungen „Ahasverus-Stiftung", „Fehrmann-Stiftung" und „Prof. Krause-Stiftung" unter dem Namen „Verein für Blinde" zu vereinigen.

Durch Werbung unterstützender Mitglieder und durch Zuführung von Legaten gelang es unserem Freunde, die Stiftung wesentlich zu erhöhen, so daß der Verein die noch heute am Sielwall befindliche Blindenanstalt im Jahre 1896 gründen konnte. Er tat das zu dem Zwecke, die Blinden Bremens in den typischen Blinden-Handwerken zu unterrichten und zu beschäftigen. Der volle Ertrag der angefertigten Waren sollte den Blinden zugute kommen, alle Unkosten trug der „Verein für Blinde". Die Durchführung dieser Grundsätze hätte viel Segen stiften müssen. Außer den Werkstätten für Männer wurde in demselben Gebäude ein Mädchenheim eingerichtet. Diese Zusammenfassung der arbeitsfähigen Blinden in der Anstalt war von starker Wirkung auf die gesamten Verhältnisse, besonders auf den Verein. Das Versammlungslokal wurde vom St. Stephani nach der Blindenanstalt verlegt. Ferner wandelte man die Spar- und Vorschußkasse mit einem Zuschuß vom „Verein für Blinde" in eine Privat-Krankenkasse um, da die gesetzliche Pflichtzugehörigkeit zur Ortskrankenkasse noch nicht bestand. Nach und nach hörten die Beziehungen zwischen der Stephani-Gemeinde und dem Bremer Blindenverein auf. Sie erloschen ganz, als die Leitung von Herrn Pastor Götz auf Herrn Pastor Diethe überging. Dieser Herr erregte durch sein geringschätziges Wesen viel Aergernis und verschwand schließlich ganz von der Bildfläche. Das veranlaßte meinen Antrag, den Verein nach dem Muster anderer deutscher Städte selbständig zu machen. Dieser Antrag fand allgemeine Zustimmung. Nur getraute man sich vorläufig nicht, den Schritt zu verwirklichen, da man erstens vollständig abhängig war und zweitens nicht wußte, wie sich der „Verein für Blinde" stellen würde.

Inzwischen gelang es dem Hamburger Blindenverein, die Ausdehnung der Versicherungspflicht der Kranken- und Invalidenversicherung auch auf Blinde gesetzlich festzulegen. Dadurch wurde unsere Privat-Krankenkasse, die bisher unseren Verein zusammengehalten hatte, überflüssig. Auch äußerte sich die Anstaltsleitung wohlwollend zur Selbständigmachung des Vereins. Das gab vielen Blinden Mut und so ersuchte man mich, die konstituierende Versammlung zur Gründung eines selbständigen Vereins einzuberufen. Diese fand am 10. Februar 1908 statt. Nach kurzen Hinweisen auf bereits bestehende Organisationen und deren Ziele wurde die

Gründung des Vereins beschlossen. Er erhielt den Namen „Verein der Blinden Bremens".

Man wählte einen Vorstand, beauftragte ihn mit der Ausarbeitung der Satzungen und mit den Verhandlungen über die Beziehungen zu dem „Verein für Blinde". Abgesehen von einigen Bedenken hatte dieser „Verein für Blinde" gegen die Neugründung des Vereins der Blinden Bremens im Prinzip nichts einzuwenden, machte aber zur Bedingung, daß verschiedene Persönlichkeiten, z. B. Herr Pastor Dr. Kalthoff und Herr Friedrich Ebert (der spätere Reichspräsident) zu den Versammlungen nicht herangezogen werden sollten.

Nun kamen schwere Zeiten für den Verein, insbesondere für den Vorstand. Das Wohlwollen der Anstaltsleitung wandelte sich in das Gegenteil um. Einige Blinde glaubten auch, daß es von Vorteil für sie sei, wenn sie nicht die Mitgliedschaft des Vereins erwerben. Auf Grund dieser Tatsachen versuchte die Anstaltsleitung Unfrieden und Zwietracht zu säen. Daher verlegten wir das Versammlungslokal aus der Anstalt und gelobten trotzdem „Vorwärts immer, rückwärts nimmer".

Unsere weitere Tätigkeit mußte sich nun zunächst der Privat-Krankenkasse zuwenden, über deren Vermögen wir uns mit dem „Verein für Blinde" auseinandersetzen mußten. Es kam der Vergleich zustande, daß die eine Hälfte dem „Verein für Blinde" verblieb, die andere dagegen uns zur Begründung unserer Vereinskasse zufiel. Ferner erweiterten wir den Verein dadurch, daß wir weibliche Blinde als Vereinsmitglieder aufnahmen. Sodann wandten wir uns mit gutem Erfolg an das Bremer Stadttheater und baten, die geistige Belebung unseres Vereins durch Ueberlassung einiger Freikarten zu unterstützen. Es hat uns bis auf den heutigen Tag sein Wohlwollen erhalten. Den zweiten Teil unserer Monatsversammlung füllte in den ersten Jahren fast ausschließlich unser jetziges Ehrenmitglied Herr Lehrer Pattenhausen in selbstloser aufopfernder Weise durch belehrende und unterhaltende Vorträge aus.

Unser wirtschaftliches Streben ging zunächst dahin, dem „Verein für Blinde" Reform- und Besserungsvorschläge bezügl. des Verdienstes in der Blindenanstalt zu machen. Auch äußerten wir die Bitte, bei allen Maßnahmen, die Blindenanstalt betreffend, eins unserer Vorstandsmitglieder zu den Beratungen einzuladen. Letzteres wurde zugesagt, aber bis vor kurzem nie durchgeführt. Auch sonstige Wünsche und Anträge hatten wenig Erfolg. Immer wurde uns entgegnet, daß wir stets dankbar sein müßten für das, was der Verein uns genützt habe.

Inzwischen erging von Dresden her der Ruf an alle Blinden deutscher Zunge, einen Blindentag in Dresden abzuhalten, der 1909 zustande kam. An den Vorarbeiten nahmen auch wir teil, und ich wurde als Vertreter des Vereins der Blinden Bremens nach Dresden entsandt. Viel geredet wurde auf dieser Tagung über Maßnahmen zur Hebung des Blindenhandwerks, zur Besserung der Lage der

blinden Musiker, zur Gründung von Rohstoff-Vereinigungen. Auch wurden Resolutionen betr. die Ausbildung Blinder an die verschiedenen Blindenanstalten gerichtet. Gesamtresultat: kein großer positiver Erfolg, aber doch war etwas geschehen. Von dem Vertreter Bremens wurde die Gründung einer Blindenorganisation angeregt, welche von dem Verein der gewerbetreibenden Blinden Leipzigs lebhaft unterstützt wurde. Blinde hatten sich gegenseitig kennen gelernt, bestehende Blindenvereinigungen waren miteinander in Verbindung getreten und das sollte sich schon auf dem nächsten Blindentag 1912 zu Braunschweig auswirken. Von den vielen Anregungen der einzelnen Vereine sei hier nur erwähnt, daß von dem im Dezember v. J. ernannten neuen Ehrenmitglied des Reichsverbands Herrn Siegel-Ulm eine Blindenrente in Anregung gebracht wurde, zwar nicht in dem Sinne, wie wir sie heute fordern, sondern als eine Erweiterung der Alters- und Invalidenversicherung.

Und dann kam die Hauptsache. Die vielen Anträge der Vereine, einen Verband zu gründen (alle Vereine Sachsen hatten sich bereits zu einer Organisation zusammengefunden), führten zu einer Versammlung von Vereinsvertretern unter dem Vorsitz des Herrn Vogel-Hamburg und in dieser wurde der Grundstein zu unserem heutigen Reichsdeutschen Blindenverband gelegt, der der Hauptversammlung am dritten Tage als fertige Tatsache vorgelegt werden konnte. Ein Jahr später auf dem ersten Verbandstag in Berlin wurde das Statut festgelegt und das Verbandsorgan „Die Blindenwelt" gegründet.

In der kurzen Zeit des Bestehens unseres Vereins bis zu diesem Zeitpunkt können wir zwar nicht von großen Erfolgen berichten, aber wir dürften feststellen, daß unser Verein stets inmitten der Blindenbewegung gestanden hat und trotz aller Hemmungen unermüdlich für sie tätig gewesen ist, bis hin zu dem 2. Verbandstag in Bielefeld, den die Kriegserklärung auseinandersprengte.

Nun ruhte die Blindenarbeit. Die Kassen wurden zur Linderung der Not fast restlos aufgebraucht. Jahre des Stillstands. Hatte man bisher schon befürchtet, daß das typische Blindenhandwerk mehr und mehr durch die fortgreifende Technik verdrängt würde, so zeigte sich durch deren rapide Entwicklung während des Kriegs die Wahrheit dieser Befürchtung. Doch trat nun das ein, was unser Verein schon auf dem ersten Blindentag angeregt hatte, die Einführung der Blinden in die Industrie. Sie wurde verursacht durch die vielen Kriegsblinden, die nach ihrer Heimkehr beschäftigt werden mußten. Dieses Bestreben dehnte sich auch auf die Friedensblinden aus und fand nach dem Kriege seine Verankerung in dem Gesetz über Beschäftigung Schwerbeschädigter.

So konnte ein großer Teil der Blinden dem Handwerk entzogen werden. Bedauerlich ist nur, daß deren Zahl nicht noch größer war und daß viele von ihnen wieder zum Blindenhandwerk zurückkehren mußten. Nach dem Krieg nahm der Verein die Tätigkeit wieder auf. Zunächst galt es, Geld in die Kasse zu bekommen.

Ein „Georg Droste-Abend" brachte uns über RM 4000.—. Aber die Freude sollte nicht lange dauern. Unser neu gegründetes Bankkonto fiel der Inflation zum Opfer. Auch die Blindenanstalt drohte einzugehen, weil der „Verein für Blinde" ebenfalls große Verluste hatte. Wir setzten uns mit ihm in Verbindung und schlugen die Veranstaltung einer Wohlfahrtslotterie vor, jedoch fand dieser Plan nicht die nötige Unterstützung. Mittlerweile hatte unser Verein sich durch Blinde aller Schichten und Berufe erweitert. So kam es, daß die Verhandlungen mit dem „Verein für Blinde" abgebrochen wurden und doch haben beide Vereine gemeinsame Interessen und müssen zusammen dafür eintreten, daß die in Bremen bestehenden Stiftungen zum Wohle der gesamten Bremer Blindenschaft erhalten werden! Aus den letzten Jahren sei noch erwähnt, daß nach endlosen Verhandlungen mit unserer Straßenbahngesellschaft es gelungen ist, unseren Mitgliedern eine verbilligte Monatskarte zu verschaffen. Hoffentlich wird das auf die gesamte Blindenschaft erweitert.

Was wollen wir nun heute nach 25jährigem Bestehen? Erstens Stärkung des Reichsdeutschen Blindenverbands, damit er in der Lage ist, die sozialen Rechte der Blinden zu wahren und die heißersehnte rechtlich gesicherte Blindenrente zu erwirken, zweitens hier in Bremen die Interessen und Forderungen der Blinden innen und außen vertreten, vor allem Schulzwang und Fürsorge, also weiter gemeinsam von Ziel zu Ziel getreu dem Wort:

„Rastlos vorwärts mußt Du streben,
Nie ermüdet stille stehn,
Willst Du die Vollendung sehn".

Inlandsumschau

Das Jahr 1933 ist für das Blindenwesen der Provinz Sachsen ein Jubiläumsjahr erster Ordnung. 1833 wurde die erste Hallische Blindenanstalt durch A. Krause, eine Einrichtung der privaten Blindenfürsorge, gegründet, die 1849 einging. Am 1. Februar 1858 wurde die Blindenanstalt in Barby mit einem Grundkapital von 27000 Talern und mit Bewilligung von Mitteln des Provinziallandtags errichtet. Um die Jahrhundertwende baute die Provinzialverwaltung die jetzt noch bestehende Blindenanstalt in Halle, so daß in Barby nur eine Zweiganstalt verblieb. Dieser fiel die Aufgabe zu, hilfs- und anstaltspflegebedürftige Blinde in ihre Obhut zu nehmen. 1883 wurde der Hilfsverein für die Blinden in der Provinz Sachsen gegründet.

Praktische Arbeitsfürsorge: Einem strebsamen jungen Musiklehrer, dem in der jetzigen Zeit ein Vorwärtskommen im Beruf unmöglich ist, wird zum 1. April von der Hamburger Blindenanstalt eine Verkaufsfiliale eingerichtet. Das Grundstück in Eimsbüttel, in welchem das Geschäft liegen wird, wurde der Blindenanstalt von einem hochherzigen Gönner als Eigentum vermacht.

Auslandsumschau

Italien. (Der blinde Bienenzüchter.) Corriere dei Ciechi, Dezember 1932 schreibt: (Auszug.) Die Bienenzucht ist als Blindenbeschäftigung nicht neu, denn die enthomologische Wissenschaft erwähnt in ihren ersten Kapiteln, die die arbeitsamen Bienen behandeln, den Namen Huber, eines Schweizer blinden Wissenschaftlers. Huber lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts, interessierte sich sehr für Bienen und studierte ihr Leben und ihre Gewohnheiten eingehend mit Hilfe eines sehenden Dieners. Huber war wohlhabend und betrieb seine Forschungen nicht zum Zwecke des Gelderwerbs. Doch nicht von Huber, sondern von unserem italienischen Schicksalsgefährten Ghidoni soll hier die Rede sein. Er widmet sich bisher fast unbemerkt erfolgreich der Bienenzucht und hat Ertrag. Um den Nutzen zu zeigen, seien einige Zahlen angeführt: In Italien kostet eine moderne Beute (transportable kastenförmige Wohnung für ein Bienenvolk) ungefähr 100—120 Lire (100 Lire = RM 21,80) und ein Volk liefert ein Honigquantum von mindestens 15 Kilogramm. Der Honigpreis schwankt zwischen 3,50 - 4 Lire = 42,50—60 Lire pro Beute. Ghidoni besitzt 34 Beuten, hat somit jährlich eine Einnahme von 1500—2000 Lire. — Die Bienenzucht hat, wie ersichtlich ist, nur als Nebenberuf Wert; dafür sind im ganzen Jahr aber auch nur einige Tage Arbeit im Sommer erforderlich, so daß sich Ghidoni damit während seiner Ferien beschäftigen kann, denn er ist Blindenlehrer. Sehende Hilfe ist kaum nötig und wenn, so kann sie von einem Schuljungen ausgeübt werden, denn die Bienen stechen den Züchter nicht oder nur sehr selten. (Durch den Esperanto-Dienst des RBV.) E. K.

Blinde Dichter in Holland. In Holland leben gegenwärtig eine blinde Dichterin und ein blinder Dichter, die in der Oeffentlichkeit Beachtung gefunden haben. Die Dichterin, Gretha Hooykaas, ist etwa 30 Jahre alt. Anfangs schwachsichtig, verlor sie vor ca. 10 Jahren ihr Augenlicht ganz. Sie ist eine sehr energische und sympathische Persönlichkeit, Leiterin des „Sonneheerd", eines Heims für protestantische Blinde. Gretha Hooykaas hat ihre Dichtungen in Zeitungen und in einem kleinen Band „Nachtlicht" veröffentlicht.

Der holländische blinde Dichter heißt Frits Tingen. Er ist ehemaliger Schüler der Blindenunterrichtsanstalt Amsterdam, ca. 30 Jahre alt, verheiratet und verdient seinen Lebensunterhalt als allgemein geschätzter Telefonist. Seine Dichtungen, die in angesehenen Blättern veröffentlicht wurden, hat er selbst schon bei verschiedenen Gelegenheiten, u. a. auch im Rundfunk, sehr gut vorgetragen. Ein ziemlich umfangreicher Band seiner Gedichte erschien unter dem Titel „Indrukken en Stemmingen" (Eindrücke und Stimmungen). Beide, Hooykaas und Tingen, bekennen sich in ihren Dichtungen oft zu dem Glauben, der sie stützt und stärkt; Fräulein Hooykaas zu dem Glauben ihrer reformierten Kirche, Herr Tingen zu dem Glauben an das soziale Ideal der Menschheit.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte Holland auch eine blinde Dichterin, Pedronella Moens. Ihre Dichtungen sind auf einen einfachen religiösen Ton abgestimmt. (Pet. progr. Aug.-Sept. 32) H. M.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. Dezember 1932 bis März 1933

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Thüringer Blindenverein e. V.
Ortsgruppe Gera

Emil Seifert, Gera, Mitte Dezember.

Mecklenburgischer Blindenverein e. V.

Karl Sehm, Güstrow, im 67. Lebensjahr am 17. Dezember.

Brandenburgischer Blindenverband e. V.
Ortsgruppe Landsberg a. W.

Gustav Mißlach, Dühringshof, im 87. Lebensjahr am 28. Dezember.

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein e. V.

Julius Harms, Wesselburen, im 48. Lebensjahr am 22. Januar.

Provinzialblindenverband Hannover e. V.
Blindenverein Hannover e. V.

Hermann Haensch, Hannover, im 22. Lebensjahr am 16. Februar.

Allgemeiner Blindenverein e. V. Berlin

Kurt Born, Berlin, im 57. Lebensjahr am 10. Januar,
Else Mertsch, Berlin, im 27. Lebensjahr am 12. Februar,
Felix Scholz, Berlin, im 61. Lebensjahr am 15. Februar,
Paul Krause, Berlin, im 78. Lebensjahr am 17. Februar,
Hermann Tank, Berlin im 73. Lebensjahr am 23. Februar,
Hugo Onischka, Berlin, im 68. Lebensjahr am 17. März.

Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet e. V.

Adolf Kinch, Hamburg, im 77. Lebensjahr am 4. März.

Hessen-Nassauischer Blindenbund e. V.
Blindenvereinigung N. V. Frankfurt/Main

Dr. Hans Hartung, Frankfurt Main, im 36. Lebensjahr am 12. März.

Rheinischer Landesblindenverband e. V.
Bergischer Blindenverein e. V.

Carl Groß sen., Wuppertal-Barmen, im 68. Lebensjahr am 23. März.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Anzeigen

Buchdruckerei Adolf Wurdhe. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin
Erscheint am Anfang eines jeden Monats
Zu bestellen bei jedem Postamt
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0,75, Preis des Einzelhefts RM 0,50
Im Ausland jährlich RM 6,—
Redaktionsschluß am 15 jeden Monats.
Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff, Verbands-Geschäftsführer
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388 — Postscheck-Adresse: Berlin 17118
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin
Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1

21. Jahrgang | **Mai 1933** | **Nr. 5**

Auszug aus der Satzung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. Berlin.

§ 1 Name, Sitz, Zusammensetzung.

Der Verband führt den Namen „Reichsdeutscher Blindenverband, eingetragener Verein". Er ist die Spitzenvereinigung der Blinden im Deutschen Reich. Er hat seinen Sitz in Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin-Mitte in das Vereinsregister eingetragen.

Der Verband besteht aus ordentlichen, unterstützenden und Ehren-Mitgliedern.

§ 2 Verbandszwecke.

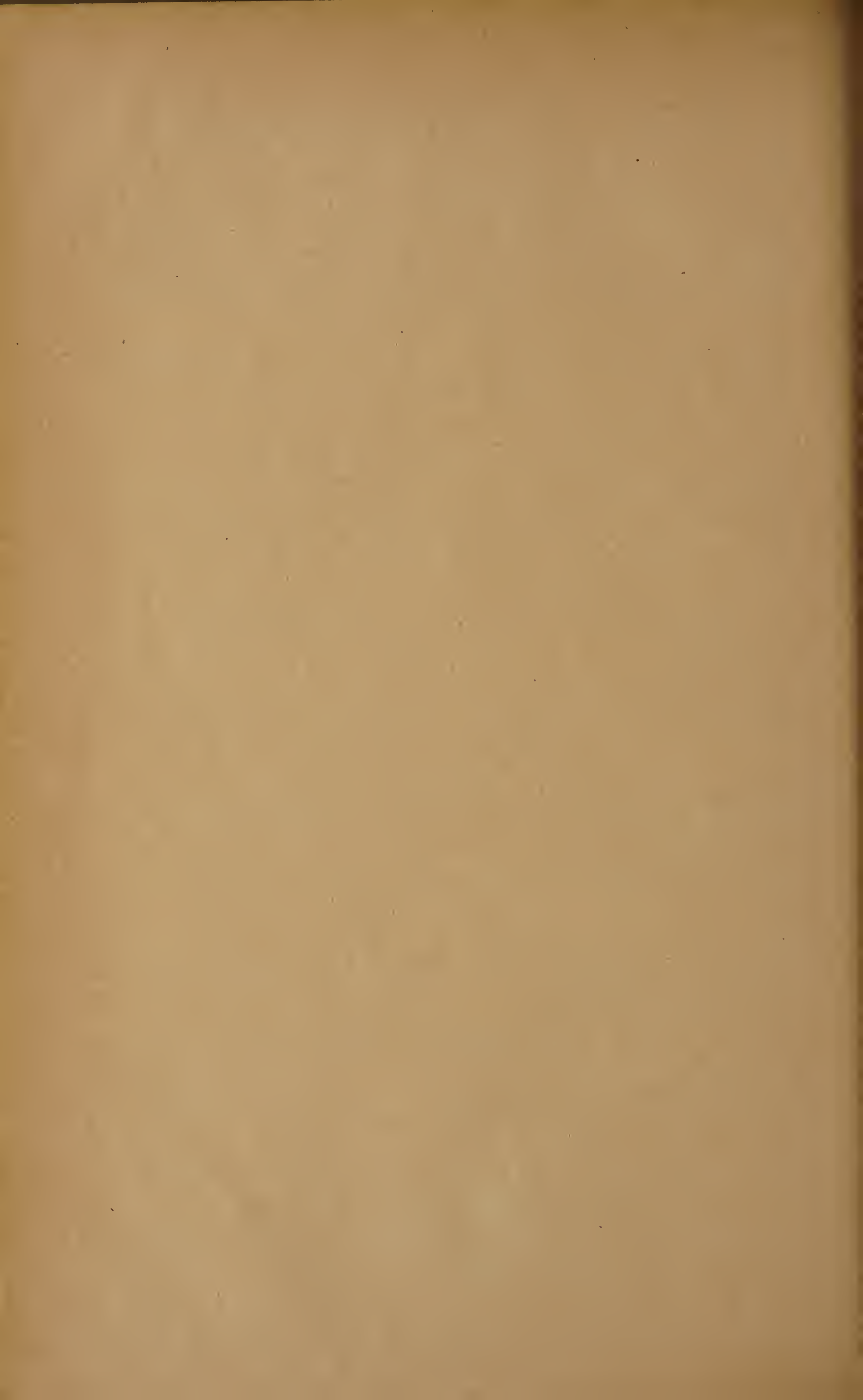
Zweck des Verbands ist die Förderung der Blindenwohlfahrt in Deutschland. Dabei wird sich der Verband insbesondere befassen:

1 mit den im Bereich der Reichsgesetzgebung liegenden Angelegenheiten des Blindenwesens;
2. mit der allgemeinen Berufs- und Arbeitsfürsorge für Blinde;
3. mit der Werbung zugunsten der Blindenwohlfahrt und mit der Förderung der Blindenbildung durch Herausgabe von Zeitschriften und anderen Werken;
4. mit dem Betrieb von Erholungsheimen und Ausbildungsanstalten für Blinde sowie von Führhundschulen.

Der Verband ist berechtigt, zur Beschaffung der erforderlichen Mittel auch Geschäfte zu betreiben. Der dabei erzielte Gewinn darf jedoch in keiner Weise an die Mitglieder verteilt, sondern nur auf die Verfolgung der mildtätigen Verbandszwecke verwandt werden

Die Selbständigkeit der dem Verband angeschlossenen Vereinigungen bleibt gewahrt, unbeschadet der von ihnen satzungsmäßig zu erfüllenden Verpflichtungen.

Der Verband enthält sich jeder parteipolitischen und konfessionellen Betätigung oder Stellungnahme.



Zum Geleit.

Zum zweitenmal übergibt der Reichsdeutsche Blindenverband E. V., als Spitzenverband der deutschen Blinden diese Sammlung von Tätigkeitsberichten der Oeffentlichkeit. Ueber den Umfang der Sammlung gibt das Inhaltsverzeichnis Aufschluß; es ist in drei Abteilungen gegliedert und enthält die Tätigkeitsberichte

1. des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.,
2. seiner ordentlichen Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und
3. von neun anderen verwandten Vereinen und Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege.

In Aussicht gestellt darf heute schon werden, daß diese Sammlung in künftigen Jahren hinsichtlich der Zahl der verwandten Vereine und Einrichtungen weiter ausgedehnt werden wird. Es soll versucht werden, allmählich ein abgerundetes Bild dessen zu bieten, was unter dem Ausdruck „Blindenwohlfahrtspflege“ verstanden wird.

Die für das Jahr 1931 erstmalig herausgegebene Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands und seiner ordentlichen Mitglieder fand allseitigen Anklang. In den ersten 20 Jahren seines Bestehens hatten der Reichsdeutsche Blindenverband und die ihm angeschlossenen Verbände und Vereine ihre Jahresberichte jeweils getrennt erscheinen lassen. Viel wertvolles Material mag damals unbekannt geblieben, manche gute Nachricht kaum über den engen Kreis des Vereins, der Stadt oder der Provinz hinausgekommen sein. Die jetzt vorliegende Zusammenfassung der Jahresberichte macht es allen interessierten Stellen möglich, diese, sich über das ganze Deutsche Reich erstreckenden Veröffentlichungen nicht nur zu sammeln, sondern auch ihren Inhalt zu beurteilen und zu vergleichen.

Stellt zwar die Blindenwohlfahrtspflege als Gesamtbegriff nur einen sehr kleinen Teil der allgemeinen Wohlfahrtspflege dar, so erwartet sie doch von allen denjenigen, die sich in beamteter oder privater Eigenschaft mit ihr zu befassen haben, eingehende Sachkenntnis. Hierzu dürfte in erster Linie auch gehören die Kenntnis vom Stand und der Bedeutung der Selbsthilfebewegung unter den erwachsenen deutschen Blinden. Diese Aufgabe zu erfüllen, ist der Zweck unseres Jahrbuchs.

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands und die deutsche Blindenschaft haben den Wunsch, auch von hier aus allen amtlichen und privaten Stellen und Personen aufrichtigst zu danken für die auch im vergangenen Jahr 1932 empfangene Unterstützung durch Wort und Tat. Der Dank gilt insbesondere dem Herrn Reichsarbeitsminister, dem Herrn Preußischen Minister des Innern, dem Herrn Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister, die den Reichsverband und seine Einrichtungen in gütiger Weise gefördert haben. Gedankt sei aber auch herzlichst dem großen Kreis der sehenden Freunde, deren treue Hilfsbereitschaft es den deutschen Blinden mit ermöglicht hat, die Einrichtungen der Selbsthilfe zu schaffen und zu erhalten.

Berlin im Februar 1933.

i. A. des Vorstands:

Dr. phil. L. Gäbler - Knibbe
ehrenamtlicher Vorsitzender.

I

Reichsdeutscher Blindenverband E. V.
(RBV.)

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden
als „Milde Stiftung“ anerkannt.
Verbandshaus: Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

1. Der organisatorische Aufbau.

Am 25. Juli 1932 konnte der RBV. auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken. Als Reichsspitzenverband der deutschen Blinden hat er in den verflossenen 2 Jahrzehnten ununterbrochen eine erfreuliche Entwicklung genommen. Am besten beweisen das die folgenden Angaben über seinen Mitgliederstand:

Januar 1914 50 Vereine mit 2200 Personen;
Januar 1922 70 Vereine mit 6000 Personen;
Januar 1932 25 Landes- und Provinzialvereine mit 248 Untervereinen und 14 000 Personen.

Die am 1. Januar 1931 durch Satzungsänderung eingetretene organisatorische Neugestaltung des RBV. änderte seinen inneren Aufbau. Während bis dahin jeder kleine und kleinste Ortsverein selbständiges, ordentliches Mitglied des Reichsverbands werden konnte, traten nunmehr die für die Länder und die preußischen Provinzen gegründeten „Landes- und Provinzialvereine“ als ordentliche Mitglieder auf. Diese umschließen ihrerseits wiederum die in ihrem Bereich liegenden Ortsvereine und Ortsgruppen, deren Gesamtzahl in ganz Deutschland 248 beträgt. Mit Befriedigung ist festzustellen, daß der neue Aufbau des RBV. sich bewährt hat. Es ist ein Organismus geschaffen worden, dessen einzelne Glieder sowohl mit der Zentralleitung als auch unter sich in harmonischer Verbindung stehen. Durch ständigen Austausch von Veröffentlichungen aller Art untereinander befruchten sich die Landes- und Provinzialvereine gegenseitig. Die hohe Bedeutung vertrauensvoller Zusammenarbeit tritt hier so recht in Erscheinung.

Die folgende Uebersicht zeigt Name und Sitz der 25 Landes- und Provinzialvereine:

Baden — Badischer Blindenverein V. m. K., Sitz Karlsruhe;
Bayern — Bayerischer Blindenbund E. V., Sitz München;
Berlin — Allgemeiner Blindenverein E. V., Sitz Berlin;
Brandenburg — Brandenburgischer Blindenverband E. V., Sitz Frankfurt/O.;
Braunschweig — Blindenvereinigung Braunschweig E. V., Sitz Braunschweig;
Bremen — Verein der Blinden Bremens E. V., Sitz Bremen;
Grenzmark — Blindenverein Grenzmark-Posen-Westpreußen E. V., Sitz Schneidemühl;
Hamburg — Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V., Sitz Hamburg;

Hannover — Provinzial-Blindenverband Hannover E. V., Sitz Hannover;
Hessen-Darmstadt — Landesverband der hessischen Blinden E. V., Sitz Darmstadt;
Hessen-Nassau — Hessen-Nassauischer Blindenbund E. V., Sitz Frankfurt/M.;
Lübeck — Blindenverein für Lübeck und Umgegend E. V., Sitz Lübeck;
Mecklenburg — Mecklenburgischer Blindenverein E. V., Sitz Schwerin;
Niederschlesien — Niederschlesischer Landesblindenverband E. V., Sitz Breslau;
Oberschlesien — Oberschlesischer Blindenverein E. V., Sitz Beuthen;
Oldenburg — Blindenverein Landesteil Oldenburg E. V., Sitz Oldenburg;
Ostpreußen — Ostpreußischer Blindenverein E. V., Sitz Königsberg;
Pommern — Pommerscher Blindenverein E. V., Sitz Stettin;
Rheinland — Rheinischer Landesblindenverband E. V., Sitz Köln;
Sachsen — Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen E. V., Sitz Dresden;
Sachsen-Anhalt — Landesblindenverband für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt, Sitz Magdeburg;
Schleswig-Holstein — Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V., Sitz Kiel;
Thüringen — Thüringer Blindenverein E. V., Sitz Weimar;
Westfalen — Westfälischer Blindenverein E. V., Sitz Dortmund;
Württemberg — Württembergischer Blindenverein E. V., Sitz Stuttgart.

Der RBV. steht in Arbeitsgemeinschaft mit dem Verein blinder Frauen Deutschlands E. V. und dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V. Die Geschäftsführung des Vereins blinder Frauen Deutschlands befindet sich im Verbandshaus, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.

2. Die innere Verwaltung.

In dem vorjährigen Jahrbuch gaben wir einen ausführlichen Bericht über die Form der inneren Verwaltung des Reichsverbands. Wesentliche Aenderungen sind nicht eingetreten. Auch im vergangenen Jahr 1932 zeigte es sich, daß das Gebiet der Blindenwohlfahrtspflege keineswegs über Arbeitsmangel zu klagen hat. Das aus 10 Personen bestehende Büropersonal (8 hauptamtlich, 2 ehrenamtlich) war ständig in angestrengter Tätigkeit begriffen und der treuen Pflichterfüllung aller Personen, vom Geschäftsführer bis zur jüngsten Stenotypistin, ist es zu verdanken, daß sich der Betrieb stets ordnungsmäßig abwickelte. Den Umfang der schriftlichen Arbeiten deutet auch die Zahl der Post-Ein- und -Ausgänge an, die im vergangenen Jahr 29 367 betrug. Auch das mit 2 Personen besetzte Büro des Generalvertreters für den von dem RBV. herausgegebenen „Deutschen Blindenfreund-Kalender“ hat sich redlich bemüht, den Verkauf dieses Kalenders vorzubereiten und durchzuführen. Die in dem vorjährigen Bericht erwähnte Handarbeitszentrale des Vereins blinder Frauen Deutschlands, welche gleichfalls in dem Reichsverbandshaus untergebracht war, wurde im Juni 1932 in das Blindenheim in Wertheim am Main verlegt. Der Verein hat jedoch noch ein Zimmer im Reichsverbandshaus in Benutzung, wo die Ausgabe von Arbeitsaufträgen, der Verkauf von Material und allgemeine Beratung stattfinden.

Als neuer Bestandteil der Zentralverwaltung wurde ein Zeitungsarchiv eingerichtet, das der Erfüllung eigener Aufgaben wie auch der Auskunftserteilung an andere Stellen dient. Die aus etwa 300 deutschen und ausländischen Tageszeitungen laufend gesammelten Nachrichten and Aufsätze über alle Gebiete des Blindenwesens, sind in diesem Archiv in 28 Haupt- und Unterabteilungen geordnet und so für den Gebraucher leicht zugänglich. Das Material ist rückwirkend bis zum Jahre 1928 zusammengestellt worden.

Als sehr erfreulich mag hier auch die Tatsache erwähnt werden, daß die von dem RBV. veröffentlichten Jahresbilanzen von amtlichen Stellen als vorbildlich bezeichnet worden sind. Sie geben klar Auskunft über alle Zweige der von dem Reichsverband geleisteten Arbeit und weisen den Verbrauch der von der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege überwiesenen Geldmittel nach.

An dieser Stelle sei auch mit herzlichem Dank über den Besuch berichtet, dessen sich das Heim und die Einrichtungen des Reichsverbands in Wernigerode a. H. am 1. Mai v. J. erfreuen durfte. Herr Ministerialrat Zschimmer und Herr Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium und Herr Ministerialrat Wittelshöfer vom Preußischen Ministerium des Innern besichtigten das Heim und insbesondere den kurz zuvor fertiggestellten schönen Erweiterungsbau. Die Besucher sprachen sich voll anerkennend über die geleistete Arbeit und die Einrichtungen aus. Dem Erholungsheim auf dem Kniebis im Schwarzwald stattete am 7. Oktober Herr Landeskommissär Schwoerer, Freiburg i. Br., in Verbindung mit einer Vorstandssitzung des Badischen Blindenvereins einen Besuch ab. Zu erwähnen wäre ferner, daß der Vorstand des RBV. im vergangenen Jahr 3 „Empfangsabende“ im Verbandshaus veranstaltete, an denen stets eine große Zahl von geladenen Gästen wie Vertreter von Behörden, von Anstalten, Vereinen usw. teilnahmen. Diese Abende dienten der gegenseitigen Fühlungnahme und der Förderung freundschaftlicher Zusammenarbeit.

3. Die Tätigkeit des Vorstands und des Verwaltungsrats.

Dem aus 7 Personen bestehenden Vorstand des RBV. obliegt die Beaufsichtigung der laufenden Arbeiten, die Ueberwachung des Betriebs der Zentralverwaltung, der Heime und aller Unterabteilungen. Der Vorsitzende des Reichsverbands und die Ehefrau des Geschäftsführers stellen ihre volle Kraft ehrenamtlich in den Dienst der Arbeit. Die Leitung des Bürobetriebs obliegt dem Geschäftsführer, der die Anerkennung als staatlicher Wohlfahrtspfleger besitzt.

Dem Vorstand gehören die folgenden Personen an:

Dr. phil. L. Gäbler-Knibbe, Berlin (Vors.), Blindenlehrer E. Falius-Hamburg (stellv. Vors.), K. Anspach-Heilbronn (Beis.), O. Vierling-Dresden (Beis.), M. Schöffler-München (Beis.), Frl. Dr. phil. H. Mittelsten Scheid-Edewecht (Vertr. d. Vereins bl. Frauen Deutschl.) und Direktor Dr. phil. C. Strehl-Marburg (Vertr. d. Vereins d. bl. Akademiker Deutschl.)

Der Vorstand hielt im Berichtsjahr 8 Sitzungen ab, über deren Verlauf in Nr. 9 1932 und Nr. 1 1933 der Zeitschrift „Die Blindenwelt“ berichtet worden ist. Die folgenden Ausführungen über die einzelnen Arbeitsgebiete des Reichsverbands spiegeln auch die von dem Vorstand geleistete Arbeit wieder.

Der Verwaltungsrat des RBV. setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der Landes- und Provinzialvereine, als den ordentlichen Mitgliedern des Reichsdeutschen Blindenverbands. Ferner gehören ihm an je ein Vertreter des Vereins blinder Frauen Deutschlands E. V. und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. und zwei Vertreter des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V. Die Jahresversammlung des Verwaltungsrats fand am 29. und 30. April in Wernigerode statt. In 9 Rundschreiben wurden wichtige Fragen verhandelt und Abstimmungen herbeigeführt. Ueber die Jahresversammlung ist in Nr. 6 1932 des Verbandsorgans „Die Blindenwelt“ ein ausführlicher Bericht erschienen. Der Verwaltungsrat befaßte sich in dieser Sitzung das erstemal ausführlich mit einem neuen Zweig der Verbandsarbeit, dem Konzertamt. Es erfolgte die Annahme von Richtlinien für die Neugestaltung des Konzertamts der RBV. Ein umfangreicher Briefwechsel und mehrere Rundschreiben förderten diesen Arbeitszweig in erfreulicher Weise, wie aus dem Sonderbericht über das Konzertamt zu ersehen ist.

4. Die Berufsfürsorge.

A. Allgemeines. Ueber dieses Aufgabengebiet des RBV. in der gegenwärtigen, so überaus schweren Zeit Rechenschaft zu geben, ist keine leichte Pflicht. Die Berufs- und Erwerbsverhältnisse sind für die blinden Kopf- und Handarbeiter allenthalben weiter schwieriger geworden. Sehr bedenklich sind jedoch die Tatsachen dieser Art, daß, wie bekannt wurde, die Badische Regierung es ablehnte, einen Kriegsblinden, der beide juristische Staatsprüfungen mit bestem Erfolg ablegte, in den Staatsdienst zu übernehmen und daß das Preußische Justizministerium einem Friedensblinden, der die gleichen Qualitäten sich erwarb, den Eintritt in die Richterlaufbahn versagte, nachdem bereits mehrere Kriegsblinde zugelassen wurden. Das auf dem 3. Blindenwohlfahrtskongreß in Nürnberg 1930 proklamierte „Vorrecht der Blinden auf Arbeit“ scheint leider nur auf dem Papier stehen bleiben zu sollen. Die Lage der Blinden in allen anderen Erwerbszweigen ist gleichfalls unaufhaltsam schwieriger geworden. Der Schutz der Friedensblinden durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter scheint weiter an Kraft zu verlieren, womit die damit verbundenen Hoffnungen schwinden. Die aus vielen Betrieben entlassenen Industriearbeiter finden nicht wieder Verdienstmöglichkeit in den Werkstätten der Blindenanstalten oder in privaten Unternehmungen dieser Art. Sie werden daher vielfach gezwungen, den wenig einträglichen und oft harten Beruf des Händlers zu ergreifen, um sich so vor der bittersten Not zu schützen. Ihren Interessen zu dienen, beschloß der Vorstand des Reichsverbands, die von ihm seit 10 Jahren herausgegebene Monatsschrift „Das Blindenhandwerk“ zu erweitern durch Aufnahme einschlägiger Aufsätze. Die Zeitschrift trägt nunmehr den Titel „Handwerk und Handel“ — Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende.

Zufolge der vom RBV. dem Herrn Reichspräsidenten unterbreiteten Denkschrift vom Oktober 1931 sind die Reichsbehörden besonders ersucht worden, das Blindenhandwerk bei der Erteilung von Aufträgen zu unterstützen. Die Mitglieder des RBV. haben seinerzeit hiervon in einem besonderen Rundschreiben Kenntnis erhalten.

Wesentlich Günstigeres kann jedoch über die Berufsfürsorge für diejenigen Blinden berichtet werden, die als konzertierende Künstler tätig sind. Die Abteilung Konzertamt des RBV. mit den bis jetzt bestehenden 6 Zweigstellen tritt hier in großem Umfang als Arbeitgeberin auf. Der Sonderbericht gibt über dieses Arbeitsfeld eingehend Aufschluß.

In Verbindung mit der Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde wurden im Berichtsjahr die folgenden Werbeschriften herausgegeben: „Der blinde Organist", „Der blinde Telephonist", „Der blinde Masseur". Diese kleinen Schriften vermitteln in knapper Form Aufklärung über diese für Blinde wohl geeigneten Berufszweige; sie werden an Interessenten kostenlos abgegeben.

In besonderer Weise wurde die Berufsfürsorge für die blinden Kirchenmusiker gefördert durch Gründung eines Zentralstellennachweises für blinde Kirchenmusiker im März 1932. Der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde E. V., der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. und der Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V. sind die Träger dieser Einrichtung, die von dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung als nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweis für blinde Organisten anerkannt wurde. Wie außerordentlich schwierig die Anstellungsverhältnisse für Organisten — im folgenden Fall für israelitische Organisten — sind, beweist die Tatsache, daß vor kurzem eine Berliner Synagogengemeinde mit einem Kostenaufwand von 36 Tausend Mark, die für den Gottesdienst regelmäßig erforderliche Instrumental- und Vokalmusik auf Schallplatten aufnehmen ließ, um sich so von der Einstellung eines Organisten, eines Chors und von Solisten zu befreien. Mit gewisser Befriedigung ist jedoch hierzu im Gegensatz zu erwähnen, daß, soweit zur Kenntnis der Geschäftsführung des RBV. gelangt, im Jahre 1932 erfreulicherweise 4 blinde Organisten Anstellung bei Kirchenbehörden gefunden haben.

Die von dem RBV. herausgegebene Zeitschrift „Die Blindenwelt" hat auch im vergangenen Jahr eine größere Anzahl von Aufsätzen veröffentlicht, die sich mit den verschiedenen von Blinden ausgeübten Berufszweigen befassen. Unter der Ueberschrift „Aus dem Berufsleben" wird in dieser Zeitschrift regelmäßig über erfolgte Anstellungen, bestandene Prüfungen, Auszeichnungen usw. berichtet. Den besonderen Interessen einzelner Berufskreise dienen nach wie vor die von dem RBV. in Blindendruck herausgegebenen Fachzeitschriften für Handwerker, Händler, Klavierstimmer und Handarbeiterinnen. Der Berufsförderung der Kirchenmusiker, Musiklehrer und konzertierenden Künstler dient die Zeitschrift „Die Musikrundschau"; sie wird ergänzt durch die Angliederung neuzeitlicher Notenbeilagen.

Die Berufsfürsorge für blinde Frauen, ein ganz besonders schwieriger Aufgabenkreis, förderte der RBV. erheblich dadurch, daß er sein bislang als Erholungsheim dienendes Haus in dem kleinen badischen Städtchen Wertheim am Main (ein Geschenk des dortigen Blindenfürsorgevereins) dem Verein blinder Frauen Deutschlands E. V. kostenlos zur Verfügung stellte für Zwecke der Berufsausbildung und -fortbildung blinder Frauen. Es darf hier auf den Sonderbericht dieses Vereins in dem vorliegenden Jahrbuch verwiesen werden.

B. Die Berufsausbildung und Lebensfürsorge für Späterblindete. Die Tatsache, daß von den in Deutschland lebenden 35 000 blinden Personen beiderlei Geschlechts über 80 Proz. erst nach Vollendung des 20. Lebensjahres das Augenlicht verloren haben, beweist, wie wichtig eine Berufs- und Lebensfürsorge für diesen Kreis der Späterblindeten ist. Die „Macht der Finsternis“ zerbricht Schaffenskraft und Lebensmut, die beide durch eine zartfühlende, nie ermüdende Lebensfürsorge wieder aufgerichtet werden müssen. Vor 17 Jahren gründete der RBV. in Wernigerode a. H. die Ausbildungsstätte für Späterblindete, die bisher etwa 350 Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung gedient hat. Eine Wohlfahrtspflegerin eines Berliner städtischen Erziehungsheims, die ein junges, fast erblindetes Mädchen zur Aufnahme in das Wernigeroder Heim begleitete, berichtete im Oktober 1932 an ihre vorgesetzte Dienststelle u. a.: „Das Blindenheim macht einen ausgezeichneten Eindruck, in der schönsten Gegend Wernigerodes gelegen. Der Ton des Hauses scheint ruhig und fast vornehm zu sein. Man war etwas besorgt, ob sich . . . hineinfinden würde. Man hatte ausgesprochen „Angst“ vor dem Fürsorgemädchen und betonte wiederholt, daß man sie nicht behalten würde, wenn sie sich schlecht benähme. Mit . . . . ist noch einmal sehr ernst darüber gesprochen worden, daß dieses nun die letzte Hilfe sei, die wir geben könnten“.

Und was ist aus diesem „Fürsorgemädchen“ inzwischen geworden, das im Mai 1932 verbittert und verschlossen dem Wernigeroder Heim zugeführt wurde? Ein fröhlicher, arbeitsfreudiger, junger Mensch, hilfsbereit und freundlich zu jedermann. — So tritt sie uns heute entgegen! Und wie hat sich auch jener junge Mann gewandelt, der vor 2 Jahren das Heim betrat, geleitet von dem Seelsorger eines Zuchthauses, in dem er zuvor 3 Jahre gelebt und geistig geschmachtet hatte! Auch er ist aus tiefer Todesnacht erwacht zu neuem Leben. Hinter diesen beiden so schönen Erfolgen der Berufs- und Lebensfürsorge in Wernigerode treten die zahlreichen anderen, wollen wir sagen leichten Fälle zurück, wenngleich sich unter ihnen auch manches Menschenkind befand, dem Fürsorge und Pflege in einem Umfang zuteil werden mußten, wie sie eben nur in einem Heim geboten werden können, das Familie und Haus zu ersetzen vermag.

Der Leiter des Wernigeroder Heims erstattet im folgenden Bericht über die von ihm, der Heimschwester und den beiden Helferinnen geleistete Arbeit: Im Jahre 1932 war es infolge Errichtung des Erweiterungsbaus zum erstenmal möglich, Späterblindete bald nach ihrer Erblindung aufzunehmen. Die oft tragischen Fälle von Erblindungen im besten Lebensalter durch die verschiedensten Ursachen bedingen schnellste Zuführung nach einer Stätte, wo in individueller Weise dem Einzelnen die nötige Hilfe gebracht wird. Von den drei Häusern dient jetzt das Hauptgebäude vorwiegend dem Arbeitsbetrieb und der Berufsausbildung von Späterblindeten.

Eine ganz besondere Freude wurde uns am 1. Mai zuteil. Gelegentlich einer schlichten Einweihungsfeier des Erweiterungsbaus besichtigten die Herren Ministerialrat Zschimmer, Oberregierungsrat Dr. Rhode vom Reichsarbeitsministerium, Ministerialrat Wittelshöfer vom Ministerium des Innern und Stadtrat Heuer vom Magistrat Wernigerode auch unseren Ausbildungs- und Arbeitsbetrieb. Mit sichtlichem Interesse erkundigten

sich die Herren nach den verschiedenen Arbeiten, die gelehrt werden und ließen sich die Maschinen in der Mechanischen Werkstatt vorführen. Auch aus Blinden-Fachkreisen wird dem Zweig der Berufsausbildung immer mehr Beachtung und Anerkennung zuteil.

Im Jahre 1932 weilten 18 Blinde (12 männliche, 6 weibliche) zur Umschulung und Erlernung eines Berufs im Heim. Allmähliche Erblindung lag in 6 Fällen vor (Beginn der Erblindung in der Schulzeit) 12 waren nach dem Jugendalter erblindet. Die Lernenden standen im Alter von: Vier zwischen 15 und 20, fünf zwischen 20 und 30, drei zwischen 30 und 40, drei zwischen 40 und 50, drei zwischen 50 und 60 Jahren.

Auf die Erlernung der Punktschrift wurde größter Wert gelegt; so erlernten 14 die Voll- und Kurzschrift, die Vollschrift allein 3 Schüler.

In Handwerksberufen wurden bezw. werden ausgebildet: 2 im Bürstenmachen, 2 im Bürstenmachen und Korbflechten, 6 im Bürstenmachen und Stuhlflechten, 1 im Bürstenmachen, Stuhl- und Schuhflechten, 1 im Korbmachen, 1 im Stuhlflechten.

Die Handhabung der Schreibmaschine mit dem Ziel beruflicher Verwertung erlernten bezw. erlernen 3 und für Privatbedarf ebenfalls 3 Schüler.

Die Kosten für die Ausbildung wurden bezw. werden getragen: in 10 Fällen von Wohlfahrtsämtern und Bezirksfürsorgeverbänden, in 1 Fall von der Gefangenenfürsorge, in 1 Fall durch einen Blindenverein und den Fonds für Taubblinde beim Reichsdeutschen Blindenverband, in 6 Fällen von den Lernenden selbst.

Wo es möglich war, die Mittel für die Beschaffung von Werkzeugen aufzubringen, wurden diese durch das Heim besorgt.

Angesichts der allgemeinen Wirtschaftsnot waren die Verhandlungen mit den Fürsorgestellen oft recht schwierig. Trotzdem muß gesagt werden, daß die meisten Stellen volles Verständnis für die Lage der Erblindeten, die Notwendigkeit einer beruflichen Ausbildung zeigten.

Der Kenner weiß, wie schwierig oft die Ausbildung von Späterblindeten ist, zumal wenn noch körperliche und geistige Hemmungen mit der Blindheit verbunden sind. Trotz dieser Tatsache glauben wir sagen zu dürfen, daß auch im vergangenen Jahre der Reichsverband in der von ihm betriebenen Berufsausbildung für Späterblindete einen Erfolg buchen kann, wie er nach Lage der Einzelfälle möglich war.

Dem Bericht eines Gemeindevorstehers aus Hannover, durch dessen Vermittlung ein in voller Lebenskraft erblindeter Handwerker eine neue Berufsausbildung im Heim fand, sei das Folgende entnommen. Der Pfarrer schreibt:

„. . . S., der als fleißiger, ordentlicher, tüchtiger Mensch allgemein beliebt war, befand sich in einer traurigen Lage. Er fing mehr und mehr an, ein grüblerischer Mensch zu werden, weil er ja keine Ablenkung durch die Arbeit hatte, böswillige Leute reizten und verbitterten ihn noch mehr, so daß er in großen seelischen Gefahren war. — . . . Er war ja in der Zeit vom 1. Februar 1931 bis 1. Februar 1932 bei Ihnen und erlernte das Bürstenmachen, Stuhl- und Schuhflechten. Außerdem erlernte er die Blindenschrift. Herr S. äußerte sich über seinen Aufenthalt dort sehr zufrieden. Er würde die schöne, dort verlebte Zeit nie vergessen, weil er nun wieder in den Stand gesetzt sei, durch das dort Erlernte sich mit seiner Familie zu versorgen, aller-

dings neben seiner Invalidenrente, besonders auch deshalb, weil er sich nun wieder als vollwertiger Mensch fühlt, der nicht anderen zur Last fällt. Ich selbst hatte des öfteren Gelegenheit, mich zu überzeugen, daß er im Hause seiner Arbeit treu und fleißig nachgeht und mit rechter Lust an seinem Beruf hängt. Die selbstgefertigten Sachen bringt er auch selbst zum Verkauf, indem er, begleitet von seinem Führhund, von Dorf zu Dorf zieht. Mit seinen Waren war man allgemein zufrieden ...

S. ist nun wieder ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft. Dafür gebührt der Zahlstelle und der Leitung Ihres Heims herzlicher Dank! ...“

C. Das Konzertamt und die Berufsfürsorge für konzertierende Künstler. Unter dem weiten Aufgabenkreis, der im Laufe seines 20jährigen Bestehens auf den RBV. überkommen ist, kann man leicht eine Trennung der einzelnen Zweige in zwei Gruppen vornehmen. Die eine Gruppe umfaßt solche Arbeitsgebiete, die durch einen unmittelbaren Beschluß des Vorstands bezw. des Verwaltungsrats in Angriff genommen wurden, in der anderen Gruppe lassen sich diejenigen Aufgaben zusammenfassen, deren Verfolgung und Durchführung durch Anträge aus dem großen Kreis der Mitglieder oder von anderen außerhalb des RBV. stehenden Stellen, insbesondere auch von Behörden begründet sind. Der gewissenhaften Erfüllung dieser letzteren Aufgaben hat sich der RBV. stets mit Ernst gewidmet. Zu diesem Kreis gehört auch der seit vielen Jahren immer wieder geäußerte Wunsch, ja die Forderung, für eine Neugestaltung und Gesundung eines Zweiges der Blindenwohlfahrt zu wirken, der gemeinhin mit dem Ausdruck „Veranstaltung von Blindenkonzerten“ bezeichnet wird.

Dieser neue Arbeitszweig des RBV. hat die Bezeichnung „Konzertamt“ erhalten. Es dient der Berufsfürsorge für die blinden konzertierenden Künstler und der Bekämpfung der Mißstände, die sich bei der Veranstaltung von Blindenkonzerten durch private Unternehmer gezeigt haben. Auf dem 1. Deutschen Blindenwohlfahrtskongreß in Stuttgart im Jahre 1924 war die Gründung einer „Kommission für Blindenkonzerte“ beschlossen worden, deren Geschäftsführung alsbald dem RBV. übertragen wurde. Dieser Kommission war die Aufgabe zugedacht, durch Veranstaltung von Anerkennungs-Prüfungen für blinde Künstler eine Sonderung der Spreu vom Weizen vorzunehmen. Es hatte seit langem in den eingeweihten Kreisen schwere Bedenken erregt, daß die Erteilung des sogenannten Kunstscheins an Blinde seitens der von den Landesbehörden angestellten Gutachter mit einer Weitherzigkeit geschah, die schlimme Folgen haben mußte und auch hatte. Geschäftstüchtige Privatleute (fälschlich Agenten genannt) boten sich den unselbständigen, oft nur halb ausgebildeten Musikern an zur Veranstaltung von Konzerten. Schwere Nachteile ergaben sich hierbei für die im Geschäftsleben Unerfahrenen, in dem sie nicht selten ihres kärglichen Honorars verlustig gingen, mit den Steuerverwaltungen in Konflikt kamen oder sogar zu unredlichen Handlungen gezwungen wurden. Der oft ganz erhebliche Gewinn aus der Veranstaltung von Blindenkonzerten floß in die Taschen der Unternehmer. Durch den Verkauf einer Zahl von Eintrittskarten, die um das Mehrfache die Zahl der vorhandenen Sitzplätze in einem Konzertsaal übertraf, wurden nicht selten unter bewußter Ausbeutung der wohltätigen Gesinnung des Publikums Gewinne

erzielt, über deren Höhe sich der Fernstehende keine Vorstellungen macht. Betrügerische Machenschaften anderer Art haben mit der Zeit dem Begriff „Blindenkonzert“ einen häßlichen Beigeschmack gegeben. Durch geschickte Redewendungen bei dem Kartenverkauf von Haus zu Haus und durch unklare Andeutungen in der Reklame, wurde bei dem Publikum der Eindruck hervorgerufen, daß dieses oder jenes Blindenkonzert „zum Besten“ von Blindenanstalten, Blindenvereinen, Blindenheimen usw. stattfände. Alle diese Tatsachen drängten dazu, eine Neugestaltung und Bereinigung an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Der Vorstand des RBV. konnte sich nicht mehr den ständigen, sehr berechtigten Klagen und Wünschen auf Aenderung verschließen.

Im Juli 1930 wurde daher die Errichtung der Abteilung „Konzertamt“ beschlossen. Diese Abteilung hat der Geschäftsführung des RBV. in den Jahren 1931 und 1932 eine solche Fülle von Arbeit, bestehend in dem schriftlichen Verkehr, in Verhandlungen, in Reisen und Sitzungen in Berlin und anderen Städten gebracht, wie kaum ein anderer Arbeitszweig. Der Erfolg ist aber nicht ausgeblieben und ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß sich die gesamte deutsche Blindenschaft hier zu einer festen Einheitsfront zusammenschloß. In den Ländern Sachsen und Thüringen wurden zuerst die Lebensfähigkeit des Konzertamts und die geeignetste Arbeitsweise erprobt. Dank der verständnisvollen Förderung durch das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium gelang der Versuch durchaus befriedigend. Die Veranstaltung von Blindenkonzerten und dadurch die Beschäftigung der blinden Künstler wurde in großem Umfang durchgeführt und eine Besserung trat sehr bald ein. Die Künstler begrüßten es, sich den unsicheren, zweifelhaften Angeboten privater Agenten entziehen zu können, die Gemeindeverwaltungen erklärten auf eine Umfrage, daß auch sie die Gründung des Konzertamts für eine wünschenswerte und sehr notwendige Maßnahme hielten und bereit wären, sie in jeder Beziehung zu unterstützen.

Von den Ländern Sachsen und Thüringen hat sich im Lauf der vergangenen Jahre das Konzertamt weit ausgedehnt. Der Verwaltungsrat des RBV. beschloß auf seiner Sitzung im April 1932 die Annahme von „Richtlinien für die Neugestaltung des Konzertamts“; nach diesen sind die 23 Landes- und Provinzialvereine, als die ordentlichen Mitglieder des RBV. verpflichtet, allein oder in Verbindung mit angrenzenden Ländern oder Provinzen die „Zweigstellen“ des Konzertamts zu gründen. Hierdurch wird eine Dezentralisierung der Arbeit erreicht, was eine Erleichterung des Betriebs in verschiedener Hinsicht bedeutet. Bis zum 1. Februar 1933 waren die folgenden Zweigstellen gegründet worden, die nach ihrer geographischen Lage bezeichnet werden:

1. Zweigstelle Mitte: Land Sachsen, Land Thüringen, Land Bayern.
2. Zweigstelle Südost: Prov. Niederschlesien, Prov. Oberschlesien.
3. Zweigstelle Ost: Berlin, Prov. Brandenburg, Prov. Sachsen, Prov. Grenzmark, Land Anhalt (Prov. Pommern schließt sich voraussichtlich an).
4. Zweigstelle Nordost: Prov. Ostpreußen.
5. Zweigstelle Nordwest: Die Hansastädte Hamburg, Bremen, Lübeck, Land Oldenburg, Land Mecklenburg, Land Braunschweig, Prov. Hannover, Prov. Schleswig-Holstein.
6. Zweigstelle West: Prov. Westfalen, Prov. Hessen-Nassau, Prov. Rheinland, Land Hessen.

Die Länder Baden und Württemberg haben sich noch nicht gebunden.

Es ist eine gewaltige Aufbauarbeit geleistet worden, deren Gedeihen nicht zuletzt der stets vorhandenen Förderung durch die Behörden zu verdanken ist. In mehreren preußischen Provinzen und in anderen Ländern wurden bereits von den Zentralverwaltungen Erlasse herausgegeben, die eine Bekämpfung der bekannten Mißstände bei der Veranstaltung von Blindenkonzerten und einen Berufsschutz der blinden Künstler zum Gegenstand haben. Das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung nahm auch seinerseits in einem Erlaß zu dieser Frage Stellung, indem es die von dem RBV. geleistete Arbeit anerkannte und stützte. Ein für das ganze Staatsgebiet Preußen geltender Erlaß, der gleichfalls eine grundsätzliche Klärung dieses Zweiges der Wohlfahrtspflege herbeiführen wird, ist gegenwärtig im Preußischen Ministerium des Innern in Arbeit. Diese behördlichen Maßnahmen sind ausschließlich auf die Verhandlungen des RBV., gestützt auf umfangreiches Material, zurückzuführen.

Der zur Verfügung stehende Raum gestattet es leider nicht, hier einen Ueberblick über die Arbeitsweise des Konzertamts und seiner Zweigstellen zu geben. Doch der Erfolg und die vielfach ausgesprochene Anerkennung bestätigen, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde.

Ein wichtiges Glied in dem Zuge dieser Arbeit bildet auch die Tätigkeit der Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV. Dieser Gruppe sind gegenwärtig 49 Mitglieder angeschlossen, und zwar sind es diejenigen konzertierenden blinden Damen und Herren, deren Leistung von der „Kommission für Blindenkonzerte“ als künstlerisch hochstehend anerkannt worden ist. Die Gruppenmitglieder versammelten sich auf Einladung des Vorstands des RBV. am 28.—29. Oktober 1932 in dem Heim Wernigerode a. H. zu einer Tagung, welche der Förderung der Berufsinteressen diente; ferner nahmen die Anwesenden zu der Gründung und dem Aufbau des Konzertamts des RBV. Stellung. Durch Mehrheitsbeschluß sprachen sich die 22 anwesenden Künstler und Künstlerinnen aus in dem Sinn, daß auch ihrerseits die Gründung des Konzertamts zu begrüßen wäre und daß sie durch dieses wie durch seine Zweigstellen eine Sicherung ihres Berufs und ihrer Existenzmöglichkeit erwarten. Die Tagung war von großem Wert, da sie zur Klärung mancher Fragen Gelegenheit bot und es insbesondere dem Vorstand des RBV. ermöglichte, sich eingehend über die Notwendigkeit der unternommenen Gesundungs-Maßnahmen auf dem Gebiet der Veranstaltung von Blindenkonzerten zu verbreiten. Er deutete u. a. an, daß die den blinden Künstlern und Künstlerinnen durch das Konzertamt zuteil werdende Fürsorge sehr beachtlich und seitens der konzertierenden Künstler mit Dank zu begrüßen sei. Die blinden Handwerker, Klavierstimmer, Masseure, Industriearbeiter, Büroangestellten und alle Gruppen der Geistesarbeiter würden sehr zufrieden sein, wenn auch ihnen Berufsfürsorge in solchem Umfang zuteil werden könnte.

D. Die Fachgruppe der Kirchenmusiker. Ueber die Tätigkeit dieser Gruppe berichtet deren Obmann, Organist und Musikschriftsteller F. Ackermann, Dessau, wie folgt: „Von Bedeutung für die blinden Kirchenmusiker war im Jahre 1932 die Herausgabe der Denkschrift „Der blinde Organist“. Sie wurde in der „Musikrundschau“ und in der „Blindenwelt“ von mir besprochen. Außerdem überreichte ich diese

Denkschrift dem Anhaltischen Landeskirchenrat und hielt im Oktober den genannten Herren über diese Schrift einen Vortrag. Ich kann wohl sagen, daß der Landeskirchenrat großes Interesse an dieser Denkschrift hat, was dafür spricht, daß er selbst die Verteilung unter den Geistlichen übernahm und angeordnet hat, daß in den einzelnen Pastoral-Konferenzen über diese Schrift referiert wird. Außerdem wurde mir mitgeteilt, in einer freien Kirchenkreisversammlung, wo Geistliche und Laien vertreten sind, im Interesse der blinden Kirchenmusiker über diese Denkschrift einen Vortrag zu halten. Weiter sandte ich an zwei zu besetzende Organistenstellen eine Denkschrift mit Anschreiben. Ueber den Erfolg derselben bin ich bis jetzt leider ohne Nachricht geblieben.

Um mit den Kirchenmusikern in nähere Fühlung zu kommen, verfaßte ich ein Rundschreiben, welches ich an alle Kirchenmusiker des Reichsdeutschen Blindenverbands versandte. In diesem Rundschreiben wies ich darauf hin, wie wichtig dieser Zusammenschluß ist und gab weitere Vorschläge für die Notenbeschaffungszentrale bekannt.

Gegen das Vorjahr hat sich die Korrespondenz mit den einzelnen Mitgliedern bedeutend gehoben.

Um in ständiger Fühlungnahme mit unseren Kirchenmusikern zu bleiben, habe ich mich entschlossen, in die Schriftleitung der „Musikrundschau“ und des „Blinden Musikers“ einzutreten. Es ist mir gelungen, die bedeutendsten Kirchenmusiker für unsere Sache zu interessieren, so daß sie durch kirchenmusikalische Beiträge meine Arbeit an den Zeitschriften unterstützen wollen.

Um einen besseren Ueberblick über alle Kirchenmusiker zu haben, habe ich eine genaue Kartei angelegt und hoffe, daß es mir auf diese Weise möglich sein wird, nach und nach alle Kirchenmusiker des Deutschen Reiches zu erfassen.

Ich hätte vielleicht manches mehr leisten können, wenn mir von dem Reichsverband für meine nicht immer leichte Arbeit endlich einmal Mittel zur Verfügung gestellt würden. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß man eine Gruppe von 200 Kirchenmusikern leiten muß, ohne den geringsten Zuschuß zu erhalten. Was ich bis jetzt getan habe, habe ich um unserer Sache willen aus meiner eigenen Tasche bezahlt. Ich hoffe, daß in dem diesjährigen Haushaltsplan eine Summe dem Obmann der Kirchenmusiker zu seiner Arbeit zur Verfügung gestellt wird. Wenn auch die Erfolge noch klein sind, so soll es mich nicht entmutigen, meine Arbeit im neuen Jahr mit aller Energie weiterzuführen.“

E. Die Sondergruppe für Blindenchöre. Der Pflege der edlen Sangeskunst dient dieser Gruppe. Der Blinde schöpft aus dem Gesang neue Kraft und bietet sich und anderen Freude. Der Obmann dieser Gruppe, W. Brennecke, Berlin, legt im Folgenden Rechenschaft ab über deren Entwicklung und Arbeit im Berichtsjahr 1932: „Die Arbeiten in der Gruppe konnten trotz der fühlbar gewordenen Geldknappheit fortgeführt werden. Obwohl unsere Sängerschaft infolge zunehmender Arbeitslosigkeit schwer unter der Wirtschaftsnot zu leiden hat, kann im allgemeinen doch von einer regen Chortätigkeit gesprochen und festgestellt werden, daß das Jahr 1932 wieder im Zeichen einer musikalischen Aufwärtsentwicklung unserer Chöre stand. Die finanzielle Schwächung der meisten Vereinigungen hatte den Ausfall der für Januar 1932 geplanten Zwischentagung zur Folge. Da durch Verlegung

des Verbandstags auch für 1933 nicht die Möglichkeit besteht, eine Besprechung zwischen den Interessenten abzuhalten, müssen die notwendigsten Verhandlungen mehr als bisher durch Rundschreiben geführt werden.

Die Zahl der Mitglieder, die im deutschen Rundfunk mitwirken durften, hat sich wesentlich erhöht. Unser „Rundfunkdienst" unterstützte die Sängerschaft beim Kennenlernen der einzelnen Chöre ebenso, wie die „Chorschau" in unserem Organ. Der „Chorgesang", welcher aus Gründen der Sparsamkeit ab 1933 nicht mehr als Beilage zur Zeitschrift „Die Musikrundschau" erscheint, wird von diesem Zeitpunkt ab als eine selbständige Sängerzeitung herausgegeben. Die Zahl der Bezieher ist um etwa 20 % zurückgegangen: auch eine Folge der allgemeinen Verarmung. Im Berichtsjahr zählte die Abteilung 5 gemischte Chöre und 6 Männerchöre als Mitglieder. Die Mitgliederwerbung wird fortgesetzt und es steht zu hoffen, daß sich in Zukunft noch mehr Chöre zur gemeinsamen Arbeit zusammenfinden. Die Beschaffung von Punktschriftnoten konnte wiederum durch unsere Vervielfältigungsabteilung gefördert werden. Die Herausgabe einer Chorliedersammlung in Punktschrift kann nach Abschluß der erforderlichen Vorarbeiten nunmehr verwirklicht werden, da dem Reichsverband für diesen Zweck die notwendigen Mittel aus einer Wohlfahrtslotterie zur Verfügung gestellt worden sind. Die Arbeiten in den einzelnen Kommissionen nehmen ihren Fortgang: bis zur nächsten Tagung werden die einzelnen Entwürfe fertiggestellt sein. Die Bildung von neuen Chören innerhalb der einzelnen Blindenvereine wurde durch entsprechende Aufrufe und Schriftsätze propagiert. Eine enge Fühlungnahme mit den Einrichtungen der sehenden Sängerschaft wird durch die Abteilungsleitung gepflegt und nach Möglichkeit ausgebaut. Ein Mitwirken im Konzertamt des Reichsverbands ließ sich infolge der Wirschaftskrise bisher noch nicht ermöglichen.

Allen Stellen, die sich fördernd für die Arbeiten unserer Gruppe interessierten, sei aufrichtiger Dank gesagt: desgleichen auch dem Kreis der treuen Mitarbeiter. Da uns das Jahr 1932 mit seinen Nöten und Erschwerungen in unserem Schaffen keinen Stillstand gebracht hat, darf die Arbeit im neuen Jahr freudig fortgeführt werden zum Wohle der Chöre, zum Segen der einzelnen Sangesbrüder und zur Förderung der deutschen Blindenbewegung."

F. Die Fachgruppe der Masseure. In der Berufsfürsorge für die blinden Masseure und Masseurinnen, die insbesondere durch die hierfür gebildete Fachgruppe betreut werden, hat der RBV. ein sehr wichtiges Arbeitsgebiet erschlossen. Der Obmann der Gruppe, W. Grossmann, Berlin, berichtet über die von ihm im Jahre 1932 geleistete Arbeit im Folgenden: „Die Tatsache, daß der wirtschaftliche Niedergang im Jahre 1932 seinen bisher tiefsten Stand erreichte, trägt die Schuld daran, daß dieser Bericht bedauerlicherweise nur von Bemühungen, nicht aber von schönen Erfolgen, als der Mühe Preis, sprechen kann. Wie auf allen Gebieten, so gestaltete sich auch für den blinden Masseur oder die Masseurin der Existenzkampf ungeheuer schwierig. Viele der Gruppenmitglieder, die sich in früheren Jahren eine bescheidene Privatpraxis gründen konnten, sitzen trotz erlangter Zulassung zu den Krankenkassen ihres Ortes untätig in ihrem Massageraum und werden nur selten von einem Patienten aufgesucht. Von den wenigen Masseuren,

die durch ein freundliches Geschick als Angestellte eines Krankenhauses tätig waren, hat ein Gruppenmitglied diese Stellung verloren. Von diesem einen Fall erhielt die Gruppenleitung wenigstens nur Kenntnis, vielleicht ist es auch noch anderen Masseuren so ergangen, ohne daß sie davon Mitteilung gemacht haben.

Trotz dieser trostlosen Lage oder richtiger eben deshalb, war die Gruppenleitung in Verbindung mit dem Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V., Dr. Peyer-Halle, eifrig bemüht, die in Beracht kommenden Stellen und die Oeffentlichkeit für die Beschäftigung blinder Masseure zu interessieren. Diesem Zweck diente die im Frühjahr v. J. von Dr. H. Peyer verfaßte und vom Reichsdeutschen Blindenverband herausgegebene Denkschrift „Der blinde Masseur". Diese kleine Broschüre umfaßt 12 Druckseiten, sie behandelt in kurzen Abschniten die Ausbildung des blinden Masseurs, die Betätigungsmöglichkeiten des Masseurs in Krankenanstalten, als Privat- und Sportmasseur, als Masseur in Heil-, Schwimm- und Wannenbädern und bringt als Ergänzung eine Anzahl ärztlicher Gutachten. Diese Gutachten wurden der Gruppenleitung auf Grund einer Umfrage von den Mitgliedern der Fachgruppe zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe dieser Denkschrift wurde nun die bereits im Jahre 1931 begonnene Propagierung der Massage als Blindenberuf fortgesetzt. — Im Vorjahr versandte Dr. Peyer mit Zustimmung der Gruppenleitung an die Verwaltungen größerer Städte ein Rundschreiben mit der Bitte, in den Schwimm- und Badeanstalten je einem blinden Masseur versuchsweise einen geeigneten Raum zur Ausübung der Massage zur Verfügung zu stellen. Soweit bisher bekannt geworden ist, war diese Bemühung in Hamburg und in Frankfurt/Oder erfolgreich. Die Versendung eines Aufsatzes „Der Blinde als Sportmasseur" an die bekanntesten Sportzeitungen im Reich blieb dagegen völlig ergebnislos. — Die Bemühungen im Jahre 1932 wandten sich zunächst den größten deutschen Tageszeitungen zu. Diesen wurde die Denkschrift mit einem entsprechenden Anschreiben gesandt, durch das die Redaktionen um Veröffentlichung einer Besprechung der Denkschrift in ihrem Blatt gebeten wurden Dieser Bitte ist in zahlreichen Fällen entsprochen worden, wie die eingegangenen Belegexemplare zeigen, doch hat auch dieser Vorstoß in die Oeffentlichkeit leider keinerlei Wirkung erzielt. Das gleiche gilt von einem Anschreiben mit der Denkschrift an eine Anzahl medizinischer Fachzeitschriften. Aber auch dieser Mißerfolg vermochte weder die Gruppenleitung noch Dr. Peyer zu entmutigen. Schon lag ein neuer Plan bereit, der nun zur Durchführung gelangte.

Im Einvernehmen mit der Gruppenleitung sandte Dr. Peyer diesmal die Denkschrift versuchsweise zunächst an 200 Krankenanstalten im Reich, die durch ein besonderes Anschreiben um die Berücksichtigung blinder Masseure gebeten wurden. Mitten in diesem Unternehmen trat jedoch Dr Peyer im Oktober v. J. von seinem Posten als Geschäftsführer des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V. zurück, so daß er die begonnene Arbeit bedauerlicherweise nicht mehr zum Abschluß bringen konnte. Durch die veränderten Verhältnisse war es leider noch nicht möglich, festzustellen, ob und welche Wirkung das Anschreiben an die Krankenanstalten gehabt hat. Wir möchten aber nicht versäumen, Herrn Dr. Peyer an dieser Stelle

für seine mühevolle und eifrige Mitarbeit im Interesse der blinden Masseure den herzlichsten Dank der Fachgruppe auszusprechen.

Die Leitung der Fachgruppe, die zu Beginn d. J. nur aus dem Obmann bestand, wurde im Frühjahr durch die Zuwahl der Herren Hermann Finke-Schweidnitz und Reiner Gartenfeld-Aachen als Sachberater zu einem Gruppenausschuß erweitert. Die Zusammenarbeit der beiden Ausschußmitglieder und dem Obmann gestaltete sich in jeder Beziehung ersprießlich. Der gepflogene Gedankenaustausch galt u. a. der Frage, wie die Gruppe trotz der Ungunst der Verhältnisse am zweckdienlichsten zu beleben sei. Verschiedene der hierbei gemachten Vorschläge harren noch ihrer Durchführung.

Die Zahl der Gruppenmitglieder ist im Laufe des Jahres erfreulicherweise von 50 auf 60 gestiegen. Wieviele hiervon noch Beschäftigung haben, konnte leider zuverlässig nicht festgestellt werden. Die Verbindung zwischen der Gruppenleitung und den Gruppenmitgliedern wird durch Rundschreiben hergestellt, von denen im Laufe d. J. zwei zum Versand gelangten. Haben sich auch im abgeschlossenen Jahr die gehegten Erwartungen nicht erfüllt, so ist doch zu hoffen, daß trotz aller Hemmungen durch zähe Ausdauer, mutiges, zielbewußtes und freudiges Arbeiten der Fachgruppe der blinden Masseure im RBV. doch bald einige Erfolge beschieden sein werden."

G. Die Fachgruppe der Klavierstimmer. Die Verbreitung mechanischer Musikinstrumente und der Rundfunk haben auch den Beruf der blinden Klavierstimmer schwer geschädigt. Mutvoll ringen sie darum, sich auf dem Platz zu behaupten und das Interesse und die Hilfsbereitschaft des Publikums zu erhalten und zu gewinnen. Der Obmann der Fachgruppe der Klavierstimmer, O. Vierling, Dresden, hat den folgenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 1932 zur Verfügung gestellt: „Die auf dem 7. Verbandstag des Reichsdeutschen Blindenverbands in Nürnberg 1927 gegründete Gruppe und die zur Durchführung wichtiger Berufsangelegenheiten gewählte Kommission, bestehend aus den Herren Karl Bartsch-Breslau, Walter Brennecke-Berlin und Otto Vierling-Dresden, Obmann ist trotz Ungunst der Verhältnisse, die sich gerade im Klavierstimmerberuf auswirken, nicht untätig gewesen. Wenngleich alle Bemühungen auf diesem Gebiet so gut wie aussichtslos erscheinen, so hofft die Kommission doch auf bessere Zeiten; sie ist aber auch in gegenwärtiger Zeit ernstlich bemüht, für die Berufskollegen das denkbar möglichste zu erreichen. In 9 Rundschreiben sind die Berufsangelegenheiten behandelt worden. Bei der Herausgabe der Denkschrift von Dr. H. Peyer „Auftragsbeschaffung für blinde Klavierstimmer" hat die Kommission durch ihren Obmann regen Anteil genommen. In der in Punktdruck vierteljährlich erscheinenden Fachzeitschrift „Der blinde Klavierstimmer" wird versucht, den Stimmern nach Möglichkeit praktische Winke für ihre berufliche Tätigkeit zu geben. Als weitere Maßnahme sind geplant: Engerer Zusammenschluß der im Stimmerberuf noch tätigen Kollegen, Herausgabe eines Handzettels für das ganze Reich, welcher derart gestaltet sein soll, daß sich auf diesen Zetteln bezw. Karten genügend freier Raum befindet, um die Namen und Adressen des Stimmers, der diese verwendet, einzusetzen. Schließlich ist die Herausgabe eines Nachschlagewerks zum täglichen Gebrauch des blinden Stimmers in Punktdruck in Aussicht genommen. In letzter

Zeit hat sich die Kommission mit unliebsamen Dingen zu befassen, die sich in einer scharfen Konkurrenz seitens der Sehenden gegen Blinde auswirken. Wenn auch an eine baldige Wiederbelebung der Klavierindustrie kaum zu denken ist, so ist die Kommission doch der Auffassung, daß bei einer allgemeinen Wiederbelebung der Wirtschaft eine große Anzahl sehender Stimmer ihren Beruf mit einem anderen vertauschen wird und so der blinde Stimmer wieder mehr an Boden gewinnt. Dringend erforderlich ist es, daß die Ausbildung blinder Stimmer in Anstalten nach Möglichkeit eingeschränkt wird und nur solche Blinde zur Ausbildung zugelassen werden, die sich für den Stimmerberuf besonders eignen und bei denen sich alle Voraussetzungen erfüllen."

H. Das Uebertragungsbüro der Notenbeschaffungszentrale bei der Kreditgemeinschaft E. V., Berlin. Ein erhebliches Maß von Arbeit obliegt dem Zentralbüro des RBV., insbesondere dem musikwissenschaftlich geschulten Geschäftsführer, durch Leitung des Uebertragungsbüros der „Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft E. V." (NBZ.). Der Sachbearbeiter der NBZ., Dr. E. Claessens, Berlin, hat freundlicherweise einen ausführlichen Bericht über den Geschäftsgang der NBZ. im Jahre 1932 zur Verfügung gestellt, der in diesem Jahrbuch an anderer Stelle veröffentlicht worden ist.

Dem Uebertragungsbüro, das sich im Verbandshaus des BRV. befindet, obliegt die Prüfung und Ueberwachung der Notenübertragung durch Handschrift oder durch Druck. Die Verleihkartei und die Leihbücherei befinden sich gleichfalls im Büro des RBV. und werden von dort aus bedient. Der Umfang dieser Arbeit ist auch aus dem vorgenannten Bericht erkenntlich, weswegen hier von weiteren Ausführungen Abstand genommen werden kann.

I. Der Deutsche Blindenfreund-Kalender. Ein wichtiger Faktor in der Aufklärungs- und Werbearbeit für die Interessen der Blinden stellt der Deutsche Blindenfreund-Kalender dar. In Form eines Jahrbuchs veröffentlicht der RBV. jährlich diesen Kalender, der für das Jahr 1933 in einer Auflage von 50 000 Exemplaren abgesetzt wurde. Die Landeszentralbehörden in Preußen und in anderen Ländern hatten den Verkauf des Kalenders in dankenswerter Weise als Wohlfahrtsvertrieb genehmigt.

Neben der Aufklärung stellt der Vertrieb des Kalenders jedoch für die Blinden selbst eine erhebliche Einnahmequelle dar, so daß er mit Recht als ein Zweig der Berufsfürsorge zu bezeichnen ist. Etwa 100 blinde Personen und eine größere Anzahl von Verbänden und Vereinen befassen sich mit dem Absatz, der ihnen, wenn gut aufgezogen und mit Fleiß durchgeführt, auch einen nennenswerten Reingewinn erbringt. Es sind von der Auflage für das Jahr 1933 etwa RM. 17 000 den Verkäufern und Organisationen als Reinertrag zugeflossen. Daß bei Fleiß und Ausdauer auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein guter Erfolge erzielt werden kann, beweist die Tatsache, daß eine im Freistaat Sachsen wohnende Schicksalsgefährtin allein etwa 12 000 Exemplare abgesetzt hat. Ihr sei auch hier herzlicher Dank gezollt. Mit Ausnahme der Länder Anhalt, Grenzmark und Oldenburg ist der Verkauf des Kalenders sonst in allen Teilen des Reiches mit mehr oder minder gutem Erfolg durchgeführt worden. Der Verkaufspreis des Kalenders betrug auch für die letzte Auflage RM. 1.—. Der Vorstand des RBV. steht bereits seit längerer Zeit in Verhandlungen mit der

Verlagsfirma, um eine Senkung des Preises zu erzielen. Ueber den Vertrieb im besonderen berichtet der Generalvertreter für Deutschland, G. Guillod, Berlin, das Folgende: „Wieder liegt ein Vertriebsjahr hinter dem Deutschen Blindenfreund-Kalender: es ist das achte seit seinem Erscheinen in dem uns bekannten Einband und das fünfte seit Uebernahme meiner Vertriebsleitung.

Unter dem Zwange der Verhältnisse mußten wir die diesjährige Auflage auf nur 50 000 Exemplare bemessen, also um 17 000 dem Vorjahr gegenüber reduzieren. Zahlenmäßig könnte man von einem fortgesetzten Rückgang des Verkaufs sprechen und doch bringe ich an dieser Stelle bewußt zum Ausdruck, daß der Absatz von annähernd 50 000 Kalendern zum Preise von RM. 1.— in unserem wirtschaftlich so darnieder liegenden Vaterland einen Erfolg bedeutet. Wieviel Mühe und Fleiß, wieviel Ueberwindung von Mißerfolgen, wieviel Opfer an eigenem Behagen oder persönlicher Bequemlichkeit hinter den kleinen und kleinsten Zahlen stehen, aus denen diese 50 000 zusammengetragen ist, weiß nur derjenige, der sich in irgendeiner Form an der Verkaufsarbeit beteiligt hat. Es galt in diesem Jahre in doppeltem Maße, sich zielbewußt und mit Ausdauer dem Verkauf zu widmen und so möchte ich — gleichzeitig auch im Namen des Reichsverbands — allen Helfern für ihre treue Mitarbeit herzlich danken.

Wenn auch die gegenwärtige Notzeit und der den augenblicklichen Verhältnissen nicht angepaßte Verkaufspreis des Kalenders den Absatz beeinträchtigt hat, so bin ich davon überzeugt, daß wir hinter der vorjährigen Verkaufsziffer nicht so weit zurückgeblieben wären, wenn alle früheren Mitarbeiter nach wie vor sich in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt hätten. Ganze Landesteile sind in diesem Jahre trotz persönlicher Fühlungnahme mit den einzelnen leitenden Persönlichkeiten unbearbeitet geblieben: ich nenne: Anhalt, Grenzmark, Oldenburg. In der Rheinpfalz sind vor wenigen Jahren durch sehende Verkäufer ca. 12 000 Kalender abgesetzt worden. Ich war genötigt, diese Verbindungen zu lösen und hoffte, an Stelle der sehenden Vertreter Mitarbeiter aus unseren Kreisen zu gewinnen. Leider hat sich diese Erwartung nicht erfüllt, in der ganzen Rheinpfalz sind noch nicht 500 Kalender vertrieben, eine straffe Verkaufsorganisation ließ sich bisher nicht einrichten. Auch das Land Hessen blieb diesmal unbearbeitet mit Ausnahme von Darmstadt. Dort hat eine langjährige Verkäuferin einige hundert Kalender abgesetzt. In Bayern und Württemberg ist der Verkauf auffallend zurückgegangen. In Bayern konnte nur unser Coburger Vertreter die Absatz-Ziffer steigern, im übrigen Land hat sich nur Nürnberg am Verkauf beteiligt. München und andere Großstädte konnten nicht gewonnen werden. Für Württemberg soll ein Beispiel genügen: Heilbronn konnte ich im Vorjahr mit über 2000 Kalendern anführen, diesmal wurde noch nicht die Zahl 300 erreicht.

Daß Arbeitsmangel und die damit verbundene Mittellosigkeit nicht allein die Ursache für den Verkaufsrückgang bilden, beweist wiederum der Staat Sachsen mit einem Absatz von 17 000 Kalendern unter fast 5 Millionen Einwohnern, demgegenüber steht Bayern mit 2000: 7,5 Millionen. Auch Oberschlesien hat eine Steigerung der Verkaufsziffer um mehr als 300 Kalender zu verzeichnen.

Ich möchte annehmen, daß die Kurve der Verkaufs-Statistik mit dem letzten Vertriebsjahr ihren Tiefstand erreicht hat. Der allseitig

erhoffte Wiederaufbau der Wirtschaft wird ohne Zweifel unseren Kalendervertrieb günstig beeinflussen, doch ich betone es noch einmal, es wird dem Deutschen Blindenfreund-Kalender nur dann ein Wiederaufstieg zu prophezeihen sein, wenn die dem Verband angeschlossenen Blindenvereine den Vertrieb in ihren Aufgabenkreis mit hinein beziehen. Es darf nicht sein, daß Vereine den Verkauf des Kalenders für ihre sonstigen Vereinsbestrebungen als störend und behindernd ablehnen. Neben einem Seifenverkauf, neben Konzerten, Blumentagen, Lotterien, Sammlungen und sonstiger Werbetätigkeit sollte und müßte sich auch der Kalendervertrieb einrichten lassen. Im vorigen Jahresbericht ist nur von zwei Seiten der Blindenfreund-Kalender als Erwerbszweig in den Schilderungen des Vereinslebens erwähnt worden, ein Beweis dafür, daß er als solcher nicht die Beachtung gefunden hat, die er verdient.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß die Leiter aller Vereine und Ortsgruppen dem Verbands-Kalender ein größeres Interesse zuwenden möchten. Dann wird es auch gelingen, die Mitglieder von der Bedeutung des Kalenders für den Reichsverband im allgemeinen und für jeden der Mitarbeiter im einzelnen zu überzeugen."

5. Die allgemeine Fürsorge.

A. Allgemeines. Auch dieser wichtige Arbeitszweig des RBV. hat viel Sorge bereitet. Die durch die Notverordnungen hervorgerufene Umgestaltung und Einengung der öffentlichen Fürsorge veranlaßte den Vorstand wiederholt, durch Eingaben dagegen Stellung zu nehmen. Der Erfolg dieser Bemühungen, ob sie nun seitens des RBV. selbst oder seitens seiner angeschlossenen Verbände durchgeführt wurden, entsprach nicht den Erwartungen. Das Streben aller Stellen, mit deren wohlwollendem Verständnis insbesondere die örtlichen Blindenvereine rechnen müssen, geht unentwegt dahin, sich von den in besseren Zeiten eingegangenen Verpflichtungen zu befreien. Die Zurücknahme von Vergünstigungen bei der Benutzung von Verkehrsmitteln und Bildungseinrichtungen, die Herabsetzung und Einstellung der für die Haltung von Führhunden geleisteten Beihilfen, die Kürzung der den Landes- und Provinzialvereinen und insbesondere den Ortsvereinen gewährten Organisationsbeihilfen wurden leider vielfach durchgeführt. Es ist ein trauriges Zeitbild, das sich hier im allgemeinen entrollt. Als besonders erfreulich ist es daher zu bezeichnen, wenn es einigen Organisationen doch möglich war, für den Kreis der Mitglieder gewisse Erleichterungen zu erringen.

Die im Jahre 1931 dem Herrn Reichspräsidenten und dem Deutschen Städtetag unterbreiteten umfangreichen Eingaben wurden im Berichtsjahr 1932 von den genannten Stellen beantwortet. Die Antworten sind in unserer Zeitschrift „Die Blindenwelt" in Nr. 9 veröffentlicht worden. Das Ergebnis ist nicht sehr ermutigend gewesen; aber doch sind wir verpflichtet, anzuerkennen, daß sich das Reichsarbeitsministerium und der Deutsche Städtetag eingehend mit dem Inhalt unserer Eingaben beschäftigt und zum Ausdruck gebracht haben, den dargelegten Wünschen und Anregungen nach Möglichkeit zu entsprechen. Der von den deutschen Blinden ausgeschickte Hilferuf an die Reichsregierung entspricht dem Zwang der bittersten Not, die auf den Schicksalsgefährten lastet. Der von dem RBV. immer wieder vertretene Standpunkt, daß der Ver-

lust des Augenlichts Anrecht auf Hilfe in besonderer Art und in besonderem Umfang bedinge, wird in der den Kriegsbeschädigten gewährten Versorgung und Fürsorge anerkannt. Wenn aber den Kriegsblinden mit Recht die Stellung der Schwerstkriegsbeschädigten von der Oeffentlichkeit eingeräumt und diese von ihnen gefordert wird, so ist billigerweise auch dem großen Kreis der durch Krankheit und Unglücksfall des Augenlichts beraubten Friedensblinden die gleiche Stellung in dem Kreise der erwerbsbeschränkten und körperbehinderten Personen einzuräumen.

In den Rahmen der „Allgemeinen Fürsorge" ist auch die Kur- und Erholungsfürsorge des RBV. zu fassen, denn sie bedeutet weitaus mehr als nur die Möglichkeit, einige Wochen an der See oder im Gebirge verbringen zu können. Der Aufenthalt in der Natur, das Zurücklassen der schweren Sorgen des Alltags, der Gedankenaustausch mit Schicksalsgefährten geben neue Kraft und Anregung und Mut zur Arbeit. **Besonderen und herzlichen Dank schuldet daher der RBV. dem Herrn Reichsarbeitsminister, dem Herrn Preußischen Minister des Innern und dem Herrn Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsminister, die im vergangenen Jahr 1932 die Fortführung dieses Arbeitszweiges in verständnisvoller und tatkräftiger Weise ermöglicht haben!**

Die persönliche Fürsorge für die verbandsangehörigen Blinden wurde seitens des RBV. auch betrieben in einem umfangreichen Briefwechsel, in dem Einzelfragen der Fürsorge zu behandeln waren. Die Abteilung des RBV. für Rechtsberatung und Rechtshilfe, über die an anderer Stelle von ihrem Leiter ausführlich berichtet wird, ist auch im vergangenen Jahr überaus stark in Anspruch genommen worden.

B. Die Blindenrente. Der Ruf der gesamten deutschen Blindenschaft, in den die Angehörigen aller Kreise unentwegt einstimmen, nach der Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente, will und darf nicht verhallen! Es bedeutet keineswegs die Preisgabe der allenthalben vertretenen Gedanken hinsichtlich der Berufsfürsorge und Berufsförderung für die voll oder teilweise erwerbsfähigen blinden Kopf- und Handarbeiter, wenn die Einführung einer Blindenrente gefordert wird. Diese Tatsache wird auch von dem Deutschen Blindenlehrerverein, den Leitern der Fürsorgevereine und insbesondere auch von denjenigen Personen anerkannt, die bislang geglaubt haben, durch Ausbau bereits vorhandener oder Schaffung neuer Bildungsmöglichkeiten der bitteren Not mit vollem Erfolg entgegentreten zu können. Es hieße die Tatsachen verschleiern, wollte man nicht den Mut finden, die harte Wahrheit zu sagen. Das mit Fleiß und hohen Kosten erworbene geistige Rüstzeug kann der Blinde in vielen Fällen nur dann voll verwerten, wenn ihm auch späterhin weitgehende Hilfe im Erwerbsleben zuteil wird. Diese Tatsache gilt gleicherweise für Geistes- und Handarbeiter: denn sie liegt in der Natur der Sache. Ueber die von dem RBV. im allgemeinen und dem Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente im besonderen im vergangenen Jahr durchgeführten Arbeiten hat der Obmann dieses Ausschusses den an anderer Stelle veröffentlichten Bericht zur Verfügung gestellt.

C. Die Sondergruppe der Taubblinden. Nach der letzten Zählung der im Deutschen Reich lebenden gebrechlichen Personen, die in Verbindung mit der Volkszählung von 1925/26 durchgeführt wurde, beträgt

die Zahl der Taubblinden in Deutschland 567. Dieses Ergebnis der Statistik mag eher als zu niedrig angesehen werden. Um diesen, der zwei wichtigsten Sinne beraubten Mitmenschen zu helfen, gründete der RBV. im Jahre 1930 die Sondergruppe der Taubblinden. Wenn je das Schlagwort der „individuellen Betreuung“ eine Bedeutung hat, so gilt das von der Fürsorge für Taubblinde. Mit viel Liebe und Fleiß haben sich die Geschäftsführung des RBV. und der Obmann der Gruppe dieser Arbeit gewidmet. Manchen Sonnenstrahl in ein verkümmertes, darbendes Menschenherz gesandt zu haben, dessen dürfen wir sicher sein.

Der Obmann der Sondergruppe, H. Riedrich, Radeburg i. Sa., selbst taubblind, berichtet im Folgenden über das Gedeihen dieses Arbeitszweiges: „Die Sondergruppe der Taubblinden im RBV. nahm im vergangenen Jahr, dem zweiten ihres Bestehens, eine verhältnismäßig günstige Entwicklung. Insgesamt wurden bisher gegen 200 Taubblinde erfaßt, von denen 104 der Gruppe angeschlossen sind. Hier sei besonders darauf hingewiesen, daß nicht nur völlig Taubblinde, sondern auch hochgradig schwerhörig-schwachsichtig (praktisch Taubblinde) in der Sondergruppe Aufnahme finden.

In seiner Januar-Sitzung beschloß der Vorstand des RBV. auf Vorschlag des Gruppenobmanns die Bildung eines dreigliedrigen Gruppenausschusses. Dieser — zunächst provisorische — Ausschuß, bestehend aus dem Geschäftsführer des Reichsdeutschen Blindenverbands und 2 Mitgliedern der Gruppe, trat bald in rege Tätigkeit, wobei er seine sämtlichen oft sehr umfangreichen Verhandlungen auf punktschriftlichem Wege führen mußte. Nachdem der Verwaltungsrat auf seiner Sitzung im April 1932 Richtlinien für die Neugestaltung der Gruppe angenommen hatte, richtete der Gruppenausschuß in einem Rundschreiben an alle Landes- und Provinzverbände die Bitte, Vertrauensmänner zu berufen, um in enger Zusammenarbeit mit diesen die besondere Betreuung der Taubblinden durchzuführen. Wenn dieser Aufforderung auch noch nicht in jedem Falle entsprochen wurde — es ist schwer, geeignete Persönlichkeiten zu finden — so wird doch gern anerkannt, daß die Landesverbände die Bestrebungen der Sondergruppe nach Kräften fördern. Auch ein zweites Rundschreiben des Gruppenausschusses, in welchem er die Landes- und Ortsblindenvereine bat, die taubblinden Mitglieder zu Weihnachten besonders zu bedenken, blieb erfreulicherweise nicht ohne Erfolg.

Das schwierige Problem der Verständigung mit Taubblinden und dieser untereinander bildete im Ausschuß einerseits und zwischen Obmann und Mitgliedern der Gruppe andererseits einen Gegenstand lebhaftester Erörterungen und gipfelte zunächst in der Berufung einer dreigliedrigen Kommission, deren Aufgabe es ist, das Lorm’sche Fingeralphabet neu zu bearbeiten. Als besonderer Fortschritt der Gruppenarbeit darf wohl die Herausgabe des in Punktdruck erscheinenden „Nachrichtenblattes für Taubblinde“ bezeichnet werden.

Für den vom Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands gegründeten Taubblindenfonds gingen bis Ende 1932 Spenden in Höhe von insgesamt RM. 879,80 ein. Aus Mitteln dieses Fonds konnten außer den Druckkosten des „Nachrichtenblattes“ und einer im Frühjahr erfolgten Verteilung von Punktschriftpapier und Briefumschlägen an die Gruppenmitglieder noch Ausbildungs-, Erholungs-, Wirtschafts- und Weihnachtsbeihilfen in 30 Fällen gewährt werden.

Dem Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands und allen Landes- und Ortsvereinen, welche die Bestrebungen der Sondergruppe der Taubblinden in so tatkräftiger Weise förderten, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Möge auch das Jahr 1933 die junge Bewegung trotz der Härte der Zeit — oder gerade darum — wieder einen tüchtigen Schritt vorwärtsbringen."

D. Das Dauerheim in Wernigerode a. H. Unter den vielseitigen Aufgaben, denen die in Wernigerode a. H. liegenden Baulichkeiten des RBV. dienen, ist auch die Abteilung „Dauerheim" zu erwähnen. Es handelt sich hier nicht um eine neugeschaffene Einrichtung oder eine solche, die das Vorhandensein besonderer Verwaltungs- oder Wirtschaftseinrichtungen erfordert. Die Absicht, die im allgemeinen vorwiegend der Sommererholung dienenden Anlagen des Heims auch während der Wintermonate möglichst zweckdienlich zu verwenden, führte schon in den ersten Jahren nach Gründung des Hauses dazu, einige Dauergäste aufzunehmen. Teils handelte es sich um heimatlose Personen oder um solche, die den Wunsch hatten, sich der sicheren Obhut eines Blindenheims anzuvertrauen. So haben sich bis jetzt 9 Personen dort eingefunden. Der Senior dieses kleinen Kreises vollendet in wenigen Monaten seinen 80. Geburtstag; er erblindete als Zivilgefangener in einem französischen Lager und wurde von der deutschen Flüchtlingsfürsorge nach Wernigerode überwiesen. Drei Dauergäste arbeiten fleißig im Werkbetrieb des Heims. Die Zahl der aufzunehmenden Dauergäste darf nach einem Vorstandsbeschluß höchstens 10 Personen betragen. Eine Beeinträchtigung der Hauptaufgabe des Heims Wernigerode, als Erholungs- und Ausbildungsstätte zu dienen, findet daher nicht statt.

E. Die Sondergruppe der Führhundhalter im RBV. Die Zahl der Mitglieder dieser Gruppe, deren Leitung und Interessenvertretung von der Geschäftsführung des RBV. aus besorgt wird, beträgt zurzeit fast 1300 Personen. Die hiermit zusammenhängenden Arbeiten wurden auch im Jahre 1932 mit Erfolg durchgeführt. Von der Versendung von Rundschreiben wurde nur in einem Fall Gebrauch gemacht, da sich hierbei bei der großen Anzahl von Empfängern und dem dadurch bedingten Anschriftenwechsel gewisse Schwierigkeiten ergeben haben. Durch persönliche und schriftliche Beratung in den verschiedenen Fragen der Ausbildung und Haltung von Führhunden, bei der Einrichtung einer Ausbildungsstelle, bei Eingaben für die Zahlung von Futter- und Pflegegeld, bei der wichtigen Frage der Nachdressur und den Versand zahlreicher Aufklärungsschriften, konnte den Aufgaben der Sondergruppe gedient werden Die mit dem Verein für deutsche Schäferhunde, dem Eigentümer der Führhundschule in Potsdam eingegangene Arbeitsgemeinschaft besteht weiter. Im Berichtsjahr 1932 wurden aus der Führhundschule Potsdam durch Vermittlung des RBV. 37 Hunde geliefert. Der RBV. war bis zum Oktober 1932 in der Lage, die Abgabe von Führhunden durch Bereitstellung von Beihilfen unmittelbar zu fördern. Die hierfür seitens des RBV. aufgewandten Geldmittel sind der Zinsertrag des Kapitals, das der Deutsche Verein für Sanitätshunde E. V. in Oldenburg dem RBV. zur Gründung einer „Deutschen Stiftung für Blindenhilfe" zur Verfügung stellt. Ueber diese Stiftung wird an anderer Stelle in diesem Jahrbuch berichtet.

6. Die Erholungs- und Kurfürsorge.

Da dieses „Jahrbuch" weite Verbreitung findet und somit auch in die Hände von Personen gelangt, denen die Entwicklung und der Aufbau dieses Zweiges unserer Arbeit wenig oder nicht bekannt ist, sei das Folgende zur Einführung gesagt.

Es ist nicht der Wunsch der Blinden, sich von den sehenden Mitmenschen abzusondern und eine eigene Welt aufzubauen, was sie zum Besuch der Blinden-Kur- und Erholungsheime veranlaßt; es sind andere innere und äußere Hemmungen. Gewiß spielt die Geldfrage auch eine große Rolle; denn erst durch den äußerst niedrigen Pensionspreis der Heime (zurzeit RM. 2,50 täglich) bezw. durch die Gewährung halber oder ganzer Freistellen wird den meisten blinden Gästen der Besuch eines Erholungsheims ermöglicht. Ferner bedeutet aber die nicht zu leugnende Tatsache, daß der Blinde eine auffallende Erscheinung bildet, für viele von ihnen eine so starke seelische Belastung, daß sie lieber auf die Freude eines Erholungs- oder Kuraufenthalts verzichten, um nur nicht mitten in das Getriebe fröhlicher, lichtfroher Menschen sich stellen zu müssen. Andererseits fühlt sich der Sehende beim Anblick eines Blinden, der für ihn in den meisten Fällen der Unglückliche und immer Hilfsbedürftige ist, oft bedrückt und unfrei und läßt sich wohl auch zu einer unvorsichtigen Aeußerung solcher Gedanken hinreißen. In einem für sehende Gäste bestimmten Pensionshaus kann der blinde Gast auch niemals die Hilfsbereitschaft und Unterstützung erwarten, auf die er in vielen Fällen, beispielsweise bei der Einnahme der Mahlzeiten rechnen muß. Insbesondere der ohne Begleitung reisende Blinde ist dann auf sich ganz allein angewiesen, entbehrt der Begleitung für Spaziergänge, der Hilfskraft zum Vorlesen und wird so, fast mehr als in seiner Wohnung, zum Stubenhocker und Grübler. Von den sehenden Kurgästen hingegen kann billigerweise nicht erwartet werden, daß sie sich während der meist karg bemessenen Urlaubszeit noch mit der persönlichen Fürsorge für einen oder mehrere Blinde befassen. Dieses Menschliche, Allzumenschliche auf beiden Seiten verlangt nach einem Ausgleich, nach einem Weg, der gangbar ist und den berechtigten Wünschen entspricht.

Die Bedeutung der Erholungs- und Kurheime des RBV. ist mit der Erfüllung dieses ihres Hauptzwecks nicht erschöpft. Sie stellen gewissermaßen Mittelpunkte für den Gedankenaustausch und die gegenseitige Anregung unter den deutschen Blinden dar, von denen viele zurückgezogen und vereinsamt leben. Hier werden neue Beziehungen angeknüpft rein sachlicher Art, aber auch solche, die nach der Richtung „Ehehafen" weisen. Vertraulich sei hier auch berichtet, daß schon mancher blinde Gast in einer Helferin oder einer Hausangestellten eine treue Lebensgefährtin gefunden hat.

Der RBV. hat gegenwärtig die folgenden Heime in Betrieb:

1. Ostseebad Timmendorferstrand, Lübecker Bucht (42 Betten);
2. Wernigerode a. H., Erholungs-, Ausbildungs- und Dauerheim 83 (Betten);
3. Moorbad Oppelsdorf i. Sa. (46 Betten);
4. Höhenkurheim Kniebis im Schwarzwald (40 Betten).

In dem Heim in Wertheim am Main, das von dem Verein blinder Frauen Deutschlands E. V. seit April 1932 als Ausbildungs- und Dauer-

heim für weibliche Blinde betrieben wird, steht auch eine kleine Anzahl von Plätzen für Erholungsgäste zur Verfügung.

Ueber den Besuch der Heime im Jahre 1932 geben die folgenden Zahlen Aufschluß; die in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1931. Die Heime wurden besucht von insgesamt 889 (1077) Gästen; von diesen waren männliche Blinde 353 (436), weibliche Blinde 290 (339), sehende Begleiter 208 (263), Kinder 38 (39). Blinde Gäste weilten in Wernigerode 240 (266), in Timmendorferstrand 136 (153), in Oppelsdorf 112 (127), in Kniebis 110 (169), in Wertheim 45 (60). Selbstzahler waren 287 (315), als Kostenträger traten auf Blindenverbände und -vereine mit 174 (261), RBV. mit 26 (15), Sächsische Blindenerholung mit 99 (97), Fürsorgevereine mit 30 (28), Versicherungsträger mit 20 (44), Wohlfahrtsämter mit 4 (10).

Das Luftkurheim Kniebis im Schwarzwald ist infolge seiner Höhenlage von 850 m auch als Wintererholungsheim vorzüglich geeignet. Um die Bewirtschaftung des Hauses rationell zu gestalten, werden während der Wintermonate auch sehende Gäste dort aufgenommen zu einem erhöhten Pensionspreis. Dank der umsichtigen und gewissenhaften Leitung, hat sich im Laufe der Jahre dort ein Stamm von Wintersportgästen gebildet, der regelmäßig wiederkehrt; die Zahl aller Gäste betrug in diesem Haus im Jahre 1932 über 250 Personen. Auch das Wernigeroder Heim ist während des Winters mit Erholungsgästen belegt. Hier ist die günstige Lage der Häuser, unmittelbar am Wald und doch in nächster Nähe der Stadt, sehr vorteilhaft, da letztere auch für geistige Erfrischung und Ablenkung mancherlei bietet.

Entsprechend dem Wahlspruch aller berufsmäßigen Statistiker „die Statistik und die Sterne lügen nicht" legt auch der RBV. auf die zahlenmäßige Erforschung seines Arbeitszweigs der Erholungs- und Kurfürsorge großen Wert. Um feststellen zu können, wie viel verschiedene Gäste die Heime des RBV. im Laufe der Jahre besuchen, ist im vergangenen Jahre der Aufbau einer besonderen Kartei hierfür in Angriff genommen worden, und zwar rückwirkend bis zum Jahre 1930. Für jeden Gast, der von diesem Jahre an ein Heim besuchte, wurde eine Karteikarte angelegt, deren Einteilung sich über einen Zeitraum von 15 Jahren erstreckt. Ueber das Ergebnis dieser zahlenmäßigen Beobachtung zunächst für die Jahre 1930 bis 1933 soll im nächsten Jahrbuch berichtet werden.

7. Die Rechtsberatung und Rechtshilfe.

Ueber die große Bedeutung, die dieser Abteilung des RBV. zukommt, ist bereits im vorjährigen Jahrbuch berichtet worden. Sind es auch nicht welterschütternde Prozesse und ähnliche Rechtsbegebenheiten, deren Beratung dem sachkundigen und verhandlungstüchtigen Leiter der Beratungsstelle übertragen wird, so ist es doch eine Fülle kleiner und größerer Angelegenheiten, insbesondere aus dem Gebiet des sog. „Blindenrechts". Dr. jur. et phil. R. Kraemer hat auch im Jahre 1932 mit Fleiß und Erfolg seines Amtes gewaltet; er berichtet hierüber wie folgt: „Die Anforderungen an die von mir zu leistende Rechtshilfe haben sich im Berichtsjahr gesteigert. In 152 Fällen wurde eine solche verlangt, gegen 70 im Vorjahre, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß ich diesesmal nicht nur die reinen Rechtsfälle, sondern jede Inanspruchnahme gezählt habe. Insgesamt wurden 560 Briefe und 20 Aufsätze (größtenteils für die „Blindenwelt") geschrieben, sowie

20 Gesetzblätter und Zeitschriften auf blindenrechtlichen Inhalt hin laufend durchgesehen. Außerdem habe ich wiederum eine Anzahl von Gutachten und Denkschriften für Reichs- und Landesbehörden ausgearbeitet, um auf die Gesetzgebung Einfluß zu nehmen. Früher war das eine Aufgabe der Blindenwohlfahrtskammer, die aber in ihren Leistungen nicht befriedigt zu haben scheint und deshalb vor einem Jahr aufgelöst worden ist; auch hat ihr eigentlich das Wichtigste, nämlich ein Spezialist für Blindenrecht, gefehlt. Da ihre Tätigkeit von unserem Verband übernommen wurde, ist eine Neubelebung dieser Einrichtung überflüssig.

Allerdings gewinnt dadurch die Pflicht unserer Vereinigung, das neu sich gestaltende Recht unablässig im Auge zu behalten und womöglich zu unsereren Gunsten zu beeinflussen, eine sehr ernste Bedeutung. Ein kleiner Erfolg wurde auf diesem Gebiete im verflossenen Jahr hinsichtlich der Einkommenbesteuerung erzielt. (s. „Blindenwelt" 1932, Nr. 11)."

8. Die Zentrale für Blindenhilfsmittel.

Es mag gern zugestanden werden, daß mit den Schlagworten „Zentrale" und „Zentralisierung" oft Mißbrauch getrieben worden ist, um andere, nicht immer vertretbare Absichten zu verdecken. Auch dem RBV. wurde vor Jahren entgegengehalten, es hätte kein Bedürfnis im deutschen Blindenwesen dafür vorgelegen, eine „Zentrale für Blindenhilfsmittel" zu gründen. Die harte, erbarmungslose Zeit ist aber, so dünkt uns, der beste Prüfstein dafür, ob es sich bei einer Einrichtung der Wohlfahrtspflege um eine „Notwendigkeit" oder um eine „Scheinblüte" handelt. Würde es sich bei der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. um eine Scheinblüte, um das Produkt übertriebener Organisationslust gehandelt haben, so wäre sie zweifelsohne zum Zusammenbrechen verurteilt gewesen. Die Tatsachen beweisen aber das Gegenteil! Nicht ohne Bedeutung mag es wohl auch gewesen sein, darauf sei hier ausdrücklich verwiesen, daß die Zentrale für Blindenhilfsmittel aufgebaut worden ist auf einem über 25 Jahre bestehenden Privatunternehmen, dessen Fortsetzung sie somit gewissermaßen darstellt. Es hat daher eine durchaus gesunde Entwicklung stattgefunden. Der Leiter der Zentrale für Blindenhilfsmittel im RBV., O. Vierling, berichtet über den Geschäftsgang wie folgt: „Die Zentrale für Blindenhilfsmittel hat sich auch im Jahre 1932 günstig entwickelt. Trotz weiteren Rückgangs der allgemeinen Wirtschaftslage und Preissenkung der verschiedensten Artikel war es möglich, einen Umsatz von über RM. 29 000,— zu erzielen. 1 145 Sendungen wurden im Berichtsjahr erledigt, dazu traten noch 1912 Briefe, Karten usw. Die hier angeführten Zahlen sprechen für sich und beweisen, daß die Zentrale immer mehr an Boden gewinnt. Dies gilt nicht nur für unser deutsches Vaterland, sondern auch für das Ausland, welches diese Einrichtung gern in Anspruch nimmt. Die Pichtmaschinen, deren alleinige Vertretung für alle Lände der Erde der Zentrale übertragen ist, finden im Ausland weiter gute Aufnahme.

Durch Einstellung verschiedener Neuheiten hat sich das Warenlager vergrößert. Manche Anregungen und Erfindungen, deren Zweckdienlichkeit anerkannt wurde, wurden eingestellt, andere mußten abgelehnt werden. In engster Zusammenarbeit steht die Zentrale mit der Mechanischen Werkstatt des RBV. in Wernigerode.

Es ist dazu übergegangen worden, die in weiten Kreisen beliebten Verkehrswinker, runde gelbe Scheibe mit 3 schwarzen Punkten, Klappgriff, mit Ausnahme der Bemalung, durch Blinde herstellen zu lassen.

Als wesentliche Neuerung tritt die RBV.-Rundstrickmaschine in Erscheinung, die mit wertvollen Einrichtungen für Blinde versehen ist und deren Bedienung einer Anzahl Blinder lohnenden Verdienst verspricht. Die Zentrale ist in der angenehmen Lage, diese Maschinen zum Fabrikpreis abgeben zu können.

Einem vielfach gehegten Wunsch, das Warenverzeichnis der Zentrale in Punktdruck erscheinen zu lassen, konnte entsprochen werden. desgleichen wurden Abbildungen der verschiedensten Gegenstände in Schwarzdruck hergestellt.

Bisweilen wird behauptet, daß dieser oder jener von der Zentrale vertriebene Gegenstand an anderer Stelle billiger zu haben sei. Das mag gern zugegeben werden; zu bedenken ist aber hierbei, daß die Sonderanfertigung von Apparaten usw. sich immer teurer stellen muß, da es sich bei der Auftragserteilung an Fabriken meistens um sehr kleine Posten handelt. Der Vorteil der Zentrale für die Käufer besteht aber hauptsächlich doch darin, daß der Nichtsehende in der Zentrale alle erforderlichen Hilfsmittel erhalten oder daß ihm mindestens dort eine Bezugsquelle nachgewiesen werden kann. Es wäre leicht möglich, alle Preise zu senken, wenn seitens des RBV. ein Zuschuß an die Zentrale gewährt werden würde. Der Vorstand des RBV. verlangt aber, daß die Zentrale sich selbst trägt und nicht zum Zuschußbetrieb wird. Durch Erhöhung des Umsatzes kann leicht eine Senkung der Preise herbeigeführt werden. Wer daher die Zentrale in Anspruch nimmt, dient den Interessen der Allgemeinheit!"

9. Die Mechanische Werkstätte in Wernigerode a. H.

Um den deutschen Blinden die erforderlichen Hilfsmittel der verschiedensten Art billig und zweckmäßig zur Verfügung stellen zu können, richtete der RBV. vor 7 Jahren diese Werkstätte ein. Sie erfüllt voll und ganz ihre Aufgabe, ohne, was besonders betont sei, dem RBV. finanzielle Lasten aufzuerlegen! Die Leitung des Werkstättenbetrieb obliegt dem Heimleiter H. Münker, der sich im folgenden über den Verlauf der Arbeiten im Jahre 1932 äußert: „Die Arbeit in der Mechanischen Werkstätte des RBV. im Jahre 1932 erstreckte sich in der Hauptsache auf Belieferung der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. Ausgeführt wurden die Arbeiten durch einen Mechaniker, zumeist in den Abendstunden, dem technischen Leiter und, soweit Stanzarbeiten infrage kommen, von blinden Dauergästen des Hauses.

Hergestellt wurden insgesamt 406 Tafeln und Hilfsmittel, und zwar: 18 Rillentafeln, 270 Grübchentafeln in verschiedenen Maßen, 74 vierreihige Lineale, 10 Tafeln für Schrift der Sehenden, 6 kombinierte Tafeln für Seh- und Punktschrift, 12 Heboldt-Unterschriftslineale, 10 Seitenspanner für Klavierstimmer, 16 Zeichenapparate „Simplex".

In der Mechanischen Werkstätte wurden auch die verschiedenen Arbeiten ausgeführt, die sich aus den anderen Arbeitsbetrieben des Heims ergeben, wie Bohren von Bohnerbesenplatten, Reparaturen der Hilfsmaschinen u. a.

Schritt um Schritt erfolgte die Ergänzung und Neuanfertigung von Stanz- und Prägewerkzeugen. Hierzu leistete die im Laufe des Jahres

in Betrieb genommene große Drehbank vorzügliche Dienste. Sie ist, wie alle anderen Werkzeugmaschinen, für Einzelantrieb eingerichtet.

Reparaturen an Tafeln der verschiedenen Systeme wurden ausgeführt, wie auch an Punktschriftmaschinen.

Wiederum kamen uns auch im Jahre 1932 verschiedene Stahlfirmen, Nickel- und Zinkblechfabriken in der Belieferung von Material weitestgehend entgegen."

10. Der Verlag.

Die mannigfaltigen Interessensgebiete der Nichtsehenden, die unter dem Sammelbegriff „Blindenwesen" zusammengefaßt werden, bedingen naturgemäß die Herausgabe eines besonderen Schrifttums. Diese Angelegenheit wird in der Abteilung Verlag bearbeitet; es handelt sich um Werke, die entweder im Druck für Sehende (Schwarzdruck) oder im Druck für Blinde (Punktdruck) erscheinen.

A. Schriften in Schwarzdruck. Als Organ des RBV. erscheint im 21. Jahrgang die Zeitschrift „Die Blindenwelt". Sie dient als Nachrichtendienst für die Mitglieder und als Sprachrohr des RBV. für die Oeffentlichkeit. Die Zeitschrift wird zahlreichen Behörden kostenlos zugestellt, um diesen die Kenntnis über die Lage und über die Wünsche der deutschen Blinden zu vermitteln. Ihr vielseitiger, alle Gebiete des Blindenwesens berührender Inhalt und die Beigabe von Bildern, machten sie zu einem wichtigen Glied in der deutschen Blindenwohlfahrtspflege. Ihr Bezug (Postbezug RM. 3.— jährlich) kann jedem, der sich für das deutsche Blindenwesen beruflich oder aus anderen Gründen interessiert, empfohlen werden.

Als Neuerscheinungen wurden im Berichtsjahr 1932 herausgegeben die Aufklärungsschriften „Der blinde Telephonist" und „Der blinde Masseur". Beide haben die Aufgabe, die Unterbringung von Blinden im Telephondienst und als Masseure zu fördern.

B. Schriften in Punktdruck. Die von dem RBV. herausgegebenen Zeitschriften sind in der alten Form weitergeführt worden. In erster Linie ist die Blindendruckausgabe der Zeitschrift „Die Blindenwelt" zu benennen. Ferner werden die folgenden Zeitschriften herausgegeben:

1. „Die Gegenwart", Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung.
2. „Handwerk und Handel", Monatsschrift für blinde Gewerbetreibende.
3. „Der blinde Klavierstimmer"
4. „Die Musikrundschau".
5. „Die blinde Handarbeiterin".

Allen Zeitschriften waren zur Bereicherung des Inhalts besondere Beilagen angeschlossen. Zu erwähnen sind hier u. a. die Beilagen „Rechtskunde" von Dr. Roeger und „Einführung in die Musikgeschichte" von Karl Nef. Beide Werke sind in Buchform erschienen. Die Gesamtzahl der hergestellten Zeitschriften betrug im Laufe des ganzen Jahres 23 800.

C. Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft. Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft ist eine in Deutschland einzig dastehende Einrichtung. Der RBV. ging bei Errichtung dieser Abteilung von dem Gedanken aus, daß die Herstellung von Büchern in Blindendruck gefördert werden müsse, um den öffentlichen Leihbüchereien und denjenigen der Anstalten, Heime und Vereine neuen billigen Lesestoff zuzuführen.

Einem aus 3 Personen bestehenden Ausschuß (Frau Oberlehrer Schmidt, Berlin-Steglitz, Bibliothekar R. Dreyer, Hamburg, Verbandsvorsitzender Dr. Gäbler-Knibbe, Berlin) obliegt die Aufgabe, die für die Uebertragung geeigneten Werke auszuwählen, wobei die aus dem Kreis der Käufer und Leser geäußerten Wünsche vorzugsweise berücksichtigt werden. Unterhaltungslektüre wird bevorzugt. Erfreulicherweise hat sich diese Einrichtung sehr gut eingebürgert und die bisher im Druck erschienenen Werke haben stets Absatz gefunden, zumal auch deswegen, weil der RBV. die Bücher zum Selbstkostenpreis, also ohne jeglichen Aufschlag abgibt. Bisher sind die folgenden Werke in Punktdruck hergestellt worden:

1. S. Lewis „Die Hauptstraße",
2. Dr. O. Bauer „Der Völkerbund",
3. Operntextbuch „Carmen",
4. Dr. O. Karstedt „Paul von Hindenburg als Mensch, Staatsmann, Feldherr",
5. G. Hauptmann „Die Weber",
6. O. Baum „Nacht ist umher",
7. Vere-Stacpole „Kinder des Meeres".

Die Werke wurden in einer Gesamtzahl von 422 Bänden abgesetzt. In Vorbereitung sind Werke von J. Galsworthy, B. Berg und A. Holitscher.

11. Die Mitarbeit des RBV. in Kommissionen.

Das vielgestaltige Gebilde, dem der umfassende Name „Blindenwesen" gegeben wird, verlangt von den Interessenträgern auch die Mitarbeit und Zusammenarbeit in einer Anzahl von Kommissionen. In diesen werden von den beteiligten Organisationen diejenigen Fragen behandelt, an deren Erledigung mehrere von ihnen beteiligt sind. Der RBV. ist gegenwärtig in den folgenden Kommissionen vertreten: Ständiger Kongreßausschuß, Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente, Kommission zur Beschaffung von Arbeit für Blinde, Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft E. V., Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.

Ferner ist der RBV. als Träger mit beteiligt an dem Zentralstellennachweis für blinde Kirchenmusiker, der als nicht gewerbsmäßiger Arbeitsnachweis für blinde Organisten von dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung anerkannt worden ist.

In der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zur Beschaffung von Führhunden für Blinde vertritt der RBV. die Interessen der Blinden hinsichtlich Lieferung und Ausbildung von Führhunden. Diese Arbeitsgemeinschaft befaßte sich im Berichtsjahr 1932 im wesentlichen mit den Vorarbeiten für die Gründung der Deutschen Stiftung für Blindenhilfe.

12. Die auswärtige Arbeit.

Die Gefahr, vom grünen Tisch aus zu urteilen, besteht bei jeder Arbeit, die in ihren Grundzügen und ihren wichtigsten Teilen an einer Zentralstelle geleistet wird. Gewiß gibt es viele Aufgaben auch im Blindenwesen, deren Bearbeitung, insbesondere aber auch deren Beurteilung nur von der Stelle aus möglich ist, bei der alle Fäden zu-

sammenlaufen. Sie ist zweifelsohne am ehesten in der Lage, unter Ausschaltung persönlicher Einflüsse die Tatsache streng sachlich zu betrachten und die Einstellung des RBV. entsprechend zu bemessen.

Für die zweckdienliche und wirksame Förderung mancher Arbeitsgebiete, insbesondere die Lösung organisatorischer Fragen, ist aber die regelmäßige Fühlungnahme der in der Zentralverwaltung des RBV. tätigen Personen mit dem Kreise der Mitglieder und der verbandsangehörigen Blinden unbedingt notwendig. Der schriftliche Verkehr ist nur ein schwacher Ersatz für einige Stunden persönlichen Gedankenaustauschs. Im Berichtsjahr 1932 verlangte insbesondere der in der Erweiterung begriffene Arbeitszweig „Das Konzertamt“ die Abhaltung mehrerer Sitzungen und Versammlungen in verschiedenen Städten. Auch der Aufbau eines Landesverbands verlangte die Anwesenheit eines Vertreters des RBV. in zwei Fällen. Andere Reisen wurden unternommen, um an Jahresversammlungen und Vorstandssitzungen auswärtiger Mitgliederverbände teilzunehmen.

Die Zahl der im Jahre 1932 von dem Vorsitzenden und von dem Geschäftsführer des RBV. durchgeführten Reisen betrug 26. Der zur Verfügung stehende Raum gestattet leider deren Aufzählung nicht.

13. Die Arbeit hinter der Front.

Am Schluß der Berichterstattung, die — so wollen wir hoffen und wünschen — einen weiten Leserkreis und auch dessen Anerkennung finden möge, sei auch jener gütigen Helfer gedacht, welche den deutschen Blinden in ihrem Ringen und Streben gewissermaßen „hinter der Front“ zur Seite stehen. Ihnen, den Ehefrauen, Kindern, Geschwistern und Freunden derjenigen Schicksalsgefährten, die bei ihrer Arbeit in der Blindenwohlfahrtspflege auf den mutigen und oft opferreichen Beistand dieser Hilfstruppen angewiesen sind, gebührt auch der Dank der Allgemeinheit der deutschen Blinden! Still und selbstlos spielt sich oft diese Mitarbeit der sehenden Helfer ab, die es uns, den Blinden, nicht selten erst möglich macht, unser „Haus der Selbsthilfe“ zu errichten. Dieser Menschen gedenkt wohl Richard Dehmel in den folgenden Worten:

> Was wir sammeln, was wir speichern,
> mag's die Erben noch bereichern,
> einst vergeht's.
> Nur der Schatz der Seelenspenden
> wächst, je mehr wir ihn verschwenden,
> jetzt und stets.

Dr. phil. L. Gäbler-Knibbe, ehrenamtl. Vorsitzender.

W. von Gersdorff, Geschäftsführer, staatl. anerk. Wohlfahrtspfleger.

II

Ein Gang durch die mechanische Werkstatt und durch die Ausstellung der Zentrale für Blindenhilfsmittel im Heim zu Wernigerode/Harz.

H. Klötzscher, Vorsitzender der Blindenvereinigung des Freistaats Braunschweig und angrenzender Gebiete.

Als Vertreter meines Vereins nahm ich an der Verwaltungsratssitzung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. am 21./22. d. J. in seiner Heimniederlassung in Wernigerode teil und nahm Gelegenheit, auch die in den letzten Jahren gut entwickelte mechanische Werkstatt des Verbands kennenzulernen, die im Heim untergebracht ist. Ihr fällt vor allem die Aufgabe zu, Hilfsmittel für Blinde herzustellen.

In dieser mechanischen Werkstatt ist unter der Führung des Heimleiters, Herrn Hermann Münker, ein sehender Feinmechaniker, Herr Weber, tätig. Er erfüllte gern meine Bitte, das Reich seiner Wirksamkeit mir eingehend zu zeigen. Die angefertigten RBV.-Schreibtafeln legen ein beredtes Zeugnis von der Präzisionsarbeit ab, die hier geleistet wird.

Im Werkstattraum befindet sich eine moderne, elektrisch angetriebene große Drehbank; sie wurde fast kostenlos von einer aufgelösten Maschinenfabrik erworben. Mich interessierten besonders die Stanzen, mit denen die Platten für die Zellenformen der Schreibtafeln angefertigt werden. Durch Auswechslung der Matrizen werden durch diese Stanze in einem anderen Arbeitsvorgang die Schreibplatten für die Grübchentafeln hergerichtet. Eine andere Maschine, bestehend aus zwei Walzen, von denen die eine vertiefte Rillen im Abstand unserer Schreibtafelrillen, die andere entsprechende Erhöhungen aufweist, wird gleichfalls durch Motor in Betrieb gesetzt; sie stellt die Grundlage der in unserer Rillentafel üblichen Schreibform her. In ähnlicher Weise arbeitet gleichfalls ein elektrisch angetriebener Apparat, der in Briefbogen erhabene Linien preßt. Die hier erwähnten Hilfsmaschinen sind von dem Feinmechaniker, Herrn Weber, und Herrn Münker ersonnen und selbst hergestellt worden. Im übrigen zeigt die Werkstatt das übliche Bild mit Schraubstock, Amboß, Feldschmiede und einer Menge von Kleinwerkzeugen.

Es hat sich eingebürgert, daß während der Tagungen des Reichsdeutschen Blindenverbands auch kleine Ausstellungen veranstaltet werden. So hat auch dieses Mal wieder die Zentrale für Blindenhilfsmittel aus ihrem reichhaltigen Lager die wichtigsten und neusten Gegenstände zu einer kleinen Ausstellung in einem Zimmer des Neubaus vereinigt.

Mit ganz besonderem Interesse wurde ein neues Modell der Erika-Schreibmaschine (Nr. 6) dort bewundert. Diese Maschine ist mit allen Vorrichtungen versehen, hat sogar einen Tabulator und ist von

äußerster Stabilität und Präzision, so daß sie überall als vollwertige Büromaschine Verwendung finden kann. Der Preis von RM. 200,— muß in Anbetracht dieser hochwertigen Ausstattung als äußerst niedrig bezeichnet werden.

Eine Rundstrickmaschine, die in Betrieb vorgeführt wurde, zog die Besucher gleichfalls an. Ihr geringer Preis von nur RM. 115,— wird dazu beitragen, daß die Rundstrickmaschine viele Liebhaberinnen findet.

Auf einem Tisch waren die üblichen Blindenhilfsmittel der Zentrale ausgebreitet; hier waren die Verkehrsschutzmittel, dort lagen Zeichnungen, die mit einem modernen Zeichengerät hergestellt waren, verschiedene Hilfswerkzeuge für Klavierstimmer, z. B. Saitenmesser usw., ferner Uhren und Unterhaltungsspiele aller Art. Ein von einer Nürnberger Firma hergestellter Kompaß für Blinde, der zum Preise von RM. 6,50 durch die Zentrale für Blindenhilfsmittel bezogen werden kann, erregte lebhaftes Interesse. Der Kompaß arbeitet äußerst zuverlässig und dürfte daher manchem Blinden zur Orientierung wertvolle Dienste leisten. Ferner waren noch u. a. Zollstöcke in Holz und Metall, Bandmaße in Federkapseln, auf denen sich gleichzeitig ein Nadelkissen befindet, Nähnadeln zum Selbsteinfädeln und Einfädler vorhanden.

Aus der mechanischen Werkstatt des Reichsdeutschen Blindenverbands stammten die ausgestellten Punktschrifttafeln, sowohl im Grübchen- als auch im Rillensystem in verschiedenen Formaten. Der Versuch zeigte, daß die Tafeln eine ganz vorzügliche Schrift liefern. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der hier zur Schau gestellte neue Arbeitszweig des Verbands allgemein bei den Besuchern der Ausstellung hohe Befriedigung auslöste.

Würden die Blinden sich daran gewöhnen, ihre Einkäufe von Blindenhilfsmitteln nur bei der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. zu machen, dann wäre es möglich, durch Steigerung des Absatzes die Preise noch weiter zu senken.

Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsch, daß die Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7, in immer stärkerem Maße zur Zentraleinkaufsstelle der deutschen Blindenschaft werden möchte.

Inhaltsverzeichnis.

Anzeigen

bühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren Raum
N. 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fall die
lengebühr RM. 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entrichten.





Die Erholungs- und Kurheime
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

stehen jedem Blinden und seinen Familienangehörigen offen zum Besuch zur belieb
Zeit. In diesem Jahr finden auch Freunde und Bekannte aus dem Kreise der Blin
Helfer und Helferinnen in der Wohlfahrtspflege, Blindenlehrer und Blindenlehrerin
und alle Personen, die vom Geist sozialen Denkens erfüllt sind, freundliche Aufnah

Der Pensionspreis beträgt für verbandsangehörige Blinde und deren Begl
Mk. 2.50, für alle anderen Personen Mk. 3.— je Tag, einschließlich Nebenko

Anmeldungen sind zu richten an

1. Blindenerholungsheim Wernigerode a.H. Amelungsweg 6. Leitung: Herr H. Mün
2. Blindenkurheim Bad Oppelsdorf b. Zittau i. Sa., Leitung: Frl. M. Topp,
3. Blindenerholungsheim auf dem Kniebis i. Schwarzwald, Leitung: Herr F. Reich
4. Blindenerholungsheim Ostseebad Timmendorferstrand (Lübeck) Leitg.: Hr. F. Mu
5. Blindenerholungsheim Wertheim am Main, Leitung: Frau D. M. Bachmann

Druck von Adolf Berg & Co., Berlin C 25, Kaiserstraße 12 / Fernruf: E2 Kupfergraben 4

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **Juni 1933** | **Nr. 6**

Kundgebung des Reichsdeutschen Blindenverbands an den Herrn Reichskanzler

Der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Reichsspitzenverband der deutschen Friedensblinden, Sitz Berlin, nahm in seiner Jahresversammlung am 21./22. April d. J. in Wernigerode a. H. Stellung zu der durch die nationale Erhebung des deutschen Volkes geschaffenen Lage. Der Verwaltungsrat, der die Vertretung der in den 25 Landes- und Provinzialvereinen z. Zt. zusammengeschlossenen 14250 erwachsenen Blinden darstellt, beschloß einstimmig die telegrafische Uebermittlung der folgenden Kundgebung an den Herrn Reichskanzler:

„Vorstand und Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands, Spitzenverband der Friedensblinden, vereint zur Jahresversammlung in Wernigerode, bitten Sie, hochzuverehrender Herr Reichskanzler, dankbare und ergebene Grüße entgegennehmen zu wollen, verbunden mit der Versicherung des Vertrauens der Blindenschaft zur Regierung der nationalen Erhebung."

Dr. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender

(Das vorstehende Telegramm wurde vom „Völkischen Beobachter" am 3. 5. 33 veröffentlicht.)

Verwaltungsratssitzung des Reichsdeutschen Blindenverbands 1933

Wie in der Januarausgabe d. Bl. angekündigt, hat die diesjährige Verwaltungsratssitzung am 21. und 22. April in unserm Verbandsheim zu Wernigerode stattgefunden. Sie war von Vertretern aller Mitgliedsvereine beschickt worden.

Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst harmonisch und befruchtend. Einen breiten Raum nahmen unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsfürsorge Besprechungen über das Blindenhandwerk und über das Konzertamt des RBV. ein.

Einen ausführlichen Bericht über diese Tagung wird die Juliausgabe d. Bl. bringen, da es uns im Monat Mai nicht möglich war, neben den laufenden Geschäften die Bearbeitung des umfangreichen Sitzungsmaterials bis Redaktionsschluß rechtzeitig abzuschließen.

Die Schriftleitung

Veränderung im Verbandsvorstand

Herr Max Schöffler-München, bisher Mitglied des Vorstands des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., übermittelte dem Verwaltungsrat zu seiner Tagung vom 21./22. April den Wunsch, ihn mit Rücksicht auf die staatspolitische Neuordnung und darauf, daß er zurzeit sehr stark in Bayern in Anspruch genommen werde, von diesem Posten zu entbinden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erkannten die Notwendigkeit des Rücktritts des Herrn Schöffler an und brachten ihm gegenüber den Dank für die geleistete erfolgreiche Arbeit zum Ausdruck.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender

Zum Heimgang von Paul Wattmann, Oberarzt a. D.

Das Leben innerhalb einer Organisation gewinnt dadurch ein besonderes Gepräge, daß die einzelne Persönlichkeit hinter dem Streben nach dem Wohl des Ganzen zurücktritt. Wenn aber plötzlich der Tod die Reihe der Mitarbeiter durchbricht, dann läßt der Verlust eines lieben Menschen den Wert und die Bedeutung seiner Persönlichkeit uns erst recht erkennen und nun tritt sie für einen Augenblick in den Vordergrund, denn die Lücke, die der Tod gerissen, kann nicht im Handumdrehen ausgefüllt werden und was sie uns gewesen, empfinden wir trauernden Herzens.

Diese Gedanken erfüllten uns beim Eintreffen der Nachricht vom Heimgang Paul Wattmanns, der im 76. Lebensjahr am

3. April d. J. aus einem schaffensreichen Leben abgerufen worden ist. Wer kannte ihn nicht, den immer heiteren alten Herrn, der seit etwa 10 Jahren kaum auf einer größeren Tagung des Verbands fehlte und es meisterlich verstand, seinen sachlichen Wünschen Geltung zu verschaffen. In den Erholungsheimen des Verbands war er alle Jahre ein beliebter Gast.

In besonderem Maße besaß Paul Wattmann aber auch das Vertrauen der deutschen Blindenschaft, indem er auf dem 5. Verbandstag zu Stuttgart 1924 zum Vertrauensmann des Verbands gewählt wurde und dieses Amt bis zu seinem Tode inne hatte. Wir danken ihm für alle Liebe und hingebende Arbeit, mit der er dem Verband gedient hat. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm allezeit bewahren.

Unser inniger Dank gilt aber auch für Fräulein Lotte Jaßmann, der Nichte des Dahingeschiedenen, die ihn nicht nur treu umsorgt hat, sondern ihm auch in der Vereinsarbeit stets eine treue Helferin gewesen ist. Wir freuen uns, zu erfahren, daß Fräulein Jaßmann auch fernerhin sich der Vereinsarbeit in Liegnitz zur Verfügung stellen will, um im Geiste ihres Onkels weiterzuwirken.

Dr. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender

Ueber Paul Wattmanns Lebensgang und über seine wohlfahrtspflegerische Arbeit in der engeren schlesischen Heimat, in der seine Haupttätigkeit nach seiner Erblindung bestand, erhalten wir von der Niederschlesischen Blindenwohlfahrt noch folgenden Bericht:

„Am 3. April verstarb in Liegnitz Oberarzt a. D. Paul Wattmann, der als Mitbegründer und Vorsitzender des Liegnitzer Blindenvereins diesen 12 Jahre lang geleitet hat.

Am 16. Juni 1856 in Angerburg/Ostpr. als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren, absolvierte er das Humanistische Gymnasium in Königsberg und studierte daselbst, in Gießen, Berlin und Breslau die Medizin. Nachdem er beim 11. Inf.-Reg. in Breslau das einjährige Dienstjahr abgeleistet hatte, war er im Regiment weiter als Arzt tätig, bis er als Oberarzt ausschied und von 1888—92 als praktischer Arzt in Liegnitz tätig war. Ein zunehmendes Augenleiden, trotz dessen er seine über alles geliebte Praxis mit aufopfernder Hingabe immer noch ausübte, zwang ihn 1903, diesen Beruf aufzugeben. Er übersiedelte nach Herischdorf/Rsgb., von wo er 1917 nach Liegnitz zurückkehrte. Im Jahre 1921 entsprach er der an ihn gerichteten Bitte, die Leitung des in jenem Jahre gegründeten Blindenvereins für Liegnitz und Umgegend zu übernehmen, der er auch entsprochen hat. Von seinem 64. bis 76. Lebensjahr hat Paul Wattmann den Verein in geradezu vorbildlicher Weise geführt.

Als Vorstandsmitglied des Niederschlesischen Landesblindenverbands und Mitglied des Arbeitsausschusses der Niederschlesischen Blindenwohlfahrt hat er tätigen Anteil an der Ausgestaltung des

schlesischen Blindenwesens genommen. In beiden Organisationen hat er mit klarem Urteil und klugem Rat unschätzbare Dienste geleistet.

Mit seinem Verein war er auf das engste und innigste verwachsen.

Bei der Trauerfeier im Liegnitzer Krematorium am 6. April und der Gedenkfeier des Vereins am 9. April fühlte man aus der tiefen Trauer der Mitglieder und hörte man aus dem vielfach geäußerten Wort: „Wir haben unseren Vater verloren" diese innige Verbundenheit heraus. Bei der Gedenkfeier des Vereins wurden auch herzliche Worte des Dankes an Frl. Lotte Jaßmann, die Nichte des Verstorbenen und Frau Baurat Cordes gerichtet, welche beide in verständnisvoller, hilfsbereiter Weise einen großen Teil der Vereinsarbeit geleistet und dem Verein auch ihre weitere Mitarbeit unter dem neuen Vorsitzenden, Herrn Fabrikbesitzer Reinhold Otto, zugesagt haben."

Eugenische Sterilisierung und Blindheitsverhütung

Ist es möglich, die Häufigkeit der Blindheit dadurch erheblich zu vermindern, wenn diejenigen Blinden von der Fortpflanzung ausgeschaltet werden, bei denen dieses Gebrechen auf Vererbung beruht oder als beruhend anzunehmen ist?

Diese Frage bildet den Kernpunkt der Bestrebungen, die unter der Bezeichnung „eugenische Sterilisierung" zusammengefaßt werden, soweit sie sich in unserem Falle auf das wichtige Organ „Auge" erstrecken.

Der RBV. hat in seinem Verlag zwei Schriften über diese Frage erscheinen lassen. Dr. iur. et phil. Kraemer, Heidelberg, nahm in seiner Broschüre unter dem Titel „Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen" dazu Stellung. (Siehe „Die Blindenwelt" Nr. 4 1933.) Um eine Gegenäußerung zu der Kraemer'schen Darstellung zu erhalten, forderte der Vorstand des RBV. den Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre und Eugenik am Kaiser Wilhelm-Institut, Berlin-Dahlem, Herrn Univ.-Professor Dr. Frhr. von Verschuer hierzu auf. Auch diese Schrift ist inzwischen erschienen. Beide Broschüren sind durch den Verlag des RBV., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33 zu beziehen zum Preise von RM 1.— und RM —.50.

Der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. befaßte sich auf seiner Jahresversammlung am 21.—22. April 1933 mit dieser wichtigen Frage. Er gibt seine Stellungnahme hierzu wie folgt bekannt, die zugleich als diejenige des Reichsverbands anzusehen ist:

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. begrüßt alle Mittel und Wege, die geeignet sind, die Zahl der Blindheitsfälle zu vermindern.

Er hat daher auch nichts einzuwenden gegen die Einführung der freiwilligen Sterilisierung bei solchen Personen, bei denen die Gefahr der Vererbung ihres Gebrechens vorhanden ist. Hinsichtlich der Frage, ob die vorliegenden Forschungsergebnisse eine zwangsweise Durchführung der Sterilisierung bei erblich belasteten blinden und augenkranken Personen rechtfertigen, glaubt der Reichsdeutsche Blindenverband sich mit Rücksicht auf die z. T. sich widersprechenden Meinungen vorerst einer Stellungnahme enthalten zu müssen.

Dr. L. Gäbler-Knibbe
Vorsitzender

Blinde im Freiwilligen Arbeitsdienst

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands und der RBV. unterbreiteten im Februar d. J. dem Herrn Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst (FAD.) in Berlin eine Eingabe mit dem Zweck, eine Einbeziehung der vollarbeitsfähigen blinden Männer und Frauen, die im Alter von 18 bis 25 Jahren stehen, in den FAD. zu erwirken.

Der FAD. bezweckt, den jugendlichen Arbeitskräften des Deutschen Volkes ohne Unterschied der Vorbildung Gelegenheit zu geben, ihre infolge des Mangels an anderer Arbeitsgelegenheit brachliegende Kraft freiwillig in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen und sich zugleich dadurch körperlich und geistig-sittlich zu ertüchtigen. Die Freiwilligen werden in „Arbeitsdienstlagern“ zusammengezogen und von dort aus mit der Durchführung gemeinnütziger Arbeiten beschäftigt wie Erdarbeiten im großen Umfang, Wasserregulierungen, Aufforstungen, Straßenbauten, Entwässerungen usw. Die Unterbringung erfolgt in festen Gebäuden oder in besonders errichteten Lagern. Die Freiwilligen werden verpflegt und erhalten außerdem eine kleine Wochenvergütung von etwa RM 2.—. Die Dauer der Einberufung zum FAD. ist im allgemeinen auf 20 Wochen, im Höchstfall auf 40 Wochen, festgesetzt. Eine Verlängerung dieser Einberufungszeit zu Gunsten der blinden freiwilligen männlichen und weiblichen Arbeiter konnte nicht erreicht werden.

Der Gedanke, männlichen und weiblichen Blinden den Eintritt in den FAD. allgemein zu ermöglichen, um sie so, wenigstens vorübergehend, von der niederdrückenden Wirkung der Arbeitslosigkeit und den damit zusammenhängenden Sorgen zu befreien, wurde vom Geschäftsführer des RBV. bereits im Oktober v. J. mit Herrn Dr. Foth-Nürnberg erwogen, der in der Leitung des Arbeitsdienstlagers Silbermühle Weißenburg i. Bayern tätig ist. Die Lösung dieser Frage wurde damals als nicht möglich bezeichnet. Inzwischen hat aber der Eintritt eines Schicksalsgefährten, Georg Jacob-Nürnberg, in das Arbeitsdienstlager Silbermühle Weißenburg i. Bayern bewiesen, daß auch ein geistig und körperlich rüstiger Blinder in der Lage sein kann, seine Kraft tatsächlich nutzbringend im Arbeitsbereich

eines solchen Lagers zu verwerten. Herr Jacob hatte den Beruf eines Masseurs erlernt, fand aber auf diesem Gebiet keine ausreichende Betätigung. Ueber die sich diesem Blinden im Arbeitsdienstlager Silbermühle bietenden Arbeitsmöglichkeiten ist von verschiedenen Stellen, auch von ihm selbst, an die Behörden berichtet worden. Die Berichte lauten ausnahmslos günstig und beweisen, daß bei persönlicher Willenskraft und bei gleichzeitigem freundlichen Verständnis und Entgegenkommen der Lagerleitung und der Kameraden sehr wohl eine praktische Verwendung eines Blinden in einem solchen Lager stattfinden kann. Herr Jacob erklärt, sich wohlzufühlen und glücklich darüber zu sein, seine Arbeitskraft nützlich im eigenen Interesse und zum Wohl der Allgemeinheit verwenden zu können. Ueber seine Tätigkeit im Arbeitsdienstlager lassen wir ihn nachstehend in dieser Ausgabe zu Worte kommen.

Diese guten in dem einen Fall gemachten günstigen Erfahrungen veranlaßten die Eingabe an den Herrn Reichskommissar für den FAD. im Reichsarbeitsministerium in Berlin. In verständnisvollem, mit herzlichem Dank zu begrüßenden Entgegenkommen hat sich der Herr Reichskommissar dieser Angelegenheit angenommen und folgenden Erlaß herausgebracht, der an die Herren Bezirkskommissare für den FAD. gerichtet ist:

Der Reichskommissar
für den Freiwilligen Arbeitsdienst — Berlin, den 18. März 1933

Gesch.-Z.: IV 9070/7

An
die Herren Bezirkskommissare für
den Freiwilligen Arbeitsdienst

Betrifft: Freiwilligen Arbeitsdienst:
hier: Beschäftigung von
Blinden in Arbeitslagern

Die maßgebenden Blindenverbände des Reiches sind an mich herangetreten mit der Bitte, auch den blinden Hand- und Geistesarbeitern eine Betätigungsmöglichkeit im Freiwilligen Arbeitsdienst zu bieten. Sie glauben, gestützt auf einzelne durchaus günstige Erfahrungen, daß die Blinden bei verständnisvoller Ansetzung fast alle die gleichen Arbeiten auszuführen vermögen wie die übrigen Arbeitsdienstwilligen.

Wenn es sich auch bei der Beschäftigung von Blinden mehr um eine fürsorgerische Aufgabe handelt, und wenn auch solche Aufgaben an und für sich dem Sinn des Arbeitsdienstes wesensfremd sind, so würde ich es doch im Interesse der Blinden für wünschenswert halten, wenn der Versuch gemacht wird, sie, soweit möglich — etwa in jedes größere Arbeitslager 1 Blinder —, in den Arbeitsdienst einzuschalten.

Ich bitte daher, mit den Blinden-Organisationen Ihres Bezirks — ein Verzeichnis ist in der Anlage beigefügt — in Verbindung zu treten und mit ihnen unter Beteiligung der Träger des Dienstes die Möglichkeit und das Ausmaß der Ansetzung von Blinden in Arbeitsdienstlagern zu erörtern. Soweit Sie im Einvernehmen mit den genannten Stellen die Möglichkeit

dazu im Einzelfall als gegeben erachten, bitte ich die Zuweisung von Blinden nach den allgemeinen Verfahrensvorschriften zu veranlassen.

Ich behalte mir vor, zu gegebener Zeit um Bericht über Ihre Erfahrungen zu bitten.

Zu Ihrer Unterrichtung füge ich Abschrift meines Antwortschreibens an den Verein der blinden Akademiker Deutschlands bei.

Im Auftrage
gez. Dr. v. Funke
Beglaubigt
gez. Name

Stempel: Der Reichskommissar
für den Freiwilligen Arbeitsdienst

An die Bezirkskommissare sind somit Anträge auf Einstellung eines männlichen oder weiblichen Blinden in den FAD. zu richten. Bezirkskommissar ist der jeweilige Präsident des Landesarbeitsamts. Meldungen für den FAD. sind zweckmäßig durch die Vorsitzenden der Landes- und Provinzialblindenvereine an den zuständigen Bezirkskommissar weiterzuleiten.

Es muß nochmals betont werden, daß für diesen FAD. nur geistig und körperlich vollkommen rüstige männliche und weibliche Blinde bis zum Alter von 25 Jahren infrage kommen, bei denen Fleiß und Tatkraft vorhanden sind. Es können sich alle männlichen und weiblichen Schicksalsgefährten hierfür melden ohne Unterschied, welchen Beruf sie erlernt haben. In manchen Arbeitslagern wird sich auch die Möglichkeit bieten, einen Stenotypisten oder einen anderen Schicksalsgefährten oder eine Schicksalsgefährtin unterzubringen, die nicht eines der typischen Blindenhandwerke erlernt oder sich in der Industrie betätigt haben.

Der große Umfang der Arbeitslosigkeit sollte den jüngeren Blinden vom 18. bis zum 25. Lebensjahr Veranlassung geben, sich mit Eifer dieser neuen Beschäftigungsmöglichkeit zuzuwenden. Es besteht dann später die Aussicht, für die männlichen und weiblichen Schicksalsgefährten auch die Einbeziehung in den „Pflichtarbeitsdienst" durchzusetzen, der, wie aus der Tagespresse bekannt geworden ist, in Kürze eingeführt werden soll. Wenngleich auch nur ein kleiner Kreis unserer Schicksalsgefährten hierfür infrage kommt, so wird doch auch für diesen mancher Vorteil und Nutzen auf diesem Wege erreicht werden können.

W. v. Gersdorff,
Geschäftsführer

Meine Tätigkeit im Freiwilligen Arbeitsdienst

Georg Jacob

Mitte November v. J. trat ich durch Vermittlung von Herrn Dr. Foth-Nürnberg in das Lager des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD.) Silbermühle Weißenburg in Bayern ein. Meine neuen Kameraden nahmen sich meiner sehr fürsorglich an, so daß ich manchmal befürchten mußte, die früher gewonnene Selbständigkeit, mir allein

zu helfen, zu verlieren, aber die Arbeit brachte das Verlorengemeinte bald wieder zurück.

Das Leben im Arbeitslager ist durch eine Lagerordnung ähnlich so geregelt, wie in den Blindenanstalten mit einem streng festgesetzten Tagesplan. Doch spielt sich das Leben im Lager etwas freier ab, als in den Anstalten und der Einzelne ist nicht in dem Maße den Einflüssen der Vorgesetzten ausgeliefert wie dort, so daß sich auch die Blinden wohlfühlen würden, die nicht den Anstaltsgeist schätzen. Für Blinde, die sich dem FAD. anschließen wollen, ist der Umstand besonders vorteilhaft, daß sie nicht nur auf sich angewiesen sind, sondern sich der Gemeinschaft der Sehenden einordnen müssen. Soweit mir bekannt ist, bin ich der erste Blinde, der bisher in einem FAD. tätig ist.

Wenn ich nun über meine Arbeit im FAD. berichte, so schicke ich voraus, daß die zu verrichtenden Arbeiten in allen Arbeitsdienstlagern nicht die gleichen sind, ebenfalls besteht auch ein Unterschied in der Leitung.

In unserm Arbeitsdienstlager betreiben wir in der Hauptsache Bodenmelioration, d. h., es wird Sumpfland trocken gelegt und mit Erde ausgefüllt oder es werden Hügel abgetragen und die Erdmassen so verteilt, wie es die Bodengestaltung verlangt. Unsere Aufgabe besteht darin, wobei auch ich tätig bin, die Erde mit Spaten oder Hacken aufzulockern und sie mit Schaufeln in die Loren zu laden. In der ersten Zeit fällt es schwer, mit dem Werkzeug umzugehen. Mir fiel es anfänglich besonders schwer, die Wurfrichtung zu gewinnen. Mit Mühe und Ausdauer wird es aber zu einer gewohnheitsmäßigen Arbeit. Dann galt es, die Erde wieder auszuladen und auf Komposthaufen zu schaufeln usw. Neben diesen Erdarbeiten sägte ich in der kälteren Jahreszeit mit einem anderen Kameraden Holz. Auch fuhr ich mit dem Handwagen in die Stadt, um Besorgungen zu machen. In der Küche zeigte sich für mich mancherlei Beschäftigungsart, so z. B. schnitzte und schälte ich Kartoffeln; meine Kameraden nahmen die endgültige Säuberung vor. Schließlich gibt es in unserm Betrieb mancherlei verschiedene Arbeiten, bei denen ich Hand anlegen konnte. Bei Unfällen von Kameraden konnte ich zuweilen auch mit meinem erlernten Beruf als Masseur helfen.

Die 36stündige Arbeitszeit in der Woche halte ich für außerordentlich gesund, da sie meist im Freien verbracht wird und gründliche körperliche Ausarbeitung mit sich bringt.

Meine verschiedenartige Tätigkeit im Arbeitsdienstlager wurde vor einiger Zeit durch ein Gutachten des Arbeitsamts als brauchbar anerkannt, wodurch der Beweis erbracht ist, daß auch völlig Blinde wertvolle Arbeit im FAD. leisten können, auch in nicht typischen Blindenberufen. Möchte mein Beispiel im FAD. dazu führen, daß auch andere Blinde in wirklichen Berufen Eingang finden, und zwar nicht nur in den minderwertigsten, sondern auch in Berufen, die wirtschaftlich aussichtsreicher sind.

Ich hoffe, daß meine Ausführungen dazu beitragen werden, noch viele Schicksalsgefährten zu veranlassen, sich dem FAD. zur Verfügung zu stellen; sie werden selbst den größten Nutzen daraus schöpfen.

Wir Blinde draußen und daheim

Wilhelm Schlichting

Herr Wilhelm Schlichting, Stuttgart, Geschäftsführer des Württembergischen Blindenvereins E. V., tritt mit nachstehendem Artikel in die Reihe unserer Mitarbeiter ein. Wir begrüßen ihn in dieser Tätigkeit aufs herzlichste und hoffen, daß er uns noch manches Wertvolle mitzuteilen hat. Er greift mit seinen vorliegenden Ausführungen tief in das alltägliche Leben des einzelnen Blinden hinein. Wenn er dabei auch manch unschöne Seiten berührt und Schwächen aufdeckt, so doch nur, um den Weg zur Vervollkommnung zu weisen. Wen die hier aufgezeigten Mängel nicht treffen, der braucht sich auch nicht gekränkt zu fühlen, wem sie aber etwas sagen, der sollte diese Mahnungen bescheiden hinnehmen, sie zur Besserung auf sich wirken lassen und sich sagen, daß die sehenden Mitmenschen nach seinem Auftreten und Benehmen gewöhnlich auch die anderen Blinden beurteilen. Der Blinde trägt also in dieser Beziehung nicht nur die Verantwortung für sich, sondern er ist auch mitverantwortlich für die soziale und gesellschaftliche Beurteilung seiner Schicksalsgenossen.

Die Schriftleitung

Wir Blinde beklagen uns nicht selten über ungenügende Rücksichtnahme der Sehenden. Wenn wir hierzu auch des öfteren Grund haben, wollen wir einmal ehrlich feststellen, daß es uns Blinden zuweilen an der nötigen Rücksichtnahme gegen die Sehenden mangelt. Manche Blinde muten den sehenden Menschen gelegentlich auch reichlich viel zu oder lassen sich nachlässig und rücksichtslos gehen, was unsere sehenden Freunde und Verwandten naturgemäß verstimmt und verletzt. Der Blinde findet in Gesellschaft vielfach zuerst große Hilfsbereitschaft und sogar Bewunderung, stellt dann aber alsbald fest, daß sich diese Annehmlichkeiten verlieren und nicht selten in das Gegenteil verkehren. Das liegt zumeist daran, daß der Blinde die Hilfsbereitschaft als etwas Selbstverständliches hinnimmt und es nicht versteht, durch gleichbleibende Bescheidenheit, Höflichkeit und Dankbarkeit sich freundliches Entgegenkommen der andern zu erhalten. Der intelligente Blinde, der auf sich etwas hält, wird sich die Sympathien der Gesellschaft immer länger erhalten, als der unintelligente, rücksichtslose oder vorlaute. Selbst der einfachste blinde Arbeiter und gerade er kann den Sehenden Respekt einflößen, wenn er sich einwandfrei und anständig benimmt.

Wir wollen uns vor allen Dingen der Blindheit nicht schämen, aber mit derselben auch nicht auffallen. Der Blinde fällt nicht

selten im Lokal, in der Straßenbahn oder im Bahnabteil durch zu lautes Sprechen auf. Er vergißt leicht seine Umgebung, die er ja nicht sieht, merkt auch nicht, wie er als Blinder dauernd allgemein beobachtet wird, entweder aus Neugierde und Teilnahme oder zuweilen auch aus Bewunderung. Da Sehende sich die Unterhaltung häufig dadurch erleichtern, daß sie sich ansehen, also unbewußt die Worte vom Munde ablesen, was uns Blinden unmöglich ist, so spricht der Blinde meist zwecklos laut und fällt dadurch leicht als etwas vorlaut oder unfein auf. Sehende würden, wenn sie längere Zeit im Dunkeln miteinander reden müßten, auch bald lauter sprechen. Als ich früher noch etwas sehen konnte und im Theater ein scharfes Fernglas benutzte, verstand ich den Sänger oder den Sprecher auf der Bühne sofort weit besser, wenn ich ihn durch das Glas beobachtete. Da wir Blinde oft zu laut reden, so verfallen die Sehenden uns gegenüber leicht in den gleichen Fehler, weil sie den Eindruck gewonnen haben, daß Blinde auch schlecht hören.

Andere Schicksalsgenossen fallen wieder unbewußt durch ihre nachlässige Haltung auf: sie sitzen tief in sich zusammengesunken, tragen den Kopf zu hoch oder zu tief und starren unverwandt auf eine Stelle, anstatt sich einer normalen Körperhaltung zu befleißigen und den Kopf zuweilen zu wenden. Wir sollten uns angewöhnen, dahin den Kopf und die Augen zu richten, wohin wir sprechen, wie es die Sehenden auch tun. Lächerlich wirkt häufig das Benehmen mancher Blinden, die sich der Blindheit schämen und dauernd so tun, als ob sie sehen könnten, wobei die Umgebung nur allzu bald die Täuschung bemerkt. Es wäre sehr nützlich, wenn wir Blinde uns jederzeit vorstellen würden, wie wir uns der Umwelt gegenüber benehmen. Wir würden dann nicht selten zu einer heilsamen Korrektur gelangen.

Der Blinde fällt aber auch auf, wenn er viel ohne Führhund oder ohne sehende Begleitung geht und dabei den Kopf meist zu hoch trägt. Letzteres ist gut zu verstehen, da die Ohrmuschel den Schall besser auffängt, wenn man den Kopf höher hält, wie es ja z. B. auch die Jagdhunde tun, wenn sie scharf horchen, wobei sie auch die Ohren noch heben. Bei erhobenem Kopf fängt auch die Hutkrempe den Schall günstiger auf. Gewiß ist es hart, wenn der Blinde zum Begleiter stets einen zuverlässigen Führhund wählen muß; es ist aber besser, er verläßt sich auf einen solchen, als daß er ohne Führung im Straßenverkehr auffällt oder sich einem unzuverlässigen Menschen anvertraut. Der Blinde soll sich auch nicht allzu abhängig von sehender Führung machen, weil er dadurch unselbständig wird; er darf aber auch nicht waghalsig im Straßenverkehr sein.

Wenn wir uns auch der Blindheit nicht schämen und auch nicht auffallen wollen, so sollen wir doch jederzeit den Mut haben, Straßenpassanten höflich und deutlich zu ersuchen, uns in einer gerade peinlichen oder gefährlichen Situation zu helfen. Reagiert der Angesprochene nicht sofort, so soll der Blinde nicht gleich ver-

ärgert und entmutigt werden und meinen, man wolle ihm nicht helfen, sondern er soll sich sagen, der Betreffende hat mich nicht gesehen oder nicht gehört, da er vielleicht gerade interessiert nach einer anderen Richtung sah und so abgelenkt war, also: nicht immer gleich empfindlich sein und das Uebelste annehmen, sondern getrost und ruhig einen zweiten oder dritten ansprechen. Fast in allen Fällen wird der Blinde bald merken, daß man ihm gern hilft, so oft er darum bittet. Namentlich der Früherblindete ist leicht geneigt, anzunehmen, weil er nach allen Seiten zugleich hören kann, müsse auch der Sehende seine Blicke nach allen Richtungen zugleich schicken. Durch solche Vorstellungen entstehen falsche Eindrücke und Vorurteile. Der Blinde, ob Frau oder Mann, sollte nie ohne Stock gehen, mit dem er doch vieles ertasten und manchen Zusammenstoß verhindern kann. Er braucht sich auch nicht der sehr zweckmäßigen Verkehrsschutzarmbinde oder anderer Abzeichen zu schämen, wenn ihm keine sehende Begleitung zur Verfügung steht. Es kommt auch zuweilen vor, daß uns Bekannte ansprechen, ohne ihren Namen zu verraten und sich direkt boshaft ergötzen, wenn der Blinde herumrät, wer nun vor ihm steht. In solchen Fällen unterdrücke ich meinen Unmut, lasse aber doch im Wiederholungsfalle deutlich merken, daß ich für derartige Scherze und Belästigungen wenig Verständnis habe.

Werden wir von Sehenden geführt, so müssen wir uns bemühen, dem Begleiter das Führen nicht zu schwer zu machen, indem wir uns ziehen oder schieben lassen und dadurch allzusehr als Blinde auffallen. Wenn wir Blinde ständig darauf achten, jedem leichten Druck des Führers sofort nachzugeben, so werden wir bald merken, wie das für uns wie auch für den Führer eine große Erleichterung ist. Manche Schicksalsgenossen haben auch die üble Angewohnheit, plötzlich auf der Straße selbst die Führung zu übernehmen, wenn sie glauben, in einer gefährlichen Situation zu sein. Es könnte dieses Verhalten beiden Fußgängern verhängnisvoll werden. Es kann nur einer die Führung übernehmen, nämlich der sehende Begleiter, dem wir auch dann unser volles Vertrauen schenken müssen.

Damit wir Blinde auch in Gesellschaft stets einen günstigen Eindruck ausüben, müssen wir lernen, uns auch bei Tisch gut zu benehmen und dürfen uns nicht gehen lassen, wie es daheim zuweilen geschieht. Es sollte daher zu den erzieherischen Aufgaben der Blindenanstalten gehören, dem Blinden beizubringen, wie er mit Anstand zu essen hat. Sehende empfinden vielfach Unmut, Entrüstung und nicht selten Ekel, wenn Blinde sich unmanierlich beim Essen benehmen, indem sie sich über den Teller beugen und das Essen fast vom Tellerrand in den Mund schieben, laut schmatzen, gierig schlucken oder mit den Fingern auf dem Teller nachhelfen und die Ellenbogen beim Essen aufstützen. Gerade wir Blinde wissen am besten, daß man mit 2 Händen weit mehr leisten kann und weit geschickter ißt, als mit einer Hand. Darum müssen und können wir sehr wohl lernen, mit Messer und Gabel zu essen. Mancher ist zu bequem oder es ist ihm zu nebensächlich, es sich

anzugewöhnen. Als ich vor 12 Jahren erblindete, habe ich sofort wie früher mit Messer und Gabel gegessen, obwohl ich auch da umlernen mußte. Manche Blinde nehmen mit der linken Hand ein Stück Brot zu Hilfe, was zwar ratsam ist, aber nicht so praktisch, als mit Messer und Gabel zu essen. Ich habe schon an Festtafeln so geschickt mitgespeist, daß viele Sehende es einfach nicht glauben wollten, daß ich ganz erblindet bin. Wie beim Essen, so sollen wir auch beim Trinken maßvoll und geschickt sein und beim Rauchen nicht unser Gegenüber dauernd anqualmen, vielleicht sogar noch mit Tabak vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt.

Und nun noch etwas darüber, wie wir Blinde uns daheim verhalten sollen. Wenn wir dort auch zumeist das schwerste Kreuz zu tragen haben, so wollen wir nicht vergessen, daß es für jeden unserer Angehörigen doch unbedingt auch ein recht schweres Los und eine dauernde Belastung ist, einen Blinden in der Familie zu haben. Gewiß wir können Rücksichtnahme verlangen, aber der Sehende auch. Unsere Blindheit berechtigt uns nicht im geringsten, Hilfe und Rücksichtnahme für uns allein zu beanspruchen. Wir sollen es unseren Lieben vergelten, daß sie ein ganzes langes Leben uns pflegen und betreuen müssen. Wenn uns die Sehenden aber wirklich einmal lieblos behandeln, so wollen wir bedenken, daß es vielfach aus Unbedachtsamkeit geschieht und wohl fast nie aus Bosheit. Wenn der Blinde aber daheim Pflege und Rücksichtnahme erwartet, so soll er auch mit gutem Beispiel vorangehen und nur der Schicksalsgenosse soll klagen, daß man ihn daheim schlecht behandelt, der ehrlich sagen kann, daß er zuerst wirklich alles versucht hat, in Geduld und Liebe ein gutes Beispiel zu geben. Ich weiß ja, daß nicht jeder Schicksalsgenosse sich zu alldem aufraffen kann, auch nicht jeder Blinde hat die gleiche Selbstbeherrschung und Nervenkraft, aber ich behaupte, daß wir Blinde auch da noch vieles lernen können und so hat auch jeder ein mehr oder weniger großes Maß von Verantwortung und Schuld, wenn er sich daheim nicht wohl fühlt. In dieser Verbindung werden die Sprichwörter auch stets ihren Wahrheitsgehalt erweisen: „Liebe erzeugt Gegenliebe“ und „Worte bewegen, aber Beispiele ziehen“. Um nun Selbstbeherrschung und damit auch Nervenkraft zu erlangen, braucht man sich nur einmal vorzunehmen, in verfänglichen Situationen und Peinlichkeiten im Verkehr sich nicht unnötig aufzuregen und man wird recht bald merken, wie man sich nach und nach immer mehr in die Gewalt bekommt und wie ein Gefühl der Sicherheit, Kraft, Ruhe und des Selbstvertrauens uns zu eigen wird, und wir gerade dadurch das Gefühl der Hilflosigkeit verlieren. Hierfür nur ein Beispiel. Man steht an der Straßenbahnhaltestelle und der Wagen fährt einem gerade vor der Nase davon. Da kann man sich nun aufregen und verärgert sein. Unterdrückt man aber sofort dieses Gefühl und sagt sich in derartigen Situationen vernünftig: „Was spielen denn die paar Minuten für eine Rolle!“ Vielleicht bringt man es sogar fertig, lächelnd zu sagen: „Na, gut, daß der Wagen fort ist, da

verschnaufe ich halt noch etwas". Man wird sehr bald erfreut merken, wie diese kleinen Proben der Selbstbeherrschung und Selbstberuhigung uns heilsam sind. Es sind gleichsam geistige Klimmzüge, die uns Nervenkraft, Selbstbewußtsein und überlegene Ruhe spenden.

So, liebe Schicksalsgenossen, wollen wir wachsen und uns stählen. Denn wie beim Sport ein mühsames Trainieren die Muskeln stärkt, wie eine unbehagliche Kaltwasserkur Gesundheit und Wohlbefinden vermittelt und wie rauhe, schwere Arbeit den Körper robust und widerstandsfähig macht, so kann und soll uns unsere harte, kampfreiche Blindheit auch stählen und uns glücklich machen, so daß wir zuletzt zu einem Vorbild für die Sehenden werden. So können wir Lebenskünstler werden und wie das manche unserer Schicksalsgenossen verstehen, sogar Freude um uns verbreiten. Dann bleiben Anerkennung und Hilfsbereitschaft von Seiten der Sehenden auch niemals aus.

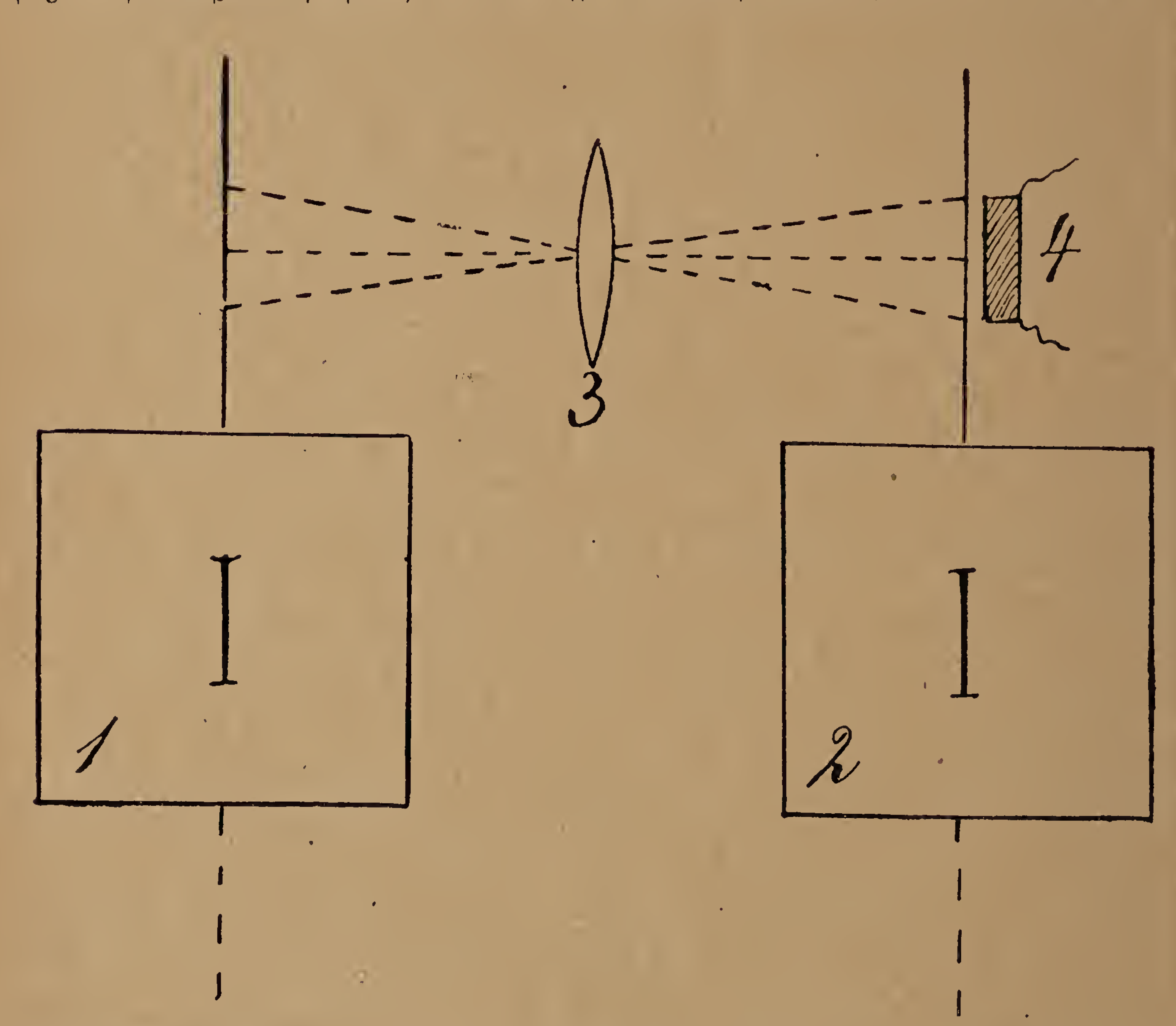
Es liegt mir fern, mit diesem Artikel irgendeinen lieben Schicksalsgenossen verletzen zu wollen. Das Ausgeführte wende ich auch, soweit es zutrifft, auf mich als Blinden an.

Eine neue Maschine zum Hören oder Fühlen von Druckschrift

Hans Bourquin-Berlin

Es sind schon mancherlei Versuche angestellt worden, um Blinden ein Hören oder Fühlen von Druckschrift möglich zu machen, und die folgenden Ausführungen sollen dem Leser etwas zeigen, was die Technik auf diesem Gebiet neuerdings herausgebracht hat.

In der hier beigegebenen schaubildlichen Skizze unserer Lesemaschine ist 1 ein gedachter Ausschnitt aus einem schwarzen Schriftsatz auf weißem Papier, wo ein „I“ darauf wartet, einem Blinden



hörbar oder fühlbar gemacht zu werden. 2 ist eine undurchsichtige Platte, in der aber der Buchstabe „I“ für Licht durchlässig angebracht ist. Die beiden Buchstaben stimmen in Form und Größe genau überein; nur steht das „I“ rechts an sich auf dem Kopf. Dreht man nun 1 und 2 um die gestrichelten Achsen so, daß die Schriftzeichen einander ansehen, so erscheinen 1 und 2 als senkrechte gerade Linien (siehe oben), in deren Zwischenraum die Buchstaben blicken. Zwischen 1 und 2 befindet sich dann eine Projektionslinse 3, und wenn die Fläche links durch eine Lichtquelle angemessen beleuchtet wird,

so wird das durchsichtige „I“ rechts durch das aufgedrückte schwarze Bild des „I“ links genau abgedunkelt, da die Mitten der beiden Buchstaben in der optischen Achse des Systems liegen, und die Projektion weder vergrößernd noch verkleinernd wirkt. Dicht hinter 2 befindet sich dann eine gegen seitliches Licht geschützte Photozelle 4, auf welcher ebenfalls vollständige Dunkelheit entsteht, weil ja gewissermaßen der Laden ihres Fensters geschlossen ist. Und dabei entstehen durch — hier nicht abgebildete — Vorrichtungen gewisse Wirkungen, die weiter unten beschrieben werden sollen.

In Wirklichkeit dreht sich vor der Zelle 4 langsam der Mantel einer Trommel um eine senkrechte Achse, die rechts von 4 liegt, so daß sich also die ortsfeste Photozelle in der — oben offenen — Trommel befindet. Auf dieser Trommel sind nun 64 Schriftzeichen als Fenster abgebildet, die in einem zu übermittelnden Schriftsatz vorkommen können.

Im Betrieb finden dann eigentümliche Absuch-Vorgänge statt. Es werde angenommen, daß in irgend einem Augenblick gerade der Buchstabe „S“ der Trommel durch die optische Achse geht. Es fällt dann auf ihn das Bild des „I“, das mit demjenigen des „S“ nicht übereinstimmt, oder nicht optisch kongruent ist, wie sich der Erfinder, Ingenieur Georg Schutkowski-Berlin, ausdrückt. Das „S“-Fenster kann dann wohl stellenweise verdunkelt werden, und damit hängt auch eine gewisse Verdunkelung der Zelle zusammen. Aber es ist die innere Einrichtung der Maschine so gebaut, daß dadurch noch keinerlei besondere Tätigkeiten der Zelle ausgelöst werden.

Findet jedoch dann das Photo des „I“ das „I“-Fenster, tritt also „optische Kongruenz“ ein, so geschieht Folgendes. Die Trommel hält still, und entweder schaltet ein auf einer Kontaktplatte schleifender Kontaktarm die Sprechströme einer phonographischen Einrichtung ein, die sofort ein „I“ hören läßt, oder es wird dem Blinden ermöglicht, mit tastendem Finger gerade die Stelle auf dem oberen Rande der Trommel zu finden, wo sich das Blindenschriftzeichen für das „I“ befindet.

Nach kurzer Zeit, die zum Hören oder Tasten und zur Bereitstellung eines neuen Buchstabens genügt, setzt ein Zeitrelais die Trommel automatisch in neue Bewegung.

Der Erfinder legt bei seiner Maschine besonderen Nachdruck darauf, daß das Prinzip der optischen Kongruenz angewendet wird, das in der Technik bisher wohl kaum bekannt sei, sowie darauf, daß hier gegenüber anderen Konstruktionen nur eine einzige Photozelle gebraucht wird.

Wechsel in der Leitung der Provinzial-Blindenanstalt Hannover

Herr Direktor Geiger-Hannover trat am 1. April d. J. aus gesundheitlichen Rücksichten in den Ruhestand. Nahezu 40 Jahre hat er der Blindensache in selbstloser Hingabe gedient. Durch den Einsatz seiner Persönlichkeit entstand kurz vor dem Kriege in Hannover-Kirchrode die schönste deutsche Blindenanstalt, in der er die im Hannoverlande stets und allgemein freudig empfundene Aufgabe der Blindenfürsorge mit seltener Treue erfüllt hat. Als besonders segensreich erwies sich die von ihm immer geförderte innige Zusammenarbeit zwischen unseren Organisationen einerseits und dem Fürsorgeverein und der Blindenanstalt andererseits. Wir wünschen Herrn Direktor Geiger baldige Genesung und einen gesegneten Lebensabend! Im Interesse des Blindenwesens bitten wir ihn, uns auch im Ruhestande mit seinem Rat zur Seite zu stehen!

Provinzial-Blindenverband Hannover
E. V.
Der Vorstand.

Auch der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands ruft dem aus seinem Amt geschiedenen Herrn Direktor Geiger ein herzliches Lebewohl nach. Wir gedenken gern der Gastfreundschaft, die er unserm Reichsverband und unsern Untergruppen wiederholt in der Provinzial-Blindenanstalt Hannover gewährte und damit seine Verbundenheit am gemeinsamen Werk für die Blinden zum Ausdruck gebracht hat. Möchte Herrn Direktor Geiger nach baldiger Genesung ein friedlicher Lebensabend beschieden sein.

Durch den Vorsitzenden des Provinzial-Blindenverbands Hannover E. V., Herrn Bartholmé, ging die erfreuliche und von uns außerordentlich begrüßte Nachricht ein, daß Herrn Blindenoberlehrer Rudolf Winter das verantwortungsreiche Amt des Direktors der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover übertragen worden ist.

Der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands beglückwünscht Herrn Direktor Winter an dieser Stelle aufs herzlichste. Die Tatsache, daß Herrn Winter als einem der jüngeren an der Anstalt tätigen Lehrkräfte das Vertrauen der Aufsichtsbehörde zuteil wurde, beweist, daß er sich besonderer Wertschätzung und Achtung erfreut. Seitens des Reichsdeutschen Blindenverbands begrüßen wir die Berufung des Herrn Winter zum Direktor der Provinzial-Blindenanstalt Hannover auch insofern besonders, weil er sich seit Gründung des Provinzial-Blindenverbands Hannover diesem in sachkundiger und uneigennütziger Weise als Schriftführer und Berater zur Verfügung gestellt hat. Es ist ihm so möglich gewesen, tiefen Einblick zu nehmen in die Sorgen und die Nöte der erwachsenen Blinden, was sicher zum Vorteil für sein zukünftiges Wirken sein wird.

Und nun Glückauf zur gemeinsamen Weiterarbeit!

Aus dem Berufsleben

1. In der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz fand zu Ostern unter Vorsitz des Oberregierungs- und Schulrats Ruszczynski vom Provinzial-Schulkollegium, dem jetzigen Oberpräsidium, die diesjährige Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten statt. Als Vertreter des Unterrichtsministeriums wohnte der Dezernent des Blindenwesens, Ministerialrat Dr. Schaefer, Steglitz, der Prüfung bei. Zum Prüfungsausschuß waren außer dem Vorsitzenden noch Universitätsprofessor Dr. Rieffert, Studiendirektor Niepel, Berlin, Direktor Picht und Dr. Peiser von der Staatlichen Blindenanstalt vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung berufen worden.

Alle Bewerber hatten ihre Ausbildung auf zwei, bezw. ein Jahr in Steglitz erworben und bestanden die Prüfung:

Felix Graßhof, Lehrer aus Spören,
Ruth Hahn, stud. phil., aus Kassel,
Kurt Knötzsch, Lehrer aus Halle,
Ernst Latta, Hilfslehrer aus Hannover,
Maria Prinz, stud. phil., aus Münster i. W.,
Johannes Scheuer, Lehrer aus Liegnitz,
Luise Stratmann, stud. phil., aus Köln.

2. Am 4. April d. J. legten in der Blindenanstalt Neuwied die Schüler Ernst Heß-Essen und Heinz Hermann-St. Goar nach dreijähriger Lehrzeit die Klavierstimmerprüfung ab, und zwar im Stimmen mit „sehr gut" und im Reparieren mit „gut". Beide sind Schüler der Aufbauklasse. Sie haben auch einen guten Musikunterricht erhalten. Ernst Heß konnte auf Grund seiner musikalischen Fähigkeiten den Unterrichtserlaubnisschein für Musik erwerben. Herr Kutscher, der blinde Stimmlehrer, darf stolz auf seine beiden Schüler sein. Unsere besten Wünsche begleiten sie.

Die goldene Medaille für Blindenarbeit

R. Bartholmé-Hannover

Die erste nationale Wanderausstellung, welche vom 11. bis 26. März d. J. in den geräumigen Hallen der Stadthalle zu Hannover stattfand, war ein voller Erfolg. In mannigfaltigster Weise wurde gezeigt, was deutscher Fleiß, was deutsche Arbeit zu erzeugen und zu bieten vermag.

Der gemeinsame Werkbetrieb der Provinzial-Blindenanstalt Hannover und des Vereins zur Fürsorge für frühere Schüler der Anstalt, der in seinen Heimen und Werkstätten außer den Lehrlingen über 100 Blinde beschäftigt, sorgte dafür, daß in dieser großen Ausstellung auch das Blindenhandwerk in geeigneter Weise zur Geltung kam.

Stand 247, der durch eine sinngemäße Reklame weithin kenntlich war, zeigte die Blinden bei der Arbeit. In einer kleinen Werkstatt waren 2 Bürstenmacher, 2 Korbmacher, eine Stuhlflechterin und eine Handarbeiterin tätig.

Teilnehmend und mit sichtlichem Interesse bewunderten die zahlreichen Besucher die Geschicklichkeit der Lichtlosen.

Hinter der Werkstätte waren in einem reichhaltigen Lager die Blindenerzeugnisse, Bürsten- und Korbwaren, sowie weibliche Handarbeiten zum Verkauf ausgestellt.

Bei der Prämiierung am 25. März wurden die Arbeiten der Blinden mit der goldenen Medaille ausgezeichnet. Das ist ein erfreuliches Ergebnis. Diesen schönen Erfolg möchten wir hierdurch zur allgemeinen Kenntnis bringen.

Das finanzielle Ergebnis war zufriedenstellend.

Die RBV.-Handrundstrickmaschine

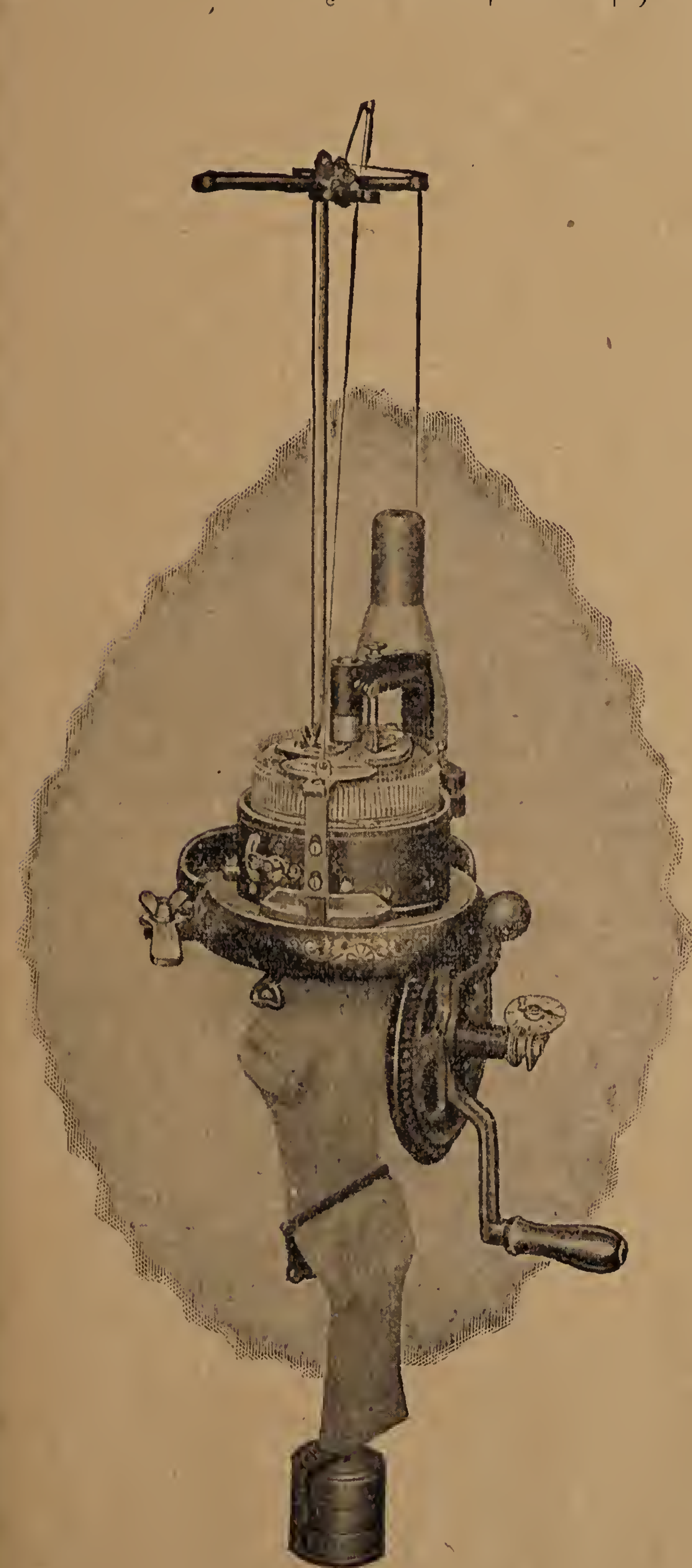
Für Blinde lohnende Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, ist der größten Beachtung und Anerkennung wert, und es sind mit diesem Bestreben bereits mancherlei schöne Erfolge erzielt worden. Die Krisenzeit bringt gewiß auch für den Absatz von Blinden-Erzeugnissen mancherlei Schwierigkeiten, aber gerade hier darf nicht nachgelassen werden. Es muß vielmehr eifrig gearbeitet werden, um mindestens für den Zeitpunkt besonders gerüstet zu sein, an dem eine aufblühende Konjunktur auch dem Absatz von Blinden-Erzeugnissen einen neuen großen Aufschwung bringen kann.

Eine lohnende Blindenbeschäftigung durch Heimarbeit erschließt sich mehr und mehr durch die RBV.-Handrundstrickmaschine. Wenn es auch nicht neu ist, daß das Maschinestricken bereits in verschiedenen deutschen Blindenanstalten und Werkstätten mit gutem Erfolg eingeführt ist, so haben doch bislang die Anschaffungskosten für solche Maschinen oft die Verwirklichung manchen guten Wunsches nicht zugelassen. Man war bisher auf einen ziemlich teuren Einkauf angewiesen, auch bediente man sich vielfach ausländischer, vorzugsweise englischer Fabrikate.

Der Zentrale für Blindenhilfsmittel ist es nunmehr gelungen, ein ganz hochwertiges, deutsches Fabrikat ausfindig zu machen, welches dank Entgegenkommens der erzeugenden Fabrik zu einem ganz besonders niedrigen Vorzugspreise und unter der Markenbezeichnung „RBV.-Handrundstrickmaschine" abgegeben wird. In Unterstützung unserer guten Bestrebungen hat die Fabrik die Maschine mit einer Anzahl sehr praktischer Einrichtungen für Blinde versehen. So sind beispielsweise Nummernskalen, an denen etwas abzulesen ist, mit fühlbaren Punkten versehen. Die Regulierung der Maschenweite ist durch sinnreiche Anordnung des Einstellhebels für den Blinden gut fühlbar gemacht. Befindet sich in dem Wollfaden ein Knoten oder geht das Garn zu Ende, dann wird das dem blinden Stricker durch ein Glockenzeichen automatisch angezeigt usw.

Die Verdienstmöglichkeiten sind angemessene. Bei einiger Uebung kann ein Stundenlohn von etwa RM. 0,50 erzielt werden. Bei Verwendung geeigneter Strickwolle ist der Blinde durchaus in der Lage, bei seinen Erzeugnissen mit anderen Konkurrenten Schritt zu halten. Wir sind überzeugt, daß die RBV.-Handrundstrickmaschine vielen Blinden einen lohnenden Verdienst bringen wird, und verweisen im übrigen auch noch auf den uns vorliegenden Prospekt, welcher u. a. folgendes sagt:

Handrundstrickmaschine Type „G"



In der unübertrefflichen Qualität ihrer neuesten vollendeten Konstruktion bietet diese kleine Spezialmaschine zur Herstellung von nahtlosen Strümpfen und Socken in glatter und gerippter Strickart die Vorteile

1. niedrigster Anschaffungskosten,
2. überraschend großer Leistung,
3. unbegrenzter Haltbarkeit.

Die Maschine wird in den gebräuchlichen Nadelzahlen für grobe und feine Garne gebaut und besitzt Zylinder und Rippscheibe aus erstklassigem Spezialhartguß. Die Herstellung erfolgt unter Verwendung jahrelang wissenschaftlich und praktisch erprobten Materials sowie nach modernstem Lehrensystem, demzufolge alle wesentlichen Teile, einschließlich Zylinder und Rippscheibe, unter Garantie auswechselbar sind. Es lassen sich daher auf der gleichen Maschine Zylinder und Rippscheiben verschiedener Nadelzahl verwenden. Tourenzähler sowie ein sehr reichliches Zubehör einschließlich Spulrad, Garnwinde, Spulen usw. sind bei Lieferung jeder Maschine einbegriffen.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin

I. Das Preußische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat unter dem 17. 2. 1933 an die Regierungspräsidenten (außer Magdeburg) und den Polizeipräsidenten von Berlin einen Runderlaß betr. Maßnahmen gegen den unlauteren Handel mit angeblichen Blindenwaren gerichtet (Aktenzeichen J. Nr. III A 864. Ht.) mit folgendem Wortlaut:

„Von verschiedenen Seiten bin ich zu Schutzmaßnahmen gegen den unlauteren Handel mit Blindenwaren gebeten worden. In den Eingaben wird bemerkt, daß sogenannte Blindenwerkstätten in der Regel einen oder auch zwei blinde Bürstenmacher beschäftigen, die den tarifmäßigen Arbeitslohn erhalten; der Unternehmer stelle aber 20 oder mehr Hausierer ein, die nicht nur von den Blinden gefertigte Erzeugnisse vertreiben, sondern größtenteils zugekaufte Handelsware als „Blindenware" dem Publikum anbieten und hierbei Preise erzielen, die 40 bis 50 % höher liegen, als die ortsüblichen Preise in den einschlägigen Geschäften.

Ich ersuche ergebenst, die Polizeibehörden anzuweisen, ihr Augenmerk auf diese Vorgänge zu richten. Der Herr Regierungspräsident in Magdeburg hat zu dem Zwecke die nachstehende Bekanntmachung erlassen.

Ferner weise ich darauf hin, daß unter Umständen die §§ 1 und 11 der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. 2. 1917 (RGBl. S. 143) Anwendung finden können. Es fällt zwar nicht jeder Vertrieb von Waren unter der Bezeichnung „Blindenwaren" unter diese Bestimmungen; denn der Blindenwarenvertrieb ist nur dann gem. § 1 a. a. O. genehmigungspflichtig, wenn bei dem Vertrieb zum Ausdruck gebracht wird, der Erlös sei ganz oder teilweise zum Besten der Blinden im allgemeinen oder bestimmter Gruppen von Blinden und nicht nur für die die Waren herstellenden blinden Handwerker selbst bestimmt.

Es wird sich empfehlen, in der gegebenenfalls von dort zu erlassenden Bekanntmachung einen entsprechenden Hinweis auf diese Bundesratsbekanntmachung aufzunehmen.

Ich bemerke, daß die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. in Berlin, Monbijouplatz 3, ein Blindenwarenzeichen — zwei sich der Sonne entgegenstreckende Hände — geschaffen hat, das beim Reichspatentamt unter der Nummer 373930 eingetragen ist. Es darf nur von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft, die zur Zeit rund 3000 im Blindenhandwerk beschäftigte Blinde erfaßt, auf den von Blinden hergestellten Waren geführt werden, die handelsüblich, insbesondere ohne Forderung von Mitleidspreisen zum Verkauf gebracht werden."

Das Schreiben, das von dem Kommissar des Reichs bezw. seinem Stellvertreter unterzeichnet ist, enthielt als Beilagen einen Aufklärungszettel der Arbeitsgemeinschaft und die erwähnte Verfügung des Magdeburger Regierungspräsidenten, die wir schon

früher bekannt gemacht haben. Sie wendet sich vor allem gegen die Forderung zu hoher Preise für Fabrikwaren, die neben den Blindenwaren geführt werden und weist die kaufende Bevölkerung, um sie vor Schaden zu bewahren, auf die Notwendigkeit hin, angebotene Blindenwaren auf das Vorhandensein des Stempels zu prüfen und in allen Fällen, wo die Herstellung der Waren durch Blinde Zweifel erweckt, die vertreibende Firma festzustellen und der zuständigen Polizeibehörde Anzeige zu erstatten, damit dem unlauteren Gewerbe entgegengetreten werden kann. —

Auf Grund des Rundschreibens des Ministeriums hat bereits ein Regierungspräsident von der Arbeitsgemeinschaft soviele Aufklärungszettel angefordert, daß alle Polizeibeamten damit ausgestattet werden können. Wir haben diesem Ersuchen gern entsprochen und hoffen, daß die anderen Regierungen diesem Beispiel folgen werden.

Die steigende Bedeutung, die unser Blindenwarenzeichen gewinnt, legt unsern Mitgliedern in erhöhtem Maße die Pflicht auf, gegen Händler und Hausierer, die gegen die im § 5 der Satzung aufgeführten Bestimmungen verstoßen, mit der gleichen Rücksichtslosigkeit vorzugehen, die die Arbeitsgemeinschaft gegen jeden anwenden muß, der gegen die Satzung verstößt oder mit dem Warenzeichen Mißbrauch treibt!

II. Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft beschloß in seiner Sitzung vom 15. 5. 1933, daß die Mitgliederversammlung erst im Spätherbst einberufen werden soll, wenn sich die weitere Entwicklung der Verhältnisse übersehen läßt.

III. In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Luise Gutekunst, Bürstenmacherin, Haiterbach, Württemberg,
2. Otto Moses, Bürstenmacher, Klein-Freden, Hannover,
3. Heinrich Gudehus, Bürstenmacher, Wieckenberg, Hannover,
4. Emma Wrede, Bürstenmacherin, Wehnsen, Hannover,
5. Anna Göpel, Bürstenmacherin, Nobitz, Thüringen,
6. Walter Giese, Bürstenmacher, Bad Sulza, Thüringen,
7. Otto Hirschmann, Bürstenmacher, Ittlingen, Baden,
8. Albert Armbrecht, Blindenwerkstatt, Göttingen, Wiesenstr. 13.
9. Oberschlesischer Blindenverein e. V., Abteilung Werkstätten, Beuthen O.S., Piekarerstr. 45,
10. Willy Röhricht, Bürsten- und Mattenmacher, Reichswaldau, Niederschlesien,
11. Josef Tront, Korb- und Bürstenmacher, Billerbeck i. Westf.,
12. Gustav Strauch, Bürstenmacher, Streidelsdorf/Niederschl.,
13. Ludwig Geiger, Korbmacher, Aschaffenburg,
14. Badischer Blindenverein, Bezirksgruppe Mannheim, M. 3, 5,
15. Max Weihele, Korb- und Bürstenmacher, Görisried/Bay.,
16. Kajetan Grimm, Bürstenmacher, Memmingen/Bay.,

17. August Kussat, Bürstenmacher, Schillehnen/Ostpr.,
18. Hermann Langensiepen, Korb- und Bürstenmacher, Wuppertal-Ronsdorf,
19. Fritz Weist, Bürstenmacher, Hösel/Rhld.,
20. Gudula Jakobs, Bürstenmacherin, Ahrweiler/Rhld.,
21. Johann Onken, Korbmacher, Elsfleth,
22. Kurt Ehrhardt, Bürstenmacher, Gotha,
23. Minna Völkel, Bürstenmacherin, Wiesenthal/Schles.,
24. Leonhardt Lenk, Bürstenmacher, Augsburg,
25. Anton Wölfle, Korb- und Bürstenmacher, Todtenberg/Bay.,
26. Matthäus Pointner, Kriegsblinder, Bürstenmacher, Landshut/Bay.,
27. Gertrud Kaatz, Bürstenmacherin, Heringen (Helme). Cl.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V., Berlin

Der Arbeitsausschuß der Notenbeschaffungszentrale besprach in seiner Sitzung vom 15. 5. 1933 den Arbeitsplan für die Abteilung Druckwerke für 1933, der die Drucklegung folgender Werke umfaßt:

1. Straube: Choralvorspiele alter Meister.
2. Zwei Bände des „Commune Sanctorum“ aus dem „Epitome Gradualis Romani“.
3. Niebergall: Der evangelische Gottesdienst im Wandel der Zeiten.
4. Rietzschel: Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst.
5. Clementi: Gradus ad parnassum.
6. Reger: Op. 46, Fantasie über „Bach“.
7. Reger: Op. 80, 12 Stücke, Heft 1 und 2.
8. Reger: Op. 129, 10 Orgelstücke, Heft 1 und 2.
9. Moszkowski: Liebeswalzer.

Der Druck der nachstehenden Werke wurde von der Entscheidung abhängig gemacht, ob die kommende Umgestaltung der evangelischen Kirche eine solche Drucklegung überflüssig macht oder nicht:

10. Choralvorspiele für den Gebrauch beim Gottesdienst der evangelischen Kirche, Oster- und Pfingstkreis.
11. Ordnung des evangelischen Gottesdienstes.
12. Anhang zum Melodienbuch für Brandenburg und Pommern.

Mit der weiteren Bearbeitung der Systematik zum System der internationalen Blindennotenschrift (deutsche Ausgabe) aufgrund des Manuskripts von Herrn Dr. Reuß-Schwetzingen wurde die Blindenstudienanstalt beauftragt.

Die Notenbeschaffungszentrale bittet, Bestellungen auf alle Werke schon jetzt an sie richten zu wollen, damit die Höhe der Auflage richtig bemessen, an Kosten gespart und der Bezugspreis möglichst niedrig gesetzt werden kann.

Ueber Bach: Klavierwerke, zunächst ein Band, Beethoven: G-Dur-Variationen über „Nel cor più" und Kullack: Op. 80, Nr. 3 konnte noch nicht entschieden werden, da die Kostenvoranschläge noch nicht eingegangen waren. Bestellungen werden aber auch auf diese Werke erbeten.

Die Hauptversammlung der Notenbeschaffungszentrale kann voraussichtlich erst im Spätherbst stattfinden, wenn sich die Entwicklung der Verhältnisse übersehen läßt. Cl.

Bekanntmachungen der Leihbüchereien

1. Die Süddeutsche Blindenbücherei, Nürnberg, Koberger Straße 34, bleibt in diesem Jahr vom 15. Juli bis 25. August geschlossen.

Die Süddeutsche Blindenbücherei ging am 20. April in den Besitz der Blindenanstalt Nürnberg über. Alle Zuschriften sind zu richten an: Süddeutsche Blindenbücherei, Nürnberg-N, Koberger Str. 34, Bibliothekarin Frl. Lina Maurer.

2. Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstr. 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 28. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

Die Sammlung der Tätigkeitsberichte

Nachdem der Reichsdeutsche Blindenverband erstmalig für das Jahr 1931 seinen eigenen Tätigkeitsbericht herausgab in Verbindung mit den Tätigkeitsberichten seiner 25 ordentlichen Mitglieder, den Landes- und Provinzialvereinen, übergibt er unter dem Titel „Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., seiner Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und verwandter Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege für das Jahr 1932" wiederum der Oeffentlichkeit einen wertvollen Beitrag über das Gebiet der Blindenwohlfahrtspflege und Blindenfürsorge. Die „Sammlung" ist in 3 Abteilungen gegliedert und zwar 1. Tätigkeitsbericht des RBV. E. V., 2. Tätigkeitsberichte der 25 Landes- und Provinzialvereine und 3. Tätigkeitsberichte von 9 verwandten Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege.

Der von dem Vorsitzenden Dr. L. Gäbler-Knibbe bearbeitete Tätigkeitsbericht des RBV. ist in 13 Hauptteile gegliedert, die eingehend über die einzelnen Arbeitszweige des Reichsverbands Auf-

schluß geben und zeigen, daß die Organisation sich trotz aller Hemmungen im vergangenen Jahr nicht nur in ihrem Umfang erhalten sondern auch in gesunder, keineswegs aufgeblähter Weise entwickelt hat. Zu interessanten Vergleichen fordern die Tätigkeitsberichte der 25 Landes- und Provinzialvereine auf, die in trefflicher Weise einen Ueberblick über den Stand der Selbsthilfebewegung der Blinden in den einzelnen Teilen des Reiches bieten. Mit berechtigtem Stolz können die deutschen Blinden auf ihre Arbeit blicken, deren Durchführung ihnen mit Hilfe der Regierungen des Reiches, der Länder und der Provinzen möglich war und insbesondere mit gütiger selbstloser Unterstützung hilfsbereiter Mitmenschen! Nicht minder wertvolles Material enthalten die Tätigkeitsberichte der in der 3. Abteilung zusammengefaßten Einrichtungen und Organisationen. Diese Abteilung zeigt dem Interessenten u. a., in welcher Weise die Fürsorge für blinde Geistesarbeiter und für blinde Frauen betrieben wird. Ferner gibt sie Aufschluß über die erfolgreichen Bemühungen für das Wohl einzelner Berufsgruppen wie Handwerker, Kirchenmusiker, Berufsmusiker, konzertierende Künstler.

Der Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands erörterte auf seiner Jahresversammlung vom 21.—22. April d. J. die Frage, in welchem Umfang eine Erweiterung dieser „Sammlung" durchgeführt werden könne. Der Reichsdeutsche Blindenverband als Herausgeber der „Sammlung" soll bestrebt sein, im nächsten Jahr weitere Tätigkeitsberichte in die „Sammlung" aufzunehmen, wobei insbesondere an diejenigen von Blindengenossenschaften und Blindenbüchereien gedacht wird. Es soll auf diese Weise das allenthalben verstreut vorhandene Material in Buchform vereinigt werden, um so allen interessierten Personen leicht zur Verfügung zu stehen.

Die „Sammlung der Tätigkeitsberichte für das Jahr 1932" ist durch den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW. 61. Belle-Alliance-Str. 33, zum Preise von RM. 1,80 zu beziehen. R.

Das Taschenbuch für Blindenlehrer

9. Auflage 1933

Wie bereits in Nr. 4 1933 d. Bl. mitgeteilt wurde, hat Blindenoberlehrer Krause-Halle sich einer Neubearbeitung des von ihm herausgegebenen Taschenbuchs unterzogen. Das Taschenbuch, dessen Titel mir wohl zu eng gefaßt erscheint, ist kein Taschenbuch mehr für Blindenlehrer allein, sondern sein Inhalt ist interessant und belehrend für jeden, der da und dort im Dienst der Blindenwohlfahrt und Blindenbildung tätig ist. Die Bearbeitung und Zusammenstellung ist mit großer Sorgfalt durchgeführt und bietet reiches Material über die verschiedenen Hauptgebiete und zwar

1. Allgemeine Angaben über die Anstalten
2. Nachrichten über die Lehrkräfte
3. Nachrichten über Heime, Werkstätten usw.

4. Blindenvereinigungen
5. Lehrmittel für Blindenschulen
6. Bibliographie und Zeitschriften
7. Büchereien
8. Deutscher Blindenlehrerverein
9. Verschiedenes
10. Preußische Besoldungsordnung.

Der sich fast überstürzenden Entwicklung unserer Zeit entsprechend, ist es nicht verwunderlich, wenn die in dem Taschenbuch enthaltenen Angaben zum Teil schon wieder überholt sind. Dieser Umstand mindert aber den Wert des Gesamtinhalts in keiner Weise, da der Interessent jederzeit Gelegenheit hat, das Vorhandene selbst zu ergänzen und zu erweitern. Gelegentlich sollen in dieser Zeitschrift Betrachtungen über die einzelnen Abteilungen des Taschenbuchs veröffentlicht werden. Ein umfangreiches Anzeigenmaterial weist Bezugsquellen nach. Erwähnt sei auch, daß der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. mit dem Kreise seiner 25 ordentlichen Mitglieder, den Landes- und Provinzialvereinen, sowie seinen sämtlichen Einrichtungen auf 8 Seiten Text übersichtlich aufgezeichnet und geordnet ist.

In dem neuzeitlichen Schrifttum über das deutsche Blindenwesen bildet das Krausesche Taschenbuch einen der drei Grundpfeiler; als die beiden anderen möchte ich bezeichnen das von Direktor Dr. Strehl-Marburg herausgegebene „Handbuch der Blindenwohlfahrtspflege" und die von dem Reichsdeutschen Blindenverband jährlich herausgegebene „Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., seiner Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und verwandter Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege für das Jahr 1932." Dr. G-K.

Buchbesprechung

Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., seiner Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und verwandter Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege für das Jahr 1932. Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61; 125 S., Preis geheftet RM. 1,80. — Diese „Sammlung" enthält eine Fülle von Material über die von den Selbsthilfeorganisationen der Blinden und von verwandten Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege im Jahre 1932 geleistete Arbeit. Die „Sammlung" erschien erstmalig für das Jahr 1931 und fand schon damals allseitigen Beifall. Die sauber und übersichtlich bearbeitete Broschüre ist als wichtiges Material für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Selbsthilfebewegung der Blinden anzusehen; sie sollte an keiner Stelle fehlen, die in irgendeiner Beziehung mit der Blindenwohlfahrtspflege und Blindenbildung zusammenhängt. Es sei hier auf die in dem vorliegenden Heft an anderer Stelle enthaltene Würdigung verwiesen. R.

Blindheit und Eugenik. Von Univ.-Professor Dr. O. Frhr. v. Verschuer. Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., 12 S., Preis geheftet RM. 0,50. — In Nr. 4 1933 d. Bl. wurde auf die unter der Ueberschrift „Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen" verfaßte Schrift von Dr. iur. et phil. R. Kraemer, Heidelberg, hingewiesen, in der sich der Verfasser mit den Fragen der Eugenik und Sterilisierung, soweit sie unmittelbar die Blinden betreffen, auseinandersetzt. Wie in dem Vorwort zu dieser Schrift bereits angekündigt, hat der Vorstand des Reichsdeutschen Blindenverbands es für seine Pflicht erachtet, Gegenäußerungen maßgebender Persönlichkeiten zu den von Dr. Kraemer vertretenen Ansichten zu gewinnen, um eine Klärung der Frage herbeizuführen.

Herr Univ.-Professor Dr. Frhr. v. Verschuer, Leiter der Abteilung für menschliche Erblehre im Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik, Berlin-Dahlem, hat sich in gründlicher, mühevoller Weise der von ihm erbetenen Aufgabe unterzogen und dem Reichsdeutschen Blindenverband seine in der obigen Schrift dargelegte Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Dr. v. Verschuer kommt zu einem wesentlich anderen Ergebnis als Dr. Kraemer. Er weist nach, daß die an Hand der Reichsgebrechlichenzählung 1925/26 errechneten Zahlen über die Häufigkeit der Vererbung der Blindheit (auf die sich Dr. Kraemer bei seiner Beweisführung vorwiegend stützte) ganz unzulänglich sind und von der Wissenschaft nicht als Stützpunkt verwertet werden können. Dr. von Verschuer schreibt ferner: „Es läßt sich somit nicht bezweifeln, daß die Durchführung eugenischer Maßnahmen (Eheberatung, Sterilisierung), d. h. der Verzicht der Erbblinden auf Nachkommenschaft, ein wichtiger Weg zur Bekämpfung der Blindheit und zur erblichen Gesundung unseres Volkes ist. „Während Dr. Kraemer den Prozentsatz auf Vererbung beruhender Blindheitsfälle mit 3,85 % errechnet, nimmt Dr. von Verschuer an, „daß etwa ein Drittel aller Blindheitsfälle durch krankhafte Erbveranlagung entstanden ist." Nach seiner Ansicht „erlauben die wissenschaftlichen Unterlagen jedoch im Einzelfall eine zuverlässige Entscheidung der Frage, ob einem Blinden Verzicht auf Nachkommenschaft zu raten ist oder nicht".

Die Abhandlung Dr. von Verschuers ist zweifelsohne der wertvollste Beitrag zu der Frage der Vererbung der Blindheit, der bis jetzt in der Oeffentlichkeit erschienen ist. Stammt er doch aus der Feder eines Wissenschaftlers, dem infolge Stellung und Beziehungen Hilfsmittel und Forschungsergebnisse der verschiedensten Art zur Verfügung stehen. Jedem, der sich selbständig ein Urteil über das Kapitel „Eugenik und Blindheitsverhütung" bilden will und bilden muß, ist die eingehende Durchsicht der Schriften Dr. Kraemers und Dr. von Verschuers anzuraten. Dr. G-K.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Im Rahmen der DBG. sind nunmehr die bereits angekündigten Werke Daunderer „Die Ziele der NSDAP." und Vere-Stacpoole „Kinder des Meeres" erschienen und liegen verkaufsfertig vor. Der Preis des Werkes von Daunderer beträgt RM. 3,50 einschl. Porto und Verpackung. Das Buch umfaßt einen handlichen Band von 133 Punktschriftseiten. Einband und Papier sind solid. Der Inhalt dieses Werkes, das erste in Deutschland in Blindenschrift gedruckte, in dem die Ziele der NSDAP. und verbunden damit die weltanschaulichen Gedanken des Nationasozialismus dargestellt werden, ist in 11 „Sachgruppen" gegliedert, die ihrerseits in Stichworten aufgeteilt sind. Man kann somit sowohl einzelne Stichworte heraussuchen als auch den Text als Ganzes fortlaufend lesen. Das Buch bildet eine reiche Fundgrube für jeden, der sich über den weltanschaulichen Gedankenkreis des Nationalsozialismus unterrichten will.

Auch auf das andere, jetzt herausgekommene Werk der DBG. „Kinder des Meeres" wurde bereits aufmerksam gemacht. Der Preis des in 2 Bänden gedruckten Buches beträgt RM. 9,50. Der Verfasser, ein isländischer Schriftsteller, schildert in meisterhaft anschaulicher und fesselnder Form den Lebensweg eines jungen dänischen Matrosen. Auf einer seiner Reisen mit einem Kabelleger in die japanische Inselwelt ereilt den Dänen ein tragisches Geschick, das sich erst nach Monaten auf der Insel Island auswirkt, wo sich der junge Mann seßhaft gemacht und zarte Fäden angeknüpft hat. Köstliche Naturbilder, verbunden mit markanter Schilderung der Menschen und Sitten, verleihen diesem Buch einen besonderen Reiz; sein Inhalt eignet sich als Unterhaltungslektüre für Jung und Alt. Erwähnt sei hier auch, daß noch von den beiden schon früher angebotenen Werken der DBG. Hauptmann „Die Weber" (6,50) und Baum „Nacht ist umher" (3,—) einige Exemplare zum Verkauf stehen. Dr. G-K.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Verlag Dr. Alexander Reuß, Schwetzingen/Baden, Zähringer Straße 53.

Ewers, Hanns Heinz: Horst Wessel, ein deutsches Schicksal. Roman. — Stuttgart: Cotta'sche Buchhandlung. — K. Zp. 2 Bde. Preis RM 10.—.

Um ein junges, allzu früh und tragisch vollendetes Leben geht Hanns Heinz Ewers neues Buch. Um das Leben und Sterben des Sturmführers Horst Wessel, der kämpfend unter Mörderhänden fiel. Wenn ein Name aus dem unabsehbar weiten Heer der ringenden Jugend unserer Tage symbolisch geworden ist für aufschreiende Sehnsucht nach einer neu erstarkten deutschen Heimat, dann ist es der Horst Wessels. Weit über das besondere

seines kurzen schweren Schicksalsweges hinaus sind sein Leben und seine Sehnsucht Ausdruck für das, was Tausende und aber Tausende mit Einsatz ihres ganzen Seins erstreben.

Was aber das Beste an diesem Denkmal für Horst Wessel bleibt, ist, daß es mehr bedeutet, als die Schilderung des Einzellebens, daß es fern jeder parteimäßigen Enge ein Denkmal für die Gesamtheit der neudeutschen Jugend ist, die suchend ringt und ihren Weg zum Licht für unsere deutsche Zukunft finden wird.

Blindenhochschulbücherei Marburg/Lahn, Wörthstr. 11.

Goethe, J. W. v.: Die Wahlverwandtschaften. Ein Roman. — Leipzig: Insel-Verl. 1914. — K. 3p. 2 Bde. Preis RM 10.—.

Mahrholz, W.: Deutsche Literatur der Gegenwart. Probleme, Ergebnisse, Gestalten. — Berlin: Sieben-Stäbe-Verl. 1932. — K. 3p. 5 Bde. Preis RM 25.—.

Eine lebendigere Literaturgeschichte wie diese kann kaum wieder geschrieben werden. In ihrer schlaglichtartigen Beleuchtung der Gestalten und der einprägsamen Formulierung ihrer Probleme, in der klaren Ansicht des geistigen Geschehens und in der scharfen Unterscheidung von Zeitströmung und Kulturbewegung ist sie ein einzigartiges Dokument unserer Zeit. Der zuverlässigste Führer für die Zeit vom Naturalismus bis auf die jüngste Gegenwart.

Schlitter, A.: Eduard Riggenbach. Das Lebensbild eines blinden Gelehrten. — Stuttgart: Steinkopf 1932. — K. 3p. 3 Bde. RM 15.—.

Riggenbach, das Kind einer begüterten Basler Familie, erblindete 15jährig. Wir erleben seine Erblindung in diesem Lebensbild tief ergriffen mit und sehen seinen mannhaften Mut, mit dem er trotz dieses Hindernisses sein Leben so einzigartig gestaltet zum Nutzen und Segen seiner Mitmenschen. Es wird niemand geben, der nicht von diesem Lebensbild eine Bereicherung seines eigenen Innenlebens erfährt.

Damaschke, A.: Geschichte der Nationalökonomie. Eine erste Einführung. 2 Bde. — Jena: Fischer 1929. — K. 3p. Teil I 4 Punktschriftbände Preis RM 20.— und Teil II 5 Punktschriftbände Preis RM 25.—.

Einmarsch des Führhunds in Holland

Spät kommt Ihr, doch Ihr kommt! Der Führhund erobert nun auch Holland zum Besten unserer dort wohnenden Schicksalsgefährten. Im Februar d. J. besuchte eine Kommission unter Führung des Prinzgemahls Heinrich der Niederlande die bewährte Führhundschule des Vereins für deutsche Schäferhunde in Potsdam, deren Leiter, Herr Liese, die Gäste empfing und sachkundig beriet. Der Reichsdeutsche Blindenverband stellte Aufklärungs-Drucksachen zur Verfügung.

Im April wurde im Haag eine Kommission gebildet, die die erforderlichen Schritte zur Einrichtung einer Ausbildungsstelle und Abgabe der Führhunde zu unternehmen hat. Führende Persönlichkeiten gehören diesem Ausschuß an, darunter Vertreter des holländischen Roten Kreuzes und der „Staatskommission für beschränkt arbeitsfähige Personen"; erfreulicherweise gehören dieser Kommission auch Vertreter der beiden in den Niederlanden bestehenden Organisationen der Blinden an.

Der Ausschuß einigte sich in der Ansicht, daß die erforderlichen Werbearbeiten für diesen Gedanken einzuleiten seien und beschloß, Frau Harrison Eustis, die Präsidentin des auf dem Wiener Blindenvorkongreß gegründeten Internationalen Ausschusses für Führhundbeschaffung, einzuladen zwecks Abhaltung eines Lichtbildvortrags.

Dr. G-K.

Auslandsumschau

Amerika. Hundert Jahre Blindenanstalt. In den ersten Tagen des Monats Mai konnte die Ausbildungsanstalt für Blinde „The Pennsylvania Institution for the Instruction of the Blind" in Philadelphia, Penn., ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Für uns von besonderem Interesse ist es, daß die Anstalt von einem Deutschen, und zwar von dem jungen Blindenlehrer Julius Reinhold Friedländer begründet wurde. Als Pionier der Arbeit für Blinde siedelte er nach Philadelphia über, versuchte sich Hilfe bei einflußreichen Männern zu verschaffen und konnte am 27. März 1832 im eigenen Heim den Unterricht von 2 blinden Kindern beginnen. Nun ging es schnell vorwärts und bereits im Jahre 1833 wurde eine Schule mit 4 blinden Schülern gegründet und Friedländer zum Direktor ernannt.

Im Jahre 1899 wurde die Anstalt von Philadelphia nach Overbrook, einem Vorort von Philadelphia, verlegt, wo inmitten herrlich angelegter Grünanlagen ein im maurischen Stil gehaltenes Gebäude entstanden ist. (Näheres s. „Die Blindenwelt" Nr. 7 Juli 1931).

Wir wünschen der Anstalt viel Glück und Erfolg in ihrer segensreichen Arbeit.

G. L.

Inhalt

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | Juli 1933 | Nr. 7

Bericht

über die Sitzung des Verwaltungsrats des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. am 21. und 22. April 1933 im Blindenerholungsheim zu Wernigerode am Harz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung.
2. Besprechung des Tätigkeitsberichts des RBV. für das Jahr 1932.
3. Genehmigung der Jahresabrechnung des RBV. für das Jahr 1932.
4. Entlastung des Vorstands.
5. Das Konzertamt und seine Zweigstellen,
   Referenten: Obmänner der Konzertgemeinschaften.
6. Besprechung der Tätigkeitsberichte der Mitglieder des RBV.,
   Referent: O. Glänzel-Stuttgart.
7. Die Verlagsabteilung und ihre wirtschaftliche Gestaltung,
   Referent: Der Vorsitzende.
8. Richtlinien für die Arbeitsfürsorge,
   Referent: Genossenschaftsgeschäftsführer K. Anspach-Heilbronn.
9. Antrag der Deutschen Verkehrswacht e. V.,
   betr. Zwang zum Tragen der Verkehrsschutzbinde.
10. Genehmigung des Haushalts-Voranschlags für das Jahr 1933.
11. Besprechung der Anträge der Mitglieder des RBV.
12. Beteiligung des RBV. an internationalen Tagungen.
13. Verschiedenes.

An der Verwaltungsratssitzung nehmen teil

A) als Vertreter der Landes- und Provinzverbände:

Vanoli-Freiburg (Baden), Vogt-Nürnberg (Bayern), Discher-Berlin (Berlin), August-Lichtenfels (Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin), Kluge-Frankfurt/O. (Brandenburg), Klötzscher-Braunschweig (Braunschweig), Oelrichs-Bremen (Bremen), Walkowiak-Schneidemühl (Grenzmark-Posen-Westpreußen), Herrmann-Hamburg (Hamburg), Bartholmé - Hannover (Hannover), Weber - Mainz (Land Hessen), Noll-Frankfurt/M. (Hessen-Nassau), Lau-Lübeck (Lübeck), Reinbender - Malchow (Mecklenburg - Schw., Mecklenburg - Strel.), Reg. - Rat Schwendy - Breslau (Niederschlesien), Staschik - Beuthen (Oberschlesien), Helms-Oldenburg (Oldenburg), Wieschnewski-Königsberg (Ostpreußen), Baumann-Stettin (Pommern), Keuer-Köln (Rheinland), Hausdorf - Dresden (Land Sachsen), Reinsdorf - Magdeburg (Prov. Sachsen und Land Anhalt), Prüß-Kiel (Schleswig-Holstein), Kreuch-Friedrichroda (Thüringen), Meurer-Dortmund (Westfalen), Glänzel-Stuttgart (Württemberg).

Frau Kaiser - Chemnitz als Vertreterin des Vereins blinder Frauen Deutschlands e. V.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V. und der Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde e. V. sind nicht vertreten.

B) als Mitglieder des Vorstands:

Dr. Gäbler - Knibbe - Berlin, Blindenlehrer Falius - Hamburg, Genossenschaftsgeschäftsführer Anspach-Heilbronn, Kaufmann Vierling-Dresden, Fräulein Dr. Mittelsten Scheid-Edewecht.

C) als Gäste:

Dr. Claessens-Berlin als Vertreter für Herrn Dir. Dr. Grabkowski von der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H., Berlin, insbesondere der Notenbeschaffungszentrale für Blinde und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks,

Kirchenmusikdirektor Schlichtung-Stuttgart, Geschäftsführer des Württembergischen Blindenvereins e. V. und

E. Lühmann-Dortmund, Leiter der Zweigstelle West des Konzertamts des RBV.,

Verbandsgeschäftsführer W. von Gersdorff,

Protokollführer W. Großmann-Berlin.

Die Verwaltungsratsmitglieder vereinigen auf sich 294 Stimmen, die insgesamt 14230 verbandsangehörige Blinde vertreten.

1. Verhandlungstag, Freitag, den 21. April
(Beginn 9 Uhr.)

Der Verbandsvorsitzende, Dr. Gäbler-Knibbe:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Freunde und Schicksalsgefährten.

Das zweite Mal versammeln wir uns in diesem Haus, das wir mit gütiger Unterstützung der Regierungen des Reichs, des Landes Preußen und mit Hilfe treuer Freunde erbauen durften. Gewaltige Ereignisse sind an uns vorbeigezogen, die für das deutsche Volk, für unser Vaterland und für die Blindenschaft große Bedeutung haben. Wir können mit Dankbarkeit feststellen, daß trotz der wirtschaftlichen Erschütterungen der Reichsdeutsche Blindenverband und die ihm angeschlossenen Landesverbände sich im letzten Jahr ihren Bestand und ihre Kraft erhalten haben. Wenngleich es da und dort nicht an Einflüssen gefehlt hat, die ihre persönlichen Interessen vor das Gemeinwohl stellen wollten, so hat doch der von allen Kreisen bekundete Gemeinschaftsgedanke die Vereinigung der deutschen Blinden fest zusammengehalten. Es hat sich deutlich gezeigt, daß der Aufbau des Reichsverbands und seiner Glieder ein gewissenhafter und innen und außen sauberer ist, was uns mit berechtigtem Stolz erfüllen darf. Es besteht in unsern Kreisen kein Unterschied durch Bildung, Vermögen, Beruf usw. Wer versucht, einen Keil in die Blindenschaft zu treiben — hier Geistesarbeiter, da Handarbeiter — der begeht an der Blindenschaft eine Sünde! (Lebhafter Beifall.) Sie alle, meine Damen und Herren, müssen dafür sorgen, daß es nicht geschieht.

Ich danke Ihnen im Namen der Blindenschaft für ihren geleisteten Dienst. An sich hätte sich zwar dieser formelle Ausdruck des Dankes erübrigt, aber es ist mir eine Herzenspflicht.

Die Erhebung des deutschen Volkes hat uns vor manchem bewahrt, dessen furchtbare Folgen für unser ganzes Volk und somit auch für die Blindenschaft uns im einzelnen gar nicht voll zum Bewußtsein gekommen sind. Wir schulden der Regierung der nationalen Erhebung den größten Dank dafür, daß sie uns vor dieser Katastrophe bewahrt hat. Ich konnte bei meinen Verhandlungen mit den Regierungsstellen stets beobachten, mit welchem tiefen Verständnis und weitestmöglichem Entgegenkommen die Angelegenheiten der Blinden behandelt werden. Es wird unsere Aufgabe sein, die guten Beziehungen zur neuen Regierung zu erhalten. Der Vorstand hat daher erwogen, in welcher würdigen Weise wir der Reichsregierung den Dank und das Vertrauen der Blindenschaft zum Ausdruck bringen könnten. Wir bitten Sie nun heute zu Beginn unserer Tagung um Ihr Einverständnis, der Reichsregierung eine Kundgebung telegraphisch zu übermitteln, deren Wortlaut ich jetzt verlesen lasse:

Der Vorstand und Verwaltungsrat des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Spitzenverband der Friedensblinden, vereint zur Jahresversammlung in Wernigerode, bitten Sie, hochzuverehrender Herr Reichskanzler, dankbare und ergebene Grüße entgegennehmen zu wollen, verbunden mit der Versicherung des Vertrauens der Blindenschaft zur Regierung der nationalen Erhebung.

Dr. Gäbler-Knibbe,
Vorsitzender.

Ich stelle Ihr einmütiges Einverständnis fest. Ich danke Ihnen und bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf: Unser deutsches Vaterland, es lebe hoch! (Die Versammlung antwortet mit einem dreifachen Hoch, an das sich der Gesang der ersten Strophe des Deutschlandliedes anschließt.)

Der Vorsitzende eröffnet die Tagung und begrüßt die anwesenden Vertreter und Gäste.

Dr. Claessens-Berlin dankt für die ihm zuteil gewordene freundliche Aufnahme und wünscht den Verhandlungen einen guten Erfolg.

Der Vorsitzende teilt mit, daß vom Vorstand die Herren Schöffler und Dr. Strehl nicht anwesend sind. Herr Schöffler habe den Vorstand gebeten, ihn mit Rücksicht auf die politische Lage und im Hinblick auf seine überaus starke Arbeitsbelastung in Bayern von seinem Vorstandsamt zu entbinden. Der Vorstand empfehle dem Verwaltungsrat, eine Ersatzwahl bis zum nächsten Verbandstag nicht vorzunehmen. Der VR. erklärt sich hiermit einverstanden.

In Verbindung mit Herrn Schöfflers Rücktritt vom Vorstand beschließt der VR. auf Antrag von Reg.-Rat Schwendy-Breslau, daß der Verbandsvorstand dem Rentenausschuß nahelegen soll, mit Herrn Schöffler wegen seines Rücktritts von der Obmannschaft im Rentenausschuß zu verhandeln.

Zur Annahme gelangt ferner ein Antrag Herrmann-Hamburg, daß Herrn Schöffler nach erfolgtem Rücktritt von der Obmannschaft des Rentenausschusses der Dank des VR. für die bisherige erfolgreiche Arbeit übermittelt werden möchte.

Das Fernbleiben von Dr. Strehl führt der Vorsitzende auf Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorstand des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands E. V. und des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. zurück, die zu einer Unterbrechung der Zusammenarbeit der beiden Organisationen geführt haben. Nach einer eingehenden Darlegung des Sachverhalts durch den Verbandsvorsitzenden, an die sich eine ausgedehnte Aussprache hierüber anschließt, faßt der VR. einstimmig die folgende Resolution:

Der Verwaltungsrat stellt sich in der Frage der Zusammenarbeit mit dem VbAD. geschlossen hinter den Vorstand. Er bedauert, daß der Vorstand des VbAD. eine Haltung eingenommen hat, die mit dem Gedanken der Zusammenarbeit nicht vereinbar ist. Der VR. wünscht jedoch, daß die Fäden wieder angeknüpft werden. Er bringt zum Ausdruck, daß der RBV. die Reichsorganisation der deutschen Blindenschaft ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung widmet der Vorsitzende den seit der letzten Verwaltungsratsitzung verstorbenen Mitarbeitern: Dr. Hartung-Frankfurt/M. (Vorsitzender des Hessen-Nassauischen Blindenbunds), H. Varding-Oldenburg (Vorsitzender des Oldenburgischen Blindenvereins) und Oberarzt Wattmann-Liegnitz (Vertrauensmann des RBV.) Worte des Gedenkens. Die Versammlung ehrt die Toten durch Erheben von den Plätzen.

2. Besprechung des Tätigkeitsberichts des RBV. für das Jahr 1932.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Tätigkeitsbericht des RBV. den VR.-Mitgliedern in der Broschüre „Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., seiner Mitglieder, der 25 Landes- und Provinzialvereine und verwandter Einrichtungen der Blindenwohlfahrtspflege für das Jahr 1932, als Material vor der Tagung zugegangen ist.

Um die Besprechung des Tätigkeitsberichts übersichtlich zu gliedern, werden die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte verlesen. Von den zahlreichen Arbeitsgebieten werden die folgenden ausführlicher behandelt:

Massage: Die Rundschreiben der Fachgruppe der Masseure sollen in Zukunft auch den Mitgliedern des VR. zugeleitet werden. Zur Aus- und Fortbildung der Masseure wird die Beschaffung neuzeitlicher Fachliteratur als notwendig bezeichnet.

Deutscher Blindenfreund-Kalender: Es wird die Senkung des Verkaufspreises gefordert. Der Vorsitzende teilt mit, daß mit der Verlagsfirma die Herabsetzung des Verkaufspreises von RM 1.— auf RM 0.80 je Stück für die Ausgabe 1934 vereinbart worden ist. Man hofft hierdurch zum wenigsten einen weiteren Rückgang des Absatzes zu verhindern. Die Gewinnanteile des Reichsverbands und der Verkäufer bewegen sich im gleichen Verhältnis wie bisher.

Blindenrente: Auf Veranlassung des Rentenausschusses hat der Verbandsvorstand die Eingabe zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente an die Reichsregierung gerichtet. Den Mitgliedsvereinen sind Abdrucke dieser Eingabe und der Schreiben der NSDAP. zugegangen, um bei ihren Landes- und Provinzialregierungen die Eingabe des Verbandsvorstands mit Hilfe dieses Materials zu unterstützen. Es wird gebeten, daß in Zukunft der Rentenausschuß in seinen Rundschreiben genauere Angaben über die Regierungsstellen mitteilt, an die das Material zu senden ist, um Unklarheiten zu verhindern.

Taubblindenfürsorge: Es wird empfohlen, daß sich außer den von den Landesvereinen bestellten Vertrauensmännern für die Taubblindenfürsorge auch die Vorstandsmitglieder der Landesverbände die Fingersprache der Taubblinden aneignen. Von den vorhandenen Alphabeten wird das Lorm'sche als das beste bezeichnet.

Erholungsfürsorge: Es ist von den Gästen als störend empfunden worden, daß im Ostseeheim die Renovierungsarbeiten im vergangenen

Jahr zu Beginn des Erholungsbetriebs noch nicht beendet waren. Der Vorstand, der hiervon keine Kenntnis hatte, sagt zu, darauf zu achten, daß dieser Uebelstand nicht wieder auftreten wird.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft: Zur Steigerung des Absatzes der herausgegebenen Werke sollen die Landesverbände möglichst zwei Exemplare jedes Werkes beziehen, oder auf die in ihrem Bereich liegenden Blindenanstalten zum Bezug der Bücher einwirken. Eine Erhöhung der bisherigen Auflage ist erwünscht, da auf diese Weise der Bezugspreis gesenkt werden kann.

Verlagstätigkeit: Auf Anregung von Reg.-Rat Schwendy-Breslau sagt der Vorstand zu, darauf zu achten, daß aus den Ueberschriften in der „Blindenwelt" der Inhalt der Abhandlungen deutlicher ersichtlich ist.

Hausdorf-Dresden protestiert gegen die Stellungnahme des Vorstands, der die Veröffentlichung einer Erwiderung in der „Blindenwelt" abgelehnt hatte, die der Sächsische Landesblindenverband auf den Artikel des Chemnitzer Blindenvereins „Zur Denkschrift des Rd. Bl. V. an den Vorstand des Deutschen Städtetages über Blindenfürsorge der Gemeinden" („Blindenfreund" Nr. 12 1932) seinerzeit einsandte. Durch diesen Artikel wurde eine scharfe Kritik an der „Eingabe des Reichsdeutschen Blindenverbands an den Vorstand des Deutschen Städtetags" geübt. Die Ablehnung des Abdrucks der Erwiderung erfolgte seitens des Verbandsvorstands mit dem Hinweis darauf, daß der VR. 1932 zu dieser Angelegenheit abschließend Stellung genommen hätte. Die von Herrn Hausdorf erneut erhobene Forderung auf Veröffentlichung der Erwiderung in der „Blindenwelt" wird vom Verbandsvorsitzenden mit Rücksicht auf den weit zurückliegenden Artikel abgelehnt.

Einer Anregung Kluge-Frankfurt/O. zufolge, beschließt der VR., daß die Niederschrift über die VR.-Sitzung in spätestens 8 Wochen zum Versand kommen müsse.

3. Genehmigung der Jahresabrechnung des RBV. für das Jahr 1932.

Auf eine Verlesung der Jahresabrechnung für das Jahr 1932 wird verzichtet, da diese den VR.-Mitgliedern bereits als Material in Punkt- und Schwarzschrift zugegangen ist. In der Aussprache über die Jahresabrechnung werden verschiedene informatorische Anfragen zufriedenstellend beantwortet. Von Helms-Oldenburg wird die Sauberkeit und Uebersichtlichkeit besonders hervorgehoben, was von den anderen VR.-Mitgliedern beifällig bestätigt wird. Hieran schließt sich die Verlesung des vorläufigen Revisionsberichts des beeidigten Bücherrevisors Schwinge, der an anderer Stelle dieser Ausgabe mit dem Ergänzungsbericht zur Veröffentlichung gelangt. Die Punktdruckausgabe der Jahresabrechnung ist zum Preise von Mk. 1.50 durch die Verbandsgeschäftsstelle zu beziehen.

4. Entlastung des Vorstands.

Herrmann-Hamburg stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstands.

Der Vorsitzende stellt fest, daß Widerspruch gegen diesen Antrag nicht erhoben wird. Die Entlastung ist somit einstimmig erfolgt.

5. Konzertamt und seine Zweigstellen,
Referenten: Obmänner der Konzertgemeinschaften.

Ueber das Gebiet des Konzertamts des RBV. berichten die Obmänner der einzelnen Zweigstellen:

Hausdorf-Dresden über Zweigstelle Mitte (Freistaat Sachsen und Thüringen), Reg.-Rat Schwendy-Breslau über Zweigstelle Schlesien (Nieder- und Oberschlesien), Kluge-Frankfurt/O. über Zweigstelle Ost (Berlin, die Provinzen Brandenburg, Grenzmark-Posen-Westpreußen, Pommern, Sachsen und Freistaat Anhalt). Wieschnewski-Königsberg über Zweigstelle Nordost (Ostpreußen), Blindenlehrer Falius-Hamburg über Zweigstelle Nordwest (Hansastädte Hamburg, Bremen, Lübeck, die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Land Oldenburg und Land Braunschweig), Lühmann-Dortmund über Zweigstelle West (die Provinzen Westfalen, Rheinland, Hessen-Nassau und Land Hessen).

Die Redner behandeln in der Hauptsache die Eigenart des organisatorischen Aufbaus ihrer Zweigstelle und die konzertliche Tätigkeit. Von einer ausführlichen Wiedergabe der Berichte sehen wir ab, da beabsichtigt wird, zum Jahresende einen Gesamtbericht über die Zweigstellen des Konzertamts in der „Blindenwelt" zu veröffentlichen.

Schlichting-Stuttgart berichtet über die konzertliche Tätigkeit des Württembergischen und Badischen Blindenvereins, die beide bisher noch außerhalb des Konzertamts stehen, aber mit den Vorarbeiten zur Bildung einer gemeinsamen Zweigstelle sich bereits befassen.

Im Anschluß an diese Berichterstattung wird in der Aussprache von den Obmännern der Zweigstellen zur Klärung verschiedener Spezialfragen eine Zusammenkunft am Abend des Sitzungstages vereinbart.

6. Besprechung der Tätigkeitsberichte der Mitglieder des RBV.,
Referent: O. Glänzel-Stuttgart.

Mit großer Ausführlichkeit hat sich der Redner in den reichhaltigen Stoff der Tätigkeitsberichte der Mitgliedsvereine versenkt. Er wägt ihre Leistungen gegeneinander ab und zeigt, wo Lücken vorhanden sind und wo ihre Tätigkeit als Vorbild aufgegriffen werden sollte. Es ist unmöglich, an dieser Stelle einen Auszug aus diesem Vortrag zu bringen, der der gründlichen Schürfung gerecht wird. Wir können um so mehr darauf verzichten, weil der

Vortrag des Herrn Glänzel vervielfältigt werden soll; er wird den Landesverbänden, die insonderheit an den Ausführungen interessiert sind, zugehen.

7. Die Verlagsabteilung und ihre wirtschaftliche Gestaltung, Referent: Der Vorsitzende.

Dr. Gäbler-Knibbe geht auf die finanzielle Gestaltung dieses Arbeitsgebiets des Reichsverbands ein. Er legt dar, daß von den drei Abteilungen, Schwarzdruck, Punktdruck und Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft die Herstellung der Punktdruckliteratur große Zuschüsse vom Verband erfordert. Angesichts der erheblich zurückgegangenen Einnahmen des RBV. müsse auf allen Gebieten die größte Sparsamkeit beobachtet werden. Das käme auch schon bei dem Haushaltsvoranschlag für 1933 zum Ausdruck, dessen Gesamthöhe gegenüber dem Vorjahr um RM 36 000.— geringer sei. Um auch bei den Punktdruckzeitschriften die Zuschüsse zu verringern, wäre der schon länger gehegte Plan zur Errichtung einer eigenen Druckerei verwirklicht worden. Für diesen Zweck habe der Verband 1927 die erste für Blindendruck gebaute Rotationsschnellpresse in Lausanne erworben. Sie konnte aus Platzmangel vorher nicht in Betrieb genommen werden. Jetzt hätte sie mit der Punziermaschine, die bei Herrn Menk sich befand, hier im Wernigeröder Neubau Aufstellung gefunden. Der Verband beabsichtige, mit dem Druck der „Blindenwelt“ hier zu beginnen; er hoffe, dadurch einen erheblichen Teil des bisher geleisteten Zuschusses jährlich einsparen zu können. Die Eingliederung der Druckerei in den Wernigeröder Heimbetrieb sei nur dadurch so günstig möglich, weil der Feinmechaniker, Herr Weber, der in der Mechanischen Werkstätte tätig ist und auch alle einschlägigen Hausreparaturen an den Heimgebäuden besorgt, nebenher noch so viel Zeit findet, das Punzieren zu übernehmen. Er werde für seine gesamte Tätigkeit mit einem festen Monatsgehalt entlohnt. Herr Menk habe es vor Jahren abgelehnt, nach Berlin überzusiedeln, um dort eine Verbandsdruckerei einzurichten. Die Entziehung der Druckaufträge sei ihm mehrere Monate zuvor mitgeteilt worden.

Aehnlich wie bei der „Blindenwelt“ lägen die Verhältnisse auch bei den vom Verband herausgegebenen Fachzeitschriften, die in der Druckerei von Dr. A. Reuß-Schwetzingen hergestellt werden. Ein Vergleich mit den Angeboten anderer Druckereien habe zu der Feststellung geführt, daß bei anderweitiger Vergebung des Drucks dieser Zeitschriften eine jährliche Ersparnis von etwa RM 1000.— zu erzielen wäre. Die niedrigeren Angebote erklärten sich daraus, daß diese Druckereien keine Privatunternehmungen seien und unter günstigeren Bedingungen arbeiten könnten, wie dies der privaten Druckerei von Dr. Reuß möglich sei. Für den Reichsverband ergebe sich nun die Frage, ob er dem blinden Drucker Dr. Reuß durch Belassung der Aufträge die Existenz erhalten und die RM 1000.— jährlich Mehrkosten aufwenden wolle, oder durch Berücksichtigung der niedrigeren Angebote diesen Betrag ersparen

solle. Der Vorstand habe beschlossen, die Entscheidung hierüber dem VR. zu überlassen.

An diese Ausführungen schließt sich eine ausführliche Debatte an, in deren Verlauf sich die Vertreter des Badischen und des Württembergischen Blindenvereins bereit erklären, sich für die Gewährung eines Sonderbeitrags für den Verband von zusammen RM 500.— einzusetzen. Durch diesen Betrag sollen die Mehrkosten ausgeglichen werden, die dem Reichsverband durch Belassung der Aufträge bis Jahresende bei der Druckerei von Dr. Reuß entstehen würden. Dr. Reuß soll dadurch Zeit zur Umstellung auf die neue Sachlage gegeben werden. Der VR. stimmt dieser vorläufigen Lösung beifällig zu.

2. Verhandlungstag, Sonnabend, den 22. April

(Beginn 8,30 Uhr).

8. Richtlinien für die Arbeitsfürsorge,

Referent: Genossenschaftsgeschäftsführer K. Anspach-Heilbronn.

Zu diesem Thema hatte Herr Anspach-Heilbronn den Mitgliedern des VR. als Sitzungsmaterial eine von ihm verfaßte Broschüre unter der Ueberschrift „Das deutsche Blindengewerbe und die Bedeutung des genossenschaftlichen Zusammenschlusses“ zugesandt. Um die Besprechung des Stoffs übersichtlicher zu gestalten, hatte Herr Anspach seine Gedankengänge zusammengestellt, die er dem VR. vorträgt. Diese Leitsätze bieten den Anlaß zu einer sehr ausgedehnten Aussprache, in welcher sich die Redner teils zustimmend, teils ablehnend zu den aufgeworfenen Fragen äußern. Besonders lebhaften Anteil an diesem Meinungsaustausch nimmt Dr. Claessens als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks. Es treten bei der Aussprache folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund:

1. Klärung der Stellungnahme der Reichsregierung zur Frage des Blindenhandwerks,
2. die Gestaltung der Lehrlingsausbildung,
3. die Förderung des Absatzes der Blindenerzeugnisse und
4. die Anwendung des Warenschutzzeichens und seine Eingliederung in die Gewerbeordnung.

Zu 1: Dr. Gäbler-Knibbe sagt zu, an das Reichsarbeitsministerium eine Eingabe richten zu wollen, welche der Förderung des Blindenhandwerks dienen soll.

Zu 2: Neben einer gründlichen gewerblichen Ausbildung der Lehrlinge soll auch Wert auf Vermittlung kaufmännischer Kenntnisse gelegt werden.

Zu 3: Die Fülle der auftauchenden Fragen veranlaßt den VR. zur Bildung einer Kommission, die im Anschluß an die VR.-Sitzung tagen und geeignete Richtlinien ausarbeiten soll. Insbesondere soll sie sich beschäftigen mit der Bekämpfung des

Vertriebs mit Blindenerzeugnissen durch sog. Blindenwerkstätten auf dem Wege gesetzlicher Maßnahmen. In die Kommission werden gewählt die Herren: Anspach-Heilbronn, Dr. Claessens-Berlin, von Gersdorff-Berlin, Hausdorf-Dresden, Meurer-Dortmund und Reinbender-Malchow.

Zu 4: Ueber die Anwendung des Warenschutzzeichens beschließt der VR. die folgende Resolution:

> Das von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks geschaffene Warenschutzzeichen wird den Landesverbänden, den Untervereinen und den einzelnen blinden Mitgliedern zur Anwendung empfohlen. Der VR. erwartet, daß das Warenschutzzeichen nach seiner Beantragung auch tatsächlich geführt wird.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

Der Vorsitzende verweist auf sein Rundschreiben in dieser Angelegenheit an die Mitglieder des VR., durch welches er über die guten Erfolge berichtet hatte, die mit einem stellungslosen, völlig blinden Masseur in einem bayerischen Arbeitslager gemacht worden sind. Er fordert die Mitglieder des VR. zur Meinungsäußerung darüber auf, welchen Wert nach ihrer Meinung der Freiwillige Arbeitsdienst für blinde Männer und Frauen bis zum 25. Lebensjahr hat.

In der Aussprache werden von den Rednern geteilte Auffassungen über dieses Gebiet der Arbeitsfürsorge vertreten. Für die Eingliederung der Blinden in den Freiwilligen Arbeitsdienst wird nicht nur die wirtschaftliche Bedeutung betont, sondern auch auf den Wert der sittlichen Erziehung zur Einfügung in eine Gemeinschaft hingewiesen. (Näheres über diesen Gegenstand ist zu ersehen aus den entsprechenden Abhandlungen in Nr. 6 1933 d. Bl.)

9. Antrag der Deutschen Verkehrswacht e. V., betr. Zwang zum Tragen der Verkehrsschutzbinde.

Von der Deutschen Verkehrswacht, welche den Zweck verfolgt, durch Aufklärung und Erreichung geeigneter behördlicher Maßnahmen Unglücksfälle jeglicher Art zu verhüten, liegt der folgende Antrag vor:

1. Durch Zusatz zu den sog. „verkehrspolizeilichen" Bestimmungen zum Krüppelfürsorgegesetz oder deren „Ausführungsbestimmungen" wird angeordnet: Alle Blinden und Gehörlosen, sowie Personen mit geminderter Hör- oder Sehkraft haben hinfort anstatt der bisherigen einen Schutzabzeichen-Binde deren zwei, also an jedem Arm (möglichst Oberarm) eine zu tragen.
2. In Erweiterung der diesbezüglichen Bestimmungen zum Krüppelfürsorgegesetz wird die Meldepflicht für alle Personen mit geminderter Seh- oder Hörkraft angestrebt. Zur Meldung sind verpflichtet: deren Angehörige, Behörden, Krankenkassen und behandelnde Aerzte.

In der Aussprache kommt zum Ausdruck, daß die gute Absicht, welche die Deutsche Verkehrswacht mit diesem Antrag verfolgt, anerkannt wird, daß man aber den Zwang zum Tragen des Verkehrsschutzabzeichens nicht billigen kann.

Der VR. beschließt einstimmig die Ablehnung des Antrags.

Eugenik.

Der VR. beschäftigte sich sehr eingehend mit diesem Gebiet. Infolge der hierzu in wissenschaftlichen Kreisen zutage getretenen verschiedenen Auffassungen muß der VR. Stellung nehmen

1. zu der Frage der freiwilligen Sterilisierung und
2. zu der Frage der zwangsmäßigen Sterilisierung.

Die Aussprache führt zu der folgenden Festlegung:

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. begrüßt alle Mittel und Wege, die geeignet sind, die Zahl der Blindheitsfälle zu vermindern. Er hat daher auch nichts einzuwenden gegen die Einführung der freiwilligen Sterilisierung bei solchen Personen, bei denen die Gefahr der Vererbung ihres Gebrechens vorhanden ist. Hinsichtlich der Frage, ob die vorliegenden Forschungsergebnisse eine zwangsweise Durchführung der Sterilisierung bei erblich belasteten blinden und augenkranken Personen rechtfertigen, glaubt der Reichsdeutsche Blindenverband sich mit Rücksicht auf die z. T. sich widersprechenden Meinungen vorerst einer Stellungnahme enthalten zu müssen.

10. Genehmigung des Haushalts-Voranschlags für das Jahr 1933.

Vor Eintritt in die Besprechung des Haushaltsvoranschlags stehen zwei Anträge zur Behandlung, die mit dem Haushaltsvoranschlag in Zusammenhang stehen.

1. Badischer Blindenverein E. V.
Württembergischer Blindenverein E. V.

Der VR. wolle beschließen, daß die ordentlichen Verbandsmitglieder eine außerordentliche Abgabe zur Aufrechterhaltung des Erholungsbetriebs zu entrichten haben. Diese Abgabe beträgt RM 0.50 für jeden Verbandsangehörigen und ist bis spätestens 1. Juli 1933 an die Verbandskasse abzuführen.

(Der Antrag wird abgelehnt unter Hinweis auf die schlechte Kassenlage einzelner Landesverbände.)

2. Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.

Der VR. wolle beschließen, daß jährlich ein Fonds von RM 1000.— bereitzustellen ist, damit unbemittelte Blinde „Die Blindenwelt“ unentgeltlich erhalten können.

(Der Antrag wird abgelehnt, da der Bezug der Blindenwelt zu den Aufgaben der Landesverbände bezw. deren Untervereine gehört.)

Der Haushaltsvoranschlag wird nicht verlesen, da er als Sitzungsmaterial den Vertretern vor der Sitzung zugestellt worden ist; er sieht eine Ausgabensumme von RM 94 000.— vor.

Aus der Versammlung heraus werden zu den einzelnen Positionen des Haushaltsvoranschlags Fragen gestellt, die zufriedenstellend beantwortet werden. Die Abstimmung ergibt die einstimmige Annahme des Haushaltsvoranschlags für 1933 in der vorgelegten Fassung.

11. Besprechung der Anträge der Mitglieder des RBV.

Der Vorsitzende stellt eingangs fest, daß die Anträge Nr. 1 und 2 bereits behandelt worden sind, da sie in Verbindung mit dem Haushaltsvoranschlag 1933 standen.

Von einigen Herren wird der Wunsch ausgesprochen, die Anträge insgesamt dem Vorstand zur Bearbeitung zu übergeben. Die meisten eingegangenen Anträge seien bereits früher behandelt worden. Da eine Klarheit über diese Frage nicht zu erzielen ist, läßt der Vorsitzende eine Abstimmung nach Stimmen vornehmen. Diese ergibt 172 Stimmen für Ueberweisung der Anträge an den Vorstand und 122 Stimmen dagegen. Der Vorsitzende erklärt, daß ihn dieses geringe Ueberwiegen der für Ueberweisung der Anträge an den Vorstand abgegebenen Stimmen nicht angezeigt erscheinen lasse, tatsächlich von einer Behandlung der Anträge abzusehen. Er wünsche daher Aussprache über diese.

II. Geschäftsführung, Organisation.

3. Verein der Blinden Bremens E. V.

Der VR. wolle beschließen, daß die Verbandsrundschreiben künftig in Punktdruck zugestellt werden.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

4. Verein der Blinden Bremens E. V.

Der VR. wolle beschließen, daß jeder in der „Blindenwelt" erscheinende Artikel mit vollständiger Namensunterschrift zu versehen ist.

Vorsitzender: Der Vorstand hat diesem Antrag grundsätzlich zugestimmt. In Ausnahmefällen, in denen der Einsender die Veröffentlichung seines Namens nicht wünscht, werde ich die Artikel mit meiner Unterschrift versehen. (Mit dieser Erklärung ist der VR. einverstanden; der Antrag ist damit erledigt.)

5. Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.

Der VR. wolle beschließen, daß die Artikel in der „Blindenwelt" stets mit Unterschrift des Verfassers zu versehen sind. Enthalten die Artikel Angriffspunkte, so sind Erwiderungen unbedingt zuzulassen.

(Teil 1 siehe Beschluß zu Antrag 4; Teil 2 wird abgelehnt unter Hinweis auf den Presseausschuß.)

6. **Provinzial-Blindenverband Hannover E. V.**

Der VR. wolle beschließen, daß „Die Blindenwelt" stets am 1. jeden Monats zum Versand kommt.

Der Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen wünscht die Versendung im ersten Drittel des Monats.

(Dem sächsischen Antrag soll nach Möglichkeit entsprochen werden.)

7. **Pommerscher Blindenverein E. V.**

Der VR. wolle beschließen, daß die von Herrn Dr. Kraemer in der „Blindenwelt" veröffentlichten Artikel über Steuerfragen und andere gesetzliche Bestimmungen in Zukunft als Beilagen zur „Blindenwelt" herausgegeben werden.

(Der Antrag soll gemäß einem vorjährigen Beschluß durchgeführt werden.)

8. **Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen E. V.**

Der VR. wolle beschließen, daß für Beiträge zur „Blindenwelt" kein Honorar mehr gezahlt werden soll.

(Der Antrag wird zurückgezogen, da bisher nur in 2 Fällen ein Honorar gezahlt worden ist.)

9. **Verein der Blinden Bremens E. V.**

Der VR. wolle beschließen, daß für den Vertrieb des „Deutschen Blindenfreund-Kalenders" der Generalvertreter auszuschalten ist.

(Der Antrag wird wegen Undurchführbarkeit zurückgezogen.)

10. **Württembergischer Blindenverein E. V.**

Der VR. wolle beschließen, daß das Jahrbuch zu einem Handbuch der Blindenwohlfahrt ausgestaltet wird.

(Der Antrag ist durch die vom Vorsitzenden abgegebene Erklärung zur „Sammlung der Tätigkeitsberichte" erledigt.)

11. **Vorstand.**

Der VR. wolle beschließen, daß die Mitglieder des RBV. ihre Untervereine und Ortsgruppen veranlassen sollen, den Jahresbericht des RBV. in einer Mitgliederversammlung bis zum 1. Juli jeden Jahres verlesen zu lassen.

(Der Antrag wird angenommen.)

12. **Vorstand.**

Der VR. wolle beschließen, daß es den Zweigstellenleitern des Konzertamts nicht gestattet ist, Personen als Kartenverkäufer anzunehmen, die zuvor in einer anderen Zweigstelle tätig waren, wenn nicht eine Frist von einem Jahr seit der Beendigung der Tätigkeit in der vorhergehenden Zweigstelle verflossen ist; es sei denn, daß die Zweigstelle, die den Kartenverkäufer früher beschäftigte, sich damit einverstanden erklärt.

(Der Antrag wird ohne Aussprache angenommen.)

III. Erholung.

13. **Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.**
Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V.

Der VR. wolle beschließen, daß die Preise in den Erholungsheimen, unbeschadet der bisherigen Verpflegung, herabgesetzt werden und zwar mindestens um 10 %.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

14. **Blindenverein für das hamburgische Staatsgebiet E. V.**

Der VR. wolle beschließen, daß in der Jetztzeit die Verpflegungstage bei kürzeren Besuchen in den Heimen ohne jeden Aufschlag berechnet werden.

(Der Antrag wird zurückgezogen, da der Vorstand bereits in diesem Sinne die Heimleitungen angewiesen hat.)

15. **Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.**

Der VR. wolle beschließen, daß in den Verbandsheimen Gelegenheit geschaffen wird, daß die durch Rundfunk verbreiteten Tagesnachrichten auch in den späten Abendstunden gehört werden können.

(Es wird eine Einigung über den Antrag dahingehend erzielt, daß die Vorschriften der Hausordnung gewahrt, aber die Interessen der Gäste geschützt werden sollen.)

IV. Reichsbahn, Reichspost, Verkehrsschutz.

16. **Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.**

Der VR. wolle beschließen, daß erneut Schritte unternommen werden, den Ausweis für berufstätige Blinde zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung auf der Reichsbahn auf alle Friedensblinden auszudehnen.

(Der Antrag wird wegen Aussichtslosigkeit seiner Erfüllung zurückgezogen.)

17. **Hessen-Nassauischer Blindenbund E. V.**

Der VR. wolle den Vorstand des RBV. beauftragen, an zuständiger Stelle dahin zu wirken, daß den blinden Fernsprechteilnehmern, sowie den Geschäftsstellen der örtlichen Vereine die Pauschalgebühr ermäßigt bezw. ganz erlassen wird.

(Der Antrag wird zurückgezogen, da eine Verwirklichung dieser Forderung vorläufig nicht zu erwarten ist.)

18. **Bayerischer Blindenbund E. V.**

Der VR. wolle bei dem Reichspostministerium dahin wirken, daß die Drahtfunkgebühren auch den Zivilblinden erlassen werden.

(Der Antrag wird zurückgezogen.)

19. **Landesblindenverband für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt.**

Der VR. wolle beschließen, daß der Vorstand des Reichsverbands bei den zuständigen Behörden dahin wirken möge, daß die

gelbe Armbinde mit den drei schwarzen Punkten als Verkehrsschutzzeichen amtliche Geltung bekommt.

(Der Antrag wird dem Vorstand als Material überwiesen.)

V. Sozialpolitik, Wohlfahrtspflege.

20. **Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.**

Der VR. wolle beschließen, daß Kurse bezirksweise eingerichtet werden, in denen Funktionäre und interessierte Blinde in der Blindenfürsorge, der Wohlfahrtspflege usw. unterrichtet werden.

(Der Antrag wird zurückgezogen, da die Einrichtung solcher Kurse zu den Aufgaben der Landesverbände gehört.)

21. **Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.**

Der VR. wolle beschließen, daß der Verbandsvorstand beauftragt wird, weit mehr als bisher für die Forderung der Blindenrente zu wirken und die erforderlichen Arbeiten für die Rentenforderung zu übernehmen. Der RBV. und nicht der Rentenausschuß soll der Träger der Forderung und Führer im Kampf um die Blindenrente sein.

(Der Antrag wird zurückgestellt, da seine Durchführung z. Zt. organisatorisch nicht möglich ist.)

22. **Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin.**

Der VR. wolle beschließen, daß auf das Entschiedenste seitens des RBV. dagegen protestiert wird, daß für Blinde Ausnahmebestimmungen irgendwelcher Art in der Frage der Eugenik getroffen werden.

(Der Antrag ist durch den bezüglich der Frage der Eugenik gefaßten Beschluß erledigt.)

23. **Verband der Blindenvereine im Freistaat Sachsen E.V.**

Der VR. wolle beschließen, den Vorstand des RBV. zu beauftragen, beim Herrn Reichsarbeitsminister dahin zu wirken, daß dieser die Hauptfürsorgestellen für Schwerbeschädigte anweist, Friedensblinde im Sinne § 3 des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter zu behandeln.

(Der Antrag wird ohne weitere Aussprache dem Vorstand zur Verfolgung überwiesen.)

24. **Freie Blindenvereinigung Groß-Berlin E. V.**

Der VR. wolle beschließen, daß auf die zuständigen Stellen dahingehend eingewirkt wird, daß die Bestimmungen über Erstattung der Futterkosten für Führ- bzw. Schutzhunde der Blinden möglichst weitherzig durchgeführt werden.

(Der Antrag wird mit Rücksicht auf die bestehenden Schwierigkeiten zurückgezogen.)

Antrag Buer/Westfalen.

Der VR. wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, bei der Reichsregierung die Konzessionierung von Hand-

werksbetrieben zu erbitten, welche Gebrechliche beschäftigen und diese Tatsache in der Firmenbezeichnung und auch sonst zum Ausdruck zu bringen.

(Der Antrag wird ohne weitere Aussprache der Kommission als Material überwiesen, die im Anschluß an den Vortrag des Herrn Anspach vom VR. gebildet worden ist.)

12. Beteiligung des RBV. an internationalen Tagungen.

Der Vorsitzende weist auf den 1934 in Amsterdam geplanten Internationalen Blindenhauptkongreß hin, den der auf dem Internationalen Wiener Vorkongreß von 1929 gewählte Ausschuß vorbereitet. Es sei auch bereits ein vorläufiges Programm für diesen Kongreß durch Dr. Strehl-Marburg bekanntgegeben worden. Der RBV. müsse sich nun über seine Beteiligung an dem Kongreß gleichfalls schlüssig werden.

Von einigen Rednern wird die Teilnahme des Reichsverbands an dem Kongreß in Amsterdam für notwendig erachtet im Hinblick auf die Bedeutung, die er als Reichsspitzenorganisation im deutschen Blindenwesen einnimmt.

Auf die Frage des Vorsitzenden, wie sich der VR. für den Fall, daß von der Leitung des Internationalen Kongresses bei der Reichsregierung eine Beihilfe zu diesem Kongreß beantragt werden sollte, stellen würde, gibt die Versammlung durch Zuruf zu erkennen, daß die Befürwortung dieser Zuwendung durch den Reichsverband nicht erwünscht ist.

Ferner erklärt der Vorsitzende unter Zustimmung der Versammlung, daß der Vorstand bezüglich aller übrigen Fragen der internationalen Arbeit selbständig entscheiden dürfe.

13. Verschiedenes.

Von verschiedenen Rednern wird die Frage der Gleichschaltung angeschnitten. Ein Redner stellt auch die Frage, ob die Einsetzung eines Reichskommissars in Aussicht gestellt worden sei. Dr. Gäbler berichtet, daß auch ihm ein solches Gerücht zu Ohren gekommen wäre. Er richtet an den VR. die Frage, ob dieser, für den Fall, daß die Ernennung eines Reichskommissars für das Blindenwesen erwogen werden sollte, dem Vorstand freie Hand lassen würde hinsichtlich der zu unterbreitenden Vorschläge für die Persönlichkeit des Kommissars.

Vogt-Nürnberg schlägt Herrn Dr. Gäbler-Knibbe für die Ernennung zum Reichskommissar vor, da er unstreitig der Vertrauensmann der deutschen Blinden sei. Der VR. unterstützt diesen Vorschlag einstimmig. Herr Vogt ist der Auffassung, daß der Vorschlag schon jetzt unterbreitet werden müßte. Er ist bereit, das hierfür erforderliche Schreiben zu verfassen, das mit den Namen der 25 Landesverbände zu unterzeichnen sei. Er wird dem Schreiben eine Abschrift seiner Vollmacht als Blindenkommissar beifügen.

Wahl des Vertrauensmannes.

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der VR. noch die Pflicht habe, für den verstorbenen Oberarzt Herrn Wattmann-Liegnitz bis zum nächsten Verbandstag eine andere Person als Vertrauensmann des Reichsverbands zu wählen. Aus der Versammlung heraus werden die Herren Dr. Pries-Hamburg und Rechtsanwalt Walther-Braunschweig genannt. (Rechtsanwalt Walther hat die Wahl inzwischen angenommen.)

Dr. Claessens-Berlin dankt dafür, daß er Gelegenheit gehabt hätte, wieder im Kreis der Vertreter der deutschen Blinden weilen zu können. Er scheide von der Tagung mit der größten Hochachtung vor der vom Reichsverband geleisteten Arbeit. Er versichere, daß er auch als Mitglied des VbAD. jederzeit die Erholungsheime des RBV. gern besuchen werde.

Der Vorsitzende dankt dem Redner.

Vorsitzender: Wir sind am Schluß unserer Verhandlungen. Die diesjährige Sitzung des VR. hat die Würde, die alle diese Tagungen haben sollten. Der RBV. darf stolz darauf sein. Ich spreche allen Teilnehmern meinen besonderen Dank für die Unterstützung in der Arbeit aus.

Leben Sie wohl!

Vogt-Nürnberg: Im Namen der Organisation danke ich dem Vorstand für die Arbeit des letzten Jahres. Wir haben ihm im Laufe der gegenwärtigen Tagung mehrfach unser Vertrauen ausgesprochen. Ich bitte Sie, die VR.-Sitzung zu schließen mit dem Ruf: Ein Hoch dem RBV. (Die Teilnehmer stimmen begeistert in den Ruf ein.)

Der Vorsitzende schließt die Tagung um 17 Uhr.

W. von Gersdorff,
Geschäftsführer.

Revisionsbericht

zur Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 1932 des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Die Veröffentlichung dieses Revisionsberichts erfolgt auf Grund von § 24 der seit dem 25. März 1931 geltenden Verbandssatzung.

Die Schriftleitung.

* * *

Fritz Schwinge
Oeffentlich bestellter vereidigter
Bücherrevisor im Bezirk d. Industrie-
u. Handelskammer Berlin

Berlin-Wilmersdorf, den 21. April 1933
Babelsberger Straße 11

An den
Reichsdeutschen Blindenverband e. V.
Berlin SW 61,
Belle-Alliance-Str. 33

1932. Vorläufiger Bericht.

Ihr Geschäftsführer, Herr von Gersdorff, hat mir Ihre Geschäftsbücher und die Abrechnungen für 1932 zwecks Durchführung der jährlich üblichen Kontrolle übergeben.

Eine eingehende Prüfung der Bücher und der dazu gehörigen Unterlagen bis zu Ihrer Verwaltungsrats-Sitzung am 21. ds. Mts. durchzuführen, war ich nicht in der Lage.

Ich habe jedoch die Uebereinstimmung der Gewinn- und Verlust-Abrechnungen, sowie der Bilanzen mit den Hauptbüchern geprüft und richtig befunden.

Die auch in diesem Jahr aufgestellte Erläuterung zur Gewinn- und Verlust-Abrechnung habe ich einer genauen Prüfung unterzogen.

Die Aufstellungen geben die Uebersicht über Zu- und Abgang und bilden die Unterlagen zu den Gewinn- und Verlustrechnungen.

Soweit meine Revisionsarbeit bis jetzt fortgeschritten ist, habe ich zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß gefunden, habe vielmehr den Eindruck gewonnen, daß auch im verflossenen Geschäftsjahr korrekt gearbeitet worden ist.

Ich berichte nach Durchführung meiner eingehenden Prüfung abschließend über den Befund.

(Dienststempel) gez. Fritz Schwinge

* * *

Schluß-Bericht 1932.

Im Anschluß an meinen vorläufigen Bericht vom 21. April ds. J. teile ich Ihnen ergebenst folgendes mit:

Ich habe inzwischen die vorgesehene eingehende Revision der Bücher und der dazugehörigen Unterlagen durchgeführt.

Die Belege sind lückenlos vorhanden und stimmen mit den Buchungen überein.

Auch die Prüfung des Conto-Corrent-Contos, der Bank- und Postscheck-Konten geben zu Beanstandungen keinerlei Anlaß.

Ich kann meinen anfänglichen, in meinem Vorbericht erwähnten Eindruck bestätigen, daß Buch- und Kassenführung auch im Jahre 1932 in klar-übersichtlicher und korrekter Weise durchgeführt sind.

Berlin-Wilmersdorf, den 18. Mai 1933.

(Dienststempel) gez. Fritz Schwinge

Aufnahme von Führhunden in den Heimen

Wie bekannt, durften bisher Führhunde nur in die Heime Wernigerode, Timmendorferstrand, Kniebis und Wertheim mitgebracht werden. Der Vorstand hatte seinerzeit die Mitnahme von Führhunden in das Kurheim Bad Oppelsdorf ablehnen müssen, weil zu befürchten stand, daß durch lebhafte Tiere eine gewisse Unruhe in das Haus getragen werden könnte, das vornehmlich der Aufnahme kur- und besonders ruhebedürftiger Gäste dient.

Nachdem sich nunmehr in den vergangenen 4 Jahren gezeigt hat, daß die von dem Vorstand notwendigerweise erlassenen Vorschriften für die Haltung der Führhunde in den Heimen eine Gewähr dafür bieten, daß Gefährdung und Belästigung durch die Hunde bei Unachtsamkeit des Besitzers sehr wohl vermieden werden können, konnte sich der Vorstand im Juni d. J. entschließen, die Aufnahme von Führhunden auch in das Kurheim Bad Oppelsdorf zu gestatten. Es wird an den Schicksalsgefährten selbst liegen, die ihre Führhunde mit nach Oppelsdorf nehmen, ob dieser Beschluß aufrechterhalten werden kann. Dr. Gäbler-Knibbe, Vors.

Neue blindenrechtliche Strafvorschriften

Von R. Kraemer

Das neueste Abänderungsgesetz zum Strafgesetzbuch vom 26. Mai 1933 bringt zwei für uns bedeutsame Neuerungen: eine Verstärkung des Schutzes vor Mißhandlung und die Beseitigung der Rechtswidrigkeit einer freiwilligen eugenischen Sterilisierung.

A. Der strafrechtliche Schutz vor Mißhandlung.

Nach dem bisherigen Recht wurde mit Gefängnis von mindestens zweimonatiger und höchstens fünfjähriger Dauer bestraft, wer eine wegen Gebrechlichkeit wehrlose Person, die seiner Obhut anvertraut ist, „mittels grausamer oder boshafter Behandlung" verletzt. (Strafgesetzbuch § 223 a Abs. 2.) Das neue Gesetz hat zunächst die Mindeststrafe auf drei Monate hinaufgesetzt und für besonders schwere Fälle sogar Zuchthausstrafe von ein- bis fünfjähriger Dauer angedroht in einem dem Strafgesetzbuch neu eingefügten Paragraph 223b. Sodann wurden in dem gesetzlichen Tatbestand dem genannten Tun als zweite Möglichkeit der Begehung eine Unterlassung hinzugefügt. Ihr zufolge wird in gleicher Weise bestraft, wer die ihm obliegende Pflicht, für den Wehrlosen zu sorgen, böswillig vernachlässigt und ihn dadurch an der Gesundheit schädigt.

B. Zulassung der eugenischen Sterilisierung.

Bisher stellte die aus eugenischen Gründen erfolgte Unfruchtbarmachung nach der Auffassung des Reichsgerichts eine Körperverletzung im strafrechtlichen Sinne dar (vergl. meine Schrift „Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen" 10. u. 11. [zu be-

ziehen von der Geschäftsstelle des RBV.]). Deshalb wird in dem neueingefügten § 226 a nunmehr bestimmt, daß die mit Einwilligung des Betroffenen vorgenommene Körperverletzung — also auch die Sterilisierungs-Operation — keine rechtswidrige oder strafbare Handlung ist, sofern sie nicht „gegen die guten Sitten verstößt". Es kann dabei wohl als selbstverständlich unterstellt werden, daß die eugenische Sterilisierung nach den heutigen Anschauungen durchaus der guten Sitte entspricht. Somit steht derartigen Operationen von jetzt an rechtlich nichts mehr im Wege.

Ehrenmitglied im Brandenburgischen Blindenverband E. V.

Gelegentlich seines 62. Geburtstags am 27. Mai d. J. wurde Herr Direktor Picht in Berlin-Steglitz durch die Ernennung zum Ehrenmitglied des Brandenburgischen Blindenverbands geehrt. Seit dem Jahre 1919 Direktor der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz und Geschäftsführer des Hilfsvereins daselbst, hat Herr Direktor Picht sich stets mit großer Liebe und Fürsorge der Sache der brandenburgischen Blinden angenommen. Seit der Gründung des Provinzialverbands im Jahre 1926 steht er in dauernder Anteilnahme an den Arbeiten und Bestrebungen des Verbands und noch heute in engster Verbundenheit in der Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Brandenburgischen Blindenverband und dem Hilfsverein. In zahllosen Fällen bewies Herr Direktor Picht seine ständige Hilfsbereitschaft besonders in der Förderung der wirtschaftlichen Aufgaben des Brandenburgischen Blindenverbands. So konnte die brandenburgische Blindenschaft Herrn Direktor Picht den Dank nicht besser zum Ausdruck bringen, als durch die Ernennung zum ersten Ehrenmitgliede des Brandenburgischen Blindenverbands. Mögen dem Ehrenmitgliede noch viele Jahre der Arbeit bei bester Gesundheit beschieden sein.

J. Kluge-Frankfurt/O.
Vorsitzender

Adolf Hahn, Ehrenmitglied des Württembergischen Blindenvereins E. V.

In seiner Jahreshauptversammlung am 21. Mai d. J. hat der Württembergische Blindenverein beschlossen, seinem bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Adolf Hahn, die Ehrenmitgliedschaft des Vereins zu verleihen.

Herr Hahn, der seit vielen Jahren dem Vereinsvorstand angehörte, ist als eine markante Persönlichkeit in der Geschichte des Württembergischen Blindenvereins wohl bekannt. Er hat besonders

in den letzten Jahren als stellvertretender Vorsitzender die inneren Angelegenheiten des Vereins entscheidend geleitet. Im März d. J. mußte sich Herr Hahn krankheitshalber vorübergehend von der Leitung der Vereinsgeschäfte zurückziehen und hat nun im Mai das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden niedergelegt, um Herrn Rudolph-Stuttgart, als Verbindungsmann zur neuen Regierungspartei, seinen Posten einzuräumen. In Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit hat der Verein Herrn Hahn nun seinen Dank durch Ernennung zum Ehrenmitglied zum Ausdruck gebracht.

Auch der Verbandsvorstand erblickt in dem Ausscheiden des Herrn Hahn aus dem engeren Kreise bewährter Mitarbeiter einen großen Verlust und spricht auch an dieser Stelle Herrn Hahn seinen herzlichen Dank für treue Gefolgschaft aus. Die Schriftleitung

---

„Ring südwestdeutscher Blindenbetriebe"

Den Freunden und Angehörigen des deutschen Blindengewerbes dürfte die Tatsache, daß sich einige Blindenbetriebe Südwestdeutschlands schon seit Jahren zu einer Art Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden haben, nicht unbekannt sein. Aus den Kreisen dieser Arbeitsgemeinschaft erwuchs die Anregung, einen Versuch zu unternehmen, alle offiziellen blindengewerblichen Betriebe des genannten Gebiets zu einem „Ring südwestdeutscher Blindenbetriebe" zusammenzuschließen, um auf diese Weise einheitliche Richtlinien auf dem Gebiet des Blindengewerbes Südwestdeutschlands zu schaffen. Die Württembergische Blindengenossenschaft Sitz Heilbronn ließ im Verfolg dieser Bestrebungen an alle offiziellen Blindenbetriebe des südwestdeutschen Wirtschaftsgebiets auf den 17. und 18. Juni eine Einladung nach Heilbronn ergehen und legte den eingeladenen Betrieben eine entsprechende Tagesordnung vor. Eingeladen waren die folgenden Betriebe, die nahezu restlos auf der Tagung vertreten waren:

Württemberg:
- Blindengenossenschaft e. G. m. b. H., Heilbronn a. N.
- Blindenanstalt Nikolauspflege, Stuttgart
- Blindenasyl Schwäb. Gmünd
- Blindenanstalt Heiligenbronn
- Selbsthilfe Württ. Kriegsblinder e. V., Stuttgart

Baden:
- Staatliche Blindenanstalt, Ilvesheim
- Blindenheim Mannheim
- Arbeitsfürsorge des Blindenvereins Mannheim
- Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Bad. Blinder, Karlsruhe
- Arbeitsfürsorge der Bezirksgruppe Heidelberg
- Blindenversorgungsanstalt Freiburg i. Br.

Hessen:
Blindenbeschäftigungsverein Darmstadt
Blinden-Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt Mainz
Blindenvereinigung Offenbach a. M.
Staatliche Blindenanstalt Friedberg
Blindenheim Bingen a. Rh.

Pfalz:
Pfälzische Blindenarbeitszentrale Ludwigshafen a. Rh.

Hessen-Nassau:
Nassauische Blindenfürsorge e. V., Wiesbaden
Kreisblindenvereinigung Rheingau u. St. Goarshausen e. V., Rüdesheim a. Rh.
Blindenvereinigung Frankfurt a. M.
Blindenanstalt Frankfurt a. M.

ferner noch das Blindenfrauenheim Wertheim a. M., Sitz der Handarbeitszentrale blinder Frauen Deutschlands.

Die der Einladung beigegebene Tagesordnung umfaßte die nachstehenden Verhandlungspunkte:

1. Festlegung der endgültigen Tagesordnung und zwanglose Vorbesprechung der wichtigsten Fragen
2. Eröffnung der Tagung durch die Leitung der veranstaltenden Genossenschaft
3. Aussprache und Beschlußfassung über eine Vereinheitlichung der Bürsten- und Korbmodelle innerhalb des Blindengewerbes Südwestdeutschlands
4. Aussprache und Beschlußfassung über die Vereinheitlichung der Warenverkaufspreise
5. Aussprache und Beschlußfassung über gemeinsamen Einkauf von Rohstoffen und Bürstenhölzern
6. Besprechung und Beschlußfassung über einheitliche Richtlinien hinsichtlich der Vertreterorganisation
7. Schaffung eines einheitlichen Provisionssatzes für die Kleinverkaufsvertreter
8. Besprechung und Beschlußfassung über soziale Maßnahmen in Bezug auf die Detailvertreter
9. Beschlußfassung über einheitliche Führung des Blindenwarenzeichens und über die Art der Anbringung auf den einzelnen Waren
10. Festlegung der Grundsätze für ein reibungsloses Nebeneinanderarbeiten der offiziellen Blindenbetriebe Südwestdeutschlands
11. Besprechung und Beschlußfassung über Maßnahmen zur Bekämpfung unreeller Blindenunternehmungen
12. Schutz der alleinstehenden blinden Gewerbetreibenden gegen die Konkurrenz der Gemeinschaftsbetriebe
13. Besprechung und Beschlußfassung über Gründung eines „Rings der südwestdeutschen Blindenbetriebe“.

An der Tagung nahmen etwa 35 Vorstandsmitglieder und Abgesandte von 19 Blindenbetrieben teil. Die Verhandlungen verliefen in völlig harmonischer Weise und waren getragen von einem stark ausgeprägten Gemeinschaftssinn und Verantwortungsbewußtsein.

Am Vorabend der Hauptverhandlungen, Samstag, den 17. Juni, eröffnete der Unterzeichnete als Leiter der Blindengenossenschaft die Versammlung und begrüßte die Erschienenen aufs herzlichste. Er übergab alsdann Herrn Dr. Claessens von der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V., Berlin, die Leitung der Vorbesprechungen und begründete in einer längeren Darlegung Zweck und Ziel der Konferenz. Es erfolgte sodann die endgültige Festlegung der vorstehend mitgeteilten Tagesordnung. Hierauf trat man in die Tagesordnung ein und behandelte noch einige Punkte derselben. Die Hauptverhandlungen nahmen Sonntag vormittag ihren Anfang und konnten derart gefördert werden, daß die Besprechungen schon gegen 2 Uhr ihr Ende erreichten. Die Tagung der südwestdeutschen Blindenbetriebe zeichnete sich durch außerordentliche Sachlichkeit aus und so konnten trotz des Wettbewerbs der einzelnen Betriebe untereinander alle Spitzen und Gegensätze vermieden werden.

Die Hauptverhandlungen leitete Herr Regierungs-Präsident a. D. von Nickel, Ehrenvorsitzender des Württembergischen Blindenvereins und Vorsitzender des Verwaltungsrats der Blindenanstalt Nikolauspflege Stuttgart. Der Unterzeichnete sprach einleitend zu jedem Punkt der Tagesordnung und legte jeweils hierauf bezügliche Entschließungen vor, die mit geringen Abänderungen und Erweiterungen angenommen wurden. Es kann nicht Aufgabe der Berichterstattung sein, auf Einzelheiten der Verhandlungen einzugehen, würde hierzu doch der uns zur Berichterstattung zur Verfügung stehende Raum nicht ausreichen. Wer sich jedoch eingehend über den Gang der Verhandlungen unterrichten möchte, wolle sich Abschrift des Protokolls der Tagung durch den Unterzeichneten zustellen lassen.

Der Gang der Verhandlungen und die hieraus resultierenden Beschlüsse erbrachten den Beweis dafür, daß es sich bei dieser Tagung nicht um eine der vielen Tagungen handelte, wie wir solche oft über uns ergehen lassen müssen. Es ergaben sich vielmehr derart weitgehende gemeinsame Interessen, daß die Berechtigung der Tagung ohne weiteres klar in Erscheinung trat.

Die unter Punkt 13 vorgesehene Gründung des „Rings der südwestdeutschen Blindenbetriebe" vollzog sich daher geradezu zwangsläufig und sie erfolgte in völliger Uebereinstimmung aller vertretenen Werkstätten, Anstalten und Vereinsbetriebe. Der „Ring der südwestdeutschen Blindenbetriebe" stellt sich nicht als ein selbständiges Unternehmen neben die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks", sondern ordnet sich dieser Arbeitsgemeinschaft unter. Der „Ring der südwestdeutschen Blindenbetriebe" verzichtet auf eigene Betriebseinrichtungen und auf ein eigenes Lager. Er hat sich lediglich die Aufgabe gestellt, alle gemeinsamen

Interessen zu vertreten und eine gewisse Einheitlichkeit in das Geschäftsgebahren der ihm angeschlossenen Betriebe hineinzutragen. Der fünfgliedrige Vorstand, der sich aus je einem Vertreter Württembergs, Badens, Hessens, Hessen-Nassaus und der Pfalz zusammensetzt, hat seine Arbeiten ehrenamtlich zu erledigen. Der „Ring der südwestdeutschen Blindenbetriebe" wird in das Vereinsregister eingetragen, nachdem die Satzungen beraten und angenommen sind. Finanzielle Bindungen werden nicht eingegangen, auch werden Mitgliedsbeiträge nicht erhoben. Die entstehenden Unkosten werden durch Umlage bei den Mitgliedsfirmen gedeckt.

Wir möchten zum Schluß unseres kurzen Berichts der Hoffnung Ausdruck geben, daß sich die Blinden auch in den übrigen Teilen des Reichs der offiziellen Blindenbetriebe zum gemeinschaftlichen Handeln zusammenfinden, so daß die Organisation des deutschen Blindengewerbes eine immer lückenlosere wird. Anspach.

Aus dem Berufsleben

Das Mitglied des Württembergischen Blindenvereins E. V., Bezirksgruppe Stuttgart, Karl Greiner, Korbmacher in der Blindenanstalt Stuttgart, bestand bei der Handwerkskammer die Meisterprüfung mit Auszeichnung. Er erhielt im Theoretischen Note 7, im Praktischen Note 8. Es ist das erste Mal, daß ein Mitglied dieses Vereins sich dieser Prüfung unterzog.

Aufruf!

Kalender für Blindenfreunde des RBV.
Ausgabe für 1934

Sie ist erschienen und versandbereit! Text und Bildschmuck, gesamte Ausstattung ist wie bisher vom Verbandsvorstand mit größter Sorgfalt gewählt, sodaß der Kalender überall ansprechen wird. Der Verkaufspreis beträgt jetzt nur noch Mk. 0.80, nicht mehr wie bisher Mk. 1.—.

Im vorigen Winter erlebten wir wohl unbestritten den tiefsten Stand unserer Wirtschaftslage. Mit dem Frühling ist allgemein in unserem Land ein Wiederaufleben auf allen Gebieten eingezogen. Durch die Umwälzung in politischer Beziehung sind wir berechtigt, hoffnungsfroh in die Zukunft zu schauen. Die finanziellen Erfordernisse unseres Verbandes sind die gleichen geblieben, seine Aufgaben jedoch wachsen von Jahr zu Jahr, ist doch die Not unserer Schicksalsgenossen sicherlich nicht kleiner geworden!

Trotz der ungeheuren Schwierigkeiten im vergangenen Vertriebsjahr gelang es mir dank der treuen und sachlichen Mitarbeit meiner Helfer, die Auflage 1933 zum Verkaufspreis von Mk. 1.— pro Kalender fast restlos abzusetzen. Der geringen Kaufkraft unseres

Volkes Rechnung tragend, haben wir den Kalenderpreis auf Mk. 0.80 festgesetzt, d. h. um 20 % verbilligt und somit um 20 % die Verkaufsmöglichkeit erhöht.

Wollte man bei der Beurteilung des vorjährigen Verkaufs sich auf die Mitarbeit der Verbandsmitglieder und angeschlossenen Vereine stützen, so müßte man zu dem Schlusse kommen, daß das Verdienstbedürfnis bei weitem nicht so groß vorhanden sei, als es in Wirklichkeit der Fall ist, denn die Beteiligung ließ sehr viel zu wünschen übrig! Ganze Landesteile sind trotz persönlicher Fühlungnahme mit den leitenden Persönlichkeiten unbearbeitet geblieben; ich nenne: Anhalt, Grenzmark, Oldenburg.

Ueberall in deutschen Landen werden Arbeitslose zum Arbeitsdienst eingezogen, wobei der effektive Verdienst ein ziemlich geringer ist. Ich rufe auf zum „freiwilligen Arbeitsdienst“ zu Gunsten unseres Kalendervertriebs! Die Verdienstmöglichkeit kann durch die Verkaufserleichterung infolge der Preisherabsetzung wesentlich gesteigert werden!

Wer von Ihnen, verehrte Leser und Leserinnen, beim Wiederaufbau der Wirtschaft mitwirken möchte und zugleich damit seine eigene Lebenshaltung verbessern will, versäume nicht, unverzüglich seine Kalenderbestellung an meine untenstehende Anschrift zu richten.

G. Guillod

Kalender für Blindenfreunde
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33

Blindenanstalt und Sehschwache

Karl Bartsch-Breslau

Wer ist in den Kreis derjenigen einzubeziehen, die in einer Blindenanstalt Schulunterricht und Berufsausbildung erhalten sollen?

Diese Frage ist nicht ganz leicht und nicht so ohne Weiteres eindeutig zu beantworten. Streng genommen sollten in einer Blindenanstalt nur diejenigen Aufnahme finden, die auf Grund eines ärztlichen Gutachtens als blind oder praktisch blind befunden worden sind. Leider aber sind Tatsachen stärker, als die besten Grundsätze. Gerade die Tatsachen aber zwingen uns, in Beantwortung dieser Frage eine gewisse Weitherzigkeit zu üben.

Zwischen den Vollsehenden und den Blinden bezw. praktisch Blinden steht eine Kategorie von Menschen, die zwar noch über ein erhebliches Maß von Sehvermögen verfügen, das aber doch nicht ausreicht, um sie instand zu setzen, die Berufe zu betreiben, zu denen ein gutes Augenlicht erforderlich ist. Sie sind nicht blind und können auch nicht als vollsehend betrachtet werden. Die Sehschwachen vermögen in den Normalschulen dem Unterricht nicht zu folgen oder, wenn sie dies mit größter Anstrengung doch erreichen, bringen sie die ihnen noch verbliebene Sehkraft durch die erforderliche Ueber-

anstrengung in Gefahr. Ferner bedürfen die Sehschwachen einer besonderen Berufswahl und Berufsausbildung. Für die Sehschwachen ist daher die Schaffung besonderer Einrichtungen für ihre Beschulung und Berufsausbildung dringend geboten. Leider haben die Kommunalverbände dem berechtigten Bedürfnis der Sehschwachen durch Schaffung besonderer Ausbildungsstätten nur sehr selten, man kann wohl sagen, fast gar nicht Rechnung getragen. Besondere Schulen und Ausbildungsstätten für Sehschwache bestehen nur in Berlin, Hamburg und einigen anderen Großstädten. In den meisten Fällen sind die Sehschwachen, sofern sie überhaupt eine besondere Ausbildung erhalten, auf die zuständige Blindenanstalt angewiesen.

Aus diesem gewichtigen Grund bleibt leider nichts anderes übrig, als die Hereinnahme der Sehschwachen in die Blindenanstalten unter den gegebenen Verhältnissen noch gutzuheißen. Bei der überaus traurigen Finanzlage der Kommunalverbände, die sich in absehbarer Zeit kaum bessern dürfte, wird dieser Zustand wohl noch recht lange die Regel bleiben. Allerdings muß gefordert werden, daß der Begriff „Sehschwach" von den Blindenanstalten nicht allzu weit gezogen wird. Nach den Beschlüssen des 2. Blindenwohlfahrtskongresses in Königsberg 1927 ist als sehschwach anzusehen, wer auf keinem Auge weniger als ein Fünfundzwanzigstel, aber auch nicht mehr als ein Viertel Sehschärfe besitzt. Obwohl mir hier die Begrenzung nach oben als sehr weit gezogen erscheint, möchte ich mich doch auch für diese Begriffsbestimmung aussprechen, damit endlich Klarheit und Einheit in dieser so einschneidenden und für viele Menschen so schicksalshaften Frage erreicht wird. Leider ist immer wieder zu bemerken, daß die Blindenanstalten bei ihren Aufnahmebedingungen in dieser Hinsicht weit über die Beschlüsse des Blindenwohlfahrtskongresses in Königsberg hinausgehen. Es ist durchaus keine Uebertreibung, wenn gesagt wird, daß sich zuweilen in den Blindenanstalten Insassen befinden, die besser sehen als die sie unterrichtenden Blindenlehrer.

Wir müssen uns darüber klar werden, daß Sehschwache mit einem zu großen Sehvermögen durch Einweisung in eine Blindenanstalt schwer geschädigt werden können. Die meisten Blindenanstalten besitzen keine Einrichtungen für die Beschulung und die Berufsausbildung von Sehschwachen. Diese müssen daher nach den Methoden, wie sie für Blinde und praktisch Blinde Geltung haben, Unterricht und Ausbildung erhalten. Gerade darin aber liegt für die Sehschwachen eine bedenkliche und verhängnisvolle Gefahrenquelle. Dazu kommt noch für die Sehschwachen der ständige Umgang mit Blinden. Die Sehschwachen werden, wenn sie nach den Methoden der Blinden unterrichtet und ausgebildet werden, um es einmal drastisch und für jeden verständlich auszudrücken, „blind gemacht". Sie nehmen die Gewohnheiten der Blinden an und verlernen es, den ihnen verbliebenen Sehrest zweckentsprechend auszunützen. Daß das zu ihrem Schaden ausschlagen muß, liegt klar zutage. Andererseits aber bedeuten auch die Sehschwachen, wenn sie den Blinden zugeordnet

werden, eine Gefahr für die tatsächlich Blinden. Einmal treten sie in den typischen Blindenberufen den Blinden gegenüber als überlegene und infolge der schlechten Wirtschaftslage die Blinden schwer schädigende Konkurrenten auf und zum andern gefährden die Sehschwachen die Sondervergünstigungen für Blinde, weil sie sich zu den Sondervergünstigungen der Blinden drängen und dadurch die Zahl derjenigen vermehren, die diese Sondervergünstigungen in Anspruch nehmen. Auch bewirkt die Gewährung der den Blinden vorbehaltenen Sondervergünstigungen an Sehschwache, daß die behördlichen Stellen, die solche Sondervergünstigungen gewähren, über den Begriff der Blindheit ein vollkommen falsches Bild erhalten, dann leicht dazu neigen können, zu glauben, daß die Sondervergünstigungen, die nach ihrer Meinung — und mit Recht — nur für Blinde bestimmt sind, von Sehenden erschlichen werden. Man stellt Mißbräuche fest, wodurch die Vergünstigungen der Blinden gefährdet erscheinen. Hierin liegt ein Moment, das bisher viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Wir müssen daher anstreben, daß die Sehschwachen den Blinden gegenüber eine Sonderstellung erhalten und andern Berufen als den typischen Blindenberufen zugeführt werden. Den Blindenvereinen möchte ich zu erwägen geben, entweder die Sehschwachen auszuscheiden oder, wenn das zu Härten führen sollte, die Sehschwachen innerhalb des Vereins in besonderen Gruppen zusammenzuschließen. Der Blindenverein „Eintracht" in Breslau beispielsweise hat folgende Regelung getroffen: Ordentliche Mitglieder sind Blinde oder praktisch Blinde. Diejenigen Sehschwachen, die bisher Vereinsmitglieder waren, werden nun außerordentliche Mitglieder. Sie haben keinen Anspruch auf Unterstützungen nnd sind von allen Vergünstigungen, die für Blinde gewährt werden, ausgeschlossen, genießen aber im übrigen innerhalb des Vereins alle Rechte, wie die ordentlichen Mitglieder. Sobald die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, befürworte ich die besondere Vereinigung der Sehschwachen, da diese andere Belange zu vertreten haben als die Blinden. Durch eine besondere Interessenvertretung würde den Sehschwachen zweifellos besser gedient sein, als durch den gegenwärtigen Zustand. Auf noch etwas möchte ich aufmerksam machen. Die Ausbildung der Sehschwachen kann ihnen schweren Schaden bringen. Mit dem Entlassungszeugnis einer Blindenanstalt in der Hand wird ihnen der Eintritt in das Wirtschaftsleben ganz erheblich erschwert. Als Arbeitnehmer ist ihnen das Fortkommen fast unmöglich gemacht, falls sie nicht in einer Blindenwerkstätte arbeiten wollen. Die Internatserziehung wirkt zweifellos erschwerend bei dem Eintritt in die Gesellschaft. Auch im Blindenverein haben die Sehschwachen keine ausreichende Vertretung.

Ganz zweifellos leiden die Sehschwachen unter dieser Zwitterstellung seelisch und wirtschaftlich außerordentlich schwer. In ihrem eigensten Interesse müssen wir somit für eine Sonderstellung der Sehschwachen eintreten. In dieser Stellungnahme werden die Seh-

schwachen keine feindselige Einstellung der Blinden gegen sie erblicken. Ich nehme im Gegenteil an, daß sie einsichtig genug sein werden, um zu erkennen, daß dies im eigensten Interesse sowohl der Blinden als auch der Sehschwachen geboten wäre. Gern wollen wir rühmend und dankbar anerkennen, daß die Sehschwachen in den Blindenvereinen vielfach sehr wertvolle Mitarbeiter waren, daß die Sehschwachen der Blindenbewegung wertvolle Dienste und schätzenswerte Antriebskräfte gegeben haben. Sobald die Sehschwachen sich aber auf sich selbst gestellt haben, werden sie, das steht zu hoffen, mit uns in vielen Fragen zusammenarbeiten. Was an uns liegt soll geschehen, um den Sehschwachen zu ihrem Rechte und zu ihrem Fortkommen zu verhelfen.

Sport und Spiel

Karl Weigel aus Mannheim, völlig blind, z. Zt. Bürstenmacherlehrling in der badischen Blindenanstalt Ilvesheim, errang das Reichs-Jugendsportabzeichen durch Erfüllung folgender Bedingungen:

Schwimmen 300 m,
Barrenübungen 17 Punkte,
Weitsprung aus dem Stand 2,33 m,
1000 m-Lauf 3 : 32,2 Min.,
3000 m-Lauf 12 : 24,4 Min.

Bekanntmachungen

1. Wir bitten, davon Kenntnis zu nehmen, daß der Obmann der Fachgruppe der konzertierenden Künstler im RBV., Herr Edmund Josefiak, ab 1. Juli d. J. unter seiner neuen Anschrift Berlin NW 40, Calvinstr. 4, zu erreichen ist.

2. Die Centralbibliothek für Blinde, Hamburg 21, Adolphstraße 46, bleibt in diesem Jahr während des Monats August geschlossen. Es wird um recht frühzeitige Einsendung der Bestellungen, spätestens aber bis zum 28. Juli, gebeten.

Die Bibliotheksleitung wird wieder bestrebt sein, die Entleiher möglichst ausreichend mit Lektüre zu versehen. Sie bittet daher um die Einreichung recht reichhaltiger Wunschlisten, da ja immer damit gerechnet werden muß, daß eine Anzahl der angeforderten Werke anderweitig verliehen ist.

3. Die Süddeutsche Blindenbücherei, Nürnberg, Koberger Str. 34, bleibt in diesem Jahr vom 15. Juli bis 25. August geschlossen.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. März bis Juni 1933

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Brandenburgischer Blindenverband E. V.

Ortsgruppe Brandenburg

Fritz Altenkirsch, Brandenburg, im 45. Lebensjahr am 24. März.

Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin

Arthur Hübner, Berlin, im 47. Lebensjahr im April,
Mathilde Müller, Berlin, im 69. Lebensjahr am 12. April,
Gustav Glockauer, Berlin, im 61. Lebensjahr am 15. Mai,
Franz Jahn, Berlin, im 66. Lebensjahr am 6. Juni,
Alexander Forner, Berlin, im 65. Lebensjahr am 18. Juni.

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Frau Bauer, Kiel, im 75. Lebensjahr 26. April.

Hessen-Nassauischer Blindenbund

Fräulein Margarete Blum, Lorch, im 25. Lebensjahr am 28. April.

Mecklenburgischer Blindenverein E. V.

Julius Oehmer, Wittenburg, am 22. Mai.

Inhalt

Anzeigen

Gebühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren R
RM 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fal
Zeilengebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entrich

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 91[illegible]

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **August 1933** | **Nr. 8**

Bericht über die Vorstandssitzungen

Da die Ausgaben der Monate Juni und Juli d. Bl. durch andere, notwendige Mitteilungen stark in Anspruch genommen waren, erfolgt die Veröffentlichung des nachstehenden Berichts erst in dem vorliegenden Heft. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Inanspruchnahme des Reichsverbandsvorstands durch die Vorbereitung zu der Verwaltungsrats-Sitzung, insbesondere aber durch die Neugestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich groß war. Trotz aller Schwierigkeiten, die z. T. auch aus den eigenen Reihen hervorgerufen wurden, ist es doch möglich gewesen, das Verbandsschifflein nicht nur in ruhigem Kurs zu halten, sondern die Arbeit auch fortzuführen und auszubauen. Dem Reichsverband wurde allenthalben an den höchsten Regierungsstellen mit gütigem Verständnis entgegengekommen, was eingangs mit aufrichtigem und herzlichem Dank hervorgehoben sei! Der Vorstand des Reichsverbands blickt hoffnungsfroh in die Zukunft; er wird seine beste Kraft daran setzen, die Interessen der deutschen Blindenschaft im Rahmen des Gemeinwohls zu vertreten.

Im ersten Halbjahr d. J. fanden 4 Vorstandssitzungen statt und zwar am 11. II., 23./24. III., 20. IV., 2./3. VI. In der bewährten Weise sei über den dort behandelten Stoff das Folgende in zusammenfassender Form berichtet. Erwähnt sei zuvor, daß die im Frühjahr 1933 ergriffenen Maßnahmen zum Teil auch bereits in dem in Nr. 5 1933 d. Bl. veröffentlichten Tätigkeitsbe-

richt des RBV. und in dem in Nr. 7 1933 d. Bl. abgedruckten Bericht über die Verwaltungsrats-Sitzung vom 21./22. IV. enthalten sind.

Sozialpolitik. Wie bereits in Nr. 1 1933 d. Bl. mitgeteilt wurde, beschloß der Ausschuß zur Einführung einer öffentlich-rechtlichen Blindenrente nochmals eine Eingabe an den Reichstag, den Reichsrat und andere Stellen zu richten, um endlich das angestrebte Ziel zu erreichen. Die von Dr. R. Kraemer neu bearbeitete Denkschrift wurde in zahlreichen Exemplaren versandt. Durch die Neugestaltung der politischen Lage trat eine Ausschaltung des Reichstags ein. Die Verhandlungen wurden aber sofort und zwar vom Vorstand des RBV. unmittelbar fortgeführt, indem die Verbindung mit der Reichsleitung der NSDAP. aufgenommen wurde. Die Verhandlungen sind zurzeit noch im Gang, und es wird später über ihren Verlauf berichtet werden.

Der bisherige Obmann des RA. M. Schöffler-München mußte aus bekannten Gründen dieses Amt niederlegen. Zurzeit wird der RA. geführt von dem stellv. Obmann, W. von Gersdorff, Berlin.

Dem Reichsministerium d. F. unterbreitete der Vorstand eine Eingabe mit dem Ziel, eine Befreiung der blinden Junggesellen von der Zahlung der Ehestandshilfe zu erreichen. (Bei Abfassung des Berichts ist eine Antwort des Ministeriums noch nicht eingegangen.)

Berufsfürsorge. Die Eingliederung der Schicksalsgefährten in den Freiwilligen Arbeitsdienst beschäftigte den Vorstand in mehreren Sitzungen. Durch das tatkräftige Vorgehen der Herren Dr. Foth und K. Vogt in Nürnberg war, wie in mehreren Veröffentlichungen in unserer Zeitschrift bekanntgegeben, diese Frage aktuell geworden. Der Vorstand hat durch Rundschreiben und andere Maßnahmen versucht, die aufgenommenen Verbindungen zu festigen und auszubauen. Der Erfolg scheint nach den bisher eingegangenen Nachrichten jedoch nicht den Erwartungen zu entsprechen.

Die unter der Obmannschaft O. Vierlings stehende „Fachgruppe der Klavierstimmer im RBV." unterbreitete dem Vorstand Vorschläge zur Förderung der Belange der Stimmer. Die Gruppenleitung hatte im Juni eine Sitzung in Berlin, in der die Herausgabe eines „Leitfadens für den täglichen Gebrauch" und einer Legitimationskarte für Stimmer behandelt wurde. Der Vorstand hat diese Bestrebungen nach Kräften gefördert.

Eine wichtige Eingabe wurde dem Reichsministerium d. F. im Juni unterbreitet und eine Befreiung der Blindengenossenschaften und der öffentlichen Blindenwerkstätten von der Umsatzsteuer beantragt. In Verbindung mit dieser Eingabe behandelte der Vorstand mehrere von Privatunternehmern eingegangene Anträge gleichen Inhalts, die aber infolge ihrer unvertretbar weitgehenden Forderungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Kur- und Erholungsheime. In den Frühjahrssitzungen behandelte der Vorstand die alljährlich auftauchenden Fragen dieses Arbeitsgebiets. Von einer Herabsetzung des für die verbandsangehörigen Schicksalsgefährten geltenden Pensionspreises von 2.50 RM sah der Vorstand ab. In dem Heim Timmendorferstrand trat am 1. IV. ein Wechsel in der Verpachtung der zum Heim gehörenden Gastwirtschaft ein. Der am 1. IV. 32 eingetretene Pächter konnte seinen Verpflichtungen nicht nachkommen. In der Heimleitung selbst wurde eine Aenderung notwendig, da das Ehepaar Mustin, das die Leitung 6 Jahre innegehabt hatte, auf eigenen Wunsch diese Stellung am 1. Juli verließ. Die

Heimleitung wurde am gleichen Tage Frau H. Tenckhoff übertragen, nachdem sie ab 1. Juni Gelegenheit gehabt hatte, den Heimbetrieb kennen zu lernen. Die Beaufsichtigung des mit dem Heim verbundenen Landwirtschaftsbetriebs übertrug der Vorstand Herrn Mustin, da dieser für diesen Arbeitszweig ganz besonderes Interesse gezeigt und ihn mit Erfolg verwaltet hatte. Auch während des Winters kann Herr Mustin die Betreuung des Viehbestands und die Beaufsichtigung des Heims übernehmen, da er sich in dem benachbarten Badeort Niendorf ein kleines Anwesen gepachtet hat. Ferner beschloß der Vorstand die Renovation einiger Gastzimmer im Kurheim Oppelsdorf. Der für dieses Frühjahr geplante Bau einer großen Liegehalle am Erholungsheim auf dem Kniebis konnte leider immer noch nicht durchgeführt werden, da der dem RBV. aus einer Wohlfahrtslotterie in Aussicht gestellte Anteil noch nicht ausgezahlt werden konnte.

Organisation. Wie bereis an anderer Stelle mitgeteilt, hat M. Schöffler-München seine Mitgliedschaft im Vorstand des RBV. im April d. J. niedergelegt. Der VR. beschloß in seiner Sitzung am 21./22. IV., von einer Besetzung dieses Postens abzusehen. Dieser Beschluß war vom Vorstand angeregt worden, um auch so eine Verminderung der Sitzungskosten zu erreichen. Auf Vorschlag des Vorstands wählte der VR. Herrn Rechtsanwalt Walther-Braunschweig zum Vertrauensmann auf Grund § 51 der Satzung des RBV. an Stelle des verstorbenen Oberarztes Dr. Wattmann.

Von besonderer Bedeutung ist die folgende Mitteilung. Nach der nationalen Erhebung des deutschen Volkes glaubten einige in Berlin wohnhafte Blinde sich von ihren bisherigen Schicksalsgefährten und dem Ortsverein lossagen zu müssen, um eine besondere Gruppe nationalsozialistischer Blinder zu gründen. Die Gründung wurde nach vorausgegangenen, z. T. recht unklaren Verhandlungen auch bewerkstelligt. Die neue Gruppe wollte am 1. Juni im Preußischen Ministerium d. J. eine Zustimmung und Förderung erbitten. Auf Wunsch des die Verhandlung führenden Ministerialbeamten, Herrn Ministerialrat Dr. C., Kommissar z. b. V., wurden der unterzeichnete Vorsitzende des RBV. und der neue Vorsitzende des ABV. Berlin, Großmann, hinzugezogen. In der Verhandlung erklärte Herr Ministerialrat Dr. C. eindeutig und in voller Klarheit, daß die Regierung gar keinen Wert auf die Gründung solcher Splittergruppen, wie sie hier in Berlin angebahnt worden sei, lege, sondern solche Absplitterungen durchaus verurteile. Das Alte, Bestehende, das schon gewisse Werte geschaffen hätte, müsse erhalten werden und sich im Sinne der neuen Politik einstellen. Mit deutlichen Worten legte Herr Ministerialrat Dr. C. den beiden Vertretern der Splittergruppe diese Ansicht dar und forderte sie energisch auf, den kleinen Kreis ihrer Gruppe wieder dem ABV. Berlin zuzuführen, was dann auch erfolgte. In gütiger Weise hat Herr Ministerialrat Dr. C. später den Entwurf zu einer neuen Satzung des ABV. geprüft und sich mit dessen Inhalt schriftlich einverstanden erklärt. (Der Vorstand des RBV. hat diesen Satzungsentwurf als Muster den Mitgliedern des RBV. zugehen lassen.) Wir halten es für unsere Pflicht, diese Stellung des Preußischen Ministeriums d. J. hier bekanntzugeben, um allenthalben Klarheit zu schaffen. Es entspricht, das sei ausdrücklich hervorgehoben, nicht dem Wunsch des obersten Führers und Reichskanzlers, es liegt auch nicht im Sinne einer nationalsozialistischen Weltanschauung, mit plumper Hand hineinzugreifen, wo

mit Geschick und Zielsicherheit das Gleiche erreicht werden kann und erreicht wird!

Die in Berlin und in der Mark Brandenburg wohnenden Schicksalsgefährten wird es besonders interessieren zu erfahren, daß die zwischen dem Vorstand des Moon'schen Blindenvereins Berlin und dem Reichsverbandsvorstand seit mehreren Monaten laufenden Verhandlungen nun im März d. J. zu einem erfreulichen Ergebnis geführt haben. Der Vorstand des Moon'schen Blindenvereins hat den Geschäftsführer des RBV., W. von Gersdorff, gebeten, dem Vorstand des MBV. beizutreten. Der Reichsverbandsvorstand hat hierzu seine Zustimmung erteilt und betont, daß Herr von Gersdorff in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer des Reichsverbands zugleich die Vertretung der in Berlin und in der Mark Brandenburg bestehenden Organisationen der Blinden übernimmt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem RBV. und dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands hat eine Neugestaltung erfahren. Im Auftrage des Vorstands verhandelten der Unterzeichnete und der stellv. Vorsitzende, Blindenlehrer Falius, am 18. Juni mit den Herren Direktor Dr. Strehl und Prof. Dr. Steinberg als Vertreter des VbAD. in Berlin. Es wurde eine neue Form der Zusammenarbeit vereinbart. Da dem am genannten Tage getroffenen Abkommen zwischen den vier Vertretern die Gesamtvorstände der beiderseitigen Organisationen noch zustimmen müssen, sei eine Veröffentlichung des neuen Abkommens noch zurückgestellt.

Um den in Berlin ansässigen Blindenorganisationen einen angenehmen Sitzungsraum, in dem nicht die Nachteile des Gastwirtschaftsbetriebs zu spüren sind, zur Verfügung zu stellen, beschloß der Vorstand, einen im Erdgeschoß liegenden Raum als Klubzimmer einzurichten. Die erforderlichen Möbel wurden dem RBV. kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Zimmer bietet für etwa 30 Personen Raum; es ist behaglich und zweckmäßig eingerichtet. Es finden bereits regelmäßig die Vorstandssitzungen des ABV., ein Leseabend und die Monatsversammlung der hiesigen Gruppe des Vereins blinder Frauen Deutschlands in diesem Raum statt.

Druckerei. Die Mitglieder des VR. fanden beim Eintreffen zur Sitzung in Wernigerode am 21./22. IV. auf ihren Zimmern eine in Punktschrift gedruckte „Begrüßung" vor. Diese war das erste in der eigenen Druckerei des RBV. hergestellte Erzeugnis, das mit viel Beifall und freudiger Teilnahme aufgenommen wurde. Die Einrichtung dieser Druckerei hat den Reichsverbandsvorstand seit längerer Zeit beschäftigt. Ueber ihre Entstehung ist bereits in dem Bericht über die Verwaltungsrats-Sitzung in Nr. 7 d. Bl. näheres mitgeteilt worden. Betont sei jedoch hier nochmals, daß die jetzt in Wernigerode aufgestellten Maschinen dem RBV. bereits seit mehreren Jahren gehören, so daß weder neue Maschinen gekauft werden mußten, noch andere Ausgaben durch die Einrichtung dieser Druckerei notwendig wurden. Zur Beschaffung der Rotationspresse stellte die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands dem RBV. vor fünf Jahren ein Darlehn zur Verfügung. Die Einrichtung dieser Druckerei wird es dem RBV. ermöglichen, zunächst sein Verbandsorgan „Die Blindenwelt" selbst herzustellen, womit eine Einsparung von etwa 35% verbunden ist. Zu sparen und die Gesamtausgaben in allen Teilen seiner weitverzweigten Arbeit herabzu-

setzen, das ist ja gegenwärtig eine ebenso wichtige wie nicht immer erfreuliche Pflicht für den Verbandsvorstand. Die Interessen des Reichsverbands als des Vertreters der deutschen Blindenschaft müssen hier vorgehen vor der Rücksicht auf Einzelne. Der VR. hat der Gründung dieses Druckereibetriebs unter voller Anerkennung seiner Bedeutung gern zugestimmt. Wir werden später ausführlich über diese neue Abteilung berichten.

Deutscher Blindenfreund-Kalender. Langwierige Verhandlungen mußte der Vorstand durchführen, zu denen fast in jeder Sitzung Stellung zu nehmen war. Der Zweck dieser Verhandlungen war u. a. die Herabsetzung des Verkaufspreises für den Kalender, der nunmehr für die Auflage 1934 0.80 RM beträgt. Dieser eine Satz soll genügen, um nur anzudeuten, wie stark die Geschäftsleitung des RBV. hierfür in Anspruch genommen wurde.

Verlag. Auch zu diesem Arbeitsgebiet nahm der Vorstand wiederholt Stellung. Es handelte sich hierbei insbesondere um den Erwerb des Restpostens des von Direktor Kretschmer, Breslau, verfaßten Werks „Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung“. Es sei hier verwiesen auf die Notiz in der vorliegenden Ausgabe. In Verbindung mit der Abteilung Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft legte der Vorsitzende die Gründe dar, warum diese Abteilung im vergangenen Jahr 1932 nicht mehr Werke herausgebracht hätte. Der Vorstand wünschte eine schnellere Folge von Druckwerken, um besser den Interessen der Leihbüchereien und Anstalten zu dienen. Mit der von dem Ausschuß getroffenen Auswahl der Druckwerke erklärte sich der Vorstand einverstanden. Auch hier kann auf die regelmäßigen Veröffentlichungen in der „Blindenwelt“ verwiesen werden.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
ehrenamtl. Vorsitzender

Mitteilung betr. Bayerischer Blindenbund E. V.

In einem ausführlichen Rundschreiben an die Mitglieder des RBV. vom 5. Juli 33 habe ich berichtet über die Entwicklung der Verhältnisse in Bayern mit Bezug auf die Mitgliederorganisation, den Bayerischen Blindenbund E. V. Ich gebe anschließend die von der Bayerischen Staatsregierung der Presse übergebene Erklärung bekannt:

„Im April 1933 sah sich das Bayerische Staatsministerium des Innern veranlaßt, zunächst die Kreisgruppe Oberbayern des Bayerischen Blindenbunds E. V. und dann auch die Landesorganisation des Bayerischen Blindenbunds E. V. in München unter kommissarische Verwaltung zu stellen, weil Mitglieder dieser Organisationen kommunistisch eingestellt waren und sich auch in diesem Sinne betätigt hatten. Von dieser Seite wird nun in letzter Zeit der Versuch gemacht, durch Rundschreiben in ganz Deutschland in tendenziös gehaltener Darstellung Unruhe in die Kreise der Blindenschaft zu tragen und gegen die Maßnahmen der Regierung und des Kommissariats zu Protestaktionen aufzurufen.

Demgegenüber sei hiermit ausdrücklich festgestellt, daß die Einsetzung des Kommissariats ausschließlich den Zweck hat, an die Spitze der Blinden-

organisation Männer zu stellen, die die Gewähr dafür bieten, daß sie nur die Belange der Blinden unter Ausschaltung staatszerstörender Einflüsse und Elemente vertreten.

Die Maßnahme des Ministeriums bezweckt daher eine Beseitigung einzelner politisch unzuverlässiger Personen, dagegen in keiner Weise eine soziale Entrechtung der Blinden im allgemeinen und eine Beeinträchtigung oder gar Zerschlagung ihrer Selbsthilfebewegung, ihrer Selbstverwaltung und Selbstvertretung.

Die Gepflogenheit der Blinden-Selbsthilfe-Organisationen, ihre Interessen ausschließlich durch Schicksalsgenossen vertreten zu lassen, soll auch künftighin weitgehend berücksichtigt werden, sofern hierfür geeignete Persönlichkeiten vorhanden sind."

Die Geschäftsführung des Bayerischen Blindenbunds E. V. wurde durch den Herrn Kommissar an Herrn Rechtsanwalt Dr. Schneider, München, vorläufig übertragen. Die Postanschrift für den Bayerischen Blindenbund ist zurzeit München 13, Neuhäuserstraße 15. Dr. Gäbler-Knibbe, Vors.

„Der Angriff" wirbt für den RBV.

Die Herausgabe des ersten in Blindendruck hergestellten Werks, das die Gedanken der nationalsozialistischen Weltanschauung zum Gegenstand hat, erfolgte durch den Reichsdeutschen Blindenverband im Rahmen seiner Abteilung „Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft". Dieses Buch Dr. Daunderers, München, „Die Ziele der NSDAP." (s. Abbildung) hat allenthalben im Leserkreis der deutschen Blinden freudige Aufnahme gefunden, was der überraschend schnelle Absatz der Auflage beweist. Heute können wir von einer anderen mit großer Freude und herzlicher Dankbarkeit zu begrüßenden Tatsache berichten, die mit dieser Neuerscheinung zusammenhängt.

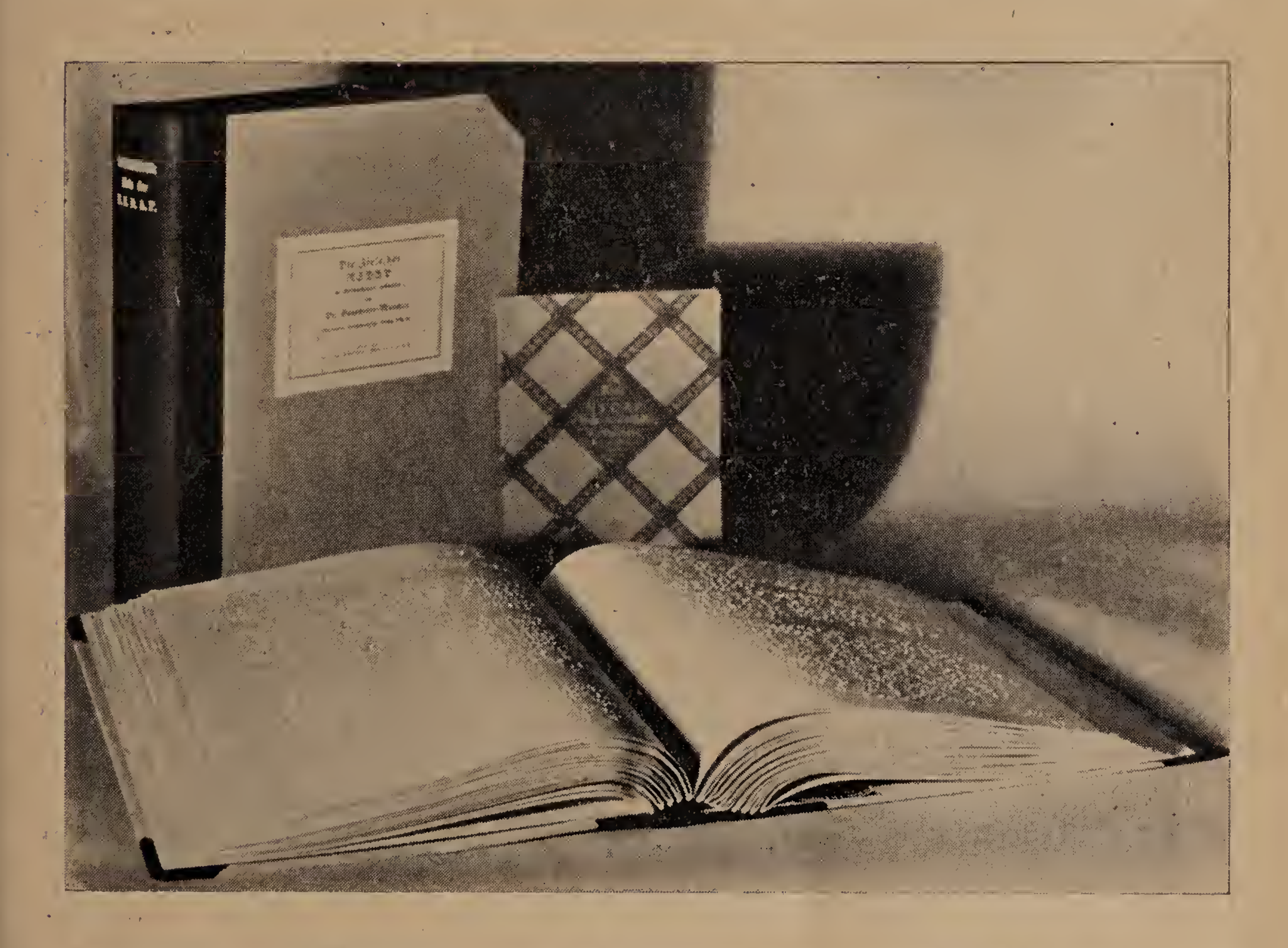
Die Verlagsdirektion der in Berlin erscheinenden Tageszeitung „Der Angriff", herausgegeben durch Herrn Reichsminister Dr. Goebbels, bot dem RBV. in freundlicher Weise an, in einem Schaufenster ihres Hauses, Wilhelmstraße, eine Aufklärungsausstellung zu veranstalten mit diesem Blindendruckbuch als Mittelpunkt. Die Ausstellung hat im Juli stattgefunden und berechtigtes Aufsehen erregt. „Der Angriff" berichtete am 8. Juli 33 hierüber wie folgt:

„Die Ziele der NSDAP.". Ein Blindenbuch. „Ein Strahlenschein glänzt über Deutschland und dringt auch in meine Nacht". — Dieses schöne und erschütternde Wort sprach zu uns der Blinde, der sein Augenlicht im Weltkrieg verlor, am Tag von Potsdam, als der Reichspräsident an der Gruft Friedrich Wilhelms I. und des großen Friedrich weilte. — Neben ihrem eigenen großen Leid hatten die Blinden an dem Unglück Deutschlands zu tragen. Außerstande, sich ein abgerundetes Bild von dem Zustand des Vaterlandes zu machen, außerstande vor allem, ihm helfen zu

können, werden sie die Dinge oft pessimistischer gedeutet haben, als sie in Wirklichkeit waren.

Mit welcher Erlösung gerade der Blinde die nationale Erhebung empfunden hat, das zeigen die obenstehenden Worte. Die Kräfte, die sonst das Augenlicht speisen, werden auf die übrigen Sinne, insbesondere den Hör- und Tastsinn umgeleitet. Wie wird es den Blinden drängen, da er doch sonst nicht helfen kann, diese besonders ausgebildeten Kräfte einzusetzen, um wenigstens im Geiste teilzunehmen an dem großen Werk des Führers.

In dankenswerter Weise druckte daher der „Reichsdeutsche Blindenverband E. V." (Reichsspitzenverband der deutschen Blinden, Berlin SW 61 Belle-Alliance-Str. 33) als erstes nationalsozialistisches Buch in Blindenschrift



das Verlagswerk Dr. Daunderer „Die Ziele der NSDAP.", (kart. 1.— RM, Leinen 1.80 RM), das der „Nationale Freiheits-Verlag" dem RBV. zur Verfügung stellte, ohne das Honorar für den Abdruck zu berechnen.

Die erhaben gedruckten Punkte des Buches werden von den Blinden abgetastet, sie haben nicht etwa die Form unserer Buchstaben, sondern lehnen sich in der Prägung näher an die Stenographie an, weil sonst das Buch einen weit größeren Umfang annehmen würde. Das „Angriff-Haus" in der Wilhelmstraße zeigt in einem seiner Schaufenster in dieser Woche diesbezügliches sehr interessantes Material in übersichtlicher Zusammenstellung, wie das Blindenalphabet, Blindenlandkarten, zahlreiche Photos aus der Blindenschrift-Druckerei, die Organisation des RBV. u. a. m. Es lohnt sich im Interesse der Sache, diese Ausstellung zu besuchen. F. v. V.

Verbilligte Speisefette für Minderbemittelte

Durch Erlaß der Reichsregierung vom 5. 7. 33 ist der Kreis der bezugsberechtigten Personen von Reichsverbilligungsscheinen für Speisefette bedeutend erweitert worden.

Auch der Reichsdeutsche Blindenverband hatte durch eine Eingabe gebeten, insbesondere denjenigen Blinden den Bezug der Reichsverbilligungsscheine zu ermöglichen, die zwar nicht Unterstützungsempfänger sind, deren Einkommen aber doch nur wenig über den Unterstützungssatz hinausgeht.

Ueber den bezugsberechtigten Personenkreis enthält der Erlaß das Folgende:

„Den Reichsverbilligungsschein für Speisefette erhalten:

a) die Hauptunterstützungsempfänger und Zuschlagsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge;
b) die Empfänger von Krankengeld nach § 117 AVAVG. für sich und ihre Familienangehörigen, die während des Bezuges von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung Zuschlagsempfänger waren;
c) die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung und ihre zuschlagsberechtigten Angehörigen;
d) die Notstands- und Fürsorgearbeiter, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
e) die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte und Zuschlagsempfänger in offener Fürsorge unterstützten Personen;
f) die Empfänger von Versorgungsbezügen nach dem Reichsversorgungsgesetz und ihre Zuschlagsempfänger. Hierher gehören auch versorgungsberechtigte Personen, denen andere Reichsgesetze soziale Fürsorge im Sinne des Reichsversorgungsgesetzes zubilligen;
g) Sozialrentner, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder. Sozialrentner im Sinne dieses Erlasses sind die Empfänger von Renten der Unfall-, der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Pensionsversicherung;
h) die Empfänger von Vorzugsrente nach dem Anleiheablösungsgesetz, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
i) Personen, deren Lohn- und sonstiges Einkommen den Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht wesentlich übersteigt, ihre Ehefrauen und unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder;
k) kinderreiche Familien mit vier (bei Witwen mit drei) oder mehr unterhaltsberechtigten minderjährigen Kindern für jeden Elternteil und jedes unterhaltsberechtigte minderjährige Kind.

Zu d, g bis k: Die Bezugsberechtigung für die Ehefrau und die unterhaltsberechtigten minderjährigen Kinder setzt voraus, daß alle bezugsberechtigten Familienmitglieder in gemeinsamem Haushalt leben;

ferner

l) die Anstalten der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege für die in ihnen in geschlossener Fürsorge untergebrachten Personen, bei denen die sonstigen Voraussetzungen für den Bezug des Reichsverbilligungsscheins nach den vorstehenden Bestimmungen erfüllt sind (hierzu gehören auch die auf Grund des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes in Anstalten untergebrachten Fürsorgezöglinge);

m) Anstalten und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Wohlfahrtspflege, die in halboffener oder offener Fürsorge Minderbemittelte (im Sinne der vorstehenden Bestimmungen) beköstigen, jedoch nur für den vierten Teil der von ihnen beköstigten Personen.

Zu l und m: Die Zahl der an die Anstalten oder Einrichtungen auszugebenden Reichsverbilligungsscheine richtet sich nach der Belegung oder Inanspruchnahme dieser Einrichtungen zur Zeit der Ausgabe der Verbilligungsscheine. Aus besonderen Gründen kann auch die durchschnittliche Belegung oder Inanspruchnahme im vorhergehenden Monat als Maßstab zugrunde gelegt werden."

Der Blinde als Radfahrer



Als schwere Last empfindet es vielfach der Blinde, der erst als Erwachsener das Augenlicht verloren hat, daß ihm nun die freie Bewegungsmöglichkeit in so weitem Umfang eingeschränkt ist. Kann

er sich zwar als Turner betätigen und dabei vielfach Anerkennenswertes leisten, so ist doch insbesondere die sportliche Betätigung in der freien Natur beschränkt auf Fußwanderungen oder auf das Schwimmen. Nur von wenigen Blinden wird auch dem Eislaufsport gehuldigt.

Besonderer Anziehung hat sich aber von jeher der Radfahrsport im Kreise derjenigen Blinden erfreut, die die Kunst des Gleichgewichtshaltens noch vor dem Verlust des Augenlichts erlernt haben. Die Benutzung eines Tandemrades, auf dem Führer und Begleiter hintereinander sitzen, ist möglich, sie erfordert jedoch schon ein gutes Geschick und von beiden Fahrern Gewandtheit. Um nun auch denjenigen Blinden, die sich nicht so sicher fühlen, die Möglichkeit zu geben, auf dem Stahlroß durch die Gegend zu fliegen, bedurfte es einer besonderen Konstruktion von Fahrrädern, die an den begleitenden Blinden nicht so hohe Anforderungen stellt. Der erblindete Willi Wenzel in Leipzig konstruierte nun ein Doppelrad derart, daß zwei gewöhnliche Damen-Fahrräder durch Gestänge zu einem ganzen verbunden werden. Der auf dem linken Fahrrad sitzende sehende Führer bewirkt die Steuerung beider Räder automatisch. Die Lenkstange am Rad des Blinden ist starr angebracht. Unsere Abbildung zeigt dieses Doppelrad im Betrieb.

Interessenten für dieses neue, recht praktische Verkehrsmittel für Blinde können nähere Auskunft einholen von der Zentrale für Blindenhilfsmittel des Reichsdeutschen Blindenverbands, Geschäftsführer O. Vierling, Dresden N 23, Moltkestr. 7.

Aus dem Berufsleben

1. Am 15. Juni d. J. konnte Herr Organist Franz Ackermann-Dessau, Obmann der Fachgruppe der blinden Kirchenmusiker im RBV., auf eine 25jährige Tätigkeit als Organist am Leopolddankstift in Dessau zurückblicken.

In der Jugend besuchte Ackermann die Provinzialblindenanstalt in Halle, wo die Grundlagen seines musikalischen Könnens gelegt wurden. Er vollendete seine Studien bei dem Hoforganisten Professor Richard Bartmuß, einem der bedeutendsten Kirchenmusiker der Jahrhundertwende, in dem er nicht nur einen tüchtigen Lehrer, sondern auch einen warmherzigen Freund und Berater fand. Da er zudem das Glück hatte, daß sich auch der damalige Herzog Friedrich II. von Anhalt tatkräftig für seine künstlerische Weiterbildung einsetzte, konnten sich sowohl der Mensch als auch der Künstler in ihm frei und groß entfalten. Mit unbeugsamer Willenskraft und zielbewußter, stets vorwärts drängender Energie hat Ackermann sich dann als Organist am Leopolddankstift und an der St. Johanniskirche, als Pianist, Musikpädagoge und Komponist trotz aller Schwierigkeiten durchgesetzt und jene Stellung im Dessauer Musikleben erkämpft, die ihm heute den Ruf als eine der angesehensten und vielseitigsten Musikpersönlichkeiten eingebracht hat.

Den Höhepunkt seines 25jährigen Dienstjubiläums bildete ein von Herrn Ackermann veranstaltetes Hauskonzert im Leopolddankstift, in dem er am Instrument und als Leiter seines „Dessauer Vokalquartetts“ Kompositionen von Brahms, Schumann, Liszt, Grieg und eigene Werke in vollendeter Schönheit zum Vortrag brachte.

Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung stand ein von Herrn Ackermann gehaltener Vortrag über die Bedeutung der Musik für den Blinden, der ihn als geistvollen Beobachter erkennen ließ.

Die Tagespresse hat der bisherigen Tätigkeit des Herrn Ackermann und den Darbietungen des Hauskonzerts höchste Anerkennung gezollt.

Wir wünschen und hoffen, daß der erst 45jährige sich auch weiterhin erfolgreich behaupten möchte, seinen Leidensgefährten zum Vorbild und den Sehenden als Beispiel dessen, was ein Blinder zu leisten vermag.

2. Wie „Der Angriff“ vom 8. 7. d. J. berichtet, „wurde der junge blinde Pianist Hans Johow-Berlin bei dem internationalen Wettbewerb für Gesang und Klavier in Wien vom 26. Mai bis 15. Juni 1933 in Anerkennung seiner außerordentlichen und erfolgverheißenden Begabung durch ein Diplom ausgezeichnet.“

Wenn man bedenkt, daß an diesem internationalen Wettbewerb die hoffnungsvollsten Talente des europäischen Kontinents bis zur Altersgrenze von 30 Jahren teilnahmen, so gewinnt der Erfolg unseres Hans Johow, der erst 26 Lenze zählt, an besonderer Bedeutung.

Hans Johow studierte bis zur Erlangung der künstlerischen Reife bei Eduard Nowowieski-Berlin und bei Mayer-Mahr-Berlin. Er zählt schon seit Jahren zu den besten Künstlern, die das Konzertamt des RBV. beschäftigt. Der RBV. sowohl als auch die in der Sondergruppe der konzertierenden blinden Künstler vereinigten Kollegen beglückwünschen Herrn Johow zu seinem schönen Erfolg aufs herzlichste.

3. Die Landesblindenschule in Wiesbaden schloß am 5. April d. J. ihr 6. Schuljahr seit Neueinrichtung durch den Bezirksfürsorgeverband im Jahre 1927. Bis dahin legten 10 Zöglinge vor der Handwerkskammer Wiesbaden in den typischen Blindenhandwerken, Bürstenmacherei und Korbmacherei, Gesellenprüfungen ab. Alle Prüflinge bestanden mit den Noten „gut“ und „sehr gut“. Ein Zögling bestand die Gesellenprüfung im Schuhmacherhandwerk. Eine begabte Schülerin wurde zum Studium nach Marburg überwiesen, während ein Schüler das Konservatorium zu Wiesbaden besucht und sich für die Musiklehrerprüfung im Herbst d. J. vorbereitet.

Am 27. März d. J. fand durch die vom Herrn Landeshauptmann berufene Prüfungskommission die erste Klavierstimmerprüfung statt, der sich die Zöglinge Franz Kunz aus Oestrich im Rheingau und Ernst Beck aus Weisenau bei Mainz unterzogen. Beiden konnte die Gesamtzensur „gut“ zuerkannt werden. Ihre Ausbildung erhielten sie 3 Jahre von dem blinden Stimmlehrer der Anstalt

Herrn Geiß, dem Vorsitzenden des Wiesbadener Blindenvereins. Im letzten Lehrjahre arbeiteten sie in der Klavierbauwerkstätte des Herrn Robert Schellenberg.

Zwei weibliche Zöglinge fanden im letzten Jahre als Organistinnen Anstellung. Bei drei männlichen Zöglingen schweben mit den Kirchenämtern aussichtsreiche Verhandlungen. Sechs Mädchen konnten nach gründlicher Ausbildung als Maschinenstrickerinnen entlassen werden. Alle erhielten beim Abgang eine große Strickmaschine, die für alle durch die Kreis- und Landeswohlfahrtsämter zur Verfügung gestellt wurden. Arbeitsaufträge werden, wo notwendig, durch die Blindenschule vermittelt und zugewiesen.

Der blinde Telefonist

Ernst Sontheim, Kempten i. A.

Schon viel wurde in dieser Zeitschrift von meinen Kolleginnen und Kollegen über die Bedienung von Telefonanlagen durch uns Blinde debattiert. Die meisten vertraten den Standpunkt, daß es uns nicht möglich sei, bei sehr starkem Verkehr den Umschalter rasch und sicher zu bedienen. Ich muß diesen Schicksalsgenossen recht geben, denn bei den älteren Anlagen, seien es nun sog. Klappenschränke oder solche mit Lichtsignalen, die noch Verbindungen mittels der Stecker herstellten, wurden wir durch rasch wechselndes Neuherstellen einer Verbindung und Aufhebungen von erledigten Gesprächen durch die vielen Steckerschnüre (8 und noch mehr) ferner durch das Absuchen des Feldes bei Neuverbindungen oder Aufhebungen beirrt. Es war ganz unmöglich, bei starkem Verkehr ruhig und sicher zu arbeiten. Ich kann dies auf Grund meiner Tätigkeit als Telefonist beim Stadtrat der Stadt Kempten im Allgäu behaupten. Eine Zeit lang schien es, als ob der Beruf des blinden Telefonisten ganz verschwinden sollte, nämlich, als die alten Systeme wie Klappenschränke usw. durch neue ersetzt wurden.

Ich arbeitete an einem Umschalter mit Lichtsignalen. Das andauernde Läuten, sobald ein Ruf kam, sobald eine Verbindung aufgehoben werden mußte, ging bei einem Dienst von 9 Stunden auf die Nerven.

Doch seit Juni 1932 ist es anders. Der Stadtrat Kempten bekam eine neue, mit allen Errungenschaften der modernen Telefontechnik ausgestattete automatische Telefonanlage. Diese Anlage zu bedienen ist für mich so einfach, daß man mit Freude daran arbeitet. Im Gegensatz zur alten Anlage, bei der ich die Verbindungen vom Amt zur Nebenstelle, der Nebenstellen untereinander und von den Nebenstellen zum Amt herzustellen hatte, habe ich hier nur den Sprechverkehr vom Amt zu den Nebenstellen zu vermitteln. Der Verkehr der Nebenstellen untereinander und zum Amt geschieht auf automatischem Wege. Ich brauche auch eine Verbindung nach Schluß des Gespräches nicht mehr aufzuheben. Daß dies für einen

Telefonisten, der wie ich noch nebenbei arbeitet, z. B. das Aktenheften betreibt, große Entlastung bedeutet, ist ohne weiteres einleuchtend. Ich will nun auf Wunsch verschiedener Kollegen meine Arbeitsweise an dieser Anlage schildern.

Die Anlage umfaßt 36 Nebenstellen und 5 Amtsleitungen. Der Umschalter hat die Form und Höhe eines Schreibpults, so daß man ihn sitzend bequem bedienen kann. Im Gegensatz zu den alten Apparaten fehlen hier die üblichen Stecker ganz. Man sieht hier nur die Schaltkipper und die Wählscheibe. An der rechten Seite des Umschalters befindet sich eine für mich hergestellte Zusatzeinrichtung, welche aus einem kleinen Kästchen besteht, in dem sich, zu je zweien nebeneinander, 10 Buxen befinden. In diesen Buxen liegen Knöpfe, ähnlich denen einer elektrischen Klingel. Zu jeder Amtsleitung gehören zwei untereinander liegende Schaltkipper. Kommt nun der Ruf vom Amt bei mir an, so ertönt das Läutsignal. Gleichzeitig springen die zu dieser Leitung gehörenden nebeneinander liegenden zwei Knöpfe aus ihrer Versenkung. Ich fühle nun ab. Nach Feststellung der Anrufenden, was sehr schnell geschieht, lege ich die beiden zu derselben gehörenden Schaltkipper um. Nach erfolgtem Abfragen wähle ich die gewünschte Nebenstelle auf. Hierauf stelle ich den einen der Kipper wieder in seine Normalstellung zurück und hiermit ist der Ruf zur Nebenstelle eingeschaltet, welcher sich automatisch solange wiederholt, bis sich die Nebenstelle meldet. In diesem Moment ertönt ein deutlich vernehmbarer Summerton; ich stelle den zweiten Kipper gerade und die Verbindung ist hergestellt. Ist nun eine Nebenstelle belegt, so ertönt unmittelbar nach dem Aufwählen derselben ein Tickerzeichen, ähnlich dem Gang eines Weckers. Für den Fall, daß eine belegte Nebenstelle vom Fernamt gerufen wird, so daß also getrennt werden muß, habe ich einen eigenen Trennkipper. Ich lege den einen der zwei Amtskipper nach oben um, melde das Ferngespräch und drücke einmal auf den genannten Kipper. In diesem Moment ist das alte Gespräch getrennt und das Ferngespräch ist eingeschaltet. Damit ich von einer Nebenstelle angerufen werden kann, habe ich hierfür auch einen Kipper. Werde ich nun von einer Nebenstelle angerufen, so springt bei Ertönen des Läutsignals ein einzelner Knopf wie bei den Amtsleitungen in die Höhe, der sofort ermittelt ist. Die Schilderung der Herstellung einer Verbindung mag momentan kompliziert und langwierig erscheinen, aber die praktische Ausführung geschieht in wenigen Sekunden. Mancher meiner Kollegen wird nun das Bedenken haben, daß das Abfühlen der erwähnten Knöpfe schwierig sei. Jedoch ist dies nicht der Fall. Die Fläche, die diese 11 Knöpfe einnehmen, ist sehr klein, die Knöpfe aber sind so erhöht, daß aus der Reihe die hervortretenden blitzschnell erkennbar sind. Während nun der eine Knopf sofort nach Einschalten in die Amtsleitung wieder verschwindet, bleibt der nebenstehende so lange erhöht, wie das Gespräch anhält. Es kann mir also nie passieren, daß ich z. B. bei Bestellen eines Ferngesprächs usw. in eine Leitung ein-

trete, auf der schon gesprochen wird. Die erwähnte Anlage hat noch viele Vorzüge, so z. B. daß eine Nebenstelle von sich aus selbständig ein von ihr bisher geführtes Gespräch ohne weiteres leicht und bequem an andere Nebenstellen wieder weitergeben kann. Der Raummangel verbietet mir, noch ausführlicher zu schildern.

Ich bin der Firma Mix & Genest, Berlin-München, Abt. München, Prinz Ludwigstr. 5, die diese wundervolle Anlage für mich schuf, wirklich sehr dankbar, daß sie einen so leicht und bequem zu handhabenden Apparat erstellte.

Möchte vielen von uns, die bis jetzt wegen zahlreicher, für Blinde nicht zu handhabenden bisherigen Anlagen noch keine Stellung als Telefonisten finden konnten, dadurch geholfen und ihnen eine Existenz eröffnet werden, daß Behörden, Großfirmen usw., die sich neue Anlagen beschaffen, in Zukunft nur solche wählen, die von uns bedient werden können. Der Umfang der Anlage spielt hierbei keine Rolle.

Ich bin jederzeit gern bereit, an Wißbegierige noch ausführlicher zu berichten. Es würde mich sehr freuen, wenn noch viele Schicksalsgenossen durch Verwendung einer solchen Anlage eine auskömmliche Berufstätigkeit finden würden.

Gemeinsames Gutachten

der American Foundation for the Blind und des Nationalvereins zur Blindheitsverhütung

Zu Anfang des Jahres 1933 gingen Zeitungsnotizen durch die deutsche Presse, welche die Erfindung einer neuen Art teleskopischer Linsen anzeigten, die es den Sehschwachen und praktisch Blinden ermöglichen sollen, ihr Sehvermögen wieder so weit zu verbessern, daß sie normalen Beschäftigungen nachgehen können.

Da verschiedene diesbezügliche Anfragen hier eingingen und um nicht falsche Hoffnungen zu erwecken, veröffentlichen wir nachstehendes Gutachten, welches bereits in Nr. 3 1933 der „Beiträge zum Blindenbildungswesen", herausgegeben vom Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V., Marburg-Lahn, veröffentlicht wurde. Die Schriftleitung.

Bei vielen Blinden, ihren Angehörigen und Freunden in den gesamten Vereinigten Staaten wurde falsche Hoffnung erweckt durch die weitverbreitete Zeitungsnotiz, in der von Chicago aus am 18. Dezember verkündet wurde, daß Teleskopbrillen so weit verbessert seien, um 40% der als blind geltenden Personen die Sehkraft wiederzugeben. In Beantwortung der zahlreichen diesbezüglichen Anfragen bei den Geschäftsstellen der American Foundation for the Blind und des Nationalvereins zur Blindheitsverhütung wünschen die genannten Organisationen folgende auf ihre Erfahrung beruhende Feststellungen zu machen:

Die Erfahrung der Ophthalmologen, die viel mit Teleskopbrillen zu tun hatten, lehrt, daß der tatsächliche Prozentsatz der als blind bezeichneten Personen, denen mit Hilfe dieses Mittels geholfen werden könnte, nicht 40, sondern viel weniger als 5 % beträgt. Die Annahme, daß praktisch alle Fälle geringer Sehkraft durch bloße Erweiterung der Bilder verbessert werden könne, ist falsch. Die Gruppe der „Ziemlich Blinden" umfaßt eine große Zahl von Personen, deren Sehkraft durch undurchsichtige Flecke behindert wurde, von Personen, deren Augennerven oder Netzhäute jede Empfindlichkeit verloren haben, von Personen, deren Augenleiden verschlimmert und die Erblindung beschleunigt werden würde durch übermäßigen Gebrauch der Augen und viele andere, denen durch keine optischen Hilfsmittel geholfen werden kann.

Ferner kommt es häufig vor in der augenärztlichen Praxis, daß jemand, dem der Arzt durch eine teleskopische Brille besseres Sehen zu verschaffen vermag, unfähig ist, sie bei der täglichen Beschäftigung zu benutzen. Der unbegründete Anspruch bezüglich der Weite ihres Nutzens ist besonders bedauerlich, da er bei den Blinden falsche Hoffnungen erweckt. Personen, denen geholfen wurde, mögen es für eine große Wohltat halten. Aber die Zahl dieser Leute ist relativ klein.

In Wirklichkeit bedeutet der Gebrauch von vergrößernden Brillengläsern keine „große Erfindung". Die ersten Versuche, die Sehkraft mittels des Vergrößerungsprinzips der Teleskopbrille zu verbessern, wurden vor 300 Jahren gemacht. Seit über 20 Jahren haben amerikanische Augenärzte Teleskopbrillen in ihrer täglichen Praxis benutzt.

Die einzige jetzt beabsichtigte Aenderung besteht in dem Ersatz durch zylindrische Linsen an Stelle der gebräuchlichen sphärischen, wodurch die senkrechten Dimensionen der Bilder um 30 %, ihre wagerechten Ausmaße um 80 % erweitert werden. Das soll des Patienten Fähigkeit fördern, Entfernung und Raum korrekt zu schätzen — so wird behauptet — und das Umhergehen beim Tragen der Brille leichter und sicherer zu gestalten. Aus mehreren Gründen scheint nach Prüfung dieser Anspruch nicht gerechtfertigt zu sein.

Erstens erscheinen die Gegenstände näher, als sie tatsächlich sind. Dann bringt das Tragen zylindrischer Linsen verzerrte oder verwischte Bilder hervor, wobei die Gegenstände im Verhältnis zur Höhe breiter als in Wirklichkeit erscheinen. Der Gebrauch zylindrischer Linsen in dieser Art ist nicht neu und Ophthalmologen, die es ausprobierten, fanden keine Verbesserung darin.

Noch wichtiger ist folgendes: Die Ophthalmologen haben darauf hingewiesen, daß der Gebrauch zylindrischer Linsen andere der Teleskopbrille anhaftende Mängel, die ihre Brauchbarkeit beeinträchtigen, nicht verhüten kann, wie die Begrenzung des Gesichtsfeldes, die scheinbare Bewegung der Gegenstände bei Drehen des Kopfes, die Notwendigkeit, sie gerade zu halten, die Unmöglichkeit, dieselben Linsen für nahe und entfernte Sicht zu benutzen, ganz abgesehen von

dem Gewicht und dem auffallenden Aussehen des Apparates. Anscheinend bildet die „Neuentwickelung“ keine wirkliche Verbesserung, sodaß, um die Sehkraft der schwachsichtigen Personen zu verbessern, die Brille mehr benutzt werden könnte als die jetzt gebräuchlichen Arten von Teleskopbrillen.

Robert B. Irwin, Executive Director, American Foundation for the Blind, 125 East, 46th Street, New York City

Lewis H. Carris, Managing Director, National Society for the Prevention of Blindness, 450 Seventh Avenue, New York City

---

Neue Methode für die Heilung des Grauen Star

G. Leithoff

Ausländische Zeitschriften veröffentlichten unter der Ueberschrift „Die Blinden werden sehen“ einen Artikel, der auch für die deutschen Blinden von großem Interesse sein dürfte. Professor Filatoff aus Odessa hat aufsehenerregende Augenoperationen bei an Grauem Star erblindeten Personen vorgenommen und nach dem Bericht, den er dem Ophthalmologischen Kongreß in Moskau erstattete, von 96 Fällen 24 geheilt. Die Operation besteht in der Verpflanzung eines Stückes Hornhaut von einem gesunden Auge auf ein krankes Auge. Dies kann ein Auge sein, das durch Krankheit oder Verletzung entfernt werden mußte oder auch das Auge einer soeben gestorbenen Person. Natürlich muß die betreffende Person frei von jeglicher ansteckenden Krankheit sein. In die Hornhaut des erkrankten Auges wird ein kleiner Schlitz eingeschnitten und ein rundes Stück Hornhaut in der Größe von ungefähr 4 mm Durchmesser eingesetzt. Die Operation dauert nur etwa 5—7 Minuten, der Heilungsprozeß währt 2 Wochen bis 2 Monate. Jedoch erst nach 9 Monaten stellt es sich heraus, ob das aufgepflanzte Stück Hornhaut angewachsen ist und die Operation also Erfolg gehabt hat.

Bereits vor hundert Jahren wurden ähnliche Versuche gemacht, allerdings nur in Laboratorien. 1870 experimentierte ein deutscher Augenarzt Hippel zuerst an Menschen, da er jedoch Hornhaut von Tieren benutzte, mißlangen anfangs die Operationen. Es wurde jedoch an diesem Gedanken immer weiter gearbeitet und jetzt beschäftigen sich in vielen Ländern Augenärzte mit diesem Problem, welches zu großen Hoffnungen berechtigt und zu einem Segen für die Blinden werden kann.

Buchbesprechung

The Blind in School and Society. Von Thomas D. Cutsforth, Ph. D. Verlag: D. Appleton and Company, New York und London. 263 Seiten. Preis sh. 10/6. —

Thomas Darl Cutsforth verlor sein Augenlicht im 11. Lebensjahr. Nachdem er Elementar- und Universitätsausbildung in Oregon (Nordamerika) genossen hatte, promovierte er im Jahre 1930 zum Doktor an der Universität Kansas. Später wurde er Lehrer der Psychologie an der Universität Oregon und später Kansas, wo er sich insbesondere mit der Psychologie der Blinden beschäftigte. Er ist Verfasser einer Anzahl wissenschaftlicher Artikel auf diesem Gebiete.

„Die Blinden in Schule und Gesellschaft" — ein bemerkenswertes Buch, welches den Sehenden die Blindheit und die Blinden mit all ihren Problemen und Nöten verständlicher machen und die Blinden sich selbst verstehen lehren will. Allerdings erschrickt man fast vor den allzu revolutionären Ansichten über Methoden und Ziele der heutigen Erziehung. „Blindenerzieher und -lehrer sollten vor allem erst die psychologische Notwendigkeit einsehen, daß das blinde Kind erst lernen muß, in seiner eigenen Welt zu leben, ehe es in die Welt der Sehenden eingeführt wird. Sonst würde das Kind ein für alle Mal, wie z. B. auch Helen Keller, die feinen Unterschiede zwischen Wirklichkeit und Einbildung verlieren. Es würde in einer Welt leben, die garnicht existiert und sich nur unglücklich fühlen."

Gründlich und ausführlich behandelt er alle diese Fragen in den ersten Kapiteln, vom ersten Spielzeug und vom ersten Worte an. Allerdings läuft er hierbei Gefahr, den Durchschnittsleser irre zu führen in seiner Meinung über Blinde. Die Blinden wollen als gleichberechtigte Menschen den Sehenden gleichgestellt sein. C. dagegen spricht in seinem Buche hauptsächlich von Blindgeborenen und Früherblindeten, die natürlich einer andersgearteten Erziehung und Behandlung bedürfen, aber weitaus den kleinsten Teil der Blinden bilden. Er sagt z. B., ein blindes Kind sei nicht nur ein normales Kind ohne Augenlicht, sondern in jeder Hinsicht ein „anderes" Kind. Es sei wie eine Melodie, der man eine der wichtigsten Noten genommen hätte. Durch diese Verallgemeinerung wird aber der Leser leicht auf den Gedanken gebracht, die Erziehung aller Blinden wäre so schwierig und die Blinden seien „anders" als die Sehenden. Er sagt z. B. auf der zweiten Seite seines Buches, daß unter den 60 000 Blinden in U.S.A. nicht ein einziger ganz normal entfalteter Blinder wäre. Man hätte es bisher nicht verstanden, Blinde zu erziehen.

Das Kapitel „Stimme und Sprache" zeigt uns den Wert, den Sprache und Laut für den Blinden haben. Für den Blindgeborenen kommt alles, was er weiß und kennt, durch die menschliche Sprache. Aber auch der Sehende wird belehrt, daß er im Umgang mit

Blinden Worte und Stimme mehr kontrollieren sollte, um nicht bei dem feinen Empfinden der Blinden Mißverständnisse zu erwecken. Denn für diesen bedeutet die Stimme nicht nur gesprochene Worte, sondern der Ton und Ausdruck müssen ihm ersetzen, was dem Sehenden Gesten, Handbewegungen und Gesichtsausdruck bedeuten.

Die Kapitel über Phantasieleben und Geschlechtsleben der Blinden sind wohl für Eltern und Erzieher äußerst lehrreich und interessant. Man merkt, wie intensiv sich der Verfasser mit dem Gefühlsleben der Blinden befaßt hat. Jedoch könnte in der allgemeinen Oeffentlichkeit, für die das Buch doch hauptsächlich bestimmt ist, leicht auch hier durch Verallgemeinerung ein falsches Bild erweckt werden. Es ist wohl auch nicht ratsam, solch heikle Fragen in einem Buche zu besprechen, das der breiten Oeffentlichkeit zur Kenntnis kommen soll.

Die beiden letzten Kapitel 9 und 10 werden besonders Blindenlehrer und -erzieher interessieren, da Fragen und Probleme der Anstaltserziehung, Verhältnis der Schüler und Lehrer zueinander usw. besprochen und erläutert werden.

Dr. Cutsforth führt in seinem Werke als von ihm verwandte Quellenangaben viele bedeutende Psychologen und Schriftsteller — auch deutsche — an. Er hat sich mit einer der schwierigsten Fragen befaßt, mit der geistigen Entfaltung der Blinden. Und wenn man auch nicht mit allem einverstanden ist, so ist das Buch doch zu empfehlen und lesenswert.

Im Anschluß hieran wird interessieren, wie zwei führende Männer im amerikanischen Blindenwesen das Buch beurteilen. (Aus „Outlook", Juni 33.) Es sind dies S. P. Hayes, Lehrer für Psychologie und S. C. Swift, Bibliothekar am Canadischen National-Institut für Blinde (blind). Beide erkennen den in vieler Hinsicht wertvollen Inhalt des Werkes an. Sie bemängeln jedoch die Art der Behandlung verschiedener Fragen, die nicht geeignet sind, das dem Blindenwesen fernerstehende Publikum zu belehren und zu interessieren. Dadurch, daß der Verfasser fast ausnahmslos bei Blindgeborenen und in der Kindheit Erblindeten beobachtete Eigenschaften ganz allgemein auf die große Zahl der Späterblindeten überträgt, begehe er wohl seinen größten Fehler. Müsse man auch ohne weiteres zugeben, daß Blindgeborene und Früherblindete zweifelsohne gewisse Eigenarten haben, so ist es doch verfehlt, diese auf die Späterblindeten anzuwenden.

In diesem Zusammenhang sagt Hayes: Es wird unzweifelhaft den Leser irre führen, wenn C. in hoffnungslos-fatalistischer Weise immer von allen Blinden spricht. Die Oeffentlichkeit wirft nur allzu leicht die Blinden in einen Topf und bedenkt nicht, wieviel davon abhängt, ob der Betreffende noch einen Sehrest hat oder in welchem Alter er erblindete.

Swift beschreibt, wie er beim ersten Eindruck über die herzerfrischende, atemraubende Offenheit gejubelt habe, mit der C. furchtlos und scharf den falschen Urteilen und Voreingenommenheiten zu

Leibe ging. Bald hätte er jedoch erkannt, daß dieses Vorgehen wie das ungestüme Vorwärtsstürmen eines wilden Stieres sei, der alles mit sich reißt und zertrümmert, sodaß mühsam aus den Scherben das Wertvolle wieder herausgesucht werden müsse. So wäre auch in dem Werke von C. vieles Wahre und Nachahmenswerte, nur müsse man es sorgsam erst unter vielen unrichtigen Folgerungen und zweifelhaften Ratschlägen hervorsuchen.

G. Leithoff

Alte und neue Werke aus dem Schwarzdruck-Verlag des RBV.

Einer uns zugegangenen Anregung entsprechend, sei auch an dieser Stelle bekanntgegeben, daß die Verlagsabteilung des RBV. die Restbestände der beiden folgenden Schriften (Schwarzdruck) aufgekauft hat, um sie ständig greifbar für alle am Blindenwesen interessierten Personen zu halten:

1. Mell, Encyklopädisches Handbuch des Blindenwesens. 2 Bde., Lexikonformat, 890 S. Preis früher RM 20.—, jetzt RM 3.— (brosch.). Das Handbuch ist das einzige bisher erschienene Nachschlagewerk dieser Art.
2. Kretschmer, Geschichte des Blindenwesens vom Altertum bis zum Beginn der allgemeinen Blindenbildung. 1 Bd., 201 S. Preis früher RM 6.—, jetzt RM 2.50 (brosch.). Das Werk ist eine reiche Fundgrube für jeden, der sich über die geschichtliche Entwicklung unseres Arbeitsgebiets unterrichten will. (Dieses Werk ist auch in Punktdruck erhältlich durch den RBV., Preis RM 9.—, 1 Bd.)

Die beiden neuesten Erscheinungen aus dem Schwarzdruck-Verlag des RBV. behandeln die Frage der Volksaufartung durch eugenische Maßnahmen. Beide Schriften beleuchten dieses Wissensgebiet von verschiedenen Standpunkten:

1. Kraemer, Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen. 38 S., Preis brosch. RM 0.80.
2. v. Verschuer, Blindheit und Eugenik. 12 S. Preis brosch. RM 0.50.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Voranzeige

Wichtige Neuerscheinung im Verlag der Blindenhochschulbücherei Marburg/Lahn, Wörthstr. 11

Unser Reichskanzler und der Verlag Franz Eher Nachf. in München autorisierten uns zur Blindendruckausgabe von

Mein Kampf.

Wir begrüßen es, daß es uns gestattet ist, allen unseren blinden Volksgenossen das Werk durch eine Blindenschriftübertragung zugänglich zu machen, welches wohl in erster Linie berufen ist, Zeugnis

von dem besonderen Wollen und der Zielsetzung des Nationalsozialismus abzulegen. Gerade jetzt, wo das politische und kulturelle Leben von einem neuen und aufstrebenden Geist erfüllt ist, möchten wir auch den Blinden Gelegenheit geben, die große Gegenwart verstehen zu lernen. Dieses Werk unseres Volkskanzlers darf daher in keiner Blindenbücherei, keiner Blindenanstalt, keinem Erholungsheim und keiner Vereinsgeschäftsstelle fehlen. Jedem Blinden muß „Mein Kampf" zugänglich sein, um Allgemeingut aller blinden Volksgenossen zu werden.

Fördern auch Sie die Verbreitung dieses Standardwerkes des Nationalsozialismus.

Je höher die Auflage, desto niedriger der Preis.

Der endgültige Preis wird noch bekannt gegeben.

* * *

Wie wir soeben erfahren, gelangt Anfang August vom Punktdruckverlag der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz die Liedersammlung „Volk ans Gewehr" in Mittelformat zur Ausgabe. Das Buch enthält 62 SA.- und Vaterlandslieder mit Melodien, gesammelt von Blindenoberlehrer Georg Ismer. Preis RM 1.25.

Die Schriftleitung

* * *

Bemerkung der Schriftleitung: Nach Schluß der Redaktion geht uns die Mitteilung zu, daß die Blindenhochschulbücherei infolge behördlicher Beihilfen in die Lage versetzt worden ist, das oben erwähnte Verlagswerk „Mein Kampf" in Punktdruck zum Preise der Schwarzdruckausgabe von RM 5.70 abzugeben. Alle interessierten Kreisen werden nochmals gebeten, ihren Bedarf für das Werk umgehend in Marburg anzumelden.

Auslandsumschau

Zur Einführung einer Blindenrente in Schweden

von Verner Ljunggren-Stockholm

Die schwedischen Blinden haben schon lange eine öffentlich-rechtliche Blindenrente angestrebt. Im Jahre 1920 ernannte die Regierung drei Sachkundige, welche die Blindenfürsorge prüfen sollten. Nach zweijähriger Arbeit war ein umfangreiches Gutachten fertiggestellt, das nun den verschiedensten Behörden vorgelegt wurde. Für diese gab es keine Eile. Das Gutachten hatte einen Gesetzentwurf, die Blindenrente betreffend, zur Folge, mit dem die Blinden jedoch unzufrieden waren, weil die Sachverständigen das Bedarfsprinzip zugrunde gelegt hatten. Die Blinden wünschten einen festen Grundbetrag, nach dem die Rente berechnet würde. Durch eine Massenpetition und durch Anträge an den schwedischen Reichstag suchten die Blinden ihre Sache zu fördern. Im Jahre 1931 ernannte die Regierung einen Sachverständigen, von dem das Gut-

achten bearbeitet wurde. Noch im gleichen Jahr war der Entwurf fertiggestellt. In der Hauptsache hatte er sich dem alten Gutachten angepaßt, schlug aber gewisse Verbesserungen vor. Einige Ausführungen sollen hier Platz greifen:

Die Behörden sollen nach Möglichkeit der Blindheit vorbeugen. Schweden war das erste Land, das die Bekämpfung der Augenblennorrhoe bei Neugeborenen einführte. Das jetzt in Vorbereitung stehende Gesetz schreibt keine obligatorische Augendesinfektion vor. Weiter muß der Staat eine genügende Anzahl von Augenkliniken in den verschiedenen Teilen des Landes errichten.

Durch ein Gesetz von 1896 haben wir die Schulpflicht für blinde Kinder, aber auch für die Späterblindeten gibt es staatliche Schulen. Im allgemeinen kann man die bestehenden Vorschriften beibehalten. Wenn es nötig ist, kann die Schulzeit um ein Jahr verlängert werden. Die Anstalten müssen neue Arbeitsmöglichkeiten für Blinde und besonders für Halbblinde suchen, wobei ihnen die größte Freiheit gelassen wird. Z. B. kann die Schulleitung für halbblinde Knaben bei geeigneten Landwirten eine Ausbildung in der Landwirtschaft vermitteln. Bezüglich der Blindenrente ist das Bedarfsprinzip in dem neuen Gesetzentwurf nicht mit übernommen worden. Das Land wird in drei Steuerortsgruppen eingeteilt, so gehört z. B. Stockholm zu der Teuerungsortsklasse. Für die verschiedenen Ortsklassen sind die folgenden Beträge festgesetzt: 500 bezw. 600 bezw. 700 Kronen. Die Blindenrente setzt sich zusammen aus dem Existenzminimum abzüglich der Hälfte des eigenen Einkommens. Verdient also ein Stockholmer Blinder 800 Kronen, so bekommt er eine Rente von 300 Kronen — nämlich 700 Kronen Grundrente abzüglich 400 Kronen = 300 Kronen.

Anstatt der öffentlichen Armenpflege wird angestrebt, daß der „Volkspensionsvorstand“ mit Hilfe der örtlichen Pensionsausschüsse über die Blindenrente beschließen soll. Die Mittel sollen durch die Post ausgezahlt werden. Personen, die nach ihrem 60. Lebensjahr erblindet sind und Blinde, die in Anstalten leben, erhalten keine Rente. Es gibt in Schweden rund 5200 Blinde, von denen 2000 zur Inanspruchnahme der Rente berechtigt sind. Die vorgeschlagene Blindenrente würde jährlich einen Aufwand von einer Million Kronen erfordern. Die Gemeinden und die Lehen sollen je ein Viertel zahlen. Der Staat trägt die Hälfte der Kosten. Durch Ersparnisse bei den Ausgaben, die jetzt den Blinden zugute kommen, berechnet man, daß die tatsächlichen Kosten des Staates noch geringer werden.

Auch gegen diesen Vorschlag haben die Blinden protestiert, sowohl durch Eingaben als auch durch persönliche Besuche bei der Regierung. Im Oktober v. J. erklärten zwei Regierungsmitglieder, daß man eine baldige Lösung erwarten könne. Im November fragten die beiden Herren, ob die Blinden wünschten, daß der jetzige Gesetzentwurf vom Reichstag 1933 behandelt oder ob dem Reichstag 1934 ein neuer Vorschlag vorgelegt werden solle. Die an dieser Rück-

sprache beteiligten Vertreter wählten das Letztere. Die Minister erklärten hierauf, daß die Frage nochmals von der Regierung geprüft werden soll. Im Februar d. J. hat der Sozialminister versichert, daß die Regierung beabsichtige, dem Reichstag 1934 einen neuen Entwurf vorzulegen, der den Wünschen der Blinden entspräche. Also haben wir ein Recht zu hoffen, daß die Frage in nächster Zukunft eine Lösung finden wird.

Polnisch-Oberschlesien. In Krolewska Huta (Königshütte), nach Kattowitz die größte Stadt Polnisch-Oberschlesiens, befindet sich der Sitz des Vereins der Blinden der Wojewodschaft Schlesien. Vorsitzender des Vereins ist z. Zt. ein Herr Heidenreich, Assessor bei der Wojewodschaft; sein Stellvertreter der Schicksalsgenosse Herr Czogala. In Krolhuta (die polnische Abkürzung für Krolewska Huta) besitzt der Verein ein eigenes Haus, welches ihm der dortige Magistrat für eine monatliche Pacht von nur 10 Zloty (1 Zloty gleich ungefähr RM 0.50) zur Verfügung gestellt hat. Die Zahl der Blinden in Polnisch-Oberschlesien beläuft sich auf etwa 800. Hiervon sind im Verein nur 160 organisiert. Die blinden Kinder müssen aufgrund des in Polnisch-Oberschlesien noch gültigen Erlasses der Preußischen Regierung vom 7. 8. 1912 alle eingeschult werden. Früher besuchten diese Kinder die Blindenanstalt in Breslau, jetzt werden sie nach Bromberg geschickt.

Im Hause des Vereins befinden sich die Büros, eine Bibliothek, eine Bürsten- und eine Korbmacherwerkstätte. In diesen Werkstätten sind dauernd ca. 20 Schicksalsgefährten beiderlei Geschlechts beschäftigt. Ihre Aufträge erhalten die Werkstätten von den Behörden sowie von den in der Nähe liegenden Hütten. Unter dem Dach des Hauses ist das Rohstoff- und Fertigwarenlager des Vereins untergebracht. Der Arbeitsverdienst der Blinden in den Vereinswerkstätten beträgt ungefähr 30 Zloty monatlich. Dazu erhalten diese arbeitenden Vereinsmitglieder seitens des Magistrats einen monatlichen Wohlfahrtszuschuß in Höhe von ebenfalls 30 Zloty.

Die Wojewodschaft beabsichtigt, in der nächsten Zeit eine eigene Anstalt für Taubstumme und Blinde in Lubliniece zu bauen. Aus Gründen der Sparsamkeit werden in Polen immer noch Blinde und Taubstumme in Anstalten vereinigt.

Von den 90 in Krolhuta wohnenden Blinden sind 50 im Verein organisiert. Der Verein wurde 1923 gegründet und feiert also in diesem Jahr sein zehnjähriges Bestehen. Nicht nur wirtschaftlich, sondern auch geistig und künstlerisch will der Verein seine Mitglieder fördern. Er besitzt u. a. eine Bibliothek mit 1200 Bänden. Der Bibliothekar, der erblindete Herr Janas, im Hauptberuf Korbmacher, bedient auch noch die kleine Schar von 45 Lesern, die im letzten Jahr über 800 Bücher entliehen haben.

In Ermangelung eines polnischen Lehrbuchs für Esperanto wird diese Weltsprache im Esperantozirkel des Vereins in deutscher Sprache gelehrt. Um aber auch den jüngeren Mitgliedern, die die deutsche

Sprache nicht beherrschen, eine Möglichkeit zum Erlernen des Esperanto zu geben, hat die Blindengesellschaft Latarnia in Warschau das Erforderliche unternommen, um ein polnisches Lehrbuch für Esperanto zu schaffen.

Der Verein hofft, im Frühjahr n. J. an den Bau eines eigenen, großen Hauses mit bequemen Werkstätten und Lagerräumen herantreten zu können. Das Haus soll außerdem einen großen Sitzungssaal, sowie andere Vereinsräume erhalten, die der Verein, um seine Einnahmen steigern zu können, an Organisationen vermieten will. Zum Bau des Hauses ist ein Kapital von 63000 Zloty erforderlich. Hierzu ist bereits der Betrag von 42000 Zloty vorhanden, den Rest hofft man von den Behörden zu erhalten. Die Baustelle ist dem Verein vom Magistrat der Stadt Krolhuta zur Verfügung gestellt worden.

Natürlich hat auch der Verein mit der Wirtschaftskrise zu kämpfen. Der Umsatz der Werkstätten ist zurückgegangen. Er belief sich im Jahre 1932 nur noch auf 90000 Zloty. Die Arbeitszeit in den Werkstätten beträgt 8 Stunden täglich. Ein Teil der Blinden in Polnisch-Oberschlesien bedient sich als Verkehrsschutzabzeichen des „weißen Stocks", der anerkannt ist und vom Publikum beachtet wird.

Neben den oben erwähnten Einrichtungen besitzt der Verein noch in einem besonderen Gebäude eine Tochtergesellschaft, die mit der Herstellung des Scheuerpulvers „Alta" beschäftigt ist. Dieses Pulver, bestehend aus weißem Sand mit einer chemischen Beimischung, erfreut sich eines sehr guten Absatzes und bringt dem Verein guten Gewinn. Das Vereinsvermögen belief sich am Ende des vorigen Jahres auf rund 100000 Zloty.

(Aus Braille 'a zbior, Februar 1933, Warschau.) M. R.

Inhalt

Anzeigen

Gebühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren R
RM 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fa
Zeilengebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entric

Buchdruckerei Adolf Wurche, Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7.
Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin
Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof,
Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **September 1933** | **Nr. 9**

Parsifal in Bayreuth

Durch die deutsche Presse lief im Juli d. J. die von dem Oberbürgermeister von Bayreuth veröffentlichte Nachricht, daß in diesem Jahre das erste Mal die Reichsregierung die Durchführung der Bayreuther Festspiele durch Ankauf einer großen Anzahl von Eintrittskarten gefördert und so einen alten Wunsch des großen Meisters Richard Wagner erfüllt hätte. Die Reichsregierung gedachte bei der Verteilung der von ihr erworbenen Eintrittskarten auch der deutschen Blinden und überwies dem RBV. 45 Stück zur Verteilung. Die Geschäftsführung des RBV. leitete die Karten, deren Inhaber auch freie Hin- und Rückreise auf der Reichsbahn hatten, bestimmungsgemäß und unter Hinweis auf die von der Reichsregierung gewünschten Voraussetzungen an die Landes- und Provinzialverbände weiter.

Wir haben Herrn Kirchenmusikdirektor Ludwig Kühn-Pforzheim, der durch Vermittlung des Badischen Vereins eine Karte erhalten hatte, gebeten, uns einen kurzen Bericht über dieses unvergeßliche Erlebnis zur Verfügung zu stellen. Seine Ausführungen werden im Nachstehenden veröffentlicht. Die Schriftleitung

* *
*

Die Regierung hat in diesem Jahre Freikarten zu den Bayreuther Bühnenfestspielen vergeben und es ist dankenswert, daß sie dabei auch der Blinden gedachte. Bayreuth ist für jeden ernsten Musiker ein großes Erlebnis und hinterläßt beim Blinden unvergeßliche Eindrücke. Man möchte fast sagen, Wagner hat für Blinde komponiert. Die Verbundenheit der Bühne mit dem Orchester, das die ganze Handlung wiedergibt, die einzelnen Gestalten mit ihren Motiven und ihrem Charakter entsprechenden Stimmen, alles das läßt den Blinden nicht nur hören, sondern auch sehen. So sah auch ich den Parsifal.

Schon beim Gang nach dem Festspielhügel, auf welchem das einfach gehaltene Theater steht, atmet man andere Luft. Begeisterung und Spannung vermischt mit Ehrfurcht vor dem großen Meister und seinem Werk ist das, was man jedem Besucher abspürt. Eine Viertelstunde vor Beginn ertönt von 10 Bläsern im Freien ein dem Werk entsprechendes Motiv. Das ist Tradition und das Zeichen, seinen Platz aufzusuchen. Unten im Orchester, das bedeutend tiefer liegt als der Zuschauerraum, sitzen 120 der besten Musiker und am Dirigentenpult Dr. Richard Strauß.

Jetzt verlöschen die Lichter und aus der Tiefe des verdeckten Orchesters klingt das Vorspiel zur andächtig lauschenden Gemeinde herauf. Das Abendmahlmotiv, mit dem das Vorspiel beginnt, von 12 Celli unisono gespielt, die zauberhaft klingenden, wellenförmig auf und nieder gehenden Arpegien der Geiger und dann das mächtig dastehende Gralsmotiv der Bläser, die Chöre, Blumenmädchen, der Karfreitagszauber und nicht zuletzt die Solisten, alles das versetzt den Hörer in eine andere Welt, die ihn bis zum letzten Takt in ihrem Banne hält. Die wunderbare Akustik ermöglicht es, jedes Wort zu verstehen, auch da, wo der Sänger in dramatischer Steigerung gegen ein volles Orchester ansingen muß, wie das in Klingsors Zauberschloß der Fall ist. Von unbeschreiblicher Wirkung sind die Chöre der Gralsritter im Wechselsang mit den Knabenstimmen, die von der hohen Kuppel der Gralsburg hernieder klingen.

Der letzte Akkord ist verklungen; ohne Beifallsbezeugung verläßt man das Haus, aber mit dem unverwischlichen Eindruck, in allen Teilen vollkommene Kunst erlebt zu haben. Es gibt nur ein Bayreuth und es darf uns Deutsche mit Stolz erfüllen, einen Kunsttempel zu besitzen, wie ihn kein anderes Land aufweisen kann. Drum sag ich Euch: „Ehrt Eure deutschen Meister".

Die Druckerei des RBV.

Als die Mitglieder des Verwaltungsrats zu der diesjährigen Jahresversammlung am 20. April in Wernigerode eintrafen, fanden sie auf ihren Zimmern einen in Punktschrift gedruckten „Willkommensgruß". Dieser Schriftsatz war das erste Erzeugnis der in Wernigerode aufgestellten Rotations-Schnellpresse des RBV. Ausführlich be-

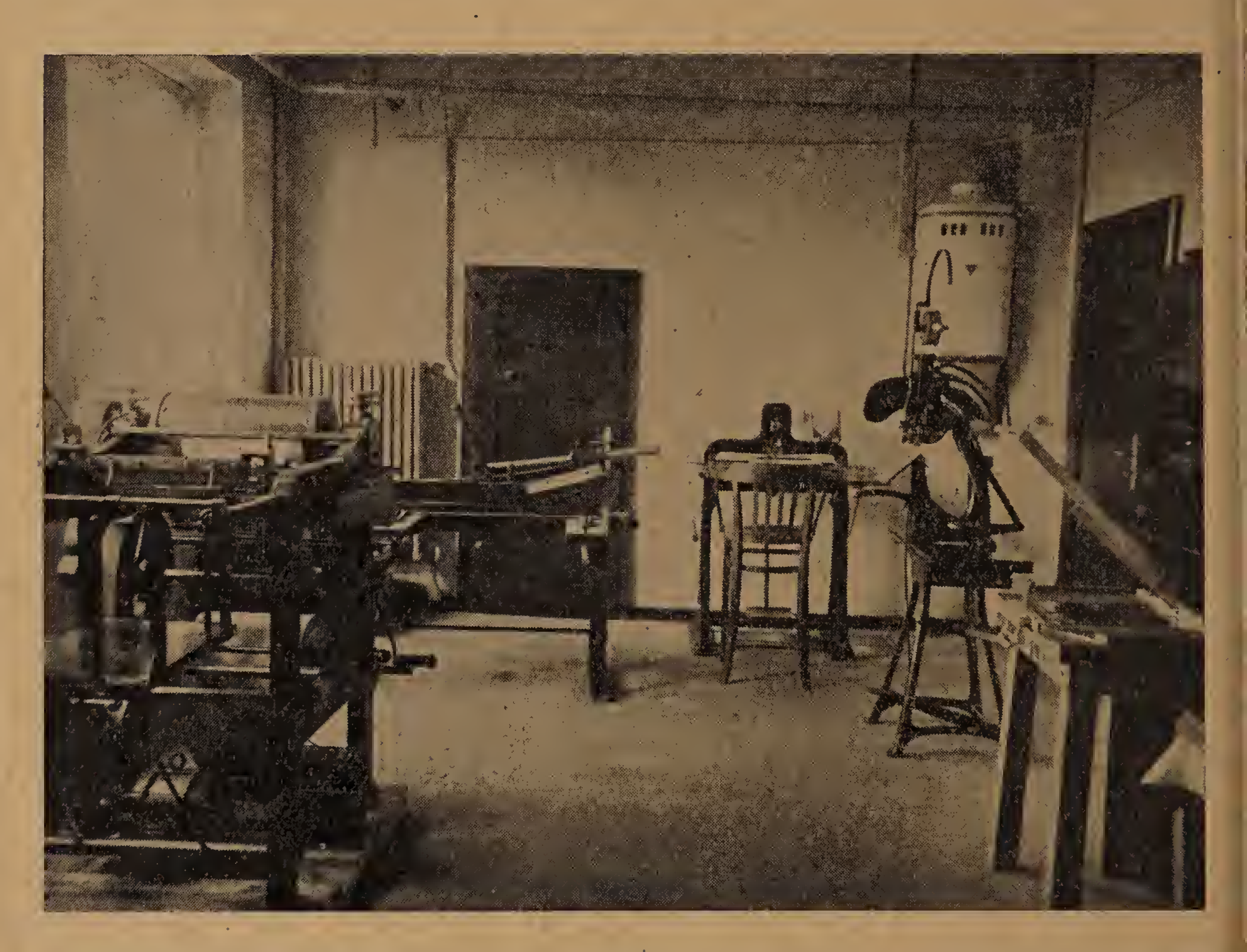
richtete der Unterzeichnete alsdann in der Sitzung darüber, welche Gründe für den RBV. zur Einrichtung dieser Druckerei bestanden hatten und wie der Aufbau vonstatten gegangen war. Hierüber mögen die folgenden Ausführungen berichten.

War die Einrichtung einer eigenen Druckerei notwendig? Diese wiederholt gestellte Frage kann mit gutem Gewissen und mit vollkommener Bestimmtheit mit „Ja" beantwortet werden. Der RBV. ließ bisher seine Verbandszeitschrift „Die Blindenwelt" in einer Privatdruckerei herstellen, wie denn die anderen von dem RBV. herausgegebenen Unterhaltungs- und Fachzeitschriften auch jetzt noch in Privatbetrieben gedruckt werden. Diese Betriebe arbeiteten z. T. mit Maschinen, die Eigentum des RBV. waren und für deren Benutzung dem RBV. vom Betriebsinhaber keine Entschädigung oder Abnutzungsgebühr gezahlt wurde. Es handelte sich hier um eine elektrisch betriebene Rockstroh-Presse und um 2 Druckmaschinen. Der RBV. überließ somit den Betriebsinhabern wertvolles Material zum kostenlosen Gebrauch, ohne Aussicht auf dessen Ersatz nach erfolgter Abnutzung zu haben.

Im Jahre 1926 ging dem RBV. ein Fabrikangebot für eine neuartige Rotations-Schnellpresse zu, die den Arbeitsgang zur Herstellung der Punktdruckabzüge um etwa 75 % gegenüber dem bisher üblichen Handbetrieb herabzusetzen in der Lage war. Der Vorstand beschloß seinerzeit den Kauf dieser Rotationspresse, die im Juli 1928 geliefert wurde. Daß dieser Beschluß auch an halbamtlicher Stelle Billigung fand, beweist die Tatsache, daß dem RBV. durch die Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands E. V., Berlin, zum Zwecke der Beschaffung ein Darlehen in voller Höhe des Kaufpreises zur Verfügung gestellt wurde! Der Vorstand des RBV. mußte sich nunmehr entscheiden, wo diese wertvolle Maschine zur Verwendung aufgestellt werden solle. Nach reiflichen Beratungen und Verhandlungen mit infrage kommenden Personen mußte von der Einrichtung einer Druckerei in Berlin abgesehen werden, da die Kosten hierfür zu hoch geworden wären.

Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus im Heim Wernigerode ergab sich die Möglichkeit, einen schönen Kellerraum dieses Hauses als Druckereiraum einzurichten. Die Verbindung der Druckerei mit dem Heimbetrieb vorzunehmen zeigte sich auch deswegen als besonders zweckmäßig, weil der in der dem Heim bereits angegliederten Werkstätte tätige Feinmechaniker gebeten hatte, ihn als Drucker auszubilden und dann in der Druckerei zu beschäftigen. Dieser Feinmechaniker, Herr W., hatte seit mehr denn 8 Jahren dem Heim bereits in unermüdlicher und oft ganz selbstloser Weise geholfen und vielfach durch die Tat bewiesen, daß bei ihm wahre Hilfsbereitschaft vor den Interessen des Geldbeutels gehe. Diesen so wertvollen und geschätzten Mitarbeiter dem Heim zu erhalten (Herr W. wäre sonst infolge Arbeitsmangels gezwungen gewesen, von Wernigerode fortzuziehen), mußte für den RBV. eine vordringliche Pflicht sein; denn es war auch dadurch möglich, eine ständig im Heim anwesende

Kraft zu haben, welche die Arbeiten der Mechanischen Werkstätte und auch die Besorgung der in 4 Häusern immer wieder auftretenden kleineren und größeren Ausbesserungen und Aenderungen ausführen konnte. In überraschend kurzer Zeit erlernte Herr W. die Voll- und Kurzschrift sowie die Handhabung der Punziermaschine und den Betrieb der Rotationspresse. Das erste Erzeugnis seiner Arbeit konnte der RBV. in Form der August-Ausgabe unserer Zeitschrift „Die Blindenwelt" der Oeffentlichkeit bereits übergeben. Dieses Erstlingswerk hat allseitige Anerkennung gefunden! Die in der Druckerei gebrauchte Punziermaschine stand früher in einer der oben genannten Privatbetriebe. Somit ergab sich die erfreuliche Tatsache, daß die Einrichtung dieser Druckerei für den RBV. keine Ausgaben



bedingte, da er, wie gesagt, bereits im Besitz der notwendigen Maschinen war. Genaue Berechnungen ergaben, daß bei der Herstellung der Auflage der Verbandszeitschrift in der eigenen Druckerei (Punzieren, Abziehen, Versandfertigmachen) für den RBV. eine Gesamtersparnis von etwa 40 % gegenüber den früheren Gestehungskosten eingetreten ist; diese Ersparnis ist großenteils auf die Leistungsfähigkeit der Rotationspresse zurückzuführen, die in der Minute 100 Abzüge liefert. Ihr Arbeitsgang ist voll automatisch; das Papier läuft von einer Rolle ab, wird bedruckt, abgeschnitten und erscheint Bogen für Bogen auf einer Lagerfläche.

Da die Herstellung der Verbandszeitschrift in der eigenen Druckerei nur etwa 12 Tage im Monat in Anspruch nimmt, steht der Mechaniker in der übrigen Zeit zur Besorgung der Arbeiten in

der Werkstätte und an anderen Stellen im Haus zur Verfügung. Es ist also so eine zweckdienliche und sparsame Einrichtung entstanden. Die Punktdruckausgabe seiner Verbandszeitschrift so billig wie möglich herzustellen, mußte für den RBV. vornehmste Pflicht sein, da er bisher für diese Aufgabe jährlich einen hohen Zuschuß aufzuwenden gezwungen war. Der ständige Rückgang der Spenden und Beiträge unterstützender Mitglieder forderte von dem Vorstand gebieterisch, in jeder Beziehung auf sparsame Betriebsführung zu achten, wenn er sich nicht des schweren Vorwurfs fahrlässiger Geschäftsführung aussetzen wollte. Dieser Hinweis ist notwendig, um die von einigen, z. T. interessierten Stellen erhobenen Angriffe zu entkräften! Der Verwaltungsrat, dem diese Tatsachen ausführlich dargestellt wurden, billigte die getroffenen Maßnahmen, da er sich der Richtigkeit der angeführten Gründe nicht verschließen konnte.

Die Abbildung zeigt die Innenansicht der Druckerei. Der Raum ist einfach und zweckmäßig eingerichtet; da er nicht besonders zu diesem Zweck erstellt werden mußte, bedeutet er keine Belastung für den Druckereibetrieb selbst. Dr. L. Gäbler-Knibbe

---

Das Sterilisierungsgesetz

Die Reichsleitung der „Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt", die durch Verfügung des Reichskanzlers vom 3. Mai d. J. als parteiamtliche Organisation für das Gebiet der gesamten Wohlfahrtspflege anerkannt wurde, hat kürzlich „Richtlinien" herausgegeben, in denen sie ihre Arbeit unter den nationalsozialistischen Grundsatz der Eugenik stellt, d. h. des Volksgesamtwohles unter Ausschaltung humanitärer Ueberwertung des einzelnen. „. . . Die Erhaltung des Gesunden geht der Erhaltung des Kranken vor." (S. Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, 9. Jahrg., Nr. 4, S. 170.) Im Zuge dieses Gedankenganges wurde von der Reichsregierung unter dem 14. 7. 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" veröffentlicht. Aus seinem Inhalt sei das Folgende wiedergegeben.

A. Der Kreis der Betroffenen.

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 6 des erwähnten Gesetzes kann durch Operation unfruchtbar gemacht (sterilisiert) werden, wer an „erblicher Blindheit" leidet, „wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden". Damit erhebt sich sogleich die für uns wichtigste Frage, wie der Begriff der erblichen Blindheit ausgelegt werden muß. In den Erläuterungen, die von der Tagespresse und durch den Rundfunk zu dem neuen Gesetz veröffentlicht worden sind, wurde meist behauptet, die Zulässigkeit der Sterilisierung sei an „klinisch klar umrissene Tatbestände" geknüpft. Davon kann aber in Wirklichkeit

— wenigstens in unserem Falle — gar keine Rede sein. „Erbliche Blindheit“ ist ein gänzlich verschwommener, sehr umstrittener, wissenschaftlich keineswegs klargestellter Begriff. Nach dem klaren Wortlaut des Gesetzes kommt es bei der Beurteilung der Erbgefährlichkeit auf die „Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft“, für unser Gebiet also auf die als gesichert geltenden Anschauungen der Augenheilkunde an und nicht etwa auf die zum Teil unsicheren und schwankenden Behauptungen der Eugeniker (Menschenzüchter).

Aus der Absicht des Gesetzes, die ja in der Verhütung eines gebrechlichen Nachwuchses besteht, ergibt sich ohne weiteres, daß das Wort „erblich“ im Sinne von vererbbar auszulegen ist. Vererbt werden kann aber nur, was ererbt ist. Somit läuft die Entscheidung im einzelnen Falle auf die Frage hinaus, ob die vorliegende Blindheit ererbt, d. h. von Vorfahren überkommen ist. Welche Augenkrankheiten auf einer ererbten Anlage beruhen und in welchem Umfang und auf welche Weise eine Uebertragung auf etwaige Nachkommen stattfindet, darüber gehen ja die Meinungen der Augenärzte und der Erbwissenschaftler einstweilen noch vielfach auseinander. Bei der praktischen Handhabung des Gesetzes wird es zunächst darauf ankommen, ob beim Vorliegen bestimmter Augenkrankheiten wie etwa des angeborenen grauen Stars (cataracta congenita) oder der Netzhautentartung (retinitis pigmentosa) usw. allgemein und schlechthin das für die Sterilisierung erforderliche Maß von Erbgefährlichkeit angenommen wird oder ob noch der Nachweis hinzutreten muß, daß die gleiche Erkrankung bei einem oder mehreren Blutsverwandten des Betroffenen aufgetreten ist. Die zweite ebenso wichtige Frage wird lauten: Ist in den Fällen, wo mehrere Geschwister durch das gleiche Augenleiden erblindet sind, ohne weiteres Sterilisierbarkeit anzunehmen oder bedarf es auch hier noch des oben erwähnten Nachweises, daß weitere Blutsverwandte — vor allem Ahnen — betroffen sind?

Schließlich wird es von Bedeutung sein, ob die Zulässigkeit der Unfruchtbarmachung rein und ausschließlich nach dem ärztlichen Befund (nach der medizinisch-eugenischen Diagnose und Prognose) beurteilt oder ob auch die Persönlichkeit und die Lebensverhältnisse des Betroffenen mit berücksichtigt werden sollen. Wird man beispielsweise eine Blinde, die an einer als erbgefährlich angenommenen Augenkrankheit leidet, auch dann unfruchtbar machen, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie niemals Geschlechtsverkehr haben wird, etwa weil sie in einem Frauenkloster oder ganz zurückgezogen in einem Mädchenheim lebt und infolgedessen nie mit Männern in Berührung kommt? —

Alle diese Zweifelsfragen läßt das Gesetz offen. Sie zu klären, wird Aufgabe der zu erwartenden Ausführungsverordnungen und insbesondere Aufgabe der Rechtsprechung sein. Deshalb ist es dringend zu wünschen, daß die künftigen Entscheidungen der maßgebenden Gerichte gleich denjenigen des Reichsgerichts oder des Reichsversicherungsamtes veröffentlicht werden.

In Betracht kommen für die gesetzliche Unfruchtbarmachung alle die Blinden, deren Gebrechen auf einem anlagemäßigen, gewissermaßen von innen heraus entstandenen Leiden beruhen. Die Erbwissenschaftler Hermann Muckermann und Freiherr von Verschuer sind der Meinung, daß ein Drittel aller Blindheitsfälle auf Vererbung zurückzuführen ist (vergl. Professor Dr. Hermann Muckermann „Eugenik" S. 15 und Professor Dr. O. Frhr. v. Verschuer „Blindheit und Eugenik"). Demgemäß müßte dann auch, wenn es nach den Wünschen der Eugeniker ginge, etwa ein Drittel der Blinden sterilisiert werden. Es erscheint jedoch ziemlich ausgeschlossen, daß das neue Gesetz in diesem Umfang zur Anwendung kommen wird. Angesichts der oben beschriebenen Verschwommenheit des Begriffs der erblichen Blindheit, der die Voraussetzung für die Zulässigkeit der Sterilisierung bildet, lassen sich keinerlei Schätzungen über die Zahl der unter das Gesetz fallenden Blinden aufstellen. Wen es trifft und wen nicht, das wird ganz von dem Eifer des örtlich zuständigen Amtsarztes und von den verschiedenartigen Ueberzeugungen des erkennenden Gerichts abhängen.

Unter den Begriff der erblich Blinden fallen wohl auch die praktisch Blinden, nicht aber die Schwachsichtigen oder Sehschwachen. Da die Mitgliedschaft in einem Blindenverein die Vermutung begründet, daß das Mitglied blind ist, werden die Schwachsichtigen, die im Hinblick auf den Sterilisierungszwang nicht den Anschein der Blindheit erwecken möchten, in Zukunft gut daran tun, sich von unseren Vereinigungen fern zu halten.

B. Freiwilligkeit und Zwang.

Das Gesetz sieht die zweifache Möglichkeit einer freiwilligen und einer erzwungenen Unfruchtbarmachung vor. Als freiwillig kann die Maßnahme in den Fällen bezeichnet werden, wo der Betroffene selber oder sein gesetzlicher Vertreter den Antrag zur Sterilisierung stellt. Bei Kindern und jungen Leuten unter 18 Jahren ist der Vater oder die verwitwete Mutter oder der Vormund antragsberechtigt, jedoch nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Hat ein erwachsener Blinder einen Pfleger nach § 1910 des BGB. erhalten, so ist dessen Zustimmung erforderlich (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes). In der Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1933 kann sich in Deutschland jedermann aus eugenischen Gründen freiwillig sterilisieren lassen ohne obrigkeitliche Einmischung auf Grund des ins Strafgesetzbuch neu eingefügten § 226a (vergl. Juli-Ausgabe d. Bl. S. 219, Neue blindenrechtliche Strafvorschriften. B.). Ab 1. 1. 1934 — vom Inkrafttreten des Sterilisierungsgesetzes an — wird aber auch die freiwillige eugenische Unfruchtbarmachung nur auf Grund des hierfür vorgesehenen gerichtlichen Verfahrens, also nur auf Grund obrigkeitlicher Erlaubnis zulässig sein (§§ 2, 14 u. 18 des Gesetzes). Der Antrag kann auch wieder zurückgenommen werden (§ 2 Abs. 3).

Die Operation darf nur in einer Krankenanstalt und von einem approbierten Arzt ausgeführt werden, die von der obersten Landesbehörde für diesen Zweck anerkannt sind, und erst dann, wenn der Gerichtsbeschluß unanfechtbar geworden ist (§ 11).

Mit oder ohne Zustimmung des Betroffenen kann die Sterilisierung ferner beantragt werden von dem Amtsarzt und von dem Leiter eines Krankenhauses — in unserem Falle also namentlich von dem Direktor einer Augenklinik — nicht dagegen von dem Vorsteher einer Blindenanstalt (§ 3).

Die vom Gericht endgültig beschlossene Sterilisierung muß auch gegen den Willen des Betroffenen ausgeführt werden, nötigenfalls unter „Anwendung unmittelbaren Zwanges" und unter Zuhilfenahme der Polizei (§ 12 Abs. 1). Die Gewaltanwendung ist nur in den Fällen untersagt, wo der Betroffene allein den Antrag gestellt hat, eine Voraussetzung, die übrigens kaum jemals eintreten wird; denn wer seine eigene Unfruchtbarmachung beantragt, der wird sich doch nicht gegen die Durchführung auflehnen. Ein ganz Schlauer könnte vielleicht auf den Gedanken kommen, die ihm unerwünschte Maßnahme dadurch von sich abwenden zu können, daß er zunächst selber den Antrag stellt und hernach der Durchführung widerspricht. Das würde in Wirklichkeit vermutlich nicht viel nützen, weil ja der Antrag jederzeit von dem beamteten Arzt aufgegriffen und damit das oben erwähnte Hindernis für die zwangsmäßige Durchführung beseitigt werden könnte.

Die geschilderten Zwangsvorschriften stellen das Kernstück des ganzen Gesetzes dar. Freiwillige eugenische Sterilisierungen wären ja ohnehin auf Grund des neuen Strafgesetzbuch-Paragraphen zulässig gewesen, allerdings ohne obrigkeitliche Aufsicht. Der Gesetzgeber hat offenbar richtig erkannt, daß man hier mit der Freiwilligkeit nicht allzu weit kommen würde.

Sowohl bei dem Gerichtsbeschluß als auch bei der Antragstellung handelt es sich nur um eine „Kann-", nicht um eine „Muß-Vorschrift". Das Gesetz läßt also hier dem Ermessen der Beteiligten völlig freie Bahn, was zu begrüßen ist. Wie der beamtete Arzt die zu sterilisierenden Gebrechlichen ermitteln und in welchen Fällen er den Antrag stellen soll, das bleibt zunächst ihm überlassen. Es ist natürlich denkbar und sogar wahrscheinlich, daß die Amtsärzte von reichswegen oder durch ihre Landesregierungen hierüber nähere Anweisungen erhalten werden. Vermutlich wird man zunächst diejenigen Gebrechlichen ins Auge fassen, die in Anstalten untergebracht sind, schon aus dem Grunde, weil diese der Allgemeinheit die größten Unkosten verursachen. An sich ist jedoch die Zulässigkeit der Sterilisierung nach Absicht des Gesetzes ausschließlich an die Tatsache der Erbgefährlichkeit geknüpft, also weder an die Anstaltsunterbringung noch an die Verheiratung noch an die Inanspruchnahme öffentlicher Mittel oder privater Unterstützungen.

C. Das Verfahren.

Ueber die Anträge auf Unfruchtbarmachung entscheiden in erster Instanz die „Erbgesundheitsgerichte“ und in zweiter Instanz die „Erbgesundheitsobergerichte“. Die Entscheidung erfolgt in beiden Fällen auf Grund einer mündlichen nicht-öffentlichen Verhandlung nach freier Ueberzeugung des Gerichts. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. Bei der Entscheidung ist das gesamte Ergebnis der Verhandlung und der Beweisaufnahme zu berücksichtigen (§§ 6—10).

Von einem gerichtlichen Verfahren kann man hier nur in einem sehr eingeschränkten Sinne sprechen, weil das Wesen dieses Verfahrens, das Gegenüberstehen zweier Parteien, gänzlich fehlt. Ich erblicke darin eine Lücke des Gesetzes, daß der Betroffene keinen Anspruch darauf hat, im Verfahren gehört zu werden oder sich vertreten zu lassen. Zweckmäßig, vielleicht notwendig, wäre es auch gewesen, die Einholung eines fachärztlichen Gutachtens — in unserem Falle also eines augenärztlichen — vorzuschreiben oder doch mindestens, wie das im Bereich der Sozialversicherung geschehen ist (RVO §§ 1617, 1681; AVG §§ 226, 227, 258, 259) dem Betroffenen das Recht auf Vorlegung eines solchen Gutachtens oder auf Beiziehung eines von ihm benannten Arztes zuzubilligen. Das Gericht kann zwar derartige Sachverständige vernehmen und die ärztliche Untersuchung des Betroffenen anordnen, aber es ist nicht verpflichtet, diese Maßnahme zu ergreifen (§ 7 Abs. 2). Das Gericht hat ferner die Befugnis, das persönliche Erscheinen des Betroffenen zu verfügen „und ihn bei unentschuldigtem Ausbleiben vorführen zu lassen“. (§ 7 Abs. 2.)

Das Gericht hat einen schriftlichen, mit Gründen versehenen Beschluß zu fassen, der dem Antragsteller, dem Amtsarzt und dem Betroffenen oder seinem gesetzlichen Vertreter zugestellt wird (§ 8). Infolge der oben erwähnten Gesetzeslücke kann es vorkommen, daß der Betroffene von der über ihn verhängten Unfruchtbarmachung erst in dem Zeitpunkt etwas erfährt, wo ihm der Gerichtsbeschluß zugeht, also erst, nachdem das Verfahren — wenigstens in der unteren Instanz — bereits abgeschlossen ist.

Der Betroffene muß „über das Wesen und die Folgen der Unfruchtbarmachung“ vorher aufgeklärt worden sein, was durch ein dem Antrag beigefügtes ärztliches Zeugnis zu bestätigen ist. Aus dem Gesetz geht nicht klar hervor, ob diese Vorschrift nur für die Fälle gilt, wo der Antrag von dem Betroffenen selbst oder seinem gesetzlichen Vertreter herrührt, oder auch für die Fälle einer anderweitigen Einbringung (§ 2, 3).

Die Anträge auf Sterilisierung müssen bei der Geschäftsstelle des örtlich zuständigen Erbgesundheitsgerichtes eingereicht werden, wobei die gesetzlichen Voraussetzungen durch ein ärztliches Gutachten oder auf andere Weise glaubhaft zu machen sind (§ 4).

Die Erbgesundheitsgerichte werden den Amtsgerichten angegliedert. Sie bestehen aus 3 Mitgliedern: aus einem Amtsrichter, der den Vorsitz führt, einem Amtsarzt und einem weiteren „mit der Erbgesundheitslehre besonders vertrauten" Arzt. (§ 6 Abs. 1.)

Das „Erbgesundheitsobergericht" ist je für den Amtsbezirk eines Oberlandesgerichts bestimmt. Es setzt sich wie das Untergericht aus 3 Mitgliedern zusammen: aus einem Richter, der dem Oberlandesgericht angehört und den Vorsitz führt, einem Amtsarzt und einem zweiten mit der Erblehre vertrauten Arzte. Die Zusammensetzung ist also in beiden Instanzen gleichartig (§ 10).

Das Erbgesundheitsobergericht hat die Aufgabe, über die angefochtenen Beschlüsse der ihm unterstellten Erbgesundheitsgerichte endgültig zu entscheiden. Die Beschlüsse des Erbgesundheitsgerichts können sowohl von dem Betroffenen — bezw. seinem gesetzlichen Vertreter — als auch von dem Amtsarzt und dem Antragsteller mit der Beschwerde innerhalb eines Monats nach Zustellung angefochten und dadurch der Entscheidung des Erbgesundheitsobergerichts unterworfen werden (§ 9). Die Beschwerde ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts anzubringen. Für das Verfahren vor dem Erbgesundheitsobergericht gelten die gleichen Vorschriften wie für die untere Instanz (§ 10 Abs. 2). Zwecks Wahrung der Unparteilichkeit ist der Amtsarzt, der den Sterilisierungsantrag gestellt hat, von der Mitwirkung im Gericht ausgeschlossen, ebenso der Vormundschaftsrichter, der den Antrag genehmigt hat (§ 6 Abs. 2, § 10 Abs. 1). Die Operation darf weder von einem Arzt, der dem Gericht angehört, noch von dem Amtsarzt ausgeführt werden, der als Antragsteller aufgetreten ist (§ 11 Abs. 1). In anerkennenswerter Weise soll durch diese Vorschriften verhindert werden, daß geschäftliche Beweggründe in die gerichtliche Entscheidung hineinspielen.

Alle an den Gerichtsverfahren und an der Operation beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und werden im Falle der Zuwiderhandlung auf Antrag mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft (§ 15).

Die praktische Handhabung des Gesetzes wird es mit sich bringen, daß über alle Zwangssterilisierungen nicht in der ersten, sondern in der zweiten Instanz entschieden werden wird. Denn wer mit dieser Maßnahme nicht einverstanden ist, wird selbstverständlich in jedem Falle versuchen, durch Anrufung des Erbgesundheitsobergerichtes die ihm unerwünschte Entscheidung der unteren Instanz zu beseitigen. Somit hängt das Ausmaß der zwangsweise durchgeführten Unfruchtbarmachungen von der Haltung dieser Obergerichte ab.

D. Kosten.

Sowohl das gerichtliche Verfahren wie auch die Durchführung des chirurgischen Eingriffs ist für den Betroffenen kostenlos, sofern er nicht eine gehobene Verpflegungsklasse beansprucht (§ 13).

E. Erfolgsaussichten.

Inwieweit die auf dieses Gesetz aufgebauten guten Hoffnungen durch die Tatsachen verwirklicht werden, kann nur eine späte Zukunft klar zeigen. Von den verantwortlichen Stellen müssen wir aber fordern, daß sie bei Entschließungen mit großer Vorsicht vorgehen und nicht durch schematische Maßnahmen dort Persönlichkeitswerte vernichten, wo ein zwingender Grund nicht vorliegt.

Zum 100. Geburtstage des blinden englischen Generalpostmeisters Henry Fawcett

Prof. Dr. Alf Ly

Am 26. August 1933 kehrte zum hundertsten Male der Geburtstag Henry Fawcetts wieder. Dieser ausgezeichnete Mann hatte bereits mehr als zwanzig Jahre sein Augenlicht verloren, als er 1880 an die Spitze des schwierigen englischen Postwesens berufen wurde, das er vier Jahre bis zu seinem Tode sehr glücklich leitete.

Fawcett wurde am 26. August 1833 in Salisbury geboren und erblindete bereits mit 25 Jahren. Sein Augenlicht büßte er bei einer Jagd ein, an der auch sein Vater und sein Bruder teilnahmen. Der Vater, der an beginnendem Star litt, gab hastig Schüsse ab und traf hierbei den Sohn so unglücklich, daß dieser sofort die Sehkraft auf seinen beiden schon früher schwachen Augen verlor. Ein Jahr hoffte man auf eine teilweise Wiederherstellung seiner Augen, der Mißerfolg einer Operation aber ergab dauernde Erblindung. Fawcett trug sein Geschick mit größtem Mute. Eine zeitweilige Depression wurde durch einen Brief seines alten Lehrers William Hopkins, der an der Universität Cambridge Mathematik lehrte, beseitigt und ließ von da an jede Klage verstummen. Zur Wiederaufnahme seiner früheren nationalökonomischen Studien kehrte Fawcett nach Cambridge zurück. In weiteren Kreisen wurde man durch einige Veröffentlichungen, die in der British Association zu Aberdeen und an anderen Orten vorgetragen wurden, auf ihn aufmerksam. Seinen Ruf begründete er durch das 1863 erschienene Werk: Manual of political economy, das mehrfache Auflagen erlebte. Hierauf wurde er im gleichen Jahre 1863 zum Professor der Nationalökonomie in Cambridge gewählt, wo er regelmäßig bis zu seinem Tode Vorlesungen hielt, was einen jährlichen achtzehnwöchentlichen Aufenthalt dort erforderte. Er bemühte sich, in seinen Vorlesungen auch anziehende Tagesfragen zu behandeln und hatte gewöhnlich eine große Hörerzahl. Im Jahre 1867 verheiratete sich Fawcett mit Millicent Garrett, die mit seinen Anschauungen voll übereinstimmte, an seinem vielseitigen Schaffen mit großem Interesse teilnahm und eine wesentliche Quelle für das Glück und den Erfolg seines späteren Lebens war. Auf Grund seiner politischen Studien

gelang es Fawcett im Jahre 1865, nachdem er dies vorher schon verschiedentlich versucht hatte, ins Parlament gewählt zu werden, wo er der radikalen Partei angehörte und besonders für die im Jahre 1871 vorgenommene Abschaffung der Universitäts-Test-Akte eintrat, die den der Landeskirche nicht angehörenden Mitgliedern der englischen Universitäten bis dahin Beschränkungen auferlegte. Als er infolge seiner Angriffe gegen die Regierung im Februar 1874 seinen Parlamentssitz für Brighton verlor, herrschte allgemeines Bedauern. Doch wurde Fawcett zwei Monate später für den Distrikt Hackney ins Parlament gewählt. Seine vielseitigen Interessen und Kenntnisse, seine kluge Urteilskraft, seine Unabhängigkeit und Beredsamkeit machten ihn zu einem angesehenen Mitglied des Parlaments. Sein starkes Eintreten für indische Interessen verschaffte ihm den volkstümlichen Namen „member for India". Fawcett veröffentlichte eine große Anzahl nationalökonomischer und politischer Arbeiten, von denen die über Freihandel und Zollschutz auch in deutscher Uebersetzung erschienen ist. Als Parlamentarier bekämpfte er die Politik Beaconsfields und wurde, als 1880 das Kabinett Gladstones zur Herrschaft kam, Generalpostmeister. Als solcher widmete er sich mit seiner gewohnten Energie hauptsächlich administrativen Arbeiten. So führte er außer verschiedenen anderen Reformen, z. B. billigen Telegrammen, Hebung des Geld- und Sparverkehrs durch die Post, im Jahre 1882 die Paketpost ein. Im gleichen Jahre 1882 wurde er in die Royal Society gewählt und zum Doktor der Nationalökonomie durch die Universität Würzburg promoviert. 1883 wurde er juristischer Ehrendoktor der Universität Glasgow und in demselben Jahre ihr Lord Rector. Fawcett starb am 6. November 1884 in Cambridge. Seine allgemeine Beliebtheit und Wertschätzung, die schon während einer schweren Erkrankung im Jahre 1882 zum Ausdruck gekommen waren, zeigten sich in besonders reichem Maße bei seinem Tode im Jahre 1884. In der Westminster Abtei erstellte man ihm aus den Mitteln einer nationalen Sammlung ein Monument. Aus demselben Fonds wurde in Cambridge ein Stipendium für Blinde beiderlei Geschlechts geschaffen. In seiner Geburtsstadt Salisbury errichtete man zu Fawcetts Ehren auf dem Marktplatz eine Statue. Mitglieder der Universität Cambridge schenkten dieser ein von dem berühmten Maler Herkomer stammendes Portrait Fawcetts.

Fawcett befolgte stets den Grundsatz, den er auch seinen Schicksalsgenossen anempfahl, daß der Blinde so weit wie möglich gleich dem Sehenden handeln müsse und auch wie dieser zu behandeln sei. Man tadelte an Fawcett nur seine übertriebene Gewissenhaftigkeit und vielleicht seine Gutmütigkeit. Seinen Untergebenen ließ er besondere Fürsorge zuteil werden. Selbst seine ausgesprochensten Gegner vertrauten ihm und bezweifelten nicht die Lauterkeit seiner Absichten. Fawcett war ein sehr guter Wanderer und auch Schlittschuhläufer. Sein Lieblingssport war das Fischen.

Eine Biographie Fawcetts stammt von Stephen Leslie, der auch sein Leben im Dictionary of national biography geschildert hat und der uns als Quelle diente.

Ehestandsdarlehen und Ehestandshilfe

Dr. R. Kraemer

Wer sich verheiratet, kann unter gewissen Voraussetzungen aus Mitteln des Reichs ein unverzinsliches Ehestandsdarlehen bis zu M 1000.— in Gestalt von Bedarfsdeckungsscheinen erhalten, die zur Anschaffung von Möbeln und Hausrat verwendet werden sollen. Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten von 1 % der Darlehenssumme. (Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit vom 1. Juni 1933 Abschn. V, §§ 1 bis 3.) Das Ehestandsdarlehen wird nicht gewährt, „wenn einer der beiden Ehegatten an vererblichen ...... Gebrechen leidet, die seine Verheiratung nicht als im Interesse der Volksgemeinschaft liegend erscheinen lassen" (Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 20. Juni 1933 § 1 d). Die Erbungefährlichkeit muß durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen werden, das kostenlos erteilt wird (2. Durchführungsverordnung über die Gewährung von Ehestandsdarlehen vom 26. Juli 1933 § 5). Diejenigen Blinden, die ihr Augenlicht durch eine anlagemäßige, also auf keiner äußeren Ursache beruhende Erkrankung verloren haben, kommen daher für die Darlehensgewährung regelmäßig nicht in Frage.

Die zur Auszahlung der Darlehen erforderlichen Beträge werden aufgebracht durch eine sog. Ehestandshilfe, d. h. eine Steuer, die von allen ledigen, kinderlos geschiedenen und kinderlos verwitweten Personen entsprechend ihren Einkünften zu entrichten ist.

Besondere Vorschriften über Gebrechliche oder Blinde enthält das Gesetz nicht. Allgemein sind von der Ehestandshilfe befreit Personen über 55 Jahre. Steuerfreiheit genießt auch, wer zum Unterhalt seiner geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteils mindestens 1/6 seines Jahreseinkommens aufgewendet hat (Gesetz .... Abschn. V, § 5 Abs. 2). Arbeitnehmer müssen die Ehestandshilfe nur zahlen bei einem Monatslohn von M 75.— an (aaO. § 8). Die Steuerpflicht der selbständigen Gewerbetreibenden und Rentner, der sog. Veranlagten, beginnt bei einem Jahreseinkommen von M 750.— abzüglich der Werbungskosten (aaO. §§ 12 u. 13). Der Steuersatz bewegt sich zwischen 2 und 5 % des Einkommens.

Die wesentliche blindenrechtliche Frage besteht nun darin, ob die blinden Arbeitnehmer, denen eine Erhöhung des lohnsteuerfreien Betrags bis zu M 300.— monatlich zugebilligt worden ist, infolge dieser Befreiung von der Einkommenssteuer auch keine Ehestandshilfe zu zahlen brauchen. Aus dem Wortlaut von § 6 aaO. geht hervor, daß nur diejenigen Arbeitnehmer Ehestandshilfe zu zahlen

haben „die den Vorschriften über den Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen". Da nun die Blinden mit erhöhter Freigrenze, die nicht mehr als M 300.— im Monat verdienen, von der Lohnsteuer nicht mehr betroffen werden, könnte man annehmen, daß sie auch von der Ehestandshilfe befreit seien. Es ist allerdings kaum zu hoffen, daß die Finanzbehörden diesen Standpunkt als berechtigt anerkennen werden. Immerhin würde ich dem Finanzamt gegenüber einen Versuch in dieser Richtung empfehlen.

Mit Schreiben vom 18. Juli an den RBV. hat es das Reichsministerium der Finanzen abgelehnt, die vom Verbandsvorsitzenden erbetene Erhöhung der Freigrenze zu gewähren. Eine solche Erhöhung wäre indessen entbehrlich, wenn sich die Finanzbehörden die oben erwähnte Auslegung zu eigen machen würden.

Aus dem Berufsleben

Der Organist Ludwig Kühn, der seit 20 Jahren und zwar seit seinem 20. Lebensjahr an der Christuskirche im Stadtteil Brötzingen von Pforzheim als Organist und Leiter mehrerer Chöre tätig ist und sich wegen seiner besonders hohen musikalischen Leistungen auf der Orgel, dem Klavier und dem Cello größter Beliebtheit und eines hohen künstlerischen Rufes weit über seine Vaterstadt hinaus erfreut, ist kürzlich durch Beschluß des Badischen Ev. Oberkirchenrates in Karlsruhe zum Kirchenmusikdirektor ernannt worden. Es ist dies ein Titel, der nicht allzu oft verliehen wird und wohl kaum jemals einem so jungen Organisten verliehen sein dürfte.

Am staatl. anerkannten Musikseminar des Pionczyk'schen Konservatoriums in Hindenburg/Oberschl. fanden am 29. April 1933 Reifeprüfungen statt. Unter den Prüflingen befanden sich auch zwei Blinde, die das Examen als Klavierlehrer mit „gut" bestanden haben und zwar Frl. Amalie Kostka und Herr Alfons Struzina, beide aus Hindenburg. Frl. Kostka hatte die Obersekundareife, Herr Struzina die schulwissenschaftliche Vorprüfung.

Der Konzertsänger Adolf Spang in Stuttgart-Cannstatt, Mitglied des Württbg. Blindenvereins, der erst im vorigen Jahr an der staatlichen Hochschule für Musik in Stuttgart die akademische Musiklehrerprüfung mit bestem Erfolg ablegte, hat nunmehr an dem gleichen Institut auch die Prüfung für künstlerische Reife mit Auszeichnung bestanden.

Am 30. Juni d. J. legten Fräulein Lina Hoster, Mitglied des Blindenvereins für Bonn und Umg., und Herr Leo Lüchtefeld, Mitglied des Allg. Blindenvereins für Köln und Umg., nach einem neunmonatigen Kursus in Massage an der Städtischen Krankenanstalt „Brüderhospital" in Köln die staatliche Prüfung ab, die sie mit dem Prädikat „sehr gut" bestanden.

Einstellung von 16 Blinden in der „Sturm"-Zigarettenfabrik, Dresden

Die Arbeitsmöglichkeiten für uns Blinde sind bekanntlich sehr beschränkt. Nun hat erstmalig die Direktion der „Sturm"-Zigarettenfabrik, Dresden, in großem Stil den Versuch gemacht, Blinde in ihren Fabrikationsgang einzuschalten. Seit einiger Zeit werden 16 Blinde, 4 weibliche und 11 männliche in der Tabaklöserei und ferner eine Stenotypistin beschäftigt. In einem großen Saal, in dem 120 Personen an Einzeltischen zu je acht Arbeitern sitzen, sind die Blinden verteilt. Die Tabakbuschen werden aus großen Kisten abgefädelt und aufgeblättert. Ein laufendes Band sorgt für die Weitergabe an die Tabakschneiderei.

Das Bestreben der Blinden muß es natürlich sein, den ihnen gestellten Anforderungen gerecht zu werden, um möglichst vollwertige Arbeit zu leisten. Die bisherigen Ergebnisse lassen darauf schließen, daß dieses Ziel erreicht wird.

Daß uns die Arbeit durch das Entgegenkommen der Leiter der „Sturm"-Zigarettenfabrik nach jeder Richtung hin erleichtert wird, sei mit besonderem Dank vermerkt.

Es ist zu wünschen, daß auch in anderen Städten derartige Fabriken sich durch den Versuch, Blinde an der für sie möglichen Arbeit teilhaben zu lassen, die „Sturm"-Zigarettenfabrik, Dresden, zum Vorbild nehmen. Helene Höber, Dresden-A.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.

In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Otto Regelin, Korb- und Bürstenmacher, Roskow/Westhavelland
2. Verein der Blinden in Kassel u. Umg. e. V., Kassel, Kirchditmolderstr. 19
3. Georg Bayerlein, Bayreuth, Bürsten- und Besenmacher
4. Bernhard Träuble, Bürstenmacher, Großeißlingen/Wttbg.
5. Friedrich Goos, Bürstenmacher, Braunschweig
6. Blindenheim Königswartha i. Sa., Blindenwerkstatt
7. Willy Kind, Bürstenmacher, Waldlaubersheim Kr. Kreuznach
8. Fritz Pendzikovski, Korbmacher, Taulensee/Ostpr.
9. Paul Sander, Kl. Ellguth Schles., Korbmacher
10. Paul Pohl, Ober-Wüstegiersdorf/Schles., Bürstenmacher
11. Friedrich Heidenreich, Blindenwerkstätte, Mannheim
12. Josef Classen, Bürstenmacher, Eichenscheidt/Rhld.
13. Franz Billig, Bürstenmacher, Schlich/Rhld.
14. Else Birkel, Bürstenmacherin, Bieber, Krs. Trier

15. Hugo Metzdorf, Korbmacher, Treuburg, Ostpr.
16. Karl Kilian, Korbmacher, Rosenberg, Westpr.
17. Josef Anton Hummel, Bürstenmacher, Kottern, Allgäu
18. Willi Lehnert, Bürsten- und Korbmacher, Köln
19. Karl Griesheimer, Bürstenmacher, Heilbronn-Bäckingen
20. Gebr. Nikolaus u. Philipp Eckert, Bürsten- u. Korbmacher, Dietzenbach/Hessen
21. Blinden-Versorgungsanstalt Freiburg i. Br.
22. Max Adler, Korbmacher, Lahr i. B.
23. Michael Scheuermann, Bürstenmacher, Mannheim
24. Martin Lipp, Korbmacher, Markt Oberdorf i. Allgäu

Aus der Mitgliederliste wurde gestrichen, da seit längerer Zeit aufgelöst:

Arbeitsbeschaffungsamt für Blinde, Breslau

Die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft haben beantragt:

1. Adam Bauer, Bürsten- und Korbmacher, Bamberg, Kleberstr. 31 3 blinde Werkstatt-, 1 Heimarbeiter
2. Blindenwerkstätte „Blindewa" E. Langenkamp G. m. b. H., Berlin S 42, Ritterst. 87, früher Blindenwerkstatt „Süd-West", Inh. Gebr. Goldstein, 19 bl. Werkstattarbeiter
3. „Blisa"-Blindenwerkstätte, Inh. G. Baumann, Magdeburg, Alter Markt 17, 5 bl. Werkstatt-, 5 Heimarbeiter.
4. Brandenburgische Blindenarbeitszentrale G.m.b.H., Berlin N 31, Swinemünder Str. 61, 2 bl. Heimarbeiterinnen
5. Alfred Dach, Bürstenmacher, Schliengen i. Baden
6. Thaddäus Dauser, Bürstenmacher, Obermaiselstein i. Allgäu
7. Magnus Einsiedler, Korb- u. Bürstenmacher, Unterthingau i. Allgäu
8. Kurt Hartmann, Korbmacher, Bad Oberdorf i. Allgäu
9. Blindenselbsthilfe in Hessen, Hessen-Nassau e. V., Offenbach a. M., Zusammenschluß der Blindenwerkstätten der Blindenvereinigung Offenbach a. M. und der Blindenvereinigung Frankfurt a. M., zusammen etwa 25 bl. Bürstenmacher und 1 Korbmacher
10. Wilhelm Jarke, Bürstenmacher, Berlin N, Bernauer Str. 103
11. August Linder, Korb- u. Bürstenmacher, Pfronten Ried i. Allgäu
12. Paul Lisiecki, Bürstenmacher, Gommern Bez. Magdeburg
13. Anton Offenkopp, Bürstenmacher, Hildesheim, Neustädter Markt 24
14. Hermann Seelke, Bürstenmacher, Knesebeck/Hann.
15. Blinden-Unterstützungs-Verein für Stettin und Pommern e. V., Stettin, Schuhstr. 4, 7 bl. Werkstatt-, 5 Heimarbeiter. Cl.

Nationalsozialistische Blindenbücherei

Es war vor etwa vier Jahren, als ich den Entschluß faßte, mir für meinen eigenen Gebrauch einige nationalsozialistische Bücher in Punktschrift zu übertragen, um deren Inhalt besser in mich aufnehmen zu können. Als ich mit der Ausführung des Plans be-

schäftigt war, kam mir der Gedanke, ob es nicht ratsam und sehr angebracht sei, diese Schriften weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Erfahrungen hatten gezeigt — und dies wird niemand bestreiten wollen — daß der Marxismus unter den Blinden besonders guten Eingang gefunden hatte. Wer einigermaßen mit der Materie vertraut ist, wird sich hierüber nicht wundern. Es wurde ja von dem verblichenen System alles getan, um sich in ein gutes Licht zu rücken. An Scheinmanövern und Versprechungen, die nie eingelöst wurden, fehlte es nicht, auch den Blinden gegenüber nicht. Ferner wurde diesen in zielbewußter Weise vielerorts nur das vorgelesen oder gar in Blindenschrift in die Hand gegeben, was zur Verhetzung diente. Bücher wie „Im Westen nichts Neues" wurden gratis abgegeben und die bestehenden Blindenbüchereien vermieden es peinlichst, aufklärende Schriften einzustellen. Es war schwer, sehr schwer, hier Abhilfe zu schaffen.

Das Resultat meiner Erwägungen war: Die nationalsozialistiche Bewegung muß auf die vorhandenen Mißstände aufmerksam gemacht werden und sie muß die erforderlichen Mittel hergeben.

Ich war zu der damaligen Zeit Gauredner für Hessen. Zu meiner Fortbildung besuchte ich einen politischen Schulungskursus, der von dem Propagandaleiter für den Gau Hessen, Parteigenossen Treffel, abgehalten wurde. Mit diesem vortrefflichen Mann setzte ich mich in Verbindung und fand bei ihm für meine Sache viel Verständnis und Entgegenkommen. Er war es, der über mein Vorhaben an die Reichsleitung der NSDAP. nach München berichtete. Diese war von der Notwendigkeit eines Eingreifens sofort überzeugt und beauftragte den Zentralparteiverlag Franz Eher G. m. b. H., München, mit mir wegen des vorgelegten Plans in nähere Verbindung zu treten.

Dieser Verlag wird von Max Amann in vorbildlicher und unübertrefflicher Weise geleitet und mit diesem Mann hatte ich zu verhandeln. Kürzlich übertrug ich „Männer um Hitler", von Schmidt-Pauli. Ich fand darin auch eine Würdigung Amanns und konnte zu meiner nicht geringen Freude feststellen, daß dieselbe sich vollkommen mit meinen Vorstellungen von Amann deckte. Bei diesem ausgezeichneten Mann fand ich ein Verständnis, das fast ans Unglaublichste grenzte. Mit genialer Großzügigkeit, die ihm überall eigen ist, ging er in dankenswerter Weise auf meine Wünsche ein. Nur so war es möglich, daß der Verlag alle entstehenden Unkosten für Schreib- und Packpapier, Einband, Schutzhüllen, Klebeadressen und Bindfaden übernahm und die vom Verlag zu übertragenden Bücher und Broschüren unentgeltlich zur Verfügung stellte. Außerdem wurde ein größerer Geldbetrag für Propagandazwecke ausgeworfen.

So ausgerüstet, ging ich an die Arbeit. Es hielt anfänglich schwer, die nötigen Hilfskräfte zum Diktieren zu bekommen, aber diese Schwierigkeiten wurden überwunden. Gegenwärtig teilen sich vier arbeitslose SA.-Leute in dieses Amt, so daß keinem zu viel zugemutet wird.

Ein im Blindenwesen erfahrener Freund sagte mir einmal: „Von 100 Kurzschrift schreibenden Blinden beherrschen die Kurzschrift kaum 10!" — Hierdurch soll sich kein Leser dieser Zeilen getroffen oder gar beleidigt fühlen; das liegt mir ganz fern. Es soll sich aber jeder einmal prüfen und einmal eine längere Sache übertragen, er wird dann bald merken, daß eine fehlerlose Abschrift keine so ganz leichte Arbeit ist. Ich ging mit der Frage an die Arbeit: Werden denn auch nicht zu viele Fehler vorkommen? Denn ich war mir von Anfang an bewußt, daß ich keine Kapazität im Uebertragen sei. Ich tröstete mich mit dem Gedanken, daß die Leser doch wohl weniger auf die Fehler als auf den Inhalt achten und den bewiesenen Idealismus schätzen würden. Die Erfahrungen, die ich im Laufe der Monate in dieser Beziehung gemacht habe, bestätigen meine Annahme. Zahlreiche Zuschriften, über die ich mich sehr gefreut habe, bestätigen mir, daß mein Unternehmen reichen Anklang findet. Ursprünglich war beabsichtigt, eine Anzahl Schriften zu übertragen und diese durch den Verlag Eher-München an Interessenten auszuleihen. Die Umstände führten indessen dazu, daß ich auch die Verwaltung der Bücherei übernehmen mußte. Ich merkte aber bald, daß dies mit einer Menge Arbeit verknüpft war, und da ich ohnehin schon durch die Uebertragungen sehr in Anspruch genommen wurde, machte ich bei drei Blindenbüchereien den Versuch, dort die Bücher aufzustellen. Diese Versuche blieben ohne Erfolg, denn sie lagen vor dem 30. Januar 1933! Wenn ich mit diesem Nachsatz ja auch eine gewisse Erklärung für die ablehnende Haltung dieser deutschen Blindenbüchereien geben will, so kann ich andererseits doch nicht umhin, mein tiefstes Befremden über eine solche Haltung auszusprechen, zumal ich weiß, daß man Werke marxistischer Weltanschauung bereitwilligst aufgenommen hat. Aber die Zeiten ändern sich und mit ihnen die Einstellung der deutschen Blindenbüchereien. Heute haben alle plötzlich ihr „nationalsozialistisches Herz" entdeckt, und eine unter ihnen bemüht sich, dies nach außen hin, d. h. in der nationalsozialistischen Presse recht auffällig in Erscheinung treten zu lassen durch eine große Propaganda für die Drucklegung des Standard-Werkes unserer Bewegung.

Nach längerer Pause fragte ich dann auch noch bei der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig wegen Uebernahme meiner Bücher an und erhielt von dort eine zusagende Antwort. Einstweilen versende ich die Bücher noch selbst; es wird rechtzeitig bekanntgegeben, von welchem Zeitpunkt an dieselben von Leipzig zu beziehen sind. In der Leipziger Bücherei sind aber auch jetzt schon nationalsozialistische Werke erhältlich, u. a. auch „Mein Kampf".

Mit der Ausleihe der Bücher habe ich am 16. Juli v. J. begonnen, so daß man jetzt auf eine einjährige Tätigkeit zurückblicken kann. Am 31. Juli d. J. umfaßte die Bücherei die bescheidene Anzahl von 50 Werken in 65 Bänden. Sämtliche Bände sind ehrenamtlich handschriftlich übertragen. Geldmittel zum Ankauf bereits gedruckter Werke sind leider bis jetzt noch nicht vorhanden.

Die bereits in Schwarzschrift greifbare Literatur unserer Weltanschauung ist jedoch schon so erheblich groß geworden, daß ich allein diese Riesenarbeit nicht bewältigen konnte. Die aus dieser Ueberlegung heraus einsetzenden Bemühungen, ehrenamtliche Mitarbeiter zu bekommen, waren anfänglich von sehr schlechtem Erfolg begleitet. Es hatten sich zuerst nur zwei Damen gemeldet, von denen die eine krankheitshalber wieder absagen mußte. Erst in den letzten Wochen war es möglich, außer zwei Herren und einer Dame, die sich zum Anfertigen von Duplikaten bereit erklärten, noch drei Herren als Mitarbeiter zu gewinnen. Infolge der erforderlichen Vorbereitungen (einem der Herren konnte ich erfreulicherweise eine Pichtmaschine beschaffen) und in Anbetracht der Reisezeit ist von dieser Seite erst eine Uebertragung eingegangen. Es besteht aber die Hoffnung, daß in Kürze die Beiträge regelmäßig einlaufen, so daß auch einer verstärkt einsetzenden Nachfrage nachgekommen werden kann.

Die Zahl der ständigen, zum Teil sehr eifrigen Leser betrug am 31. 7. d. J. 60. Diese Zahl kann aber glücklicherweise nicht als Maßstab gelten für die Verbreitung der nationalsozialistischen Ideen in den Kreisen der deutschen Blinden; zweifelsohne wird die Zahl der blinden Nationalsozialisten erheblich höher anzusetzen sein. Unberücksichtigt bei obiger Zahl ist auch der Umstand, daß das eine oder andere Buch von den Lesern an Freunde oder Bekannte weitergegeben wurde und daß hier und dort einer kleinen Gruppe vorgelesen wird. Von diesen 60 Lesern sind im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres 358 Bücher entliehen worden.

Diese Zahlen wären natürlich bedeutend höher, wenn man die große Masse der Blinden öfter planmäßig auf das Bestehen der Bücherei hingewiesen hätte. Mit Rücksicht auf die an sich doch noch geringe Anzahl der greifbaren Bücher ist dies aber seither unterblieben. Trotz alledem legen sie aber doch beredtes Zeugnis davon ab, daß alle Mühe und Arbeit nicht umsonst war und daß der Wunsch nach weiterem und dazu möglichst raschem Ausbau der Bücherei gerechtfertigt ist. Hierzu fordere ich nun alle diejenigen auf, denen die nationalsozialistische Sache eine Herzenssache ist. Die Bücherei soll ein Aufklärungs- und Werbefaktor sein, um diejenigen, die durch jüdisch-marxistische Wühlarbeit von ihrem Volk getrennt wurden, wieder in dasselbe zurückzuführen. Zu diesem Werk wolle uns Gott seinen reichsten Segen spenden.

Dr. Weide,
Darmstadt 2 (Land),
Villenkolonie Eberstadt, Am Eifengrund 73

Der neue Rundfunkwellenplan

Im Juni d. J. trat, nachdem bereits vor längerer Zeit Vorverhandlungen in Madrid stattgefunden hatten, eine europäische Rundfunkkonferenz in Luzern zusammen, deren Ziel die Schaffung eines neuen Wellenbandes für die europäischen Sender war. Infolge

der Internationalen Entwicklung des Rundfunks, besonders aber durch den Bau von Großsendern in fast allen Ländern, entstanden Schwierigkeiten bei der Erreichung eines einwandfreien Empfangs der verschiedenen Sendestationen. Da diese nicht allein durch die Konstruktion hochwertiger Empfänger behoben werden konnten, sah man sich zu einer völligen Neuverteilung der dem Unterhaltungsrundfunk zur Verfügung stehenden Wellen veranlaßt. Um den Wünschen der verschiedenen Staaten möglichst weitgehend Rechnung zu tragen, ließ es sich leider nicht vermeiden, daß man unter Umständen mehrere Sender auf ein und derselben Welle unterbrachte. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß sich zwei in entgegengesetzter Richtung liegende Sender, wie z. B. Norwegen und Portugal u. a., infolge ihrer großen Entfernung nicht beeinträchtigen würden. Ferner brachte man mehrere Sender mit geringer Energie, zumal solche, die stets das gleiche Programm übertragen, zusammen auf einer Welle unter. Inwieweit sich dieser Schritt bewähren wird, bleibt dem praktischen Ergebnis nach dem Inkrafttreten des neuen Wellenplans vorbehalten. Diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß von 35 an der Konferenz beteiligten Ländern nur 27 dem erzielten Ergebnis ihre Zustimmung durch Unterschrift erteilten. Nach Veröffentlichung dieses Resultats stellte sich heraus, daß kaum ein Sender die gleiche Wellenlänge behalten wird, wie bisher; im Gegenteil, es sind oftmals ganz erhebliche Veränderungen zu verzeichnen.

In der Erkenntnis, daß der Rundfunk gerade für Blinde eine überaus wertvolle Errungenschaft der Technik ist und stets bleiben wird, hat sich der Reichsdeutsche Blindenverband entschlossen, den ab 15. 1. 1934 gültigen Wellenplan in Punktschrift herauszugeben. Der erste Teil wird die Wellenlängen der wichtigsten europäischen Sender enthalten nach Ländern und Gruppen geordnet; der zweite Teil soll den Besitzern von Fernempfängern die Sicht über sämtliche europäischen Sender ermöglichen. Der Preis dieses kleinen Heftes im handlichen Mittelformat wird voraussichtlich 40 Pfg. je Stück betragen. Ich bitte daher alle Interessenten schon jetzt um Einreichung von Bestellungen an den Reichsdeutschen Blindenverband, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33, Verbandshaus, damit der RBV. in der Lage ist, die Höhe der Auflage zu bemessen.

H. Grunau, Bremerhaven.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V., Berlin

Im Verlage der Notenbeschaffungszentrale für Blinde ist soeben erschienen:

1. Niebergall: Der evangelische Gottesdienst im Wandel der Zeiten. Der Preis für blinde Musiker beträgt RM 1.65 ausschl. Porto und Verpackung.

2. Ordnung des evangelischen Gottesdienstes nach den Vorschlägen des Evangelischen Oberkirchenrats, zusammengestellt und herausgegeben von der Liturgischen Konferenz am Rhein. Der Preis für blinde Musiker beträgt RM 1.—. Cl.

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Nachdem von mehreren Stellen dem Ausschuß der Deutschen Blinden-Buchgemeinschaft der Wunsch übermittelt worden war, eine Reisebeschreibung mit belehrendem und doch unterhaltendem Inhalt im Druck herauszugeben, wurde hierfür das Werk des Reiseschriftstellers Kurt Faber „Weltwanderers letzte Fahrten und Abenteuer" gewählt. Der Verfasser ist ein echter „Weltwanderer" gewesen, dessen Name bis zu seinem vor etwa zwei Jahren erfolgten Tode (er wurde bei einer Fußwanderung in Kanada von Wölfen zerrissen) weit bekannt war; und auch heute noch erfreuen sich seine Werke größter Beliebtheit. Das jetzt im Druck veröffentlichte Buch „Weltwanderers letzte Fahrten und Abenteuer" enthält eine Reihe fesselnd geschriebener Reiseskizzen aus verschiedenen Erdteilen. In einer kurzen Lebensbeschreibung berichtet uns der Verfasser über seine Jugendjahre und über seinen Werdegang. Die Zusammenstellung des Buches wurde von dem Bruder des Verfassers besorgt bald nach dessen Tode.

Das Werk umfaßt zwei starke Punktdruckbände und ist auf bestem Papier und in solidem Einband hergestellt. Der Preis beträgt einschl. Porto und Verpackung 13.50 RM.

Von den bereits im Juni d. J. fertiggestellten Werken „Kinder des Meeres" (2 Bde., Preis 9.50 RM), „Die Ziele der NSDAP." (1 Bd., Preis 3.50 RM), liegen noch einige Exemplare zum Verkauf vor; desgleichen können von dem Schauspiel von G. Hauptmann „Die Weber" noch 3 Exemplare abgegeben werden (1 Bd., Preis 6.50 RM).

Bestellungen sind wie stets zu richten an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Abt. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruckbüchermarkt

Kull'sche Blindendruckerei, Berlin SO 36, Adalbertstr. 20: Stadt-, Ring- und Vorortbahn von Berlin. Eine Karte, 50×60 cm, dazu ein Heft, 16 Seiten Mittelformat mit erläuterndem Text, K. zp. Preis RM 2.50, ausschließlich Porto und Verpackung; mit einer Hülle zum Aufbewahren RM 3.—.

Erfahrungen 50jähriger Tätigkeit führten zu dieser Spitzenleistung kartographischer Darstellung. Mit erstaunlicher Leichtigkeit gelingt es dem tastenden

Finger, völlige Klarheit über die verwickelten Verkehrsverhältnisse und Ausnutzungsmöglichkeiten des weitverzweigten Eisenbahnnetzes der Berliner Stadt- und Vorortverbindungen zu gewinnen. Die auf festem, glattem Karton dargestellten Linien und Beschriftung sind ungemein deutlich ausgeprägt und geben der Karte ein solides Aeußere.

Nicht nur für die Berliner Blinden ist diese Verkehrskarte ein wertvolles Hilfsmittel zur Orientierung, sondern auch für die vielen, die auf ihren Reisen Berlin berühren, kann diese Karte zu einem wichtigen Berater werden.

In gleichem Verlag ist schon im vorigen Jahr eine Karte der Berliner Hoch- und Untergrundbahn erschienen.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Dr. Kraemer: Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen. K. zp., geheftet nur RM 1.80 ausschließlich Porto und Verpackung.

(Ueber den Inhalt siehe die Ausführungen unter „Buchbesprechung" in Nr. 4 1933 d. Bl.)

Die RBV.-Handrundstrickmaschine

Für Blinde lohnende Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, ist der größten Beachtung und Anerkennung wert, und es sind mit diesem Bestreben bereits mancherlei schöne Erfolge erzielt worden. Die Krisenzeit bringt gewiß auch für den Absatz von Blinden-Erzeugnissen mancherlei Schwierigkeiten, aber gerade hier darf nicht nachgelassen werden. Es muß vielmehr eifrig gearbeitet werden, um mindestens für den Zeitpunkt besonders gerüstet zu sein, an dem eine aufblühende Konjunktur auch dem Absatz von Blinden-Erzeugnissen einen neuen großen Aufschwung bringen kann.

Eine lohnende Blindenbeschäftigung durch Heimarbeit erschließt sich mehr und mehr durch die RBV.-Handrundstrickmaschine. Wenn es auch nicht neu ist, daß das Maschinestricken bereits in verschiedenen deutschen Blindenanstalten und Werkstätten mit gutem Erfolg eingeführt ist, so haben doch bislang die Anschaffungskosten für solche Maschinen oft die Verwirklichung manchen guten Wunsches nicht zugelassen. Man war bisher auf einen ziemlich teuren Einkauf angewiesen, auch bediente man sich vielfach ausländischer, vorzugsweise englischer Fabrikate.

Dee Zentrale für Blindenhilfsmittel ist es nunmehr gelungen, ein ganz hochwertiges, deutsches Fabrikat ausfindig zu machen, welches dank Entgegenkommens der erzeugenden Fabrik zu einem ganz besonders niedrigen Vorzugspreise und unter der Markenbezeichnung „RBV.-Handrundstrickmaschine" abgegeben wird. In Unterstützung unserer guten Bestrebungen hat die Fabrik die Maschine mit einer Anzahl sehr praktischer Einrichtungen für Blinde versehen. So sind beispielsweise Nummernskalen, an denen etwas abzulesen ist, mit fühlbaren Punkten versehen. Die Regulierung der

Maschenweite ist durch sinnreiche Anordnung des Einstellhebels für den Blinden gut fühlbar gemacht. Befindet sich in dem Wollfaden ein Knoten oder geht das Garn zuende, dann wird das dem blinden Stricker durch ein Glockenzeichen automatisch angezeigt usw.

Die Verdienstmöglichkeiten sind angemessene. Bei einiger Uebung kann ein Stundenlohn von etwa RM 0,50 erzielt werden. Bei Verwendung geeigneter Strickwolle ist der Blinde durchaus in der Lage, bei seinen Erzeugnissen mit anderen Konkurrenten Schritt zu halten. Wir sind überzeugt, daß die RBV.-Handrundstrickmaschine vielen Blinden einen lohnenden Verdienst bringen wird, und verweisen im übrigen auch noch auf den uns vorliegenden Prospekt, welcher u. a. folgendes sagt:

Handrundstrickmaschine Type „E"

In der unübertrefflichen Qualität ihrer neuesten vollendeten Konstruktion bietet diese kleine Spezialmaschine zur Herstellung von nahtlosen Strümpfen und Socken in glatter und gerippter Strickart die Vorteile

1. niedrigster Anschaffungskosten,
2. überraschend großer Leistung,
3. unbegrenzter Haltbarkeit.

Die Maschine wird in den gebräuchlichen Nadelzahlen für grobe und feine Garne gebaut und besitzt Zylinder und Rippscheibe aus erstklassigem Spezialhartguß. Die Herstellung erfolgt unter Verwendung jahrelang wissenschaftlich und praktisch erprobten Materials, sowie nach modernstem Lehrensystem, demzufolge alle wesentlichen Teile, einschließlich Zylinder und Rippscheibe, unter Garantie auswechselbar sind. Es lassen sich daher auf der gleichen Maschine Zylinder und Rippscheiben verschiedener Nadelzahl verwenden. Tourenzähler sowie ein sehr reichliches Zubehör einschließlich Spulrad, Garnwinde, Spulen usw. sind bei Lieferung jeder Maschine einbegriffen.

Auslandsumschau

Litauen. Während der letzten Volkszählung im Jahre 1923 wurden in Litauen 3129 Blinde gezählt, 1389 Männer und 1740 Frauen. Bezogen auf die Gesamtzahl der Bevölkerung (2307000) kommen 15,4 Blinde auf je 10000 Einwohner. Dies ist eine verhältnismäßig sehr hohe Blindenzahl, jedoch im Vergleich mit der Vorkriegszeit ist sie bedeutend gefallen.

Ueber die Blindheitsursachen in Litauen besitzen wir keine genauen Angaben, weil die während der letzten wie auch der früheren Volkszählungen ermittelten Blinden ärztlich nicht untersucht worden sind. Nach meinen eigenen Untersuchungen aus der Vorkriegszeit steht in Litauen an der Spitze der Erblindungsursachen das Trachom mit 26 % von 2062 fachärztlich untersuchten Blinden; weiter folgen das Glaukom, die Verletzungen, die Blattern u. a. m. Somit wäre

die planmäßige Trachombekämpfung in Litauen von außerordentlicher Wichtigkeit für die Verhütung der Blindheit.

Seit mehreren Jahren wirkt in Litauen ein Verein für Blindenfürsorge. Seine Tätigkeit erstreckt sich hauptsächlich auf die Versorgung der Blindenanstalt, die im Jahre 1928 in Kaunas gegründet worden ist. Sie ist die einzige in ganz Litauen und wird vom Staate unterstützt. In die Blindenanstalt werden Kinder und Jugendliche von 8 bis 18 Jahren aufgenommen und unentgeltlich verpflegt. Augenblicklich sind in der Anstalt 43 Pfleglinge, 26 Knaben und 17 Mädchen. Das festgesetzte Programm der allgemeinen Bildung entspricht dem Programm von vier Klassen eines Realgymnasiums. Der gewerbliche Unterricht wird in Korb- und Bürstenmachen, Stuhl- und Mattenflechten und Stricken erteilt. Außerdem wird noch fleißig musiziert.

An Lehrmitteln verfügt die Anstalt für den Anfang über das Allernotwendigste. Zu erwähnen sind: Geographische Landkarten, Globus, 3 Schreibmaschinen, System Picht für Blinden- und gewöhnliche Schrift, Schreibtafeln nach Menzel, Buchdruckerei System Hinze. Die Bibliothek der Anstalt besitzt schon 120 litauische Bücher in Blindenschrift System Braille.

Die übrigen Blinden im Lande werden teils von ihren Familienangehörigen versorgt, teils in Armenhäusern verpflegt. In einzelnen Fällen wird vom obengenannten Verein eine materielle Unterstützung erteilt. Auf dem Lande sind die meisten Blinden des werktätigen Alters bei der noch wenig komplizierten Lebens- und Arbeitsweise des litauischen Landarbeitsstandes durchaus nicht immer auf Almosen angewiesen. Es liegt kein Zweifel vor, daß mit dem Steigen des Wohlstandes der Bevölkerung und der allgemeinen Volksbildung auch die Blindenverhältnisse in Litauen sich allmählich günstiger gestalten werden. Professor Dr. P. Avizonis.

England. Die Zeitschrift „Progreß“ weist in ihrer Märznummer darauf hin, daß die englische Nationalbücherei in ihren örtlichen Zweigstellen Wettlesen der Punktschrift veranstaltet. Die Bewerber werden entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten in Gruppen eingeteilt und müssen ihnen unbekannte Buchstellen vorlesen. Die Leistungen werden nach der Flüssigkeit des Lesens, dem Ausdruck und der Aussprache beurteilt. Es wird zwischen Voll- und Kurzschrift unterschieden. In der Aprilnummer wird von einem Wettschreiben der für die Bücherei tätigen 72 Abschreiber berichtet. Das Ergebnis ist außerordentlich befriedigend. Der Preisträger war ein Taubblinder. H. M.

USA. Die American Foundation for the Blind gründete ein Institut, um auf experimentellem Wege zu erforschen, ob und inwieweit die tönenden Bücher, d. h. Bücher auf unzerbrechlichen Grammophonplatten, ein Anrecht haben, für Blinde verwirklicht zu werden. Die Versuche leitet ein Ingenieur, Herr Kleber. Ueber 7000 Worte können gegenwärtig auf der Platte gesprochen werden.

Da die Durchschnittszahl von Worten bei Romanen zwischen 70 000 und 90 000 liegt, umfaßt somit ein Roman 10—12 Platten. Die Direktoren der American Foundation for the Blind hoffen, bald billige Grammophone zum Bücherlesen herausbringen zu können, ebenso wie billige Plattenbücher. Immerhin werden derartige Bücher vorläufig für die meisten von uns zu teuer sein und es ist zu hoffen, daß unsere Bibliotheken eine Plattenabteilung für tönende Bücher einrichten und diese wie ihre übrigen Bücher verleihen wird. — Die Platten werden aus einem leichten unzerbrechlichen Material hergestellt und können sogar zusammengerollt werden.

(Esperanto Ligilo, April 1933.) E. K.

Tschechoslowakische Republik. Wir werden gebeten, bekannt zu geben, daß der Verband der deutschen erwerbstätigen Blinden in der CSR. seine Benennung geändert hat und fortan unter der Bezeichnung „Deutsche Blinden-Selbsthilfe i. d. CSR." weiter besteht. Der Verband hat seinen Sitz in Aussig a. d. E., Osterstr. 4 und wird von Herrn Franz Purkart als Obmann geleitet. Ueber die Tätigkeit dieses Verbands werden wir demnächst einen ausführlichen Bericht bringen. Die Schriftleitung.

Inhalt

Anzeigen

Gebühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren Ra RM 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fall d Zeilengebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entricht





Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 913

//

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit genauer Quellenangabe gestattet

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **Oktober 1933** | **Nr. 10**

Antrag

des Verwaltungsrats des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. auf Aenderung der Satzung

Der Neuaufbau der Freien Wohlfahrtspflege (s. Art. „NS. Volkswohlfahrt") bedingte auch eine Umgestaltung des Reichsdeutschen Blindenverbands. In ausführlichen Verhandlungen mit der Reichsführung der NSV. wurde diese Frage erörtert und der erste Entwurf zu einer Satzungsänderung fertiggestellt. In diesem ersten Entwurf war die Umwandlung des RBV. in einen Reichsverein vorgesehen, und zwar derart, daß nicht nur die Ortsvereine, sondern auch die Landes- und Provinzialvereine ihre bisherige juristische Selbständigkeit aufgeben müßten. Dieser neue Reichsverein würde alsdann als ordentliche Mitglieder die einzelnen blinden Personen umschließen, die in Landes-, Bezirks- und Ortsgruppen zusammengefaßt werden.

Der Inhalt dieses ersten Entwurfs zur Satzungsänderung ging Anfang September den Mitgliedern des VR. zu zur Stellungnahme. Wie nicht anders zu erwarten war, wurden sofort Bedenken gegen eine so tiefgreifende Aenderung laut. Die anläßlich einer Sitzung

am 11. September in Berlin anwesenden Vorstandsmitglieder waren der Ansicht, daß die Umwandlung des Reichsverbands in einen Reichsverein zweckmäßig so zu erfolgen hätte, daß zunächst die den Landes- und Provinzialvereinen angeschlossenen Ortsvereine, soweit sie juristische Selbständigkeit besäßen, diese aufgeben müßten, um in Ortsgruppen umgewandelt zu werden. Nach etwa ein bis zwei Jahren sei dann auch die Aufhebung der juristischen Selbständigkeit der Landes- und Provinzialvereine durchzuführen, so daß dann die Umwandlung des RBV. in einen Reichsverein vollendet wäre. Die Reichsführung der NSV., der am Tage nach der Vorstandssitzung dieser Plan vorgetragen wurde, stimmte diesem zu. Alsdann wurde ein zweiter Entwurf zur Satzungsänderung ausgearbeitet und wiederum den Mitgliedern des VR. zugestellt, die in einer außerordentlichen VR.-Sitzung dazu Stellung nehmen sollten.

Diese a.o. Verwaltungsratssitzung fand am Sonnabend, den 23. September, im Heim in Wernigerode statt. Als Vertreter der NS. Volkswohlfahrt, Reichsführung Berlin, nahm Pg. Dr. Ballarin an der Tagung teil. Die Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren vollzählig anwesend. (Der Sitzungsbericht wird in Nr. 11 d. Bl. veröffentlicht.) Im Mittelpunkt der Verhandlung stand die Beratung der Satzung, deren Entwurf mit geringen Aenderungen vom VR. angenommen wurde.

Lt. § 51 der gegenwärtig geltenden Satzung des RBV. beantragt der Verwaltungsrat hierdurch, die Satzung des RBV. zu ändern nach dem endstehend veröffentlichten Entwurf.

Die Annahme der Satzungsänderung muß jetzt so schnell wie möglich und somit auf dem Wege der Urabstimmung erfolgen. Der § 51 der Satzung lautet: „Eine Urabstimmung findet unter der Leitung des Vertrauensmanns statt, wenn dies vom Verbandstag oder vom Verwaltungsrat oder vom Verbandsvorstand beschlossen oder von so vielen ordentlichen Mitgliedern beantragt wird, daß deren Stimmen mindestens ein Drittel von den Stimmen ausmachen, die auf dem letzten Verbandstag der Gesamtheit der ordentlichen Mitglieder zugekommen sind.

Bei der Urabstimmung haben alle Verbandsangehörigen gleiches Stimmrecht.

Die Aufforderung zur Stimmabgabe erfolgt durch Bekanntmachung in der „Blindenwelt". Dabei ist der Gegenstand der Abstimmung genau zu bezeichnen und eine dem Antrag etwa beigegebene Begründung mit zu veröffentlichen.

Die Verbandsangehörigen geben ihre Abstimmungserklärung dem Vorstand des ordentlichen Mitglieds ab, dem sie angehören. Die Vorstände der ordentlichen Mitglieder haben die abgegebenen Stimmen zu zählen und das Ergebnis dem Vertrauensmann mitzu-

teilen, der den Ausgang der Abstimmung in der „Blindenwelt“ bekanntgibt.

Eine Urabstimmung ist nur gültig, wenn mindestens ein Drittel der Verbandsangehörigen daran teilgenommen hat. Die Vorschriften des § 32 gelten entsprechend.“

Hierdurch ergeht an alle verbandsangehörigen Schicksalsgefährten die Aufforderung, sich an dieser Abstimmung zu beteiligen. Damit die Abstimmung rechtskräftig wird, müssen mindestens 4700 Verbandsangehörige daran teilnehmen. Von dieser Zahl müssen mindestens 3/4, also 3525 für Annahme der Satzungsänderung sich erklären.

Die Vorstände der Landes- und Provinzialvereine führen die Abstimmung in ihren Bezirken durch und sammeln die abgegebenen Stimmen ein. Die Abstimmung selbst kann erfolgen in Versammlungen durch mündliche Stimmabgabe, oder durch Ausfüllung von Stimmzetteln. Der letztere Weg wird zu wählen sein, wenn die Mitglieder eines Ortsvereins oder einer Ortsgruppe nicht zu einer Versammlung einberufen werden können.

Das zahlenmäßige Ergebnis der Abstimmung ihres Bezirks haben die Vorstände der Landes- und Provinzialvereine dem Vertrauensmann, Rechtsanwalt Ernst Walther, Braunschweig, Ferdinandstraße 7, mitzuteilen. Die Abstimmung muß bis zum 15. November 1933 durchgeführt sein.

Zur Abstimmung steht der folgende Entwurf zur Aenderung der Satzung. (Eine Aenderung dieses Entwurfs ist nicht mehr möglich und auch nicht mehr angängig.)

§ 1

Name, Sitz, Zusammensetzung

Der Reichsverband führt den Namen Reichsdeutscher Blindenverband, eingetragener Verein, Milde Stiftung. Er ist die Spitzenvereinigung der Blinden im Deutschen Reich, hat seinen Sitz in Berlin und ist beim Amtsgericht Berlin in das Vereinsregister eingetragen.

Der Reichsverband besteht aus ordentlichen, unterstützenden und Ehren-Mitgliedern.

§ 2

Verbandszwecke

Zweck des Reichsverbands ist Förderung der Blindenbildung, der Berufs- und Arbeitsfürsorge und aller Wohlfahrtsbestrebungen für Blinde. Der Reichsverband ist berechtigt, zur Beschaffung der erforderlichen Mittel Geschäfte zu betreiben. Der dabei erzielte Gewinn darf jedoch in keiner Weise an die Mitglieder verteilt, sondern nur auf die Verfolgung der mildtätigen Verbandszwecke verwandt werden.

§ 3

Ordentliche Mitglieder

Als ordentliche Mitglieder können dem Reichsverband angehören a) Landes- und Provinzialvereine, b) Reichsvereine.

Die Gliederung im einzelnen bestimmt der Reichsverbandsführer. Diesem steht das Recht zu, die Führer der ordentlichen Mitglieder nach deren Vorschlag zu bestätigen.

§ 4

Aufnahme und Ausscheiden der ordentlichen Mitglieder

Die Aufnahme eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch den Reichsverbandsführer, an den der Antrag auf Aufnahme zu richten ist. Eine Berufung gegen die Entscheidung des Reichsverbandsführers ist nicht zulässig.

Die Austrittserklärung eines ordentlichen Mitglieds muß durch dessen Führer an den Reichsverbandsführer durch eingeschriebenen Brief mitgeteilt werden; die Austrittserklärung wird erst wirksam mit dem Schluß des Kalenderjahrs, in dem die Erklärung erfolgt ist und wenn das Mitglied seine Verpflichtung dem Reichsverband gegenüber erfüllt hat.

§ 5

Ausschluß

Der Reichsverbandsführer ist berechtigt, ein ordentliches Mitglied auszuschließen, wenn es den nationalsozialistischen Grundsätzen oder den Zwecken und Zielen des Reichsverbands zuwiderhandelt.

Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht der Berufung an die NS. Volkswohlfahrt, Reichsführung. Der ordentliche Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6

Ausgeschiedene Mitglieder

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren alle Anrechte am Reichsverbandsvermögen.

§ 7

Rechte der ordentlichen Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder haben das Recht, die Einrichtungen des Reichsverbands und seine Hilfe in Anspruch zu nehmen.

§ 8

Pflichten der ordentlichen Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet

1. in ihrer Satzung zum Ausdruck zu bringen,
   a) daß sie Mitglieder des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. sind,
   b) daß ihre Führer vom Reichsverbandsführer bestätigt werden,

c) daß dem Reichsverbandsführer uneingeschränktes Aufsichtsrecht zusteht,
d) daß eine Satzungsänderung nur mit Zustimmung des Reichsverbandsführers erfolgen kann,
e) daß im Falle ihrer Auflösung der Reichsverband ihr Rechtsnachfolger wird,
2. den jährlichen Reichsverbandsbeitrag zu entrichten,
3. die Anordnungen des Reichsverbandsführers durchzuführen.

Wird der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. Rechtsnachfolger eines ordentlichen Mitglieds, so ist er verpflichtet, die vorhandenen Vermögenswerte im Benehmen mit den Landes- bezw. Provinzialbehörden zum Nutzen der Blinden des betreffenden Bezirks zu verwenden.

§ 9

Reichsverbandsangehörige

Reichsverbandsangehörige sind alle die Blinden, die einer dem Reichsverband als ordentliches Mitglied angeschlossenen Vereinigung angehören. Die genannten Vereinigungen sind verpflichtet, als vollberechtigte (ordentliche) Mitglieder nur solche Personen aufzunehmen, die

a) völlig oder praktisch blind sind, d. h., die nicht mehr als $1/25$ der gewöhnlichen Sehschärfe besitzen,
b) deutschstämmig sind,
c) das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 10

Der Reichsverbandsbeitrag der ordentlichen Mitglieder

Der Reichsverbandsbeitrag, den das einzelne ordentliche Mitglied jährlich zu entrichten hat, bestimmt sich nach der Kopfzahl seiner blinden Mitglieder. Der Reichsverbandsführer setzt jeweils den Grundbetrag fest, der, mit der Kopfzahl vervielfältigt, den von dem einzelnen ordentlichen Mitglied geschuldeten Beitrag ergibt. Maßgebend ist hierbei der Mitgliederbestand am 1. Januar des Jahres, für das der Beitrag gezahlt wird.

§ 11

Fach- und Sondergruppen

Zur Pflege ihrer besonderen beruflichen oder sonstigen gemeinsamen Belange können sich die beteiligten Blinden innerhalb des Reichsverbands zu Fach- und Sondergruppen zusammenschließen.

Der Reichsverbandsführer bestätigt deren Führer; sie besorgen nach der Anweisung des Reichsverbandsführers die Geschäfte.

§ 12

Unterstützende Mitglieder

Unterstützende Mitglieder werden solche Personen, Vereine, Gesellschaften, Anstalten, Stiftungen, Behörden und Körperschaften

des öffentlichen Rechts, die sich zu einem regelmäßigen Jahresbeitrag verpflichten.

§ 13

Ehrenmitglieder und Ehrenbeirat

Zu Ehrenmitgliedern können solche Volksgenossen ernannt werden, die sich um den Reichsverband in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben. Die Gesamtheit der Ehrenmitglieder bildet den Ehrenbeirat.

§ 14

Die Blindenwelt

Die Zeitschrift „Die Blindenwelt" ist das Organ des Reichsverbands und das Nachrichtenblatt für das deutsche Blindenwesen.

Der Reichsverbandsführer beruft einen Schriftleiter, der nach seinen Weisungen tätig ist.

§ 15

Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung obliegt dem Reichsverbandsführer. Der Reichsverbandsführer unterbreitet der Mitgliederversammlung jährlich einen Rechnungsabschluß für das vergangene Jahr und einen Haushaltsplan für das kommende Jahr zur Kenntnis. Letzterer ist zuvor dem Führerrat zur Stellungnahme zu unterbreiten.

§ 16

Kassenprüfung

Die Kassenführung muß mindestens alljährlich durch einen beeidigten oder öffentlich beamteten Buchprüfer nachgeprüft werden. Der Mitgliederversammlung wird das Ergebnis der Kassenprüfung durch den Reichsverbandsführer zur Kenntnis mitgeteilt.

§ 17

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertretern der ordentlichen Mitglieder. Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht und die Pflicht, einen Vertreter zu jeder Mitgliederversammlung zu entsenden.

Die Mitgliederversammlung wird in der Regel jährlich einmal durch den Reichsverbandsführer berufen. Sie nimmt den Jahresbericht des Reichsverbandsführers entgegen und nimmt Stellung zu Anträgen und den vorliegenden Aufgaben des Reichsverbands.

Jedes ordentliche Mitglied trägt die Kosten der Teilnahme an der Mitgliederversammlung für seinen Vertreter. Die allgemeinen Kosten trägt der Reichsverband.

Die Mitgliederversammlung hat das Recht, den Reichsverbandsführer und den stellvertretenden Reichsverbandsführer vorzuschlagen (§ 18).

§ 18

Der Vorstand

Dem Reichsverband steht ein von der NS. Volkswohlfahrt, Reichsführung, berufener blinder Reichsverbandsführer vor (§ 17).

Der Reichsverbandsführer ist der Vorstand des Reichsverbands im Sinne der Bestimmungen des BGB.

Im Falle seiner Verhinderung wird der Reichsverbandsführer durch den stellvertretenden Reichsverbandsführer vertreten, der gleichfalls durch die NS. Volkswohlfahrt, Reichsführung, berufen wird (§ 17).

§ 19

Führerrat

Dem Reichsverbandsführer steht ein Führerrat zur Seite, dessen Mitglieder der Reichsverbandsführer auf Vorschlag der Mitgliederversammlung nach Bedarf beruft.

§ 20

Satzungsänderung und Auflösung

Ueber Satzungsänderungen und Auflösung beschließt die Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit. Die Satzungsänderungen bedürfen der Genehmigung der NS. Volkswohlfahrt, Reichsführung. Nach erfolgter Auflösung des Reichsverbands geht sein Vermögen, soweit für einzelne Vermögenswerte anderweitige Bestimmungen nicht schon bestehen, in den Besitz der NS. Volkswohlfahrt, Reichsführung, über; sie ist verpflichtet, das Vermögen für die gleichen Aufgaben wie bisher zu verwenden.

Dr. L. Gäbler-Knibbe,
Reichsverbandsführer

Hat die nationale Regierung Verständnis für die Blinden?

Dr. Alexander Reuß

Die deutsche Welt hat sich umgestaltet seit den Januartagen. Die Menschen sind anders geworden, als sie es waren, ihre Seelen schauen durch andere Räume und horchen aus anderen Ohren auf die Ideen, welche ewig sind. Vielen, die die Welt der ewigen Wunschbilder nicht kannten, muß dieser Völkersturm in Deutschland als der erwachende Frühling selbst vorkommen. Anderen — und zu ihnen ge-

hören viele unserer Blinden — trübt er die reinen Ideen, die sie sich von Deutschland, von der Evolution, von der Ernte der Zeiten gemacht hatten und von allem, für das einst nach ihrer Vorstellung das Blut der Tausende geflossen ist zur Ueberwindung der Enge im Völkergeist.

Aber niemand glaube, über einen derartigen Werdegang vieler Blinden klagen zu müssen. Was sie zunächst schreckte, ist die Pflicht, die Neuen, die plötzlich Erschienenen verstehen zu lernen und einer neuen Jugend das Recht einzugestehen, zu sein und zu wirken. Dies ist es, was den in der alten Ideenwelt Verankerten schwer fällt und besonders schwer, wenn sie die Krümmungen des Weges sehen, an denen auch die neuen Männer schwanken, wenn sie die kleinen Blumen zertreten, die man auch früher als Unkraut erkannte, die aber für die Früheren mit dem Feld und der Wiese ein Ganzes bildeten, dem die angestammte Berechtigung nicht abgesprochen wurde.

All diese Dinge bewegen die Blinden stark. Sie werden viel lernen müssen, um dem Neuen gerecht zu werden. Es gilt, bereit zu sein für eine neue Hoffnung. Denn schwerer als die Umstellung auf eine zukunftsfrohe Neuzeit wäre es, auch von der jungen Bewegung enttäuscht zu werden und somit die Lebensernte zu verlieren.

Wir lernen ja nichts wirklich Neues. Alle Dinge haben ihre Präexistenz im Sinne Platos, alle ihre Ewigkeitsbilder. Und wenn wir auch dem Zwange des Demiurgos gehorchen, so ist doch alles, was wir in seinem Werk erleben, nur Erinnerung an die Ewigkeit und die unvergänglichen Ideen, die in unserer Seele auftauchen mit dem Gefühle des tausendjährigen Daseins, das uns verstehen lehrt, was war, was ist und was sein wird mit der unbewußten Frage: „Ist nicht all das gewesen vor Ewigkeiten?"

Hier berühren sich die Gedanken Platos und Nietzsches. Wir können und dürfen uns dem Werden der Zeit nicht widersetzen, denn auch wir Blinde sind verbunden und verpflichtet dem unvergänglichen Gesetz des Daseins und seiner Bestimmung. Das, was wir erleben, ist denn auch nicht der Ausdruck und das Ergebnis des Willens Einzelner, sondern es ist Gesetz, ist in diesem Sinne nicht Revolution, sondern Entwicklung. Wir müssen lernen, sie zu verstehen, selbst wenn den einen oder anderen die Schau auf andere Weltideale noch hindert, im Morgenrot der Begeisterung zu erglühen. Nur so helfen wir, die Gefahr der Vereinsamung in der Blindheit überwinden. Wollten wir Hemmnisse sein — selbst wenn wir es könnten, wir wären's zu unrecht.

Aber ist der Nationalsozialismus in seinem Aufbau und seiner Ausgestaltung wirklich das, was wir erhoffen — die Lebensgemeinschaft, in die auch der Blinde sich eingliedern kann? Muß es den Schicksalsgefährten nicht unsäglich schwer fallen, sich einzureihen in die neue Weltanschauung, von der die Gegner sagen, daß von ihr die Minderwertigen, die Lebensuntüchtigen ausgeschaltet werden

sollen? Hier Brücken zu schlagen und Möglichkeiten der Eingliederung zu finden, das ist unser nächstes erstrebenswertes Ziel.

Und gerade bei dieser Eingliederung geschieht nun das, was man uns früher zwar oft in Aussicht stellte, was wir immer wieder erstrebten und verlangten. Der Geist Hitlers, der die Dinge der Menschen und die Verhältnisse aller Volksgenossen in ihren Kernfragen erfaßt und löst, hat sofort den ersten Schritt getan, auch die Blinden aufzunehmen in die wirtschaftliche Entwicklung, welche heute neue Wege sucht. Der nationale Gedanke sieht im Blinden nur dann etwas Minderwertiges, wenn er darauf verzichtet, die in ihm ruhenden und anwendbaren Kräfte des Geistes und der Hand zu regen. Er sieht überhaupt in ihm nicht den Blinden, sondern den deutschen Menschen, der nicht einer Klasse, sondern der dem Volke zugehört wie jeder Andere, wie der Vollsinnige, der reinen Blutes und guten Willens ist.

Diese Einstellung ist indes nicht in Worten in einem Programm zu finden. Worte haben wir genug gehört, auch wir Blinden, in den Jahren der Entwicklung, der Selbsthilfe und der Fürsorge. Die nationale Regierung ist eine Regierung der Tat. Sie teilt sich erst dann in Worten mit, wenn die Erfüllung dem Versprechen die Hand reicht.

Die Folgerungen, welche sich aus dieser Einstellung ergeben, sind leicht zu ziehen. Der Nationalsozialismus ist nicht nur Betonung des Volkhaften, dem auch der Blinde angehört, er ist Sozialismus in seiner reinsten Gestalt. Auf Grund seiner Auffassung des sozialen Gedankens verwirft er den Wohlfahrtsstaat, der die deutsche Nation in den vergangenen Jahren an den Rand des Untergangs geführt hat und erhebt die Arbeit selbst wieder zum Mittelpunkt des deutschen Lebens. Ueberall regt es sich. Wo die darniederliegende Wirtschaft nicht Beschäftigung geben kann, wird die Arbeitslosigkeit mit anderen Mitteln bekämpft. Der Freiwillige Arbeitsdienst wird ausgeschaltet, und die Arbeitsdienstpflicht ist eines der nächsten Ziele der nationalen Regierung. Die Eingliederung der Nichtsehenden in den Arbeitsdienst, in die Reihen der Vollsinnigen als vollwertige Glieder und Mitarbeiter, dies ist der Schritt, der uns zeigt, daß der Gedanke Adolf Hitlers der Geist des Verständnisses ist, der die Not der Blinden im Tiefsten erkennt und am einfachsten löst.

Es ist mit besonderer Freude zu begrüßen, daß die deutschen Blindenverbände (der Reichsdeutsche Blindenverband E.V. und der Verein der blinden Akademiker Deutschlands E.V) diesmal die Zeichen der Zeit richtig erkannten und einer Einbeziehung von Nichtsehenden in die Reihen der Vollsinnigen rechtzeitig das Wort redeten. Welchen Erfolg dieser Schritt gehabt hat, zeigt das folgende Schreiben des Bezirkskommissars für den Freiwilligen Arbeitsdienst im Bezirk des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland an den Verfasser dieser Zeilen:

Stuttgart, den 12. 4. 1933.
Gesch. Z. X V 8700/731.

„Der Herr Reichskommissar für den Arbeitsdienst hat mir mitgeteilt, daß die maßgebenden Blindenverbände des Reichs an ihn mit der Bitte herangetreten sind, auch den blinden Hand- und Geistesarbeitern eine Betätigungsmöglichkeit im Freiwilligen Arbeitsdienst zu bieten. Die betreffenden Verbände haben angegeben, daß die Blinden bei verständnisvoller Ansetzung fast alle die gleichen Arbeiten auszuführen vermögen wie die übrigen Arbeitsdienstwilligen.

Ich bin gern bereit, Ihre Bestrebungen um die Unterbringung und Versorgung der Blinden, soweit es irgend in meiner Kraft steht, zu unterstützen, vermag allerdings in keiner Weise zu überschauen, inwieweit dies möglich sein wird. Der Herr Reichskommissar hat nun den Vorschlag gemacht, zu versuchen, in großen Arbeitslagern gegebenenfalls jeweils einen Blinden einzuschalten. Ich werde diesen Plan von mir aus gern ebenfalls weiter verfolgen und wäre für Mitteilung dankbar, welche Blinden hierfür gegebenenfalls zur Verfügung stehen würden und in welcher Art deren Beschäftigung nach Ihrem Dafürhalten in Frage kommt. Ich bemerke noch, daß die Altersgrenze von 25 Jahren auch bei der Beschäftigung von Blinden maßgebend bleibt."

Unterschriften.

Es ist selbstverständlich, daß ich diese Anregung an die Vorstände der in Betracht kommenden Blindenvereine und die Anstaltsleitungen Badens und Württembergs sofort weitergegeben habe. Dem Herrn Bezirkskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst in Stuttgart habe ich nicht nur den Dank der Blinden. sondern auch Vorschläge übermittelt, in welcher Weise die Beschäftigung von Nichtsehenden in Arbeitslagern erfolgen kann.

Die gleiche Bereitwilligkeit wie im Bezirk des Arbeitsamtes Südwestdeutschlands dürfte auch bei den übrigen zuständigen Stellen bestehen. Es ist nun die Pflicht der deutschen Blinden, die ihnen gereichte Hand ohne Zaudern zu ergreifen. Hier können wir zeigen, daß wir bereit und fähig sind, mitzuarbeiten in den Reihen der Vollsinnigen als Gleichberechtigte und Gleichwertige, selbst wenn wir erwarten, daß auf die besonderen Verhältnisse der Blindheit Rücksicht genommen wird. Denn wir bestehen ja nicht auf der Gleichartigkeit aller Menschen, der Blinden und der Sehenden, die nirgends besteht außer in der papiernen Logik marxistischer Programme.

Wenn wir es versäumen, die jungen Blinden in den Freiwilligen Arbeitsdienst einzugliedern, wird es auch unmöglich sein, sie in der kommenden Arbeitsdienstpflicht zu verankern, und wir würden es uns selbst zuzuschreiben haben, wenn die Prophezeiung von der Ausschaltung der Minderwertigen und Untüchtigen gerade bei uns Blinden in Erfüllung ginge. Dann hätte nicht die nationale Regierung, hätten auch nicht die Blindenorganisationen versagt, sondern wir selbst, unsere jungen Leute, von denen es abhängt, wie sich der

Nationalsozialismus in Zukunft zu allen Nichtsehenden einstellen muß.

Aber auch wir Aelteren dürfen nicht müßig sein. Jeder, der glaubt, die neue Bewegung und der neue Geist gehe ihn nichts an, sei nur für die Jungen da, macht sich mitschuldig am drohenden Abweg des Blindenwesens. Denn die Bewertung der Blinden, welche uns die Arbeitsdienstwilligen erstreiten sollen, wird sich geltend machen auf alle Blinden, die Arbeiter des Geistes und der Hand, die den Willen haben, mitzufühlen und mitzudenken auf nationalem und sozialem Boden im Sinne deutscher Kultur und deutscher Arbeit, im Sinne des Führers, dessen Gedanken auch in die Dunkelheit leuchten, die das Schicksal um uns gebreitet hat.

Vertrauen zum Führer und seinem Geist, Liebe zu Deutschland — beides soll uns die Hoffnung geben, daß unsere Sache aller Opfer wert ist, denn es ist ein Teil der Sache des deutschen Nationalsozialismus.

Die NS. Volkswohlfahrt E. V.

Durch gemeinsamen Erlaß des Herrn Reichsministers des Innern und des Herrn Reichsarbeitsministers wurde der eingetragene Verein „NS.-Volkswohlfahrt" (NSV.) am 5. Mai 1933 anerkannt als Dachorganisation für alle Verbände, Vereine und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege. Der Aufbau der freien Wohlfahrtspflege ist jetzt der folgende: An Stelle der bisherigen Liga der freien Wohlfahrtspflege tritt die „Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege". Sie umfaßt 4 große Organisationen, und zwar 1. NS. Volkswohlfahrt, 2. Centralausschuß der Inneren Mission, 3. Caritas-Verband, 4. Deutsches Rotes Kreuz. Während die drei letzteren Organisationen in sich abgeschlossene Gebilde darstellen, ist die NSV. die Dachorganisation und umfaßt somit eine große Fülle der verschiedensten privaten Wohlfahrtsstellen. In erster Linie hat sie den Deutschen paritätischen Wohlfahrtsverband (früher genannt Fünfter Wohlfahrtsverband) in sich aufgenommen und damit sogleich alle die diesem Verband bisher angeschlossenen Vereine und Einrichtungen. Die Reichs-Geschäftsstelle der NSV. befindet sich in Berlin, Reichstagsgebäude, Portal 2. Die Führung der NSV. hat Reichswalter Pg. Hilgenfeld.

Die NSV. gibt ab 1. 10. eine eigene Zeitschrift heraus, betitelt „NS.-Volksdienst". Die Zeitschrift wird monatlich in einem Umfang von 32 Seiten erscheinen zum Jahresbezugspreis von 3,— RM. Bestellungen sind nur zu richten an die Reichs-Geschäftsstelle der NSV.

Die erste Ausgabe der Zeitschrift wird u. a. die folgenden Aufsätze enthalten:

Reichswalter Hilgenfeld „Die Aufgaben der NSV.", Lemme „Die Aufgaben des Winterhilfswerks der NSV. und Organisation

der NSV.", Ministerialrat Dr. Gütt „Rasse und Volksgesundheitsdienst im Dritten Reich", Althaus „Die Stellung der NSV. zu den gegenwärtigen Aufgaben der Wohlfahrtspflege", Papke „Gesundheits- und Erholungsfürsorge".

Der Aufklärungsfeldzug

„Heute erst beginnt der Menschheit die Bedeutung der Gesetze der Rasse und ihrer Vererbung aufzudämmern. Diese klare Erkenntnis und bewußte Berücksichtigung wird der kommenden Entwicklung einst als Grundlage dienen."
(Adolf Hitler am 1. September 1933 in Nürnberg.)

In den Monaten September, Oktober und November wird eine vom Reichsministerium für Propaganda und Volksaufklärung seit langem vorbereitete großzügige Propaganda über bevölkerungspolitische und erbbiologische Fragen einsetzen. Jeder Volksgenosse hat die Pflicht, sich mit dem hier in Betracht kommenden Erkenntnisgebiet vertraut zu machen und die sich aus ihm ergebenden Lebensgrundsätze zu befolgen. Das deutsche Gewissen muß aufgerüttelt werden und die deutsche Seele muß erfassen, daß es um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes geht.

Auch uns Blinden gilt dieser Mahnruf besonders, und wir dürfen uns ihm nicht verschließen! Gerade wir müssen die ersten sein, die diesen Punkt des nationalsozialistischen Regierungsprogramms, nämlich die Förderung der Maßnahmen für Bevölkerungspolitik und Vererbungslehre verständnisvoll aufnehmen. Denn wir finden ja in unseren eigenen Reihen die furchtbarsten Folgen eines gewissen- und hemmungslosen Fortpflanzungstriebs, jene Elendsgestalten, denen der Stempel der unerbittlichen Vererbungskraft aufgedrückt ist.

Kann denn ein ehrlich und klar denkender Schicksalsgefährte, der sich bewußt als verantwortliches Glied der ganzen Volksgemeinschaft fühlt, vor sich selbst die Verantwortung übernehmen, nicht alles getan zu haben, um das Werden einer Nachkommenschaft zu verhüten, an deren Wiege Not, Entbehrung und Verzweiflung Pate stehen?

Gewiß, wir wollen und müssen es mutig erkennen, daß harte, persönliche Opfer gefordert werden von denen, die von ihren Vorfahren die zerstörenden Keime krankhafter Erbanlagen in ihren Körper übernehmen mußten. Daher gilt der von der Reichsregierung eröffnete Kampf gegen die Vererbung krankhafter Körperveranlagungen nicht den jetzt lebenden Volksgenossen, die ja willenlos zu Trägern der schlechten Keime gemacht worden sind — nein, dieser Kampf soll den Weg frei machen, auf dem ein gesundes Volk gedeihen und sich entwickeln kann. Es ist ein Opfergang für viele, es ist aber ein Opfer, das das deutsche Volk fordern darf, dieses Volk, das durch materielle Spenden und persönlichen Dienst den Zehntausenden seiner hilfs-

bedürftigen Brüder und Schwestern von jeher in selbstloser und hochherziger Weise geholfen hat. Diese Hilfe wurde zuteil dem blinden Akademiker gleichviel wie dem blinden Handwerker, kaum einer aus unseren Reihen kann behaupten, niemals diesen zarten Hauch gütiger Nächstenliebe empfunden zu haben. —

Dieser Aufklärungsfeldzug wird mit Millionen von Broschüren, Hunderttausenden von Plakaten, Zehntausenden von Richtlinien, vielen Tausenden von Mustervorträgen, Lichtbildreihen geführt. Aus Zeitungen und Zeitschriften, aus dem Rundfunk, aus dem tönenden Filmband der Kinos, von der Bühne des Theaters herab, aus jeder Versammlung, Tagung oder Sitzung, überall her wird die Mahnung jedem einzelnen immer wieder und wieder in die Ohren klingen: „Deutschland muß leben! Bevölkerungspolitik und Rassenpflege sind die große, die einzige, alles überragende Schicksals- und Zukunftsfrage des deutschen Volkes und damit Europas und der Welt."

Auch der Reichsdeutsche Blindenverband wird sich mit in den Dienst dieser Aufgabe stellen durch Herausgabe der für die Blinden wichtigsten Broschüren und Richtlinien in Blindendruck.

Zur Sterilisierung Erbkranker

Wir haben unseren Mitarbeiter Herrn Dr. med. E. Siering, Arzt und Gesundheitslehrer, gebeten, sich über die Bedeutung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 zu äußern und übergeben seine uns freundlichst zur Verfügung gestellten Ausführungen im Folgenden der Oeffentlichkeit.

Für unsere Leser wird von besonderem Interesse sein, daß Herr Dr. Siering selbst erblindet ist. Den Lesern der vom RBV. herausgegebenen Zeitschrift für Wissen und Unterhaltung „Die Gegenwart" ist Herr Dr. Siering seit langem bekannt als ehrenamtlicher Schriftleiter der Beilage „Der Hausarzt", In dieser Eigenschaft ist Herr Dr. S. vielfach um Beratung in persönlichen Fragen gebeten worden und konnte so manchen tiefen Einblick in das Gemütsleben seiner Schicksalsgefährten gewinnen. Die Schriftleitung.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist von der Deutschen Aerzteschaft mit Genugtuung begrüßt worden. Es konnte bei ruhiger Ueberlegung auch garnicht anders sein. Der Arzt soll Gesundheitsdienst am Volke leisten. Seine Hauptaufgabe ist die Förderung des gesunden Lebens, die Hebung und Sicherung der Volksgesundheit durch positive und negative Maßnahmen mannigfaltigster Art. Die Seuchenbekämpfung hat glänzende Erfolge gezeitigt. Ohne gesetzliche Vorschriften wäre ihre Durchführung nicht möglich gewesen. Und wenn uns heute die Ge-

fahr der Entartung und des Unterganges durch zunehmende Ausstreuung minderwertigen Erbgutes droht, so müssen wir auch diesem Uebel wirksam begegnen. Das erlassene Sterilisierungsgesetz ist geradezu eine rettende nationale Tat! Persönliche Freiheit und Selbstbestimmungsrecht hören auf, wenn durch sie das Leben des ganzen Volkes gefährdet wird. Darum ist es auch völlig unnütz, über das Für und Wider zu streiten.

In weiser Mäßigung beschränkt sich das Gesetz auf jene Erbkrankheiten, deren Erbgang wissenschaftlich eingehend durchforscht und festgelegt ist und deren Weitertragung sich im gesamten Volkskörper unheilvoll auswirkt. Ein Mißbrauch des Gesetzes erscheint ausgeschlossen, da ausreichende Sicherungen in dasselbe eingebaut wurden.

Der Widerstand der vom Gesetze Betroffenen liegt wohl weniger in der Ausschaltung der Fortpflanzungsmöglichkeit als vielmehr in der Angst vor der Operation und ihren eventuellen Folgen. Auch fürchtet man, durch den operativen Eingriff als „minderwertig" gekennzeichnet zu werden. Diese Sorgen sind ganz und gar unnötig. Die Operation besteht in einer Unterbindung oder Durchtrennung der Samenstränge, bzw. der Eileiter. Beim Manne wird der Eingriff in Lokalanästhesie o h n e Eröffnung der Bauchhöhle durchgeführt und kann somit als ungefährlich bezeichnet werden. Beim Weibe sind Narkose und Eröffnung der Bauchhöhle im allgemeinen nicht zu vermeiden. Aber selbst diese Operation kann bei dem heutigen Stande der chirurgischen Technik als eine besondere Gefahr nicht mehr gelten. In beiden Fällen bleiben die Keimdrüsen unbehelligt. Eine Störung der hormonalen Tätigkeit dieser Drüsen tritt somit nicht ein. Das geschlechtliche Empfinden, die Ausübung des geschlechtlichen Verkehrs sowie überhaupt das ganze Geschlechtsleben bleiben völlig intakt. Der Bildung von Minderwertigkeitskomplexen ist durch entgegengesetzte Vorstellungen zu begegnen. Der Erbkranke selbst ist ja nicht schuld an seinem Leiden. Unterwirft er sich freiwillig der Sterilisierung, so dient er seinem Volke und vermeidet es, Leben zu wecken, das sich selbst und anderen eine Last ist. Die Sterilisierung selbst bleibt strengstes Geheimnis der beteiligten Personen, die ohne Ausnahme zu Stillschweigen verpflichtet sind.

Was man auch gegen das Gesetz einwenden mag, bei ruhigem und vorurteilsfreiem Nachdenken wird man mehr und mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß mit der Schaffung desselben dem ganzen Volke eine gesundheitliche Sicherung gegeben wurde, die sich in der Zukunft aufartend auswirken muß. Auch hier gilt der Leitsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz!

Charakteristik der Augenschwäche bei Halbwüchsigen

Dr. Herbert Schmidt-Lamberg, Berlin

Eine alte Erfahrung wird auch noch heute immer aufs neue bestätigt, daß nämlich im Lebensalter von 13 bis 18 Jahren für das menschliche Auge eine kritische Entwicklungsperiode hereingebrochen ist. Die Verordnung von Brillen an Personen in diesem Lebensalter ist ein Vorgang, der viele Sprechstunden des Augenarztes vollkommen ausfüllt, und es ist auch bei statistischen Erhebungen in Lehranstalten, Erziehungsheimen und ähnlichen Sozialeinrichtungen festzustellen, daß im Alter von 16 Jahren fast 10% mehr der Jugendlichen an Augenschwäche leiden, als man das bei einem Alter von 12 Jahren in den gleichen Anstalten nachzuweisen in der Lage ist. Auffallenderweise ist nun, besonders bei den männlichen Personen, nach Ueberwindung dieser kritischen Periode eine recht erfreuliche Verbesserung dieser Zustände zu beobachten, was mit anderen Worten heißt, daß das menschliche Auge nach Ueberwindung dieser Entwicklungsperiode des Gesamtorganismus die Periode der auffälligen Zurückbleibung in der Fortbildung der anderen Organe nachholt und vollkommen überwindet. Konnte man im Jahre 1913 an den deutschen Volksschulen bei den 14- und 15-jährigen männlichen Schülern nämlich einen Prozentsatz von 1,8 feststellen, der mit Brillen ausgerüstet war oder anderen Sehhilfen, so war bei den Untersuchungen zum Militärdienst im Alter von vollendeten 19 Lebensjahren dieser Prozentsatz schon auf 1,2 gefallen.

Es handelt sich hier also zweifellos im Lebensalter von 13 bis 18 Jahren um eine besonders stark ausgeprägte Empfindlichkeit, manchmal wohl auch organische Stagnierung der Fortbildung der Sehkraft. Die Ursachen, die zu diesem Zustand führen, sind ohne jeden Zweifel komponierter Grundlage, nur in ganz wenigen Fällen führen vereinzelte, selbständige Gründe, wie Erblichkeit der Augenschwäche in der Familie rc., in diesem Lebensalter noch zu ersten Erscheinungen des Verlustes an Sehkraft. Wir müssen uns zunächst darüber klar werden, daß am Anfang dieser Periode, der wir unter allen Umständen zum Heile unserer Jugend größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen, der Beginn der Pubertätsperiode steht. Die Kräfteverlagerung im jugendlichen Organismus führt ohne weiteres zu Umstellungen in den Lebensäußerungen, was wir ja am auffälligen und veränderten Benehmen dieser Jugendlichen auch ohne organische Störungserscheinungen feststellen können. Es liegt nun auf der Hand, daß die Umleitung der inneren Sekretion, die Verlagerung ihrer Höchstwirkungen auf das menschliche Auge und seine Funktionen eine direkte Wirkung ausüben muß. Meistens ist es dann die Funktion des Sehnervs, die hier ganz ausdrücklich beeinflußt wird, und man kann dann in einem höheren Sinne von einem nervösen Sehübel sprechen.

Personen, die auch in einem späteren Lebensalter an ungewöhnlichen Vorgängen des Sexuallebens laborieren, zeigen übrigens die gleichen Wirkungen in der Funktion des Sehnervs in ausgesprochenster Weise; wir brauchen nur daran zu denken, daß zahlreiche Sexualleiden unmittelbar zu Sehtrübungen und Einschränkungen der freien Sehkraft führen, Flimmern, Teilsehen, Bildverschiebungen, Buntsehen 2c. sind Wirkungen, die genau wie in der Periode der Halbwüchsigkeit bei solchen Erwachsenen zu beobachten sind, die unter Ungenauigkeiten ihrer sexualen Funktionen zu leiden haben. Man wende also diesem Punkt größte Aufmerksamkeit zu, wobei es besonders wichtig ist, nicht ohne weiteres die hier auftretenden Fälle von Sehschwäche ganz allgemein durch Verordnung von Augengläsern als Allheilmittel behandeln zu wollen. In vielen Fällen helfen zwar diese Augengläser über den augenblicklichen Zustand der Sehschwäche des Jugendlichen hinweg, durch die Gewöhnung an diese Augenstütze aber wird auch die Zurückbildung der Sehkraft in die normalen Bahnen verhindert, und die Kurz- oder Weitsichtigkeit wird hier erst durch vorzeitige oder gar gänzlich falsche Anwendung von Augengläsern verewigt. Man sollte also jede Klage von halbwüchsigen Personen über Sehstörungen zunächst nach folgenden Richtungen hin untersuchen:

Ist eine Erblichkeit vorhanden? Dazu muß eine Befragung der Eltern in weitestem Umfange unter Berücksichtigung der Sehkraft bei Großeltern und Urgroßeltern erfolgen. Liegen Gründe zu einem Verdacht auf Erblichkeit vor, so ist die Beobachtung der Fortschritte der Schübel zu einer regelmäßig wiederholten zu gestalten. Wie wir schon sagten, äußern sich zwar die meisten infolge Erblichkeit übertragenen Augenübel schon in einem früheren Lebensalter, es muß aber im Rahmen unserer Erkennungs- und Abwehrarbeit gegen die Sehschwäche bei Halbwüchsigen auch die Möglichkeit späterer Vorkommnisse vererbter Augenübel beachtet werden.

Die zweite Feststellung ist dahingehend zu treffen, ob durch ständige Ueberanstrengung des Auges etwa eine drohende Allgemeinschwäche beider Augen, eine Entspannung der Netzhaut, die nicht wieder zu normalisieren ist, sich bemerkbar macht. Man wird bei genauen Nachforschungen finden, daß im halbwüchsigen Lebensalter zahlreiche Jugendliche zuviel lesen, wobei sie bedauerlicherweise noch von Eltern und anderen Personen der heimischen Umgebung bestärkt werden. Man hat die gute alte Sitte der Unterhaltungsabende in den Familien, an denen die Jugendlichen teilnahmen, die Vorlesungsabende usw. fast vollkommen fallen lassen, und nun ist der halbwüchsige Mensch allein darauf angewiesen, sich solche Dinge zum Lesen zu verschaffen, die er neben seinen Arbeiten in Schulen, Anstalten usw. noch erfahren möchte. Durch wieviel unnötiges Zeug er sich dabei hindurchlesen muß, liegt bei diesen Zuständen klar auf der Hand. Man sollte daher in Jugendorganisationen, Verbänden 2c. darauf hinwirken, daß wieder mehr die mündliche Belehrung, die

Vorlesung durch einen älteren Wortführer, die Debatte zu ihrem Recht komme, das ist eine Forderung, die wir hier nicht zuletzt wegen der zahlreichen Fälle chronischer Augenerkrankungen in diesem Alter auf Grund von Augenüberanstrengungen aufstellen.

Treffen von den hier angestellten Untersuchungen keine Feststellungen als Ursachen für den gerade behandelten Fall zu, so muß man in allen Fällen von einer organischen, entweder anhaltenden oder periodisch begrenzten Schwächung der Sehkraft sprechen. Die periodisch begrenzte Sehkraft wird dabei im halbwüchsigen Lebensalter die in den meisten Fällen anzutreffende Abart sein, weswegen gegen sie wesentlich andere Mittel angewendet werden müssen, als gegen die chronische Augenerkrankung. Das Tragen von Lesebrillen darf unter keinen Umständen über die eigentliche Zeit des Lesens, Schreibens und Zeichnens hinaus geduldet werden, denn durch Verlängerung des Brillentragens über die notwendige Zeit hinaus wird erst die Kurzsichtigkeit auch für das normale Sehen auf Straßen, Plätzen usw. hervorgerufen. Man sollte überhaupt wöchentlich einmal genauestens nachprüfen, ob die Schärfe der Brillengläser noch zutrifft, wie man sie bei der ersten Untersuchung angeordnet hatte. Man wird finden, daß hier ganz schnell abwechselnde Unterschiede der Sehschärfe zu beobachten sind, was besonders dann der Fall ist, wenn die von uns oben erwähnte Beeinflussung der Augentätigkeit infolge sexueller Umstellungsvorgänge des Körpers vorliegt.

Wichtig ist auch, daß in manchen Fällen aus den wechselnden Erscheinungen in der Sehtätigkeit bei Halbwüchsigen auf andere, oft krankhafte Vorgänge im Organismus Rückschlüsse sich bilden lassen. So wird bei Jugendlichen, die an starker Blutarmut leiden, die ja die Krankheit unseres Zeitalters überhaupt für diese Lebensjahre btldet, die Sehschärfe fast immer herabgesetzt erscheinen. Man sollte in solchen Fällen mehr mit dem allgemeinen Blutbildungsverfahren diese Schwäche des Auges bekämpfen, als sich mit der Verordnung von Brillen begnügen, die hier nur Stütze des Auges, niemals aber Heilmittel sein können. Auch der Verdacht auf Tuberkulose ist nicht von der Hand zu weisen, wenn auch trotz wirksamer Bekämpfung bleichsüchtiger Folgeerscheinungen keine fortschreitende Besserung der Sehkraft erzielt werden kann. Hier werden dann nach und nach zu den Sehausfallerscheinungen noch andere Merkmale treten, die uns den Verdacht auf Tuberkulose leider in vielen Fällen bestätigen. Eine gründliche Volluntersuchung sollte im übrigen jeder Feststellung der Gründe von Augenerkrankungen bei Halbwüchsigen vorangehen und Internist und Augenspezialist haben hier gemeinsam eine überaus wichtige Arbeit im Interesse der Volksgesundheit zu leisten. Es wird aber unter allen Umständen, auch wenn organische, sogar chronisch auftretende Erkrankungen an anderen Stellen des Körpers vorliegen, die ihre Rückwirkungen auf die Sehkraft ausüben, notwendig sein, eine Rationalisierung der Augentätigkeit vorzunehmen.

Zu diesem Kapitel einer rationalisierten Anwendung der Sehkraft bei augenbedrohten Jugendlichen soll hier noch einiges gesagt werden. Zunächst ist die Abwendung jeder zu starken Blendwirkung zu erreichen, was man zunächst dadurch bewirkt, daß man die Plätze in Bänken, Schultischen für diese jugendlichen Personen veränderlich je nach dem Zutritt der Sonne auswählen läßt. Dann ist durch Vorhangsverwendung das direkte Einfallen des Sonnenlichts auf metallische, spiegelnde Gegenstände zu vermeiden, weswegen es gut sein wird, die derart in der Sehkraft bedrohten Jugendlichen zu besonderen Gruppen zusammenzustellen, die in Räumen unterrichtet werden, die auf diese Weise vorbereitet werden. Ruhe des Auges ist am Tage durch mehrmaliges Unterbrechen der Arbeit und durch Schließen der Augen in Ruhestellung auf die Dauer von 5 bis 15 Minuten zu erreichen. Bei auftretenden Störungen ist jedes Lesen, Arbeiten usw. sofort abzubrechen, eine liegende Stellung ist einzunehmen und durch Abblenden der Lichtwirkung dem Auge auch dann noch vollkommenere Ruhe zu geben, wenn das Augenlid schon geschlossen ist. Wir wissen, daß das Augenlid das Licht stark durchschimmern läßt, weswegen Dunkelheit im Raum künstlich herzustellen ist. Treten Augenstörungen nach sportlichen Uebungen auf, so ist das ein sicheres Zeichen, daß die Uebungen für den Jugendlichen zu anstrengend waren, sie müssen erleichtert oder ganz unterlassen werden. Manchmal ist auch festzustellen, daß eine durch das Wachstum bedingte Schwäche des Herzmuskels diese Störungen der Sehkraft hervorbringt; in diesen Fällen sind herzberuhigende Mittel, kühles Abwaschen des Oberkörpers und kalte Stirnkompressen von ausgezeichneter Wirkung.

Wir sehen. daß die Behandlung des Auges jugendlicher Personen in dem gefährdeten Alter von 13 bis 18 Jahren eine Spezialisierung auf die Möglichkeit plötzlicher Erkrankungen erfordert. Man sollte keineswegs nur die bereits als augenkrank bekannten Jugendlichen in regelmäßigen Intervallen erneut untersuchen, auch die als gesund angesehenen Jugendlichen sollten doch von Monat zu Monat einer Augenuntersuchung unterzogen werden. Denn man weiß, daß die meisten Augenübel sich schleichend einstellen, daß die Verkürzung der Sehkraft meistens erst in einem Stadium von dem Betroffenen bemerkt wird, wo schnelle Hilfe fast ausgeschlossen, eine langwierige, meistens jahrelange Behandlung notwendig ist. Es sollte daher im Interesse des gesundheitlichen Wohls aller Jugendlichen hier eine methodische Ausbauung der bereits heute gesundheitsgesetzlich notwendigen Maßnahmen erfolgen, die, so wie sie heute sind, nur Stückwerk bedeuten können.

---

30 Jahre Deutsches Arbeitsschutzmuseum

Das Deutsche Arbeitsschutzmuseum in Charlottenburg, Fraunhoferstr. 11/12, kann in diesem Jahr auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Es wurde im Jahre 1903 vom Reich gegründet und

behandelt die Technik vom Standpunkt des Schutzes des arbeitenden Menschen.

Diese Zentralstelle für die Sammlung von Schutzvorrichtungen gegen Unfälle aller Art in Industrie, Landwirtschaft, Bergbau und Haushalt mit besonderer Berücksichtigung der Augengefährdung zeigt in ihren Abteilungen: Unfallverhütung, Hygiene, Haushalt, der Mensch, Gewerbe- und Arbeitshygiene usw., wie ungemein wichtig es ist, Arbeitgeber und Arbeitnehmer immer wieder auf Vorsicht und Selbstschutz hinzuweisen. An Hand von Tabellen, Photographien, Modellen, Maschinen, in Wachs modellierten verletzten Gliedern und anderem mehr wird gefordert, daß jeder Mensch bei den einfachsten Verrichtungen, sei es, den Gashahn oder einen elektrischen Leitungsdraht zu handhaben, bis zu den Schwerstarbeiten sich der Verantwortung bewußt sein sollte, welche er gegen sich, seine Familie und die Volksgemeinschaft hat.

In fast jeder Abteilung, sei es an Maschinen, im Haushalt oder in der Hygieneabteilung wird besonderer Nachdruck auf den Schutz der Augen gelegt. „Dein Auge braucht Schutz gegen zu grelles Sonnenlicht, aber auch gegen die unsichtbaren Strahlen." Aehnliche Plakate mit Warnungen, Statistiken und Belehrungen, Zeichnungen und Modelle machen auf Augenverletzungen aller Art aufmerksam. Eine Beleuchtungsabteilung weist auf die oft ungenügende Lichtzufuhr in Schulen, Anstalten, im Haushalt beim Lesen, Flicken, Nähen, in Werkstätten hin. Vor allzu greller Beleuchtung, zu starken Sonnenstrahlen (Schneeblindheit), ultravioletten und ultraroten Strahlen wird gewarnt. Schutzbrillen sind hier unbedingt erforderlich. Diese können aus farbigem Glas, Triplexglas oder Hartglas bestehen oder auch metallisiert sein.

In der Abteilung „Siemens" findet man außer Warnungsplakaten und Photographien von Blinden an geschützten Maschinen sämtliche Eisenteile, die von Blinden durch Fräsen, Stanzen, Bohren und Gewindeschneiden hergestellt werden können. Auch der treue Führer des Blinden fehlt nicht. Man sieht die Photographie eines Blinden, der mit seinem Führhund auf dem Wege zur Arbeitsstätte, dem Kleinbauwerk, ist.

Säurefabriken machen darauf aufmerksam, daß die Augen und möglichst der ganze Kopf geschützt sein müssen gegen giftige Gase und Verletzungen der Augen durch Spritzer ätzender Säuren. Drei vorbildliche Plakate hängen in der Sonderabteilung der A.E.G., mit ausführlichem Text unter den Ueberschriften „Arbeiter, schütze Deine Augen", „Erste Hilfe" und „Allgemeine Hygiene". Walzwerke weisen auf die Augenverletzungen durch zu große Hitze und zu starkes Licht an Schmelzöfen hin, durch Feuerflammen, flüssiges, glühendes Metall und Glas, Verätzungen durch Säuren, Soda, Salpeter, Anilin. Auch hier sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen.

Bei Schleif- und Schweißarbeiten, Bohrmaschinen springen leicht Eisenteile in die Augen und verursachen Verletzungen, also

auch hier Schutz! Ebenso wird vor Stichflammen bei Lötarbeiten und vor ausströmendem Dampf gewarnt.

Infolge der gemeinsamen Arbeit des Deutschen Arbeitsschutz-museums mit der Gewerbeaufsicht, den Berufsgenossenschaften, Maschinenherstellern sowie Arbeitnehmern ist ja heute bereits eine von vornherein sicher gestaltete Betriebseinrichtung gegeben. Jedoch sollte der einzelne Volksgenosse, mag er Arbeitgeber oder Arbeit-nehmer, Privatmann oder Hausfrau sein, sich bemühen, sich Kenntnis von der Grundlage und den Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu ver-schaffen. Diese Kenntnis zu fördern, ist wichtigste Aufgabe des Deut-schen Arbeitsschutz-Museums. Ein Besuch dieses lehrreichen Museums kann daher nur empfohlen werden. (Besuchszeiten wochentags 9 bis 13 Uhr, 20 Pfg. und Sonntags 9—15 Uhr, 10 Pfg.)

G. Leithoff.

Blindenkonzertschwindel

Mitte August ging durch die Presse folgende Nachricht:

„Düsseldorf, 16. August. Beamten des Düsseldorfer Spezial-betrugskommissariats ist es nach umfangreichen Ermittlungen ge-lungen, Beweismaterial in die Hände zu bekommen, wonach Düssel-dorfer Blindenkonzertunternehmer es seit Jahren verstanden haben, breite Volksschichten in ganz Deutschland und blinde Künstler sowie die von ihnen geworbenen Kartenverkäufer in grober und gemeiner Weise zu betrügen. Nach eingehenden Vernehmungen bequemten sich die nunmehr festgenommenen Gauner zu Geständnissen. In ganz Deutschland wurden sogenannte Blindenkonzerte veranstaltet. Die auftretenden Künstler, ein bis zwei blinde Personen, waren für die Betrüger Mittel zum Zweck. Die Künstler erhielten jeweils nur 30 bis 40 Mark, während die Unternehmer den Löwenanteil, 600 bis 800 Mark durchschnittlich, pro Veranstaltung in die eigene Tasche steckten. Die mitgeführten Verkaufslisten wurden nebenher zu ver-botenen Geldsammlungen benutzt. Unter der Angabe, daß etwas für die Blinden getan werden müßte, ließen sich die Leute bewegen, Geldbeträge für diesen guten Zweck zu zeichnen. Die gezeichneten Beträge wurden wiederum ausradiert und kleine Kartenpreise ein-gesetzt, damit bei einer eventuellen Revision durch die Steuerbehörde nicht etwa eine verbotene Sammlung festgestellt werden konnte. Einen Teil der Listen haben die Gauner gleich vernichtet, um sie als späteres Beweismaterial unwirksam zu machen. Wie hoch die Ein-nahmen der Unternehmer durch die fortgesetzten Betrügereien waren, ist daran zu ersehen, daß ein Unternehmer eine schöne Villa, zwei Personenkraftwagen sein eigen nannte und er sich zum Schluß noch ein gutgehendes Zigarrengeschäft kaufen konnte. Sie waren auch in der Lage, sich Smokinganzüge im Werte von M. 375.— und Pelz-mäntel für M. 1100.— anzuschaffen. Die Festgenommenen wurden

vom Schnellrichter zu längeren Freiheits- und Ehrenstrafen verurteilt."

Die Düsseldorfer Staatsanwaltschaft gibt nun bekannt, daß die folgenden Personen endlich der Bestrafung zugeführt wurden, die u. E. noch viel zu gering ist.

1. Kfm. Wilhelm Sackmann 1000 RM Geldstrafe, 1 Jahr Gefängnis,
2. Friseur Emil Staugt 1000 RM Geldstrafe, 1 Jahr Gefängnis,
3. Kfm. Hans Schiffer 1000 RM Geldstrafe, 2 Jahre Gefängnis oder 200 Tage Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust,
4. Kfm. Karl Ringel 1 Jahr Gefängnis.

Vielleicht wird allen denjenigen Personen, die jetzt noch in der gleichen Weise verantwortungslos und ausbeuterisch Blindenkonzerte veranstalten, klar, daß sie besser tun werden, sich einem anderen Beruf zuzuwenden.

Die Notenbeschaffungszentrale für Blinde bei der Kreditgemeinschaft E. V., Berlin

Die Hauptversammlung der Notenbeschaffungszentrale (NBZ.) vom 31. 3. 1932 beschloß eine Aenderung der Satzung, durch welche die in der Praxis bereits durchgeführte Aufteilung der Arbeitsgebiete satzungsmäßig festgelegt wurde. Die Bestimmung lautet: Solange die Kreditgemeinschaft die Hauptträgerin des Vereins ist, werden die Kassenführung und alle die Herausgabe von Druckwerken betreffenden Angelegenheiten bei der Kreditgemeinschaft (Abt. Kasse und Druckwerke), alle die Notenkommission und die Herstellung von Leihwerken betreffenden Angelegenheiten beim Reichsdeutschen Blindenverband (Abt. Notenkommission und Uebertragungsbüro) bearbeitet. Die Abteilung „Notenkommission und Uebertragungsbüro" wurde wie bisher vom Geschäftsführer des Reichsdeutschen Blindenverbands geleitet, der zugleich stellvertretender Vorsitzender des Arbeitsausschusses der NBZ. und Schriftführer des Vorstandes derselben ist.

Auch im Jahre 1932 war die Arbeit der Abteilung eine sehr umfassende. Die Notenkommission wurde zwar nicht einberufen, mit ihr fand nur schriftlicher Verkehr statt. Das Uebertragungsbüro ließ im Laufe des Jahres 286 Werke mit 5945 Seiten auf Bestellung von blinden Musikern übertragen. Davon gingen 55 Stück mit 655 Seiten in das Eigentum des Bestellers über, 231 Stück wurden der Leihbücherei eingegliedert. Deren Kartei enthält jetzt 610 Nummern. Alle Werke sind fest eingebunden bzw. in festen Mappen, so daß die Benutzungsmöglichkeit für längere Zeiträume gesichert erscheint. Die Kartei der Kunden enthält 172 Namen. Im Jahre 1932 fanden 544 Ausleihungen mit 885 Bänden statt. Die Postein- und -ausgänge beliefen sich auf 2406 Schriftsachen.

Mit der Anfertigung der Uebertragungen wurden 9 Uebertrager beschäftigt. Bei den Uebertragungen wurde das internationale System noch nicht angewandt, da die bis jetzt vorhandenen Hilfsmittel zu seiner Erlernung und sicheren Anwendung nicht genügen. Die Abteilung „Kasse und Druckwerke" ließ im Jahre 1932 wieder sieben größere Werke drucken, die im Unterschied zu früheren Jahren zum Teil in ganzer Auflage, zum Teil weit über die Hälfte der Auflage hinaus schon im Jahre des Druckes ihren Bezieher fanden. Unter diesen 7 Werken sind drei musiktheoretische. Zwei von ihnen wurden bei der Abteilung Druckwerke mit deren eigener einfachen Einrichtung zu Versuchszwecken hergestellt. Von drei Werken, deren Auflage vergriffen war, wurden Nachdrucke hergestellt.

Im Laufe des Jahres wurden an 121 blinde Musiker 322 Werke zum Schwarzdruckpreise abgegeben, an 39 andere Bezieher 109 Werke zum Selbstkostenpreis der NBZ.

Zu den Kosten der NBZ. trug der Reichsdeutsche Blindenverband E.V. ebenso wie der Verein blinder Frauen Deutschlands E.V. im Jahre 1932 nicht mehr je RM 600.—, sondern nur noch je RM 300.— als Mitgliedsbeitrag bei. Seine Auslagen für Porti und Material wurden ihm mit RM 247.— von der NBZ. zurückerstattet. An alle blinden Musiker versandte die NBZ. das Verzeichnis der Leihwerke, das Verzeichnis der käuflichen Druckwerke und die Aufstellung der Druckvorschläge für 1933, um den etwaigen Bedarf feststellen zu können.

Auch für das Jahr 1933 hat die Kreditgemeinschaft wieder die Tragung des gleichen Zuschusses wie in den Vorjahren übernommen, so daß die Weiterarbeit der NBZ. gesichert ist.

Dr. E. Claessens, Sachbearbeiter.

* * *

Anmerkung der Schriftleitung. Obwohl vorstehender Bericht bereits im Frühjahr d. J. in der vom Verlag des RBV. in Schwarzdruck herausgegebenen „Sammlung der Tätigkeitsberichte des Reichsdeutschen Blindenverbands E.V." erschienen ist (Bezugspreis 1.80 Reichsmark), haben wir uns nochmals zu seiner Veröffentlichung an dieser Stelle auf Verlangen von verschiedenen Seiten entschlossen. Die NBZ. ist für den blinden Musiker Deutschlands zu einer ungemein wichtigen Einrichtung geworden, so daß die Kenntnis von ihrem Wirken größere Verbreitung als bisher verdient. —

Es ist uns wohl bewußt, daß die NBZ. keine Einrichtung ist, die auf Vollkommenheit Anspruch erheben kann, aber gerade, weil wir ihre Mängel kennen, sind wir ständig bemüht, sie zu verbessern, soweit es Geld und Umstände zulassen. Wir möchten aber auch einmal diese Gelegenheit benutzen, alle Interessenten aufzufordern, uns in kurzen Schriftsätzen mitzuteilen, wie nach ihrer Meinung diese Ein-

richtung zu verbessern wäre. Wir wollen uns gern belehren lassen und dann nach Möglichkeit den Wünschen Rechnung tragen. Wir bitten daher um zahlreiche Meinungsäußerungen an die Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Straße 33.

Wichtig für Handwerker!

Auf die an uns mehrfach gelangten Anfragen darüber, ob es erforderlich sei, daß sich die blinden Handwerker zur Wahrung ihrer geschäftlichen Interessen den freien Innungen anschließen müssen, sind wir in der Lage, mit nachstehendem Brief eine Antwort zu erteilen.

Bei dieser Gelegenheit soll erwähnt werden, daß der RBV. das Ziel verfolgt, die Vertretung der berufstätigen Blinden in den für sie in Frage kommenden berufsständischen Organisationen zu übernehmen, damit ihre Sonderinteressen gewahrt werden.

Die Schriftleitung

Abschrift

Der Reichswirtschaftsminister — Berlin W 35, den 31. Aug. 1933
Viktoriastr. 34

H. G. 12059/33

An die
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.,
Berlin

Unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 11. August 1933 und die fernmündliche Unterredung Ihres Herrn Dr. Claessens mit meinem Sachbearbeiter Oberregierungsrat Dr. Zee-Heraeus vom 28. August d. J. bestätige ich ergebenst, daß eine Verpflichtung selbständiger Handwerker zum Eintritt in freie Innungen ihres Gewerbezweiges oder in die Fachverbände nicht besteht, und daß auch nicht befürchtet werden kann, daß Gewerbetreibenden, die solchen Organisationen nicht beitreten, hieraus bei einer Neuregelung des Handwerksrechts, insbesondere bei der Einführung einer Handwerkskarte irgendwelche Nachteile erwachsen. Ich stelle ergebenst anheim, von dieser Stellungnahme Ihren Mitgliedern Kenntnis zu geben.

Im Auftrag
gez. Dr. Wienbeck.
L. S.

Beglaubigt
gez. Unterschrift
Ministerial-Kanzleisekretär

Berufsausbildungsstätte für Späterblindete Wernigerode am Harz

Die Leitung der Berufsausbildungsstätte für Späterblindete in Wernigerode am Harz hat vor kurzem einen geschmackvoll zusammengesetzten Prospekt veröffentlicht, in dem über Bestimmung und Zweck dieser Einrichtung alles Wissenswerte enthalten ist. Interessenten wollen den Prospekt kostenlos bei der Leitung der Ausbildungsstätte Wernigerode am Harz, Amelungsweg 6, anfordern.

Deutscher Blindenfreund-Kalender 1934

Wer bisher versäumt hat, Kalender zu bestellen, hole dies unverzüglich bei untenstehender Adresse nach. Der Verkaufspreis beträgt für diese Auflage je Stück Mk. 0.80. — (Näheres siehe Nr. 7 der „Blindenwelt" 1933.)

Kalender für Blindenfreunde
des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Wer hat nicht schon vom Jammer und Elend gelesen, das über die Bewohner der deutschen Ostgrenze hereingebrochen ist durch jene vernunftwidrige Festlegung der neuen Grenze zwischen Deutschland und Polen? Zerrissen sind Städte, Dörfer, Bauernhöfe; hier Friedhof, dort Dorf, hier Grubenverwaltung, dort Knappschaftskrankenhaus. Um ein wertvolles Gebäude der polnischen Republik zuzuschlagen, wurde durch die „unparteiische" Kommission die Grenze im spitzen Winkel in das deutsche Land hineingetrieben. Diese Zustände in seinem fesselnd geschriebenen Schauspiel „Es brennt an der Grenze" in packender Form dargestellt zu haben, ist das Verdienst Hans Kysers.

Die Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft übergibt dieses Schauspiel jetzt in Blindendruck hergestellt der Oeffentlichkeit. Der Preis des einbändigen Werks beträgt 5,— RM einschl. Porto und Verpackung. Der Inhalt des Schauspiels eignet sich auch als Unterrichtsstoff.

Bestellungen sind wie stets zu richten an den Reichsdeutschen Blindenverband E.V., Abt. Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Abteilung Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33: Die folgenden Werke sind noch vorrätig:

Bauer, Otto: Der Völkerbund. Entstehung, Wesen und Satzung des Völkerbundes, Deutschland als Mitglied des Völkerbundes. — Bielefeld und Leipzig: Velhagen & Klasing 1929. (Deutsche Ausgaben. Hrsg. von H. Henning und K. Kesseler, Bd. 238). 1 Bd. Zp. K. Preis Mk. 5,—.

Textbuch zu „Carmen“, Oper in 4 Akten. Dichtung nach Prosper Mérimée, Novelle von Henry Meilhac & Lubowic Halévy, Musik von Georges Bizet. Deutsche Uebertragung von Julius Hopp. Schwarzdruckverlag: Albert Ahn, Köln. Mittelformat, Großdruck Zp. K. gebunden Mk. 1,75.

Hauptmann, Gerhard: Die Weber. Schauspiel aus den vierziger Jahren. Mit Einleitung und Anmerkungen für den Schulgebrauch von Dr. Walter Heynen, Studienrat in Berlin. Berlin: S. Fischer. 1 Bd. Zp. K. Preis Mk. 6,50.

Baum, Oskar: Nacht ist umher. Erzählung. Leipzig: Philipp Reclam jr. 1 Bd. Zp. K. Preis Mk. 3,—.

Daunderer, Dr.: Die Ziele der NSDAP. In Stichwörtern erläutert. Berlin: Nationaler Freiheitsverlag. 1 Bd. Zp. K. Preis Mk. 3,50.

Vere-Stacpoole: Kinder des Meeres. Roman. Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Julia Koppel. Berlin: Ullstein-Verlag. 2 Bde. Zp. K. Preis Mk. 9,50.

Faber, Kurt: Weltwanderers letzte Fahrten und Abenteuer. Mit einem Anhang hrsg. von Dr. Walther Faber, 4. Aufl. Stuttgart: Robert Lutz, Nachf. Otto Schramm. 2 Bde. Zp. K. Preis Mk. 13,50.

Verl. der Blindenanstalt Nürnberg, Koberger Str. 34:

„Der Reichsparteitag der NSDAP. in Nürnberg 1933“ mit den Reden der Führer und Bericht über alle Veranstaltungen. Preis Mk. 2,50. Lieferzeit: Oktober. Vorausbestellungen erbeten!

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Hitler: Mein Kampf. Standardwerk des Nationalsozialismus. München: Eher Nachf. 6 Bde. Zp. K. Vorzugspreis Mk. 5,70.

Es ist freudig zu begrüßen, daß durch die Herausgabe in Punktdruck dieses Werk allen blinden Volksgenossen zugänglich gemacht wird, welches wohl in erster Linie berufen ist, Zeugnis von dem besonderen Wollen und der Zielsetzung des Nationalsozialismus abzulegen.

Inlandsumschau

Die Ausbildungsstelle für Blindenführhunde in Potsdam kann in diesem Monat auf ihr zehnjähriges Bestehen zurückblicken.

Der Verein für Zwickau und Umgegend feierte am 21. Mai sein 25jähriges Jubiläum. Der Verein umfaßt 86 Mitglieder. Sein jetziger Vorsitzender Herr Otto Groh ist Mitbegründer des Vereins.

Der Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V. gibt eine „Pressekorrespondenz" heraus, die viermal jährlich erscheinen wird und deren Beiträge von blinden Akademikern verfaßt sein sollen.

Der Westfälische Blindenverein E. V. veranstaltete am 23. Juli d. J. einen Blumentag, der sich über die ganze Provinz Westfalen erstreckte. Der Reinertrag der Veranstaltung betrug RM 77 000.—.

Die Kreisgruppe Oberbayern des Bayerischen Blindenbunds E.V. eröffnete im Perlacher Forst bei München ein Blinden-Waldheim, das vorzugsweise der Tageserholung dienen soll.

Der bisherige Schriftleiter des vom Deutschen Blindenlehrerverein herausgegebenen „Blindenfreund" Herr Dr. Peiser hat nach Uebernahme der Leitung der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz die Schriftleitung niedergelegt. Sie ist in die Hände des Direktors der Nürnberger Blindenanstalt Herrn G. Heinz, Nürnberg, Koberger Straße, übergegangen.

Auslandsumschau

Mexiko. Die Regierungsabteilung für Wohlfahrt und Unterricht übermittelte uns auf Anfrage einen ausführlichen Bericht, der in den folgenden Ausführungen Verwendung gefunden hat.

In der Republik Mexiko (15 512 595 Einwohner) leben 16 251 Blinde, d. h. auf 10 000 Einwohner kommen 11 Blinde. Die statistische Erfassung der Blinden scheint jedoch eine ziemlich ungenaue zu sein, denn es konnte nicht angegeben werden, wieviel der Lichtlosen Geburts- oder Späterblindete sind. Nur etwa 25 Proz. der genannten Anzahl Blinder erhalten Unterricht und Berufsausbildung. Es besteht somit kein Schulzwang. Die auszubildenden Blinden wohnen in der Regel in der Blindenanstalt, ausnahmsweise nimmt diese Anstalt auch Tagesschüler auf. In der Stadt Mexiko gibt es eine staatliche Blindengrundschule. Ihr angeschlossen ist das Asyl Nicolas Bravo, das der Handwerksausbildung dient. Die Sociedad Ignacio Trigueros ist eine von Blinden für Blinde geschaffene Fürsorgevereinigung, die es sich auch zur Aufgabe gemacht hat, für die Allgemeinbildung der Schicksalsgefährten zu sorgen. Sie gibt eine Monatszeitschrift heraus „Desde las Sombras" (Von denen, die im Schatten leben). Außer diesen beiden Vereinigungen gibt es

keine ausgesprochenen Blindengemeinschaften mehr. Daß Blindheitsfälle in auffallend großer Zahl vorhanden sein müssen, beweist der Umstand, daß sich Privatfürsorgevereine gebildet haben, die allenthalben im Lande durch Aufklärung und sonstige Maßnahmen zur Verhütung der Blindheit beitragen wollen, wie z. B. das Comité Pro Ciegos. Diese Fürsorgevereine haben Niederlassungen mit dem Zwecke der Bildungs- und Berufsfürsorge in den Städten Puebla, San Luis Potosi, Jalapa, Merida und Guadalajara.

In der staatlichen Blindenanstalt Mexikos leben die Zöglinge als interne Schüler; nicht in familienähnlicher Gemeinsamkeit, sondern scharf getrennt nach Geschlechtern. Nur der Unterricht vereinigt beide im selben Raum. In den Freizeiten ist wiederum jeder bei seinesgleichen. Schon die Anstaltsschüler sind in einer Blindenvereinigung zusammengeschlossen, die staatlich anerkannt ist. Zu der staatlichen Blindenanstalt gehören Ausbildungswerkstätten, die der Blinde nach Erfüllung seiner Lehrzeit verläßt, um in Privatbetrieben oder auf eigene Rechnung sein Brot zu verdienen. Die Ausbildung erfolgt in drei Berufsarten, der des Flechters (es werden Weiden und Lianen verwendet), des Klavierstimmers und des Masseurs. Ueber die Ausbildung blinder Frauen wurde nichts mitgeteilt.

Aber auch von dort tönen Klagen über die Unrentabilität der genannten Berufszweige, so daß nur in ganz seltenen Fällen der Blinde wirklich allein seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Im allgemeinen muß ihm dabei eine Beihilfe zur Erhaltung seiner Familie gewährt werden. Wer diese Beihilfe zahlt, ist aus den Angaben nicht ersichtlich. Besonders begabten Blinden wird, wenn die eigenen geldlichen Mittel versagen, auch während ihrer Studienzeit eine Unterstützung weitergewährt, die sonst bis zum eigenen Broterwerb allen Blinden unterschiedslos zuteil wird. Wie bei uns, ist auch dort dem blinden Akademiker der Lehr- und Rechtsanwaltsberuf offen.

Vergünstigungen auf den städtischen Verkehrsmitteln werden den Blinden nur auf dem Wege von und zur Ausbildungsanstalt gewährt. Auf den Staatsbahnen erhält er von Fall zu Fall Ermäßigung, wenn die Notwendigkeit seiner Reise genügend begründet erscheint. E. K.

Polen. In Kattowitz ist die hervorragende polnische Forscherin Dr. med. Melanie Lipinska gestorben. Trotz langjähriger Blindheit hat Dr. Lipinska eine bemerkenswerte wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet. Sie erhielt den Ehrenpreis der französischen medizinischen Akademie für ihre Arbeit „Die Frauen und der Fortschritt der ärztlichen Wissenschaft“. Unter anderem veröffentlichte sie auch ein Werk über die Psychologie der Blinden.

Berichtigung

In Nr. 8 der „Blindenwelt“ muß es bei dem Artikel „Zur Einführung einer Blindenrente in Schweden“ von Verner Ljunggren-Stockholm auf Seite 253, Absatz 2, anstatt keine „eine“ heißen und anstatt Steuerortsgruppe und Teuerungsortsklasse „Teuerortsgruppe“ und „Teuerortsklasse“.

Unsere Toten

in der Zeit vom 15. Juni bis September 1933

Unsere Mitgliedsvereine haben die nachstehend genannten Verbandsangehörigen durch den Tod verloren:

Allgemeiner Blindenverein E. V. Berlin

Franz Schäfer, Berlin, im 60. Lebensjahr am 25. Juni.
Max Förster, Berlin, im 74. Lebensjahr am 4. Juli,
Leo Meyer, Berlin, im 64. Lebensjahr am 16. Juli,
Friedrich Walenda, Berlin, im 70. Lebensjahr am 17. August,
Max Dickfeld, Berlin, im 52. Lebensjahr am 8. September.

Schleswig-Holsteinischer Blindenverein E. V.

Albert Krupatz, Kiel, im 69. Lebensjahr am 20. Juli,
Fräulein Anna Radüge, Kiel, im 74. Lebensjahr am 11. September.

Mecklenburgischer Blindenverein E. V.

Joh. Teß, Zarrentin in Mecklbg., im 60. Lebensjahr am 1, August.

Danziger Blindenverein E. V.

Paul Preuß, Danzig, im 55. Lebensjahr am 2. September.

Ehre ihrem Andenken!

Inhalt

Seite

Anzeigen

Gebühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren R
RM 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fal
Zeilengebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entrich

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 91

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.
Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin.
Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.
Erscheint am Anfang eines jeden Monats.
Zu bestellen bei jedem Postamt.
Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.
Im Ausland jährlich RM 6.—.
Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

MITTELDEUTSCHE AUSSTELLUNG MAGDEBURG JULI-OKTOBER 1922

Verantwortlich für Schriftleitung
und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

DEN TREUEN MITARBEITERN UND TATKRÄFTIGEN HELFERN ALS ZEICHEN DES DANKES UND ZUR ERINNERUNG AN DAS GROSSE WERK DAS IM JAHRE 1922 IN MAGDEBURG DEM WIEDERAUFBAU DES DEUTSCHEN WIRTSCHAFTSLEBENS ZU DIENEN BESTIMMT WAR

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.
Postscheck-Adresse: Berlin NW 7, Konto-Nummer 17118.
Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | **November 1933** | **Nr. 11**

„Er (der Staat) muß dafür Sorge tragen, daß nur, wer gesund ist, Kinder erzeugt, daß es nur eine Schande gibt: bei eigener Krankheit und eigenen Mängeln dennoch Kinder in die Welt zu setzen, doch eine höchste Ehre: darauf zu verzichten. — Er hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen. —

Wer körgerlich und geistig nicht gesund und würdig ist, darf sein Leid nicht im Körper seines Kindes verewigen. Der völkische Staat hat hier die ungeheuerste Erziehungsarbeit zu leisten. Sie wird aber auch dereinst als eine größere Tat erscheinen, als die siegreichsten Kriege unseres heutigen bürgerlichen Zeitalters sind. Er hat durch Erziehung den Einzelnen zu belehren, daß es keine Schande, sondern nur ein bedauernswertes Unglück ist, krank und schwächlich zu sein, daß es aber ein Verbrechen und daher zugleich eine Schande ist, dieses Unglück durch eigenen Egoismus zu entehren, indem man es unschuldigen Wesen wieder aufbürdet."

(Adolf Hitler in „Mein Kampf".)

Dieser Nummer liegt ein Warenverzeichnis der Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV. bei.

Bericht
über die außerordentliche Verwaltungsratssitzung des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. am 23. September 1933 zu Wernigerode am Harz

Den Anlaß zur Einberufung dieser außerordentlichen Verwaltungsratssitzung bildeten in der Hauptsache die Beratungen über die künftige organisatorische Gestaltung des RBV. und die Stellungnahme zu einer neuen Verbandssatzung, die durch den Anschluß des Reichsverbands an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV.) notwendig geworden waren. Angesichts der Wichtigkeit dieser Tagung hatten sich die Mitglieder des Verwaltungsrats vollzählig eingefunden, auch nahmen einige Gäste an derselben teil. Als Vertreter der Reichsführung der NSV. war Herr Rechtsanw. Dr. jur. Ballarin, Leiter der Abteilung IV, anwesend.

Dr. Gäbler-Knibbe leitete um 9 Uhr morgens die Sitzung mit folgenden Worten ein: Seit Bestehen des Reichsdeutschen Blindenverbands tritt der VR. innerhalb eines Jahres das zweite Mal zusammen. Es sind Fragen, mit denen er sich zu befassen hat, die mit den Ereignissen in unserm Vaterland in Zusammenhang stehen. Der kleine Kreis von Blinden bildet im Volk zwar keinen Faktor von Bedeutung, doch sind uns unsere Lebensfragen wichtig. Bei allem guten Willen unserer sehenden Mitmenschen bleibt doch immer wieder der alte Grundsatz bestehen, daß der Blinde selbst am besten weiß, wo ihn der Schuh drückt. In den vergangenen Jahren konnte im Verein mit sehenden Freunden auch so mancher schöne Erfolg erzielt werden. In den letzten Monaten sind manche Stimmen laut geworden, die nicht sehr hoffnungsvoll im Hinblick auf die Zukunft waren, da wir Blinde zu den Hilfsbedürftigen zählen. Unser Reichskanzler Adolf Hitler hat aber selbst für einige Zeit den schweren Verlust des Augenlichts erfahren; er wird unser Fürsprecher sein, und das gibt mir Mut und Hoffnung. Auch wir Blinde wollen unsere Pflicht erfüllen und nur da, wo die eigene Kraft zur Erhaltung nicht ausreicht, soll der Staat helfen. Wer nicht selbst mitarbeitet, wird zurückbleiben. Der Reichsverband hat diesen Grundsatz in den 22 Jahren seines Bestehens stets vertreten, und es hat sich gezeigt, daß er auf dem rechten Weg war. Manches wird allerdings anders werden müssen, da wir zugeben wollen, daß auch Fehler gemacht worden sind. Freuen wir uns aber, die Erhebung des deutschen Volkes miterlebt zu haben und seien wir denen allen dankbar, die an dem Werk mitarbeiteten. Von der Tagung des VR. im April sandten wir eine Botschaft an den Herrn Reichskanzler. Wir wollen dieses treue Gelübde heute erneuern, und ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Ruf, unser ehrwürdiger Herr Reichspräsident, der treue Führer und Kanzler des deutschen Volkes, unser Vaterland

Sieg Heil! (Die Anwesenden stimmen begeistert in den Heilruf ein und singen die 1. Strophe des Deutschlandliedes.)

Durch J. Kassenetter-Augsburg wird alsdann ein in dem Sitzungsraum angebrachtes Bild des Führers geweiht. Er weist darauf hin, daß schon durch die Worte des Führers viele in seinen Bann gezogen worden seien. Das Bild solle den Genius des deutschen Volkes auch den Blinden mit Hilfe der ihnen eigenen starken Vorstellungskraft gegenwärtig machen. Nur darin könne der Sinn liegen, wenn in einem Blindenheim das Bild des Führers aufgehängt werde. An die Rede des Herrn Kassenetter schließt sich der gemeinsame Gesang der 1. Strophe des Horst-Wessel-Liedes.

Dr. Gäbler-Knibbe begrüßt nun die Versammlungsteilnehmer, insbesondere Dr. jur. Ballarin von der Reichsführung der NSV. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieser erkannt haben werde, daß die Blinden zu dem heutigen Staat stehen. Er bittet Dr. Ballarin, dem Reichsleiter der NSV., Pg. Hilgenfeldt, die Grüße der Tagung zu übermitteln. Dr. Gäbler-Knibbe teilt mit, daß Herr Blindenlehrer Falius-Hamburg von dem Amt des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden zurückgetreten sei. An dessen Stelle habe er Pg. Kassenetter vorläufig berufen. Der VR. stimmt dieser Entscheidung einstimmig zu.

Herr Dr. Ballarin ergreift nunmehr das Wort und führt dem Sinne nach etwa folgendes aus:

Die NSV. ist durch den Führer als führende Organisation für die freie Wohlfahrtspflege anerkannt worden. Es bestehen im Reich nur noch vier Verbände, welche in der Reichsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (früher Liga der freien Wohlfahrtspflege) zusammengeschlossen sind, und zwar das Deutsche Rote Kreuz, der Caritasverband, die Innere Mission und die NS.-Volkswohlfahrt. Diese ist und bleibt führend. Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (der 5. Wohlfahrtsverband), der sich der NSV. korporativ angeschlossen hat, wird sich in kurzer Zeit auflösen. Die NSV. steht in enger Verbindung zum Staat, wie etwa dessen verlängerter Arm. Sie ist den Ministerien gegenüber verantwortlich. Der Begriff Volkswohlfahrt ist im neuen Deutschland etwas anderes als die Gewährung von Unterstützungen und Almosen. Diese Art der Versorgung ist eine unwürdige für den deutschen Volksgenossen, und auch die Blinden sind zu schade, um Almosen zu empfangen. Es ist kein Wunder, daß ein Staat, der nur auf Wohlfahrt aufgebaut ist, zusammenbrechen mußte. Mit dem Wohlfahrtsstaat hat es aber nunmehr endgültig ein Ende. An Stelle einer falschen Auffassung der früheren Regierungen soll jetzt echte Volkswohlfahrt treten. Ein jeder Volksgenosse hat ein Recht darauf, daß der Staat für ihn eintritt, er hat aber auch Pflichten dem Staat gegenüber. Deutschland muß wieder ein Arbeitsstaat werden. Volkswohlfahrt heißt nichts anderes, als Dienst am Volk.

Die nächste Aufgabe der NSV. ist das großzügige Winterhilfswerk. Niemand darf in diesem Winter hungern oder frieren (Redner erörtert näher die Einzelheiten der Durchfühung des Winterhilfswerks der NSV.).

Die zweite Aufgabe besteht in der erbbiologischen Tätigkeit. Es soll nicht erst den Kranken geholfen werden, sondern schon den Gesunden. Das öffentliche Leben soll mit erbbiologischen Gedanken durchsetzt werden. Es sind Stimmen laut geworden, daß durch Kinderreichtum nur die Arbeitslosigkeit verschlimmert würde, oder es könnte bei den Maßnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses der falsche getroffen werden. Das ist aber alles irrig. Die kleinlichen Bedenken müssen gegenüber dem Volksganzen in den Hintergrund treten. (Redner führt hierzu einige Beispiele an, die auf Grund von gewissenhaften Forschungen erkennen lassen, in welch erschreckender Weise sich die Vererbung bei den Nachkommen eines einzelnen Menschen durch viele Generationen hindurch fortgepflanzt und ausgewirkt hat, wodurch dem Staat ungeheure Summen an Fürsorge und Prozeßkosten erwachsen sind.) Diese Beispiele sollen zeigen, wie sehr der Staat berechtigt ist, dagegen einzuschreiten. Durch die Erfassung der Gebrechlichenverbände soll in diese der nationalsozialistische Gedanke hineingetragen werden. Die in Kürze in großem Umfang einsetzende erbbiologische Propaganda soll für die Aufklärung jedes Volksgenossen sorgen. Wenn die Unfruchtbarmachung freiwillig geschieht, dann ist kein Zwang notwendig. Ohne das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses würde für das deutsche Volk in drei Generationen die Schicksalsstunde kommen. Es ist die Pflicht eines jeden Volksgenossen, dafür einzutreten, daß das verhütet wird. Die Sterilisierung ist bereits in 24 Staaten der Welt eingeführt worden. Daher ist es nicht verwunderlich, daß nun auch Deutschland diesen Gedanken verwirklicht. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur erwähnen, daß im deutschen Volk etwa fünfhundert- bis sechshunderttausend allein nur Geistesschwache vorhanden sind. Angesichts der großen Gefahr, die in solchen Zahlen zum Ausdruck kommt, ist es die Aufgabe des Staates, den Grund der Gesundheit zu sichern. Um Uebergriffen vorzubeugen, sind im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses die Möglichkeit der Beschwerde und die Entscheidung durch besondere Gerichte vorgesehen. Für Verbrecher wird noch ein besonderes Gesetz erlassen. Das geschieht deshalb, um zu verhindern, daß die Sterilisierung von den übrigen Volksgenossen, bei denen sie zur Anwendung kommt, als Strafe empfunden wird. Man wird bei der Anwendung des Gesetzes unterscheiden zwischen dringenden und nicht dringenden Fällen. Diese Unterscheidung geschieht aber nicht nach der Schwere der Erkrankung. sondern nach der Vermehrungsdringlichkeit. Zwei Millionen Kämpfer im Weltkriege und hunderte von SA. haben ihr Blut und Leben eingesetzt für das deutsche Volk; es muß daher auch von einem Erbkranken verlangt werden, daß er sich fügt und unterordnet in

das Volksganze und den kleinen Eingriff der Sterilisierung an seiner Person vollziehen läßt.

Ueber die Eingliederung des RBV. in die NSV. ist folgendes zu sagen: Wir gingen hierbei von dem Grundsatz aus, daß der NSV. jeweils nur ein Verband von Gebrechlichen angegliedert werden kann. Die früher in so großem Umfang betriebene Vereinsmeierei soll aufhören. Darum können sich auch nicht die Untervereine einzeln angliedern, sondern der Anschluß erfolgt nur durch die Spitze der Organisation. Die Vereine sollen zunächst bestehen bleiben. Sie müssen sich jedoch in allen nationalsozialistischen Fragen der einheitlichen Führung unterordnen. Die nationalsozialistische Gedankenwelt wird in der Satzung zum Ausdruck gebracht werden. Dazu gehört auch die Herausstellung des Führerprinzips in der Satzung. Wir wollen nicht wieder in die früheren Zustände zurückfallen. Alle Arbeiten sollen durch den Führer geleistet werden, der nicht mehr an Mehrheitsbeschlüsse gebunden sein darf. Die NSV. muß das Recht haben, die Führer der einzelnen Landesverbände zu bestätigen. Als Führer können im Verband nur arische Personen wirken. Unser Ziel ist die Schaffung einer schlagkräftigen, verantwortungsbewußten und straffen Organisation, wie sie in einem Einheitsverband besteht. Die partikularistischen Unterschiede, die Deutschland in viele Staaten gliederte, haben durch die Maßnahmen der Regierung ihre Bedeutung verloren und so gut wie aufgehört vorhanden zu sein; es gibt nur noch Deutsche. Wir wären aber schlechte Nationalsozialisten, wenn wir nun jeden Verein machen ließen, wie er will. (Redner streift die Bedenken, die gegen die Schaffung eines Einheitsverbandes und gegen die dadurch bedingte Aufgabe der juristischen Selbständigkeit seitens der Landes- und Ortsvereine erhoben worden sind.) Diese Bedenken bestehen meiner Meinung nach nicht. Es wird nicht beabsichtigt, einem Landesverband oder einem Unterverein, der fleißig war und ein Vermögen oder Vermögenswerte zusammengebracht hat, diese zu nehmen und einem andern zu geben, der nichts getan hat. Jeder Landesverband und jede Ortsgruppe behält ihr Eigentum.

Eine andere Frage ist die, kann der Reichsverband die berufliche Vertretung der Blinden sein? Die Antwort muß lauten nein, weil das große Werk der Arbeitsfront nicht unterhöhlt werden darf. Die Arbeitsfront ist die Zusammenfassung aller werktätigen Volksgenossen und der heutige Staat hat auch für den werktätigen Blinden einen Platz freigelassen.

In der Frage der Blindenrente muß nach meiner Meinung etwas geschehen. Der Antrag der Organisationen auf Einführung der öffentlich-rechtlichen Blindenrente vom April d. J. ist zwar von der Reichsregierung abgelehnt worden. Ich beabsichtige aber, nach dem 15. Oktober d. J. eine neue Vorlage einzureichen mit einer anderen Begründung.

Noch ein Wort über den Reichsbund der deutschen Blinden. Die Gründung dieser Dachorganisation war nötig, um die in Deutschland bestehenden drei Verbände, den Reichsdeutschen Blindenverband, den Verein blinder Frauen Deutschlands und den Verein der blinden Akademiker Deutschlands zusammenzufassen. Zum Führer dieses Reichsbundes ist der Beigeordnete Zengerling bestimmt worden, der gleichzeitig Vorsitzender des Verbands der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde ist. Dadurch wird auch eine engere Zusammenarbeit der Blindenverbände mit den Anstalten möglich sein. Der Reichsbund hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen den Verbänden zu schlichten, die Geschäftsführung und den Vorsitzenden der einzelnen Verbände zu kontrollieren und einzugreifen, falls Fehlgriffe gemacht werden.

In diesem Sinne begrüße ich Sie im Namen und im Auftrage des Reichswalters der NSV. Pg. Hilgenfeldt und wünsche der Tagung einen guten Verlauf. Heil Hitler!

Dr. Gäbler-Knibbe dankt dem Redner für seine interessanten Ausführungen und gibt Gelegenheit zu einer kurzen allgemeinen Aussprache. Die hierbei aufgeworfenen Fragen werden, soweit das schon jetzt möglich ist, durch Herrn Dr. Ballarin beantwortet.

Es folgt nun die Beratung der neuen Verbandssatzung, die im Entwurf den VR.-Mitgliedern vorher zugegangen war. Einige Aenderungsvorschläge finden hierbei noch Berücksichtigung. Der VR. gibt alsdann dem vom Vorstand vorgelegten Entwurf seine Zustimmung (s. Nr. 10 1933 d. Bl.). Zur endgültigen Annahme soll die Satzung bis spätestens zum 15. November d. J. durch eine Urabstimmung in den Vereinen gebracht werden. Diese Satzung stellt einen Uebergang dar, da an dem Endziel festgehalten werden soll, den Reichsdeutschen Blindenverband in einen Reichsverein umzugestalten. Um auf diesem Wege den ersten Schritt zu tun, faßt der VR. einstimmig die folgende Entschließung:

> Der VR. des RBV. beschließt im Einverständnis mit der NSV.-Reichsführung folgendes:
>
> Die Landes- und Provinzialvereine verpflichten sich, ihre Orts- bzw. Bezirksvereine bis spätestens zum 1. 4. 1934 in Orts- bzw. Bezirksgruppen der Landes- und Provinzialvereine ohne eigene Rechtsfähigkeit umzubilden.
>
> Die Eingliederung erfolgt in der Art, daß die Mitglieder und Vermögensgegenstände den Landes- bzw. Provinzialvereinen zugeführt werden.

In der Nachmittagssitzung teilt Dr. Gäbler-Knibbe mit, daß der Vorstand des RBV. geschlossen seinen Rücktritt erklärt, um der NSV. Gelegenheit zu geben, das Amt des Verbandsführers und dasjenige seines Stellvertreters durch Berufung neu zu besetzen, sobald die neue Satzung endgültig angenommen ist und Wirksamkeit

erlangt hat. Der VR. habe daher die Pflicht, Vorschläge für die Besetzung dieser beiden wichtigen Aemter zu machen.

Der VR. kommt dieser Aufforderung nach, indem er einstimmig **Dr. Gäbler-Knibbe als Führer des RBV. und J. Kassenetter-Augsburg** als dessen Stellvertreter nennt. Dr. Gäbler-Knibbe dankt mit tiefer innerer Ergriffenheit für das ihm bekundete Vertrauen. Er weist darauf hin, daß die Fortführung eines solchen Amtes heute sehr viel Kraft und Selbstverleugnung erfordere. Er sei in den vergangenen Monaten selbst aus dem Kreise der Schicksalsgefährten angegriffen worden, wie dies ja auch manchem anderen verdienten Mitarbeiter geschehen wäre. Er sei trotzdem bereit, vom allgemeinen Vertrauen getragen, das Amt fortzuführen. Pg. Kuhweide-Bochum, Vorsitzender des Westfälischen Blindenvereins, versichert alsdann Dr. Gäbler-Knibbe, daß er des Dankes und des unverbrüchlichen Vertrauens der deutschen Blinden gewiß sein dürfe und bittet die Anwesenden in einen dreifachen Hochruf auf den Führer des RBV. einzustimmen. Dr. Ballarin als Vertreter der NSV. spricht alsdann die vorläufige Bestätigung des Führers aus (der Reichswalter der NSV. Pg. Hilgenfeldt hat inzwischen die Bestätigung am 16. 10. ausgesprochen). Für den Führerrat werden vorgeschlagen die Herren Anspach, Meurer, Kluge und Frl. Dr. Mittelsten Scheid. Dem bisherigen 2. Vorsitzenden des RBV., Blindenlehrer Falius-Hamburg, wird durch ein Telegramm der Dank des VR. übermittelt.

Anspach-Heilbronn ergreift das Wort zu einem ausführlichen Referat unter dem Titel „Ring deutscher Blindenbetriebe", das vom VR. mit Interesse und Beifall aufgenommen wird. Er erörtert im einzelnen die Zusammenhänge, die zu dem Zusammenschluß der Württembergischen und Badischen Blindengenossenschaft und im Sommer dieses Jahres zur Gründung des Rings Südwestdeutscher Blindenbetriebe führten und weist die Vorteile nach, die für das gesamte Blindenhandwerk in einer Ausdehnung des Rings der Blindenbetriebe über ganz Deutschland liegen würden.

Mit einem kurzen Schlußwort des Verbandsvorsitzenden erreicht die bedeutungsvolle Tagung um 21 Uhr ihr Ende.

W. von Gersdorff.

Gedanken zur Blindenfrage

Franz Loeffler-Würzburg

Das schwierigste Problem der Blindenfrage war stets das der Arbeitsbeschaffung für die arbeitsfähigen Blinden. Dieses Problem konnte die vergangene, rein wirtschaftlich denkende Zeit nicht lösen. Die Wirtschaftskrise tat das ihre, sodaß die Zahl der arbeitenden Blinden nicht nur nicht zunahm, sondern selbst der Teil der Blinden, der Arbeit gefunden hatte, mehr und mehr daraus verdrängt wurde.

Erst dem Nationalsozialismus, dem „in politische Formen gegossenen gesunden Menschenverstand", wird es vorbehalten bleiben, auch diese Aufgabe in klarer Einsicht und mutigem Handeln zu lösen. Jeder arbeitsfähige Deutsche hat Recht und Pflicht zur Arbeit. Uneingeschränkt gilt auch für jeden arbeitsfähigen Blinden, was der Führer Adolf Hitler in seiner Proklamation zur Eröffnung des Parteikongresses in Nürnberg am 1. September ausführte: „Es hat niemand ein moralisches Recht, zu fordern, daß andere tätig sind, um selbst nicht tätig sein zu brauchen, sondern es hat jeder nur das Recht, zu verlangen, daß die staatliche Organisation eines Volkes Mittel und Wege findet, um jedem Arbeit zukommen zu lassen."

Dieses Wort muß jeden gesund empfindenden Nichtsehenden mit tiefer Freude erfüllen. Daß auch für jene Schicksalsgenossen, die nicht, nicht mehr oder nicht ausreichend arbeiten können, irgendwie gesorgt werden muß und wird, versteht sich von selbst. Unser Verlangen aber an die staatliche Organisation des deutschen Volkes, innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft auch jedem arbeitsfähigen Blinden Arbeit zu verschaffen, darf nicht mehr verstummen. Allen im Blindenwesen tätigen Kreisen erwächst die Aufgabe, sich zusammen mit dem Staate für die Erreichung dieses Zieles einzusetzen. Wir wollen die Arbeit, aber nicht durch Mitleid, sondern aus Gerechtigkeit. Wir wollen die Arbeit, aber nicht nur im Rahmen der alten Blindenberufe, sondern unter weitestgehender Auswertung der im Nichtsehenden ruhenden Anlagen, soweit dadurch nicht nationale oder soziale Belange beeinträchtigt werden.

Wo bei einzelnen Blinden der Wille zur Arbeit im Dienste der Gemeinschaft noch fehlt, setzt die Aufgabe der Erziehung der Blinden ein. Ihr Ziel muß sein, in straffer, jedoch verstehender Schulung den blinden Deutschen zu formen, der bereit und fähig ist, sein Leben soweit als möglich aus eigener Kraft zu gestalten und die aus den Rechten fließenden Pflichten stolz und freudig zu erfüllen. Dieses Ziel wird zu erreichen sein durch Erziehung in den Blindenanstalten, durch erziehende Beeinflussung in den Blindenorganisationen und der Deutschen Arbeitsfront, nicht zuletzt endlich durch den Arbeitsdienst. Der Arbeitsdienst ist eine wahre Schule für das Leben in Arbeit und Pflichterfüllung, in Dienst und Opfer. Hoffentlich haben Blindenanstalten und Blindenvereine ihre Verpflichtung in dieser Richtung erkannt und alle in Betracht kommenden Blinden dem Freiwilligen Arbeitsdienst zugeführt. Auch in die Arbeitsdienstpflicht müssen die Blinden einbezogen werden. Die dabei etwa auftauchenden Schwierigkeiten können und müssen gelöst werden. Grundsätzlich ist die Verwendungsmöglichkeit Blinder im Arbeitsdienst schon jetzt bewiesen, weshalb nicht einzusehen ist, warum die Blinden von dieser segensreichen Einrichtung ausgeschlossen bleiben sollen.

In ein anderes Gebiet der Blindenfrage hat der neue Staat bereits eingegriffen: Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nach-

wuchses vom 14. 3. 33 führt unter den Personen, die unfruchtbar zu machen sind, u. a. auch die erblich Blinden auf.*) Die Unfruchtbarmachung oder Sterilisierung nimmt nur die Möglichkeit, Nachkommen zu erzeugen, die Möglichkeit zu geschlechtlichem Verkehr bleibt auch nach der Sterilisierung bestehen. Der Verzicht auf Nachkommenschaft bedeutet gewiß für den gesund empfindenden, hier in Betracht kommenden Blinden ein schweres Opfer. Ohne Opfer aber ist das Leben in seiner Gesamtheit undenkbar, jede Gemeinschaft verlangt von ihren Gliedern Opfer.

Alle Nachkommen eines erblich Blinden sind, auch wenn äußerlich nicht erkennbar, unfehlbar mit der Anlage zu erblicher Blindheit behaftet. Die meisten Blinden haben sich nun zwar, besonders durch Berufstätigkeit mit ihrem Geschick ausgesöhnt. Es ist also nicht so, wie viele Sehende meinen, daß der Nichtsehende die Blindheit stets als ungeheuer niederdrückendes Unglück empfindet. Dennoch aber kann kein verantwortungsvoller Blinder wünschen, daß sich die Blindheit weiter und weiter verbreite. Zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Erbschäden ist nun die Unfruchtbarmachung das sicherste Mittel. Der neue Staat kann und will dem immer rascheren Umsichgreifen der Erbkrankheiten nicht müßig zusehen. Im Interesse eines möglichst gesunden künftigen Volksganzen muß er energisch durchgreifen und vom Einzelmenschen Opfer verlangen. Dieses Opfer, soweit es die Blinden betrifft, kann nicht als besondere Härte diesen gegenüber betrachtet werden. Die Nichtsehenden müssen als Teil des deutschen Volkes die aus dieser Gemeinschaft erwachsenden Pflichten tragen. Erst durch das Opfer werden wahre Treue und wahrer Gemeinschaftsgeist bewiesen.

Durch den Verzicht auf Nachkommen helfen die erblich Blinden, wenn auch negativ, mit, eine bessere Zukunft zu bauen. Positiv aber kann jeder Blinde, der irgendwie arbeitsfähig ist, innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft in der Front der Arbeit mitkämpfen. Daß im Rahmen der Allgemeinheit auch jedem Blinden der ihm zukommende Platz zugewiesen werde, können und wollen wir vom nationalen Sozialismus verlangen. Denn Sozialismus kann nach der Darlegung des Führers am 3. September in Nürnberg nur den Sinn haben, „in eiserner Gerechtigkeit, das heißt tiefster Einsicht, jedem an der Erhaltung des Gesamten das aufzubürden, was ihm dank seiner angeborenen Veranlagung und damit seinem Werte entspricht".

---

*) Nach Prof. Dr. v. Verschuer sind die wichtigsten erblichen Augenkrankheiten: Fehlen der Iris, Mikrophthalmus, Anophtalmus, Glaukom, Retinitis pigmentosa, grauer Star, Myopie, Optikusatrophie. („Blindheit und Eugenik".)

Jeder Volksgenosse und jede Volksgenossin

ist verpflichtet, sich an der am Sonntag, den 12. November, stattfindenden Wahl zu beteiligen! Auch das Schicksal der deutschen Blinden hängt davon ab, daß der unter der Führung unseres verehrten Herrn Reichskanzlers stehenden Regierung restlos und einstimmig das Vertrauen und die Zustimmung des deutschen Volkes ausgesprochen wird! Das deutsche Volk steht allein in der Welt, ringsum von Feinden und Widersachern umgeben. Auch wir Blinden haben als Volksgenossen die Pflicht, der Welt zu zeigen, daß unser Volk nicht mehr in Parteien zerrissen ist, sondern einig hinter der Regierung steht.

Mit Rucksack und Wanderstab in den Harz

„Kinder, ich habe Ihnen eine große Freude zu verkünden, wir erhalten ein köstliches Geschenk! Was mag das wohl sein?" Ich sage „Sie" zu meinen Kindern, es sind 15—18jährige Berufsschüler der städtischen Blindenschule, aber „meine Kinder" sind sie trotzdem. „Welche Freude mag uns nur bevorstehen?" Es hub ein Raten an, aber ach, all die Wünsche waren ja meist zu bescheiden gegenüber der Größe des wirklichen Geschenkes. Nur eine meiner „Töchter" traf's, „eine Reise", wußte sie doch von mehrtägigen Ausflügen unserer Schwesteranstalt Steglitz. Sollten wir's nicht der mal nachmachen? Aber nein! Unsere Freude war ja noch viel größer. Wir durften verreisen, ja, aber weiter, als bis zum Spreewald und länger fortbleiben als drei Tage! Es lag so eine heilige Weihnachtsabendspannung auf den Gesichtern der vor mir sitzenden Schüler, so ein Warten, ein Aufgetansein des Herzens, der Freude weit Einlaß zu geben. „Wir dürfen während der ganzen Herbstferien in den Harz und sind Gäste des Reichsdeutschen Blindenverbands in seinem Wernigeroder Erholungsheim." (Die NS.-Volkswohlfahrt, Reichsführung und der Moon'sche Blindenverein beteiligten sich an der Deckung der Kosten. Die Schriftleitung.) Da ging ein Freudengeheul los, denn meine acht Söhne haben schon einen netten Baß. Und die sieben Töchter sind auch nicht aus „Schweigen". Aber was macht's, solange es in gemessenen Grenzen bleibt. Und dann ging das Beraten los, „Wann, wie, wo", so fingen alle Fragen an. „Ganz einfach wirds gemacht, wir reisen mit Rucksack und Wanderstab am ersten Ferientage los und kehren erst am letzten zurück."

Aber unvorbereitet tritt man keine Reise an! Es wurden die Erdkundekarten vorgeholt, das Ziel gesucht und der Reiseweg dorthin festgestellt. Der neueste „Grieben“ und Propagandaschriften des Harzer Verkehrsvereins erzählten uns mehr von dort, als in den üblichen Erdkundebüchern steht, kurz und gut, wir wußten so mancherlei, bevor wir unsere Reise antraten. Und dann ging es los!

Ach, was war der Eilzug besetzt! Aber wir waren rechtzeitig genug am Potsdamer Bahnhof, um unsere zwei reservierten Abteile von ihren „Besitzern“ noch geräumt zu erhalten! Und so ging es dem Ziele entgegen!

Am Bahnhof Wernigerode empfing uns eine der Helferinnen des Heims. Das erste Kraxeln für uns Asphalttreter war die zum Heim führende Schülerstraße. Und die Sonne meinte es so gut und wärmte mehr, als in all den vergangenen Sommertagen. Wir hatten in der ganzen Zeit herrliches Wetter, nur der letzte Feriensonntag verregnete. Endlich waren wir oben, eine kleine Schwenkung nach rechts, ein paar Schritte weiter, und wir standen vor unserem Heim.



Da gab es ein Staunen und Bewundern! Das war ja hier so fein, wie im feinsten Hotel! Zentralheizung, Fließwasser über eingebauten Waschtischen, wunderbar weiche Betten, schöne glatte Möbel, Schreibtisch, auf dem sogar ein Aschenbecher verlockend stand! So etwas wie Andacht überkam alle! Aber nachdem der Reise-

staub abgewaschen, die wenigen Ersatzwanderkleider ausgepackt waren, überhaupt alles seinen ihm gebührenden Platz gefunden hatte, und der Nachmittagskaffee wieder alle Lebensgeister geweckt hatte, ging es ans Selbstentdecken all der im Heim und am Heim und ums Heim befindlichen Dinge. Damit nicht alles gleich unter unseren Händen zerbrach, führten meine Kollegin und ich unsere so triebkräftigen Schüler noch eine Weile spazieren. Bald fand sich ein sonniger grasbedeckter Abhang, auf dem das Jungvolk austollen konnte. Am



nächsten Tage, Erntedankfest, schlossen wir uns den „Heimern" zum Kirchgang an, erlebten am Nachmittage den Festzug der Wernigeröder durch die Stadt, der so ganz anders verlief, als wir Berliner es gewohnt sind, nämlich schweigsam. Kein Zuruf der Begeisterung, kein mitfreuendes Betrachten der vorbeirollenden Zunftwagen. Das fiel uns mächtig auf.

Und wir fielen den Wernigerödern auf, die so viel junge lustige Blinde anscheinend noch nicht gesehen hatten, die so sicher, mit kräftigem Schritt des Weges gingen, nur selten geführt. Aber was störte uns das, wir lachten dessen und wanderten weiter, alle Tage, bergauf, bergab. Es sind viele Kilometer, die wir in den Ferientagen erledigten. Da ging es zum Kaiserturm, zur Harburg, zum Schloß, nach Dreiannen durchs Drängetal, da prüften wir das Tannendickicht, dort maßen wir riesige Steine, beobachteten und tranken vom plätschernden Waldquell, lernten bärtig bemooste alte Tannen kennen, hörten den Käuzchenschrei, es war ja soviel, was wir erlebten! Jeder Weg brachte Neues, uns Städtern Fremdes. Aber

das Schönste habe ich noch nicht erzählt. Des Heimleiters, Herrn Münkers, Liebe und Fürsorge hatten wir eine Autofahrt nach Rübeland zur Hermannshöhle zu danken mit Weiterfahrt durchs Bodetal zur Felsenburg Regenstein, von der Julius Wolffs „Raubgraf" erzählt. Das war eine Freude! Ja, lieber Herr Münker, nochmals innigen Dank! Der Führer durch die Hermannshöhle erlaubte uns, verschiedene Stalagmiten und Stalagtiten zu ertasten, ließ manche durch behutsamen Hammerschlag tönen, es tropfte uns das Kalkwasser sogar hier und da auf die Nase, wohin man griff, war alles naß, wir maßen die Enge und Weite der Höhlen durch Arm und Stimmen, hörten den Hohlklang unserer Schritte und erfuhren an Ort und Stelle die Geschichte dieser Höhle, von der Bildung, dem Wachstum der Steingebilde, von weiteren noch unerforschten Höhlen hier im Innern dieser Erde. Die genaue Betrachtung der Knochenfunde von einst hier hausenden Bären blieb uns versagt, weil sie unter Glasverschluß lagen. Die Einzigartigkeit der Felsenburg Regenstein, mit ihren in den Felsen gehauenen Kammern, dem Verließ usw. rief unser ganzes Staunen hervor. Wir verbrauchten mehr als die dazu vorgesehene Zeit, so daß unser Schofför uns dann im 60—70-Kilometer-Tempo heimfuhr.

Und dann kam das größte Ereignis, das ganz große Erleben! Die Brockentour! 1142 Meter steigen ist allerhand für einen nur ebenmäßige Straßen gewohnten Städter! Kaum graute der Morgen, so hieß es „aufstehen!" und sich so leise als möglich zum Tagesmarsch rüsten. Wie sieht der Himmel aus? Grau, grau! Wir warteten vergeblich auf die Sonne, unsere liebe Gefährtin der vergangenen Tage. Mit brotgefülltem Rucksack und festem Wanderstab gings los, ehe noch die Heimer erwachten (wenn sie nicht mittlerweile durch unser „leises" Hantieren aus ihren Träumen geschreckt waren). Also runter zum Westerntorbahnhof. Bald hörten wir auch schon das uns bereits vertraute Bimbim der herannahenden Brockenbahn. Sie kommt, sie kommt! Ich glaube, nicht alle Reisenden sahen der Bahn mit solchem Jauchzen entgegen, wie wir! Nun glaube ja niemand, daß wir es uns so bequem machten, bis zum Brocken hinaufzufahren! O nein! Nur ein paar Windungen die Berge hinauf nahm uns das Bähnlein mit. Schon in Elend hieß es aussteigen. Und dann ging es zu Fuß weiter. Die Führung übernahm der dem Heim bekannte Herr Sonnenschmied. Das war mir persönlich unendlich wertvoll, denn nach der Karte gehen und noch des Wegs für Blinde achten, ist schwer, wenn mich auch meine liebe Kollegin in allem unterstützte und unsere Schutzbefohlenen ein gut Maß Mut zum Alleingehen und Schrittsicherheit besaßen. Wer diese Jugend aber ausschreiten sah, der glaubte nicht, Sehbehinderten zu begegnen. Das schienen ja weggeübte Bergsteiger! Durch das Eckerloch, die breiten Autostraßen nur überquerend, immer bergan, immer höher hin, bald ein Stück Wegs benutzend, das im Winter als Skibahn dient, bald über sich türmende Klippen, ein Stückchen neben der Kalten Bode ent-

lang, immer weitersteigend, über den Knochenbrecher weg gings auf zum Wolkenhaus. Aber was war das? Wenn es unten im Tale trübe, unterwegs rieselig war, so wars hier oben so neblig, daß wir erst das Brockenhotel sahen, als wir nur einige Meter davon entfernt waren. Und der Sturm pfiff! Brr. Seine Kälte ging durch und durch, er zauste wie ein böser Kobold an unserer Kleidung und knallte mit unseren Wettermänteln. Waren das Geister um uns herum oder Menschen, gleich wie wir, die den Eingang zum Wolkenhaus erstrebten? Hier war wohl Walpurgis? Nur schnell hinein ins warme Hotel, wir waren ja viel zu sehr erhitzt vom Bezwingen der Klippen. Im Halberstädter Zimmer fanden wir noch Platz, alle Räume waren sonst menschenerfüllt. Eine wärmende Bouillon zum mitgebrachten Brot ließ in uns alle guten Geister wieder wachwerden. Nur 2½ Stunden hatten wir zum Ersteigen des Brockens benötigt, das war gewiß eine gute Leistung. Nach zweistündiger Ruhepause mahnte unser Führer zum Abstieg. Zuvor suchten wir noch das Goethehäuschen und den aussichtslosen Aussichtsturm, fanden jedoch nicht des dichten Nebels halber die Teufelskanzel, obgleich wir sie ganz in unserer Nähe wußten. Und dann gings über Klippen hinab zum Glashüttenweg und den entlang über die Leistenklippen zum Trudenstein, den viele von uns noch erkletterten. . Und dann hinab zum Bahnhof Dreiannenhohne. Wenn es nicht so trübe gewesen wäre, und darum eine besonders frühereinbrechende Nacht zu gewärtigen war, wir wären wohl zu Fuß bis Wernigerode gegangen, denn müde war noch niemand. Es ging sich ja so herrlich in dem sonnenlosen, hitzefreien, trockenen Wanderwetter. Was wollten wir wohl mehr? „Aber morgen werden wir Muskelkater haben", meinte jemand. Wir warteten drauf des anderen Tags, nur kam er nicht. Trotzdem war Ruhetag angesetzt, das bedeutete, daß nur kürzere Spaziergänge uns in die unmittelbare Umgebung der Stadt führten. Wir suchten die Silbertanne und fanden sie nicht. Aber was man am ersten Tage nicht findet, sucht man am zweiten wieder. Und als wir über einen Zaun stiegen, hatten wir sie. „185 Jahre alt, 6 Meter Umfang, 35 Meter hoch" steht im Führer. Fünf von uns konnten sie gerade mit ausgebreiteten Armen umfassen. Ein mächtiger Baum! —

Der letzte Sonntag verregnete, aber wir waren in unserem mollig warmen Heim geborgen, sangen, lasen, musizierten, ergötzten uns am Pfänderspiel. Und dann! Dann kam die Heimreise, dieses Mal im Schnellzug, für manchen von uns etwas Neues. Und es kam Berlin . . . ., und unsere täglichen Pflichten müssen wieder erfüllt werden. O wie schön waren die Ferien, und wie danken wir alle den lieben Menschen, die uns diese Freude und Erholung vom Alltag des Lebens bereitet haben! E. K.

Zum Gedenken an Ludwig Siegel

Im 79. Lebensjahre stehend, verstarb im August d. J. das Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Herr Ludwig Siegel-Ulm. Infolge der hohen Verdienste, die sich Herr Siegel um die Bestrebungen des Reichsverbandes erworben hat, war er der erste Blinde, dem diese einzige Auszeichnung, die der Reichsverband zu vergeben hat, zuteil geworden ist. Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, dessen tatkräftige Bestrebungen und warmherzige Fürsorge im Dienste der Blinden noch lange nachwirken werden. Ihm haben die Blinden die ersten Bestrebungen um Einführung der Blindenrente und der gelben Armbinde als Verkehrsschutzabzeichen zu danken.

Einer der seltenen Männer, die ihre ganze Lebenskraft mit freudigem Herzen in den Dienst der Blinden gestellt haben, ist mit ihm dahingeschieden. Ehre seinem Andenken!

Dr. L. Gäbler-Knibbe

Ludwig Siegel gestorben

K. Anspach-Heilbronn

Nach langem, mit großer Geduld ertragenen Leiden verstarb am 12. August d. J. das Ehrenmitglied des Reichsdeutschen Blindenverbands, Herr Ludwig Siegel, Ulm. Mit dem Hinscheiden dieses Mannes ist einer der bedeutendsten Vorkämpfer unseres deutschen Blindenwesens aus unseren Reihen ausgeschieden. Der Verstorbene gehörte der Blindenbewegung an, seit man überhaupt von einer solchen im Sinne der Selbsthilfe sprechen kann. Die Blindentage in Dresden und Braunschweig fanden ihn bereits auf dem Plan, und man kann von ihm sagen, daß er seinen Kampfplatz niemals verlassen hat. Ich hatte Gelegenheit, unseren Freund Siegel während seines langen Krankenlagers mehrmals zu besuchen und durfte bei diesen Besuchen immer wieder feststellen, daß der nunmehr Verewigte bei aller körperlichen Hinfälligkeit eines 79jährigen Mannes noch über einen regen und ungebrochenen Geist verfügte. Er verfolgte von seinem Krankenlager aus alle Geschehnisse im Blindenwesen des Reiches und seines engeren Heimatlandes Württemberg mit größtem Interesse und war über alles vollkommen auf dem Laufenden, handelte es sich nun um Zahlen aus dem Geschäftsbereich der Blindengenossenschaft, der er als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender angehörte oder sprach man von den Belangen des Reichsdeutschen Blindenverbands oder von den Zielen und Aufgaben seines Württembergischen Blindenvereins. Mit größerer Liebe und Hingabe zur Sache kann keiner dem Blindenwesen anhangen als der Verstorbene. Seine lautere Gesinnung, sein unbestechliches Urteil, sein gläubiges Gemüt

und sein von jeder Engherzigkeit freies Christentum ließen ihn als eine Persönlichkeit von hohen Qualitäten erscheinen. Was er dem Unterzeichneten an Liebe und Freundschaft gegeben hat, davon soll hier nicht die Rede sein, doch sollen seine Verdienste um das Blindenwesen hier gewürdigt werden. Herr Siegel zählt unter die Gründer des WBV., dessen Vorstand er seit der Vereinsgründung angehörte. In den wechselvollen Zeitläuften seit dem Gründungsjahre 1909 erwies sich Herr Siegel als ein getreuer Ekkehart des württembergischen Blindenwesens. Wenn es auch vorkommen konnte, daß das eine oder andere Vorstandsmitglied nicht immer gleicher Meinung mit unserem Freund Siegel war, so waren sich doch alle Vorstands- und Vereinsmitglieder darüber im klaren, daß die von Herrn Siegel vorgebrachten Vorschläge und Wünsche von dem reinsten Wollen und den besten Absichten diktiert waren. Sein wissenschaftlich geschulter Geist, seine rednerische Begabung und seine stattliche Erscheinung ließen in ihm einen wirklichen „Führer" erkennen und als solcher bewährte er sich auch im Blindenwesen, seit er unter die Unseren zählte. Herr Siegel sprach als erster von der Möglichkeit der Gründung und Führung einer Genossenschaft blinder Handwerker und er setzte seine Idee mit der Hilfe unseres Genossenschafts-Mitbegründers Herrn Dr. Kraemer in die Tat um. Der Unterzeichnete rechnet es sich zu einer ganz besonderen Ehre an, daß er dieses Werk des Verstorbenen weiterführen und seiner Idee zum Siege verhelfen durfte. Die Württ. Blindengenossenschaft dürfte sich als das lebendige Denkmal des Schaffens und Wirkens unseres Herrn Siegel darstellen, und wir werden, soviel an uns als seinen Mitarbeitern liegt, alles tun, um sein Werk rein zu erhalten und es durch alle Stürme und Fährnisse hindurchzuleiten. — Als der Verstorbene bei Beginn des Krieges schon von der Notwendigkeit eines Verkehrsschutzzeichens sprach und schrieb, belächelte man anfänglich diese Idee. In der Folge zeigte es sich dann aber bald, daß Herr Siegel, die Entwicklung des Verkehrs vorausschauend, das richtige gewollt hatte. — Auch die Idee der Blindenrente hat, wie wohl wenigen bekannt sein dürfte, Herrn Siegel zum geistigen Vater. Wenn auch diese Idee noch der Verwirklichung und endlichen Erfüllung harrt, so ist es doch das Verdienst unseres Herrn Siegel, die Forderung nach einer Blindenrente als erster ausgesprochen und die Notwendigkeit ihrer Durchführung erkannt zu haben. — Ein weiterer Wunsch ist dem Verstorbenen noch kurz vor seinem Tode wenigstens teilweise erfüllt worden. Herr Siegel hatte schon seit Jahren die Absicht, einen deutschen Blindensonntag ins Leben zu rufen, um den Blinden einmal im Jahre Gelegenheit zu geben, als Schicksalsgemeinschaft in eindringlicher Weise zu ihren sehenden Volksgenossen zu sprechen und diese mit den Nöten der Blinden und mit ihren Wünschen und Forderungen bekannt zu machen. Als für einen solchen Blindensonntag geeigneten Tag schlug Herr Siegel den Sonntag nach der Sommersonnenwende vor. Der Höchststand der Licht, Wärme und Wachs-

tum spendenden Sonne sollte den Sehenden die Notwendigkeit vor Augen führen, sich ihrer im Dunkeln wandelnden Mitmenschen mit liebevollem Verständnis anzunehmen. Herr Siegel durfte die erste Feier dieses Sonntags in Württemberg erleben. Sämtliche Bezirksgruppen des Vereins begingen diesen Blindensonntag in würdiger Weise. Insbesondere war es die Stuttgarter Bezirksgruppe, die dieser Veranstaltung ihr eigentliches Gepräge gab. Der Süddeutsche Rundfunk hatte in dankenswerter Weise die im Rahmen der Bezirksgruppe Stuttgart veranstaltete Blindensonntags-Feier übernommen und die Idee des Blindensonntags wurde dadurch über die Grenzen unseres engeren Heimatlandes hinausgetragen. Möge sich der Wunsch des Verstorbenen, den heimatlichen Blindensonntag zu einem deutschen Blindensonntag auszugestalten, erfüllen.

Herr Siegel wurde am 20. Juni 1854 in Heilbronn als Sohn eines kinderreichen Tuchmacher-Ehepaars geboren. Er besuchte die Schule in Heilbronn, wo er auch in der Firma Bruckmann seine Lehre als Kaufmann absolvierte. Während seiner Lehrzeit legte er vor einer Prüfungskommission sein Einjährigenexamen ab und war dann noch einige Jahre als Handlungsgehilfe in seiner Lehrfirma tätig. Zum Heeresdienst eingezogen, diente er sein Jahr beim Infanterie-Regiment „Altwürttemberg" ab. Alsdann bekleidete er wieder Posten als Handlungsgehilfe in Mannheim und Ulm, wo er 1880 Frl. Helene Allmendinger, damals Handarbeitslehrerin, heiratete und im Herbst 1880 das Stickereigeschäft Ludwig Siegel gründete. Später gliederte er diesem Geschäft eine Schablonenfabrik an. Zu deren völligem Ausbau sollte es aber nicht kommen, denn im Jahre 1895 befiel Herrn Siegel ein Augenleiden, das im Jahre 1896 zu seiner völligen Erblindung führte. Auf sein Befragen konnten ihm bedeutende Kapazitäten, wie Professor Jolly in Berlin, Professor Schleich in Tübingen und Herzog Karl Theodor in München nur erklären, daß es sich um eine Lähmung des Sehnervs handelte. An eine Wiedergewinnung des Augenlichts sei nicht zu denken. Er fand hinsichtlich der Wiedergewinnung seines seelischen Gleichgewichts in Pfarrer Kneipp in Wörishofen einen guten Helfer, und nach einem etwa einvierteljährigen Aufenthalt in Wörishofen kehrte Herr Siegel, körperlich und geistig neu gestärkt, wieder nach Ulm zurück. Herr Siegel erlernte nun das Schreiben mittels Schreibmaschine und konnte von da an die Korrespondenz im Geschäft zu einem großen Teil selbst erledigen und sich auch nach anderer Richtung geistig betätigen. Um diese Zeit beginnt Herrn Siegels Tätigkeit im Blindenwesen, über die ich bereits kurz berichtet habe. Im Oktober 1930 feierte Herr Siegel die „Goldene Hochzeit". Im Januar 1931 verlor er unerwartet rasch seine Frau, seine treueste Pflegerin in den damals 35 Jahren seiner Erblindung.

Herr Siegel weilt nun nicht mehr unter uns, sein Wirken aber wird uns Vorbild sein und bleiben, ein Vorbild treuer Pflichterfüllung, unbestechlicher Gesinnung und Reinheit des Wollens.

Wechsel in der Leitung der Bayer. Landesblindenanstalt, München

Infolge Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze trat Herr Anton Schaidler, Direktor der Bayerischen Landesblindenanstalt, München, in den Ruhestand. Herr Schaidler gehört zu den markanten Persönlichkeiten, die seit Jahrzehnten an der Gestaltung des Blindenwesens mitgewirkt haben. Dem Reichsverband ist er stets ein verständnisvoller Freund und Förderer gewesen. Wir wünschen ihm einen friedlichen Lebensabend.

Ueber sein Wirken berichtet im Nachstehenden ein ehemaliger Schüler.

Zu seinem Nachfolger ist Herr Lorenz Friedrich berufen worden. Herr Friedrich ist bisher als Oberlehrer an der Landesblindenanstalt angestellt gewesen. Es sollte uns freuen, wenn die gedeihliche Arbeit, die uns mit Herrn Direktor Schaidler verbunden hat, auch mit Herrn Direktor Friedrich weitergeführt wird. Dr. L. Gäbler-Knibbe

* * *

Mit dem Abschluß des Schuljahres 1932/1933 trat Herr Direktor Anton Schaidler, Bayer. Landesblindenanstalt, München, wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand. Er wirkte an dieser Anstalt seit dem 1. 11. 1890 als Lehrer und seit dem 1. 11. 1911 als Direktor. Seine treue opferfreudige Pflichterfüllung, seine väterliche Güte machten ihn zu einem verehrten und geliebten Freund aller seiner Schüler. Stets lag es diesem klugen, feinsinnigen Manne am Herzen, den Zöglingen das Leben in der Anstalt nutzbringend, aber auch angenehm und wert zu machen. Auch im späteren Alter und im Berufsleben konnte so mancher seinen aufrichtenden Zuspruch und hilfreichen Beistand erfahren. Während der Kriegsjahre war ihm auch die Fürsorge für die Kriegsblinden übertragen worden, und in Anerkennung seiner für diese geleisteten Dienste konnte er mit berechtigter Genugtuung das von der Bayerischen Regierung verliehene „Ludwigsverdienstkreuz" in Empfang nehmen.

Aus seinem vielverzweigten Wirken und Arbeiten sei besonders die 1906 veröffentlichte Blindenstatistik hervorgehoben.

Der Bayerische Blindenbund erstattete seinen Dank für die tatkräftige Förderung gelegentlich des 40jährigen Amtsjubiläums Ende Oktober 1930 durch Veranstaltung einer schlichten Feier und Ueberreichung der Ehrenmitgliedsurkunde.

In uns, seinen ehemaligen Schülern, wird der Dank für seine treue und liebevolle Fürsorge stets lebendig sein und wir wünschen unserem verehrten väterlichen Freunde einen schönen Lebensabend in bester Gesundheit und ungestörtem Frieden.

Franz Widmann-Ingolstadt

Aus dem Berufsleben

Am 1. Oktober d. J. wurde von dem Kantor des Kirchspiels Palmnicken das Organistenamt, das er bis zu diesem Zeitpunkt nebenamtlich ausübte, auf den blinden Organisten Herrn Horst Stuck, Palmnicken in Ostpr., übertragen.

Von dem gleichen Zeitpunkt ab ist der ebenfalls erblindete Herr Herbert Herold, Küstrin, als 2. Organist an der evangelischen Friedenskirche zu Küstrin angestellt worden. Herr Herold ist ein ehemaliger Schüler der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz.

Lehrgang für Harmoniumspieler für Trauerfeiern

In der Städtischen Blindenanstalt Berlin fand am 21. September d. J. die Abschlußprüfung eines 2jährigen Lehrgangs für Friedhofsmusiker statt. Hierzu hatte ein Kreis interessierter Persönlichkeiten in der Schulaula der Anstalt sich eingefunden, um der Prüfung mit sichtlicher Anteilnahme zu folgen. Der Leiter des Instituts, Herr Studiendirektor Niepel, gab zunächst ein kleines orientierendes Referat über Anlaß und Zweck des neuen Zweiges der Blindenberufsschule. Hier handle es sich nicht um eine Organistenausbildung, sondern lediglich um Schulung von Harmoniumspielern für Trauerfeiern. Anfänglich war nur ein 1jähriger Kursus geplant, der jedoch auf 2 Jahre erweitert wurde, um durch vollkommeneres Können größere Verwendbarkeit der Kursisten zu gewährleisten. Besagter Kursus bestehe nicht dauernd, solle vielmehr nur von Zeit zu Zeit aufgenommen werden, man wolle damit keinen neuen Blindenberuf betonen, sondern nur die Möglichkeit wahren, im Bedürfnisfalle blinde Musiker bereit zu haben für diesen besonderen Zweig.

Hiernach begann die eigentliche Prüfung der 3 Schüler durch ihren Musiklehrer, Herrn Janke, mit Fragen über Arten und Bau des Harmoniums, über Register und Hilfszüge, sowie über die Friedhofsverwaltung. Dann schritt man zu den musikalischen Aufgaben, nachdem bereits zuvor auch die einzelnen Formen des Bestattungsdienstes in der Prüfung behandelt waren. Jeder Prüfling erhielt eine der drei von Herrn Studiendirektor Niepel zusammengestellten Trauerfeierordnungen durch das Los zugewiesen. Der in Berlin bekannte Cellist Armin Liebermann und Herr Noß — als Sänger — stellten sich liebenswürdigerweise in den Dienst der guten Sache, so wurde ein reicheres Programm möglich. Die drei Prüflinge führten ihre Aufgaben zur Zufriedenheit durch, bestanden also die Prüfung. Möge ihnen bald reich gesegnete Praxis erblühen.

Franz Tiebach, Kirchenmusikdirektor.

Achtung Blindenchöre!

„Frauen- und Männerchöre, sowie gemischte Chöre"
Wichtig für den Fortbestand eines jeden Blindenchors!

Nach den einheitlichen Bestimmungen der verschiedenen maßgebenden Stellen des Reiches und der Länder sind alle kleinen Chorvereinigungen aufzulösen und einem bestehenden Chor anzuschließen. Das vorhandene Vermögen wird eingezogen und den gemeinsamen Bestrebungen der deutschen Sängerschaft nutzbar gemacht. In den einzelnen Staaten sind die Auflösungstermine verschieden: Für Preußen ist der 1. 10. 33 maßgebend, für das Land Sachsen der 31. 12. 33 usw.

Verhandlungen mit den maßgebenden Instanzen über die Stellung und Bedürfnisse der bestehenden Blindenchöre sind eingeleitet und werden fortgeführt mit dem Bestreben, daß alle Blindenchöre ihre Selbständigkeit auch weiter behalten und daß sie trotzdem in den Rahmen der singenden Volksgemeinschaft gehören.

Alle Blindenchöre, ob sie der Abteilung „Blindenchöre" des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V. angehören oder nicht, ob sie bereits einer Gauleitung des Deutschen Sängerbundes unterstehen oder nicht, haben ihre Anschrift dem Obmann der Sondergruppe, Abteilung „Blindenchöre" des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Walter Brennecke, Berlin N. 24, Linienstr. 148, umgehend mitzuteilen und die später zugehenden Fragebogen schnellstens und genau auszufüllen und zurückzusenden. Diese Aufforderung erfolgt im Auftrage des Deutschen Sängerbundes und im Interesse unserer Blindenchöre. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, unterliegt den eingangs angedeuteten Bestimmungen der maßgebenden Stellen des Reiches und der Länder.

Näheres ist aus Nr. 12 des Organs der Abteilung „Blindenchöre" — Der Chorgesang — zu ersehen. Als Meldeschluß ist der 1. 12. 33 bestimmt worden. I. A.: Walter Brennecke.

Sport und Spiel

1. Anläßlich seines fünfjährigen Bestehens veranstaltete der Berliner Blindensportverein von 1928 am 17. Juni 1933 sportliche Wettkämpfe. Der Zweck der Veranstaltung war, der Oeffentlichkeit den Beweis zu bringen, daß ein Blinder wirklich auch den Lauf pflegen sowie einen Weitsprung und Hochsprung ausführen kann. Die Teilnehmer gaben ihr Bestes. Von allergrößtem Interesse war es, zu beobachten, wie der Blinde diese oder jene Uebung ausführte, wie er tastend die Höhe des Sprunges „fühlt", sich konzentriert und dann zum Hochsprung ansetzt. Als bester Sportler ging Kütbach vom Berliner Blindensportverein hervor, der als Vollblinder die Kugel 7.73 m stieß, im Weitsprung 4.97 m er-

reichte und im 100 Meter-Lauf die geradezu fabelhafte Zeit von 13.4 Sekunden lief. Im Gesamtergebnis blieb der Berliner Blindensportverein Sieger gegen eine Mannschaft der Staatlichen Blindenanstalt in Steglitz und zwar mit 2983 gegen 2868 Punkten. Die Leitung der Wettkämpfe lag in den Händen des Turn- und Sportlehrers Breitkopf am B.B.S.V.

Städt. Zentralstelle für Blindenwohlfahrt
Berlin SO 36, Oranienstr. 26

2. Am 23. 9. 33 feierte der Turn- und Sportverein der Niederschlesischen Provinzial-Blindenanstalt Breslau sein 5. Stiftungsfest und führte ein leichtathletisches Sportfest durch. Während wir in früheren Jahren Gerätewettkämpfe austrugen, kämpften in diesem Jahre unsere blinden und praktisch blinden Mitglieder im volkstümlichen Turnen um die Vereins- bezw. Schülermeisterschaft. Die Jugendlichen (14—18 Jahre) maßen in einem Siebenkampf ihre Kräfte, die Schüler in einem Fünfkampf. Wir konnten vor den zahlreichen Zuschauern folgende Bestleistungen erreichen:

Vereinsmeister	1. Jeschonnek	182	Punkte	(pr. bl.)
	2. Cyrus	177	"	"
	3. Schenke	152	"	(vollbl.)
Schülermeister	1. Herzig	113	"	(pr. bl.)
	2. Laxa	98	"	"
	3. Tielsch	94	"	"
	4. Spula	93	"	(vollbl.)

Die Schülerleistungen waren folgende:

Weitsprung aus dem Stand	1. Kubina	2.20 m	(vollbl.)
	2. Spula	2.10 m	"
Weitsprung mit Anlauf	1. Herzig	3.72 m	(pr. bl.)
	2. Przewosnik	3.70 m	"

50 m-Lauf 1. Herzig, 7.5 Sekunden (pr. bl.)
Kugelstoßen 1. Herzig, 8.00 m (pr. bl.)
Hochsprung aus dem Stand 1. Spula, 0.90 m (vollbl.)
400 m-Mannschaftslauf
(ein Blinder und ein praktisch Blinder) 1. Herzig/Kubina, 84.8 Sek.

Die Leistungen der Jugendlichen:

800 m-Lauf 1. Soppa, 2 Min. 29 Sek. (pr. bl.)
2. Polotzek, 2 Min. 35 Sek. (pr. bl.)
100 m-Lauf 1. Soppa, 12.7 Sek.
2. Jeschonnek, 13.1 Sek. (pr. bl.)
Kugelstoßen 1. Cyrus, 9.59 m (pr. bl.)
2. Jeschonnek, 9.25 m
Schlagballwerfen 1. Schenke, 57 m (vollbl.)
2. Trzetziak, 56.38 m (pr. bl.)
Ballschocken (Medizinball) 1. David, 10.30 m (vollbl.)
mit beiden Händen 2. Jeschonnek, 10.00 m
Schleuderballwerfen 1. Polotzek, 39 m
2. Erkenberg, 38.35 m (pr. bl.)

Weitsprung aus dem Stand	1. Steiner,	2.70 m	(pr. bl.)
	2. Jeschonnek,	2.50 m	"
	3. Soppa,	2.50 m	"
	4. Lange,	2.45 m	(vollbl.)
Weitsprung mit Anlauf	1. Steiner,	4.96 m	
	2. Jeschonnek,	4.82 m	

Hochsprung aus dem Stand	1. Schenke	1.15 m (vollbl.)
	2. Czerner,	1.10 m "
	3. Trzetziak,	1.10 m
Hochsprung mit Anlauf	1. Jeschonnek,	1.45 m
	2. Steiner,	1.40 m
	3. Dyga	1.35 m (pr. bl.)

Nach einem Fackelzug am Abend wurde die Siegerehrung vorgenommen.

Gerhard Trzetziak
Vorsitzender des Turn- und
Sportvereins der Niederschl. Prov.
Blindenanstalt Breslau

Bericht

über den 12. intern. Kongreß des Weltverbands der Blindenvereine in Köln (Esperantisten)

In diesem Jahre fand der Kongreß der Esperantisten auf deutschem Boden statt, und zwar in Köln am Rhein vom 20. Juli bis 5. August. Es war der 25. und ein Jubiläumskongreß, welcher einen guten Besuch voraussetzte. Die Verhältnisse aber wollten es anders; denn viele Ausländer schreckten doch wegen der politischen Lage in Deutschland vor der Einreise nach hier zurück. Das ist sehr zu bedauern, denn es wäre ihnen hier kein Haar gekrümmt worden. Trotzdem wurde der Kongreß noch von mehr als 1 000 Esperantisten aus 32 Nationen besucht, und der Herr Oberbürgermeister von Köln Dr. Riesen begrüßte die Anwesenden mit warmen Worten und wünschte, daß sich die ausländischen Gäste in Deutschland wohlfühlen möchten. Es sei ihm eine besondere Ehre, hier 32 verschiedene Nationen begrüßen zu können, welche sich zu friedlicher Arbeit zusammengefunden hätten. Seine Rede wurde sofort ins Esperanto übersetzt und mit großem Beifall aufgenommen..

In Verbindung mit dem Hauptkongreß tagte zur gleichen Zeit der 12. Kongreß des Weltverbandes der Blindenvereine — Universala Asocio de Blindul-Organizavoj (UABO). Derselbe wurde von 52 Teilnehmern, darunter 27 Blinde aus 10 verschiedenen Ländern besucht. Es waren vertreten: Deutschland mit 31, England mit 6, Holland mit 4, Frankreich mit 3, Tschechoslowakei mit 2, Irland mit 2 und Italien, Schweden, Norwegen und Spanien je mit einem Delegierten. In der feierlichen Eröffnungssitzung begrüßte Herr Prof. Dr. Tancredi, Italien, als Vizepräsident des verflossenen Kongresses in Paris die erschienenen Delegierten und Gäste. Zum Kongreßpräsidenten schlug er Herrn Kreitz-Köln vor. Vizepräsidenten wurden die Herren Merrick (England) und Bouquin (Frankreich). Herr Hedkvist (Schweden) und Fräulein Mitsch (Tschechoslowakei) übernahmen das Amt als Sekretäre. Beisitzer wurden die Herren Arnesen (Norwegen) und Schipper (Holland). Ein wirkliches internationales Präsidium und alle sprechen dieselbe Sprache. Herr

Kreitz schlug nun Herrn Tancredi zum Ehrenpräsidenten des Kongresses vor, was mit Beifall angenommen wurde. Nach den üblichen Begrüßungsansprachen wurden die eingelaufenen Briefe und Telegramme verlesen. Unter diesen befand sich auch ein Telegramm des „Reichsdeutschen Blindenverbands E. V." in Esperantotext, das mit großem Beifall aufgenommen wurde. Von den eingelaufenen Briefen und Telegrammen aus Finnland, Polen, Ungarn, Jugoslavien sei noch ein Brief vom Schweizerischen Blindenverband erwähnt, der großen Beifall auslöste. Neben dem Wunsche für eine fruchtbringende Arbeit des Kongresses wurde in diesem Brief die Hoffnung ausgedrückt, daß es dem Schweizerischen Verband im nächsten Jahr gelingen wird, einen tüchtigen Esperantisten zum Kongreß in Stockholm zu entsenden; in diesem Jahr stiftete der Verband Mk. 50.— für die Kongreßkasse.

Außer der Eröffnungssitzung fanden noch 5 Arbeitssitzungen und eine Eblogo-Sitzung statt. Von den verschiedenen Referaten und Vorschlägen seien aus Raummangel in der „Blindenwelt" nur die wichtigsten erwähnt. Das Referat Thilander-Hedkvist: „Neue Wege zur Arbeitsbeschaffung für Blinde" wies darauf hin, daß in der Schweiz Blinde in eigener Seifenfabrik lohnende Beschäftigung gefunden haben. In Deutschland, dem Pionier auf der Suche nach Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, sind viele unsrer Schicksalsgefährten in der Metallindustrie usw. beschäftigt. Auch in Rußland sind Blinde beim Autobau usw. gut untergebracht. Dies dürfte auch in anderen Ländern möglich sein, und es wurde eine provisorische Kommission gewählt, welche diese Frage bearbeiten soll. UABO. will auch versuchen, Großfirmen zu ermitteln, welche überseeische Rohstoffe und Arbeitsmaterial zu Engrospreisen an die Blindenvereine abgeben, um den Zwischenhandel auszuschalten und den blinden Handwerkern einen billigen Einkauf zu verschaffen. UABO.. will auch eine in Esperanto- und Brailleschrift spezielle Blindenfachliteratur herausgeben. Viele Vorschläge betr. Blindenrente, -beschäftigung, Herabsetzung der Tarife für Blinde auf internationalen Eisenbahnen sowie der Zölle für Blindenapparate und Schreibmaschinen, wurden der UABO.-Blindenkommission überwiesen, welche dieselben dann als Material an den Amsterdamer Kongreß weiterleiten soll. UABO. wird auch an die vorbereitende Kommission des Amsterdamer Kongresses die Bitte richten, Esperanto gleichfalls als offizielle Verhandlungssprache zuzulassen. In der lebhaften Diskussion über die verschiedenen Punkte wurde darauf hingewiesen, daß sich die blinden Masseure nun auch mit der elektrischen Massage befassen müßten, um nicht von ihren sehenden Kollegen verdrängt zu werden.

Aus dem Jahresbericht der UABO. für 1932, der sehr umfangreich ist, will ich nur folgendes Wissenswerte herausgreifen:

Bis jetzt haben sich 17 Blindenorganisationen der verschiedenen Länder der UABO. angeschlossen, darunter 5 nicht esperantistische, und zwar aus Finnland, Irland, Polen, Spanien und Ungarn. Das

Verbandsorgan („Esperanta ligilo") erscheint in einer Auflage von 875 Exemplaren, doch ist die Leserzahl viel höher, da es in verschiedenen Ländern gruppenweise abonniert wird.. Auch werden die gelesenen Exemplare an zahlungsschwache Schicksalsgenossen weitergegeben. Die Esperantoliteratur in Braille ist heute schon so umfangreich, daß jeder sein Lesebedürfnis auf belletristischem, wissenschaftlichem und dem Gebiet des Blindenwesens aus den verschiedenen Blindenbüchereien befriedigen kann. Um die Verdienste für das Blindenwesen zu ehren, erwählte UABO. den Gründer und Präsidenten der American Braille Preß, Herrn W. Nelson Cromwell, zu seinem Ehrenpräsidenten und die Herren Generalsekretär obigen Instituts Geo. L. Raverat und den Direktor der Blindenanstalt Zemum (Jugoslavien) Veljko Lj. Ramadanovizc zu Ehrenmitgliedern. Diese Ehrung wurde durch Dankschreiben von ihnen angenommen.

Aus der Sitzung der blinden Esperantisten Deutschlands (Eblogo) sei nur kurz erwähnt, daß wegen der schweren wirtschaftlichen Krise viele unserer Anhänger ihren Beitrag nicht mehr zahlen konnten, was für die Kasse ein schwerer Verlust ist, zumal die Herausgabe der Unterrichtsbriefe für Esperanto weit unter dem Selbstkostenpreis abgegeben werden, um sie vielen Leidensgenossen zugänglich zu machen. Dafür erfreuen sich dieselben aber einer großen Beliebtheit unter unseren Leidensgenossen. Sie sind ausschließlich für Nichtsehende bearbeitet, so daß schon mehrere Anerkennungsschreiben eingelaufen sind. Hoffen wir, daß mit Hilfe dieser Briefe bald jeder zweite Leidensgenosse Esperanto beherrschen wird. Das Arbeitsprogramm war also wieder ein sehr reichhaltiges und hoffentlich fruchtbares zum Wohle der ganzen Blindenschaft auf dem Erdenrund.

Nach des Tages Mühen und Arbeit fanden wir uns dann abends im Kreise unserer sehenden Esperantofreunde beim Konzert oder bei den nach rheinischer Art veranstalteten Festen zusammen. Besonders hervorheben möchte ich das am 4. August veranstaltete Blindenkonzert, an welchem viele unserer sehenden Freunde teilnahmen und zum ersten Mal das vom Schöpfer des Esperanto Dr. Zamenhof verfaßte Gedicht „Pego" (Gebet), vertont von unserm Leidensgenossen und alten Esperantisten, Herrn J. Schönewolf, Berlin-Steglitz, zur Aufführung gelangte. In wundervoller Weise brachte der Kölner gemischte Blindenchor unter Leitung seines Dirigenten, Herrn Donner, dieses Werk zum Vortrag. Herr Zapater, Gitarrenvirtuose, Frau Josefiak, Sopran, Herr Kuntze, Dresden, Tenor, Fräulein Sachsa-Köln, welche ihre Esperantolieder mit der Laute selbst begleitete, halfen diesen Abend verschönen, an den wohl alle Teilnehmer gern zurückdenken. Herr Keuer, Leiter des Rhein. Landesblindenverbands und Vorsitzender des Kölner Blindenvereins, dankte in herzlicher Weise für diesen schönen Abend im Kreise so vieler ausländischer Gäste und gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle während dieser Woche in Köln recht wohl gefühlt haben mögen.

Am 3. August unternahm der Kongreß eine Tagesrheinfahrt bis nach Rolandseck. Bei 32 Grad Wärme mußten wir den Drachenfels erklimmen, wo wir dann ja allerdings mit kühlem Drachenblut gestärkt wieder ab nach Königswinter marschierten, wo uns unser Schiff erwartete und nach Köln zurückbrachte. Es war aber doch ein schöner unvergeßlicher Tag für jeden Teilnehmer. Für diejenigen von uns, welche den großen Ausflug nicht mitmachten, waren zwei kleinere Ausflüge für den Nachmittag arrangiert, einer mit der Straßenbahn in die Umgegend von Köln, der andere mit dem Motorboot rheinaufwärts. Alle aber waren sehr zufrieden, und so wurde dieser Kongreß für alle Teilnehmer unvergeßlich und endete mit dem Rufe „Auf Wiedersehn in Stockholm". Julius Hasselbach

---

Zentrale für Blindenhilfsmittel des RBV.

In Zeiten, wo der wirtschaftliche Wiederaufstieg in erfreulicher Weise sichtbar zu erkennen ist und sich auch für Blinde neue Arbeitsmöglichkeiten erschließen, möchten wir besonders auf unsere Zentrale hinweisen, die ständig bemüht ist, sich weiter auszubauen, um allen Anforderungen unserer Schicksalsgenossen gerecht zu werden.

Es sind eine ganze Anzahl neuer Artikel aufgenommen und verschiedene im Preise gesenkt worden. Als Neuheiten sein aufgeführt: eine Repetieruhr für Blinde mit Minutenschlagwerk, ein Festungs- und Belagerungsspiel, die neueren Modelle der Erika-schreibmaschinen, -Stenopjon, Doppelfahrrad für Sehende mit Blinden, Werkzeuge und Maschinen für Bürstenmacher usw. Unsere Weckeruhren konnten verbilligt werden. In Taschenuhren für Herren und Damen sind wir nach wie vor besonders leistungsfähig. Auf einen verbesserten Leuchtwinker, der von einem Berliner Schicksalsgenossen herausgebracht worden ist, möchten wir besonders hinweisen. Ausführlicher finden Sie alles im in Schwarz- und Punktschrift soeben erschienenen Nachtrag zum Warenverzeichnis.

Es ist unser stetes Bemühen, die Preise so niedrig als möglich zu gestalten. Wenn dennoch verschiedene zu hoch erscheinen mögen, dann wolle man bedenken, daß es sich bei diesen häufig um Sonderanfertigung handelt und die Nachfrage nach solchen zu gering ist. Im Gegensatz können wir aber auch feststellen, daß eine große Anzahl unserer Maschinen, Geräte, Werkzeuge und sonstiger Hilfsmittel weit unter den Tagespreisen liegen. Die Zentrale wird aber immer leistungsfähiger, je mehr unsere Blinden und alle mit der Blindenfürsorge betrauten Stellen sich dieser Einrichtung restlos bedienen. Nur durch größeren Absatz von Waren ist eine Senkung der Preise zu erzielen.

Darum unterstützen Sie unsere Zentrale für Blindenhilfsmittel, Geschäftsführer Otto Vierling, Dresden-N. 23, Moltkestr. 7. Warenverzeichnisse kostenlos.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Frau Dr. Erika Wegelj, Erfurt, Melchendorfer Landstr. 125:
Abreißkalender für Blinde. P. Mk. 3.—.

Der Kalender besteht aus einzelnen Tagesblättern, die außer dem Kalendarium die evangelischen und katholischen Festtage, meteorologische Angaben und einen Tagesspruch enthalten. Am Schluß des Kalenders befindet sich ein Anhang, der sämtliche Erfindungen, Geschehnisse und geschichtliche Daten seit Christi Geburt enthält. Bestellungen auf den Abreißkalender sind direkt an Frau Dr. Wegelj zu richten.

Inhalt

Anzeigen

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 91

Die Blindenwelt

Organ des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.

Reichsspitzenverband der deutschen Blinden.

Mitglied der NS. Volkswohlfahrt Reichsführung, Berlin.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks e. V. Berlin und der Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V. bei der Kreditgemeinschaft gemeinnütziger Selbsthilfeorganisationen Deutschlands G. m. b. H. Berlin.

Erscheint am Anfang eines jeden Monats.

Zu bestellen bei jedem Postamt.

Bezugspreis im Inland vierteljährlich RM 0.75. Preis des Einzelhefts RM 0.50.

Im Ausland jährlich RM 6.—.

Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.

Verantwortlich für Schriftleitung und Verlag
W. v. Gersdorff,
Verbands-Geschäftsführer,
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Verlag des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V.
Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.
Fernsprecher: F 5 Bergmann 2388.

Postscheck-Adresse: Berlin NW 7. Konto-Nummer 17118.

Bankverbindung: Dresdner Bank, Berlin Depositenkasse W 2, Berlin-Tempelhof, Hohenzollernkorso 1.

21. Jahrgang | Dezember 1933 | Nr. 12

„Ein Mann, der bereit ist, für eine Sache einzustehen, wird und kann niemals ein Schleicher und charakterloser Kriecher sein. Wem es wirklich ernst ist um die Erhaltung und Förderung einer Institution, der wird mit der letzten Faser seines Herzens an ihr hängen und es gar nicht zu verwinden vermögen, wenn sich in ihr irgend welche Schäden zeigen."

Adolf Hitler, „Mein Kampf".

Vorläufiges Ergebnis über die Urabstimmung der neuen Verbandssatzung

Auf der außerordentlichen Verwaltungsratssitzung zu Wernigerode a. H., am 23. September d. J., beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit dem Entwurf einer neuen Satzung, die vom Verbandsvorstand vorgelegt worden war. Mit geringen Abänderungen wurde dieser Entwurf vom Verwaltungsrat angenommen und es wurde beschlossen, durch Urabstimmung über den Entwurf entscheiden zu lassen.

Z. Zt. sind wir in der Lage, ein vorläufiges Ergebnis über die Urabstimmung bekannt zu geben, durch das bereits die Entscheidung über die Annahme der Satzung gefällt ist.

Einem Bericht des Vertrauensmannes, Herrn Rechtsanwalt Walther, Braunschweig, unter dessen Leitung nach der bisherigen Satzung eine Urabstimmung durchzuführen war, entnehmen wir folgendes:

Von den 26 Mitgliedervereinen haben bis zum 28. 11. 23 Landes- und Provinzialvereine ihr Abstimmungsergebnis eingesandt. An der Abstimmung teilgenommen haben 8029 Verbandsangehörige. Für die Annahme der Satzung haben gestimmt 7629, dagegen 121. Der Stimme enthalten haben sich 274. Ungültige Stimmen haben abgegeben 5 Verbandsangehörige.

Da nach der Bekanntmachung über die Urabstimmung in der Oktoberausgabe des Blattes 4500 Verbandsangehörige sich an der Abstimmung beteiligen mußten und 3375 mit Ja stimmen mußten, wenn die Abstimmung Erfolg haben sollte, so ist schon nach dem vorläufigen Ergebnis die Urabstimmung als mit Erfolg durchgeführt anzusehen.

Ueber das endgültige Ergebnis der Urabstimmung werden wir später berichten.

Der organisatorische Umbau des RBV.

Wie aus dem Verhandlungsbericht über die a. o. Sitzung des Verwaltungsrats des RBV. vom 23. 9. 33 in Wernigerode bekannt geworden ist (s. Blw. Nr. 11 33), soll die Umwandlung des RBV. aus einem Reichsverband in einen Reichsverein durchgeführt werden. Der erste Schritt hierzu ist bereits in der Satzungsänderung enthalten, die in den vergangenen Wochen den Landes- und Provinzialvereinen zur Abstimmung vorgelegen hat. (s. die vorstehende Veröffentlichung.) Der Umbau beginnt von unten und zwar sind die Orts- bezw. Bezirksvereine, soweit sie juristische Selbständigkeit besitzen, bis zum 1. 4. 1934 aufzulösen und in Orts- bezw. Bezirksgruppen zu verwandeln. Dadurch wird zunächst ein einheitliches

Gebilde geschaffen, indem die 25 Landes- und Provinzialvereine, die ordentlichen Mitglieder des RBV. ihrerseits nur aus Orts- bezw. Bezirksgruppen bestehen. Für spätere Zeit ist alsdann auch die Aufhebung der juristischen Selbständigkeit der Landes- und Provinzialvereine in Aussicht genommen, wonach die Umwandlung des RBV. in einen Reichsverein als vollzogen zu betrachten wäre.

Der erste Schritt ist zum Ausdruck gebracht in der Entschließung des Verwaltungsrats vom 23. 9. 33 mit folgendem Wortlaut:

> „Die Landes- und Provinzialvereine verpflichten sich, ihre Orts- bezw. Bezirksvereine bis spätestens zum 1. 4. 1934 in Orts- bezw. Bezirksgruppen der Landes- und Provinzialvereine ohne eigene Rechtsfähigkeit umzubilden.
>
> Die Eingliederung erfolgt in der Art, daß die Mitglieder und Vermögensgegenstände den Landes- bezw. Provinzialvereinen zugeführt werden."

Der Begriff der „Zuführung" mit Bezug auf die Vermögensgegenstände ist, das soll hier ausdrücklich hervorgehoben werden, nicht so zu verstehen, daß nun die im Besitz eines Orts- bezw. Bezirksvereins befindlichen Werte, insbesondere Kapitalien sofort an den Landes- bezw. Provinzialverein ausgeliefert werden. Die Vermögenswerte sollen auch weiterhin in erster Linie dem Nutzen derjenigen Schicksalsgefährten dienen, deren Tatkraft sie ihre Entstehung verdanken. Dem Landes- bezw. Provinzialverein muß aber das Aufsichtsrecht vorbehalten bleiben, damit allenthalben eine einheitliche und allseitig zweckdienliche Verwendung der Vermögenswerte, wo sie sich auch befinden mögen, erreicht werden kann. Es ist also nicht zu befürchten, daß die strebsam gewesenen Orts- bezw. Bezirksvereine nun der Früchte ihrer Arbeit verlustig gehen sollen.

Mit Befriedigung ist festzustellen, daß bisher die Umwandlung der Orts- bezw. Bezirksvereine in Gruppen schon rüstig und reibungslos vorangegangen ist. Voraussichtlich wird in der nächsten Ausgabe des Blattes ein Ueberblick hierüber veröffentlicht werden können. Dr. L. Gäbler-Knibbe

---

Die Gäste der Kur- und Erholungsheime des RBV. im Jahre 1933 in Zahlen

Zurückblickend auf die hinter uns liegende Kur- und Erholungszeit, während der die 5 Heime des RBV. wiederum den Mittelpunkt der Verbandsarbeit bildeten, ist mit Freude und Dankbarkeit festzustellen, daß die Zahl der Heimgäste nicht zurückgegangen ist, sondern zugenommen hat. Die Heime bewiesen wieder ihre alte Anziehungskraft und wurden zur Quelle geistiger und körperlicher Erfrischung. Im Folgenden seien die wichtigsten Zahlen des Halbjahrbetriebs wiedergegeben: Wernigerode 364, Timmendorferstrand 192,

Oppelsdorf 176, Kniebis 209, Wertheim 57. Von der Gesamtzahl von 998 Personen waren 707 Blinde und 291 Begleiter und Gäste. Von den blinden Gästen waren 314 Selbstzahler. Für 393 wurden die Aufenthalts- und Reisekosten getragen durch die verschiedenen Stellen der öffentlichen und privaten Fürsorge.

Die Gliederung der Gäste nach Berufen zeigt auch, daß die Heime ihrer Aufgabe wiederum gerecht geworden sind. Handwerker, Industriearbeiter, Beamte, Angestellte, Akademiker, Hausfrauen, Handarbeiterinnen sind zahlenmäßig in dem gleichen Verhältnis vorhanden wie in den früheren Jahren. Als berufslos wurden in den Anmeldungsbogen 193 Personen vermerkt.

In den Heimen Timmendorferstrand und Wernigerode fanden auch im vergangenen Sommer Gruppen jugendlicher Schicksalsgefährten Aufnahme. Unter Leitung des Blindenlehrers Falius, Hamburg, besuchten 12 Kinder das Ostseeheim; im Oktober konnten 14 Schüler und Schülerinnen der Berufsschulklasse der Städt. Blindenanstalt Berlin unter Führung der Oberlehrerinnen Kösling und Brandstäter das Harzheim aufsuchen. Wieviel Sonne und Glück konnten in diese jungen Herzen gebracht werden.

Und auch an dieser Stelle soll und darf nicht unterlassen werden, das schon so oft Gesagte zu wiederholen: Der Gedanke der Volksgemeinschaft in Arbeit und Erholung, der gerade jetzt als Grundpfeiler der nationalsozialistischen Weltanschauung so machtvoll vertreten und gefördert wird, ist von jeher als Stützpunkt im RBV. behütet und gepflegt worden. Die Erholungs- und Kurheime waren und sind die Träger dieses Gemeinschaftsbewußtseins unter den Blinden, in denen kein Raum sein darf für trennende Bestrebungen irgendwelcher Art.

Die Zeiten ändern sich!

Max Görner, Leipzig

Mit Befriedigung fand ich auf der Titelseite der Novembernummer der „Blindenwelt“ einen Ausschnitt aus „Mein Kampf“ von Adolf Hitler, in dem klar und deutlich gezeigt wird, wie sich alle mit erblichen Krankheiten belasteten Staatsbürger im Interesse der Gesundheit des Volkskörpers zu verhalten haben. Was darin gesagt ist, gilt natürlich auch für uns Blinde. Wer aber diese Gedanken vor etwa einem Jahr ausgesprochen hätte, konnte sicher sein, die gesamte gefühlsmäßige Blindenschaft gegen sich zu haben. Weit entfernt von der extremen Auffassung eines Ernst Mann, der es bekanntlich als Heldentat bezeichnet, wenn sich ein Berufs- oder Kriegsblinder selbst aus der Welt schafft, um dem Staat, in dessen Dienst er sich das Leiden zugezogen hat, die Kosten zu ersparen, habe ich schon vor Jahren die Meinung ausgesprochen, daß es Pflicht jedes erblich belasteten Blinden sei, mit allen Mitteln seine Nachkommen-

schaft zu verhindern und demgemäß im Interesse des Volksganzen auf Vater- oder Mutterglück zu verzichten. Man fand damals wenig Anklang mit solchen Ansichten und ein Leidensgefährte verstieg sich zu der unglaublich naiven Behauptung, es sei doch schade um das für die Blinden geschaffene Kulturwerk, wenn es keine Blinden mehr gäbe. Mir sind in Leipzig allein drei Familien bekannt, in denen je drei Geschwister und mehrere Familien, wo je zwei Geschwister an Netzhautablösung erblindet sind. Und es läßt sich ebenso der dominante, wie auch der rezessive Erbgang nachweisen. Diese Erfahrungen genügen mir aber vollständig, um trotz der feinsinnigen Einwände des Herrn Dr. Kraemer das Sterilisierungsgesetz zu begrüßen. Man wende nicht ein, der Staat habe in erster Linie die Pflicht, die Erblindung durch Beruf und Krieg zu beseitigen. Von den Kriegen hoffen wir, daß sie einmal aufhören. Unfälle aber wird es geben, so lange gearbeitet werden muß, gleichviel in welchen Staatsformen oder Wirtschaftssystemen. Ein Glück im Unglück besteht aber darin, daß das Unglück nur an dem haften bleibt, den es betrifft, während bei erblichen Krankheiten die Gefahr besteht, das sie lawinenartig zunehmen. Es wäre wünschenswert, daß sich das Sterilisierungsgesetz des nationalsozialistischen Deutschland auch alle anderen Kulturstaaten zu eigen machten.

Bürgersteuer 1934

Dr. R. Kraemer

Auf Wunsch der Schriftleitung wiederhole ich meine Darstellung der Bürgersteuer mit den für das Jahr 1934 geltenden Besonderheiten, wie sie durch das „Gesetz über die Bürgersteuer 1934“ sowie durch die dazu ergangene Durchführungsverordnung, beide vom 15. 9. 1933, neuerdings geregelt worden ist.

Der einfache Satz der von den Gemeinden zu erhebenden Bürgersteuer beträgt RM 6.— im Jahr. In der Regel erheben die Gemeinden den 3fachen bis 7fachen Satz, also RM 18.— bis RM 42.— in der untersten Einkommensstufe.

Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die Gründe zur Befreiung und Ermäßigung der Bürgersteuer. Sie sollen im Folgenden an Zahlenbeispielen dargestellt werden, wobei wir eine Gemeinde zugrundelegen wollen, die den 5fachen Satz, also RM 30.— jährlich erhebt.

Befreit sind zunächst alle Personen, die am 10. 10. 1933 noch nicht 18 Jahre alt waren.

Befreit sind ferner solche Personen, deren mutmaßliches Gesamteinkommen im Jahre 1934 um nicht mehr als 20% über den Betrag hinausgeht, den sie im Falle der Hilfsbedürftigkeit nach ihrem Familienstand und nach den an ihrem Wohnort geltenden Richtsätzen in der allgemeinen Fürsorge bekommen würden. Dabei sind

die Verhältnisse am 10. 10. 1933, der als Stichtag gilt, maßgebend. Die Befreiung tritt nicht ein, wenn der Betroffene Grund- oder Betriebsvermögen im Werte von mehr als RM 5000.— besitzt.

Beispiel: Der blinde Bürstenmacher A., der in Berlin wohnt und eine Frau und 2 schulpflichtige Kinder hat, würde im Falle der Hilfsbedürftigkeit zusammen mit seiner Familie in der allgemeinen Fürsorge monatlich RM 80.— bekommen. Mithin liegt für ihn die Freigrenze für die Bürgersteuer bei RM 96.— Monatseinkommen. Er ist daher steuerfrei, wenn er monatlich nur RM. 95.— verdient und weder sonstige Einkünfte noch Grund- oder Betriebsvermögen hat. — Der gleichfalls in Berlin wohnende, aber alleinstehende Korbmacher B. verdient monatlich RM 35.—. Er besitzt mehrere Aecker im Gesamtwert von RM 5100.—, die er zu so niedrigem Pachtzins verpachtet hat, daß kein Reingewinn für ihn übrig bleibt. Infolge dieses Grundbesitzes ist B. steuerpflichtig, obwohl bei ihm die Freigrenze erst bei RM 42.— liegen würde, da er im Falle der Hilfsbedürftigkeit eine Wohlfahrtsunterstützung von RM 35.— erhalten müßte.

Ohne Rücksicht auf die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ist in allen Fällen steuerfrei, wer nicht mehr als RM 300.— jährliches Einkommen hat.

Befreit sind sodann die Bezieher von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung. — Beispiel: Der Blinde C. mit einer zahlreichen Familie bekommt monatlich RM 72.— Arbeitslosenunterstützung. Er besitzt einen Acker im Werte von RM 6000.—, den er mit seiner Familie bewirtschaftet und aus dem er einen jährlichen Ertrag von RM 300.— gewinnt. C. ist trotz seines monatlichen Einkommens von RM 97.— steuerfrei.

Steuerfrei sind auch die Empfänger einer öffentlichen Unterstützung ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Gesamteinkünfte, namentlich auch die Empfänger der gehobenen Fürsorge. — Beispiel: Der Blinde D. erhält für sich und seine Frau eine monatliche Wohlfahrtsunterstützung von RM 60.—, weil er als Blinder in der öffentlichen Betreuung den Kleinrentnern gleichgestellt ist. Außerdem bezieht er aus Aufwertung öffentlicher Anleihen eine Vorzugsrente von RM 20.— im Monat, die ihm wegen der durch das Gebrechen verursachten Vermehrung der Bedürfnisse auf die Unterstützung nicht angerechnet wird. Obwohl D. mit seinem Monatseinkommen von RM 80.— über den in der allgemeinen Fürsorge seines Wohnorts geltenden Richtsatz für Ehepaare von RM 50.— um 30% hinausreicht, ist er als Fürsorgeempfänger steuerfrei.

Die besondere Freigrenze für Sozialrentner im bisherigen Recht ist nunmehr aufgehoben worden. Die Steuerpflicht der Sozialrentner wird demgemäß nach den allgemeinen Regeln beurteilt.

Befreit sind schließlich die Kriegsblinden, weil sie regelmäßig eine Zusatzrente bekommen. Beispiel: Der Kriegsblinde E. erhält monatliche Versorgungsgebührnisse von RM 300.—. Als Aktenhefter bei

einer Behörde verdient er RM 90.— im Monat. Er ist trotz dieses Einkommens im Hinblick auf die Zusatzrente steuerfrei.

Personen, deren Jahreseinkommen zwar über die richtsatzmäßige Freigrenze hinausgeht, aber unter RM 1300.— bleibt, zahlen, sofern sie nicht ganz befreit sind, nur die halbe Bürgersteuer, in unserem Fall also RM 15.—. — Beispiel: Die blinde Zigarrenarbeiterin F. in Berlin verdient im Monat RM 45.— und hat sonst — abgesehen von gelegentlichen Spenden aus privater Hand — keine Einkünfte. Sie ist mit RM 15.— steuerpflichtig, da ihr Arbeitsverdienst den örtlichen Richtsatz um 28% überschreitet.

Die erwähnte Ermäßigung der Bürgersteuer auf die Hälfte gilt, wie man annehmen darf, auch für diejenigen blinden Arbeitnehmer, denen eine Erhöhung des lohnsteuerfreien Betrages über einen jährlichen Arbeitsverdienst von RM 1200.— hinaus bis zu der Höchstgrenze von RM 3600.— gewährt worden ist. In allen Fällen tritt jedoch die Ermäßigung nicht ein, wenn der Betroffene ein Grund- oder Betriebsvermögen im Werte von mehr als RM 10 000.— besitzt. — Beispiel: Der blinde Musiklehrer G. verdient als Angestellter eines Konservatoriums monatlich RM 200.—. Sein Finanzamt hat ihm auf Antrag den lohnsteuerfreien Betrag um 200%, also bis zu einem monatlichen Verdienst von RM 300.— erhöht. G. zahlt infolgedessen nur die halbe Bürgersteuer mit RM 15.—, wie wenn sein Arbeitsverdienst nicht über RM 100.— im Monat hinausginge. — Der gleiche Fall: Nur besitzt G. ein Grundstück im Werte von RM 12 000.—. Hier hat G. die volle Bürgersteuer mit RM 30.— zu zahlen, weil sein Grundvermögen RM 10 000.— überschreitet. — Der alleinstehende Unfallerblindete H. bekommt eine Unfallrente von RM 85.— im Monat, hat aber sonst keine Einkünfte. Er besitzt zwar einen Bauplatz im Werte von RM 15 000.—, der nichts abwirft. H. muß trotz seines geringen Einkommens infolge seines Grundbesitzes die volle Bürgersteuer mit RM 30.— entrichten. An diesem Umstand ändert auch seine Blindheit nichts.

Wechsel in der Leitung der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz

Am 1. Oktober d. J. trat der Leiter der Staatlichen Blinden- und Blindenlehrerbildungsanstalt in Berlin-Steglitz, Herr Direktor Oskar Picht, wegen Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand. 36 Jahre lang wirkte Herr Direktor Picht im Dienste der Blindenbildung und Blindenfürsorge. In Pasewalk geboren, wurde er nach Vorbereitung auf den Lehrerberuf als ordentlicher Lehrer an der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz angestellt und hatte diese Stellung bis zum Jahre 1912 inne. Er wurde dann als Direktor an die Provinzial-Blindenanstalt in Bromberg versetzt und 1920 wurde er vom Preuß. Ministerium für Wissen-

schaft, Kunst und Volksbildung wieder als Direktor an die Steglitzer Anstalt berufen. Gleichzeitig leitete er vom Jahre 1920 bis 1933 ehrenamtlich den Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden (für Groß-Berlin und die Provinz Brandenburg). 1924 half er, den Verein der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen begründen.

Auch den Kriegsblinden widmete er sich und zwar leitete er die Kriegsblindenfürsorge in Bromberg für im Osten erblindete Soldaten von 1914 bis 1920. In Jahre 1918 erhielt er in Anerkennung geleisteter Dienste das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Von besonderer Bedeutung sind seine Erfindungen, die er zu Nutz und Frommen der Blinden ersann. In Jahre 1899 schuf er die Picht'sche Punktschriftmaschine, die Weltruf errang und 1907 mit der Goldenen Medaille der Schreibmaschinenausstellung in Venedig preisgekrönt wurde. Außerdem verdanken ihm die Blinden die Einführung der Streifenmaschine, einer Stenographiermaschine für blinde Stenotypisten, ferner einer Blindenschreibmaschine für Flachschrift und eines Verständigungsapparates für Taubstummblinde.

Mit Herrn Direktor Picht tritt ein Mann in den Ruhestand, dessen selbstloses und treues Wirken und Schaffen ihm viele dankbare Anhänger und Freunde gewonnen hat. Stets war er bestrebt, seinen Schülern eine gediegene Ausbildung zu gewährleisten und auch den bereits aus der Anstalt Entlassenen mit väterlicher Beratung zur Seite zu stehen. Unermüdlich sorgte er für Verbesserungen und zeitgemäße Einrichtungen in seiner Anstalt; z. B. trug er den modernen Zielen der Jugenderziehung Rechnung und suchte die Freude an Sport und Spiel in seinen Zöglingen zu erwecken und den Wandertrieb zu fördern.

Insbesondere die Blinden in der Provinz Brandenburg werden ihn nicht vergessen. Wie manchen früheren Zögling suchte er in seinem Wohnort auf, überall hin hatte er persönliche Beziehungen und stand stets mit Rat und Tat zur Seite.

Zu seinem 62. Geburtstag verlieh ihm der Brandenburgische Blindenverband E. V., Sitz Frankfurt a. O., die Mitgliedschaft als erstes und einziges Ehrenmitglied.

Bei seinem Uebertritt in den Ruhestand erhielt er ein Dank- und Anerkennungsschreiben der Preußischen Staatsregierung durch den Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für langjährige treue Pflichterfüllung und besondere Leistungen auf dem Gebiete des Blindenwesens.

Wir hoffen, daß es Herrn Direktor Picht vergönnt sei, noch viele Jahre sich seiner wohlverdienten Ruhe in bester Gesundheit und Frische zu erfreuen. Unsere besten Wünsche begleiten ihn.

Die Leitung der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz wurde nach dem Ausscheiden des Herrn Direktor Picht kommissarisch Herrn Dr. Peiser übertragen, der seit dem Jahre 1928 als Lehrer an der Anstalt tätig ist. Die Schriftleitung.

Wenn Sehende blind werden

Auch ich habe 1916 dieses Schicksal erlitten und trage es heute mit rund 35 000 Leidensgefährten in Deutschland. Was Blindheit bedeutet, ist mir in dieser langen Zeit eindringlich zum Bewußtsein gekommen. Der Mensch gebraucht Jahre und Monate, um den herben Schmerz um das Verlorene zu überwinden. Ist doch das Auge der lebenswichtigste Sinn und unentbehrlich für die Ausübung der meisten Berufe! Ganz zu schweigen ist von dem Mittler reiner und edler Freuden in Natur und Kunst. Wenn die Gefahr der drohenden Erblindung oft eine Veranlassung ist, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, so mag damit die ganze Schwere und Härte der Blindheit angedeutet sein. Für den Erwachsenen ist sie immer die größte Katastrophe seines Lebens, die ihn in starke seelische Depressionen bringt. Auch ich weiß von einem Lichthunger zu berichten und kann die Augenblicke nicht zählen, wo ich immer wieder versuchte, mit toten Augen einen Schimmer zu erhaschen. Der Gedanke, daß auf Erden auch noch Wunder geschehen, gab mir immer wieder Hoffnung auf Heilung. So schrecklich diese Zeit des Hangens und Bangens war, so tröstlich beeinflußte sie doch den Uebergang vom Licht zur Finsternis. Was hätte ich nicht darum gegeben, um wenigstens noch einmal die liebe Mutter, den Vater und die Geschwister zu sehen! Und auch heute noch empfinde ich bitter das Unvermögen, die heranwachsenden Kinder beobachten zu können. Die Blindheit wirft ihre Schatten nicht nur über die Augen, sondern über den ganzen Menschen. Sie fesselt den Körper und bedrückt Herz und Gemüt. Gefühle der Hilflosigkeit, Abhängigkeit, Minderwertigkeit, des Unmuts und der leichten Erregbarkeit, sowie die Meinung, nun zu den asozialen Menschen zu gehören, offenbaren den ganzen Jammer des Schicksals.

Wie lange der so geschilderte Zustand dauert, ist schwerlich zu sagen. Ausschlaggebende Faktoren sind Alter, Temperament, Weltanschauung und Lebenstyp. Früher oder später aber muß der große Umschwung kommen! Glücklich der Mensch, dem die Blindheit das Lebenslicht nicht völlig ausbläst, sondern neue Kraftquellen spendet. Glücklicher der Freund und Helfer, der dem Blinden zur Seite springt, seinen Lebensmut hebt und sein Selbstbewußtsein stärkt. Am glücklichsten der Blinde, der die gebrochene Lebenskraft wieder aufrichtet und von guten Freunden und Helfern neue Antriebe erhält.

Blindheit braucht nicht zur Verzweiflung zu führen, vielmehr kann auch aus dem Leid neue Freude erwachsen und Unglück in Glück gekehrt werden. Das moderne Blindenwesen kennt heute Mittel und Wege, dieses Ziel zu verwirklichen. Im Rahmen dieses kurzen Artikels seien drei wichtige Faktoren genannt.

1. Der Blinde muß sich umstellen auf die Welt der Nacht.

Für den Späterblindeten ist das eine schwierige Aufgabe, zumal er in sehenden Tagen den Gesichtssinn bevorzugt und die anderen Sinne stark vernachlässigt hat.

Bis dahin war er ganz ein Kind des Lichts. Mühelos griff das Auge in die Nähe und Ferne, vermittelte Bilder aus der Natur und Kunst. Die gemachten Wahrnehmungen wurden als Vorstellungen und Begriffe im sog. optischen Raum des Gehirns registriert und niedergeschrieben. Sie waren voller Leben und Bewegung, voller Farbe und Mannigfaltigkeit. Selbst bei geschlossenen Augen und im Traum wurden sie als solche reproduziert. Im Augenblick der Erblindung bleibt der Mensch mit allen seinen Vorstellungen und Gedanken im optischen Raum verankert und verwurzelt. Neue Dinge, die er tastend erkennt, werden gesichtsmäßig gedeutet und vorgestellt. Das ist die große Spannung im Leben der Späterblindeten! Die schwierigste Aufgabe aber besteht darin, die vernachlässigten Sinne, wie Getast und Gehör, Geruch und Geschmack, in den Dienst der neuen Erkenntnisse zu stellen. Laien glauben vielfach, die Restsinne der Blinden seien besonders qualifiziert. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß erhöhte Leistungen bedingt sind durch besondere Aufmerksamkeit und Konzentration. Wie Mond und Sterne bei Tage von dem überstrahlenden Licht der Sonne verdrängt werden und nichts zu bedeuten haben, des Nachts aber für unsere Erde alles sind, so ist es auch mit den vernachlässigten Sinnen der Späterblindeten. Beim Fortfall des Augenlichts haben die Restsinne eine zwangsläufige Sonderaufgabe zu erfüllen. Die tastende Hand erkennt die Dinge der realen Welt und erschließt in den 6 Braille-Punkten neue Werte für Geist und Gemüt. Das Gehör schlägt eine weite Brücke zur Umwelt und vermittelt Geräusche, Töne und Worte. Musik und Literatur geben dem Blinden eine hohe Befriedigung. Für die Orientierung ist ein kompliziertes Zusammenarbeiten aller Sinne ausschlaggebend. Ist es dem Blinden auch nicht möglich, denselben Wahrnehmungsinhalt wie der Sehende zu gewinnen, so hat er doch den gleichen Bedeutungsinhalt. Beispielsweise haben ein Blinder und ein Sehender vom großen Tag in Potsdam verschiedene sinnliche Wahrnehmungen erhalten, doch stimmen sie beide in der Bedeutung dieses feierlichen Tages überein. Für das Leben ist diese Tatsache allein von praktischer Bedeutung. Aus diesem Grunde kann man bei allen Blinden, d. h. bei Früh- und Späterblindeten, von einem Alleswissenkönnen reden.

2. Freunde helfen dem Blinden. Glücklich der Blinde, der in schwerster Bedrängnis einen guten Freund und Helfer findet. Eine gebeugte Menschenseele wieder aufzurichten, ist nicht so leicht. Wer einem anderen neuen Mut und neue Hoffnung geben will, muß selbst ein freudiger Bejaher des Lebens sein. Natur und Wesen der Blindheit muß er genau kennen, desgleichen die Berufs- und Arbeitsmöglichkeiten. Der Seelenhaltung des Blinden muß er verständnisvoll gegenüberstehen und großen Takt beweisen. Vor allen Dingen gilt es, das Selbstbewußtsein zu stärken und Antriebe idealer Natur zu schaffen.

3. Die Arbeit verwandelt Unglück in Glück. Wer als Blinder seine passive Haltung aufgibt und sich zum Gedanken der Arbeit

bekehrt, der hat sein Glück gemacht. Nur die berufliche Betätigung, die in dieser Zeit der großen Wirtschaftskrise allerdings auch sehr schwierig ist, ist die wahre Medizin zur Ueberwindung aller seelischen Depressionen. Der normale Blinde ist arbeitsfähig und arbeitswillig. Das Vorurteil des Publikums besteht leider darin, daß man dem Blinden gar nichts oder zu viel zumutet.

Die Harmonie der drei genannten Faktoren bedingt das Glück des Blinden und verwandelt eine gequälte Seele in eine zufriedene.

Fr. Gerling.

Wenn Blinde sehend werden

Ein 9jähriger blinder Knabe fragte einst seinen Lehrer, ob denn nicht alle Menschen blind seien. Bis dahin hatte er nie daran gezweifelt, doch in letzter Zeit war er stutzig geworden. Beim Spiel auf der Straße mußte er es sich öfter gefallen lassen, daß ihn grausame Kinder mit „blinde Kuh" anredeten. Auch konnte er nicht begreifen, warum die anderen Spielgefährten den Ball besser und schneller fingen als er. Eine 12jährige Blindgeborene ließ sich von ihrer Erzieherin auseinandersetzen, wie es nur möglich war, ohne Zuhilfenahme des Tastsinnes Größe und Farbe des Kleides zu bestimmen. Es mußte doch etwas Seltsames und Wunderbares sein mit der Kunst des „Sehens". Für einen Blindgeborenen bleibt der Gesichtssinn immer ein ungelöstes Rätsel und eine unheimliche Macht. Unheimlich deshalb, weil der Lichtlose sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend ständig unter den Augen des Sehenden beobachtet fühlt. Wenn der Blindgeborene Kenntnis von der Umwelt gewinnen will, so muß er seinen Tastsinn zu Hilfe nehmen, was immer mehr oder minder eine umständliche Manipulation bedeutet. Der Sehende greift mühelos mit seinem Gesichtssinn in die Nähe und Ferne, Höhe und Tiefe. Im Augenblick und mit aller Fixigkeit überschaut er Gruppen und weite Landschaften. Alle Bilder, die er schaut, sind voller Leben und Bewegung, voller Licht und Farbe. Während sich der Blinde die Dinge der Außenwelt viel zu einförmig vorstellt, sind für den Sehenden die Gegenstände variabel und ungeheuer mannigfaltig. Selbst bei geschlossenen Augen und im Traum erlebt der normale, im Vollbesitz seiner Sinne befindliche Mensch alles in Licht, Farbe und Mannigfaltigkeit. Ganz anders und wesenhaft verschieden ist die Vorstellungs- und Gedankenwelt des Blindgeborenen. Nur selten vermögen sich Laien einen Begriff von dieser gegensätzlichen Welt zu machen. Sehende, die die Augen schließen, sind noch lange nicht blind. Sie fühlen nur den ganzen Jammer der Hilflosigkeit und Abhängigkeit in allen Dingen. Die Geistes- und Gemütsverfassung eines Blindgeborenen sieht weit anders aus. Die berufenen Vertreter, über das Seelenleben der Blindgeborenen Aufschluß zu geben, sind die glücklich operierten Blinden, die nacheinander die Welt des Dunkels und des Lichts erlebt haben. M. von Senden, Kiel,

hat sich die große Mühe gemacht, in einem stattlichen Werk zahlreiche Beispiele von solchen Menschen zu sammeln und der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Diese Berichte sind nicht nur für den Fachmann lehrreich, sondern für den Laien zugleich aufsehenerregend. Mit wenigen Worten seien einige kurze Beispiele wiedergegeben.

Ein Operierter äußert sich dahin, daß er immer gewußt habe, daß das Zimmer, in dem er sich befände, ein Teil des Hauses sei, unbegreiflich sei ihm aber, warum das Haus größer aussehen solle, als das Zimmer. Ein 18jähriges Mädchen aus Amerika hat eine ganz unklare Vorstellung von einem Wolkenkratzer, der sich zum Himmel auftürmt. Die sinnlichen Eindrücke beim Fahren mit dem Fahrstuhl bis in die oberen Stockwerke des hohen Hauses waren nur Geräusche und Blutverschiebungen im Körper. Kein Wunder, wenn diese Wahrnehmungen zeitlich und nicht räumlich gewertet wurden. Es ist selbstverständlich, wenn das blinde Mädchen vor der Operation meinte, der Wolkenkratzer sei höher, als ein Blinder reichen könne.

Blindgeborene haben keine im Sinne der Sehenden übliche Vorstellung vom dreidimensionalen Raum. Die Begriffe „Gestalt und Form" haben für ihn eine grundsätzlich andere, mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unvereinbare Bedeutung. Das Tasten erweckt oft beim Sehenden den Eindruck, als bekäme der Blinde einen Gesamteindruck der Gestalt, tatsächlich ist aber die gewonnene Auffassung mit der optischen Gestaltsauffassung nicht in Beziehung zu setzen. Die gemachten Muskel- und Bewegungsempfindungen prägen sich tief ins Gedächtnis und können später in der ursprünglichen Reihenfolge wiederholt werden. Daß Blindgeborene in einer ganz anderen seelischen Sphäre leben, geht daraus hervor, daß glücklich Operierte mit dem ihnen neu geschenkten Sinn gar nichts anzufangen wissen. Ein Blinder, der im Dunkeln seinen Weg gut fand, mußte sich am Tage nach der Operation von sehenden Passanten nach Hause begleiten lassen. Eine Kugel wurde von einem Würfel mit Hilfe des Gesichts nicht unterschieden, wohl aber im Augenblick der Berührung. Ein Mädchen erkennt nach der Operation nicht die vorgehaltene Hand des Arztes, beim Betasten sofort. Das helle Tageslicht und die Fülle der Gestalten wirken verwirrend und beunruhigend. M. von Senden berichtet, daß sich die glücklich Operierten weigern, das Auge zu gebrauchen. Ein 21jähriges Mädchen scheut sich, die Dinge anzuschauen und empfindet beim Besteigen der Treppe große Angst und schließt die Augen. Nie fühlte sie sich zufriedener und behaglicher, als wenn sie sich in den Zustand völliger Blindheit versetzte. Freudlosigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber dem Licht kommt in vielen Fällen zum Ausdruck. Ueberhaupt scheint der Verlust der Heiterkeit eine psychologische Begleiterscheinung bei glücklich Operierten zu sein. Für den Laien ist das unverständlich. Die tiefste Ursache der seelischen Umstimmung liegt aber eben darin, daß sich der Blindgeborene die Umwelt ganz anders vorgestellt hat. Aus dem Dunkel seiner Tast- und Klangwelt kann der Lichtlose nur mit

Angst und Unruhe erfüllt in die helle, sichtbare Welt eintreten, wo ihm alles neu, alles verwirrend und alles unverständlich ist.

Fr. Gerling

Aus „Nachrichten“ Westfälischer Blindenverein Nr. 81

Wichtig für Klavierstimmer!

Wohl kaum ein Beruf hat unter der Wirtschaftskrise der letzten Jahre so schwer gelitten, wie der des Klavierstimmers. Der Stimmerberuf, der vielen eine befriedigende und auskömmliche Existenz bot, ist durch den starken Rückgang der Klavierindustrie, durch Vernachlässigung der Hausmusik und das Ueberhandnehmen der mechanischen Musik und des Rundfunks nur noch zu einer Nebenbeschäftigung herabgesunken. Die durch die Verhältnisse geschaffene Lage wäre zum Verzweifeln, wenn der Wiederaufbau der Wirtschaft der nationalen Bewegung und die Pflege der deutschen Kultur und Kunst im Dritten Reich nicht neue Hoffnung erstehen ließe, daß bessere Zeiten kommen werden. In gleicher Weise, wie alle Berufsstände ihre Interessen zu wahren und zu fördern suchen und sich in die große Arbeitsfront einreihen, erwächst auch den blinden Klavierstimmern die Pflicht, sich der großen Bewegung freudig anzuschließen.

Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind nicht von der Hand zu weisen. Gilt es doch, sich vor allem einer Berufsfachschaft anzugliedern, die tatsächlich die berechtigten Interessen vertritt. Notwendig ist ferner, daß durch Ergreifung der verschiedensten Maßnahmen der Beruf gefördert wird. Nicht minder muß es aber auch Aufgabe sein, den Weg für nebenberufliche Betätigung des blinden Stimmers frei zu machen, damit er sich seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Immerhin darf die Zeit nicht ungenützt verstreichen und es muß deshalb mit allem Nachdruck an eine straffere Organisation der blinden Stimmer innerhalb des Reichsdeutschen Blindenverbandes gegangen werden.

Um die Grundlagen für eine restlose Erfassung der blinden Klavierstimmer zu schaffen, ist es notwendig, daß Material gesammelt wird. Zu diesem Zweck wird Anfang Dezember ein Fragebogen an die Klavierstimmer versandt werden. Es ist Pflicht eines jeden Stimmers, diesen Fragebogen gewissenhaft auszufüllen und innerhalb 8 Tagen an die genannte Adresse einzusenden. Wer dieser Aufforderung nicht nachkommt, schadet sich selbst, schadet aber auch der ganzen Bewegung. Sobald das durch Bearbeitung der Fragebogen sich ergebende Material gesichtet sein wird, folgen weitere Anweisungen bezüglich Gliederung und Aufbau der Gruppenorganisation. Inzwischen wird mit den für die Eingliederung in die zuständige Reichsfachschaft maßgebenden Stellen weiter verhandelt werden, damit die Eingliederung der Gruppe geschlossen erfolgen kann.

Die Schriftleitung.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. Berlin

Im Verlage der Notenbeschaffungszentrale für Blinde sind die folgenden Werke erschienen:

Rietschel: Die Aufgabe der Orgel im Gottesdienst. Verlag Dürr'sche Buchhandlung Leipzig. Gedruckt bei der Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn. Großes Format, Mitteldruck, Zwischenpunktdruck. 124 Seiten, gebunden. Preis für blinde Musiker RM 3.—.

Ein von der Notenbeschaffungszentrale aufgestellter Anhang zum Melodienbuch für Brandenburg und Pommern, enthaltend ein Verzeichnis der Liedanfänge in Buchstabenfolge und ein Vergleichsverzeichnis der Liednummern, einmal in der Reihenfolge des alten Gesangbuchs, einmal in der Reihenfolge des neuen Gesangbuchs von 1931, tabellenförmig geordnet. Gedruckt bei der Staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz. Großes Format, Mitteldruck, Zwischenpunktdruck. 38 Seiten, geheftet. Preis für blinde Musiker RM 1.—.

Mit einer Beihilfe der Notenbeschaffungszentrale erschien im Verlag von G. Bube, Berlin NO 55, Diedenhofener Str. 2:

Reger: Op. 46, Fantasie über „Bach". Mittelformat, Großdruck, Zwischenpunktdruck. 22 Seiten, geheftet. Preis für blinde Musiker RM 3.— (Schwarzdruckpreis RM 3.—).

Demnächst wird bei Dr. Reuß, Schwetzingen, fertiggestellt:

Straube: Choralvorspiele alter Meister. Verlag C. F. Peters, Leipzig.

In Vorbereitung sind die folgenden Werke:

Zwei Bände des „Commune Sanctorum" aus dem „Epitome Gradualis Romani."
Clementi-Tausig: Gradus ad parnassum.
Reger: Op. 80, 12 Stücke für die Orgel, Heft 1 und 2.
Moszkowski: Liebeswalzer.

Die Hauptversammlung der Notenbeschaffungszentrale ist zum 15. 12. 1933 einberufen worden. Cl.

Nachrichtendienst der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks E. V.

A. In die Arbeitsgemeinschaft wurden neu aufgenommen und erlangten dadurch die Berechtigung zur Führung des Blindenwarenzeichens auf ihren Blindenwaren:

1. Adam Bauer, Bamberg, Bürstenmacher
2. Thadäus Dauser, Obermaiselstein/Allgäu, Bürstenmacher
3. Magnus Einsiedler, Unterthingau/Allgäu, Korb- und Bürstenmacher

4. Karl Hartmann, Bad Oberdorf/Allgäu, Korbmacher
5. Wilhelm Jarke, Berlin N 65, Gerichtstr. 72, Bürstenmacher
6. Karl Frey, Ulm a. D., Bürstenmacher
7. Friedrich Walter, Moßbach/Mittelfranken, Korb- und Bürstenmacher.

B. Abgelehnt wurden die Anträge:

1. Flora Freund, Glogau
2. Blindenwerkstätte „Blindewa", E. Langenkamp G. m. b. H., Berlin S 42, Ritterstr. 87

und die Anträge einiger kleiner Handwerker, deren Produktion so gering ist, daß nicht angenommen werden kann, daß sie das Handwerk wirklich als Beruf betreiben. Wegen dieser Handwerker hat die Arbeitsgemeinschaft mit den zuständigen Fürsorgeorganisationen Fühlung genommen, um zu erreichen, daß die Betreffenden genügend Aufträge erhalten, wenn sie gewillt und in der Lage sind, sich so zu betätigen, wie man es von einem Berufshandwerker verlangen kann.

C. Eine Reihe anderer Anträge wurden wegen Unklarheit der Verhältnisse zurückgestellt.

D. Ferner wurde eine Reihe von Streichungen einzelner Handwerker vorgenommen, die beharrlich auf keine Schreiben der Arbeitsgemeinschaft antworteten, den neuen Fragebogen nicht einsandten und den Stempel mit der eigenen Bezeichnung nicht bestellten. Die Veröffentlichung der Namen wird noch ausgesetzt, weil schon mehrere der Gestrichenen Wiederaufnahme unter Einreichung der Fragebogen beantragt haben.

E. Neue Anträge liegen vor:

1. Seb. Hünseler, Bürstenmacher, Köln, Im Eulengarten 2
2. Eugen Babel, Bürstenmacher, Füssen/Lech
3. Karl Gehr, Korb- und Bürstenmacher, Leinhof/Oberpfalz
4. Anton Giering, Bürstenmacher, Schwiebus
5. Michael Hornig, Bürstenmacher, Mannheim-Käfertal
6. Josef Jungeblodt, Bürstenmacher, Duisburg
7. Fritz Kutscher, Bürsten- und Besenmacher, Lerbach/Hann.
8. Aloys Roos, Bürsten- und Besenmacher, Udenhausen/Rhld.
9. Kurt Salzmann, Bürstenmacher, Jena
10. Frl. Margarete Scholz, Bürstenmacherin, Liegnitz
11. Willy Wolff, Bürstenmacher, Liegnitz
12. Karl Haller, Bürstenmacher, Berlin SO 16, Neanderstr. 7.

Da über die Form, in der die Arbeitsgemeinschaft nach Abtrennung von der „Kageso" weiterbestehen wird, wegen Verzögerung der Aenderung der Gewerbeordnung noch nicht entschieden werden konnte, wurde auch eine Mitgliederversammlung, der die Satzungsänderung obliegen würde, noch nicht einberufen. Sie wird am 15. 12. 1933 stattfinden. Tl.

Lehrgänge über soziale Fürsorgearbeit an der Universität Münster i. W.

Das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster weist bereits jetzt darauf hin, daß mit Ostern 1934 wiederum ein neuer „Lehrgang über soziale Fürsorgearbeit" beginnt, der sich über zwei Halbjahre erstreckt.

Der Prospekt, der kostenlos vom Seminar bezogen werden kann, bietet einen genauen Einblick in die Arbeit des Lehrgangs. Voranmeldungen können schon jetzt an das Seminar für Fürsorgewesen beim Institut für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster i. W., Johannisstr. 9, gerichtet werden. Ueber Einzelheiten der „Lehrgänge" ist das Seminar unter Beifügung des Rückportos bereit, Auskunft zu geben.

Spezialgloben für Blinde

Der von Oberlehrer Hildebrand, Berlin-Steglitz, konstruierte Reliefglobus gibt den Blinden Gelegenheit, am Zeitgeschehen auf unserer Erdkugel teilzunehmen und ist zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Die Größe des Globus ist 48 Zentimeter im Durchmesser, Gesamthöhe 68 Zentimeter. Sie ist so gewählt, daß die Schüler den Globus mit beiden Armen umspannen können. Die Globen sind aus gutem Dauermaterial hergestellt. Sie haben den Vorzug außerordentlicher Haltbarkeit und sind infolge des Materials für die Hand angenehm tastbar. Das feste Material gestattet es, durch Einschlagen von Messingnägeln oder dergleichen, Orte zu kennzeichnen oder nachzutragen, die in der Gegenwart besondere Bedeutung erlangten. Für Sehschwache ist er ganz besonders geeignet, da das scharf durchgearbeitete Relief der Erdoberfläche noch durch plastische Farbgebung vorteilhaft unterstützt wird.

Die plastische Darstellung wird den Anforderungen der tastenden Hand gerecht. Der Uebergang von Land zu Meer ist überall gleich und gut tastbar. Die Flüsse sind erhaben dargestellt. Ihr Lauf zeigt die Hauptrichtung und damit die wesentliche Form. Die schematische Darstellung der Gebirge ist unter Berücksichtigung der Richtung und der Höhenverhältnisse erfolgt. Die Städte sind, ihrer Bedeutung entsprechend, in zwei verschiedenen Größen angegeben. Für die Meeresfläche sind zwei Arten der Darstellung gewählt: Ausführung A zeigt eine glatte Oberfläche, bei Globus B ist zum Unterschied von großen Landgebieten das Meer fein, aber gut tastbar gerieft. Für Sehschwache sind diese beiden Arten der Globen mit leuchtenden Farben versehen. Die Globen werden zum Preise von RM 35.— abgegeben. Bestellungen sind zu richten an „Druckerei und Verlag der Staatlichen Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14".

Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft

Anläßlich des 80. Geburtstags der Dichterin Isolde Kurz, am 21. Dezember, übergibt die DBG. ihren Freunden und Lesern eine reizvolle Novelle der Dichterin, betitelt „Solleone". Die Erzählung, der die Verfasserin den Untertitel gibt „Eine Geschichte von Liebe und Tod", zeigt dem Leser das beschauliche Leben bäuerlicher und adliger Familien in Mittelitalien. Aber die heiße Glut der Augustsonne, die im Zeichen des Löwen steht, wirkt mit ihrer sengenden Hitze auf die Menschen und bringt ihr Blut in Wallung.

Das einbändige Werk kostet einschl. Porto und Verpackung RM 4.70. Einband und Papier sind haltbar.

Bestellungen sind zu richten an den Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Straße 33.

Es sei empfehlend auf die anderen noch vorhandenen Werke der DBG. hingewiesen: H. Wendt „Die Märzrevolution von 1933" (1 Bd. RM 4.25), H. Kyser, „Es brennt an der Grenze" (1 Bd. RM 4.50), K. Faber „Weltwanderers letzte Fahrten und Abenteuer" (2 Bd. RM 13.50), Dr. Daunderer „Die Ziele der NSDAP." (1 Bd. RM 3.50), Vere-Stacpoole „Kinder des Meeres" (2 Bde. 9.50)

Im Januar 1934 wird im Rahmen der DBG. erscheinen das Werk des Reichspressechefs Dr. Otto Dietrich „Mit Hitler in die Macht".

Buchbesprechung

Verlorenes Licht, Schicksal und Werden des Berthold Reiff. Roman von Dr. Alexander Reuß. Verlag Eugen Salzer, Heilbronn a. N. Preis geb. RM 5.50, kart. RM 4,20. Bestellungen nimmt auch der Verfasser Dr. A. Reuß, Schwetzingen i. Baden entgegen. – Wegweiser zum Ewigen auf der Bahn des Zeitlichen So hat Alexander Reuß seinen Roman „Verlorenes Licht", Schicksal und Werden des Berthold Reiff, geschrieben. Eine Dichtung von tiefster Seelennot eines Knaben, der aus zerrissener Ehe stammend — in die Obhut eines verwandten hohen katholischen Kirchenfürsten gegeben wird, um von ihm dem Priesterstand zugeführt zu werden. Dies Jugendleben ist das langsame Verbluten im Heimweh. Heimweh im einfachsten und zugleich höchsten Sinne genommen. Sehnsucht hebt die schweren Schwingen und kommt doch nicht ans Ziel. Sehnsucht nach mütterlicher Liebe, nach Geborgensein in einer treuen Hand, nach Eindringen in die Welt Gottes, der ihm langsam undeutlich wird, bis Gott ihm unter dem Nebel des trauervollen Lebenstages **entschwindet, Sehnsucht nach** der Frauenliebe, die in die Kindheit schon wundersam hineinblüht — aber entflieht. Die Geliebte ist, ohne daß es der Knabe hat ahnen können — die eigene Stiefschwester. Alles Licht, wonach die träumende Seele ausgeschaut hat, verblaßt und das Dunkel sinkt hinein. Schließlich soll der Pistolenschuß dem verfinsterten Leben das Ziel setzen, aber die Kugel zerstört

nur den Sehnerv. In der Blindheit ahnt er etwas von einem Licht, das nicht verloren werden kann. „Die rote Wunderblume mit der Perle aus silbernem Tau im Kelch, die alles Verlorene zurückbringt, gibt es im Leben nicht und darf es nicht geben. Denn was wäre das Lied der Nachtigall und die Schönheit, die unsere Leiden verklärt, wenn es eine irdische Brücke gäbe zur Seligkeit, von der nur die sterbende Sehnsucht weiß? Und was wäre die Sehnsucht des Menschen, wenn sie nicht ein Schrei des Verlangens wäre nach Gott und nach Ewigkeit?" Es ist etwas vom Erschütterndsten, was ich gelesen habe. Die edle Sprache, die wie eine Musik klingt, alles Laute, alles Schreien vermeidet, sondern in der schwermütigsten Klage leise und blutgetränkt dahingeht, läßt dies Knabenschicksal erscheinen, wie das Aufstöhnen der Menschheit selbst, die das Licht sucht und nicht finden kann, weil dies Licht nur strömt, wo ihm die heilige Liebe den Weg bahnt. „Die Finsternis hat's nicht begriffen." Und sie wird es nie begreifen. Dem Unglücklichen bleibt aber die Entschlußkraft, die einmal Liliencron in die Worte gekleidet hat: „Gib mir, daß ich im Suchen nie ermatte."

Darin leuchtet am Schluß des Leidensganges eines armen Kindes der Strahl der Versöhnung aus einer göttlichen Welt auf, die „nicht will, daß eines dieser Kleinsten verloren gehe".

Kirchenrat Dr. theol. Hesselbacher, Baden-Baden.

Neuerscheinungen auf dem Punktdruck-Büchermarkt

Reichsdeutscher Blindenverband E. V., Abteilung Deutsche Blinden-Buchgemeinschaft, Berlin SW 61, Belle-Alliancestr. 33:

Baum, Oskar: Nacht ist umher. Erzählung. 1 Bd. 3p. K. Preis Mk. 3.—.

Daunderer, Dr.: Die Ziele der NSDAP. In Stichwörtern erläutert. 1 Bd. 3p. K. Preis Mk. 3.50.

Faber, Kurt: Weltwanderers letzte Fahrten und Abenteuer. Mit einem Anhang hrsg. von Dr. Walther Faber. 2 Bde. 3p. K. Preis Mk. 13.50.

Kurz, Isolde: Solleone. 1 Bd. 3p. K. Preis Mk. 4.70.

Kyser, Hans: Es brennt an der Grenze. 1 Band. 3p. K. Preis Mk. 4.50.

Vere-Stacpoole: Kinder des Meeres. Roman. Berechtigte Uebersetzung aus dem Englischen von Julia Koppel. 2 Bde. 3p. K. Preis Mk. 9.50.

Wendt, Hans: Die März-Revolution von 1933. 1 Band. 3p. K. Preis Mk. 4.25.

Staatliche Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstr. 14:

Schenzinger, K. A.: Der Hitlerjunge Quex. 2 starke Bde. Preis Mk. 8.40.

Blindenhochschulbücherei und Studienanstalt Marburg/Lahn, Wörthstr. 9/11:

Günther: Kleine Rassenkunde des deutschen Volkes. Das rechte Buch zur Einführung und Belehrung. 1 Bd. 3p. K. Preis Mk. 6.50.

Verlag des Blinden-Erziehungsinstituts Wien II, Wittelsbachstr. 5:

Literatur der Gegenwart. Besprechung von im Jahre 1932 neu erschienenen Büchern. 3. Folge. Gesammelt u. hrsg. v. Karl Satzenhofer. K. Preis Mk. 2.90.

Moderne Kurzgeschichten. Ausgewählt v. Karl Satzenhofer. 4. Bd. K. Preis Mk. 3.25.

Puccini, Giacomo: Die Bohéme. Szenen aus Henry Murgers „Vie de Bohéme", in 4 Bildern von G. Giacosa und L. Illica. Deutsch v. Ludwig Hartmann. Musik v. Giacomo Puccini. (Textbuch.) K. Preis Mk. 1.65.

Puccini, Giacomo: Die kleine Frau Schmetterling. (Madame Butterfly.) Tragödie einer Japanerin (nach John L. Lang u. David Belasco) v. L. Illica u. G. Giacosa. Deutsch v. Alfred Brüggemann. Musik v. Giacomo Puccini. (Textbuch.) K. Preis Mk. 1.35.

Reischek, Andreas (Sohn): Cäsar, der Freund des Neuseelandforschers. Ein Jugendbuch. K. Preis Mk. 1.95.

Wildgans, Anton: Musik der Kindheit. Ein Heimatbuch aus Wien. K. Preis Mk. 2.40.

Inlandsumschau.

Die Niederschlesische Provinzialblindenanstalt zu Breslau bildete bei den Wahlen am 12. November 1933 einen eigenen Abstimmungsbezirk. Die 140 Abstimmungsberechtigten erschienen sämtlich zur Wahl. Für die Reichstagswahl und die Volksabstimmung wurden nur Ja-Stimmen abgegeben.

Zwei Anstalten können in diesen Tagen auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken und zwar

1. das Blindenheim Königswartha, im Jahre 1883 von dem damaligen Leiter des sächsischen Blindenwesens Hofrat Büttner gegründet. Dem Heim sind Werkstatträume angeschlossen, in denen die Insassen beschäftigt werden.
2. Das „Heim für blinde Mädchen" in Kiel am Königsweg. Es war und ist eine Stätte, die den besonders schwer um ihre Existenz ringenden jungen blinden Mädchen ein Heim bieten soll.

Dem Leiter der Ortsgruppe Marienburg/Marienwerder des Ostpreußischen Blindenvereins E. V. Herrn Reinke ist es gelungen, von den Tonfilmgesellschaften in Rosenberg, Riesenburg, Marienburg und Marienwerder monatliche Freikarten für die Blinden mit Begleitern zum Besuch der Vorstellungen zu erlangen.

Auslandsumschau

Belgien. In „Vers la Lumière", dem Organ des Hilfsvereins für Blinde, Brüssel, Heft 79, wird das Fürsorgegesetz vom 1. Juni 1933 veröffentlicht, das in Artikel 1 den Körperbehinderten, Blinden und Taubstummen Sonderbewilligungen auf Staatskosten zuspricht, Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der folgenden Bedingungen: 1. Besitz der belgischen Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in Belgien, 2. Mindestalter 40 Jahre, 3. Vorhandensein der Bedürftigkeit, 4. Erwerbsunfähigkeit um mindestens 40%, 5. Bereitwilligkeit, sich der Ausbildung und Umschulung zu unterziehen. — Anspruch auf die Hilfe des Gesetzes haben nicht: 1. Bildungsunfähige und arbeitsunfähige Personen, 2. die Bezieher von Unfall-, Invaliden- und Kriegsbeschädigtenrenten, 3. Personen, deren Gebrechen durch eigenes Verschulden eintrat, 4. vorbestrafte Personen, 5. Frauen, deren Gebrechlichkeit vor der Eheschließung eintrat, 6. Arbeitsscheue Personen (Berufsbettler), 7. asoziale Elemente (gewohnheitsmäßige Rechtsbrecher).

Die Absicht des Gesetzgebers kann nur sein, oben genannten Beschädigten durch Zubilligung einer Pension aus ihrer jammervollen Lage heraus zu helfen, sie wieder in die lebenswert machende Arbeitsfront einzureihen, ihnen dadurch wieder ein gewisses Maß der Unabhängigkeit und menschlicher Würde zu geben. Wie es das Gesetz klar ausspricht, fordert es von demjenigen, der ein Recht auf diese Unterstützung geltend macht, die Pflicht zur Arbeit. Nur wer sich selbst müht, dem soll geholfen werden. Dazu bemerkt nun die Schriftleitung, daß es dieses Gesetzes garnicht bedurft hätte, denn es bestehe schon ein Fürsorgegesetz, das auch von dem Recht der Wiederausbildung in einem Berufe spräche, sowie ein Armenunterstützungsgesetz, das durch die öffentliche Wohlfahrt Zuwendungen mache. Dieses neue Gesetz hätte eine wirkliche Sozialversicherung sein sollen, das nicht die Gebrechlichkeit als solche besonders betont sondern die aus der Gebrechlichkeit sich ergebende Armut und die geminderte Leistungsfähigkeit. Es wäre, so meint die Schriftleitung, zweckmäßig, wenn dieses Gesetz zur Ergänzung der vorhin genannten Gesetze verwendet würde und nicht als selbständiges neben sie träte. Daher fordert die Schriftleitung die Umwandlung desselben in ein ähnliches wie das Unfallversicherungsgesetz und schlägt einen jährlichen Unterstützungssatz (an einer Stelle „Pension" genannt) von Frs. 3000 vor. Das entspräche einem deutschen Geldwert von RM 1740.—. Niemand und kein Lebensalter sei von dem Genuß dieses Gesetzes auszuschließen, als nur der Gewohnheitsbettler und derjenige, der durch Glücksfall plötzlich reich würde. Denn was hülfe alle Berufsausbildung, aller gute Wille zu treuester Pflichterfüllung, wenn es dem Blinden nicht gelänge, in einen Beruf hineinzukommen, weil Vollsinnige und Maschinen ihm jede Arbeit einfach rauben. Er käme dadurch eben, trotz aller Selbstbemühung, aus seiner Armut nicht her-

aus und bliebe auf die Unterstützung durch das Wohlfahrtsa
gewiesen.

Nun stellt sich die Schriftleitung noch schützend vor alle dieje
Blinden, die dem Gesetz entsprechend von einer Zuwendung
geschlossen wären: die nicht bildungsfähigen Lichtlosen, die meist n
durch ein anderes Leiden (Nerven- oder Geisteskrankheit) im Bro
erwerb behindert sind, diejenigen, die nach dem 40. Lebensjahre nich
durch Unfall erblinden, die durch Selbstverletzung Erblindeten und
die sehbehinderten Ehefrauen. In einer Petition wendet sich die
Leitung des belgischen Fürsorgevereins an das Wohlfahrtsministerium mit dem Ersuchen um Aenderung dieses Gesetzes und der Bitte, den Blinden die bis dahin gewährte Unterstützung nicht zu entziehen.

E. Kösling.

England. „Ein Jahr Arbeit für die Blinden", so nennt sich der Jahresbericht 1932/33, welchen das National Institut für Blinde in London herausgegeben hat. Wir geben hier einige der wichtigsten Angaben wieder.

Nach der letzten Zählung beträgt die Zahl der Blinden in England und Wales 62 488. Davon sind 2 307 unter 16 Jahren, 9 216 werden von Blindenanstalten oder privat beschäftigt, 1 596 sind in der Ausbildung, 956 sind ausgebildet oder ausbildungsfähig; jedoch unbeschäftigt und 48 413 sind nicht erwerbsfähig.

Das Institut beschäftigt in London und seinen Zweigstellen 120 blinde Personen, und zwar als Maschinenschreiber für Punkt- und Schwarzschrift, Stenotypisten, Korrekturleser, Telefonisten, Büroangestellte, Händler usw.

Infolge des gegenwärtigen Tiefstandes der Wirtschaftslage und der großen Zahl der Arbeitslosen ist es augenblicklich unmöglich, Blinde in Fabriken oder anderen Betrieben unterzubringen. Eine Ausnahme bilden Tabakfabriken, welche (wie bereits in Deutschland schon geschehen) Blinde einstellen. Die Arbeit besteht in der Hauptsache darin, die Tabakblätter von den Rispen zu lösen.

Dem Institut ist eine Arbeitsvermittlungsstelle für blinde Musiker, Organisten und Klavierstimmer angegliedert. Die Klavierstimmer haben trotz der Verbreitung des Rundfunks verhältnismäßig gut zu tun. Ueber die Beschäftigung der blinden Künstler wird nichts berichtet. Zur Aufklärung des Publikums werden vom Institut große Radiokonzerte veranstaltet, in denen blinde Musiker und Rezitatoren mitwirken und welche sehr beliebt sind.

Eine Massageausbildungsstelle und Massageklinik mit elektrischem Betrieb ist vom Institut eingerichtet. Massageanwärter werden ausgebildet und eine stetig zunehmende Anzahl von Patienten wird unter Aufsicht von Aerzten und einer Schwester massiert oder elektrisch behandelt.

…s Institut besitzt ein Schreibmaschinenbüro, in welchem alle … von Schreibmaschinenarbeiten, Vervielfältigungen usw. von …en auf Bestellung angefertigt werden. Diese Einrichtung wird … häufig von Geschäftsleuten, Schriftstellern usw. in Anspruch ge…nmen.

Vier Kioske sind vom Institut eingerichtet worden, in denen Blinde Tabak, Schokolade, Zigarren und Zigaretten verkaufen. Die Plätze sind kostenlos überlassen worden.

Das Institut besitzt drei „Sunshine"-(Sonnenschein)Heime für blinde Kleinkinder bis zu 7 Jahren. Diese lernen dort bei liebevoller Pflege und Erholung gleichzeitig, sich selbst anzuziehen, zu essen, zu sprechen usw. Ferner sind vier Heime für blinde Frauen und ein Erholungsheim an der See vorhanden.

23 000 Radioapparate konnten durch Vermittlung des Instituts an Blinde abgegeben werden.

Als neuestes Blindenhilfsmittel ist für den Verkehr zwischen Taubstummblinden und Sehenden eine kleine Tafel konstruiert worden, welche die Buchstaben des Alphabets in Schwarzschrift und darunter in Punktschrift trägt. Will der Taubstummblinde sich mit einem Sehenden unterhalten, deutet er mit dem Finger auf die Punkschriftbuchstaben und der Sehende liest die darunter stehenden Schwarzschriftzeichen ab und umgekehrt.

Für blinde Schachspieler ist eine Doppeluhr, also zwei nebeneinanderstehende, gleichmäßig regulierte Uhren geschaffen worden, auf der jeder Spieler am erhöhten Zeiger und punktierten Zifferblatt genau ablesen kann, wieviel Zeit der Gegner für einen Schachzug braucht.

Die Wirtschaftskrise hat natürlich auch stark die Geldquellen beeinträchtigt, mit denen das Finanzkomitee des Instituts rechnen konnte. Sammlungen haben bedeutend weniger eingebracht als früher, und Behörden und private Einrichtungen haben ihre jährlichen Zuwendungen sehr eingeschränkt oder sogar einstellen müssen. Jedoch sind noch immer drei gute Hilfsquellen vorhanden, und zwar sind dies 1. die Jahresbeiträge der Förderer, die noch immer nach bestem Können geben, 2. die Fähnchentage, die in der Art unserer Blumentage durchgeführt werden und sehr beliebt sind und 3. die Erbschaften. Diese haben z. B. im letzten Jahre Lstrl. 22 284,— (RM 300 834,— nach dem augenblicklichen Stande des Pfundes) eingebracht.

G. Leithoff

Inhalt

Anzeigen

Gebühr für die Kleinzeile von 3 mm Höhe und 40 mm Breite oder für deren Raum RM 0.60; bei häufigerem Erscheinen Preisnachlaß. Für Blinde beträgt in jedem Fall die Zeilengebühr RM 0.40. Die Gebühr für einmalige Anzeigen ist vor Erscheinen zu entrichten.

Buchdruckerei Adolf Wurche. Berlin-Wilhelmshagen, Kaiserstraße 19. F 4 Poseidon 9133

